112-4
30

Theological Seminary.
PRINCETON, N. J.
Part of the
ADDISON ALEXANDER LIBRARY
which was presented by
MESSRS. R. L. AND A. STUART.

BR 982 .M86 1823 v.3
Munter, Friedrich, 1761-1830.
Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen ..

Kirchengeschichte

von

Dänemark und Norwegen

von

D. Friedrich Münter,

Bischof von Seeland, Königlich Dänischem Ordensbischof, Professor der Theologie auf der Universität zu Kopenhagen, Großkreuz des Danebrogordens und Danebrogsmann.

Dritter Theil.

Leipzig 1833,
bei Friedr. Christ. Wilh. Vogel.

PROPERTY OF
PRINCETON
THEOLOGICAL

Statt der Vorrede.

Abermals wird dem Unterzeichneten der schmerz- und ehrenvolle Beruf, im Namen eines theuren Abgeschiedenen das Wort zu nehmen; möge bei Allen, zu welchen es gelangt, das Andenken des Unvergeßlichen noch frisch und lebendig seyn! Der gegenwärtige dritte Band der Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen wird den Verehrern des Verstorbenen und den Freunden der Wissenschaft willkommen seyn; Fleiß, Geist und Sinn desselben finden auch in diesem sich auf eine erfreuliche Weise, beisammen. Es ist schon in der Vorrede zum zweiten Bande bemerkt worden, „daß der dritte von dem bis zu seinen letzten Lebenstagen unermüdet thätigen Verf. bis zu einer nochmaligen Durchsicht zum Drucke vollendet worden sey.“ Für die Durchsicht des

Manuscripts, welchen die Herren Mag. J. M. Belschow und Cand. theol. P. W. Becker sich unterzogen haben, werde diesen die gebührende Anerkennung. Die bei dem Abdrucke der Titel älterer dänischer Schriften, welche zum Theil nicht vollständig entziffert werden konnten, stattgefundenen Druckfehler sind in dem Verzeichniß der Berichtigungen und Zusätze angegeben worden.

Leipzig, im Monat Mai 1833.

Wilhelm Wachsmuth.

Inhalt.

Erstes Buch.

König Christian des Zweiten Reformationsversuche.

Erstes Capitel. Einleitung. — Verhältniß Christian des Zweiten zur päpstlichen Curie. . . . . S. 3

Zweites Capitel. Arcembold's Ablaßhandel und sonstiges Benehmen im Norden. . . . . = 9

Drittes Capitel. Reformationsversuche Christian des Zweiten durch Hülfe deutscher Lehrer. . . . . = 19

Viertes Capitel. Gesetze Christian des Zweiten das Kirchenwesen betreffend. . . . . = 41

Fünftes Capitel. Gesetze Christian des Zweiten das Schulwesen betreffend. . . . . = 56

Sechstes Capitel. Verhandlungen des Königs mit dem päpstlichen Stuhle. . . . . = 62

Siebentes Capitel. Einfluß der von Wittenberg ausgegangenen Lehre auf einzelne Dänen. Hans Tausen's erste Reformationsversuche. . . . . = 71

Achtes Capitel. Entweichung Christian des Zweiten aus dem Reiche. . . . . = 77

Neuntes Capitel. König Christian's eigne religiöse Ueberzeugung. . . . . = 84

Zweites Buch.

Anfang der Reformation in Dänemark unter König Friedrich dem Ersten.

Erstes Capitel. Einleitung. — Thronbesteigung König Friedrich I. . . . . S. 95

Zweites Capitel. Aeußerungen der Unzufriedenheit mit der neuen Regierung. . . . . = 105

Drittes Capitel. Verhältniß Friedrich I. zum päpstlichen Stuhle. . . . . = 111

Viertes Capitel. Charakteristik der mit Friedrich I. gleichzeitigen dänischen Bischöfe. . . . . = 116

Fünftes Capitel. Johann Michelsen's dänische Uebersetzung des neuen Testaments, und die durch dieselbe veranlaßten Streitigkeiten. . . . . = 128

Sechstes Capitel. Verfahren Friedrich I. in Bezug auf die Religion. . . . . = 145

Siebentes Capitel. Hans Tausen fängt in Antworskow und Wiborg die Reformation an. Beschluß der Bischöfe gegen die Evangelischen auf dem Reichstage zu Kopenhagen (1524). . . . = 150

Achtes Capitel. Zustand der norwegischen Kirche im Anfange der Regierung Friedrich I. . . . . = 157

Neuntes Capitel. Kirchliche Begebenheiten im Jahre 1525. = 160

Zehntes Capitel. Große Fortschritte der Reformation im Jahre 1526. . . . . = 166

Elftes Capitel. Fortsetzung. Hirtenbriefe der Bischöfe. Elia's Angriff auf Michelsen's Uebersetzung des neuen Testamentes. . . . . = 173

Zwölftes Capitel. Anfang der Reformation in Malmöe. Ihre Fortschritte überall im Jahre 1527. Erstes Beispiel von Priesterehe. Die Bischöfe suchen in Deutschland Hülfe. . . . . = 188

Dreizehntes Capitel. Der Reichstag in Odense 1527. . . = 198

Drittes Buch.

Fortsetzung der Reformation in Dänemark unter König Friedrich I.

Erstes Capitel. Die nächsten Folgen des Reichstags zu Odense. . . . . S. 219

Zweites Capitel. Das Jahr 1528. Fortschritte der Reformation in Malmöe. Vergeblicher Widerstand des Erzbischofs. Einführung dänischer Kirchenlieder. . . . . = 222

Drittes Capitel. Fortschritte der Reformation in Wiborg. — Schriftstellerische Arbeiten der Reformatoren. = 228

Viertes Capitel. Wormorsen's Uebersetzung der Psalmen. . = 237

Fünftes Capitel. Schriften Elia's gegen die Glaubensartikel König Gustav Wasa's von Schweden, und über die Einrichtung der Hospitäler. . . . . = 242

Sechstes Capitel. Tod des Bischofs Lago Urne von Roschild. Sein Nachfolger, Joachim Rönnov, vom Könige ernannt. Völlige Einführung der Reformation in Malmöe. Die Bettelmönche verlassen an vielen Orten ihre Klöster. . . . = 248

Siebentes Capitel. Tausen's Schrift gegen den Bischof von Odense. Protestantische Ordinationen. . . . = 260

Achtes Capitel. Tausen in Kopenhagen. Stroch's Schrift zur Vertheidigung der Priesterehe. . . . . = 266

Neuntes Capitel. Christian Pedersen's Uebersetzung der Psalmen und des neuen Testaments. . . . . = 272

Zehntes Capitel. Weitere Fortschritte des Protestantismus in Jütland und Schonen im Jahre 1530. Peter Laurentsen's Streitschrift gegen die Kanoniker in Lund. Noch größerer Verfall der Bettelmönche. . . . . = 283

Elftes Capitel. Anfang des Reichstages in Kopenhagen. . = 293

Zwölftes Capitel. Die dreiundvierzig Glaubensartikel der dänischen Protestanten. . . . . = 30

Dreizehntes Capitel. Klagen der Katholischen über die Evangelischen. Apologie der Evangelischen. Schluß des Reichstags. . . . . S. 318

Vierzehntes Capitel. Die nächsten Folgen des Reichstages. Vertheidigungsschrift Elia's für die Messe. Reformation in der Domkirche zu Wiborg. Der König vergibt Präbenden in Mense papali. Theologische Schriften. . . . . = 336

Funfzehntes Capitel. Verhalten des Königs in Religionssachen nach dem Reichstage. Reformationsproject des Bischofs Rönnov. Die Bischöfe verfolgen die Luther'schen Geistlichen. Bauernunruhen in Jütland gegen die Prälaten. Die Mönche verlassen ihre Klöster oder werden vertrieben. . . . . = 346

Sechzehntes Capitel. Paul Elia's Schrift vom Meßkanon. Tausen's Widerlegung seines Buchs von der Messe 1531. Uebersetzung von Luther's Schrift von der Messe. Bildersturm in Kopenhagen. = 358

Siebzehntes Capitel. Friedrich I. Bund mit den protestantischen Fürsten in Deutschland. Sein Glück gegen Christian II. Anfang der Reformation in Norwegen. . . . . = 367

Achtzehntes Capitel. Ruhiger Fortgang der Reformation in Dänemark. Einige Klöster werden säcularisirt und verschenkt, andere gegen Abgaben beibehalten. Sadolin in Odense. Elia's neue Schrift gegen die Lutheraner. Wormorsen's Vertheidigungsschrift für seine Ehe. Letzte theologische Schriften Christian Pedersen's. Tod des Königs. . . . . = 375

Viertes Buch.

Vollendung der Reformation in Dänemark und Norwegen unter König Christian III.

Erstes Capitel. Zwischenreich. Reichstag zu Kopenhagen 1533. = 387

Zweites Capitel. Tausen's Proceß. Versuche der Bischöfe, ihren Sieg zu benutzen. Streit- und Vertheidigungsschriften in Malmöe. . . . . = 403

Drittes Capitel. Dänische und lateinische Widerlegung der Apologie der evangelischen Prediger. . . . S. 413

Viertes Capitel. Protestantische Satyren und ernste Streitschriften in diesem Zeitraume. . . . . = 427

Fünftes Capitel. Die Grafenfehde. Christian III. Königswahl. Zustand der Protestanten in dieser Zeit. = 433

Sechstes Capitel. Elia's Ausgabe von Erasmus Uebersetzung der Paulinischen Briefe, und letzte Apologie des Katholicismus 1534. . . . . = 438

Siebentes Capitel. Weitere Fortschritte des Protestantismus bis zur Uebergabe von Kopenhagen. . . . = 445

Achtes Capitel. Gefangennehmung der Bischöfe. Reformation der übrigen Geistlichkeit. Abschaffung des Katholicismus auf dem Reichstage zu Kopenhagen 1536. Freilassung und Verjagung der meisten Bischöfe. Allgemeine Betrachtungen. = 448

Neuntes Capitel. Vertheilung vielen Kirchengutes. Zustand der übrig gebliebenen Klöster. . . . . = 465

Zehntes Capitel. Bugenhagen wird berufen. Reformation und neue Gründung der Universität. . . . = 471

Elftes Capitel. Die Kirchenordnung. . . . . = 484

Zwölftes Capitel. Krönung des Königs und Einweihung der neuen Bischöfe durch Bugenhagen. Publication der Kirchenordnung. Ernennung der Stiftsamtmänner. . . . . = 500

Dreizehntes Capitel. Aufnahme des Königs in den schmalkaldischen Bund und sein Verhältniß zu den deutschen protestantischen Fürsten. . . . . = 511

Vierzehntes Capitel. Reformation der norwegischen Kirche. = 515

Funfzehntes Capitel. Reformation der isländischen Kirche. . = 530

Fünftes Buch.

Reformationsgeschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein unter der Regierung König Friedrich I.

Erstes Capitel. Kurze Uebersicht der kirchlichen Verfassung der Herzogthümer zur Zeit der Reformation. = 553

Zweites Capitel. Charakter und Erziehung des Herzogs Friedrich; Umstände, die dazu beitrugen, seine Neigung zur Reformation zu wecken. . . . S. 557

Drittes Capitel. Die Reformation nimmt ihren Anfang in Husum und bald nachher in andern Gegenden der Herzogthümer. . . . . = 562

Viertes Capitel. Heinrich Möller von Zütphen in Ditmarsen. = 566

Fünftes Capitel. Die Reformation in Ditmarsen. . . . . = 577

Sechstes Capitel. Nachrichten von der Reformation in verschiedenen Städten und Gegenden der Herzogzogthümer. . . . . = 584

Siebentes Capitel. Widerstand gegen die Reformation in den Herzogthümern. . . . . = 595

Achtes Capitel. Das Verfahren der Regierung bei der Reformation. Organisation der neuen Kirche. . = 599

Neuntes Capitel. Melchior Hoffmann's anabaptistische Umtriebe. Colloquium in Flensburg. . . . . = 609

Zehntes Capitel. Reformation in Hamburg. . . . . = 633

Elftes Capitel. Reformation in Lübeck. . . . . = 671

Erstes Buch.

König Christian des Zweiten Reformationsversuche.

Erstes Capitel.

Einleitung.

Verhältniß Christian des Zweiten zur päpstlichen Curie.

I.

Christian II. bestieg im Jahr 1513 nach dem Tode seines Vaters, des König Johannes, den Thron von Dänemark und Norwegen, zu welchem er schon seit den Jahren 1487 und 1489 bestimmt war, und konnte, ungeachtet der Parteien, welche Schweden theilten, doch nicht anders, als hoffen, daß auch unter ihm die nun schon länger als ein Jahrhundert bestehende calmarische Union fortdauern würde, da eine nicht geringe Anzahl von Schweden der ihm im Jahre 1499 auch in diesem Reiche geleisteten Huldigung treu geblieben war und die von den Anhängern Steen Sture des Jüngeren unter dem Titel einer Reichsvorsteherschaft behauptete Unabhängigkeit nicht annehmen wollte. Wäre Christian in einem besseren Zeitalter geboren, hätte er eine zweckmäßigere, minder harte und minder pedantische Erziehung genossen, und wäre sein natürlich rauher Charakter nicht frühzeitig verstimmt und in der Folge durch den beständigen Widerstand, mit dem er in allen seinen, selbst den gemeinnützigsten, Unternehmungen zu kämpfen hatte, nicht bis

zur Grausamkeit erbittert worden: so hätte seine Regierung für die drei nordischen Reiche höchst wohlthätig werden können, und die Nachwelt hätte seinem Namen vielleicht einen sehr ehrenvollen Platz unter den besten Regenten angewiesen; denn es mangelte ihm weder an Fähigkeit, noch an Willen. Mit scharfem, oft sehr richtigem Blick übersah und durchdrang er nicht blos die Mängel der Verfassung seiner Reiche, sondern auch, was seinem Verstande besonders Ehre bringt, die Gebrechen seines Zeitalters. Mit kühner Entschlossenheit, oft auch mit musterhafter Klugheit, suchte er ihnen durch Verstopfung ihrer Quellen abzuhelfen. Kein geringeres Werk hatte er sich vorgesetzt, als den übermächtigen Adel seiner Reiche, und die dort wie in ganz Europa alles unterdrückende, und nur mit diesem zur gemeinschaftlichen Herrschaft verbundene Klerisei in die Schranken eines gemäßigteren Vorranges zurückzuweisen; Bürger- und Bauernstand hingegen zu heben, Aufklärung und Wissenschaft unter allen Ständen zu befördern, und durch Begünstigung des Handels, des Ackerbaues und der Manufacturen der drückenden Vormundschaft ein Ende zu machen, welche die hanseatischen Städte nun schon seit Jahrhunderten über den Norden mit allem dem Stolze ausübten, den die Geschichte bei allen Republiken kennt, in denen Handel und Handelsgewinn der höchste und allgemeinste Grundsatz ist. Bei der Ausführung dieser für den Norden so höchst wohlthätigen Entwürfe vermied er aber die Klippen nicht, an denen vor ihm und nach ihm so manche Regenten gescheitert sind: er wollte selbst die Früchte seiner Arbeit ernten; was nur langsam und unmerklich gedeihen konnte, wollte er wider

den Wink der Natur beschleunigen; daher achtete er keine durch Alter und Gesetze geheiligten Formen; daher überschritt er im Kampfe mit dem Despotismus die der königlichen Macht vorgeschriebenen, von ihm anerkannten Grenzen und ward selbst ein Despot. Rauh von Natur, ward er durch Widerstand zum Tyrannen, und die Grundsätze seiner Moral waren nicht rein genug, um sein heftiges Temperament bändigen und ihn in der Wahl seiner Mittel leiten zu können. Seine Rathgeber endlich waren nicht alle so gewählt, wie ein Mann von seinem Geiste sie hätte wählen müssen, und mehrere unter ihnen mißbrauchten die ihnen übertragene Macht auf das unwürdigste zur Befriedigung ihrer eigenen wilden Leidenschaften. Die Zeitgenossen und die ersten Generationen nach ihnen sprachen den Fluch über Christian's Andenken aus: kaum wagten es einzelne, ihn auch nur zu entschuldigen. Erst unser Zeitalter ist gerechter gegen ihn geworden, und das ernste Urtheil der Geschichte, von Leidenschaften frei, würdigt jetzt seine Tugenden und Fehler und richtet ihn mehr mit Bedauern als mit Abscheu, als einen zwar durch eigne Schuld unglücklichen Regenten, der aber doch ein besseres Schicksal verdiente und, im Ganzen betrachtet, Wohlthäter seines Volkes war.

2.

Christian war zu kurze Zeit im Besitze der königlichen Macht, nachdem Luther den Kampf gegen Aberglauben und Unwissenheit begonnen hatte, und war selbst anderweitig zu ernsthaft mit seiner eignen Lage beschäftigt, als daß er, falls er auch sonst gewollt hätte, und die

Umstände und Verbindungen der Dinge es erlaubt hätten, sich ganz uneingeschränkt für ihn hätte erklären und völlig gemeinschaftliche Sache mit ihm machen können. Indessen zeigt schon dasjenige, was er für die von Luther verfochtene gute Sache that, wie viel er, falls er selbst freiere Hände gehabt hätte, würde gethan haben. Es wird zur Ehre seines Charakters augenscheinlich, daß er die so eben begonnene Reformation nicht blos als ein Werkzeug zur Unterdrückung des Klerus, als ein Mittel zur Bereicherung der königlichen Kassen ansah, sondern zugleich die Aufklärung des Volks und die Reinigung der Religionsbegriffe von ihr erwartete. Umstände zwangen ihn, seine eignen Reformationsentwürfe für eine Zeit lang aufzugeben, aber der in sein Herz gestreute Same ging nach seiner Entthronung völlig auf und siegte endlich über alle Zweifel, die ihn aus leicht begreiflichen Ursachen eine Zeit lang in der Ungewißheit halten konnten; und das seinem politischen Vortheile selbst hinderliche standhafte Bekenntniß des Protestantismus in späteren Jahren muß billige Richter vor zu strenger und einseitiger Beurtheilung der Triebfedern seiner eigenen Reformationsversuche warnen. Diese sind es besonders, welche ich im ersten Buche dieser Schrift darzustellen und zu beurtheilen suchen werde. Bei der Dürftigkeit der Quellen, aus denen ich schöpfen muß, ist es zwar unmöglich, etwas Vollständiges zu liefern; allein selbst die noch vorhandenen, und besonders durch Gram*) meisterhaft zusammengestellten Bruchstücke, die eigenen Gesetze des Königs, und die Nachrichten von einzelnen Männern,

*) Om Kong Christiern den Anders forehafte Reformation i Danmark. Kbhavnske Selsk. Skr. III. 1—76.

deren er sich bediente, geben doch Data genug zur Hand, aus denen sich der Geist beurtheilen läßt, in dem er handelte. Mehr noch würde sich die Geschichte seiner Reformationsversuche, und das höchst wahrscheinlich zu seiner Ehre, aufklären, wenn die Schätze des vaticanischen Archivs uns offen ständen, oder wenn es möglich wäre, irgendwo in den Niederlanden die Papiere, welche er bei seiner Flucht aus Dänemark mitnahm, falls sie noch vorhanden sind, wieder zu entdecken.

3.

Schon als Kronprinz und Statthalter von Norwegen hatte Christian gezeigt, daß die Geistlichkeit sich vor seinem durchgreifenden Geiste mit ihren Kirchengesetzen und Privilegien schwerlich würde schützen können. Er hatte den Bischof Karl von Hammer, denselben, welchen sein Vater ihm gewissermaßen zum Vormunde bestimmt hatte, auf den wohl nicht ungegründeten Verdacht der Theilnahme an einem im Jahr 1507 in der Provinz Hedemarken ausgebrochenen Aufstande*), nachdem der Bischof selbst sich mit der Flucht zu retten versucht hatte, greifen lassen. Indessen war es ihm augenscheinlich nur um die Sicherung der Person des Schuldigen zu thun, denn er bot ihn allen norwegischen Bischöfen zur Verwahrung an, begehrte auch von Papst Julius II. Richter in der Sache und übergab ihn zuletzt seinem Freunde, dem Erzbischofe Walkendorf von Nidaros. Auch war ihm so viel um die Freundschaft des Papstes, der ohnehin aus der Sache nicht viel gemacht zu haben scheint, zu thun,

*) Schlegel, Gesch. d. Könige von Dänemark aus dem oldenb. Hause. I. 87.

daß er nach dem, durch Kummer und Gram, wie es hieß, beschleunigten, Tode des Bischofs im Jahre 1512 oder 1513, sowohl bei dem damals im Norden anwesenden päpstlichen Nuntius Jdzard Gravius, als auch unmittelbar in Rom, um eine sogenannte absolutio ad cautelam zur Beruhigung seines ängstlichen und zarten Gewissens anhielt, die auch an beiden Orten ohne Weigerung erfolgte. Eben so wenig hatte die im Jahre 1517 geschehene Gefangennehmung des Bischofs Jens Beldenak von Odense, den er gleichfalls dem Erzbischofe von Lund zur Verwahrung übergab, Folgen von Seiten Roms. Wirklich mußte dem Könige, auch ohne Rücksicht auf religiöse Ueberzeugungen, die er damals vielleicht noch haben mußte, aus politischen Gründen viel an der Freundschaft des römischen Hofes gelegen seyn. Dänemark, das in älteren Zeiten in den vielen Mißhelligkeiten mit Rom immer zuletzt den Kürzeren hatte ziehen müssen, hatte sich unter den letzten Königen, zumal unter seinem Vater und Großvater, bei einem besseren Verhältnisse sehr wohl befunden. Er konnte bei der ungewissen Lage der Dinge in Schweden gleichfalls auf Unterstützung von Seiten des Papstes hoffen, und diese ward ihm wirklich ein Jahr nach seiner Gelangung zur Krone, 1514, zu Theil, als der Papst den schwedischen Reichsvorsteher Steen Sture mit dem Banne bedrohte, weil er der verwitweten Königin ihr Leibgedinge aus Schweden vorenthielt*). Unter solchen Umständen war freilich eine nahe bevorstehende Veränderung der Gesinnungen des Königs nicht zu erwarten. Aber römische Habsucht und Treulosigkeit gab doch die Veranlassung dazu.

*) Schlegel, I. 97. — Dalin, Svea Rikes Historia II. 836.

Zweites Capitel.

Arcembold's Ablaßhandel und sonstiges Benehmen im Norden.

I.

In demselben Jahre, als Tezel's unverschämter Ablaßkram Luther's Zorn in Sachsen zum ersten Ausbruche reizte, erschien im Norden von Deutschland und in Dänemark der eigentliche päpstliche Commissarius, Joh. Angelus Arcemboldus*), Propst zu Arcisate und päpstlicher Protonotar, ein Mann ohne Grundsätze, geübt in dergleichen Geldgeschäften und gewandt genug, um sich aus solchen Verlegenheiten, worein damals die Ablaßkrämer ziemlich oft zu gerathen pflegten, mit gutem Erfolge herauszuziehen. Zu einem Türkenkriege hatten die nordischen Völker schon oft Beisteuern geben müssen, und dieser Vorwand, Geld zu erpressen, konnte bei der weiteren Entfernung der nordischen Reiche vom Kriegstheater, und bei ihrer Sicherheit selbst beim unglücklichsten Ausfall eines Religionskrieges kein dringendes Motiv für sie seyn.

*) Gram l. c. — Behrmann, Om den sichte pavelige Legat, Johan Angelus Arcemboldus Ophold og Forhold i Danmark, in: Skand. Litteratur-Selskabs Skrifter 1810.

Sicherer hingegen war für den Bau der Peterskirche zu sammeln*). Der Papst hatte ja den Dänen vor nicht

*) Dieses wird auch als Hauptzweck angegeben in allen Ablaßbriefen Arcembold's; von welchen ich hier einen als Probe abdrucken lasse:

Ioannes Angelus Arcimboldus Iuris utriusque doctor. Prepositus de Arcisate. sedis apostolice Prothonotarius. ac sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Leonis diuina prouidentia pape decimi Referendarius Nec non in Coloniensi, Treuerensi, Saltzburgensi, Bremensi, Bisuntinensi et Upsalensi prouincijs. Earumque et in Cameracensi, Tornacensi, Morinensi, Attrebatensi, Caminensi et Misnensi Ciuitatibus et diocesibus pro fabrica Basilice principis apostolorum de Urbe Nuncius et Commissarius.

Salutem in Domino sempiternam Syncera feruensque deuotio. quam ad sanctam Romanam ecclesiam et sedem apostolicam ac dictam fabricam immensi operis basilice sancti Petri de urbe (ad cuius commodum commissionis officium in negocio sacratissimarum indulgentiarum pro ea concessarum exercemus) gerere comprobámini ex qua iuxta ordinationem per nos factam ex pinguedine charitatis ad illius reparationem contribuistis merito nos excitat et inducit ut illa vobis pie concedamus perque deposita peccaminum sarcina et delictorum mole. conscientie pacem et anime vestre salutem deo propitio consequi valeatis necnon humilibus votis. illis presertim que ex deuotionis feruore prodire conspicimus favorabiliter annuamus. Hinc est quod nos vestris supplicationibus inclinati. ut aliquem presbiterum secularem et cuiusuis etiam mendicantium ordinis regularem in vestrum possitis eligere confessorem. qui confessione vestra diligenter audita pro commissis per vos excessibus. criminibus. delictis atque peccatis quantumcunque grauibus et enormibus. etiam predicte sedi apostolice reservatis Etiam si talia forent propter que sedes ipsa apostolica esset merito consulenda Ac censuris ecclesiasticis. etiam ab homine ad alicuius instantiam latis. de consensu partium etiam ratione interdicti incursis. et quorum absolutio dicta sedi esset reseruata. preterquam machinationis in personam summi pontificis. occisionis episcorum et aliorum superiorum prelatorum et iniectionem manuum violentarum in illos et alios prelatos. falsificationis bullarum et literarum apostolicarum. delationis armorum et aliorum

gar langer Zeit eine eigne hohe Schule vergönnt, hatte ihnen so viele Beweise seiner Zuneigung gegeben. Es

---

prohibitorum ad partes infidelium. et summarum ac censurarum occasione aluminum sancte matris ecclesie de partibus infidelium ad fideles contra prohibitionem apostolicam delatorum incursarum. semel in vita. et in non reseruatis casibus toties quoties id petieritis et in mortis articulo omnium peccatorum vestrorum indulgentiam plenariam et remissionem impendere ac vos ab his debite absoluere et penitentiam salutarem iniungere Nec non eucharistie sacramentum preterquam in die pascatis et mortis articulo alijs anni temporibus ministrare. Et emissa per vos vota quecunque (ultra marino. ingressus religionis et castitatis votis duntaxat exceptis), in alia pia opera commutare possit et valeat. Quodque vos aliquam vel aliquas ecclesiam vel ecclesias. ad hoc per vos eligendam vel eligendas. deuote singulis quadragesimalibus et alijs diebus. quibus ecclesie vrbis et extra eam per Christifideles pro consequendis indulgentijs stationum vrbis visitari solent. similiter quoad vixeritis visitando tot et similes indulgentias et peccatorum remissiones consequi valeatis et possitis quas consequeremini si singulis diebus eisdem. dictas ecclesias personaliter visitaretis. Et vt vestra corpora sine funerali pompa tempore interdicti quacunque ordinaria auctoritate appositi. si huiusmodi interdicto causam non dederis ecclesiastice sepulture tradi licite possint et valeant auctoritate apostolica que ad premissa omnia specialiter sufficienti facultate muniti fungimur in hac parte tenore presentium consedimus pariter et indulgemus. Necnon vobis et parentibus ceterisque vestris defunctis qui in synceritate fidei. et unitate sancte matris ecclesie decesserunt omnium et singularum missarum. orationum. diuinorum officiorum. ieiuniorum. disciplinarum. stationum. elemosynarum. suffragiorum omniumque aliorum bonorum spiritualium. qve fiunt et fient in perpetuum in vniuersali sacrosancta militante ecclesia et membris eius. eadem auctoritate apostolica harum serie participationem impartimur. Et insuper vt liceat vobis quamdiu vixeritis vna cum hospitibus et familia vestra pro tempore existenti. quadragesimalibus vsque ad dominicam Palmarum inclusiue. et alijs diebus quibus lacticiniorum vsus est prohibitus (cum ut accepimus in partibus vestris oleum olivarum non crescat) butyro loco olei et caseo absque alicuius licentia. et cum consensu vtriusque medici

mußte daher einem geschickten Ablaßhändler leicht seyn, Bewegungsgründe der Dankbarkeit, mit denen, die der Aberglaube so reichlich an die Hand gab, verbunden, den Einwohnern des Nordens dringend genug an das Herz zu legen. Und um seiner Sache ganz gewiß zu seyn, überließ Arcembold die Handelsgeschäfte in Deutschland

---

tempore infirmitatis in septimana sancta lacticinijs huiusmodi. ac etiam tunc ac quocunque tempore prohibito. ouis et carnibus vesci pariter indulgemus. Non obstantibus omnibus in contrarium facientibus. que prelibatus Dominus noster papa. in singulis litteris facultatum voluit et decreuit non obstare In quorum fidem presentes fieri. et sigilli quo in talibus vtimur. fecimus appositione muniri. Datum . . . . Anno M. CCCCCXVII. Die Mensis Pontificatus prefati Sanctissimi Domini Nostri Anno . . . . .

Forma absolutionis plenarie premissa confessione

Misereatur tui etc. Dominus noster Iesus Christus per merita sue sanctissime passionis te absoluat. et ego auctoritate eiusdem et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius. ac sanctissimi Domini nostri Pape tibi concessa. et in hac parte mihi commissa te absoluo Primo ab omnibus censuris ecclesiasticis per te quomodolibet incursis. Deinde ab omnibus peccatis delictis et excessibus tuis hactenus per te commissis. quantumcunque enormibus. etiam sedi apostolice reseruatis. in quem cum claues sancte matris ecclesie se extendunt. remittendo tibi per plenariam indulgentiam omnem penam in purgatorio pro commissis tibi debitam. et restituo de sanctis sacramentis ecclesie et vnitate fidelium ac inocentie et puritati in qua eras quando baptizatus fuisti. ita quoque tibi decedenti clause sint porte penarum et sint aperte ianue paradisi deliciarum. quod si non morieris salua sit ista gratia quando alias (?) fueris in mortis articulo. In nomine patris et filij et spiritus sancti Amen.

Ich habe den hier abgedruckten Ablaßbrief mit den bei Pontoppidan angeführten und mit mehreren, die im königl. Musäum für nordische Alterthümer aufbewahrt werden, verglichen, doch ohne einen wesentlichen Unterschied zu finden, ausgenommen daß der Orden, worin die zum Verkauf angebotenen bona spiritualia aufgerechnet werden, verschieden ist.

Tezeln und seinen Collegen und übernahm selbst die Mission nach Dänemark und Schweden. Von dem Könige erhielt er leicht für die mäßige Summe von 1100 Gulden die Erlaubniß, seine Waaren auszubieten. Aber höchst wahrscheinlich hatte Christian sich schon vorgenommen, nach dem Beispiele Kaiser Maximilian's und anderer deutschen Fürsten, wenn Arcembold seine Sammlung erst geendigt haben würde, eine einträgliche Theilung mit ihm vorzunehmen, und sich auf diese Weise, ohne selbst durch neue Auflagen das Volk zu drücken, Geld zu den Staatsbedürfnissen zu verschaffen. Daß der Papst einen Eingriff der Art ungeahndet würde hingehen, oder wenigstens darüber mit sich handeln lassen, konnte er auch wohl mit Wahrscheinlichkeit und aus der Erfahrung ähnlicher Fälle voraussehen. Indessen ahnte Arcembold von dem allem nichts; schlug getrost seine Buden bei allen Hauptkirchen Kopenhagens auf, hatte ein ganzes Jahr hindurch reichlichen Absatz und wußte sich durch seine schlaue Gewandtheit bei dem Könige selbst so gut einzuschmeicheln, daß dieser ihn nicht mehr als einen Mann, der gekommen sey, seine Unterthanen unter dem Vorwande der Religon auszusaugen, sondern als Gesandten eines freundschaftlichen und durch den Einfluß der Religion sehr wirksamen Hofs betrachtete, dem er sich mit Sicherheit anvertrauen, und dessen Vermittelung er sich mit der besten Hoffnung zur Beilegung seiner Streitigkeiten mit den Schweden bedienen könnte. Er gab ihm daher über seine geheimsten Verhältnisse in diesem Reiche völliges Licht, entdeckte ihm seine getreuesten Freunde und Anhänger, trug ihm das Geschäft eines Friedensmittlers, zu dem er in dem Charakter eines päpstlichen

Gesandten vor allen andern geschickt war, auf. Aber ungeachtet der Erzbischof von Lund damals schon den im Jahre 1514 dem schwedischen Reichsvorsteher angedrohten Bann wirklich gegen ihn ausgesprochen, und ein Gesandter des römischen Hofes auch aus diesem Grunde desto weniger Gemeinschaft mit ihm hätte halten sollen: so ließ sich Arcembold doch durch den feinen Steen Sture, der seine Schwächen leicht kennen lernte, nicht allein umstimmen, sondern auch ganz vom König abwendig machen. Nur im Anfange seiner Anwesenheit in Upsal suchte er einen Vergleich, und als dies nicht glücken wollte, wenigstens einen Waffenstillstand zu vermitteln. Die schwedischen Großen überhäuften ihn mit Geschenken, begünstigten seinen Handel; ja es wurden ihm sogar Aussichten auf die durch die Verdrängung des Erzbischofs Gustav Trolle von Upsal für ledig gehaltene erzbischöfliche Würde eröffnet, und Arcembold war treulos genug gegen den Papst und die schwedische Geistlichkeit, sich zu den Verfolgern des Erzbischofs, ungeachtet die Unterdrückung, die dieser leiden mußte, selbst die Ursache des gegen den Reichsvorsteher und Reichsrath ausgesprochenen Bannes war, zu gesellen, und gegen alle Kirchengesetze das illegale Urtheil seiner Absetzung zu bestätigen. Nicht minder treulos handelte er gegen den König, dessen Geheimnisse er seinem ärgsten Feinde verrieth, und dessen geheime Anhänger er dadurch noch größeren Gefahren aussetzte. Indessen ward der König noch immer getäuscht (Arcembold wagte es sogar, ihn in Dänemark zu besuchen) und erhielt erst nach seiner, auf sehr gemessenen päpstlichen Befehl erfolgten, Abreise nach Schweden, entweder von seinen dortigen Anhängern, oder auch aus Rom selbst,

durch die ihm wegen seiner nahen Verwandtschaft mit König Karl von Spanien, dessen Schwester Isabella oder Elisabeth seit 1515 seine Gemahlin war, sehr ergebene spanisch-österreichische Partei, völligen Aufschluß über die Verrätherei eines Mannes, dem er so viel anvertraut hatte. Kein Wunder, daß er nun auch den Mann, in dem er kaum mehr den Charakter eines Gesandten respectiren konnte, nicht mehr schonte.

2.

Er fing, wahrscheinlich nach Entdeckung der Verrätherei, damit an, einige in der Diöcese des Bischofs von Odense Jens Beldenak, den er um dieselbe Zeit heimlicher Ränke wegen eingezogen und dem Erzbischofe zu Lund zur Verwahrung übergeben hatte, gesammelte Ablaßgelder sich zuzueignen, verbot nun auch, Arcembold's Abgeordnete und Briefe aus dem Reiche zu lassen, gab besonders Befehl, seine und seines Bruders Sachen und Waaren (denn die geldarmen Schweden erkauften die Sündenvergebung auch mit rohem Eisen und mit Butter) anzuhalten, und ließ ihnen selbst auf der See auflauren. Daher auch des Antonellus Arcemboldus Versuche, sich und seine Waaren in Sicherheit zu bringen, durch die Wachsamkeit des tapfern Admirals Sören Norby mißglückten, dessen Leute sein Schiff wegnahmen und mit Genehmigung des Königs confiscirten*). Antonellus entging damals noch der Gefangenschaft, ward aber bei einem zweiten Versuche, zu Land ungehindert fortzukommen, angehalten und festgesetzt. Aus diesem

*) Antonellus, hieß es, habe mit verbotenen Waaren gehandelt.

Erfolge konnte Arcembold, der schon vor der Abreise seines Bruders den König durch Betheurung seiner Unschuld besänftigt zu haben glaubte, wohl schließen, welches Schicksal seiner wartete, wenn er dem König in die Hände fallen sollte. Er befand sich schon, auf erhaltenes sicheres Geleit, beim Erzbischofe von Lund, als die Nachricht von der Gefangennehmung seines Bruders ankam, erhielt zugleich Nachricht, daß der König einen zweiten Transport seiner Waaren eingezogen habe und ihn nun selbst zur Rechenschaft über sein Betragen und den Erfolg seiner Geldcollecten in Schweden ziehen wolle, und zugleich den Wink, nicht von der Stelle zu reisen. Diesem gegen ihn anziehenden Ungewitter konnte er nur durch schleunige Flucht auf dem einzigen ihm noch nicht verlegten Wege, durch Schweden zurück, entgehen. Er hinterließ nur ein durch einen Notarius ausgefertigtes Schreiben an den König, worin er nochmals sich zu rechtfertigen suchte, die Schuld des schlechten Erfolgs seiner Bemühungen auf das allgemeine Mißtrauen der schwedischen Nation schob, die Loslassung seines Bruders verlangte, indem er dem Könige die üblen Folgen einer solchen Gewaltthätigkeit zu bedenken gab, und ihm endlich für die Freigebung des Antonellus und Auslieferung der confiscirten Waaren binnen Monatsfrist 1000 Gulden anbot. Auch die dem römischen Hofe damals noch sehr ergebene Königin suchte er für sich zu gewinnen*). Seine Flucht

*) Daß aber die Nachricht der älteren Schriftsteller, daß nämlich die Königin Fürbitte für Arcemboldus that, ganz ungegründet ist, ist von dem neuesten Geschichtschreiber Christian II. bewiesen worden. S. Behrmann's Abhandl. in Skandinav. Litteratur-Selsk. Skr. a. O.

fand kein Hinderniß. Aber Antonellus kam nicht auf sein Gesuch, sondern auf Bitten des Papstes, bei dem der König, sobald er überzeugende Beweise von Arcembold's Verrätherei erhalten, ihn verklagt hatte, wieder auf freien Fuß. Der Papst hatte zugleich Arcembold zurückberufen und dem Erzbischofe Birger von Lund befohlen, Zeugen über alle gegen Arcembold erhobenen Anklagen abzuhören und den solchergestalt instruirten Proceß einzusenden; auch hatte er vom Könige die Zurückgabe der confiscirten Gelder und Waaren verlangt. Dieses Letzte geschah aber nicht, indem das Geld wahrscheinlich längst zu andern Zwecken angewandt war. Je mehr es den Anschein hatte, daß der Papst selbst mit Arcembold unzufrieden seyn würde, desto sicherer konnte auch Christian hoffen, daß er über einige tausend Gulden keine neuen Händel mit ihm beginnen würde, zumal da Luther jetzt schon in Deutschland seit beinahe zwei Jahren aufgetreten war und überall Freunde und Anhänger fand. Der König selbst ging schon mit Plänen zu einer Kirchenverbesserung um, die, wenn sie auch weiter nichts ausrichteten, doch dazu dienen konnten, den Papst von der Nothwendigkeit zu überzeugen, ihn mit Schonung zu behandeln. Auch hatten Arcembold's Klagen in Rom, so lebhaft er sie vortragen, und so sehr er auch seine persönliche Sache mit dem eignen Interesse des römischen Stuhls vermengen mochte, am Ende keine große Wirkung; denn der Kanoniker Paul Anderson von Ribe, den Christian im Jahre 1520 nach Rom, besonders in Rücksicht auf das in Stockholm angerichtete Blutbad, welches Arcembold's Klagen mehr Gewicht gab, geschickt hatte, kam 1521 mit dem Bescheide zurück, der Cardinal Laurentino

Pucci, welcher Oberaufseher des ganzen Ablaßhandels war, habe den Auftrag, sobald der König sich seiner Entscheidung unterwerfen wolle, zwischen ihm und Arcembold einen Vergleich zu stiften. Die beste Art, wie sich der Papst aus dieser gehässigen Sache herausziehen konnte, daß er sie zu einer Privatsache des Nuntius machte. Auch Arcembold begab sich, bald darauf im Besitze des Bisthums Novara, und nachher des Erzbisthums Mailand, zur Ruhe, und die Streitigkeiten mit ihm geriethen über wichtigere Angelegenheiten in Vergessenheit, falls nicht etwa der Nuntius Joh. Franciscus de Potentia sie bei seiner Anwesenheit in Dänemark in den Jahren 1521 und 1522 vermittelte.

Drittes Capitel.

Reformationsversuche Christian des Zweiten durch Hülfe deutscher Lehrer.

1.

Unterdessen hatte die Reformation in Deutschland schon großes Aufsehen gemacht und mächtige Freunde gewonnen. Luther's Schriften wurden überall mit Begierde gelesen und waren auch zum großen Aerger der Geistlichkeit und der Mitglieder der theologischen Facultät nach Kopenhagen gekommen. Es war bekannt, daß der Kurfürst von Sachsen, Friedrich der Weise, sein Gönner und Beschützer sey, und die ganze Sache war schon so weit gekommen, daß alle Freunde der römischen Kirche, welche die Lage der Dinge mit Aufmerksamkeit betrachten wollten, bald einsehen mußten, daß dieses mehr als eine bloße Mönchsfehde sey und zu den ernsthaftesten Folgen führen könne. Auch ward das Bedürfniß einer Verbesserung fast überall gleich dringend gefühlt. Wenigstens hatte in Dänemark der Klerus keine Ursache, sich, wenn die Reformationsentwürfe dereinst wirklich zur Ausführung kämen, für sicherer und der Gefahr weniger ausgesetzt zu halten als der Klerus in den übrigen katholischen Staaten. In

festem Bunde mit dem Adel hatte er zwar eine ungeheure Macht an sich gerissen, besaß ein Drittel der Güter im Königreiche und herrschte mit dem Adel zugleich über König und Volk. Aber ein unerschrockener und unternehmender König, wie Christian II. war, brauchte nur dem Volke die Augen zu öffnen, es auf den Hochmuth, den Geiz und die Ausschweifungen der Geistlichkeit aufmerksam zu machen, und ihm das Bild eines wahren evangelischen Lehrers in lebenden Beispielen vor Augen zu halten, um nicht blos einzelne gleichgesinnte Männer zum muthigen Angriffe zu reizen, sondern auch beim Volke selbst den Trieb, dieses Joch abzuwerfen, sehr mächtig zu wecken. Es gehörte wirklich der höchste Grad von selbsttäuschender Sicherheit dazu, keine Gefahr zu ahnen und ihr nicht von fern schon entgegenzuarbeiten, zumal da Christian durch Einziehung mancher den Landkirchen gehörigen Güter schon gezeigt hatte, daß ihm die Besitzungen der Kirche kein unverletzbares Heiligthum seyen, und daß eine Reformation, wobei auch die Reichthümer des Klerus reformirt wurden, seinen Grundsätzen nicht widersprechend sey.

2.

Hierzu kam auch, daß Luther's großer Name schon im Norden wirkte. Nicht nur hatte ein Carmeliter in Helsingör, Paulus Eliä*) aus Warberg in Holland, ein Mann von vielen Fähigkeiten, vieler Beredtsamkeit, Gewandtheit des Geistes und Bekanntschaft mit der scholastischen Theologie, Luther's damals herausgekommene

*) Chr. Olivarius, Commentatio hist. de vita et scriptis Pauli Eliae, Carmelitae, vulgo Povel Vendekaabe. Hafn. 1741. 8. pag. 7.

Schriften gelesen und das viele Wahre in ihnen erkannt, sondern es sammelten sich in dem im Jahre 1517 gestifteten Carmeliterkloster in Kopenhagen aus den älteren Klöstern in Helsingör und Landskrone mehrere helle Köpfe, die Luther's Bücher lasen, unter ihnen, außer Eliä, welcher der erste Prior des neuen Klosters war, Andreas Löng oder Liung aus Malmöe*), Nikolaus Mönbo, Laurentius Svensen, Magnus Pauli und Franciscus Wormordus aus Amsterdam, aber von Jugend auf in Dänemark erzogen, in der Folge der berühmteste von allen. Die Wirksamkeit dieses Klosters schien auch desto größer werden zu müssen, da der König selbst dem Kloster in Helsingör ein außer Kopenhagen belegenes Hospital zur Unterhaltung dieser neuen Carmelitercolonie in der Hauptstadt geschenkt und zugleich befohlen hatte, daß einer der Mönche Doctor oder Baccalaureus der Theologie seyn, und auf der Universität eine Stunde täglich theologische Vorlesungen halten sollte**). Ein Geschäft, welches der Prior Paul Eliä, der damals Baccalaureus war, schon seit Ende des Jahres 1519 verrichtet hatte, ohne Zweifel als Professor der theologischen Facultät; denn es findet sich, daß er am 18. März 1520 mit dem D. Peter David de Scotia und dem Baccalaureus Matthias Petri den Amelungus Amelungi zum Rector der Universität erwählt habe†). Auch scheint Eliä sich der Studirenden sehr angenommen und für die Beförderung der Fähigeren unter ihnen, wahrscheinlich durch seinen Einfluß beim Hofe,

*) Erasm. Laetus, Rer. Dan. libr. V. p. 244. Olivar. p. 15.
**) Das Diplom bei Oliv. p. 13.
†) Thura, hist. infant. Acad. Hafn. p. 31.

und durch die Gunst, in der er damals schon beim Könige gestanden haben muß, gesorgt zu haben*). Den ungelehrten suchte er zugleich nützlich zu werden, indem er gemeinschaftlich mit Franz Wormordus an einer dänischen Uebersetzung der Psalmen arbeitete**). Zur selben Zeit hatte auch schon der Ruf der neu gestifteten Universität Wittenberg junge Nordländer, die sonst am meisten in Cöln oder in Paris zu studiren pflegten, dorthin gezogen, und namentlich hielt sich daselbst beim Anfange der Reformation, außer Tausen, von dem in der Folge umständlich die Rede seyn wird, ein Petrus Parvus (Litle) aus Roschild auf†), dessen Herkunft und erste Jugendgeschichte ganz ungewiß ist, der aber früh auf Reisen gegangen war und die Universitäten Wittenberg und Rostock besucht hatte. In Wittenberg hatte er Luther und Melanchthon gehört und großen Geschmack an der dort angefangenen Glaubensverbesserung gefunden und hielt sich nach seiner Zurückkunft im Jahre 1519 in Kopenhagen auf, wo er gleich als Schriftsteller auftrat††). Ob er damals schon Paul Eliä gekannt habe, ist nicht bekannt. Vielleicht geriethen sie erst durch die Ankunft des M. Reinhard mit einander in Verbindung. Auch schien Litle kein Theolog von Profession gewesen zu seyn und hat daher als Volkslehrer nicht wirken können. Der nähere Zutritt aber, den er zum Könige gehabt zu haben scheint (welchen er auch nach einigen Berichten in seinem Unglücke, wenigstens eine Zeit lang, begleitet haben soll),

*) So verstehe ich Olivar. p. 19.

**) Resen, Lutherus triumphans. p. 138.

†) Gamst, de Petro Parvo Rosaefontano. Hafn. 1755.

††) Er gab hortulum synonymorum in diesem Jahre heraus.

mag von großen Wirkungen gewesen seyn und mit dazu beigetragen haben, den König zu dem Entschlusse zu bewegen, den er schon im Herbste des Jahres 1519 hatte, sich der Reformation thätig anzunehmen.

3.

Der König hatte schon mehrere Beweise gegeben, daß er kein blinder Anhänger der Geistlichkeit sey. Er hatte mit eignen Augen den Schaden gesehen, den die übergroße Macht der Geistlichkeit, von der ich in der Folge reden werde, stiften mußte. Unläugbar ging er auch damals schon mit Entwürfen zu seiner neuen Gesetzgebung um, durch welche die Gewalt des Klerus sehr beschränkt, seine Erwerbmittel vermindert, und sein unmäßiger Luxus eingeschränkt werden sollte. Auch war es sehr natürlich, daß einem so hellen Kopfe, einem so selbstständigen Manne, als Er war, die Wahrheit der von Luther aufgestellten Behauptungen einleuchten mußte. Es ist also durchaus nicht zu behaupten, daß einzig Begierde, sich und den Staat auf Kosten des Klerus zu bereichern, und Politik, um den Papst, vor dem die Klagen des Arcemboldus mittlerweile anhängig gemacht waren, vor allzugroßer Strenge zu warnen, die wahren Bewegungsgründe zu der von ihm begonnenen Annäherung zu der wittenberger Reformation gewesen sind. Mitgewirkt mag dies alles freilich haben; denn es mußte allerdings für Christian großen Reiz haben, die mächtige hohe Klerisei und mit ihr zugleich den hohen Adel zu demüthigen, und bei dieser Gelegenheit auch für seinen Schatz zu sorgen, obgleich dieses damals, im Jahre 1519, als die Reformation noch eben in ihrem Beginnen war, kein deutscher

Fürst sich von der katholischen Kirche getrennt hatte, und überhaupt noch kein eigentliches Schisma ausgebrochen war, eher in Vorkehrungen für die Zukunft als in Einziehung von Gütern bestehen konnte, welche die Geistlichkeit damals inne hatte. Spätere Geschichtschreiber, z. B. Hvitfeld, Svaningius und andere, welche ihm solche Absichten beimessen, haben aus dem, was nachher, als das Schisma wirklich ausgebrochen war, in Deutschland und auch in Dänemark geschah, auf seine damaligen Gesinnungen geschlossen. Die Folgen aber, welche Luther's Unternehmung hatte, waren im Jahre 1519 und 1520 noch durchaus nicht in ihrem ganzen Umfange vorauszusehen, und der König konnte damals gern, ohne die katholische Religion zu kränken, und ohne dem Papste, wiewohl dieser mit solchen Schritten eben nicht sehr zufrieden seyn konnte, geradezu den Gehorsam aufzukündigen, Lehrer ins Land rufen, welche in Luther's Art predigen sollten. Dieses war es eben, womit Christian den Anfang machen wollte. Die dänische Geistlichkeit war in allem Unsinne des Scholasticismus erzogen, und die Quellen, aus denen selbst die Gelehrten in derselben schöpften, die hohen Schulen in Cöln und Paris, flossen zu trübe, als daß Aufklärung von ihnen zu erwarten gewesen seyn sollte. Die Universität zu Kopenhagen, vor nicht gar langer Zeit (1479) gegründet, stand gänzlich unter der Aufsicht des Erzbischofs von Lund, und des Bischofs von Roschild, ihres beständigen Canzlers, und hatte mithin, selbst wenn ihre Lehrer Eifer für Wahrheit gehabt hätten, keine Neuerungen anfangen dürfen. Außerdem scheint sie aber auch wenig Wirksamkeit gehabt zu haben, da die Meinung von ihr nicht so groß war, daß alle Landeskinder, die

studiren wollten, auf ihr den Grund zu ihren Studien legten, welches die von König Johann 1498 gemachte Verfügung, die allen, welche auswärtig studiren wollten, erst ein im Vaterlande zu haltendes Triennium bestimmte, und die Schärfung derselben unter Christian II. hinlänglich beweist, wodurch es Allen, die außer Landes ihrer Studien halber reisen wollten, auferlegt ward, erst an der Landesakademie den Grad eines Baccalaureus erhalten zu haben. Nimmt man noch hinzu, daß Litle kein eigentlicher Theolog war, und daß Eliä Luther's Lehre nur aus Schriften kannte, so war es sehr natürlich, daß der König wünschte, einen Schüler Luther's selbst ins Land zu ziehen. Er wandte sich daher 1519, wahrscheinlich auf Veranlassung des Absterbens eines kopenhagener Lehrers der Theologie, M. David de Scotia, an seinen Mutterbruder, den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, der seinen Wunsch sogleich der theologischen Facultät zu Wittenberg eröffnete. Diese empfahl zu dem verlangten Geschäft einen Magister Martin Reinhard aus Eifelstadt im Hochstifte Würzburg, der sich besonders an Carlstadt gehalten hatte und von ihm wahrscheinlich in Vorschlag gebracht worden war. Dieser Reinhard, der Sprache gänzlich unkundig, sollte in Dänemark den Samen der reinen Lehrer ausstreuen! Schon aus dem einen Umstande ließ sich abnehmen, wie viel Schwierigkeiten er zu überwinden haben würde; denn, war auch gleich die dänische Sprache damals noch nicht so ausgebildet als jetzt und vielleicht in Manchem mehr mit der deutschen übereinstimmend, so war es doch unstreitig eher der niedersächsische als der fränkische Dialekt, der in Dänemark mit größerer Leichtigkeit verstanden ward; und daß Reinhard nicht

blos für die cultivirte Classe des Volks, die damals doch nicht groß war, sondern auch für die Einwohner von Kopenhagen überhaupt bestimmt war, zeigt der Verfolg seiner Geschichte.

4.

Mit Empfehlungsbriefen an den König vom Kurfürsten und seinem Bruder Herzog Johann, der nachher selbst die kurfürstliche Würde erhielt, kam Reinhard im Anfange des Decembers 1520 in Kopenhagen an, ward wenige Tage darauf in die Matrikel der theologischen Facultät, mit dem Zusatze: ex iussu principis vocatus huc venit*), eingeschrieben und erhielt folglich dadurch das Recht, selbst öffentlich zu lehren, welches ihm als Priester allein wohl nicht vom Bischofe von Roschild, dem die Absicht seiner Reise schwerlich ein Geheimniß seyn konnte, wäre verstattet worden. Der König setzte ihn gleich in Thätigkeit, wies ihm die Nikolaikirche in Kopenhagen an, in welcher er Nachmittags an Sonn- und Festtagen, und so oft er sonst an Werkeltagen wolle, unter königlichem Schutze predigen könne. Hier aber fand er gleich die Schwierigkeit der Sprache und mußte daher zum Professor Paul Eliä seine Zuflucht nehmen, welcher den Zuhörern, die des Deutschen unkundig waren, den Inhalt seiner Vorträge verdollmetschte. Zwar war im Anfange die Kirche gedrängt voll, und selbst die Vereinigung mit Eliä zeigte, wie begierig das Volk auf die neue Lehre gemacht worden war, allein doch nur auf Wenige konnte der Mann der Sprache wegen wirken,

*) Thura, Infantia et pueritia Acad. Hafn. p. 35—36.

und seine Feinde fanden bald Gelegenheit, ihm von einer andern Seite zu schaden. Es konnte wahrlich nicht fehlen, daß nicht der Geistlichkeit sowohl seine Ankunft überhaupt, als auch der Inhalt seiner Vorträge, zu welchem der herrschende Aberglaube, und namentlich Arcembold's noch so neuerlich getriebener Ablaßhandel, so viele Veranlassung geben konnte, sehr anstößig seyn mußte, und es kam nur darauf an, ihn von einer schwachen Seite anzugreifen. Diese fanden sie in seinen Geberden und in der Heftigkeit seiner Declamation, welche denen, die seine Sprache nicht verstanden, um so viel auffallender seyn mußte. Ihn als Ketzer verfolgen konnten sie nicht, da er unter königlichem Schutze stand und vermuthlich auch mit Vorsicht und Behutsamkeit zu Werke ging; desto lieber mußte es ihnen also seyn, ihn lächerlich machen und dadurch auch die Wirkungen seiner Vorträge vereiteln zu können. Zu dem Ende richteten die Vicarien am Collegialstifte St. Marien einen Schulknaben ab, daß er überall auf den Straßen und in Gesellschaften eine Caricatur des M. Reinhard vorstellte; eine der seinigen ähnliche Kleidung, die von der dänischen Priesterkleidung etwas verschieden gewesen zu seyn scheint, anzog, seine Reden und Gesticulationen nachäffte und den Mann dadurch dem öffentlichen Gelächter des großen Haufens preisgab, wozu in der ersten Woche vor Eintritt des Fastens, in denen das Volk überall mit Possenreißereien belustigt ward, überflüssig Gelegenheit war. Dazu kam noch, daß der damalige Bischof von Roschild und Canzler der Universität, Tago Urne, ein Mann von großen Talenten und vielen Kenntnissen, zumal im kanonischen Rechte, worin er auch Doctor geworden war, zugleich mit

dem gelehrten Bischof Ove Bilde von Aarhuus, vielleicht noch besser als die Kanoniker die Gefahr einsah, welche die Hierarchie selbst liefe, wenn die neue Lehre Beifall fände, und wenn ein so angesehener Gelehrter als Paul Eliä den Vortrag des Fremden fernerhin unterstützte. Beide boten ihm, freilich ganz gegen die Kirchengesetze, denn er war ein Mönch, ein Kanonikat zu Odense an, ohne Zweifel nach genommener Verabredung mit dem dortigen, in der dänischen Geschichte berühmten Bischofe Jens Andersen Beldenak, und Eliä (der vielleicht schon das Reformationsgeschäft nicht so leicht fand, als er sich's anfangs vorgestellt haben mochte, und hier eine Gelegenheit sah, mit guter Art seine Mönchskutte auszuziehen, vielleicht auch schon sich in der Ferne eine Aussicht auf ein Bisthum, welches sonst Unadelige in Dänemark selten erlangten*), eröffnet sah) ließ sich leicht überreden, seinen Freund zu verlassen, und trug dafür und für sein späteres Betragen bei dem Volke den Namen Vendekaabe (wetterwendischer Pfaffe) davon. Reinhard mußte freilich, da er keinen Dolmetscher mehr hatte, seine Predigten einstellen. Er suchte aber nun auf die Gelehrten zu wirken und disputirte, um sich nach den Statuten der Universität als Professor zu habilitiren, im Januar 1521 über Theses, die Auszüge aus Luther's neulich erschienenem Buche de captivitate babylonica enthielten**), bei welcher Gelegenheit Eliä, aufgemuntert vom Bischofe Ove Bilde, öffentlich gegen ihn auftrat und vermuthlich ihm

*) Beldenak und der Bischof Birger waren aber Ausnahmen, die ihm Muth machen konnten.

**) Gram. p. 10. Resen, Lutherus triumphans, ad ann. 1522.

opponirte; denn in dem Verzeichnisse seiner Schriften findet sich keine Nachricht, daß er gegen ihn geschrieben habe.

5.

Der Widerstand, den Reinhard fand, und zugleich der lebhafte Antheil, welchen zwei der gelehrtesten und angesehensten Bischöfe gegen ihn nahmen, scheint den König zu ernsthaften Maßregeln bewogen zu haben. Christian's Charakter konnte durchaus keinen Widerstand ertragen, und Widerstand von Seiten der Bischöfe, gegen die er überhaupt mißtrauisch, und deren Einschränkung ihm äußerst angelegen war, mußte ihn noch mehr reizen. Er that daher zwei sehr entscheidende Schritte. Theils verbot er der Universität, gegen Luther's Schriften zu reden und zu schreiben, ein Beweis, daß die Lehrer an derselben nicht unthätig gewesen sind, sondern mächtig gegen Reinhard und seine Lehren geeifert haben müssen; theils schickte er Reinhard selbst, weil er wohl einsah, daß dieser allein, besonders nachdem Elia ihn verlassen hatte, wenig oder nichts ausrichten würde, mit dem Auftrage nach Deutschland, Luther, dessen Lage bei dem bevorstehenden Reichstage zu Worms äußerst bedenklich war, oder wenigstens Carlstadt und andere von ihrer Partei ins Land zu ziehen. Mit diesem Auftrage reiste Reinhard im Februar 1521 ab, sicher in der Absicht, wiederzukommen; denn was er in Kopenhagen hatte leiden müssen, war nicht von Bedeutung; er war auch des königlichen Schutzes gewiß und lief unstreitig, falls der Reichstag für Luther und seine Anhänger unglücklich ausfallen sollte, in Deutschland weit größere Gefahr, da Acht und Bann ihm dann

unvermeidlich war. Zu seiner Legitimation erhielt er auch Briefe an den Kurfürsten und seinen Bruder, worin diese gebeten wurden, eine Unternehmung, die ihnen nur dann angenehm seyn konnte, wenn sonst kein Ausweg für Luther übrig war, zu unterstützen, und zur Beschleunigung der Sache zugleich Pässe und Geleitsbriefe für die, welche er würde ins Land ziehen können, mit. Der deutsche Secretair des Königs, Stephan Hopfenstein, der als königlicher Gesandter auf dem Reichstage erscheinen sollte, reiste zugleich mit ihm. Damit aber in Dänemark der eigentliche Plan nicht entdeckt würde, hieß es öffentlich, Reinhard gehe nach Wittenberg, um dort Doctor der Theologie zu werden, welches in Kopenhagen bei der Menge von Widersachern, die er bei der Universität hatte, nicht füglich anging. Schon im Anfange des März waren beide Reisende in Wittenberg; Reinhard gab Luthern die beste Hoffnung vom glücklichen Ausfalle des von ihm begonnenen Werks, denn Luther schrieb am 7. März seinem vertrauten Freunde Georg Spalatin: Rex Daniae etiam persequitur papistas, mandato dato universitati suae, ne mea damnarent, welches ihm freilich sehr angenehm seyn mußte, obgleich hieraus noch nichts Bestimmtes vom Hasse des Königs gegen die Anhänger des Papstes folgte.

Den eigentlichen Zweck seiner Gesandtschaft scheint Reinhard Luther nicht sogleich entdeckt zu haben. Wie er den Antrag aufgenommen, ist nicht ganz deutlich. Von der Hand hat er ihn aber nicht ganz gewiesen und konnte dieses auch nicht thun, da er Dänemark immer im Nothfall als einen sehr sichern Zufluchtsort ansehen mußte. Carlstadt, dessen unruhiger Sinn stets Veränderungen wünschte, und dem vielleicht auch der steigende Ruhm

seines jüngeren Collegen lästig zu werden anfing, war gleich bereit, zu kommen, nahm auch die Pässe an und begab sich bald darauf auf den Weg. Luther mußte natürlicherweise, wenn nicht Alles, was er bisher gethan, verloren seyn sollte, erst in Worms erscheinen, und die edle Standhaftigkeit seiner großen Seele erlaubte ihm nicht, so sehr er auch Huß's Schicksal ahnte, dem Rathe einer furchtsamen Politik zu folgen.

Mit diesen Aussichten reisten Hopfenstein und Reinhard nach Worms, wo der Kurfürst und sein Bruder schon seit Ende des vorigen Jahres beim Kaiser gewesen waren. Diese Fürsten wollten anfangs in Rücksicht auf Luther sich auf nichts einlassen; erst nachdem Luther vom Kaiser und von den Fürsten gehört worden, und Aleander die Achtserklärung gegen ihn bewirkt hatte, wurden sie nachgiebiger, falls sie nämlich sehen sollten, daß Luther auf keine andre Weise gerettet werden könne. Allein die Wartburg ward Luther ein sicherer Zufluchtsort; der Kaiser selbst machte keinen Ernst aus der Vollstreckung der Achtserklärung. Luther konnte nach wenigen Monaten wieder in Wittenberg erscheinen, und in Dänemark änderte sich auch bald nachher die Lage der Dinge so, daß von seinem Rufe dorthin nicht wieder die Rede war. Reinhard wollte schon um Pfingsten 1521 wieder in Kopenhagen seyn*); wahrscheinlich ward aber seine Promotion durch die Zeitumstände ausgesetzt, und als Carlstadt wieder aus Dänemark zurückkam, mag er ihm selbst die Rückkehr, die auch bei veränderter Lage und Gesinnung des Königs ganz überflüssig gewesen wäre, abge-

*) Gram, pag. 14. Reinhard's Brief an den König.

rathen haben. Genug, Reinhard blieb in Deutschland und ward im Jahre 1523 Prediger zu Jena, ward aber nachher in die Händel zwischen Luther und Carlstadt verwickelt, da er selbst Carlstadt's 1524 geäußerte Erklärung der Einsegnungsworte des Abendmahls annahm, und verlor darüber sein Amt*). Nachher verschwindet er aus der Reformationsgeschichte. Seine wenigen Schriften hat Gram angeführt**), die wichtigste darunter ist der Bericht der Handlung zwischen Luther und Carlstadt, im Jahre 1524 den 22. August zu Jena geschehen, in Luther's Werken, wenn dieselbe anders von ihm ist. Die in Kopenhagen vertheidigten Positiones ex libro de captivitate babylonica haben sich, falls sie gedruckt sind, nicht erhalten; wenigstens sind sie den Kennern der nordischen Paläographie und Reformationsgeschichte ganz unbekannt geblieben.

6.

Carlstadt kam wirklich kurz darauf nach Kopenhagen. Sonderbar genug, daß keiner seiner Biographen, selbst nicht der so genau und forschende Fueßli, dieses merkwürdigen Umstandes in seinem Leben erwähnt; welches nur aus der Kürze seines Aufenthalts in Dänemark und den Unannehmlichkeiten, die ihm dort widerfuhren, wodurch er vielleicht selbst bewogen ward, so viel er konnte, das Andenken an diese verunglückte Reise zu unterdrücken, erklärbar ist. Mit ihm kam wahrscheinlich ein gleichfalls aus Wittenberg verschriebener Magister Gabler, welcher

*) Seckendorf, Hist. Lutheranismi, p. m. 435.
**) pag. 9.

als Professor der griechischen Sprache an der kopenhagener Universität angestellt werden sollte. Wenigstens war dieser um dieselbe Zeit dort. Ob ihn aber der in der dänischen Literärgeschichte nicht unbekannte Arzt und Philolog Christiern Torchilson Morsianus, welcher nach Svaning's Berichte vom Könige nach Deutschland geschickt ward, um einen Theologen und einen Philologen für die Universität zu werben, oder derselbe Magister Reinhard ins Land gezogen hat, läßt sich mit Gewißheit nicht entscheiden. Svaning meldet, Morsianus habe sowohl Carlstadt als Gabler nach Dänemark gerufen, und zwar sey er wider Willen der Bischöfe, die einen löwenschen oder cölner Theologen hätten haben wollen, nach Wittenberg gegangen. Allein Svaning ist, ob er gleich zur selben Zeit lebte, in allen Details zu unzuverlässig*), als daß er, wo er allein und gegen Andre als Zeuge steht, Glauben verdient, und Reinhard's Briefe an den König entscheiden in Rücksicht auf Carlstadt unläugbar gegen ihn. Gram**) ist selbst der Meinung, daß Gabler nicht mit Carlstadt, sondern schon ein Jahr früher mit Reinhard nach Kopenhagen gekommen sey. Carlstadt hatte vom Reformator nur die durchgreifende Kühnheit und die Liebe zu Neuerungen. Kluge Bedachtsamkeit und Mäßigung fehlte ihm ganz. Das ganze Leben dieses merkwürdigen Mannes und seine, durch viele voreilige Schritte veranlaßten, Schicksale sind so unwidersprechliche Zeugen für diese Behauptung, daß ich sie nicht mit Beispielen zu beweisen brauche. Es wäre daher ganz in seinem

*) Gram pag. 23. 24.
**) pag. 25.

Charakter, was Svaning erzählt, daß er gleich nach seiner Ankunft in Kopenhagen bei einem Gastmahle, nachdem er vom Weine erwärmt worden, seine nachher genugsam bekannt gewordene Meinung vom Abendmahle geäußert und mit großer Heftigkeit vertheidigt habe, welches gleich Anstoß gegeben, Tags darauf bekannt geworden sey und wenigstens Veranlassung gegeben habe, ihn auf eine höfliche Weise mit Danksagung für seine Bemühungen und dem nöthigen Reisegelde wieder heim zu schicken. Allein theils ist Svaning der einzige Zeuge für diese Facta, theils ist es aus Carlstadt's eignen Schriften, besonders aus der am 1. November 1521 herausgegebenen Schrift von Anbetung und Ehrerbietung der Zeichen des N. T., genugsam bekannt, daß er damals noch nicht von Luther in der Lehre vom Abendmahle abwich, und selbst Luther hatte im Jahre 1521 schwerlich sein System vom Abendmahle in allen Punkten entwickelt. Der Streit aber zwischen ihm und Carlstadt brach erst im Jahre 1524 aus. Daß Carlstadt aber seine Meinung in Wittenberg verhehlt, in Kopenhagen desto freimüthiger geäußert haben sollte, ist in Widerspruche mit seinem höchst offenen, ja unvorsichtigen Charakter. Es wird daher sehr wahrscheinlich, daß auch Svaning hier im Detail geirrt und Carlstadt Meinungen beigelegt habe, die er nachher erst annahm, und daß, wenn etwas an der ganzen Sage ist, Carlstadt vielleicht auf eine unvorsichtige Art die katholische Transsubstantiationslehre angegriffen und dadurch selbst den hierüber noch nicht aufgeklärten Freunden in der Kirchenverbesserung ein solches Aergerniß gegeben habe, daß es den Bischöfen desto leichter geworden, ihn ohne Aufsehen fortzuschaffen. Daß auf jeden Fall sein

Aufenthalt sehr kurz gewesen ist, zeigt die Chronologie seiner Schriften. Er gab in Wittenberg am Johannistage und am Petri-Paulstage 1521 zwei kleine Schriften heraus, und aus früheren im Jahre 1521 gedruckten Schriftchen erhellt, daß er nur die Monate Mai und Juni an die dänische Reise hat wenden können.

7.

Eine ganz andre Frage ist es aber, ob die Bischöfe es wagen durften, einen Mann, den der König ins Land gerufen hatte, so ganz auf eigne Autorität fortzuschicken? Christian II. Charakter hatte sich damals schon oft genug an den Tag gelegt. Er war durchaus nicht der Fürst, der Unterthanen solche Eingriffe in seine Macht zugestand, am allerwenigsten den ihm ohnehin verhaßten Bischöfen, und sie hätten aus mancher Erfahrung lernen können, daß er sie eben so wenig als andere schonte. Daß sie aber mit seinem Vorwissen gehandelt haben sollten, läßt sich bei der Kürze der Zeit, da Carlstadt in Dänemark war, nicht annehmen; denn der König befand sich damals in den Niederlanden bei seinem Schwager Kaiser Karl V., mit dem er theils Staats-, theils Familiensachen abzuhandeln hatte. Es ist daher gar nicht unwahrscheinlich, was Gram*) vermuthet, daß er sowohl in Rücksicht auf Carlstadt, als auch auf Gabler, der gleichfalls nun verschwindet, seine Gesinnungen geändert und selbst heimliche Befehle gegeben habe, sie auf eine gute Art zu entlassen; daher vielleicht Reinhard selbst in Deutschland durch seinen Reisegefährten Hopfenstein den Abschied bekommen

*) Pag. 29.

haben mag. Selbst des Königs Abwesenheit mag dazu behülflich gewesen seyn, seine Theilnahme an der Sache zu verbergen; und daß die Bischöfe, denen Alles daran gelegen seyn mußte, solche Männer aus dem Lande zu entfernen, mit Freuden die Hände dazu geboten und gern alle Schuld auf sich genommen haben werden, läßt sich leicht vermuthen. Es kommt nur darauf an, in der damaligen Lage und Verfassung des Königs die Veranlassungen zu dieser auffallenden Sinnesänderung in so kurzer Zeit zu entdecken: und auch dieses ist nicht schwer. Seinen natürlichen Wankelmuth, den er mit so manchen andern leidenschaftlichen Menschen gemein hatte, abgerechnet, trafen mehrere Umstände zusammen, die ihn für den Augenblick vorsichtiger in seinen beschlossenen Veränderungen machen konnten. Theils war die Lage der Dinge durch das stockholmer Blutbad sehr verschlimmert. Der Papst, in dessen Namen der König gehandelt zu haben vorgab, hatte Ursache, sehr aufgebracht gegen ihn zu seyn. Er zeigte auch seinen Unwillen durch abschlägige Antwort auf die Bitte des Königs um Bestätigung der von ihm zu erledigten schwedischen Bisthümern ernannten Prälaten, und Christian mußte durch seinen Gesandten in Rom wissen, daß sich ein schweres Gewitter über sein Haupt zusammenzog, dessen Ausbruch er jetzt, da sein Name in Schweden verabscheut und in Dänemark, wenigstens bei einer großen Partei, wenig beliebt war, nicht mehr mit Sicherheit und gleichmüthiger Ruhe erwarten konnte. Es war daher wirklich Klugheit in diesem Augenblicke, zumal da nach dem Reichstage in Worms Luther und seine Anhänger völlig als Ketzer verdammt waren, den Papst nicht mehr zu reizen; und wenn er

bald nachher diesen Grundsatz vergaß und neue Veränderungen vornahm, die dem römischen Hofe unangenehm seyn mußten, so muß dies nur seinem Wankelmuthe, der ihn immer von einem Entgegengesetzten auf das Andre trieb, zugeschrieben werden. Theils aber mußte der Umgang mit seinem Schwager, dem Kaiser Karl, auf ihn wirken, besonders da die katholischen Fürsten diesen schon ersucht hatten, den König zu bewegen, die Luther'schen Lehrer nicht in seinem Lande aufzunehmen*). Auch war die Absicht dieser Reise zum Kaiser dem Könige so angelegen, daß er sich jede einigermaßen erträgliche Bedingung, die der Kaiser ihm vorschrieb, würde gefallen haben lassen; denn es galt unter anderem die Veränderung der Belehnung mit dem Herzogthume Holstein, welches die Herzöge bisher vom Bischofe von Lübeck im Namen des Kaisers empfangen hatten. Jetzt ward aber die Veränderung gemacht, daß der König seinem Oheim und dessen Erben dasselbe im Namen des Kaisers ertheilen sollte, welches unstreitig dem Herzoge, mit dem der König nicht im besten Vernehmen stand, höchst unangenehm seyn mußte, zumal da der Kaiser auf dem Reichstage zu Worms dem Prinzen Christian eine unmittelbare Belehnung angetragen, der Herzog aber, der nichts ohne Vorwissen und Theilnahme des Königs, als seines Mitregenten, thun wollte, diesem die Sache übergeben hatte und nun von ihm auf eine sehr unedle Art getäuscht ward. Hat der Kaiser nun, wie sehr wahrscheinlich ist, da er selbst gleich nach dem Reichstage die Freunde Luther's in seinem Erblande verfolgen ließ, dem Könige die Bedingung vorge-

*) Luth. Epist. T. I. pag. 324. Gram pag. 30.

schrieben, daß er die sächsischen Lehrer entlassen sollte: so leidet es wohl keinen Zweifel, daß dieser jene ihm nun schon minder wichtig gewordene Sache für eine so wichtige Begünstigung mit Freuden aufgeopfert haben wird. Nimmt man nun auch hinzu, daß der König in Brügge Erasmus viel um sich hatte, ihn fast täglich zu Gaste bat und mit ihm über die Religion und die Nothwendigkeit einer Kirchenreformation sprach: so läßt sich auch Manches zwar nicht darthun, aber mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit rathen. Solche Aeußerungen, als die waren, welche der König fallen ließ, und welche Erasmus seinem Freunde entdeckte: „Gelinde Arzneimittel könnten die Gebrechen der Kirche nicht heilen, und die Natur der wirksamen Mittel wäre die, daß sie zuvörderst den ganzen Körper erschütterten*)," konnten dem weisen und milden Erasmus, der durch allmälige Aufklärung, nicht durch stürmende Reformation die Kirchenverbesserung bewirken wollte, unmöglich willkommen seyn; und achtete er den König wirklich, wie es aus seinen Briefen zu erhellen scheint**), so hat er, wie sorgfältig er auch seiner eignen Sicherheit wegen geheime Conferenzen mit dem Könige, die dieser wünschte, vermied†), doch leicht Gelegenheit finden können, seine Meinung über die Hauptpersonen, die sich damals auf dem Schauplatze der Reformation hervorthaten, zu äußern, und wenigstens das Urtheil des Königs, der die größte Hochachtung für ihn hatte, über sie genauer zu bestimmen. Er hatte fast vom

*) Ep. Erasmi lib. XIV. ep. 7.
**) Leben des Erasmus v. Burigny, übers. v. Henke. II. 276.
†) Ebendas.

Anfang an Luther's ungestüme Heftigkeit freimüthig getadelt und deshalb von Luther's wahren Anhängern, die es nicht begreifen konnten, daß der große Mann zu groß sey, um einen andern Weg als seinen eignen zu gehen, viele Anfälle erleiden müssen, die ihn allmälig gegen Luther selbst, dessen ganze Art, zu Werke zu gehen, seine weit friedlicheren Pläne verdarb, bitter stimmte. Er mußte auch, bei seiner feinen Menschenkenntniß, den noch ungestümern Stürmer Carlstadt aus dessen Schriften genugsam durchgeschaut haben, um beurtheilen zu können, daß er nicht der Mann sey, der mit glücklichem Erfolge an der Spitze einer Reformation, am wenigsten in einem Reiche stehen könne, dessen ganze politische und moralische Lage so beschaffen, als die Lage Dänemarks damals war; und diese Bemerkung konnte er nicht allein ohne Gefahr in Gegenwart des Königs und aller Gegner der Reformation machen; sondern sie mußte ihm auch von ihnen allen überaus gut gedeutet werden. Wie viel er übrigens auf den Entschluß des Königs in Betreff der wittenbergischen Lehrer gewirkt haben kann, läßt sich beim Mangel an Nachrichten nicht weiter ausmachen, und nur so viel ist gewiß, daß der König auf Carlstadt keine weitere Rücksicht nahm, obgleich dieser um die Zeit, als der König wieder nach Dänemark zurückgekehrt war, im Herbste 1521, im Sinne hatte, eine zweite Reise dorthin zu machen*), welches aber wahrscheinlich vom Könige abgewandt ward. Kurz darauf gerieth Carlstadt in Verbindung mit Thomas Münzer, Nikol. Storch und den übrigen thüringschen Schwärmern, deren Emissarien sich

*) Gram pag. 31.

auch in Wittenberg während Luther's Abwesenheit einschlichen, fing nachher den Bilderſturm an und ward durch seinen unruhigen Geist und seine Streitigkeiten eine lange Zeit ein Ball des Schicksals, wodurch denn auch, nachdem die Reformationsanstalten in Dänemark planmäßiger und fester wurden, ihm, so wie auch seinem Schüler Reinhard, die Theilnahme an denselben auf immer verschlossen ward, die auch, da eingeborene Dänen genug mit Eifer und Klugheit an der Glaubensverbesserung arbeiteten, in jeder Rücksicht überflüssig gewesen seyn würde.

Viertes Capitel.

Gesetze Christian II. das Kirchenwesen betreffend.

1.

Ich habe, um nicht den Faden meiner Erzählung zu unterbrechen, im Zusammenhange vorgetragen, was die Geschichte jener Zeiten vom Aufenthalte deutscher Gelehrten in Dänemark aufbewahrt hat. Zu gleicher Zeit aber, als der König durch Hülfe der Schüler und selbst der Genossen Luther's reine Religionsbegriffe ausbreiten wollte, suchte er auch als Gesetzgeber die Schwierigkeiten wegzuräumen, die jeder das Allgemeine umfassenden Reformation im Wege stehen mußten, und sowohl durch Einschränkung der Geistlichkeit, als auch durch Sorge für ihre eigne Moralität und für den Unterricht der Jugend und des Volks, den Reformatoren der Lehre in die Hände zu arbeiten. Ein edler und wohlthätiger Plan, der ein überzeugender Beweis von den seltenen Verstandeskräften des Königs ist und zugleich sehr zum Vortheile für die Reinheit seiner Absichten spricht. Lange und ernsthaft muß er ihn überlegt haben, denn ein Werk von solchem Umfange ist nicht das Werk kurzer und abgerissener

Augenblicke. Er war auf genaue Localkenntnisse von der Lage der Klerisei und den Bedürfnissen des Volks gegründet und umfaßte auch außer der Reformation im Geistlichen viele Gegenstände des bürgerlichen Rechts, wodurch auch der Adel eingeschränkt, Bürger- und Bauernstand hingegen gehoben, und Dänemark endlich von der lästigen Vormundschaft der Hansestädte befreit werden sollte. Alle diese Entwürfe wollte der König durch die am Trinitatissonntage 1521 kurz vor seiner Reise nach den Niederlanden herausgegebene Sammlung von Verordnungen über geistliche und weltliche Sachen bewirken, die, nachdem Hvitfeld ihrer nur kurz und unvollständig erwähnt*), durch Resen's Bemühung im Jahre 1684 herausgegeben ist und die allerdings, und weit mehr als bisher geschehen ist, bei Beurtheilung des Charakters und der Absichten des Königs zu Rathe gezogen zu werden verdient. Zugleich sind aber die in das geistliche Recht einschlagenden Gesetze sehr merkwürdig, weil sie auch ein trauriges Gemälde der Gebrechen der dänischen Kirche liefern, die der König eben durch diese neuen Anordnungen heilen wollte, und weil sie Winke und Anordnungen enthalten, die zu der Zeit, im Anfange der Reformation, schwerlich so früh von irgend einem andern Fürsten gegeben worden sind. Ich halte es daher für wesentlich nothwendig, ihnen eine längere Aufmerksamkeit zu widmen und die wichtigsten unter ihnen mit Anmerkungen aus der dänischen Geschichte sowohl, als aus dem kanonischen Rechte zu erläutern.

---

*) D. N. Krönike II. 1182.

2.

Sollte der Stolz des hohen dänischen Klerus gebeugt und in die Schranken der Mäßigung zurückgewiesen werden, so war es durchaus nothwendig, ihm die Mittel der Vergrößerung zu nehmen. Im Norden wie im Westen von Europa, in Dänemark wie in Deutschland und England hatte die Geistlichkeit gewußt, ihre Häupter über alles Andere dem Throne so nahe als möglich zu stellen. Die dänischen Bischöfe, die Aebte und Prioren der vornehmsten Klöster waren geborene Reichsräthe, und die traurige Erfahrung mehrerer Jahrhunderte hat hinlänglich bewiesen, daß ihr Stolz nicht durch Ehre allein gesättigt werden könne, sondern daß Herrschaft, Unterdrückung alles dessen, was neben ihnen stand, und besonders Bezwingung der königlichen Macht der Hauptzweck ihres inneren Staats war. Selten hatte die dänische Geistlichkeit, wenn auch die weltlichen Großen, der Stimme des Vaterlandes gehorsam, ihren Zwist mit der königlichen Macht ruhen ließen, sich mit dem Könige zum allgemeinen Besten vereinigt. Sich selbst als Zweck betrachtend, unterordnete sie alles Uebrige ihrem Vortheil, und wie ernsthaft es von ihrer Seite gemeint war, zeigt nicht blos die einzelne Thatsache, die gerade gegen die königliche Gewalt gerichtete Constitution von Weile, sondern der ganze langwierige Streit zwischen Scepter und Hirtenstab, von dem diese nur ein einzelner Theil war. An der Spitze stritt stets das Haupt des dänischen Klerus, der Primas des Nordens und geborene Legat des päpstlichen Stuhls, der Erzbischof von Lund. Im Herzen von Dänemark, umgeben von vielen tausend Unterthanen, die seine großen Güter bewohnten, ehrwürdig durch den

Glanz seines geistlichen und weltlichen Amtes, konnte dieser Prälat allein mehr als ein Ungewitter über das Haupt eines Königs zusammenziehen, der ihm seinen Gehorsam versagte. Die Blitze des Vaticans standen ihm gewöhnlich zu Gebote; und wieviel Unheil ein einzelner Mann in dieser Würde anzurichten vermochte, wenn er im Bunde mit Rom, unterstützt von der gesammten Geistlichkeit, den König in offener oder verdeckter Fehde angriff, zeigte die ältere Geschichte Dänemarks und die Namen Jakob Erlandsen's und Königs Christoph I. Indessen war von der Aufklärung, welche in den Zeiten König Christian II. ihr wohlthätiges Licht auszubreiten begann, zu erwarten, daß sie der Uebermacht der Bischöfe Schranken setzen würde, wenn diese nur auf der andern Seite nicht neue Mittel gewönnen, ihre Ansprüche geltend zu machen und durch Zunahme an weltlicher Macht der Verbesserung der Einsichten die Stirne zu bieten. Und dieses war auch eine der Hauptsorgen des Königs. Den Erwerb neuer Besitzungen mußte er ihnen um so mehr erschweren, als, zumal in Dänemark, die Reichthümer des Klerus ungeheuer waren, und die Zahl und der Umfang seiner Besitzungen über alle Beschreibung ging. Wenigstens ein Dritttheil des Landes war in den Händen des Klerus. Der Erzbischof von Lund hatte die ganze Insel Bornholm mit ihrem festen Schlosse Hammershuus nebst vielen andern Gütern in Schonen inne. Nicht weniger beträchtlich*) waren die Güter des Bischofs von Roschild in Seeland, der mit den reichsten Prälaten in Europa

*) Registrum redituum ad ep. Rosk. pertinentium; Scriptt. R. D. VII. 1—152.

um den Vorrang streiten konnte. So auch in den andern Stiften. Ueberall hatten die Bischöfe und Capitel große Ländereien, feste Schlösser, sehr einträgliche Zehnten und zahlreiche Mannschaft zu ihrem Gebote; und seitdem nach dem Tode des Erzbischofs Birger von Lund im Jahre 1519 die Verabredung getroffen war, nur Edelleute zur bischöflichen Würde zu befördern, mußte ihr Ansehen um so mehr zunehmen, je genauer nun das Band ward, welches die hohe Geistlichkeit mit dem Adel vereinigte. Kleine Gerechtsame, z. B. das Recht, Münzen zu schlagen, konnten bei so großen Mitteln zur Vermehrung der Macht fast nicht in Betrachtung kommen; aber so viel ist augenscheinlich, daß ein so mächtiger Körper im Staate, der unter sich aufs genaueste verbunden war, durch eigne Gesetze regiert ward, durch ununterbrochene Correspondenz, durch päpstliche Nuntien und eigne Abgesandte mit dem römischen Hofe im genauesten Zusammenhange stand, dem königlichen Ansehen höchst gefährlich seyn mußte, und daß Christian schon viel gewann, wenn er nur das noch weiter Umsichgreifen der Geistlichkeit hinderte. Dahin zweckten besonders die folgenden Verordnungen:

Art. 17. Kein Prälat, Priester oder Geistlicher dürfe sich Ländereien kaufen, wenn er nicht St. Pauli Lehre 1 Timoth. 3. befolgen, eine Frau nehmen und wie seine alten Vorväter im heiligen Ehestande leben will.

Der kluge König sah sehr wohl ein, daß die Aufhebung des Cölibatgesetzes, welche durch diese Verordnung augenscheinlich begünstigt wurde, ein tödtlicher Schlag für die Hierarchie seyn mußte, indem dadurch der Staat im Staate, welchen sie bildete, größtentheils in seinen

festen Banden gelöst wurde. Er wußte auch ohne Zweifel aus der vaterländischen Geschichte, wie schwer es gehalten, und wie viel saure Mühe es dem römischen Hofe gekostet hatte, der nordischen Geistlichkeit das Cölibat einigermaßen aufzudringen. Diese Verordnung ist aber um so viel wichtiger, da sie, meines Wissens, die erste der Art ist, die ein Landesherr gegeben, zu einer Zeit, da Luther selbst diesen Punkt noch nicht berührt, und nur ein einziger Priester in Deutschland, Bartholomäus Bernhardi, Propst in Kemberg, gewagt hatte, durch seine Verehelichung das Beispiel zu geben.

Art. 23. Wer in seinem Testamente Kirchen und Klöstern etwas vermachen will, soll es in Gold und Silber, nicht aber in andern Gütern geben, und soll dieses in Gegenwart von Zeugen geschehen.

Ein sehr weises Gesetz, wodurch theils der Erberschleichung der Geistlichkeit sehr kräftig gesteuert, theils auch die Vermehrung der liegenden Gründe derselben, besonders in Verbindung mit dem vorhin angeführten, unmöglich gemacht ward.

Art. 31. hob die Observanz auf, daß der Bischof, wenn ein Priester ohne Testament sterbe, als Intestaterbe zugriff und Alles wegnahm, und befahl, den Bischof mit dem besten Kleinode abzufinden, den Erben drei Viertheile zu geben, und das vierte Viertel zwischen Seelenmessen für den Verstorbenen und Almosen an das nächste Hospital zu theilen. Nur wenn ein Priester nach einem Krankenlager von mehreren Tagen ohne Absolution stürbe, dürfe der Bischof drei Viertheile der Erbschaft an sich nehmen.

Art. 120. schränkt die Befugniß der Klöster zu betteln (mit Ausschließung aller Herrenklöster und solcher, die Landgüter besäßen, und die durch Betteln zum Besten ihres Choramts dies Handwerk treiben ließen) auf die eigentlichen Bettelorden ein.

Noch empfindlicher mußte für die Geistlichkeit der 32. Art. seyn, welcher

Bischöfen, Prälaten, Domherren, Aebten, Prioren, Mönchen und Klericis allen Handel, ausgenommen mit ihrem eignen Getreide, untersagte.

Zwar war dieses den Kirchengesetzen ganz gemäß, welche c. 8—12 D. 88. c. 1. 2. c. 14. qu. 4. schon längst dasselbe befohlen hatten; aber der dänische Klerus hatte sich darüber schon seit geraumer Zeit hinweggesetzt und trieb zum größten Nachtheile und Verderben des Bürger- und Bauernstandes in Compagnie mit dem Adel und den wendischen Städten den ausgebreitetsten Handel, welcher eine der Hauptursachen des Verfalls und der Dürftigkeit der geringeren Volksclasse war. Selbst den für Dänemark jetzt so einträglichen Ochsenhandel hatte ein Bischof aufgebracht. Auch im 135. Art. von gestrandeten Schiffen war die Geistlichkeit gemeint, obgleich der König si aus Schonung nicht nannte. Denn jütländische Bischöfe übten, dem Gesetze der Sittlichkeit und der Kirche (c. 3. X de raptoribus) zum Trotze, das Strandrecht aus; der König aber befahl allen Beamten und Unterbedienten bei Todesstrafe, den Gestrandeten für Bezahlung Hülfe zu leisten, und bestimmte selbst den Bergelohn. Daß die Gewaltsamkeiten, welche jütländische Bischöfe sich beim Plündern der Schiffbrüchigen erlaubt

hatten, die nächste Veranlassung zu dieser wohlthätigen Verordnung gewesen sind, wird schon aus dem Umstande sehr wahrscheinlich, daß die Bischöfe, welche sie traf, wahrscheinlich besonders die von Viborg und Ribe, sich sehr unzufrieden darüber bezeigten. Einer derselben scheute sich sogar nicht, sich gegen den König über diesen Punkt zu beklagen, um Beibehaltung der alten Gewohnheit zu bitten, und auf die Antwort des Königs, daß sie bleiben sollte, falls sie den göttlichen Gesetzen nicht widerstritte, zu versichern: daß in der heiligen Schrift nichts vorkäme, was die Schiffbrüchigen anginge. Christian aber beschämte ihn mit der Erinnerung an das fünfte und siebente Gebot*). Diese eine Anekdote giebt ein sehr trauriges Bild von der Denkungsart und den Sitten der dänischen Geistlichkeit. Mehrere Charakterzüge finden sich in den Gesetzen gesammelt, die darauf zweckten, die schädlichsten Mißbräuche zu heben oder wenigstens zu mildern und den Klerus selbst wieder seiner Bestimmung näher zu bringen. Folgende sind in dieser Rücksicht die wichtigsten:

Nichtresidenz der Bischöfe und Priester war ein fast in der ganzen katholischen Welt eingerissener Mißbrauch. Die Bischöfe und vornehmeren Prälaten hielten sich als Reichsräthe gewöhnlich am Hofe oder auf ihren Schlössern auf; die Priester folgten dem Beispiele ihrer Vorgesetzten, versäumten die wichtigsten Pflichten ihres Amtes und waren gleichfalls von ihren Kirchen abwesend. Daß dieses ganz gegen ältere und neuere Kirchengesetze stritt, zeigen die Anordnungen in Corp. iur. canon. (c. 13 X. de appell. c. 6. 8. X. de clerico non residente. c. 13. 14.

*) Schlegel, Geschichte der Könige in Dänemark I. 107.

28 X de praebend. c. unic. de Cler. non resident.) Es war folglich mit den Kirchengesetzen völlig übereinstimmend, daß der König die Bischöfe und Prälaten und auch den geringeren Klerus zur Residenz anhielt (Cap. 1. und 9.) und die zu letzteren gehörigen Geistlichen sogar, falls sie dem Gesetze nicht gehorchten, ihres Beneficiums für verlustig erklärte. Er befahl ferner im ersten Capitel den Bischöfen, selbst an den hohen Festtagen Messe zu lesen und zu predigen, und im Krankheitsfalle, oder wenn sie in Reichsgeschäften abwesend wären, die vornehmsten Prälaten ihrer Kathedralkirche an ihre Stelle zu setzen. Auch sollten sie die ihnen untergebenen Geistlichen zu ihrer Pflicht anhalten und im Uebertretungsfalle strafen. Zugleich gebot er ihnen, über die Sitten der Mönche und Nonnen ihrer Stifter zu wachen, daß sie nicht wie zuvor ein unsittliches Leben führten, und in allen Klöstern dafür zu sorgen, daß sie gute Ordnung hielten und ihrer Regel nachlebten. Wodurch er denn auf der einen Seite die Macht der Bischöfe über die Klöster von neuem wiederherstellte und die Exemtion, welche fast alle Orden sich erschlichen hatten, in Dänemark aufhob. Daß die Mönche, denen der König, wie aus dem ganzen Geiste seiner Verordnungen erhellt, nicht sehr gewogen war, mit diesem Punkte nicht zufriedener gewesen seyn werden, als die Mönche in der österreichischen Monarchie es mit ähnlichen Gesetzen Joseph II. waren, läßt sich leicht vermuthen. Aber sie mußten wenigstens fürs erste schweigen und konnten in dieser Sache natürlicherweise nicht auf den Beistand der Bischöfe rechnen.

Cap. 2. befahl den Bischöfen, wenn sie zum Reichstage oder sonst zum Könige kämen, anständige Prälaten-

kleidung; denn auch im Norden ging die hohe Geistlichkeit gern in weltlicher Tracht. Dieses war gleichfalls ganz übereinstimmend mit dem Kirchengesetze (c. 2. l. 21. q. 4.).

Cap. 4. schränkte das Gefolge der Bischöfe und Prälaten ein. Der Luxus, den sie zu treiben gewohnt waren, und der der untern Geistlichkeit, bei welcher sie einzukehren, und von welcher sie bewirthet zu werden pflegten, überaus lästig ward, ging wirklich sehr ins Große. Gewöhnlich kam der Erzbischof von Lund nirgends mit weniger als funfzig bewaffneten Trabanten, ohne seine Bedienung, hin; und jeder Bischof führte ihrer zwanzig mit sich. Jetzt wurden dem ersten nur zwanzig, letztern zwölf bis vierzehn, außer den zu ihrem Dienste nothwendigen Schreibern (Klerken), zugestanden. Zwei Bedienten und einen Capellan durfte jeder Prälat halten. Die Klosterobern sollten sich mit zwei bis drei ihrer Klosterbrüder, einem Bedienten und Kutscher begnügen lassen und im Kloster nur einen Großknecht haben. Auch die überflüssigen Jagdhunde untersagte er ihnen und schränkte sie nach ihren wahren Bedürfnissen auf wenige Paar Hunde ein.

Cap. 6. Ferner sollten die Bischöfe Niemand ordiniren, ehe er das zur Ordination erforderliche kanonische Alter (c. 6. 7. D. 77. Clem. 7. de aetate qualifc. et ord. praefic.) erreicht, welches bei Diakonen und Subdiakonen 25—26 und bei Priestern 30 Jahre war. Hiermit ward auch der sehr menschenfreundliche und weise Befehl verbunden, keine Nonne vor ihrem fünfundzwanzigsten Jahre einzukleiden.

Cap. 7. Zum Subdiakonus sollte keiner ohne hinreichend bewiesenen Titulus patrimonii oder beneficii von wenigstens zwanzig Gulden jährlicher Einkünfte

(c. 4. X. de Praeb. c. 13. X. de aetate et qualifc. praeficiend.) gewählt werden.

Hierdurch ward denn der Ueberfluß an Geistlichen, zumal in den Klöstern, wo die meisten auf den Titulus paupertatis ordinirt wurden, vermindert. Auch suchte der König der Unwissenheit der Klerisei durch die hinzugefügte Bestimmung abzuhelfen, daß ein jeder Kleriker Magister oder Baccalaureus der heiligen Schrift seyn, oder diese wenigstens verstehen sollte, damit er das Volk in seinen Predigten aus ihr unterrichten könnte. Alle aber, welche diese Kenntniß nicht hatten, sollten die Bischöfe abweisen.

Cap. 8. Seelensorge sollten die Bischöfe nur ordinirten Priestern anvertrauen. Sollte aber auch ein Pfarrer mehr als eine Kirche haben, so sollte er doch nur eine Messe des Sonntags lesen (c. 55. D. 1. de consecr. c. 5. 12. X. de consecratione missae) und zugleich das Evangelium und die Epistel erklären. Nur mit Beistimmung der Gemeinde war es dem Pfarrer erlaubt, einen Capellan zu halten, welcher aber gleichfalls zwei Jahre die heilige Schrift studirt haben müsse. Solche Anordnungen waren um so nöthiger, weil die Bischöfe selbst den Priestern das schlechte Beispiel in Vernachlässigung ihrer Amtsgeschäfte gaben. Ein auffallendes Beispiel der Art ist folgendes: Der Bischof Ivar Munk zu Ripen, welcher im Jahre 1499 zu dieser Würde gelangt war, ein übrigens nicht ungelehrter und wegen seiner Höflichkeit von Jedem geliebter Mann, las im Jahre 1513 bei der Weihe des Bischofs Lago Urne von Roschild seine erste Messe*).

*) Schlegel. pag. 80.

Verordnungen, welche einen Blick in die Sitten der Geistlichkeit gewähren, waren folgende:

Cap. 15. Prälaten sollten eben so wenig wie Andre in den Städten andre als ihre gewöhnlichen Waffen tragen (ganz mit dem kanonischen Rechte übereinstimmend, welches der Geistlichkeit überhaupt den Gebrauch der Waffen untersagt, (c. 2. X. de vita et honore Cleric. c. 25. X. de sentent. excommun.).

Cap. 47. Prälaten und Priester sollten den Richter in seinem Amte mit Schreien und Lärmen nicht stören, oder Brüche erlegen.

Cap. 49. Bischöfe, Prälaten oder Priester, welche zu Gericht sitzen und fluchen oder sich Schimpfworte erlauben, sollten gleichfalls 40, 30, 20 Mark Buße erlegen.

Cap. 54. Sie sollen, wenn sie citirt werden, vor Gericht erscheinen. Ein Prälat, der nicht selbst oder durch Bevollmächtigte erscheint, soll 100, ein Priester 50 Mark bezahlen*).

3.

Die meisten dieser Verordnungen waren, mit Ausnahme der zwei, welche die Priesterehe begünstigten und die Exemtion der Klöster vernichteten, mit dem kirchlichen Rechte völlig übereinstimmend und hätten dem Könige selbst von Seiten des Papstes keinen Tadel zuziehen können. Unangenehm für die Hierarchie, aber durchaus nothwendig für die Ruhe und Sicherheit des Reichs, welche auf den Versammlungen der Bischöfe so oft die

*) Diese letzten Verordnungen gelten auch natürlicherweise den weltlichen. Ich habe nur dasjenige, was die Geistlichkeit betrifft, ausgezogen.

heftigsten Stöße erlitten hatten, wovon das Concil zu Weile und die auf demselben verfaßte Constitution einen der merkwürdigsten Beweise giebt, mußte der zwanzigste Artikel seyn, daß kein Bischof seine Provincialsynode (die in Dänemark seit dem zwölften Jahrhunderte zweimal des Jahres in jeder Diöces gehalten wurde) ohne Erlaubniß und Vorwissen des Königs vom Gegenstande derselben, sobald dieselbe Staatssachen beträfe, berufen dürfe. Dies erstreckte sich aber nicht auf die Zusammenkünfte in bloßen Kirchensachen, welche nun schon seit mehr als dreihundert Jahren eingeführt waren und wirklich vielen Nutzen gestiftet hatten.

Der wichtigste Schritt aber, welchen der König sich vorgesetzt zu haben scheint, und der auf nichts Anderes als auf allmälige Befreiung vom lästigen Drucke der römischen Kirche abzielen konnte, ward im 21sten Artikel entwickelt. Es war nämlich sein Wille, alle Appellationen nach Rom, diesen allgemeinen Gegenstand der Klage aller aufgeklärten katholischen Fürsten, dem schon in den Concordaten der deutschen Nation für Deutschland sollte abgeholfen werden, den aber die römische Curie Jahrhunderte hindurch mit Aufwand der feinsten Ränke zu vertheidigen gewußt hatte, überflüssig zu machen und dadurch gänzlich aufzuheben. Und zur Erreichung dieses für seine Unterthanen so höchst wohlthätigen Zweckes hatte er dieselben Mittel gewählt, welche auch in den letzten Streitigkeiten mit dem römischen Stuhle die deutschen Erzbischöfe vorgeschlagen haben, die Errichtung eines eignen Appellationsgerichtes, welches, von dem Erzbischofe ganz unabhängig, in allen geistlichen Sachen entschiede, und von dem keine andere Appellation als an König und

Reichsrath gültig wäre. Dieses Gericht sollte nach der ersten Ausgabe des Gesetzes aus einigen, vom Könige ernannten, Doctoren und Magistern (wahrscheinlich des bürgerlichen und geistlichen Rechts) bestehen, von denen jeder einen Notarius zum Registriren zur Hülfe hätte, die in geistlichen und weltlichen Sachen den möglichst kurzen Proceß machten und volle Gewalt hätten, über Geistliche und Andere zu richten. Alle Sachen, welche vorher unter den Reichscanzler gehört hatten, sollten diesem Tribunale anheimfallen. Keine Sache sollte länger als ein Viertel- oder ein halbes Jahr dauern, und die Richter sollten den König überall in Dänemark begleiten. Wer aber mit Vorbeigehung des Tribunals seine Sache außer Landes (entweder in Rom oder vor den kirchlichen Gerichten) anhängig machte, sollte, außer der ihm vom Gericht zuerkannten Strafe, vier Mark löthigen Goldes für seinen Ungehorsam büßen. Dieselbe Verordnung ward in der zweiten Ausgabe des Gesetzbuches vom Jahre 1522 mit einigen näheren Bestimmungen wiederholt. Die Zahl der Doctoren und Magister ward auf vier festgesetzt. Die Stadt Roschild ward dem Gerichte zum Sitze angewiesen, und ausdrücklich gesagt, daß sie in allen geistlichen Sachen über Bischöfe, Prälaten und alle Andere richten sollte, und daß keiner in der Folge nach Rom oder anderswohin ziehen sollte, damit Gold und Münze im Lande bliebe. Zu desto größerer Autorisation ward auch in beiden Ausgaben bestimmt, daß einer der Richter die Reichssiegel führen und damit die gefällten Urtheile bekräftigen sollte. Wäre dieser Plan des Königs wirklich vollzogen worden, so würde auch, selbst wenn die Reformation nicht bis nach Dänemark durchgedrungen wäre, das

Verhältniß mit Rom ganz anders, und die Gewalt des Papstes im Norden weit geringer als im Süden geworden seyn. Aber auch dieses Gesetz kam noch zu früh, und Christian regierte nicht lange genug, um sein Vorhaben ausführen zu können.

Ich bin mit Vorsatz in dem Auszuge aus diesen Verordnungen etwas umständlicher gewesen, weil sie theils einige sehr brauchbare Data zur Uebersicht der Verfassung der Geistlichkeit und ihrer Verhältnisse zum Staate geben, theils auch den Charakter, die Geistesbildung und die Absichten des Königs von einer sehr vortheilhaften Seite zeigen und also um so weniger vernachlässigt werden dürfen, als eben Christian II. so lange verkannt und von Zeitgenossen und Nachwelt nicht mit Billigkeit beurtheilt worden ist.

Fünftes Capitel.

Gesetze Christian II. das Schulwesen betreffend.

1.

Auch die wissenschaftliche Cultur seines Volkes lag dem Könige nahe am Herzen; auch für diese suchte er in seiner Gesetzgebung zu sorgen und das Licht der Wissenschaften, welches sich jetzt über das südliche Europa und Deutschland immer mehr verbreitete, nun auch im Norden zu sammeln und auszustreuen.

Der Leser wird aus dem zweiten Theile dieser Geschichte sich erinnern, wie elend der Zustand des ganzen Schulwesens vor der Reformation war*). Die Zahl der Schulen war nicht groß (die Kathedralschulen in Aarhuus, Lund, Roschild, Wiborg und Odense hatten den besten Ruf), und bei diesen kam es so einzig auf die Kenntnisse und Talente des Lehrers an, daß ohne sie bei den schlechten Lehrbüchern der damaligen Zeit**) nichts ausgerichtet werden konnte. Wie viel aber ein ausgezeichne-

*) S. oben Th. II. B. IX. Cap. 2. S. 961 ff.
**) Ebendaselbst.

ter Lehrer selbst unter so ungünstigen Umständen zu thun vermochte, zeigt besonders das lobenswürdige Beispiel eines Rectors in Aarhuus um diese Zeit. Dieser Mann war Martin Borup, der im 25sten Jahre seines Alters von der Feldarbeit zur Schule in Aarhuus entflohen, von ihr zur Universität Kopenhagen gekommen, nachher auf Reisen gegangen und in Cöln Doctor der Theologie geworden war. Dieselbe Schule, in welcher er den ersten Unterricht erhalten hatte, ward nachher (1491) seiner Leitung anvertraut; er ward Mitglied des Domcapitels, in welchem er zur Würde eines Cantors stieg, und Pfarrer der Kathedralkirche. Von seinen Schriften hat sich, außer ein paar Lieder*), fast nichts erhalten; aber weit wichtiger waren die Dienste, die er seinem Vaterlande durch Bildung solcher Männer, als der nachmalige Canzler Joh. Friis, als Jacob Schönning, Hans Tausen, Georg Sadolin, Johannes Synningius, vieler andern nicht einmal zu gedenken, waren**), leistete. Solche Schüler, die alle in einem Geiste handelten, mußten auch in einem Geiste gebildet worden seyn, und es mußte dem ehrwürdigen Greise, der erst im Jahre 1526, achtzig Jahre alt, starb, ein großer und herzerhebender Lohn seyn, daß er den glücklichen Anfang des von seinen Schülern begonnenen Werkes erlebte, wenn er gleich, wie Erasmus, selbst an der Reformation keinen nähern Antheil nahm, sondern den Abend seines Lebens in stiller Ruhe zubrachte und nur seiner Schule lebte, für deren Bestes auch die beiden

*) Nyerup Fodrenelandets Litteratur: Middelald. S. 474. Worms Lexikon I. 146. Tauber, Hist. scholae cathedralis Arhusiensis. Arhusiae 1817. 8vo p. 14 sqq.

**) Pontopp. Marm. Dan. II. 118.

Bischöfe, welche während seines mehr als dreißigjährigen Rectorats der dortigen Kirche vorstanden, nämlich Nikolaus Clausson und Ove Bilde, als Freunde der Gelehrsamkeit, gesorgt haben werden.

Auf einem andern Wege haben die schon oben erwähnten Männer, Christiern Petersen, Christiern Terkelsen von Mors und Peter Litle, Verdienste erworben, indem sie die Einführung besserer Lehrbücher zu veranlassen suchten, und wenn gleich die Schulbücher, die wir den letztgenannten Gelehrten verdanken, den späteren nicht gleichkommen, so zeigen sie doch, mit welchem Eifer man schon vor der Reformation in Dänemark daran dachte, das Schulwesen auf eine zweckmäßigere Art einzurichten.

Wie dürftig der Unterricht, den man auf der hohen Schule zu Kopenhagen ertheilte, vor der Reformation gewesen seyn muß, erhellt zur Genüge aus der frühern Geschichte dieser Universität, die ich schon oben*) mitgetheilt habe. Aus Cöln, woher die ersten theologischen Lehrer verschrieben wurden, konnte keine Aufklärung kommen, selbst wenn die Schüler durch eine zweckmäßigere Schulerziehung eine bessere Vorbereitung erhalten hätten. In Zeiten, wo so dunkles Licht schimmerte, konnte das vom Könige Johann im Jahre 1498 gegebene Verbot, eine fremde Universität zu besuchen, ehe man in Kopenhagen das Triennium absolvirt, zur Aufklärung der Nation nicht allein nichts beitragen, sondern mußte ihr sogar hinderlich werden. Noch schädlicher aber ward der Universität der Einfluß der Bischöfe, welcher sich besonders

*) Th. II. B. IX. Cap. 3. S. 986. ff.

im Jahre 1520 äußerte, als der Canzler B. Lago Urne von Roschild, um die Jugend vor dem Gifte Luther'scher Ketzerei zu sichern, das wahrscheinlich in Paul Eliä Vorlesungen verborgen lag, Allen, die nicht Baccalaurei wären, mithin ihre philosophischen Studien nicht vollendet hätten, verbot, den theologischen Vorlesungen beizuwohnen. Solche Veranstaltungen zeigten freilich keinen liberalen Geist, und es ließ sich leicht errathen, daß Reinhard, Carlstadt und Gabler mit solchen Vorgesetzten und mit Collegen von ähnlicher Denkungsart nicht zum besten übereinkommen würden. Aber der Geist der Zeiten war stärker als der Geist und das Interesse der Hierarchie, und hätte die wohlthätige Hand Christian III. nicht die sinkende Universität emporgehoben, so wäre sie sicher unter den Ruinen des Katholicismus begraben worden.

2.

Wahrscheinlich waren es besonders Christiern Petersen, Christiern Terkelsen Morstanus und Litle, die den König, welcher ohnehin selbst aus seiner früheren Jugendgeschichte die Dürftigkeit des Schulunterrichts kennen mußte, auf die Nothwendigkeit einer Reformation von dieser Seite, ohne welche jede Verbesserung der Universität selbst ihres Zweckes verfehlen müßte, aufmerksam gemacht haben. Wenigstens finden wir, daß er zu einer Verbesserung des Schulwesens entschlossen war, und ein Aufsatz, der sich in dem Archive der dänischen Canzlei erhalten hat, enthält die Grundzüge einer neuen Schulordnung, die er schon in seinen Gesetzen*) angekündigt

*) Cap. 125.

hatte, und an deren Bekanntmachung er wahrscheinlicherweise blos durch die inneren Unruhen in der letzten Zeit seiner Regierung gehindert wurde. Nach dieser neuen Ordnung sollten alle großen Schulen eingerichtet werden. Der Unterricht sollte außer der Schule mit der Muttersprache, und Uebung, sie zu lesen und zu schreiben, anfangen; dann sollte die Grammatik, Terenz, Virgil, Cicero, Geschichtschreiber, eine gute Dialektik und das neue Testament erklärt werden*). Die Fortschritte der Schüler sollten in halbjähriger Prüfung bestimmt, und sie nach dieser aus den niedern Classen in die höheren versetzt werden. Keiner sollte die Schule verlassen, ehe er sie ein Jahr besucht, und zur Universität durfte man sich nur begeben, wenn man in der Dialektik, Rhetorik und Poesie einigermaßen erfahren wäre. Die älteren Schulbücher sollten abgeschafft werden. Die Lehrer sollten auf der Universität studirt haben und vor ihrer Ernennung von der Universität oder dem Rector der Domschule geprüft werden, und es sollte dafür gesorgt werden, daß jeder Lehrer eine gute Pfarre oder Vicarie zu seinem Unterhalte bekomme**).

Bei solchen Plänen konnte der König wohl hoffen, in wenigen Jahren eine völlige Reformation des Schulwesens und dadurch auch eine Verbesserung des Universitätsstudiums zu bewirken. Zu dieser Absicht berief er auch ohne Zweifel den Magister Gabler, einen guten Gräcisten, wahrscheinlich einen Schüler Melanchthon's, ins Land,

*) Gesetze Cap. 125

**) Danske Magazin VI. 364. sqq., wo der ganze Plan eingerückt ist. — Er steht verdeutscht in: Münter's Magazin für Kirchen- und Kirchenrecht des Nordens I. 327 sqq.

und begünstigte Eliä, Litle, Morsianus und Andere, die schon zu dieser Zeit für die gute Sache fochten. Je mehr er aber für die Universität sorgte, desto natürlicher war es auch, daß er ihr Emporkommen zu befördern und wenigstens ihre vorsätzliche Vernachlässigung zu hindern suchte. Er wiederholte daher das Verbot seines Vaters: fremde Universitäten zu besuchen, wenn man nicht zuvörderst auf der Landesuniversität den Grad eines Baccalaureus erhalten habe, bestimmte für die Uebertretung dieses Gesetzes eine Strafe von hundert Mark, die halb der königlichen, halb der Universitäts-Casse zufallen sollte, und befahl, daß zwei Mitglieder der Universität besonders auf die Beobachtung dieses Gesetzes achten und dem Rector und Commissarius, welche der König dazu ernennen würde, Rechenschaft davon ablegen sollten*). Weiter zu gehen, und denen, die auswärts reisen wollten, besonders den Besuch von Wittenberg anzuempfehlen, hätte die Klugheit selbst nicht anrathen können. Der König konnte aber hoffen, daß sie in Kopenhagen selbst allmälig so viel Kenntniß und Aufklärung einsammeln würden, um sich zu überzeugen, daß der Besuch von Wittenberg ihnen weit nützlicher seyn würde, als der von Cöln oder Löwen. Und er mußte auch hierbei auf den Rath der von dorther berufenen Professoren und der einheimischen Gelehrten rechnen, welche entweder dort ihre Bildung erhalten, oder doch Aufklärung genug besaßen, um den Werth dieser Universität gehörig zu würdigen.

*) Gesetze, erste Ausg. Art. 22. Zweite Ausg. Art. 99. A. Thura, Infantia et Pueritia Acad. Hafn. p. 36.

Sechstes Capitel.

Verhandlungen des Königs mit dem päpstlichen Stuhle.

I.

Aber die Zeitumstände und die zum Theil durch eigene Schuld sehr mißlich gewordene Lage des Königs vereitelten größtentheils diese heilsamen Entwürfe. Daß der Aufenthalt der fremden Gelehrten in Dänemark nicht von Dauer war, habe ich schon gemeldet. Jetzt muß ich noch die übrigen Schritte erzählen, welche Christian rückwärts zu thun gezwungen ward, und in dieser Absicht einige Monate in der Zeit zurückgehen, um den mit Arcembold's Abreise aus Dänemark abgerissenen Faden seiner Verhältnisse und Unterhandlungen mit Rom von neuem wieder anzuknüpfen. Indessen der König in Dänemark anfing, Verbesserungen im Kirchenwesen vorzunehmen, war er doch gar nicht gesonnen, gänzlich mit dem römischen Hofe zu brechen. Ein sicherer Beweis hiervon war, daß er im Jahre 1520 Paul Andersen, Cantor des Domcapitels zu Ribe, an Leo X. sandte, welcher nicht allein den doppelten Verrath des Arcembold's erörtern und dadurch das Verfahren gegen diesen Prälaten von Seiten des Königs

rechtfertigen, sondern auch den Papst über den rechten Zusammenhang des stockholmischen Blutbades belehren sollte, welches man ihm nur als die Vollstreckung seines eigenen gegen die Schweden wegen ihrer an Erzbischof Gustav Trolle verübten Gewaltthätigkeiten ausgesprochenen Bannes vorzuspiegeln bemüht war; ferner sollte er auch die Confirmation für die zwei Nachfolger der in jenem Blutgerichte gefallenen zwei Bischöfe von Skara und Strengnäß, für die Haupturheber desselben, den Arzt Dietrich Slaghek, und den Bischof Jens Andersen Beldenak*), auswirken, welche in Rücksicht auf Letzteren, der schon mit dem Bisthume in Odense versehen war, von großer Schwierigkeit seyn mußte; und endlich sollte er vom Papste die Erlaubniß auswirken, zwei neue Heilige auf die Altäre zu erheben. Dieses Letzte war wahrscheinlich blos Politik des Königs, der dadurch dem Papste zeigen wollte, wie wenig er gesonnen sey, sich von ihm loszureißen**). Die Hauptangelegenheit war unläugbar die schwedische: in ihr war der Papst selbst vor den Augen von ganz Europa gewissermaßen als Theilnehmer compromittirt, und die Schweden hatten in Rom selbst an dem Kanonikus Johann Magnussen aus Linkjöping einen sehr thätigen Sachwalter. Dieser Geistliche, der schon vorher des Reichsvorstehers Steen Sture Geschäftsträger am römischen Hofe gewesen war, hatte sich nach dem Tode dieses Fürsten von der Hauptstadt der Welt entfernt und ein öffentliches Lehramt zu Brindisi bekleidet. Kaum hatte er aber die in Stockholm ver-

*) Was diesen betrifft, siehe Gram's Zweifel, ob er Theil am Blutbade gehabt p. 45.

**) Gram p. 18. Der Papst bewilligte es auch per modum dispensationis. Ebendas.

übte Gräuelthat erfahren, so war er wieder nach Rom geeilt, um den Papst zur Rache aufzufordern, und Alles sprach so augenscheinlich für die Gerechtigkeit und Billigkeit seiner Forderung, daß der Mangel an öffentlichem Charakter, den man an ihm hätte rügen können, gar nicht in Betrachtung kam. Es war eine Sache, welche eine große, dem römischen Hofe immer getreu gewesene Nation, welche die ganze katholische Kirche und die Menschlichkeit selbst nahe anging. Auf der andern Seite aber gerieth der Papst in nicht geringe Verlegenheit. Daß nun nicht mehr die Zeit sey, ohne Schonung einen Bannstrahl auf das Haupt des Königs zu schleudern, sah der kluge Leo gewiß ein, den ohne Zweifel um diese Zeit schon die Geringschätzung und Gleichgültigkeit, mit welcher er Luther's Angelegenheiten behandelt hatte, innig reuen mußte. Und doch litt es die Würde des römischen Stuhls und die Achtung für das Urtheil der Welt, welches der Papst allmälig berücksichtigen lernte, nicht, den ganzen so laut gewordenen Vorgang zu ignoriren, oder ohne Untersuchung allmälig vergessen zu lassen.

2.

Dem Könige war unterdessen auch über Magnussen's eifriges Arbeiten bange geworden. Er hatte daher im Jahre 1521 neue Abgeordnete nach Rom gesandt, Joh. Slaghek, Mag. Hartwig Lange und Mag. Claus Petersen, Kanonikus in Lund*), deren Hauptgeschäft unläugbar seyn sollte, die Klagen der Schweden unwirksam zu machen und den Papst zu vermögen, daß die ganze Sache

*) Sie hielten sich in Rom vom Juli 1521 bis März 1522 auf.

niedergeschlagen würde, nebenher sollten sie aber dem vorhin für das Bisthum Skara ernannten Dietrich Slaghek zugleich die Confirmation für das, durch die erzwungene Resignation Georg Skotborg's erledigte, Erzbisthum Lund, und die päpstliche Bestätigung für die neu ernannten Bischöfe von Strengnäß und Opsloe bewirken. Es war dem Könige wohl nicht blos darum zu thun, seinen Liebling Dietrich Slaghek mit zwei reichen Bisthümern zu versehen und dem ohnehin reichen Bischofe von Odense noch ein zweites einträgliches Bisthum zu verschaffen; sondern auch dadurch die Gesinnungen des Papstes in Rücksicht auf die schwedischen Angelegenheiten zu erforschen und ihm gewissermaßen die Hände zu binden. Denn wenn er dem Laien Slaghek nicht nur die Confirmation für ein Bisthum gab, sondern ihm auch so ganz gegen die Kirchengesetze ein zweites nebenbei zu besitzen erlaubte, ihn als Erzbischof, als Primas von Schweden und als seinen eigenen Legaten anerkannte, so war dieses doch wohl die feierlichste Erklärung seiner Unschuld, und der sicherste Beweis, daß der König von Seiten des römischen Hofes nichts zu fürchten hatte. Wirklich schien auch Alles sich dahin zu neigen. Slaghek's Bruder und seine Collegen verlangten die Confirmation für den neuen Erzbischof, das Wesentlichste, welches dann auch die Verweigerung oder den Aufschub der übrigen Bestätigungsbulle leicht verschmerzen lassen mochte*). Indessen war es dem Papst selbst nicht möglich, die Untersuchung der schwedischen Klagen länger aufzuschieben. Er und das Cardinalscollegium beschlossen, einen eigenen Commissarius in dieser Absicht

*) Gram. p. 18.

nach Dänemark zu schicken; und Alles, was von Seiten Leo's, und der dem Könige in Rücksicht auf seine nahe Verwandtschaft mit dem Kaiser gewogenen spanisch-österreichischen und andern durch Geschenke gewonnenen Cardinäle zum Vortheile Christian's geschehen konnte, war, daß man die Wahl des Legaten auf einen Mann fallen ließ, der Feinheit und Schonung genug besaß, um den König, wenn es irgend thunlich war, mit Ehren aus der Sache herauszuziehen. Hiermit mußten auch die Abgeordneten des Königs, welche noch immer gern die ganze Legation rückgängig gemacht hätten, sich beruhigen und froh seyn, daß ein Mann ohne die geringste Verbindung mit Schweden, der neapolitanische Minorit Johann Franz de Potentia zum Commissar im Norden mit dem Auftrage ernannt wurde, sowohl die schwedischen Angelegenheiten zu untersuchen, als auch die noch nicht beigelegten Irrungen mit Arcembold, an denen der Papst übrigens keinen Antheil nahm, da nicht er, sondern die Unternehmer des Ablaßhandels Schaden dabei gelitten hatten, zu endigen. Es war ganz natürlich, daß man die geheimen Instructionen, welche der Minorit bekam, selbst den Abgeordneten des Königs verschwiegen hielt, und diese mochten denn wohl auch glauben, daß die große Pracht, welche der König im Besuche bei dem Kaiser zu Brüssel gezeigt, und die die über die Lage und Beschaffenheit der nordischen Reiche höchst unwissenden Italiener in Erstaunen gesetzt hatte*), denselben auch Furcht einjagen möchte, die Königsmacht aufs äußerste zu treiben, so daß sie dem zufolge noch immer die Hoffnung äußerten, daß die

*) Gram p. 39. 40.

ganze Reise unterbleiben würde. Hierin sahen sie sich aber getäuscht. Der Nuncius reiste ab im September 1521 und kam gegen Ende des Jahres in Dänemark an. Daß die Gesinnungen des römischen Hofes gelinde waren, zeigte gleich ein vertrauliches Empfehlungsschreiben*), welches der Nuncius vom Cardinal Decanus Bernhardi Carvajal, dem Haupt der spanischen Partei in Rom, an seine geistliche Tochter, die Königin Elisabeth**), mitbrachte. Es hieß darin: der Nuncius komme nach Dänemark ad visitandum Dom. Regem et ad intelligendum nonnulla, quae famam serenissimi Domini Regis gravarent, nisi excusarentur, vel integre purgerentur, prout omnes desideramus.

3.

Es mag indessen dem Commissarius selbst bei dem besten Willen schwer genug geworden seyn, den König aus der gehässigen Sache einigermaßen mit Ehren herauszuziehen. Wenigstens zeigt die Wendung, welche der Proceß nahm, über den übrigens kein genaues Detail bekannt ist, da der König die in Dänemark gebliebenen Protokolle ohne Zweifel nachher auf seiner Flucht mitnahm, und der römische Hof nie für gut befunden hat, von seiner Seite etwas davon herauszugeben; daß der König sehr schwer darin verwickelt war, und daß ihm nur durch Aufopferung des neulich zum Besitze des Erzbisthums gelangten Ministers Slaghek zu helfen war, — ein Entschluß, zu dem den Legaten nur die absolute Nothwendigkeit und die gemessensten Befehle, den König zu

*) Ebendas. p. 42.

**) Er hatte sie zu Mecheln mit dem Kaiser und zwei andern Schwestern confirmirt.

schonen, bringen konnten. Denn die Verurtheilung des Primaten und päpstlichen Legaten, den der Papst selbst so eben in dieser Würde bestätigt hatte, konnte nicht geschehen, ohne daß ein Schatten davon auf Rom selbst zurückfiel. Aber als das einzige Mittel mußte es wohl ergriffen werden. Und der Norden sah, was in der ganzen Geschichte der römischen Kirche, meines Wissens, das einzige Beispiel ist, diesen mächtigen Prälaten, den Ersten nach dem Könige, peinlich verhören und darauf öffentlich in Gegenwart, folglich unter Auctorität, des Nuncius, den 22. Januar 1522 aufhängen und den Leichnam verbrennen, — ein seiner vielen Verbrechen würdiges Ende. Hiermit war die Sache dem Anscheine nach gänzlich beigelegt, der König mit Rom ausgesöhnt, wenn auch Schepper's und Mattet's*) Behauptung, daß der Nuncius ihn für seine Person von aller Schuld freigesprochen habe, nicht gegründet seyn sollte; und die Schweden hatten eine Genugthuung erhalten, die zwar auffallend genug war, aber doch ihre Wünsche noch bei weitem nicht befriedigte. Der König hatte aber dem Nuncius von seiner Reue und Anhänglichkeit an Rom thätige Beweise geben müssen. Hierzu gehörte ein Edict zum Vortheile der Messe**), und die Veränderung des 17. Artikels in seinen weltlichen und geistlichen Gesetzen, worin er den Priestern nur unter der Bedingung, daß sie heiratheten, den Ankauf von Gütern erlaubte. Dieser ward nun im 90. Artikel der am heiligen Dreikönigstage 1522 heraus-

*) Hist. de Danemarc V. 470: Le légat jugea que Chrétien devait être absous et déchargé de tout blâme et reproche pour les exécutions des prélats et d'autres rebelles Suédois.

**) Pontopp. Annall. II. 776.

gegebenen zweiten Sammlung so umgeändert, daß der Prie-sterehe weiter keine Erwähnung geschah. Sehr zu bewun-dern ist es, daß der Nuncius nicht auch den König be-wog, seine Ankündigung eines Appellationsgerichtes für geistliche und weltliche Rechtshändel, welches dem römi-schen Hofe höchst unangenehm seyn mußte, zurückzunehmen. Wahrscheinlich aber blieb ihm, bei den vielen Geschäften, die er hatte, dieser Punkt, den ihm der König sonst ohne Zweifel gleichfalls aufgeopfert hätte, unbekannt. Daß er nachher vom Könige den ihm angenehmen Auftrag er-hielt, die Minoritenklöster in Dänemark zu visitiren, gehört nicht weiter in die dänische Reformationsgeschichte, als insofern es ein Beweis der Aufmerksamkeit des Kö-nigs gegen den um ihn so sehr verdienten Mann ist; denn da die Klöster nicht lange vorher durch einen ihrer Oberen*) reformirt waren, hat der Nuncius schwerlich viel zu verbessern gefunden; zugleich mußte die Nachricht davon auf das Herz des frommen und friedfertigen Adrian VI., der unterdessen Leo X. Nachfolger geworden war, einen für den König günstigen Eindruck machen. Im Schleswigschen konnte der Nuncius dieses Geschäft, wie ich unten nachher melden werde, nicht vollenden. Er reiste im Herbste 1522 nach Rom zurück. Wie er dort belohnt ward, ist unbekannt. Cardinal ward er sicherlich nicht; und die von Wadding**) aufbewahrte und von Rhyzelius angenommene Sage, daß er das durch Slaghek's Hinrichtung erledigte Bisthum Skara vom Papste 1526 erhalten habe, wird durch keinen andern nordischen Ge-

*) Münter's Magaz. für Kircheng. I. 320.

**) Annales frat. Min. T. XVI. ad ann. 1523.

schichtschreiber bestätigt. Sollte ihm der Papst auch dieses Bisthum verliehen haben, so ist doch so viel gewiß, daß er es nie angetreten hat, da Rhyzelius *) selbst meldet, daß König Gustav Wasa, ohne auf die päpstliche Ernennung Rücksicht zu nehmen, einem Schweden dieses Amt übertragen habe **).

*) Episcoposcopia Sviogoth. p. 181.

**) Münter's Magazin I. 4., wo Erweisstellen zu diesem ganzen Paragraphen.

Siebentes Capitel.

Einfluß der von Wittenberg ausgegangenen Lehre auf einzelne Dänen. Hans Tausen's erste Reformationsversuche.

I.

Es war natürlich, daß der König nach dieser Aussöhnung mit dem römischen Hofe nicht mehr feindselig gegen ihn handelte. Sein Eifer für die Reformation war durch die Schwierigkeiten, die er gefunden hatte, abgekühlt worden. Die Verbindlichkeit, die er gegen den Papst hatte, ward immer größer, und die Unruhen in seinem Reiche wurden so bedenklich, daß er, auch selbst wenn er weiter reformiren gewollt hätte, doch seiner eigenen Sicherheit wegen die frommen Versuche auf bessere Zeiten hätte aufsparen müssen. Indessen hatte der ausgestreute Funke des Lichts Nahrung gefunden. Mancher angesehene Mann war für die Wahrheit gewonnen. Unter diesen hat die Geschichte besonders den Namen eines treuen Freundes des Königs, des Bürgermeisters Hans Michelsen in Malmöe, aufbewahrt, welcher im folgenden Jahre seine Gattin und Kinder und sein Amt verließ, um seinen unglücklichen Herrn auf die Flucht zu begleiten. Dieser rechtschaffene

Mann muß damals schon der evangelischen Lehre geneigt und in der Stille für sie wirksam gewesen seyn. Denn sonst läßt sichs nicht begreifen, wie er so kurz nach der Flucht des Königs im Sommer und Herbste des Jahres 1524 seine dänische Uebersetzung des N. T. hätte fertig machen können. Schwerlich war diese Uebersetzung der kurz zuvor erschienenen Uebersetzung Luther's, seit dem er mit König Christian sein Vaterland hatte verlassen müssen, ausgearbeitet; denn es läßt sich leicht einsehen, daß in den ersten Monaten nach dieser Begebenheit ganz andere Arbeiten und Sorgen die Zeit eines Mannes, der in den engsten Verhältnissen mit dem Könige stand, erfüllt haben werden. Die zu diesem Geschäfte nöthige Muße hat er daher noch in Dänemark finden müssen, ehe Christian sein Reich verließ, folglich in dem Jahre 1522 und dem Anfange von 1523. Ob aber der König damals schon Theil an dieser Unternehmung genommen oder nicht, läßt sich durchaus nicht bestimmen. Selbst daß er sie nachher begünstigt, ist zwar wahrscheinlich, aber nicht erwiesen; so wie überhaupt die Geschichte Christian's nach seiner Flucht aus Dänemark und bis zu seiner Gefangennehmung zu der dunkelsten Periode seines Lebens gehört und vielleicht nie hinlänglich wird aufgeklärt werden.

2.

Um diese Zeit trat ein neuer Schüler Luther's und Melanchthon's in Dänemark auf, — ein Mann, der um die Reformation seines Vaterlandes die größten Verdienste hat und unstreitig den ersten Rang unter den Glaubensverbesserern Dänemarks einnimmt. Hans Tausen*) (Tagesön),

*) Dänische Bibliothek I. 2. — Rön. p. 3.

ein armer Bauerssohn war in der Gegend von Kjerteminde in Fühnen im Jahre 1494 geboren*). Sein aufkeimendes Talent überzeugte seine Eltern, daß er nicht zum Pflügen geboren sey, und bewog sie, ihn nach Odense in die Kathedralschule zu schicken, wo er vom Chor- und Currendengesange leben mußte, unermüdet studirte und sich schon als Schüler so auszeichnete, daß der Lehnsmann Knud Rud ihm den Unterricht seiner Kinder anvertraute. Die Gewogenheit dieses Mannes öffnete Tausen bald bessere Aussichten. Von Jugend auf zum Klosterleben geneigt, ergriff er mit Freuden die Gelegenheit, die sich wahrscheinlich durch die Verbindungen seines Gönners darbot, in das Johanniterkloster Antwerskov aufgenommen zu werden, — ein für seine Lage und Verfassung sehr seltenes Glück, denn dieses Kloster war eins der reichsten in Dänemark, der Prior desselben war einer der ersten Prälaten des Reichs, beständiger Reichsrath, und zu einer Zeit, da der Adel sich fast ausschließend aller geistlichen Aemter bemächtigt hatte, mochte es vielleicht selbst den Ehrgeiz des jungen thätigen Mannes reizen, sich durch Fleiß und Thätigkeit unter den Mönchen dieses Klosters auszuzeichnen, um dereinst auf die höchste Würde in demselben Anspruch machen zu können. Im Jahre 1515 ward er Mönch, seine Kenntniß und Regelmäßigkeit, seine Talente im Predigen, die er durch fleißige Uebung entwickelte, gewannen ihm bald die Freundschaft des Priors, der in ihm die künftige Zierde seines Ordens voraussah. Un-

*) Sein Leben ist beschrieben von Bröndlund, Memoria Ioh. Tausani 1721. — J. Rön, Hans Tausens Levnet 1757, und in Dänisch. Biblioth. I. 1 folg.

terdessen hatte Tausen's Geist sich im Kloster fortgebildet. Er hatte manche Irrthümer der herrschenden Lehre einsehen gelernt, und seinem feinen moralischen Gefühle war die in den Klöstern herrschende Sittenlosigkeit sehr anstößig geworden. Er wünschte daher, in der Fremde mehr Licht zu bekommen, und vielleicht war der Ruf von Luther's*) Unternehmungen schon in die Mauern des Klosters gedrungen und hatte seinen Wunsch zu reisen noch mehr entflammt. So leicht ihm nun die Befriedigung desselben von der einen Seite ward, da sein Prior ihm die Reiseunkosten aus den Einkünften des Klosters anwies: so schwer mußte ihm auf der andern Seite das ausdrückliche Verbot seines Priors werden, Wittenberg zu besuchen. Indessen mußte er seinen Obern Gehorsam leisten und ging 1517 erst nach Löwen, und, als er dort keine Befriedigung fand, nach Cöln. An beiden Orten hörte er nur trockne scholastische Theologie, die ihm, je eifriger er selbst studirte, und je mehr Licht er aus Luther's Schriften schöpfte, immer ungenießbarer ward. Zuletzt konnte er der Begierde, Luthern selbst zu hören, nicht widerstehen, reiste nach Wittenberg, hielt sich dort gegen zwei Jahre ohne Vorwissen seiner Oberen auf und fand in seinem und Melanchthon's Unterrichte die Beruhigung, welche er so lange gesucht hatte. Auf der Rückreise promovirte er als Magister der Philosophie in Rostock, kehrte darauf im October 1521 in sein Kloster zurück, wo er aber wahrscheinlich seinen Aufenthalt in Wittenberg verheimlichte; denn sonst würde er schwerlich die Erlaubniß erhalten haben, welche er begehrte, nach Kopenhagen zur Universität zu

*) Die Johanniter hatten die Regel der Augustiner-Chorherren.

ziehen. Auch die kopenhagener Professoren, denen gleichfalls seine Verbindungen in Wittenberg unbekannt blieben, trugen ihm an, Vorlesungen, selbst theologische, zu halten, und wahrscheinlich ward er als Professor inscribirt. Aber ob er nun seine freie Denkungsart bald geäußert, oder ob andre Umstände eingetreten sind: genug sein Prior rief ihn nach kurzer Zeit ins Kloster zurück, und seine Wirksamkeit mußte sich fürs erste blos auf seine Ordensbrüder und Zuhörer in der Klosterkirche einschränken. Zwei Jahre blieb er da in scheinbarer Ruhe, wie Zwingli einst im Kloster Einsiedeln. Vorfälle in Kopenhagen mochten ihn vorsichtiger gemacht haben. Er lehrte zwar nach seiner Ueberzeugung, aber mit Behutsamkeit, und schloß sein Herz nur wenigen vertrauten Ordensbrüdern auf, bis er endlich im Jahre 1524, nachdem Friedrich I. zum ruhigen Besitze des Thrones gelangt war, nicht länger zurückhalten konnte, sondern sich frei und öffentlich zur Lehre Luther's bekannte.

3.

Ueberhaupt mußte der Einfluß, den das Besuchen der Universität Wittenberg hatte, allmälig immer merklicher werden. Um dieselbe Zeit, als Tausen dort studirte, hatte ein Dominicaner, Namens Jens Andersen, in Aarhuus, den seine Obern für einen Mann gehalten, dessen Talente zur Bestreitung der Ketzer große Dienste leisten könnten, und ihn deshalb zur Ausbildung derselben nach Rom gesandt hatten, auf der Rückreise gleichfalls Wittenberg besucht und war nachher im Jahre 1520 als eifriger Freund Luther's zum großen Verdrusse seiner Ordensbrüder zurückgekommen. Wahrscheinlich mochte er auch ein Schüler

des verdienten Dr. Martin Bomp zu Aarhuus seyn, so wie auch der in demselben Jahre mit derselben Gesinnung aus Sachsen zurückgekommene Edelmann Johann Friis, welcher auch in seinem Kreise für die Reformation sehr wirksam ward. Die Vorträge oder Gespräche solcher Männer, die Mittheilung der Schriften Luther's, die ohnehin durch deutsche Kaufleute so leicht im Lande verbreitet werden konnten, mußten dann auch allmälig Leute von allen Classen und selbst Geistliche gewinnen. Ein Beispiel davon giebt die Geschichte des Jahres 1521, da Thomas Knutson, Prediger zu Hygom bei Ribe, sich für die Lehre Luther's erklärte, ohne, so viel wenigstens bekannt ist, dafür seines Amtes entsetzt zu werden. Ja selbst Nonnen fingen allmälig an, Luther's Lehre mit ihren Klostergelübden zu vergleichen und aus ihren Gefängnissen zu entfliehen. Das erste Beispiel der Art war schon 1520 gegeben, früher also als in Deutschland, und fand bald Nachahmung, da die erste, die aus dem Kloster Ring in Jütland entwichen war und geheirathet hatte, keine andre Strafe litt, als daß das Landgericht zu Wiborg sie als eine der Welt einmal abgestorbene Person ihres Erbes verlustig erklärte*).

*) Pontoppid. II. 770.

Achtes Capitel.

Entweichung Christian II. aus dem Reiche.

1.

Unterdessen hatte König Christian durch sein gewaltsames Verfahren gegen die Geistlichkeit, die ihm schon seine so lange unterhaltene Zuneigung zur Lehre Luther's nicht leicht verzeihen konnte, ihr Mißvergnügen aufs äußerste gebracht. Im Jahre 1521 hatte er vom Erzbischofe Georg Skotborg zu Lund die Abtretung der an seinen Stuhl gehörigen Insel Bornholm gefordert, und als dieser, um der dringenden Verlegenheit, in welcher er war, auszuweichen, resignirte, das gleichfalls in seiner Weigerung beharrende Capitel theils durch Gefangennehmung, theils durch den Anblick bewaffneter Trabanten geschreckt*), und sich der Insel mit Gewalt bemächtigt. Darauf hatte er seinen Günstling, den bei der Nation äußerst verhaßten Slaghek, von dem er keine Protestation zu befürchten hatte, zur erzbischöflichen Würde erhoben. Gleich nach dessen Hinrichtung hatte der König wieder einen Fremden, seinen

*) Gram p. 59.

Rath und Geheimschreiber Johann Vesalius (Veß*), der nachher als Bischof von Kostnitz starb, dem Capitel aufgedrungen. Mit gleicher Härte hatte er auch die übrigen Stände behandelt, die Münze verringert, deutsche Kriegsvölker ins Land gezogen und wollte nun auf einem Herrentage in Kallundborg sich über den Krieg mit den Schweden und Lübeckern und über eine neue Schatzung berathschlagen. Dieses Alles brachte die Empörung, die zu Wiborg im December 1522 beschlossen ward, ehe der König noch das Geringste davon ahnte, zum Ausbruche. Der Brief an den Herzog Friedrich von Schleswig und Holstein, welchen die jütländischen Bischöfe, Reichsräthe und Edelleute gegen den König ausfertigten, enthielt gleich anfangs Klagen über die Bedrückungen der Kirche. „Lange", heißt es, „hätten sie der heiligen Kirche, ihren und des gesammten Volkes Schaden und ewiges Verderben betrachtet, erwogen und überlegt, daß die heilige Kirche und ihre Personen gegen allen geistlichen Glauben und alles Recht unterdrückt und ihrer Freiheiten, Privilegien, Güter und Kleinodien beraubt, daß ihre Prälaten gegen Urtheil und Recht und den geistlichen Glauben beim Halse genommen und festgesetzt würden und nie vor Gericht erscheinen dürften, daß Messen, Gottesdienst und Alles, was Gott gehöre, verdorben, daß Ketzer, welche vom heiligen christlichen Glauben abgewichen wären und sie mit ihrer Luther'schen List und Ränken vom heiligen christlichen Glauben ab-

*) Cfr. Meursii Hist. Dan. cum notis Io. Grammii p. 913 sq. Vesalius begleitete den König auf seiner Flucht. S. das 2. Buch Cap. 4.

spänstig machen wollten, Alles erhielten". „Denn wir sehen es leider", heißt es ferner, „täglich vor Augen, daß in diesen drei Reichen, Dänemark, Schweden und Norwegen, kein Erzbischof ist, der, nächst unserm heiligsten Vater, dem Papste, das Haupt des heiligen christlichen Glaubens seyn sollte. Desgleichen sind Fühn, Opsloe, Bergen, Westeraas, Skara und Aabo ohne Bischöfe. Die Schlösser, Höfe, Güter, Kirchen und Priester in diesen Stiftern werden von bösen Tyrannen, Schreibern und Laien regiert. Welches wir wahrhaftig besinnen können, daß der ewige Gott diese drei Reichen sieben Jahre hindurch sehr hart mit Pestilenz, Krankheit, Armuth, Fehde, Krieg und unmilder Herrschaft gestraft hat." In demselben Tone gehen die Klagen fort über die Grausamkeit des Königs gegen die Reichsräthe, den Adel, Bürger und Bauer, über das Zutrauen, welches er Tyrannen, Schalken, Hexen und andern Fremden gab, die er über alle geistliche und weltliche Dinge setzte, und die sie Alle verderben sollten, über ungerechten Zoll und Accise, den Verlust der ihren Vätern und ihnen zugeschworenen und besiegelten Freiheiten, und die neuen Gesetze und Einrichtungen, so daß sie nicht wüßten, wie sie sich halten sollten, ihnen und Dänemark zu ewigem Schaden, Knechtschaft und Verderben*). In demselben Tone war der Aufsagebrief an den König selbst geschrieben, und nicht viel gemäßigter lautete der, in welchem Bischof Lago Urne von Roschild, der ihm mit dem Abte zu Sorö und Prior von Antwerskov noch eine Zeit lang treu geblieben, nachher aber, vielleicht auf ungegründeten Verdacht, nach

*) Gram. p. 65.

Jütland entflohen, ihm am 11. April den Gehorsam aufkündigte, und der dieselben Beschuldigungen enthielt*).

2.

Bei dieser Empörung der Bischöfe war der Carmeliter Paul Eliä nicht unthätig. Er mag vielleicht als Secretair des Bischofs Lago den letzten Brief selbst concipirt haben**) und wird wenigstens mit Grund beschuldigt, daß er in einer Schrift†) der Bischöfe gegen den König die Feder geführt habe. Und dieses wird um so viel begreiflicher, da das gute Verhältniß, in welchem er mit dem Könige gestanden, schon seit geraumer Zeit aufgehört hatte. Denn theils mußte den König das Betragen gegen Reinhard sehr aufbringen, zumal da er es nicht blos dabei bewenden ließ, daß er sich von ihm wandte, sondern auch, auf Verlangen des Bischofs von Aarhuus, in einer sehr giftigen Epistel die von Reinhard aus Luther's Buche de captivitate babylonica aufgestellten Theses angriff††). Zugleich aber hatte er den König persönlich beleidigt. Dieser hatte ihm nämlich, als er noch das volle Zutrauen zu ihm hatte, die Uebersetzung eines Buches aufgetragen, dessen Titel unbekannt ist, von dem man aber einstimmig vermuthet, es sey Macchiavelli Principe gewesen. Eliä hatte dagegen Erasmi Institutiones Principis Christiani im Jahre 1522 übersetzt und dem Könige mit einer Entschuldigung seines Verfah-

*) Den ganzen Brief findet man bei Olivarius, de vita et scriptis Pauli Eliae p. 58.

**) Olivar. p. 58.

†) Episcoporum et nobilitatis Danicae Apologia.

††) Oliv. p. 53. Resen, Luth. triumph. p. 108.

rens*) zugeeignet. Dieses sahe der König aber als eine Satyre auf sich selbst und seine Lebensweise an und ward darüber um so mehr aufgebracht, als Eliä sonst durch seine Anhänglichkeit an die Bischöfe, durch seine Auslegung einer von den Bischöfen ausgestreuten Weissagung der schwedischen heiligen Brigitte**) von der Absetzung eines Königs, und besonders durch eine Predigt am Johannistage über Herodes und Herodias ihm öfters mißfallen hatte. Die Predigt mußte das Carmeliterkloster entgelten, da er gleich darauf eine demselben gemachte reiche Donation zurücknahm. Für das Buch ward Eliä mit der Verweisung vom Hoflager gestraft und mußte erst nach Roschild, und von da, wo er wahrscheinlich dem Könige noch zu nahe war, nach Aarhuus ziehen. Wahrscheinlich war es auch um diese Zeit, daß er sich an dem Könige durch ein anonymes Spottgedicht, welches er auf die im Jahre 1519 geprägten Silberklippinge verfertigt hatte, zu rächen suchte†).

3.

Als der König den ersten Aufruhr in Jütland und den Bund mit Herzog Friedrich erfuhr, gerieth er in die größte Bestürzung. Anstatt mit den ihm Treugebliebenen den Empörern die Spitze zu bieten und sich, welches wahrscheinlich der Ausgang gewesen seyn würde, mit Hülfe des Bürger- und Bauernstandes auf dem Throne zu behaupten, suchte er sich durch Negotiationen zu retten.

---

*) S. die Worte der Dedication bei Oliv. p. 45.
**) Revelationes extravag. cap. 70. Olivar. p. 49.
†) Warum nicht früher? conf. Olivar. 54.

Er bat die Reichsräthe flehentlich, ihren Entschluß zu ändern, versprach, was er nie zu halten gesonnen seyn konnte, in Zukunft durchaus nach ihrem Willen zu regieren, und machte sich zu Seelmessen für die Seelen aller unschuldig Hingerichteten, zur Abbitte an ihre Anverwandten, zu einer Pilgerreise nach Rom anheischig. Aber seine Feinde waren zu entschlossen; sein Oheim wollte König seyn; die Lübecker wollten ihren Handel wieder in seinem alten Glanze hergestellt sehen; Klerus und Adel wollte mit dem Falle des Königs zugleich den Bürger- und Bauernstand zu Boden schlagen, und alle Versuche waren fruchtlos. Von seinen Bundesverwandten, dem Kaiser, dem Könige von England und andern, konnte der König wenigstens keinen schleunigen Beistand erwarten, und selbst das letzte Mittel, zu dem er griff, den Papst zu Hülfe zu rufen, konnte damals schwerlich viel mehr wirken*). Indessen war die Gefahr noch nicht so dringend, daß sie den übereilten Entschluß zur Flucht rechtfertigen konnte. Die Städte Kopenhagen und Malmöe waren ihm auf das wärmste ergeben, und noch immer blieb der Ausfall der Empörung ungewiß. Aber die Angst, in welcher der sonst so muthige König sich befand, erlaubte ihm keine ruhige Ueberlegung. Er lud seine Kostbarkeiten und sein Archiv auf einige Schiffe und entfloh, von seiner Familie und wenigen treuen Freunden**), deren Namen zum Theil selbst eine Schutzschrift für ihn sind, begleitet, nach Holland. So hatte der Monarch des Nordens den ersten glänzenden Theil seiner Rolle

*) Der Brief an den Papst. Gram, p. 61.

**) Ihre Namen hat Gram in einer eigenen Abhandlung mitgetheilt. Khb. Selsk. Skr. IV. 275.

ausgespielt. Ein beklagenswürdiges Beispiel der Veränderlichkeit menschlicher Größe. Neun Jahre brachte er mit Hülfesuchen und demüthigen Bitten zu. Kurze Zeit war er wieder König in Norwegen. Unwürdige Verrätherei überlieferte ihn den Händen seines Nebenbuhlers. Unmenschliche Politik hielt ihn sechzehn Jahre im öden Kerker gefangen, und als der edle Christian III. dem unglücklichen Monarchen den Schein der Freiheit wiedergab, hatte er kaum noch die Kräfte übrig, in den letzten Jahren seines, von einer schmerzhaften Krankheit gedrückten, Alters die sorgenlose Muße, die ihm vergönnt ward, und stille Ruhe zu genießen. Die Zeitgenossen haben ihn schon lebend vergessen. Die Nachwelt nannte seinen Namen mit Fluch; erst unserem Zeitalter ist es wieder vergönnt, Blumen auf sein Grab zu streuen und sein trauriges Schicksal zu beklagen.

Neuntes Capitel.

König Christian's eigne religiöse Ueberzeugung.

I.

König Christian's Religionsmeinungen konnten zwar nach seiner Flucht keinen großen Einfluß auf die Reformation in Dänemark haben: sie verdienen aber doch in Rücksicht auf dasjenige, was er selbst für die bessere Religionskenntniß während seiner Regierung gethan hat, einen Platz in der dänischen Reformationsgeschichte, zumal da er auch in der Folge, zwar nicht selbst mitwirkte, doch zuließ und billigte, daß zwei der edelsten seiner Begleiter, Hans Michelsen und Christian Pedersen, durch Schriften, besonders durch Uebersetzungen des neuen Testaments, gereinigte Kenntnisse unter ihren Landsleuten auszubreiten suchten. Auf seiner Reise nach Sachsen lernte er im Herbste 1523 Luther und Melanchthon persönlich kennen, hörte Luther verschiedene Male predigen und ward durch seinen Vortrag völlig von der Wahrheit seiner Lehre überzeugt*). Unglück und Kummer hatten sein Herz wirk-

*) Einige Briefe von Spalatin an Christian II. von den Jahren 1524 und 1525 befinden sich unter den von dem Archive zu Mün-

lich erweicht und religiösen Empfindungen möglich gemacht, tiefere Wurzeln in demselben zu schlagen. In Wittenberg soll er selbst als Ministrant zugleich mit dem Diakonus bei der Messe, die damals noch einmal die Woche gelesen ward, gedient und seine Gemahlin Elisabeth gleichfalls zur Ueberzeugung gebracht haben. Wenigstens wird ihm dieses in dem gegen ihn gerichteten Manifeste der Bischöfe und Stände von Dänemark vorgeworfen, in dem auch die Antwort angeführt wird, die er dem gegen Luther sehr aufgebrachten Kurfürsten von Brandenburg, der ihn wieder zum Bekenntnisse der alten Lehre ermahnte, gegeben haben soll: er wolle lieber alle drei Reiche auf immer verlieren, als einen Mann von solchem Glauben, er meinte Luther, verlassen. Selbst der Gemahlin des Kurfürsten, seiner Schwester, theilte der König diese seine bestätigte Ueberzeugung mit und blieb ihr, wenn wir eine kurze Zeit ausnehmen, sein übriges Leben hindurch treu.

2.

Im Jahre 1529, als der Friede zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich geschlossen war, bewirkte

---

chen nach Kopenhagen gebrachten Briefschaften, die Geschichte dieses Königs betreffend. Alle enthalten sie Nachrichten von Luther, seinen Anhängern und Gegnern nebst seinen literarischen Arbeiten, z. B. seiner Bibelübersetzung, seinen Schriften gegen Erasmus und K. Heinrich VIII. Aus einem dieser Briefe, dat. 15. Juni 1525, führen wir hier einige Zeilen an, die zur Erläuterung der privaten Verhältnisse Luther's dienen können: „Am Dienstag nach „Trinitatis hat Dr. Martinus sein eeliches Beylager mit Catha„rina von Bora zu Wittenberg in gegenwart fünff person als „nemblich des probstes, den pommern, D. Apels, M. Lucas vnd „seines Weibes gehabt, vnd wird auf nechsten Dienstag nach „Johanis Baptiste ein mal zu einen zeugnis seines eelichen „Standts geben, dazu er mich gestern auch gebeten hat. Gott „gebe dissen Neuen eelene sein gotlich gnad und segen Amen!"

die Erzherzogin Margaretha, Statthalterin in den Niederlanden, dem Könige das Versprechen der kräftigsten Unterstützung zur Wiedererroberung seines Reiches, sobald er seiner Ketzerei entsagen und sich mit der römischen Kirche wieder aussöhnen wolle. Der Drang der Umstände und die Sehnsucht nach Befreiung von seinen vielen Leiden zwangen den König dazu, seine der Luther'schen Lehre am eifrigsten ergebenen Bedienten fortzuschaffen, die in den Niederlanden so verhaßt waren, daß man in demselben Jahre, ohne die Person des Königs zu achten, einen aus seinem Gefolge, seinen Fourier Wilhelm von Zwollen, der evangelischen Lehre wegen, am 10. October zu Mecheln verbrannt hatte*). Unter denen, die nun den König verlassen mußten, war besonders auch sein Vicecanzler Paul Kempo, der sich darauf nach Wittenberg wandte, immer aber in vertrauter Verbindung mit seinem Herrn blieb, wie besonders aus einem sehr treuherzigen Briefe erhellt, in welchem er ihn dringend bittet, sich nicht zum Abfalle vom Bekenntnisse des Evangeliums verleiten zu lassen**). Allein von seinen treuesten Rathgebern verlassen, mußte der König wohl die Bedingungen, welche man ihm vorschrieb, anhören. Der Cardinal Campeggio kam während des Reichstages zu Augsburg, auf Befehl Clemens VII., im Jahre 1530 zum Könige, der sich schon vorher hatte bereden lassen, einem katholischen Priester zu beichten, und schrieb ihm als Bedingungen der Aussöhnung mit dem Papste folgende Punkte vor:

*) Gram, in der oben genannten Abhandl. p. 280.

**) Gram, ebendas. 291. Einige Briefe von Kempo an Christian II. befinden sich unter den von dem Archive zu München nach Kopenhagen gebrachten Documenten.

1. Oeffentlich in Gegenwart des Kaisers und mehrerer Fürsten in einer der römischen Kirchen die Luther'sche Ketzerei abzuschwören und sich, als einen Abtrünnigen, wieder mit der Kirche aussöhnen zu lassen.
2. Nach einem halben Jahre selbst vor dem Papste zu erscheinen, und für seine in Schweden begangenen Sünden um Gnade zu bitten.
3. Falls er Schweden wieder eroberte, dort binnen Jahresfrist ein Hospital mit dem Namen Hospitale Poenitentiae und wenigstens 2000 Rthlr. jährlicher Einkünfte zu stiften*).

Diese Bedingungen waren ihm aber zu lästig, und wiewohl es unbekannt ist, auf welche Weise er sich aus der Sache herausgezogen, so ist doch so viel gewiß, daß er weder vor dem Cardinal abschwor, noch selbst nach Rom ging; und das eine Zeit lang verbreitete Gerücht, als habe er dem Kaiser zu Gefallen in Augsburg abgeschworen, mußte bald als ungegründet verschwinden. Nur in Norwegen, wo er 1531 landete, und wo damals noch die katholische Kirche herrschend war, scheint er wieder gewankt zu haben. Unter seinen Papieren fand sich nach seiner Gefangennehmung der Entwurf zu einem Manifeste, worin auf Antrag des norwegischen Reichsrathes wegen des Schadens, den die Lehre Luther's gestiftet habe, diese alles Ernstes untersagt werden sollte. Dieses Concept

*) Diese Bedingungen haben sich noch im Breve Clemens VII. an den Cardinal Campeggio bei Raynald. annal. eccl. ann. 1530 no. 58 erhalten. Im 1. Hefte des 6. Bandes vom neuen dänischen Magazin S. 76 sq. ist zu lesen ein Fragment, geschrieben, wie es scheint, von einem Zeitgenossen, von der Absolution König Christian's durch einen päpstlichen Legaten 1530.

aber sieht ganz darnach aus, daß einer der norwegischen Bischöfe es verfaßt und dem Könige als ein Mittel, sich bei der Nation desto fester in Gunst zu setzen, vorgelegt habe. Indessen ist durchaus keine Spur vorhanden, daß dieses Edict je bekannt gemacht wurde, und wahrscheinlich hat der König es selbst verworfen; nur das ist unläugbar, daß er im December 1531 an die vier Bischöfe von Ribe, Aarhuus, Wiborg und Odense schrieb, er habe von glaubwürdigen Leuten erfahren, wie sehr sie ihr Betragen gegen ihn bereueten und ihn wieder auf den Thron wünschten, wenn es nur auf erträgliche Bedingungen für die Kirche und wenigstens mit Aufrechthaltung der bischöflichen Würde geschehen könne. Dieses wolle er ihnen versprechen, und habe er zuvor etwas gegen sie versehen, so wolle er dieses mit desto größerer Gnade und Wohlthat zu ersetzen suchen. Er gebe ihnen auch völlig Macht, mit ihren Mitbrüdern, dem Adel, in seinem Namen zu unterhandeln, und werde alle von ihnen vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen*). Aber auch diese Briefe sind nach Gram's Meinung nicht ausgefertigt worden; und das Einzige also, was dem Könige mit Grund zur Last gelegt werden kann, ist, daß er sich bewegen ließ, seine Luther'schen Bedienten abzuschaffen — unter denen jedoch Kempo bald nachher wieder zu ihm kam, und in Norwegen sein altes Canzleramt verwaltete**) — und einem katholischen Priester zu beichten.

---

*) Gram, in der Abhandlung om Kong Christierns forehafte Reformation p. 75.

**) Die Concepte d. 4. B. sind mit Kempo's Hand geschrieben. Ein starker Beweis, daß dieser eifrige Lutheraner hierin nichts gegen die protestantische Religion fand.

Mit seiner Gefangennehmung*) hörten auch alle Versuche zum Zurücktritte zur alten Religion auf. Von der Welt getrennt, ohne Aussichten zur Befreiung, starben in seinem Herzen allmälig auch alle Pläne zur Wiedererringung seiner vorigen Macht ab, und der alte König überlebte noch 23 Jahre die Ausführung des von ihm begonnenen Werks, mit herzlicher Anhänglichkeit an die in seinem ehemaligen Reiche völlig eingeführte Lehre Luther's.

Von den Verdiensten Hans Michelsen's und Christian Pedersen's um die Aufklärung ihrer Landsleute werde ich im zweiten Buche Gelegenheit finden umständlicher zu reden. Da es nicht bewiesen ist, wie viel Antheil Christian II. an ihrer Bibelübersetzung und andern Schriften gehabt hat, war es nicht der rechte Ort, diese Gegenstände in die Erzählung seiner Thaten und Schicksale zu verweben.

---

*) Behrmann, Christian den Andens Fonghels- og Befrielses-Historie. Kbhvn. 1812. 8vo.

Ad Lib. I. c. 2.

Zu dem, was wir oben über Arcemboldus mitgetheilt haben, fügen wir noch eine Abschrift einer ihm von der päpstlichen Curie mitgetheilten Vollmacht hinzu, die zeigt, zu welchen Mitteln man seine Zuflucht nahm, um von den Bewohnern des Nordens Geldsummen zu erpressen, da der Ablaßhandel allein wahrscheinlich nicht die gewünschten Summen einbringen konnte. Das einzige Exemplar, das, so viel wir wissen, noch von diesem Documente übrig ist, befindet sich in dem königl. Museum der nordischen Alterhümer in Kopenhagen, woraus wir gegenwärtige Abschrift entlehnt haben.

Infrascripte sunt facultates nouiter per breuia concesse per Sanctissimum dominum nostrum dominum Leonem. Papam decimum. Reuerendo in Christo patri domino Iohanni Angelo Arcimboldo Prothonotario Referendario ac Commissario apostolico ad commodum immense fabrice Basilice principis apostolorum de vrbe in prouincijs Regnis Ciuitatibus ac diocesibus sue commissionis et pro ad illas et illa confluentibus.

In primis Concedere potest omnibus vtriusque sexus secularibus et presbiteris licentiam comedendi lacticinia absque alicuius licencia tempore quadragesimali vsque ad dominicam palmarum et alijs prohibitis temporibus Et cum consilio vtriusque medici eciam in septimana sancta vescendi lacticinijs ouis et carnibus.

Item Concedere potest Indulgentias Stationum urbis Rome.

Item quoque tempore interdicti quacunque auctoritate appositi corpora defunctorum ecclesiastice sepulture tradi possint cum pompa funerali vel sine iuxta personarum conditiones.

Item Altare portatile pro presbiteris Illustribus nobilibus graduatis et patricijs cum clausula ante diem eciam tempore interdicti.

Item cum in XXVIII anno constitutis vt ad presbiteratum promoueri possint.

Item quibuscunque desiderantibus vt temporibus prohibitis matrimonium contrahere et in facie ecclesie solemnizare possint.

Item omnibus ecclesiasticis personis secularibus ut horas canonicas et alia diuina officia secundum stilum Roman. curie eciam cum socio dicere possint.

Item Admittendi quascumque resignationes quorumcumque beneficiorum eciam dignitatum in Cathedralibus et Metropolitanis ecclesijs eciam sedi apostolice ex quacumque causa reseruatorum vel affectorum simplicitate vel ex causa permutationis quorum fructus quatuor marcharum argenti puri non excedant.

Item Reservandi et constituendi quascumque pensiones super quibuscumque beneficijs eciam que transeant ad successores dummodo terciam partem fructuum beneficiorum super quibus constituuntur non excedant.

Item Doctorandi in quacumque facultate.

Item Relaxandi quecumque interdicta eciam auctoritate apostolica opposita.

Item Sunt innouate omnes alie facultates prius concesse videlicet Audiendi et alijs committendi omnes causas ad forum ecclesiasticum quomodolibet pertinentes tam prime instantie quam appellationum a quocumque et ad quemcunque interpositarum et interponendarum. eciam in Maguntina et Magdeburgensi prouincijs. et derogandi omnibus quibus Cancellaria apostolica derogare consueuit.

Item Conferendi beneficia quatuor marcharum.

Item Creandi Notarios.

Item Creandi Prothonotarios.

Item Creandi Comites Palatinos cum solitis prerogatiuis et facultatibus notarios auctoritate apostolica creandi et spurios legitimandi.

Item Creandi Accolitos Pape.

Item Idem dominus Commissarius est eciam generalis collector omnium Iurium et prouentuum Camere apostolice eciam occasione denarij Sancti Petri debitorum et debendorum.

Zweites Buch.

Anfang der Reformation in Dänemark unter König Friedrich dem Ersten.

Erstes Capitel.

Einleitung.

Thronbesteigung König Friedrich I.

1.

So verschieden Friedrich I. auch sonst von Christian II. in seinen Grundsätzen und seinem Verfahren war, so stimmte er doch darin völlig mit ihm überein, daß er ein Freund der Kirchenverbesserung war und diese, so viel er konnte, in Dänemark beförderte. Seine Regierung ward daher auch für die Religion glücklich, indem er den Parteigeist zwischen den Evangelischen und Katholischen mit solcher Klugheit im Zaume hielt, daß keine bürgerlichen Unruhen ausbrechen konnten, und unterdessen durch gelinde Mittel die evangelische Lehre so fest gründete, daß es seinem Nachfolger leicht ward, ihr einen vollkommenen Sieg zu verschaffen. Seine Regierung war auch sonst in mehreren Rücksichten für beide Königreiche wohlthätig. Er gab viele gemeinnützige Gesetze, dem Münzwesen gab er eine gute Einrichtung. Seine Staatshaushaltung war weise und in jenen unruhigen Zeiten doppelt preiswürdig, und die Wissenschaften fanden in ihm einen warmen Freund. Noch wohlthätiger wäre seine Regierung gewiß geworden, wenn er freie Hände gehabt hätte, nicht ge-

zwungen gewesen wäre, den privilegirten Ständen zu große, und mit der bürgerlichen Freiheit und dem allgemeinen Besten unvereinbare Vorrechte einzuräumen, und nicht überhaupt mehrere Schritte hätte zurückthun müssen, die unter Christian II. bereits vorwärts geschehen waren. Aber zu beklagen ist es, daß sein Benehmen gegen den unglücklichen Christian einen Flecken in seinem Charakter zurückläßt, der kaum abgewaschen werden kann; und das Beste, was sich in dieser, übrigens noch dunklen Sache zu seiner Entschuldigung anführen läßt, ist theils, daß der aufs äußerste gegen Christian erbitterte Adel, von dem er so sehr abhing, ihn zu einem Verfahren, welches sein Herz nicht genehmigen konnte, gezwungen hat, theils auch die leider so häufige Erfahrung, daß die Moral den Regenten oft Dinge erlaubt, die sie als Privatmänner verabscheuen würden. Eine Betrachtung, die mit Rücksicht auf die Zeiten, in denen Friedrich lebte, unläugbar Einfluß auf die Beurtheilung seiner Denkungsart haben muß, welche sonst überall mild und menschenfreundlich war.

Werden aber Christian II. und Friedrich I. Geistesanlagen und Talente mit einander verglichen, so leidet es keinen Zweifel, daß jener diesen nicht in allem dem, womit die Natur Menschen ausrüstet, die zu hohen Dingen bestimmt sind, übertroffen habe. Friedrich besaß nicht den viel umfassenden Verstand, den schnellen und glücklichen Blick, die unermüdete Wirksamkeit, mit einem Worte das Herrschertalent, welches Christian bei einer sorgfältigeren Bildung und größerer Selbstbeherrschung zum ersten Manne und vortrefflichsten Regenten seines Zeitalters gemacht haben würde. Die Milde und Ruhe seines Gemüths, welches die Geschichtschreiber im Gegensatz ge-

gen König Christians rohes Temperament, und die daraus folgende Gewaltsamkeit und Unbesonnenheit bis in die Wolken erhoben, waren mehr Tugenden eines Privatmannes als des Herrschers. Was aber die Natur ihm nicht in einem ausgezeichneten Grade verliehen hatte, das ward zum Theil durch Kenntnisse und Nachdenken ersetzt. Er ging oft um so sicherer, je langsamer er seinen Entschluß faßte. Es fehlte ihm nicht an Festigkeit, und da seine Anlagen Bestand hatten, und seine Nachfolger auf dem von ihm gelegten Grunde weiter fort bauten, ward seine Regierung in vielen Stücken wohlthätiger für die Reiche, als Christian II. glänzende, aber gewaltthätige, und am Ende unglückliche Staatsverwaltung es je hätte werden können.

2.

Bereits ehe Christian den Thron des Nordens bestieg, hatte Friedrich mehrere Ursachen zur Unzufriedenheit mit dem Hofe gehabt. Sein und des Königs Johann gemeinschaftlicher Vater, Christian I., der Stifter der oldenburgischen Dynastie, war ohne Testament gestorben; und nur mündlich hatte er seinen Willen erklärt, daß Friedrich sein jüngerer elfjähriger Sohn die Herzogthümer erben sollte*). Dessen ungeachtet hatte König Johann diese mit seinem Bruder, und zwar zu seinem Vortheile, getheilt, wozu er vermuthlich um so eher befugt zu seyn glaubte, weil er ihm ein deutsches Bisthum zur Ent-

*) Schlegel's Geschichte des oldenburgischen Stammes I. S. 53. und 133. Christiani, Gesch. der Herzogth. Schleswig und Holstein unter dem oldenburgischen Hause I. S. 120. über Friedrich's Streit mit König Johann S. 152. 173.

schädigung zu verschaffen hoffte und ihn daher auch nach Cöln geschickt hatte, um dort zu studiren. Aber Friedrich hatte an der trockenen scholastischen Theologie und Philosophie jener Zeiten so wenig Gefallen gefunden, daß er ganz unerwartet zurückgekommen war, und ob er gleich dem König eine vollkommene Quittung für die Verwaltung seines Antheils während seiner Minderjährigkeit ausgestellt hatte, so äußerte er doch nachher seine Unzufriedenheit und verlangte zum Ersatz einen Theil von Norwegen, sowie ein Lehn in Dänemark, worein jedoch weder der König noch die Stände willigen wollten. Diese Klagen brachen aber nie in offenen Streit aus, dazu war das Band der brüderlichen Liebe zu fest, und beide Brüder leisteten einander gegen gemeinschaftliche Feinde getreuen Beistand. Friedrich hatte an dem unglücklichen ditmarsischen Feldzuge Theil genommen*) und war dabei zugleich mit dem Könige in die größte Lebensgefahr gerathen. Allein nach dem Tode des Königs Johann ward auch das Verhältniß zwischen dem königlichen und herzoglichen Hofe anders. Was Friedrich ohne Erniedrigung von dem Bruder, der ihn persönlich liebte, ertragen zu können glaubte, hielt er sich nicht für verpflichtet, dem Neffen zu Gute zu halten, der auch bei der Heftigkeit seines Charakters die Ursachen der Unzufriedenheit vermehrte. Kaum war zwischen beiden Parteien ein Vergleich zu Bordesholm geschlossen, als der König diesen auf eine sehr unedle Weise brach und sogar mehrere wichtige Papiere

*) Molbech's Historie om ditmarsker Kriegen. Kjöbh. 1813. Eine lesenswürdige, aus den besten Quellen geschöpfte Geschichte dieses Krieges.

und Urkunden, die der Herzog als Beweise seiner Gerechtsame gebrauchen konnte, aus dem Gemeindearchive zu Segeberg wegnehmen und verbrennen ließ*). Sein Benehmen in der holsteinschen Belehnungssache**) hatte Herzog Friedrich noch mehr gekränkt und ihm gezeigt, wie wenig er eine gerechte und freundliche Behandlung erwarten könne. Unter diesen Umständen boten die Lübecker, die bereits in einen Krieg mit dem Könige verwickelt waren, an den aber der Herzog keinen Theil genommen, sondern sich vollkommen neutral erhalten, diesem ein Bündniß gegen den König an. Zu derselben Zeit baten die jütländischen Bischöfe und vier mit ihnen vereinigte weltliche Reichsräthe ihn um Hülfe, und gleich darauf bot der ganze dänische Reichsrath ihm die Krone an. Die Bedenklichkeiten, die er vielleicht noch haben mochte, die Furcht vor den Gefahren eines Krieges mit Christian, dessen inländische Hülfsmittel und auswärtige Bundesgenossen so bedeutend und so mächtig waren; und die Besorgnisse wegen der, auch bei dem glücklichsten Erfolg immer doch unübersehbaren, Schwierigkeiten, in welche er sich nun bei herannahendem Alter, da er 52 Jahre alt war, stürzen sollte, ohne vielleicht ihre Auflösung zu erleben: alle diese Bedenklichkeiten mußten bald verschwinden vor dem inständigen Bitten der Jütländer und ihrem Versprechen, für seine Sache die größten Opfer zu bringen, vor ihrer Drohung, daß, wolle er die Krone nicht annehmen, sie dieselbe dem Könige von Schottland, einem Enkel Christian II., oder einem andern Fürsten an-

*) Schlegel I. 140. Christiani I. 330.

**) S. I. Buch. 4. Cap.

bieten würden, vor der Furcht, daß das oldenburgsche Haus auf solche Weise des Königthums könne verlustig werden, endlich auch wohl vor seinem Ehrgeize, zu dessen Befriedigung bisher fast gar keine Aussichten gewesen waren. Alles dieses konnte am Ende doch wohl die fast ein halbes Jahrhundert hindurch nur mit wenigen Unterbrechungen genährte und befriedigte Neigung zur Ruhe und zum stillen Lebensgenuß überwinden! Er nahm also das Anerbieten an, und der Sieg ward ihm leicht, weil Christian, von unzeitiger Furcht übermannt, aus Dänemark entwich und ihm selbst den Kampfplatz überließ, den er sonst, wenn der Streit durch die Waffen entschieden worden wäre, sich vielleicht nie gezwungen gesehen hätte zu verlassen.

Wenige Monate waren verflossen, als auch Norwegen sich freiwillig Friedrich übergab. Im Jahre 1524 unterwarfen sich auch Kopenhagen und Malmöe, und der ehemalige Monarch des Nordens besaß nun keinen Fußbreit Landes mehr im Reiche seiner Väter. Zwar begann er wenige Jahre darauf einen neuen Krieg und machte auch anfangs in Norwegen glückliche Fortschritte. Allein der Genius Friedrich's gewann von neuem den Sieg, der unglückliche Fürst ward vom Schicksale gezwungen, sich seinem Gegner zu ergeben, und seine Gefangenschaft sicherte die Ruhe Friedrich's während der kurzen Zeit seines Lebens.

Daß auch der Glanz der Krone mit der Grund war, welcher Friedrich zur Annahme des von den Reichsständen ihm gethanen Anerbietens bewog, wird für einen jeden Menschenkenner aus der Capitulation augenscheinlich, die er unterschrieb, durch welche die Rechte des Reichs-

rathes, der Geistlichkeit und des Adels auf jede Weise geschützt wurden und allen solchen Eingriffen für die Zukunft vorgebeugt werden sollte, welche die Haupturſache von Christian II. Unglück gewesen waren. Diese Capitulation war die härteste, welche je ein dänischer König hatte unterschreiben müssen. Sie war doppelt hart, weil sie einem Fürsten zu sehr die Hände band, der seine Fähigkeit, selbst zu regieren, viele Jahre lang durch eine glückliche Verwaltung seines Landes an den Tag gelegt hatte. Aber es mußte besonders viel dazu gehören, daß Friedrich, der doch schon Luther's Kirchenverbesserung kannte und aus redlicher Ueberzeugung begünstigte, sich den in dieser Urkunde enthaltenen Bestimmungen in Rücksicht auf die Religion unterwarf.

Die von Christian II. so weise eingeschränkten Rechte des Adels wurden nun völlig wiederhergestellt und selbst zum größten Nachtheile für die königliche Macht und das Wohl des Staates vergrößert. Denn der Adel erhielt Hals und Hand (jus vitae et necis) über seine eignen Bauern und Diener, und im Falle der Hinrichtung über ihr Eigenthum, die Jurisdiction über alle wichtigen Sachen, die sich auf Brüche von 40 M. beliefen; so frei, sagt Hvitfeld, der auch deswegen sein Andenken segnet, als der Adel im Herzogthume Schleswig dieses Alles hatte, welches ein herrliches Recht ist, dergleichen kein König in Dänemark vorher ertheilt hat. Außerdem wurden alle Rechte des Adels bestätigt, und die Bischöfe erhielten nun die königliche Bestätigung der von ihnen nach dem Tode des Erzbischofs Birger getroffenen Verabredung, daß in der Folge blos Edelleute zu den erledigten Bisthümern gewählt werden sollten. Auch nur Eingeborene sollten wahl-

fähig seyn. Diese Bestimmung ward gewiß mit Rücksicht auf Dietrich Slaghek und Johann Vesalius hinzugefügt. Zu den Prälaturen sollten gleichfalls eingeborene Ritter und Knappen, jedoch auch Doctoren der h. Schrift und des Kirchenrechts, und andre dazu taugliche und gelehrte Männer ernannt werden können. Der König versprach ferner, so viel möglich römische Ernennungen von Fremden zu Prälaturen oder Beneficien zu verhindern; selbst aber nie die Wahlfreiheit eines Capitels einzuschränken oder einschränken zu lassen; nie einen Prälaten oder Vorgesetzten gegen den Willen eines Capitels einzudrängen. Er behielt aber sich und dem Reichsrathe, bei Erledigung eines bischöflichen Stuhls, die Ernennung von zwei oder drei Kanonikern vor, nebst dem Patronatrechte zu den Kirchenlehnen, welches die Könige bisher gehabt; den Bischöfen und Prälaten wurde ferner ihre bisher ausgeübte Jurisdiction bestätigt, doch was bisher von dem weltlichen Gerichte sey verhandelt worden, solle auch künftighin unter dieses gehören. Endlich versprach der König auch, daß in keinen weltlichen und geistlichen Sachen nach Rom appellirt werden sollte, ehe sie nach den Privilegien des Reichs von den Prälaten in Dänemark verhandelt wären*).

Außerdem erhielt die Geistlichkeit auch Alles wieder, was Christian II. ihr genommen hatte. Sein neues Gesetzbuch ward abgeschafft, nachher auch auf dem Landtage zu Wiborg, als ein den guten Sitten schädliches Gesetz, verbrannt**). Damit wurden denn auch alle von ihm be-

*) Die ganze Wahlcapitulation ist gedruckt bei G. L. Baden, Hist. Afhandl. III. 72. sqq.

**) Hvitfeld, Danm. R. Crönike II. 1252.

schlossenen Reformationen der Geistlichkeit vernichtet. Nicht besser ging es mit allen seinen Einschränkungen des Adels und Verbesserungen des Bürger- und Bauernstandes bezweckenden Einrichtungen und Anordnungen. Alles war mit einem Male vernichtet, noch ehe er aus Dänemark entwichen war, als er noch ohne große Anstrengung seinen anfangs schwachen Feind erdrücken und Ehre, Reich und Macht hätte retten können. Aber Friedrich konnte auch von der Stunde an auf die Unterstützung des Adels bauen, und vielleicht hatte er auch im Sinne, sich dieser zu bedienen, um dereinst zu gelegener Zeit die allzugroßen Rechte der Geistlichkeit wieder einzuschränken; wiewohl er sich im Anfange seiner Regierung davor hütete, dergleichen Pläne zu äußern, und sich selbst gegen einzelne Stiftungen und Geistliche sehr freigebig bewies. Die Klöster in Soröe und Antworskov wurden z. B. von der Pflicht befreit, eine Menge Pferde zum öffentlichen Dienste bereit zu halten. Die Einkünfte des Dechants an der Frauenkirche zu Kopenhagen wurden, damit dieser als Prälat leben könne, ansehnlich vom Könige vermehrt. Friedrich beschenkte auch den Bischof Georg Friis von Wiborg reichlich. Der Statthalter in Norwegen Heinrich Krummedige gestand dem Bischofe von Opsloe im Namen des Königs den Besitz des Schlosses Aggerhuus mit allen den Lehnen, über die er zu befehlen hatte, zu, bis er selbst die Sache näher mit dem Könige besprechen könne. Friedrich selbst gab auch dem Abte zu Soröe die Erlaubniß, alle Cistercienserklöster in Dänemark und im Herzogthume Schleswig zu visitiren, und machte diesen Prälaten dadurch zum Provincialgeneral seines Ordens in Dänemark, ja eximirte ihn gewissermaßen von der

Oberaufsicht des Ordensgenerals in Citeaux; wenigstens machte er ihn so mächtig, daß dieser kaum einen Schatten von der seinem Amte zukommenden Jurisdiction über die Klöster seines Ordens in Dänemark behielt*).

*) Alle diese Begünstigungen sind vom Jahre 1524. Die Urkunden sind noch ungedruckt, sie sind aber im Diplomatarium Danicum, das im königl. Geheimarchive bewahrt wird, gesammelt.

Zweites Capitel.

Aeußerungen der Unzufriedenheit mit der neuen Regierung.

I.

Unter diesen Umständen konnte es auch nicht fehlen, daß unter der zahlreichsten Classe der Unterthanen Friedrich I. eben diejenigen, die von den im Reichstage zu Wiborg aufgehobenen Einrichtungen König Christian II. am meisten Gutes genossen hatten, große Unzufriedenheit äußerten. Je größere Macht die Reichsräthe und der Adel erhielten, je ungezügelter sie mit einander wetteiferten, sich durch vollkommene Ausübung auf einmal in den Besitz dieser neuen, oder durch kurze Entbehrung so viel theurer gewordenen Gerechtsame zu setzen, desto mehr mußte das Gefühl von dem, was das Reich an Christian, ungeachtet aller seiner groben und verhaßten Fehler, verloren habe, an Stärke gewinnen, und der milde freundliche Charakter seines Nachfolgers konnte diesen Mängeln keineswegs abhelfen. Ja dieser mußte selbst zur Vermehrung der Klagen und ihrer Ursachen beitragen, weil der Adel nun mit um so größerer Sicherheit, und ohne die geringste Besorgniß vor Strafe oder Einschrän-

kung, alle seine Rechte mit Härte ausüben, ja selbst versuchen konnte, weiter um sich zu greifen. Die Folgen wurden auch bald augenscheinlich. Sogar Viele von denen, die aus redlicher Ueberzeugung am meisten gegen Christian II. aufgebracht gewesen waren, sahen nun allmälig ein, daß sie zu weit gegangen seyen; und wie sehr sie auch gegen die Reformation, die zum Theil dem Aufstande hätte zum Vorwande dienen müssen, eingenommen seyn mochten, so fingen sie nun an, mit Luther, der, obgleich mit dem Könige sehr unzufrieden, doch höchlichst die Empörung seiner Unterthanen gemißbilligt hatte*), hierüber einig zu seyn. Auch Paul Eliä, der aus einem Günstlinge des Königs sein bitterer Feind geworden war und zu seinem Falle viel beigetragen hatte, sah bald ein, daß er sich in seinen Erwartungen getäuscht habe, und daß das Glück, welches er sich für das Vaterland versprochen, wenigstens noch nicht begonnen habe sich zu zeigen. Ein vertraulicher Brief von ihm an Magister Johann Laurentsen, Kanonikus in Roschild, wenige Monate nach der Flucht des Königs (Sept. 1523), scheint seine Herzensmeinung zu enthalten und kann dazu dienen, das Urtheil der Nachwelt über sein ganzes Betragen zu mildern. Er gesteht hierin selbst, daß er seine Arbeit am Aufstande gegen König Christian bereue, weil die neue Regierung, von der Viele eine vollkommene Verbesserung des verfallenen Zustandes der Sachen erwartet hätten, nicht nach seinem Wunsche gehe. Die Verbesserung sey nicht geschehen, im Gegentheile scheinen weit mehr Unruhen, Empörungen und Parteien im Staate entstanden zu seyn.

*) Pontopp. II. 778.

Das Volk rede nun freier über Adel und Prälaten, als es je unter Christian II. gethan, der seiner schlechten Regierung wegen so schmählich sey vertrieben worden. Ja, Viele meinten, er sey eigentlich mehr, weil der Adel seinen Vortheil dabei gefunden habe, als des öffentlichen Besten wegen vertrieben worden. Auch hätten doch die meisten Edelleute die Ausübung ihrer vermeintlichen Rechte über die Bauern noch eine Zeit lang, bis Ruhe geworden wäre, aufgeschoben. Nun aber, da sie ihre angemaßten, zum Theil vielleicht auch wirklichen Rechte ohne Aufenthalt geltend machen könnten, hätten sie zu viel Oel ins Feuer geworfen, so daß eine schreckliche Feuersbrunst zu befürchten sey. Außerdem meinten auch Viele, es sey besser, einen als viele Tyrannen zu ertragen. Den Geiz eines einzigen könne man befriedigen, aber der unersättlichen Raubsucht vieler sey es unmöglich Genüge zu leisten. Die Meisten wünschten daher Christian's Zurückkunft eifriger, als sie vorher seine Abreise gewünscht hätten. „Ich," sagt Eliä, „wage nicht, hierüber abzusprechen: das aber weiß ich, daß Gott, der gerechteste Richter, wenn sie nicht ihren Privatvortheil bei Seite setzen und ans öffentliche Beste denken, uns sicher weit härter strafen werde, als wir bisher gezüchtigt worden sind*)."

2.

Diese allgemeinen Ursachen der Unzufriedenheit wurden auch durch eine vermehrt, welche die evangelisch gestimmte Partei hegte. Diese konnte nicht in dem Grade

*) Pontopp. II. 784.

wie die Bischöfe und ihre Anhänger gegen Christian II. aufgebracht seyn. Sie hatte in den Klagen der Bischöfe über den König ihre eigne Verurtheilung lesen müssen und war im Anfange der neuen Regierung noch ganz ungewiß, was sie von Friedrich zu erwarten habe, den sie vielleicht selbst in Verdacht haben mochte, daß er aus Politik und Liebe zu seiner Familie mit der herrschenden Kirche gemeinschaftliche Sache machen werde. Zwar hatte er in Holstein die ersten Lehrer, die in Luther's Geiste zu sprechen wagten, nicht verfolgt, und Herrmann Tost hatte in Husum bei Matthias Knudsen, einem wohlhabenden Bürger, welcher der Sohn einer natürlichen Tochter des Königs war, Schutz gefunden. Auch hatte Friedrich dem päpstlichen Nuncius Johann Franciscus de Potentia, der in Dänemark die Klagen der Schweden über Christian II. untersucht hatte, nicht erlauben wollen, die Minoritenklöster in den Herzogthümern, in Gemäßheit der stricten Observanz des Ordens, zu der er selbst gehörte, zu reformiren, wie er dieses in Dänemark gethan hatte. Der Legat hatte des Königs Genehmigung erhalten, berief nun in Schleswig alle Guardiane der Klöster und machte ihnen, unterstützt vom Bischofe Gottschalk von Ahlefeld, den Willen des Königs bekannt. Der Herzog aber, unzufrieden darüber, daß Christian, ohne vorläufige Abrede mit ihm, da geböte, wo er nichts zu befehlen habe, oder wenigstens allein keine Veranstaltungen treffen könne, welche die Herzogthümer überhaupt angingen — vielleicht auch schon gleichgültig gegen Mönchszänkereien geworden, ließ dem Legaten, der ihn um seinen Beistand anging, den Bescheid geben: Seines Wissens habe Niemand als er selbst über die holsteinschen Klöster zu befehlen; und

mit dieser Antwort mußte der Legat unverrichteter Sache nach Rom zurückkehren*). Endlich hatte Friedrich auch noch als Herzog 1522 einen gelehrten pommerschen Edelmann, Peter Svave, der Luthern das Jahr vorher nach Worms begleitet hatte und als ein Freund der neuen Lehre bekannt war**), in seinen Dienst genommen. Auf der andern Seite schien aber der persönliche, für Friede und Ruhe gestimmte Charakter des Königs durchaus nicht einer gewaltsamen Reformation geneigt zu seyn. Das Beispiel seines Vorfahren mußte ihn auch abschrecken, und er selbst hatte sich außerdem durch die Unterschrift der Wahlcapitulation die Hände gebunden. Dazu kam noch, daß er gegen die jütländischen Bischöfe große Verbindlichkeiten hatte, und daß dieselben, die ihn auf den Thron erhoben hatten, auch im Stande waren, ihn von demselben herabzustürzen, falls er seine Regierung nicht nach ihren Wünschen einrichtete. Alles dieses schien denn anzukündigen, daß der König Friedrich nach andern Grundsätzen handeln würde, als die waren, welche der Herzog Friedrich befolgt hatte: und eine Vergleichung älterer und neuerer Begebenheiten scheint sich hier dem pragmatischen Historiker ganz ungesucht darzubieten. Fand nämlich in Denk- und Handlungsart eine Aehnlichkeit zwischen Christian II. und Kaiser Joseph II. Statt, so ist dieselbe auch bei ihren beiden Nachfolgern kaum zu verkennen. Die aufgeklärteren und durch Gesetz selbst zum Nachdenken gebil-

*) Magazin für Kirchenrecht und Kirchengeschichte des Nordens I. 320.

**) Peder Svave til Giordslov Liv og Levnet. Efter et gammelt Haandskrift med Anmorkninger og Tillog, udgivet af B. C. Sandvig. Kjöbenhavn 1777. 4to.

deten Bewohner der österreichischen Erblande mußten bald zu der Einsicht gelangen, daß Kaiser Leopold II. das nicht für sie seyn würde, noch seyn könne, was der Großherzog Peter Leopold für Toscana gewesen war. Nur darin fehlt die Aehnlichkeit, daß Friedrich, sobald er es mit Sicherheit thun konnte, seine Ueberzeugung nicht länger verleugnete und die Reformation, die er in den Herzogthümern selbst eingeführt hatte, in Dänemark öffentlich beschützte; da hingegen Leopold sich gezwungen sah, fast alle die Schritte zurückzuthun, die Joseph allzuvoreilig, und ohne die nöthige Vorbereitung, vorwärts gethan hatte, und es ihm nicht beschieden war, den glücklichen Tag zu erleben, an dem er, von allem äußeren und inneren Zwange befreit, als österreichischer Monarch den aufgeklärteren Grundsätzen folgen konnte, durch deren Ausübung er seine Regierung in Toscana so ehrenvoll ausgezeichnet hatte.

Drittes Capitel.

Verhältniß Friedrich I. zum päpstlichen Stuhle.

1.

Durch Slaghek's Tod und Christian II. Unterwerfung waren die Streitigkeiten dieses Königs mit dem römischen Hofe beigelegt worden. Wir finden aber nicht, daß der Papst sich um seine Absetzung bekümmert habe; eine Begebenheit, die sonst sicher die Sendung eines Legaten zur Folge gehabt haben würde, der die Ursachen untersucht und vor den apostolischen Richterstuhl zur Entscheidung vorgefordert hätte. Dieses aber ist um so merkwürdiger, da Hadrian VI., der Nachfolger Leo X., Kaiser Karl V. Lehrer gewesen war und bei seiner genauen Verbindung mit dem burgundischen Hofe nicht anders als über die Absetzung eines mit demselben so nahe verwandten Fürsten persönlich unzufrieden seyn konnte. Allein der ehrwürdige Greis konnte auch nicht anders, als über das ganze Betragen des Königs höchst aufgebracht seyn. Er würde es gewiß auch nicht, wie der leichtsinnige Leo X., haben ungestraft hingehen lassen; und es leidet gewiß keinen Zweifel, daß die dänischen Bischöfe, die

Friedrich I. als ihre Creatur betrachteten, gesucht haben, den Papst zu seinem Vortheile zu stimmen. Selbst, daß er einige Vorliebe für Luther's Lehre geäußert hatte, konnte ihm bei diesem Papste eben nicht viel schaden. Denn obgleich Hadrian's scholastische Gelehrsamkeit ihm nicht erlaubte, das theologische Lehrgebäude mit einem vorurtheilsfreien Auge zu betrachten: so seufzte er doch selbst mit der liebenswürdigsten Aufrichtigkeit über den tiefen Unfall der Kirche, gestand die Nothwendigkeit einer Reformation ein, versprach auch, sie zu veranstalten, und würde gewiß die Hand an das schwere Werk gelegt haben, wenn er nicht durch einen natürlichen oder, was wahrscheinlicher ist, einen gewaltsamen Tod an der Erfüllung desjenigen wäre gehindert worden, was er den deutschen Fürsten freiwillig und in redlicher Absicht auf dem Reichstage zu Nürnberg angeboten hatte*).

2.

Wir haben das Concept zu einem Briefe an diesen Papst kurz nach Friedrich's Wahl, aus dem es deutlich erhellt, daß Letzterer nicht im Sinne hatte, die Verbindung zwischen Rom und Dänemark abzubrechen, und worin er nicht allein den üblichen Curialstyl gebraucht, sondern augenscheinlich eine Streitigkeit des Dompropstes Anton Fürstenberg in Börglum mit seinem Bischofe, der zufolge dieser nach Rom citirt war, benutzt, um dem Papste seine Thronbesteigung zu melden**). „Allerheiligster

*) Plank, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs II. p. 158.

**) Pontopp. II. 758. Langebek äußert zwar in einer Anmerkung zu der im Diplomatarium befindlichen Abschrift dieses Briefes einen Zweifel, ob der Brief wirklich abgegangen sey. Ich sehe aber

„Vater", sagt der König zu Anfange des Briefes, „da „neulich der durchlauchtigste Fürst Christian, König von „Dänemark, unser Brudersſohn, seiner Grausamkeit wegen „und großen Tyrannei, die er wider die göttlichen und „menschlichen Gesetze gegen die Bischöfe und Prälaten der „Kirche, gegen den Adel und Viele vom Volke ausgeübt, „aus Jütland, der größten Provinz Dänemarks, vertrieben „worden, und die Magnaten des Reichs Uns die Re„gierung dieser Provinz übertragen haben: so konnten „wir aus angeborener Liebe zu unserm Vaterlande ihm „unseren billigen Beifall nicht verweigern." Nach dieser kurzen und ziemlich trockenen Anzeige berichtet der König, welchergestalt der vorige und jetzige Bischof von Börglum geklagt hätten, daß sie zum großen Schaden des Königs und des Reichs durch Vorladungen und andere römische Processe aus dem Reiche gezogen würden. Das sey nun der Fall, weil der Dompropst von Börglum D. Anton Fürstenberg die Bischöfe Nik. Stygge und Stygge Krumpen nach Rom citirt habe und selbst dorthin gereist sey, um die Sache desto eifriger zu betreiben*). Der König ersuchte deshalb den Papst, die elende und abscheuliche Knechtschaft der unterdrückten Geistlichkeit aufmerksam in Erwägung zu ziehen, dafür zu sorgen, daß Fürstenberg's eifrigem Bestreben zufolge kein Urtheil gegen diese hochwürdigen Väter, die sich als eifrige Vertheidiger der Kirchenfreiheit und Retter des Staats bewiesen hatten, gefällt werde, und daß auf sein inständiges Bitten die

---

nicht, auf welchen Gründen sein Zweifel beruht. Die Sache würde leicht im vaticanischen Archive entschieden werden können.

*) Pontopp. Annall. II. 490.

Sache nach Dänemark möge zurückgesandt werden, damit der Bischof von Schleswig oder andere Prälaten über sie richten könnten. Es ist augenscheinlich, daß die dänischen Prälaten dem Könige den ganzen Brief vorgeschrieben haben. Er war auch seiner Sache so gewiß, daß er mit demselben Briefe dem D. Fürstenberg freies Geleit zur Rückreise schickte. Diese den 28. März 1523 geschriebene Vorstellung traf ohne Zweifel den Papst noch lebend an, und wir können, ob uns gleich die Nachrichten mangeln, doch wohl annehmen, daß der König keine Fehlbitte gethan habe. Vermuthlich hat sich Adrian's Nachfolger, Clemens VII., auf Veranlassung dieser Verhandlungen bewogen gesehen, seinem Legaten in Deutschland und Ungarn, dem Cardinal Laurentius Campeggio*), 1524 die Kirchensachen in den nordischen Reichen zu übertragen, um wo möglich die Ausbreitung der Ketzer zu hemmen**). Ohne Zweifel hat dieser Cardinal auch mit den dänischen Prälaten correspondirt; die Nachrichten davon sind aber nicht auf unsere Zeiten gekommen, und die Folge der Begebenheiten zeigt, daß die Hoffnung des Papstes getäuscht wurde, und daß der Cardinal nichts zum Vortheile der römischen Kirche hat ausrichten können. Keinen glücklicheren Erfolg hatte ein Brief des Papstes an den König und seinen Sohn, doch nur als Herzog von Holstein,

---

*) Plank, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs II. 164.

**) Raynaldi Annales ad ann. 1524 no. 70: Capessivit, eiecto Christerno, Daniae Sceptrum Fridericus Holsatorum princeps, ne vero in iis septentrionalibus regnis haeresis serperet, Clemens VII. Laurentium Campeggium Cardinalem, Germaniae Pannoniaeque Legatum, etiam Daniae, Sueciae, Norvegiaeque res ecclesiasticas curare iussit.

denn als König erkannte der Papst ihn nicht an*), in welchem er, nach vielen Klagen über die verderbliche Ketzerei der Lutheraner und ihre gegen die katholische Kirche verübten Grausamkeiten, beide Fürsten bat, dem Erzbischofe von Bremen in der Ausführung seines Vorsatzes, sie aus Bremen und seiner Provinz zu vertreiben, auf das kräftigste beizustehen**). Sonderbar, daß der Papst so wenig von der wahren Lage der Dinge unterrichtet war, daß er den König für einen eifrigen Feind der Lutheraner hielt, wenn er nicht anders aus Politik und in der Hoffnung, Friedrich noch gewinnen zu können, diese Sprache geführt hat. Es ist aber auch möglich, daß er vom Kaiser Nachricht von einem Tractate desselben mit dem Könige, der um diese Zeit geschlossen seyn muß, erhalten hat, kraft dessen dieser sich verband, den Katholicismus in Dänemark aufrecht zu erhalten, wo hingegen Karl V. sich ohne Zweifel anheischig gemacht hat, seines Schwagers, des abgesetzten Königs Christian, der sich meistens in den Niederlanden aufhielt, Versuche, sich des Thrones wieder zu bemächtigen, wenigstens nicht zu begünstigen, oder wohl gar zu hindern †).

*) Der Brief ist datirt d. 8. Decbr. 1525.

**) Die Worte sind merkwürdig: Nobilitatem vestram in domino hortandam et paterno affectu requirendam duximus, ut — — propriae virtutis vestrae memores, qua Lutheranam haeresin ferro et gladio persequendam semper duxistis, nec unquam talem pestem in Dominio vestro crescere permisistis, insuperque considerando, quod provinciae Bremensi Lutherano incendio flagranti succurrendo, dictum dominium vestrum ab huiusmodi incendio etiam tutius atque securius reddetur, Christophoro Archiepiscopo (Bremensi) omnibus quibus poteritis, auxilio esse non gravemini. Raynaldi Annal. ad ann. 1525. no. 29.

†) Mündliche Nachrichten. Die noch ungedruckte Urkunde wird im königlichen Archive im Haag aufbewahrt.

Viertes Capitel.

Charakteristik der mit Friedrich I. gleichzeitigen dänischen Bischöfe.

Wir richten jetzt unsere Aufmerksamkeit auf die Bischöfe, welche damals die dänische Kirche regierten, um desto besser das Verhältniß des Königs zu ihnen, und die Schritte beurtheilen zu können, die allmälig unter seiner Regierung zu Verbesserung der Lehre und der Kirchenzucht geschahen.

1.

Nach der Hinrichtung Slaghek's (1522) hatte Christian II. den erzbischöflichen Stuhl mit einem dem Norden völlig fremden Prälaten besetzt. Er hatte dem Erzstifte bereits seinen nichtswürdigen Leibarzt aufgedrungen und wollte nun von neuem einen seiner Günstlinge mit der reichsten Präbende in Dänemark versehen. Je größer seine Entwürfe, und je feindlicher die Verhältnisse waren, in denen er sich zur dänischen Geistlichkeit befand, desto wichtiger mußte es für ihn seyn, daß die erste Prälatur des Reichs einem Manne zufiel, auf den er sich verlassen konnte; und derjenige, den er auserkor, war

sein Rath und Geheimschreiber Johannes a Vesa oder Vesalius*), aus Wesel im Herzogthume Cleve gebürtig, ein Mann von ungemeinen Fähigkeiten, großen politischen Talenten und einer billigen Denkart über Religionssachen. Dieser ward, eben so wie sein Vorweser, dem Domcapitel aufgedrungen, war aber nur vierzehn Monate im Besitze des erzbischöflichen Stuhls und hatte

*) Meursii Hist. D. c. notis Io. Grammii. Opp. IX. 913. not. a. Pontoppid. Annall. Eccl. D. II. 406. sqq. — Einige Briefe Joh. Vesalius's an den König Christian II. — im Ganzen 36 — befinden sich im 12ten Fascikel derjenigen Briefschaften, die Geschichte dieses Königs betreffend, welche vor wenigen Jahren, auf Veranstaltung der dänischen Regierung, nach den Originalen aus dem Archive zu München abgeschrieben worden sind. Der erste der Briefe des Vesalius ist vom 23. Septbr. 1523, der letzte vom 13. Aug. 1530. Sie sind beinahe alle auf Deutsch, einzelne auf Lateinisch. Unterm 23. Sept. 1523 meldet Vesalius dem Könige, daß er wegen Schulden auf Verlangen des Card. Cesi verhaftet worden sey. Er habe beim Papste Hadrian VI., welcher kürzlich gestorben war, keine Audienz gehabt. Obgleich die Cardinäle dem Könige gewogen wären, fordern sie doch, daß er das Geld, welches er dem Arcemboldus geraubt, zurückgebe. Sobald ein neuer Papst erwählt worden sey, werde er gegen die Behandlung, die er erlitten habe, protestiren. Er schlägt die Entschädigung auf 20000 Ducaten an. Er vermuthet, daß der Cardinal Medicis gewählt wird, „und" — schreibt er — „wort he niet „pous, so ys he son mechtig dat he enen maeckt wen he wyll."

Am 19. Nov. 1523 schreibt Vesalius, daß der Card. Medicis (Clemens VII.) denselben Vormittag zum Papste erwählt worden ist; er ersucht den König, ihm baldmöglichst zu schreiben, um ihm Glück zu wünschen; er werde dem Könige aus seiner Noth helfen.

Aus einem Briefe, dat. Mecheln d. 17. Febr. 1525, ersieht man, daß Vesalius den König um Erlaubniß, in den Dienst eines andern Fürsten zu gehen, ersucht hatte, unter der Bedingung, daß er jenem wieder folgen werde, sobald er wieder zum Besitze seines Reiches gekommen sey. V. erklärt, daß er am liebsten in den Dienst des Kaisers gehen will. Er hoffe, daß der König ihm Geduld erweisen werde in Rücksicht der 800 Gülden, welche er ihm schuldig sey.

Roschild eine noch kürzere Zeit inne, nachdem Lago Urne zu den Jütländern übergegangen war und dem Könige den Gehorsam aufgesagt hatte. Er begleitete darauf den König auf seiner Flucht nach Holland und nahm, wahrscheinlich auf dessen Befehl, die Kostbarkeiten der Kirche und der Erzbischöfe von Lund mit. Späterhin, wahrscheinlich erst, nachdem alle Pläne Christian's gescheitert, und er selbst seiner Freiheit beraubt worden war, trat Vesalius in die Dienste Karl V., der die Menschen kannte und auch ihn zu gebrauchen wußte, wo er ihm am besten dienen konnte. Er täuschte auch das Vertrauen nicht, welches der Kaiser ihm schenkte. In den wichtigen Verhandlungen, die ihm anvertraut wurden, zeigte er stets Klugheit und Billigkeit gegen die Protestanten; dadurch machte er sich aber beim römischen Hofe, der seine früheren Ränke anwandte, um ihm die Gunst des Kaisers zu rauben, äußerst verhaßt. Karl ließ sich aber nicht betrügen und belohnte zuletzt seinen treuen Diener dadurch, daß er ihm zum Bisthume Constanz verhalf, in welcher Würde er auch 1548 sein ehrenvolles Leben endigte*). Nachdem Vesalius Dänemark verlassen, versuchte der volljährige Erzdechant von Lund, Aage Sparre, ein entschlossener und gelehrter Prälat, der bereits 1519 nach dem Tode des Erzbischofs Birger zu dessen Nachfolger erwählt

*) In meinen Beiträgen zur Kirchengeschichte p. 108. sqq. habe ich die wichtigsten Nachrichten zu seinem Leben gesammelt und die Hauptursache des römischen Hofes, den Kaiser gegen ihn aufzubringen, mitgetheilt. Auch in diesem Werke, oben Buch I., ist von ihm die Rede gewesen. Er war schon damals den eifrigen katholischen Niederländern verdächtig. Eine Monographie über ihn dürften wir vielleicht von der Hand des berühmten Domherrn und Professors D. J. L. Hug in Freiburg im Breisgau hoffen.

worden war, aber dem von Christian II. dem Capitel aufgedrungenen Georg Skotborg hatte weichen müssen, sein altes Recht geltend zu machen. Er wandte sich an den so eben erkorenen König, der denn natürlicherweise mit Freuden die Gelegenheit ergriff, sich sowohl das lundsche Domcapitel, als auch einen Mann, gegen den nichts einzuwenden war, zu verpflichten, und ihm bereitwillig die Confirmation verlieh. Päpstliche Bestätigung konnte er jedoch nicht erhalten, denn Georg Skotborg*) hielt sich noch in Rom auf und reclamirte, ohne Zweifel mit päpstlicher Unterstützung, seine Rechte**). Er kam selbst, um die Gunst des Königs zu gewinnen, nach Dänemark, ließ sich aber in Odense, durch Drohungen einiger Edelleute aus der Familie der Sparre, einschüchtern. Die Vorbitten des Erzbischofs von Bremen, des Cardinals von St. Eustachius, des Herzogs von Mecklenburg und der Städte Lübeck und Hamburg richteten beim Könige nichts aus, denn Friedrich hatte nun einmal Sparre die Confirmation ertheilt und konnte oder wollte diese nicht widerrufen. Auch war er ja dem Capitel aufgedrungen; die kanonische Rechtmäßigkeit seiner Wahl war folglich selbst in den Augen der mildesten Rechtsgelehrten großem Zweifel unterworfen, da vollkommne Freiheit immer die Hauptbedingung zur Gültigkeit einer Wahl war. Skotborg kam zu der von ihm verlassenen Kirche nie wieder

*) S. das erste Buch. Cap. VIII.

**) Magnus Matthiä will wissen, daß Clemens VII. ihn auf Empfehlung des Königs in Rom consacrirt, daß der König aber nachher seine Gesinnung verändert habe. Series Episcoporum Lundensium p. 228. Es ist aber schwer, über die Richtigkeit dieser Nachricht zu urtheilen.

zurück. Er erlebte noch die Resignation seines Nebenbuhlers, der, mit den Fortschritten der Reformation höchst unzufrieden, 1532 seiner Würde freiwillig entsagte, und starb als Kanonikus an der St. Gereonskirche in Cöln und Weihbischof des in der Reformationsgeschichte berühmten Erzbischofs Hermann Grafen von Wied, im Jahre 1551*). Die Folge aber von Skotborg's Einspruche gegen die Ernennung Sparre's zum Erzbischofe war die, daß dieser nie consacrirt und daher auch nur Archielectus Lundensis genannt ward, jedoch im Besitze aller mit seiner Würde verbundenen Vortheile war; wohingegen Joh. Vesalius und Skotborg in Deutschland mit einem hohen, oft aber gewiß sehr beschwerlichen Titel und ohne Hoffnung, je Dänemark wiederzusehen, leben mußten.

2.

Lago Urne, Bischof von Roschild**), aus einem alten noch vorhandenen Geschlechte, war bereits unter dem Könige Johannes, nach der Resignation seines Vorwesers Johann Ravensberg, im Jahre 1512 erwählt worden. Einer der wenigen Prälaten und Edelleute des Zeitalters, welcher den Wissenschaften oblag, hatte er sich durch die erste an der kopenhagener Universität 1507 gehaltene öffentliche Disputation einen Namen erworben†), nach-

*) Er ward in der St. Gereonis-Kirche begraben. Vid. Pontoppid. Gesta et vestigia Danorum extra Daniam III. p. 298.

**) Er war 1468 in Odense geboren. Suhms Samlinger til den Danske Historie I, 2 Hft. 6. 7.

†) Thura, Historia Infantiae Univers. Hafn. p. 28. Die Dissertation handelte de immunitate ecclesiarum. Sie ist, soviel ich weiß, nicht gedruckt.

her fremde Universitäten besucht und war mit einem doppelten Doctortitel, in der Philosophie und dem Kirchenrechte, heimgekommen. Er war Reichscanzler, und als Bischof von Roschild zugleich Canzler der Universität, fuhr fort, die Wissenschaften zu lieben, und erwarb sich ein unsterbliches Verdienst um die Geschichte seines Vaterlandes, indem er dazu beitrug, daß Saxo Grammatikus unter der Aufsicht des Kanonikus Christian Pedersen 1514 in Paris von dem bekannten Buchdrucker Jodocus Badius Ascensius, der ihm auch seine Ausgabe zueignete, gedruckt wurde. In demselben Jahre ließ er auch in Vereinigung mit Andreas Friis und Christian Pedersen in Paris ein Diurnale Roschildense drucken. Ohne Zweifel beförderte er auch die neue Ausgabe des Breviarii Roschildensis*) und ließ 1522 in Nyeborg ein Missale ans Licht kommen**). Aus allem diesem geht hervor, daß vaterländische Geschichte und kirchliche Ordnung und Einrichtungen ihm wichtig waren. Er hatte aber (was doch nicht immer der Fall bei den gelehrten Kanonisten des Zeitalters war) sich vom Anfange an gegen die Reformation erklärt, und wir haben bereits gesehen, wie er unter Christian II. ihren Fortgang zu hemmen gesucht hat†). Doch blieb er dem Könige lange treu und verließ ihn erst, als er, um sein Leben vor wirklichen oder eingebildeten Nachstellungen der bekannten Sigbrit in Sicherheit zu stellen, nach Jütland hatte flüchten müssen,

*) Breviarum Roskildense per Boëtium Achonis et Albertum Laurentii Canonicos Roskildenses castigatum. Paris. 1517.

**) Canon secundum usum ecclesiae Roskildensis cum aliquibus missis et communi sanctorum optime correctus.

†) S. oben Buch I. Cap. 4.

und sein demüthiger Brief vom Könige auf eine harte und höhnische Art war beantwortet worden. Nach einer kurzen Abwesenheit kam er im Gefolge Friedrich's nach Seeland zurück und lebte noch einige Jahre (bis 1529) unter seiner Regierung in einem beständigen, wiewohl stets klugen und vorsichtigen, Widerstande gegen die Veränderungen im Kirchenwesen, die er mit seiner Ueberzeugung nicht vereinigen konnte. Ein in jeder Rücksicht merkwürdiger Mann, der wohl eine eigne Lebensgeschichte verdiente, zu der es nicht an Datis aus Urkunden und andern historischen Nachrichten fehlen würde*).

3.

Auf dem Stuhle zu Odense saß, als Friedrich I. den Thron bestieg, Jens Andersen Beldenak (Kahlkopf, ein ihm beigelegter Spottname), der Sohn eines armen Schusters, der sich durch seine Talente frühzeitig Unterstützung erworben, die Schule in Merseburg und die cölner Universität besucht, den Grad eines magister artium erworben und junge Edelleute auf Reisen geführt hatte. Als er zurückgekommen war, wußte er sich die Gunst des Königs Johannes in dem Grade zu erwerben,

*) Dieser Wunsch ist vor kurzem erfüllt worden, indem der Bischof D. P. E. Müller das Leben des L. Urne und besonders dessen Theilnehmung an den politischen Begebenheiten bis zur Entthronung Christian II. in einer eigenen Schrift mitgetheilt hat (Vita L. Urne. Hafn. 1831. 4to.), in dessen Fortsetzung man sein Verhältniß zur Reformation erwarten kann. Der Bischof Lago Urne war ein Bruder des nicht weniger merkwürdigen M. Hans Urne († 1524.), der zu Odense Dompropst war, und der sowohl für die Zeiten eine nicht geringe Bibliothek besaß, als auch viel Geld zur Herausgabe der Bücher anwandte. S. Danske Magazin I. 289. sqq.

daß dieser ihm die wichtigsten Geschäfte anvertraute, das Bisthum Odense versprach und ihn 1499 nach Rußland schickte, um die Vermählung des Czars mit einer dänischen Prinzessin und die Vereinigung der russischen Kirche mit der katholischen zu unterhandeln. Er ward 1502 Bischof, verblieb aber auch zugleich im Staatsdienste. Sein Charakter war äußerst heftig und gewaltsam. Er verfolgte seine Feinde, so gut er konnte, auf hierarchische Weise mit den Kirchengesetzen*). Mit der verwitweten Königin, die in Odense wohnte, lebte er in beständigem Zwist, und obgleich er ohne Zweifel am Morde einer ihrer Hofbedienten, Otto von Porsfeld, den einer seiner Bedienten begangen hatte, eben so unschuldig war, als am stockholmschen Blutbade, welches ihm gleichfalls zur Last gelegt ward, so mußte er doch deswegen mit einer langwierigen Gefangenschaft beim Erzbischofe Birger dafür büßen, eigentlich weil er dem Könige Christian die Insel Thorseng zwischen Fünen und Laland nicht hatte abtreten wollen. Der König, den er nach seiner Befreiung aus der Gefangenschaft nach Schweden begleitete, ernannte ihn zum Bischofe von Westeraas. Er fiel aber zum zweiten Male in Ungnade, mußte wieder ins Gefängniß und kam erst nach Friedrich's Thronbesteigung 1523 oder 1524 auf freien Fuß. Auch er war ein eifriger Gegner der Reformation und zeigte sich, seinen Grundsätzen treu, unter Friedrich I., wie unter Christian II., als ein bald

*) Aus einer Urkunde, geschrieben zu Ende der Regierung des Königs Johannes (bei Behrmann, Christian II. Historie II. 64—65.) erhellen die Anmaßungen, die dieser Bischof sich erlaubte. confr. Suhm's Sammlungen zur dänischen Geschichte. II. B. II. H. S. 1. P. E. Müller, vita Lagonis Urne p. 14.

gewaltsamer, bald listiger Mann, jedesmal wie die Umstände es zu erfordern schienen. Doch gewann die Heftigkeit seines Temperaments oft den Sieg über seine Klugheit, und der Wahlspruch, den er sich ausersehen hatte: Salve patientia gloriosa victrix, lenkte nicht immer seine Handlungen*).

4.

Ivar Munk, Bischof von Ribe, war 1499 durch die Resignation seines Mutterbruders, Hartwig Juel, zum Bisthume gelangt und hatte sich durch Gelehrsamkeit und zuvorkommende Höflichkeit allgemeine Gunst erworben. Auch er war ein Feind der Reformation und König Christian's, und einer der ersten, der das Panier des Aufstandes gegen ihn erhob. Wenn aber Chyträus ihn desselben lasterhaften Lebens beschuldigt, dessen sich zwei seiner Amtsgenossen in Wiborg und Börglum schuldig machten**): so hat er aus einer ganz unechten Quelle geschöpft, und die Achtung, die er unter Friedrich I. und Christian III. genoß, rechtfertigt ihn vollkommen in dieser Rücksicht.

5.

Ove Bilde, Bischof von Aarhuus, war einer der

*) Ausführlichere Nachrichten von ihm finden sich bei Pontoppid. II. 437. folg.

Mehrere Urkunden zur Erläuterung seiner Streitigkeiten mit Christian II. finden sich Nye Danske Magazin III. p. 197—232. P. E. Müller l. c.

**) Tres perfidissimi Episcopi, Ripensis, Viburgensis et Burglanensis, qui horrendis sceleribus vivebant, Fridericum advocabant. Saxon. L. X. p. 255.

edelsten Männer seines Vaterlandes*). Gelehrt und einsichtsvoll, ein eifriger Freund und Beförderer der Wissenschaften, und einer der wichtigsten und ehrenvollsten Beamten des Staats. Der König Johannes, der sich überhaupt darauf verstand, tüchtige Männer aufzufinden, ernannte ihn zwischen 1504 und 1509 zu seinem Canzler und empfahl ihm besonders auf seinem Sterbelager 1513 das Reich, das königliche Haus und seinen Sohn. Im Jahre 1520 gelangte er durch die Resignation des Bischofs Nikol. Clausen zum aarhuusschen Bisthume, und da das Reich damals keinen Erzbischof hatte, erhielt sein Vorweser Erlaubniß vom Papste, ihn weihen zu dürfen. Auf dem Landtage zu Wiborg sagte er mit den übrigen Bischöfen dem Könige Christian den Gehorsam auf und lud Friedrich ein, die Krone in Empfang zu nehmen — Ursache genug, daß er bei diesem Fürsten in großer Gunst war — ob er ihm gleich nicht schmeichelte und der Reformation besonders eifrig entgegenarbeitete: ein um so gefährlicherer Widerstand, weil er unstreitig der gelehrteste dänische Prälat war und sehr früh begonnen hatte, sich der Reformation zu widersetzen, auch, so lange er wirksam war, seinen Grundsätzen getreu blieb**).

6.

Der Bischof von Wiborg, Georg Friis, war vorher Dompropst des Capitels und Geheimschreiber des Königs

*) Er war ungefähr im J. 1481 gegen das Ende der Regierung Christian I. geboren.

**) Sein Leben ist ausführlich im neuen dänischen Magazin I. S. 194. und 225 folg. gesammelt. Auch in Rom stand er so in Gunst, daß der Papst ihn von der Pflicht, jedes dritte Jahr nach

gewesen. Er war, als sein Vorweser und Vetter, Bischof Erich Kaas, 1520 starb, eben mit dem Könige in Schweden und ward, auf Empfehlung der Königin, zum erledigten Amte gewählt. Dessenungeachtet nahm auch er am Aufstande Theil.

7.

Das Stift Börglum hatte seit Christian I. Zeit Niels Stygge zum Bischofe. Dieser Mann hatte als Prämonstratenser-Mönch sich durch Enthaltsamkeit und Selbstverläugnung einen großen Ruhm erworben, war aber, als er seinen Zweck erreicht hatte, auf nichts Anderes bedacht, als Geld zu sammeln und sich durch allen erdenklichen Luxus und sinnliche Genüsse das Leben so angenehm als möglich zu machen*). Unter allen Tugenden, die ihn hätten schmücken sollen, besaß er nur eine einzige: die Nüchternheit**); und vermuthlich gab das noch lange nach seinem Tode fortwährende Gerücht von seinen Ausschweifungen die Veranlassung, daß Chyträus am angeführten Orte die drei jütländischen Bischöfe derselben Unordnung beschuldigte. Er war es, der jenen Streit mit dem Dompropste Anton Fürstenberg hatte; und es ist leicht möglich, daß die Vorladung, die der redliche Adrian VI. an ihn ergehen ließ, sich selbst in

---

Rom zu reisen, dispensirte. Ebds. 207. Andre Bischöfe blieben wohl oft ohne Dispensation aus. Ich werde seiner noch oft erwähnen.

*) Chronicon Schibbycense bei Langebek S. R. D. II. 595. Das Zeugniß dieser Chronik ist um so wichtiger, da ihr Verfasser ein eifriger Katholik war. Pontoppid. II. 490.

**) Pontoppidan's dänische Reformationsgeschichte. Lübeck 1734. 8vo p. 94.

Rom zu stellen, zum Theil eine Folge des Gemäldes gewesen ist, welches Fürstenberg von diesem unwürdigen Prälaten in Rom entworfen hat.

8.

Bischof von Schleswig war Gottschalk von Ahlefeld, ein redlicher, gelehrter, ruhiger, zwar der katholischen Partei ergebener, aber durchaus nicht unaufgeklärter Mann, von dem in der Reformationsgeschichte der Herzogthümer weiter die Rede seyn wird.

Fünftes Capitel.

Johann Michelsen's dänische Uebersetzung des neuen Testaments, und die durch dieselbe veranlaßten Streitigkeiten.

I.

Bei der Wärme, mit welcher Christian II. sich selbst während seines Aufenthaltes in der Fremde zu der evangelischen Lehre bekannte, konnte es ihm durchaus nicht gleichgültig seyn, ob sie in Dänemark Fortgang gewönne, oder von der Uebermacht der Hierarchie unterdrückt werde; es war zugleich sehr natürlich, daß er aus politischen Ursachen, so sehr seine eingeschränkte Lage und die Schwierigkeit, Verbindungen mit seinem vormaligen Reiche zu unterhalten, es verstattete, den Freunden der Reformation, auf deren geheime Zuneigung er wohl mit einigem Grunde Rechnung machen konnte, nützlich zu seyn strebte. Dies geschah besonders durch die erste dänische Uebersetzung des neuen Testaments, die in Leipzig 1524 bei dem wegen seiner Ausgaben von Schriften der Reformatoren bekannten Hans Lofther im Druck erschien.

2.

Der Verfasser dieser in der dänischen Literärgeschichte von mehreren Seiten merkwürdigen Uebersetzung war der Geheimschreiber des Königs und Bürgermeister zu Malmöe, Johann Michelsen, einer seiner getreuesten Anhänger und ein sehr eifriger Beamter. Als Christian sein Reich verließ, theilte er aus freier Wahl und dankbarer Liebe das Schicksal seines Herrn und ergab sich darein, einen bedeutenden Theil seines Vermögens zu verlieren, den seine Feinde gleich nach seiner Entfernung in Beschlag nahmen. Doch nahm man ihm nicht gleich Alles. Seine Frau und Tochter waren im Lande geblieben und hatten mit Hülfe ihrer Freunde sein bedeutendes Vermögen in Schonen zu erhalten versucht, dieses ward ihm erst nach zwei Jahren durch Urtheil und Recht, als einem Anhänger des abgesetzten Königs, abgesprochen, nachdem er vom Könige und Reichsrathe mehrere Male eingeladen war, zurückzukehren, eine Achtung, die ihm allein unter allen Anhängern des Königs bewiesen ward*). In den Niederlanden ward ihm für alle seine Treue nichts, obgleich die burgundische Regierung doch diejenigen, die Alles für den König verlassen hatten, einigermaßen hätte schadlos halten sollen. Aber die Standhaftigkeit, mit der er der Reformation anhing, war ihm überall im Wege. Er ward sogar gezwungen, den kleinen, von der Regierung sehr abhängigen, Hof des Königs zu verlassen und zu Harderwyk im Gelderlande ganz eingezogen zu leben. Dort starb er am Schlusse des Jahres 1532, nachdem Christian seine

*) Gram, von den Begleitern Christian II., in den Schriften der kopenhagener Gesellschaft IV. p. 285.

glänzendsten Pläne vereitelt gesehen und seinen einzigen Sohn, den Herzog Johannes, durch den Tod verloren hatte. Es bleibt kein Zweifel, daß dieser rechtschaffene Mann bereits vor der Flucht des Königs der Reformation in der Stille geneigt und bemüht gewesen ist, das große Werk zu fördern. Er, der dem Primatensitze zu Lund so nahe war, konnte sich leichter als viele Andre von dem ungeheuern Schaden überzeugen, den das Reich durch den Staat im Staate litt, welchen die Geistlichkeit bildete. Luther's Schriften und seine vielen Freunde, die nach Dänemark kamen, haben gewiß auch auf Michelsen gewirkt, und vielleicht war die Vorliebe, welche die Einwohner von Malmöe, vom Anfange der Regierung Friedrich I. an, für die Reformation äußerten, und welche diese Stadt bei der katholischen Partei in keinen saubern Ruf brachte, großentheils die Frucht des von ihm insgeheim ausgestreuten Samens. Denn es erhellt aus seiner Uebersetzung des neuen Testaments, daß er bereits, ehe er Dänemark verließ, wirksam gewesen ist. Ein solches Unternehmen, zu der Zeit einen Theil der heiligen Schrift in der Landessprache herauszugeben, war augenscheinlich eine Nachahmung von Luther's 1522 zum ersten Mal erschienenen deutschen Uebersetzung des neuen Testaments, und ein unzweideutiger Beweis, daß man es mit ihm hielt. Daß aber diese Uebersetzung in Dänemark begonnen und wohl auch beinahe vollendet seyn müsse, wird man leicht einsehen, wenn man bedenkt, daß die ersten Monate nach der Flucht des Königs viel zu unruhig gewesen seyn müssen, als daß Jemand von seinen Begleitern an eine ausführlichere literarische Arbeit hätte gehen können, und daß auch der Druck freilich lange währen mußte. Das

Buch ward im Julius und August 1524, ungefähr funfzehn Monate nachdem der König geflohen war, fertig*). Der König selbst hatte diese Ausgabe veranstaltet. Auf seinen Befehl waren, wie Michelsen in der Vorrede sagt, die vier Evangelien — vielleicht von Litle und Christian Terkelsen aus Mors**) — übersetzt; Michelsen selbst hatte die Uebersetzung der Paulinischen Briefe verfertigt. Vielleicht mag die erste Absicht des Königs sich auf die Evangelien beschränkt, Michelsen aber den Plan erweitert haben†). Wie eifrig aber Michelsen für die Reformation, und wie bitter er gegen die alte Kirche gesinnt war, erhellt besonders aus seiner Vorrede, in welcher er die Katholischen immer als Gotteslästerer behandelt. Es ist interessant, einen Laien aus den ersten Zeiten der Reformation, und einen Dänen, der den Katholicismus in der Gestalt vor Augen hatte, in der er ihn von Jugend auf in seinem Vaterlande kannte, über diesen Gegenstand zu hören. Ich theile daher den Lesern ein Stück der Vorrede mit, in dem er mit der größten Aufrichtigkeit seine Herzensmeinung sagt. Je weniger er durch Stand und Amt an die Kirche gebunden war, desto we-

*) Er verließ Kopenhagen den 20. April 1523.

**) Dänische Bibliothek I. 120.

†) Diese Uebersetzung macht einen kleinen Band in 4. aus, welcher in drei Theile getheilt ist, wovon der erste die vier Evangelisten und die Geschichte der Apostel, der zweite alle Briefe, und der dritte die Offenbarung Johannes enthält. Von den drei Vorreden sind die zwei ersten Uebersetzungen Luther's, die dritte aber gehört dem Verfasser. Nun folgt eine Erklärung von verschiedenen im neuen Testamente vorkommenden Wörtern, welche der Uebersetzer den Lesern zu verdeutlichen nothwendig fand, wegen der schlechten Auslegung, die in einem abergläubischen Zeitalter gegeben war (Bischof, Priester, Kirche, Heilige, Pharisäer ꝛc.).

niger glaubte er ihr Schonung schuldig zu seyn. Der Kanoniker Christian Pedersen hingegen behandelte, wie wir in der Folge sehen werden, die alte Kirche in der Vorrede zu seiner Uebersetzung des neuen Testaments mit weit größerer Schonung, wiewohl er ihre Mängel nicht verschwieg.

So aber — spricht Michelsen in seiner Vorrede zu dem zweiten Theile — die Gotteslästerer haben dahingegen ihre antichristlichen Bullen und das Kirchengesetz, wie sie es nennen, herausgegeben, womit sie die heilige Schrift so jämmerlich verdunkelt und schier verkehrt haben, so daß die Schrift kaum Schrift zu seyn scheint, so daß sie allein zuletzt die arme einfältige christliche Heerde, die ihnen gehorchen mußte, mit ihrem Geschwätz, welches die wahnsinnigen und verblendeten und verstockten Klötze dem Volke vorpredigten, dermaßen so ganz verblendet haben, daß wir nichts wußten noch wissen durften, als was ihre äußere Heiligkeit, gute, sichtbare Gnade und Würde uns wissen und vorsagen lassen wollte.

Nun aber hat Gott aus seiner unergründlichen Gnade barmherzig sich unsers großen Elends und unsers unbegreiflichen Irrthums angenommen, indem er nun angefangen hat, seinem Volke sein heiliges Wort zu offenbaren, so daß ihre Verrätherei, Fehlschritte und Tyrannei in der ganzen Welt kund wird, so wie er es vorher durch seinen heiligen Propheten Daniel verheißen u. s. w.*)

Wir sehen hier den Laien, der in der ersten Freude über das neuerworbene Recht, seine Vernunft auf die

*) Die ganze Vorrede ist in der gelehrten Abhandlung des D. Henderson über dies merkwürdige Buch, p. 6. sqq., abgedruckt.

Religion anzuwenden und in ihrer Quelle selbst zu forschen, die Gegner ohne Schonung angreift und aus vollem Herzen der vorher vergötterten Geistlichkeit die bittersten Wahrheiten und mehr als diese sagt. Wir können uns aber auch nicht darüber wundern, daß diese Gegner auf das heftigste erzürnt wurden, und auch nicht in Zweifel ziehen, daß die dänische Geistlichkeit die Verfolgungen veranlaßt hat, die in Holland, wo man wohl sonst keine Kenntniß von Aeußerungen in einer nur von Wenigen außer dem Norden verstandenen Sprache genommen haben würde, gegen Michelsen ausbrachen. War man aber einmal von seinem Hasse gegen die katholische Kirche unterrichtet, so war auch nichts natürlicher, als daß dieser in einem Lande, wo man das wormser Edict mit großer Strenge befolgte und die Lutheraner ohne Erbarmen verbrannte*), große Unzufriedenheit erregen mußte, und es war nur Schonung des Königs, daß die niederländische Regierung sich damit begnügte, Michelsen von seiner Person zu entfernen, ihn aber weiter nicht an dem Orte im Gelderlande, den er zu seinem Aufenthalte gewählt hatte, oder der ihm angewiesen war, verfolgte. Man wußte vielleicht auch, daß die Uebersetzung des neuen Testaments mit Vorwissen und auf Kosten des Königs herausgegeben sey. Denn es war ja leicht einzusehen, daß Michelsen, der aus Dänemark, wo seine Frau und Tochter noch waren, kaum viele Unterstützung erwarten

*) Der päpstliche Nuncius am wormser Reichstage 1521, Hieronymus Aleander, war ausdrücklich von Worms nach den Niederlanden gereist, um dieses grausame Edict vollziehen und die Ketzer am Leben strafen zu lassen. S. seine Nunciaturgeschichte in meinen vermischten Beiträgen zur Kirchengeschichte. p. 103.

konnte, nicht so viel baares Geld besaß, als zum Drucke des neuen Testaments erforderlich war. Andre Lutherisch gesinnte Hofleute des Königs wurden bei weitem nicht so gelinde behandelt wie Michelsen. Dieses beweist die bereits oben erwähnte Hinrichtung seines Hoffouriers Wilhelm von Zwollen*). Aber dieser Mann war auch kein geborener Däne, und man glaubte ohne Zweifel, ohne den König persönlich zu beleidigen, einen Ketzer, der noch dazu in den Niederlanden selbst geboren war, härter als einen Dänen strafen zu können.

3.

Auf dem Titel von Michelsen's Ausgabe steht, daß sie nach dem Lateinischen übersetzt ist**). Dem zufolge wäre sie für eine Tochter der Vulgata, des einzigen damals bekannten alt lateinischen Textes, zu halten, und es ist wohl möglich, daß die erste Arbeit wirklich nach der Vulgata geschehen ist, welches auch verschiedene, von mir verglichene Stellen, z. B. die Orthographie in dem Geschlechtsregister Christi, Matthäus I., zu beweisen scheinen. Eben so unläugbar ist es auch, daß der Uebersetzer die erste Ausgabe von Luther's neuem Testamente von den Jahren 1522, 1523 und 1524 gekannt und gebraucht hat†). Er hat sich aber nicht durchaus an sie gebunden, ob er ihr gleich oft gegen die Vulgata beistimmt, sondern

*) S. oben Buch I. Cap. 9.

**) Thette er thet Nöje Testament paa Danske ret efter Latinen udsätthe-MDXXIIII.

†) Ich habe die Uebersetzung mit der Ausgabe von 1522 und 1523 an vielen Orten verglichen, und in der dänischen Bibliothek I. p. 120 folg. steht eine Collation mit der Ausgabe von 1524.

zugleich die Erasmische Uebersetzung benutzt. Die Uebersetzung der Evangelien und der Apostelgeschichte hält sich mehr an den lateinischen Text. In den Briefen hingegen scheint Luther mehr gebraucht zu seyn, so wie auch alle Vorreden der einzelnen Schriften Uebersetzungen der lateinischen Vorreden sind. Auch die Stellen, die in Luther's erster Ausgabe fehlen, z. B. 1 Joh. 5, 7., sind hier ausgelassen. Die Uebersetzung hat außerdem auch dieselbe Ordnung in den Briefen, wie in Luther's Ausgaben, und viele von Luther's Randanmerkungen. Die Sprache dieser Uebersetzung ist dieselbe wie die Sprache aller zu jener Zeit gedruckten Schriften, ehe noch das Dänische völlig vom Schwedischen geschieden war*). Es war sehr klug von Michelsen, daß er auf dem Titelblatte und in der Vorrede die deutsche Uebersetzung nicht nannte. Dieses würde dem Absatze des neuen Testaments bei einer Menge von Menschen, die der katholischen Kirche noch sehr ergeben waren, bedeutend geschadet haben, und sie, die noch immer das Uebergewicht hatten, würden, da die im wormser Edicte befohlene Verfolgung der Schriften Luther's

*) Die neuesten Untersuchungen über diese Uebersetzung hat ein presbyterianischer Geistlicher, H. Dr. Henderson, der durch seine Reisen im Dienste der Bibelgesellschaft und durch seine Beschreibung von Island rühmlich bekannt ist, angestellt: a Dissertation on Hans Mikkelsen's (or the first Danish) Translation of the new Testament. Copenhagen 1813. Er sagt, daß Michelsen den ersten Theil seines Werkes nach Erasmus's Uebersetzung ausgearbeitet hat, und behauptet, dieselbe sey ihm von dem Könige selbst zu diesem Gebrauche empfohlen; dieser hatte während seines Aufenthaltes in den Niederlanden den Erasmus kennen gelernt und hegte große Achtung gegen ihn; später aber sey Michelsen Luther, dessen Anmerkungen mehr dem Sinne des gemeinen Mannes geeignet waren, genau gefolgt.

sich bis zum Norden erstreckte, die Verbreitung dieser Uebersetzung in Dänemark sehr nachdrücklich verhindert haben. Daß auch die Regierung sich einmischen und das Interesse der Kirche unterstützen würde, war um so mehr zu befürchten, da der neue König in seiner Capitulation sich gegen die Grundsätze und Freunde der Reformation hatte auf das Bündigste erklären und versprechen müssen, sie aus aller Macht zu unterdrücken. Da war denn natürlich aller Handel mit Luther's Schriften, folglich auch mit seinen Bibeln, der strengsten Ahndung der Gesetze unterworfen. Michelsen konnte aber kaum der Gefahr entgehen, daß sein neues Testament geradezu für eine Uebersetzung des Luther'schen erklärt ward, sobald man es genau untersuchte, da nicht allein viele von Luther's Randanmerkungen darin aufgenommen, sondern auch die Vorreden, selbst die, in denen Luther sich über die Briefe an die Hebräer, Jakobi und Judä und ihre Verfasser äußert, in dieser Ausgabe übersetzt waren. Mit der Sprache der Uebersetzung selbst waren die Anhänger des alten Systems sehr unzufrieden. Paul Eliä äußerte sich sehr stark darüber: „Michelsen habe den Text so verändert, daß, wer nicht Latein verstehe, aus dem Dänischen nicht klug werden könne." Er wollte hierdurch eine gewisse Steifheit in der Wortfolge tadeln, die es den des Lateinischen Unkundigen und den Ungelehrten schwer machte, den Sinn zu fassen. Denselben Tadel äußert auch Christian Pedersen in der Vorrede zu seiner Uebersetzung des neuen Testaments. „Es seyn Viele gewesen, „die darüber klagten, daß sie das Dänische in den bis„her erschienenen neuen Testamenten nicht verstehen könn„ten." Aus Schonung gegen Michelsen spricht er von

mehreren, obgleich seine Uebersetzung die einzige frühere war. Ungegründet war der Tadel auch nicht, denn Manches mußte dem, der kein Latein verstand, dunkel seyn, und die Wendungen in der Sprache sind oft wörtlich aus dem Lateinischen übertragen. Daß auch der gelehrte Paul Eliä die Uebereinstimmung mit Luther's Uebersetzung nicht unbemerkt ließ, war leicht zu erwarten, und er sagt an mehreren Stellen ausdrücklich: „Michelsen habe den Text „nach dieser verändert."

4.

Die Uebersetzung war zwar in Leipzig gedruckt, ward aber aus den Niederlanden, wahrscheinlich aus Antwerpen, wo großer Handel nach dem Norden getrieben ward, versandt. Und je eifriger die niederländischen Kaufleute es mit Luther hielten, je weniger sie sich davon abschrecken ließen, die Schriften der Reformatoren nach England zu versenden, desto mehr werden sie sich es ohne Zweifel haben angelegen seyn lassen, auch die nordischen Reiche mit einer Uebersetzung des neuen Testaments in ihrer Sprache zu versorgen, weil die Reformation eben durch die Verbreitung der Bibel und der Schriften der Reformatoren am meisten befördert wurde. Ebenso wie die deutschen Kirchenverbesserer das Volk aufforderten, seine natürlichen Rechte wieder in Besitz zu nehmen, selbst zu lesen und zu prüfen, ebenso forderte Michelsen seine dänischen Leser auf, ein Gleiches zu thun, und gewiß haben die Dänen, die nun zum ersten Male das neue Testament in ihrer Muttersprache sahen, seine Arbeit mit großer Begierde aufgenommen. Es ist sehr zu beklagen, daß unsere Reformationsgeschichte hier überall so unvollständig

ist. In Deutschland waren damals Buchdruckerei und Buchhandel bereits in vollem Gange; Bücher und Flugblätter über die Angelegenheiten der Zeit kamen beinahe zahllos heraus, und der Geschichtschreiber hat eher zu viel als zu wenig Stoff zu bearbeiten. In Dänemark hingegen sind die vor 1550 herausgekommenen Schriften bald aufgezählt, auch handschriftliche Nachrichten sind bald gesammelt. Und was noch im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts vorhanden war, hat die große kopenhagener Feuersbrunst 1728 größtentheils verzehrt. Da ging auch das ganze Archiv des roschilder Stifts zu Grunde, welches der Bischof Worm eben hatte nach Kopenhagen kommen lassen, um es zu ordnen. Auch die Exemplare von Michelsen's neuem Testamente sind freilich selten geworden, doch kommen sie noch zuweilen vor. Ueberhaupt aber können wir nicht sowohl aus ausdrücklichen Zeugnissen abnehmen, welche Wirkung diese Uebersetzung auf die Gemüther gehabt hat, als wir dieses aus den sehr schnellen Fortschritten der Reformation und besonders daraus schließen müssen, daß Christian Pedersen nicht mehr als fünf Jahre später, 1529, sich zur Ausarbeitung einer neuen Uebersetzung ermuntert und aufgefordert fand. Auch zeigt die Bitterkeit, mit der Paul Eliä Michelsen's Uebersetzung angriff, wie unangenehm sie der katholischen Partei und besonders der Geistlichkeit, deren Organ Eliä war, gewesen seyn, und wie sehr sie zur Empfehlung und Ausbreitung der neuen Lehre beigetragen haben muß. Dazu kam aber auch, daß Michelsen in der Vorrede zum zweiten Theile seiner Uebersetzung, der die Apostelgeschichte und die Briefe enthält, die Dänen zu ihrem rechtmäßigen Könige zurückzukehren ermahnt

und sein Unglück als eine Wirkung katholischer Ränke dargestellt hatte. „Es ist dieses", sagt er, „großentheils die Schuld der unverständigen Prediger und blinden Führer, die uns ein Licht und ein Beispiel der christlichen Liebe und der guten Werke seyn sollten; so sind sie die grausamste Finsterniß und wandeln so lebendig, wie sie sind, mitten im Tode und der Verdammniß, welches sie mit mancherlei Früchten bewiesen haben, und nun besonders, da sie ihren rechten geborenen, von Gott ihnen gegebenen Herren und Fürsten so ungebührlich verscheucht haben. St. Paulus gebietet doch, den Herren und Fürsten unterthan zu seyn, und St. Petrus befiehlt, nicht allein den guten und frommen, sondern auch den bösen und unchristlichen Fürsten Gehorsam zu leisten."

5.

Durch Aeußerungen dieser Art wurden unglücklicherweise theologische und politische Polemik mit einander vermischt: eine Vereinigung, die fast immer jeder guten Sache schädlich gewesen ist, weil durch sie die Leidenschaften, noch mehr als sie es schon waren, aufgeregt wurden. Hier ward von der evangelischen Seite angefangen, aber die katholische Partei antwortete in demselben Tone. Jetzt hatte der Zeitgeist sich völlig verändert. Die Geistlichkeit durfte nun nicht mehr, wie vorhin, die öffentliche Meinung verachten. Mit Macht und Gewalt konnte sie ihre alten Forderungen und Rechte nicht mehr schützen: sie mußte also selbst dem Richterstuhle der Publicität huldigen und sich mit denselben Waffen vertheidigen, mit denen sie angegriffen war. Es kam nur darauf an, unter ihren Mitgliedern einen Mann zu finden, der fähig

war, die Sache in einem solchen Lichte darzustellen, daß die unangenehmen Eindrücke, die die Neuheit seiner Uebersetzung und Vorrede hinterlassen hatten, in den nordischen Lesern völlig ausgelöscht würden: und diesen Mann glaubten die Prälaten, und zwar mit Recht, in Paul Eliä gefunden zu haben. Denn von welcher Seite man ihn auch betrachtete, war er unläugbar der, welchem das Interesse der Geistlichkeit am sichersten anvertraut werden konnte. Er wußte sehr genau, worauf es ankam, wie weit die Lehre und die Absichten der Reformation sich bisher entwickelt hatten, er kannte ihre starke und schwache Seite besser als irgend ein Anderer. Er hatte sich ja selbst eine Zeit lang zu ihr gehalten und, nachdem er sie verlassen, doch nicht alle freundschaftliche und wissenschaftliche Verbindungen mit Männern, die sich zu ihm hinneigten, abgebrochen; und es mußte ihm nun äußerst wichtig seyn, daß Christian II., den er persönlich beleidigt hatte, nicht wieder die Oberhand gewönne. Außerdem war auch die katholische Partei freigebig gegen ihn gewesen. Nun war also die Gelegenheit da, sich dankbar zu zeigen. Er hatte zwar schon eingesehen, daß die Macht des Adels durch Friedrich's Wahlcapitulation dem Ganzen sehr schädlich sey. Aber er hielt diese seine neue Ueberzeugung gewiß sehr geheim. Sein Brief an seinen vertrauten Freund Joh. Laurentii, in dem er sie äußert, ist erst durch einen Zufall und in weit späteren Zeiten an den Tag gekommen; und der Unterschied zwischen dem Interesse der Geistlichkeit und des Adels war doch nicht ganz unbedeutend, zumal in den Augen eines Mannes, der sich ohne Geburt, blos durch seine Talente und die Begünstigung der Umstände emporgeschwungen hatte. Er

ward also dazu ausersehen, in Dänemark dieselbe Rolle zu spielen, die in Deutschland Eck, Cochläus und Andern zugetheilt war, und besonders sollte er den Eindruck von Michelsen's neuem Testamente schwächen. Von Jütland, wo er sich im Gefolge des Bischofs Lago Urne aufgehalten, war er nach Seeland zurückgereist und hatte ohne Zweifel bereits begonnen, was er in den folgenden Jahren fortsetzte, in den Städten und auf dem Lande gegen die wittenbergsche Lehre zu predigen und zu arbeiten. Im September 1523 war er in Helsingör, wahrscheinlich im dortigen Carmeliterkloster, wiewohl er schon damals im Besitze seines odenseischen Kanonikats war, ohne doch deswegen die Mönchskutte oder den Namen eines Mönchs abgelegt zu haben, den er noch einige Jahre auf den Titeln seiner Schriften führte. Er hatte aber das traurige Schicksal, daß Niemand Vertrauen zu ihm fassen und glauben wollte, daß er aus redlicher Absicht spräche; und daß Viele, ja vielleicht die Meisten, ihn für einen Ketzer und einen verkappten Lutheraner hielten. Besonders beschuldigten sie ihn, vielleicht einige aus der höheren Geistlichkeit, der Treulosigkeit, weil er ihnen über ihre großen Einkünfte, die Mehrheit ihrer Pfründen und ihren Müßiggang allerlei treue Wahrheiten gesagt hatte — Wahrheiten, die eben damals zur rechten Zeit gesagt wurden, da es die Erhaltung des Katholicismus galt, und folglich die gröbsten Mißbräuche durchaus abgestellt werden mußten. Unter seinen eifrigsten Verfolgern war ein Kanoniker in Lund, Peter Jwarsen*). Eliä vertheidigte sich in einer Menge von Briefen an verschiedene

*) Lagerbring, Monumenta scanensia I. p. 226.

von seinen Gegnern, denn der gute Ruf seiner Orthodoxie war ihm besonders viel werth. Einer von diesen Briefen, an Jwarsen vom 3. November 1524, in dem er sich aufs beste zu vertheidigen suchte, hat sich erhalten. Er gestand zwar, daß er gewisse von Luther aufgestellte Grundsätze sehr billige, diese wären aber allzuwürdig, um Luther'sche genannt zu werden. Vor andern hingegen, die wirklich Lutherisch, d. h. ketzerisch und ungereimt wären, hege er den höchsten Abscheu. Wenn er aber auch gegen diese gottlose Secte noch so günstig gestimmt wäre, so würde er doch wenig zu ihrem Vortheile ausrichten können. Ehedem, und ehe diese rasende Frechheit im Schreiben angefangen hätte, habe er mehrere von Luther's Schriften gelesen. Das sey ihm nun, nachdem die päpstliche Bulle sie verboten, nicht mehr erlaubt, ohnehin würden sein Amt und seine Studien ihm keine Zeit dazu vergönnen. Schon lange vorher habe er diese Ueberzeugung geäußert und dem Könige Christian gesagt, Luther's moralische Schriften seyen cynisch, und was er gegen die Lehre der Kirche, den Papst und die Sacramente vorgetragen, sey im höchsten Grade ketzerisch. Dadurch habe er sich aber die höchste Ungnade des Königs zugezogen*). Er führte ferner zu seiner Vertheidigung an, wie eifrig er gegen Christian geredet und geschrieben habe**), welches doch nicht ganz mit seinen Aeußerungen in dem oben erwähnten Briefe an Johannes Laurentii

*) Der Brief steht in Olivarii vita Pauli Eliae p. 169. In der Folge werde ich mehrere Aeußerungen Elia's über seine frühere Zuneigung zur evangelischen Lehre und die Ursachen, warum er seine Meinung geändert, anführen. Vgl. 4. B. Cap. 6.

**) Olivar. vita Pauli Eliae p. 171.

übereinstimmt, in dem er seine Reue darüber bezeugt, daß er seine Feder zum Angriffe auf den König und zur Vertheidigung des Adels geliehen habe*). Aber diese große Furcht, für einen Freund der Ketzer und ihres Königs gehalten zu werden, bürgt uns dafür, daß er mit Freuden die Gelegenheit ergriffen hat, gegen Michelsen, den Wortführer der Ketzer und des Königs, aufzutreten. In jenem Briefe, den Michelsen in einigen Exemplaren des zweiten Theils seiner Uebersetzung hinzugefügt hatte**), war die katholische Geistlichkeit besonders angegriffen worden, zugleich hatte er in demselben das Volk ermahnt, die heilige Schrift zu lesen und König Christian wieder aufzunehmen. Hierauf sollte Eliä nun antworten. Es währte aber noch ein paar Jahre, und erst im November des Jahres 1527 fiel er über Michelsen in einer kleinen Schrift her: Kurze und gehörige Antwort auf den ketzerischen und unbesonnenen Brief, den der unverschämte Ketzer Johann Michelsen mit dem neuen Testamente ausgegeben, welches König Christian jämmerlich und ungebührlich auf seine tyrannische Weise und nicht Gott zum Lobe hat verwandeln lassen; von der sich noch ein paar Exemplare erhalten haben. Diese Schrift ward vermuthlich in Odense gedruckt. Ich werde in der Folge wieder auf sie zurückkommen; hier

*) Ebendaselbst. p. 63.

**) Er steht nicht in allen Exemplaren von Michelsen's neuem Testamente. Dieser ließ ihn wahrscheinlich nur den zuerst abgesandten anbinden; besorgte aber nachher, daß er den größern Absatz der Uebersetzung hindern könne; confr. Olivarii vitae Pauli Eliae p. 71.

sey es genug, sie in Verbindung mit Michelsen's neuem Testamente genannt zu haben. Wir wenden uns nun zur Erzählung der von Christian II. selbst unterbrochenen, aber nicht lange nach der Gelangung Friedrich I. zum Throne von neuem begonnenen Reformationsversuche.

Sechstes Capitel.

Verfahren Friedrich I. in Bezug auf die Religion.

I.

Friedrich I. hatte sich in seiner Wahlcapitulation verpflichten müssen*), „nie einem Ketzer, Luther's Schülern oder andern, zu verstatten, heimlich oder öffentlich gegen den himmlischen Gott, den heiligen christlichen Glauben, den heiligen Vater oder die römische Kirche zu predigen oder zu lehren, und wo solche im Reiche gefunden würden, sie am Leben und Gute zu strafen." Augenscheinlich hatte er sich aber nur hierein gefügt, weil er nicht glaubte, die Krone theuer genug erkaufen zu können, und alles Uebrige von der Zeit erwartete. Denn die Verpflichtung stritt mit seiner Ueberzeugung, wie die Messe mit Heinrich IV. Glauben. Da er selbst in den Jahren 1524 bis 1526 in den Herzogthümern reformirte, ist es gewiß, daß er bereits 1523 der Lehre Luther's geneigt war. Es ist bei einem alternden Manne nicht das Werk eines Augenblicks, alte Ueberzeugungen zu verwerfen und neue

*) Baden's Historiske Afhandlinger III. 84.

anzunehmen; und bei dem nachdenkenden und behutsamen Friedrich müssen Jahre darüber hingegangen seyn, ehe der erste Zweifel an der Richtigkeit des katholischen Systems, der beim Gerüchte vom Aufruhre Luther's und der Lesung seiner Schriften in seinem Gemüthe entstand, zur festen Ueberzeugung werden und ihn zu dem Beschlusse führen konnte, die Kirche in seinem Lande nach Luther's Lehre zu reformiren. Außerdem war es auch kein Geheimniß mehr, daß der Prinz Christian mit jugendlicher Wärme dem großen Manne ergeben sey, und es konnte eben so wenig unbekannt seyn, daß seine zwei ersten Freunde und Rathgeber, sein Hofmeister und Begleiter nach Worms, der durch große Reisen in Europa und Asien gebildete Johann Rantzau*), und obenerwähnter Svave gleichfalls den Reformatoren geneigt wären. Die dänischen Bischöfe wußten auch sehr wohl, was sie von der Gesinnung des Herzogs Friedrich zu erwarten hätten, und würden ihn kaum zum Könige gewählt haben, wenn es ihnen nicht äußerst darum zu thun gewesen wäre, einen furchtbaren Nebenbuhler gegen den verhaßten Christian aufzustellen, vor dessen Geistesfähigkeiten ihnen vielleicht eben so bange war, wie vor seinen großen Verbindungen mit den mächtigsten Fürsten von Europa, von denen sie ganz gewiß keine Ahnung hatten, wie wenig sie ihm beistehen würden. Ihr eignes Beste, welches sie mit der Rettung des Staats verschmolzen, bewog sie also, dem Reiche je eher je lieber einen König zu geben, den sie durch die Bande der Dankbarkeit und einer strengen

*) Das Leben dieses würdigen Staatsmannes steht im Danske Magazin IV. p. 33 und 119.

Wahlcapitulation so fest zu binden hofften, daß seine persönliche Ueberzeugung und Neigung ihnen nicht zum Schaden gereichen könne. Aber die Prälaten hatten nicht bedacht, daß, je härter die Wahlcapitulation wäre, mit der sie und der Adel den König banden, desto lebendiger auch der Wunsch, das Joch abzuwerfen, oder wenigstens zu erleichtern, werden mußte, und daß es in der Folge nicht so leicht seyn würde, ihn zur Erfüllung eines jeden Theils seiner Versprechungen anzuhalten, zumal wenn er erst im Reiche eine mächtige Partei gewonnen habe, die ihnen in jeder Rücksicht das Gleichgewicht halten könne. Diese Partei wußte der kluge Friedrich auch bald zu bilden. Er hielt dem Adel Alles, wozu er sich anheischig gemacht hatte, und gewann dadurch im höchsten Grade die Liebe und Dankbarkeit dieses Standes. Auch griff er nicht die Rechte der Geistlichkeit und all' die Herrlichkeit an, die sie mit dem Adel gemeinschaftlich besaß. Die Reformation selbst, so weit sie unter seiner Regierung fortschritt, war nicht sowohl sein Werk, als das Werk der Nation, besonders des Adels und der Bürger in den größeren Städten. Er selbst aber erlaubte sich nichts, als die Reformatoren zu schützen und ihrer Lehre allmälig ein bürgerliches Daseyn in Dänemark zu verschaffen. Daß er sich selbst zu ihr bekannte, war eine Sache des Gewissens, über die er Niemandem Rechenschaft schuldig war. Auf diese Weise suchte er seine freiwillig übernommenen Verpflichtungen mit seiner eigenen Ueberzeugung zu vereinigen; und es muß nie vergessen werden, daß er selbst da, wo er von den Worten der Wahlcapitulation abwich, wenigstens einen großen Theil der beiden mit ihm contrahirenden Stände, nämlich die Mehrheit

des Adels und immer Mehrere vom dänischen Volke selbst, auf seiner Seite hatte, und daß während seiner Regierung die Geistlichkeit nicht das Geringste von ihrer Herrlichkeit, auf die es ihr besonders ankam, verlor.

2.

Indessen war es sehr natürlich, daß anfangs Alles, so viel möglich, geheim betrieben wurde. Friedrich mußte erst im völligen ruhigen Besitze der Krone seyn, ehe die, welche der Kirchenverbesserung geneigt waren und unter Christian II. sie zu fördern gesucht hatten, einen Schritt wagen durften, besonders da ihre Partei sehr geschwächt war, indem Viele den unglücklichen König begleitet hatten, und es außerdem anfangs, und ehe des neuen Königs Gesinnung bekannter ward, doppelt gefährlich war, für einen Anhänger Luther's gehalten zu werden, weil dieses beinahe den Verdacht zur Folge hatte, als halte man es auch mit dem abgesetzten Könige. Als aber nun Alles in Dänemark ruhig war, und die Reformation 1524 in dem Herzogthume Schleswig, wo der König, durch keine Capitulation gebunden, sie augenscheinlich beschützte, ihren Anfang genommen hatte: mußten Luther's Freunde Muth fassen und sich wenigstens mit der Hoffnung trösten, daß der König ihnen nicht entgegenarbeiten werde. Mit dieser Epoche fängt auch eine Reihe von Versuchen in verschiedenen Orten an, deren Früchte innerhalb weniger Jahre dergestalt reiften, daß ein weiterer Widerstand der katholischen Partei bald unmöglich ward. Aber der Mangel an ausführlichen Nachrichten von den Ereignissen an den einzelnen Orten in den ersten Jahren verbietet uns, diese Versuche so ausführlich und vollstän-

dig darzustellen, wie die Reformationsgeschichte anderer Länder erzählt werden kann, und wir sehen uns daher meistens genöthigt, die Wirkungen zu berichten, ohne die sie zunächst veranlassenden Ursachen angeben zu können. Denn der erste Stoß war schon damals an manchen Orten unmerklich, weil er von unten aufwärts geschah. Das Volk selbst nahm an der Kirchenverbesserung den wärmsten Antheil. Dasselbe, durch die Gesetzgebung und die andern Veranstaltungen Christian II. zu seinem Besten aus seinem Todesschlummer erweckt, hatte den Gedanken gefaßt, Luther's Lehre sey besser als der Glaube, in dem es unterrichtet worden war, und wünschte nun nichts eifriger, als mit der Abreißung der religiösen Ketten auch das politische Joch, welches Adel und Geistlichkeit ihm aufgebürdet hatten, abschütteln zu können. Deswegen zeigte es überall so viel Neigung zur Reformation, zugleich aber in den meisten Fällen eine Besonnenheit und einen Anstand, welche gegen alle gewaltsame Auftritte sehr abstachen, die sich im Anfange der Reformation in Deutschland ereigneten, und noch mehr die Absichten Christian II. rechtfertigen, der seinem Volke eine größere Freiheit geben wollte, weil er es für dieselbe reif fand. Es kam jetzt nur darauf an, daß die Nation Anführer, das heißt Lehrer, fände; und diese brauchte man nun nicht mehr in der Fremde zu suchen und in das Land zu ziehen: sie traten zahlreich genug aus dem eigenen Schooße des Volks hervor, um das große Werk vollführen zu können.

Siebentes Capitel.

Hans Tausen fängt in Antworskow und Wiborg die Reformation an. Beschluß der Bischöfe gegen die Evangelischen auf dem Reichstage zu Kopenhagen.

1.

Von dem Johanniter-Capellan Johannes Tausen ist bereits im ersten Buche Capitel 7 die Rede gewesen. Er war unter Christian II. von seiner Reise nach Deutschland zurückgekommen, 1521, und wartete in seinem Ordenshause Antworskow sehnsuchtsvoll auf eine günstige Gelegenheit, seine bessere Ueberzeugung an den Tag legen zu können. Diese fand er auch bald und benutzte sie mit Freuden. Sein Prior Eskild, derselbe Prälat, der ihn hatte reisen lassen, dem aber entweder sein langer Aufenthalt in Wittenberg verborgen geblieben war, oder der vielleicht hoffte, daß der Eifer des jungen Mannes bald abgekühlt werde, wenigstens nicht alle Schranken überschreiten würde, besonders nachdem er schon in Kopenhagen Unannehmlichkeiten deshalb erfahren hatte, ließ ihn oft in der Klosterkirche predigen, und die Fortdauer dieser Erlaubniß zeigt, daß er seinen Zuhörern keinen Anstoß

gegeben haben muß. Indessen glaubte Tausen, bald einen entscheidenden Schritt wagen zu können. Am Gründonnerstage oder Charfreitage 1524 benutzte er nämlich die auf diese Tage sehr passende Veranlassung, den großen Hauptsatz der Reformatoren von der Rechtfertigung aus Gnade um Christi willen und ohne unser eignes Verdienst zu entwickeln*). Ob nun wohl dies die allgemeine, auch den Klöstern und den Geistlichen, die dem Ansehen des Thomas von Aquino oder Scotus nicht huldigten, nicht so unbekannte Lehre der Mystiker war, so war dieselbe doch das sicherste Kennzeichen der Reformatoren geworden. Der Prior Eskild, besonders darüber erzürnt, daß der Ordensbruder, dem er so viel Gutes erwiesen hatte, es nun wagte, sich öffentlich für die Ketzer zu erklären, ließ es doch entweder aus einem Ueberbleibsel von Zuneigung gegen Tausen, oder aus Furcht vor den vielen Freunden, die er sich in der Gegend erworben hatte, anstatt einer härteren Strafe dabei sein Bewenden haben, daß er ihn unter sicherer Bewachung in das zweite Ordenshaus in Wiborg, gleichsam als ein Exil, sandte. Da sollte er unter der Aufsicht des Propstes Peter Jensen bleiben, bis er seine Gesinnungen verändert habe. Doch ward er mit vieler Schonung behandelt, denn der Prior erlaubte ihm den Umgang mit seinen Ordensbrüdern, da er doch, wenn man ihn als einen Ketzer hätte bestrafen wollen, nach der allgemeinen Klosterobservanz wenigstens zu einem ewigen Gefängnisse wäre verurtheilt worden. Vielleicht hielt Eskild den Propst von Wiborg für einen Gelehrten,

*) Tausen's Leben in der dänischen Bibliothek I. p. 5. — Pontoppid. II. p. 788. Der Tag ist ungewiß.

der besser als er sich's zutraute, Tausen widerlegen und überzeugen zu können. Der freimüthige Jüngling fuhr aber in Wiborg fort, wie er in Antworskow angefangen hatte, und suchte auch da seiner Lehre von der Rechtfertigung Freunde zu gewinnen. Er überzeugte mehrere von seinen Ordensbrüdern, die sich in Streit mit ihm eingelassen hatten, und die Zweifel an die Reinigkeit der Kirchenlehre verbreiteten sich unter manchen Bürgern von Wiborg. Der Bruder Töger ließ sich z. B. von ihm in der Wahrheit unterweisen, und wahrscheinlich geschah dieses anfangs sehr insgeheim, denn die Ordensobern hielten Tausen gewiß unter genauer Aufsicht. Aber so wie die Lust zur neuen Lehre mehr um sich griff, mußte auch die ohnehin leicht zu errathende Quelle zum Vorscheine kommen. Es währte nicht länger als bis zum Jahre 1525, daß auch in Wiborg die Verfolgung gegen Tausen ausbrach.

2.

Auch in Kopenhagen gewannen Luther's Vorstellungen allmälig mehrere Freunde. Der Bischof Lago Urne hatte stets mit großer Aufmerksamkeit ihre Ausbreitung beobachtet, und es konnte ihm daher nicht verborgen bleiben, wie mächtig sie von Jahr zu Jahre um sich gegriffen habe. Je begieriger das Volk noch 1519 nach Arcembold's Indulgenzen gewesen war, desto mehr mußte es nun auffallen, daß in derselben Hauptstadt die Beichte sehr leichtsinnig behandelt, die Seelenmessen nicht mehr so reichlich wie vorher bezahlt wurden, und daß die Gegner der Geistlichkeit sich es angelegen seyn ließen, den betrügerischen Würden und andern auf Täuschung des

Volkes berechneten Künsten auf die Spur zu kommen. Dieses verrieth augenscheinlich Luther'sche Denkungsart, die sich immer weiter verbreitete und um so gefährlicher war, da nicht blos die Einkünfte der Geistlichkeit hinschwanden, sondern auch der Grund, auf dem diese beruhten, ihr Ansehen beim Volke, sogar in der Hauptstadt des Reichs angefochten ward, und die Aufklärung von dort aus Licht über das ganze Reich verbreiten konnte, wo Alles für sie empfänglich war. Dieses Alles hatte Lago Urne seinen Amtsgenossen, die sich eben in Kopenhagen zu der im August bestimmten Krönung des Königs versammelten, gesagt. Die geistlichen Mitglieder des Reichsrathes erschienen ungewöhnlich zahlreich, indem außer allen Bischöfen die Coadjutoren von Börglum und Wiborg, der Abt von Sorde, der Prior von Antworskow und der Propst zu Wiborg, und alle zwölf Prälaten versammelt waren. Außerdem hatten sich sechsunddreißig weltliche Reichsräthe eingefunden. Diese günstigen Umstände benutzten die Bischöfe, um in den Vigilien des Peter- und Paulsfestes, den 28. Juni 1524, folgende Beschlüsse gegen die Luther'sche Lehre abzufassen:

1. Wollten die Bischöfe sich der Ketzerei Luther's mit größerem Eifer als bisher widersetzen.

2. Wer sie lehre, solle mit Gefängniß und andern Strafen belegt werden. (Sie konnten leicht einsehen, daß die Verpflichtung des Königs, die Ketzerei mit dem Tode zu bestrafen, nun, da er selbst kein Geheimniß mehr aus seiner Zuneigung zu ihr machte, nicht erfüllt werden könne. Dieser Beschluß muß also als eine Milderung der königlichen Wahlcapitu-

lation betrachtet werden, denn sie nannten ohne Zweifel zuerst die härteste Strafe, mit der sie die Ketzerei ahnden wollten.)

3. Wollten sie die gefährlichen Bücher, die täglich aus Antwerpen und andern Orten ins Land kamen, verbieten. (Ebenso wie in Deutschland gegen Luther's Schriften inquirirt und gewüthet ward, sollte dasselbe nun in Dänemark geschehen; und Antwerpen, wo die Freunde Christian II. so wirksam waren, und von wo aus die Kaufleute auf Handelswegen Bücher einzuschwärzen wußten, mußte den Prälaten besonders verhaßt seyn. Von dorther kamen die Manifeste Christian's, viele Schriften Luther's, und die Prälaten mochten auch wohl erwarten, daß Michelsen's neues Testament, welches eben um diese Zeit sich seiner Vollendung näherte, und dessen Druck in Leipzig ihnen gewiß nicht unbekannt war, über Antwerpen nach Dänemark würde versandt werden.)

4. Wollten sie keine Neuerung erlauben, bis das allgemeine Concilium, welches Papst Clemens VII. nun nächstens berufen würde, Alles in Richtigkeit gebracht hätte.

Es war leicht, diese Beschlüsse, die auch fast mit denselben Worten von einigen der weltlichen Reichsräthe wiederholt wurden*), zu fassen, aber schwer, sie auszu-

*) Beide Urkunden werden im Diplomatarium des königlichen Geheimarchivs aufbewahrt. Ich habe sie in der dänischen Ausgabe meiner Reformationsgeschichte abdrucken lassen I. 526—544. Da sie aber in dänischer Sprache verfaßt sind, können sie in dieses Werk nicht eingerückt werden.

führen. Besonders war es unmöglich, die Einführung der Luther'schen Bücher zu verhindern. Auch war es unklug, es darauf anzulegen. Denn sie wurden um desto eifriger gesucht und gelesen. Die Hierarchie ist aber oft selbst durch ihre leidenschaftliche Heftigkeit und ihren Mangel an Klugheit ihre bitterste Feindin gewesen.

3.

Es währte auch nur wenige Tage, so sahen die Bischöfe bereits, wie wenig sie mit ihren Beschlüssen ausrichten würden. Denn der König that nun einen Schritt, der sehr wichtige Folgen ahnen ließ und die Freunde der Reformation mehr als alles Andere aufmuntern mußte. Obgleich er nach Kopenhagen kam, um dort von den Bischöfen gekrönt zu werden, nahm er doch einen evangelischen Geistlichen zu seinem Privatgottesdienste mit. Doch wagten die Bischöfe es nicht, sich der Vollziehung dieser feierlichen Handlung zu widersetzen. Der Archielectus von Lund, Acho Sparre, der die Krönung hätte verrichten sollen, war noch nicht zum Bischofe geweiht. An seine Stelle trat nun der Erzbischof Gustav Trolle von Upsala*). Lago Urne, dem es als Bischof von Roschild eigentlich zugekommen wäre, scheint dem schwedischen Erzbischofe das Geschäft aus freien Stücken überlassen zu haben, vielleicht weil der König es wünschte, und er diesen, dem der durch ihn besonders betriebene Beschluß der Bischöfe gewiß sehr zuwider war, nicht noch mehr gegen sich aufbringen wollte. Der König scheint jedoch seine

*) Hvitfeld p. 1268. Schlegel, Geschichte des oldenburgischen Stammes I. p. 148.

Unzufriedenheit nicht geäußert zu haben. Wenigstens bestätigte er zugleich mit dem Reichsrathe eine vom Dekanus des Collegiatstifts zu Kopenhagen, Knud Walchendorf, Namens desselben mit dem dortigen Magistrate geschlossene Convention. Der Gegenstand dieser Convention muß für den Magistrat von Wichtigkeit gewesen seyn, denn die Prälaten benutzten sie, um die Bürgerschaft zu ihrem Vortheile zu gewinnen, und fügten hinzu, daß die Ländereien des Capitels, welche von Bürgern besessen würden, von Erben auf Erben gehen sollten, damit diese gegen die heilige Kirche und deren Personen um so williger wären, gute Freundschaft und Nachbarschaft mit ihnen hielten und Luther's Ketzerei widerständen. Die jährlichen Abgaben sollten gemeinschaftlich bestimmt werden. Die Bürger aber versprachen, so billig mit der heiligen Kirche zu handeln, daß es der Kirche nicht zum Schaden, ihnen nicht zur Sünde gereichen solle*). So glaubte Lago Urne den Vortheil des kopenhagener Magistrats mit dem Besten der katholischen Kirche vereinigt zu haben. Aber der Bund war von keiner Dauer, nichts vermochte das den Einsturz drohende Gebäude aufrecht zu erhalten. Die Abgabe ward fortdauernd erlegt, aber nicht die katholische Geistlichkeit, sondern die Lehrer an der protestantischen Universität und der evangelische Bischof von Seeland ernteten die Früchte jener Convention.

*) Hvitfeld, 1273.

Achtes Capitel.

Zustand der norwegischen Kirche im Anfange der Regierung Friedrich I.

1.

In Norwegen war damals noch Alles in der größten Ruhe. Nichts schien den nahen Fall des Katholicismus anzukündigen. Erich Walkendorf, vorher Domprobst zu Roschild, war Erzbischof von Drontheim und Repräsentant des heiligen Olaf. Dieser Prälat hatte erst bei Christian II. in großer Gunst gestanden, war von ihm auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben worden, darauf aber völlig in Ungnade gefallen. Stürme hatten ihn, als er, um sich zu rechtfertigen, nach Kopenhagen segelte, nach Amsterdam verschlagen. Dort war er 1521 dem Könige begegnet, der sogar seine Auslieferung verlangte, aber nicht erhielt, weil Walkendorf an den Papst appellirte und dadurch Alle abschreckte, Hand an ihn zu legen. Er ging nach Rom, wo er starb. Sein, vermuthlich vom Capitel im Jahre 1523 gewählter, Nachfolger, der aber, so lange Walkendorf nicht abgesetzt war oder resignirt hatte, nach dem kanonischen Rechte nicht als wirklicher Erzbischof angesehen werden konnte, war Olaf Engel-

brechtson, ein Mann, der erst unter Christian III., durch den Eifer, mit dem er sich der Reformation widersetzte, merkwürdig ward. Bischof von Opsloe war Hans Mule, der dem Capitel aufgedrungen war, nachdem er seinen Vorweser Andreas Muns gezwungen hatte, ihm zu weichen. Der Lehnsmann Friedrich I., Heinrich Crummedige, hatte ihn unterstützt. Deshalb erklärte er sich auch für Friedrich und gegen Christian. Er kam aber bald darauf (1524) um, auf der Seereise*) von Drontheim, wo er geweiht worden war. Die übrigen Bischöfe waren ganz unbedeutende Männer. Es verlohnt sich nicht einmal der Mühe, ihre Namen aufzuzeichnen.

2.

Friedrich war in Norwegen, nachdem der dortige Reichsrath Christian II. den Gehorsam aufgekündigt hatte, ohne Schwierigkeit als König anerkannt worden. Doch zeigte die Folge, daß Christian noch eine große Partei behalten habe. Aber die Wahlcapitulation von 1524 war ganz zum Vortheile Norwegens. Er erkannte Norwegen für ein Wahlreich an, versprach, den Titel Erbe zu Norwegen fahren zu lassen, gelobte den Ständen, daß die königliche Krönung in Drontheim geschehen sollte, wodurch er die Lehnshoheit des heiligen Olaf anerkannte. Auch bewilligte er, daß Niemand der Krone zum Schaden sein Gut frei mit königlichen Einkünften haben solle, die Landgüter der Kirche und Ritterschaft ausgenommen; daß alle Pfarrer ihre Pfarrhöfe frei mit dem eignen Gesinde des Priesters haben sollten mit allen königlichen Gerechtsamen,

*) Danske Magazin IV. 275.

eins allein ausgenommen*) u. s. w.: — lauter Bestimmungen, die so befriedigend waren, daß der Reichsrath dem Könige gleich und mit Freuden seine Huldigungsurkunde schickte.

*) Hvitfeld. 1274. Ausgenommen war die „Adslegremmae."

Neuntes Capitel.

Kirchliche Begebenheiten im Jahre 1525.

1.

Der Beschluß der in Kopenhagen versammelten Prälaten hatte die Folge, daß sie nun, da sie sahen, daß sich Alles zu einem ernsten Kampfe zwischen beiden Parteien anließ, die Sache mit Ernst zu betreiben und Macht zu gebrauchen anfingen, um die Fortschritte des Uebels, dieweil es noch Zeit sey, zu hemmen. Besonders mochten wohl die jütländischen Prälaten gegründete Ursache zu Besorgnissen haben, weil die Halbinsel an das Herzogthum Schleswig gränzte, in welchem die Reformation unter königlichem Schutz in vollem Gange war. Es war aber unmöglich, die Verbindung der schleswigschen und dänischen Reformatoren zu hindern, und ebenso den Einfluß des schleswigschen Adels auf den durch Verwandtschaft und Freundschaft eng mit ihm verbundenen jütländischen zu schwächen, da dieser den jütländischen immer aufforderte, mit ihm zur Beförderung einer für das Beste des Reichs so wichtigen Veränderung gemeinschaftliche Sache zu machen. Die jütländischen Prälaten unterhielten ohne Zweifel mit der Geistlichkeit in den

Herzogthümern einen genauen Briefwechsel, und so ruhig sich auch der alte Bischof von Schleswig Gottschalk von Ahlefeld bei den Veränderungen verhielt, die unter seinen Augen geschahen, so leidet es doch keinen Zweifel, daß seine Kanoniker, was sie konnten, zu retten gesucht haben und daher in beständiger Verbindung mit der dänischen Geistlichkeit geblieben sind.

2.

Der gefährlichste Gegner des Katholicismus in Jütland war Tausen. Man hielt es nun für die höchste Zeit, seinem Reformationseifer Gränzen zu setzen, und ohne Zweifel geschah es nach Verabredung mit dem Bischofe von Viborg Georg Friis, daß sein Prior ihn mit Gefängniß bestrafte. Doch scheint dieses eher ein bürgerliches als ein Ordens-Gefängniß gewesen zu seyn; denn der Thurm, in dem er eingeschlossen war, hatte Zugänge, so daß nicht blos seine Brüder, sondern auch Fremde ihn, wenn er durch die Luftlöcher desselben predigte, hören konnten. Dies ward nun ein Mittel zur noch größeren Verbreitung der evangelischen Lehre. Die Neugierde vereinigte sich mit der Hochachtung und mit dem Mitleide, welches Viele für diesen eifrigen und unterdrückten Mann empfanden. Besonders trugen ein paar Geistliche seiner Ordensbrüder, Töger, vermuthlich aus dem Geschlechte der Löwenbalche*), der ihn nachher nach Kopenhagen begleitete und in der Folge der erste evangelische Lehrer in Wiborg ward, und ein Minorit, Erasmus, der entweder schon Guardian seines Klosters war, oder bald darauf

*) Dänische Bibliothek I. 6.

wurde, viel zur Verbreitung seiner Lehre bei. Der Mönch ging sogar in den Häusern, in denen er Zutritt hatte, herum und erzählte den Bürgern und ihren Familien, was der Gefangene gesagt habe. Er muß mächtigen Schutz, besonders beim Adel, gehabt haben, daß er es wagen durfte, den Prälaten ungehorsam zu seyn. Denn wiewohl die Bettelmönche von der Jurisdiction der Bischöfe eximirt waren, so konnte es doch, wo es das gemeinsame Interesse der Geistlichkeit betraf, ihnen nicht schwer werden, die Züchtigung eines Mönchs bei seinen Obern auszuwirken. Es ward aber auch von Tage zu Tage augenscheinlicher, daß der König die Reformatoren nicht unterdrückt haben wolle; und daß er ein ebenso wachsames Auge auf die Bischöfe hatte, als diese den stillen Fortschritt der Reformation beobachteten, zeigte die Verordnung, welche das Verbot der Prälaten, Luther's und seiner Mitarbeiter Schriften zu lesen, und die Bibel ins Dänische zu übersetzen, aufhob. Dieses letztere Verbot, von dem wir sonst keine Nachricht haben, war gewiß gegen Michelsen gerichtet. Es kam aber auf allen Fall zu spät, denn seine Uebersetzung war schon seit Jahr und Tag gedruckt. Vermuthlich ward er auch um diese Zeit zur Rückkehr nach Dänemark eingeladen, wiewohl er noch immer seinem Könige warm ergeben war. Dieses bewies er auch besonders im Anfange des Jahres 1526, indem er den Brief des Königs an den Bürgermeister Joh. Wendeland in Danzig herausgab und mit einer Vorrede begleitete *).

*) Hvitfeld II. 1288.

3.

Durch solche Schritte bemühte König Friedrich sich, den Widerstand der katholischen Partei zu schwächen und der evangelischen Lehre größere Freiheit im Reiche zu verschaffen. Er erlaubte sich jedoch nichts, was geradezu als ein feindlicher Schritt gegen die noch herrschende Kirche angesehen werden konnte. Nicht einmal nahm er Tausen, von dessen Unternehmen er doch gewiß unterrichtet war, öffentlich in seinen Schutz, ohne Zweifel weil es ihm noch nicht rathsam schien, einen Eingriff in die Gerichtsbarkeit der Geistlichkeit über ihre Untergebenen zu thun, und er ohnehin wohl wußte, daß sie es nie bis aufs Aeußerste würde kommen lassen. Aber die Geistlichkeit mußte doch zu den Staatslasten, besonders zu den Rüstungen gegen den König Christian, beitragen, welches sie auch mit Vergnügen that. Jeder Bischof verpflichtete sich, eine Anzahl Reiter und Fußvolk zu stellen *). Dagegen bestätigte der König auch einen auf dem Reichstage zu Odense 1525 zwischen Prälaten und Adel geschlossenen Vergleich, indem die Gerichtsbarkeit derselben aufs neue anerkannt ward, doch so daß die Krone, der Adel und die Laien von ihren eignen Dienern und Bauern Buße und Foldsmaal nach dem Gesetze nähmen, mit Ausnahme von Todtschlag, Störung des Kirchenfriedens, Verletzung von Priestern, Kirchen und Kirchhöfen, oder wenn Jemand ohne Urtheil und Recht etwas von der Kirche oder ihren Personen geraubt oder genommen habe. Zugleich bestätigte der Kö-

*) Nye Danske Magazin V. 100. Sie entschuldigten sich aber, daß sie nicht selbst mit ins Feld zögen, das sey nicht ihres Amtes und sey auch nicht vorher gebräuchlich gewesen.

nig das Zehntenrecht der Geistlichen*). Das Volk solle aber von allen andern Abgaben an die Bischöfe frei seyn, und König sowohl als Adel versprachen der Geistlichkeit ihren Schutz gegen alle Gewalt und Uebermacht, ungekränkten Besitz ihres Gutes und Eigenthums, und Immunität von weltlichen Gerichten, ausgenommen, wenn es forum rei scitae wäre**). Dahingegen ward allen geistlichen und weltlichen Gutsbesitzern in Dänemark zur Pflicht gemacht, während der nächsten drei Jahre von jeden 100 Mark gewisser Einnahme einen wohlgerüsteten Reiter, von 50 Mark einen reitenden Schützen zu stellen. Doch wurden die Pfarrhöfe und Klösterhöfe von dieser Abgabe freigesprochen, und nur die benificirte Geistlichkeit und die Klöster, nämlich die Herrenklöster, die Landeigenthum besaßen, damit beschwert †). Alles dieses geschah mit dem guten Willen und der Genehmigung der Prälaten, die auch dem Könige alles entbehrliche Kirchensilber und bedeutende Unterstützung an Gelde bewilligten††), und so wie sie aus dem ganzen Benehmen des Königs sich von seiner friedlichen und von jeder Gewaltthätigkeit entfernten Gesinnung überzeugen konnten, so mußten sie auch so viel größere Hoffnung schöpfen, daß er sie auch in der

*) Danske Magazin IV. 250 sqq.

**) Nye Danske Magazin V. 304.

†) Danske Magazin IV. p. 250. und Nye Danske Mag. V. 95. Ueberall sollte Musterung der Truppen gehalten werden, und die Bischöfe sollten nebst Andern Musterherren seyn. Nye Danske Magazin V. 302.

††) Nye Danske Magazin V. p. 110 und 111. Aber im Jahre 1527 klagte der König darüber, daß, wenn ihm von den Kirchen Unterstützung bewilligt würde, weit mehr von ihnen genommen werde, als dem Könige zugestanden wäre. Ebendaselbst V. S. 291.

Folge im Besitze aller ihrer Vortheile lassen und vertheidigen würde, wenn sie sahen, daß er nicht einmal einen wirksamen Antheil an der Beschützung der Prälaturen nehmen zu wollen schien. Er machte z. B. nicht die geringste Schwierigkeit, als der alte Bischof Andreas Muns von Opsloe, der nach des Bischofs Mules Tode wieder zum Besitze des Bisthums gelangt war, dasselbe mit Genehmigung des Capitels an den Kanoniker Johann Reff von Drontheim resigniren wollte: der König gab gleich seine Einwilligung, verbot aber dem neuen Bischofe, die päpstliche Confirmation zu begehren, ein Verbot, in welches dieser sich vielleicht um so eher fand, da er durch dessen Befolgung sehr bedeutende Cancelleitaxen ersparte.

Zehntes Capitel.

Große Fortschritte der Reformation im Jahre 1526.

1.

Das Jahr 1526 war für die Evangelischen in Dänemark glücklicher, als irgend eins der vorigen gewesen war. Die Freunde der Reformation wurden immer muthiger, und der König äußerte seine Ueberzeugung immer bestimmter. In Holstein waren verschiedene Schüler Luther's als Lehrer angestellt, und die Reformation ward in diesem Jahre fast in allen Städten eingeführt. Davon war nun die Folge, daß ihre Freunde in Dänemark immer unverzagter wurden, und daß die Aufklärung sich immer mehr und mehr in den Provinzen ausbreitete. Nun war es auch nicht länger möglich, sie in Fühnen zu hemmen. Die bessere Erkenntniß hatte bereits lange im Stillen gewirkt und war nur durch die Gewaltsamkeiten des Bischofs Jens Andersen und Paul Elia's Eifer zurückgehalten worden. Dieser gab in demselben Jahre ein kleines katechetisches Lesebuch für das Volk heraus*), dergleichen

*) Een christelig Undervisningh paa then thii Gudz Budord then menige Christen Kirke troe oc loffve vor Herris Bönn, Pater Noster, oc Herre Jesu Christi Död oc Pine, schulle wettelig

wohl schon früher in der katholischen Kirche vorhanden waren, welches aber immer zeigt, wie sehr er auf das moralische Bedürfniß des Volks aufmerksam war. Er soll bei der Ausarbeitung sogar Luther's lateinische Postille gebraucht haben. Ein Beweis, falls anders die Sache ihre Richtigkeit hat, daß Eliä, eben so wenig wie Erasmus, alle Schriften der Reformatoren verwarf und verdammte. Denn es ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß er diese Schrift früher, als er es noch mit den Reformatoren hielt, geschrieben, und daß sie ohne sein Vorwissen gedruckt worden sey. Vielleicht mögen Luther's frühere katechetische Arbeiten vom Jahre 1518 an über die zehn Gebote, das Vaterunser und den Glauben, nebst ähnlichen Arbeiten seiner Freunde, die Veranlassung zu dieser Schrift gegeben haben. Sie enthielt die drei Symbole, die zehn Gebote mit kurzen Erklärungen, eine Anweisung zum Gebet, eine Erklärung der Absolution und der Glaubensartikel. Darauf die Absolutionsformel selbst, und eine Erklärung des Vaterunsers. — Eliä fuhr auch fort, die Reformation zu bestreiten, und die Bischöfe ließen ihn, da sie die täglich größer werdende Gefahr sahen, in den Provinzen umherreisen, um gegen die neue Lehre zu predigen. Sie belohnten ihn vielleicht auch mit mehreren Beneficien. Pontoppidan sagt wenigstens, er habe deren mehrere besessen*). Auf einer dieser Reisen

---

begaais, ved Paul Eliä. Kbh. 1526. 12mo. Es sind von dieser Schrift meines Wissens nur zwei Exemplare vorhanden. Sie ward 1571 noch einmal gedruckt unter dem Titel: Den liden Catechismi Pröve oc Forsmag ved Paul Eliä, da han var omvend. — Siehe über diese Schrift: Olivarii vita Pauli Eliae p. 98.

*) Annal. Eccl. D. II. 793.

kam er im Junius 1526 nach Kopenhagen und erregte durch seinen Eifer ein solches Aufsehen, daß der König ihn selbst zu sehen wünschte und ihm am Johannistage erlaubte, frei und ohne die mindeste Gefahr für seine Person oder Freiheit sein Urtheil über Luther's Lehre zu eröffnen. Wir wissen aber nichts vom Ausgange dieser Unterredung. Der kluge Mönch hat sich sicher so innerhalb der Gränzen der Mäßigung gehalten, daß er weder den König noch die katholische Partei beleidigte. Ist es wahr, daß er gesagt hat, keine der beiden Religionen sey fehlerfrei, beide bedürften einer Verbesserung, so hat er wahrscheinlich seine Meinung aufrichtig gesagt und konnte auch wohl diese Meinung vor aufgeklärten Katholiken vertheidigen. Dies Gehör beim Könige hätte aber doch beinahe unglückliche Folgen für ihn gehabt. Denn nur mit Mühe kam er durch die Schloßwachen hindurch, die größtentheils aus holsteinischen Soldaten bestanden, welche ihn erst mit Worten mißhandelten und beinahe zu Gewaltthätigkeiten geschritten wären*). Auf den König aber machte er nicht den geringsten Eindruck.

2.

Friedrich fand sich überhaupt so sehr auf dem Throne befestigt und ward so sehr durch das Beispiel Gustav

*) Die ganze Geschichte wird ausführlich im Chronicon schibbyense, in den S. R. D. II. p. 582., beschrieben. Aus diesem hat Pontoppidan II. 794. die Erzählung aufgenommen. Der Verfasser war ein eifriger Katholik. Die Gefahr, die Eliä lief, mag aber nicht so groß gewesen seyn. Die Soldaten ließen es wohl nur bei Worten bewenden. Wer ihn aber, und zwar mit seinem hölzernen Schwert, oder vielleicht seiner Pritsche, angriff, war der Narr des dänischen Reichsrathes und Feldherrn Magnus Gjöe. Die Geistlichen, die Eliä begleiteten, hielten aber diesen zurück.

Wasa's, der die Reformation gleichfalls in Schweden mit Eifer beförderte, ermuthigt, daß er es nun nicht weiter nöthig fand, seine Ueberzeugung auf irgend eine Weise zu verbergen. Bei seiner Ankunft in Kopenhagen hatte er zugleich mit dem Reichsrathe Gjöe, der selbst einen evangelischen Prediger in seinem Hause hatte, das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen und bei seiner eignen Tafel alle Fastenspeisen abgeschafft*). Die holsteinischen Edelleute im Gefolge des Königs ahmten das gegebene Beispiel nach, und viele dänische Edelleute thaten wie diese. In demselben Monate**) sandte der König seine mit dem neuen Herzoge von Preußen, Albrecht von Brandenburg, verlobte Prinzessin Dorothea nach Königsberg. In diesem seinem Schwiegersohne und dem Könige Gustav Wasa von Schweden hatte er nun zwei Bundesgenossen, auf deren kräftigste Mitwirkung zur Erhaltung und Befestigung der Reformation er sich sicher verlassen konnte.

3.

Unter diesen Umständen war es sehr natürlich, daß der König auf das päpstliche Schreiben, welches der vorige Erzbischof von Lund, Georg Skotborg, zu seinem Vor-

*) Der Verfasser der Schibbyischen Chronik nennt ihn dafür sacrilegus Rex und sagt: Viele hatten daran ein Aergerniß genommen. Seine Communion sub utraque berichtet Pontoppidan II. 794. Die Schibbyische Chronik erzählt sie nur von Gjöe und fügt hinzu, er habe das Abendmahl ohne vorhergehende Beichte genossen. Vielleicht hat Pontoppidan das Chronicon Schibbyense mißverstanden, wenn er annimmt, daß auch der König unter beiden Gestalten communicirt habe.

**) Hvidtfeld. II. 1290.

theil erhalten hatte und in Odense vorzeigte, wenig Rücksicht nahm. Ebenso wenig richtete die Empfehlung des Erzbischofs von Bremen aus. Skotborg ward durch die Drohungen der Anverwandten des neuen Erzbischofs Acho Sparre bald aus Dänemark verscheucht. Dieser unterhandelte in Vereinigung mit dem lundischen Domcapitel so lange, daß der König endlich seine Einwilligung gab, daß Sparre das Erzbisthum behalten dürfe, bis die Sache zwischen ihm und Skotborg durch Urtheil und Recht vom Reichsrathe entschieden sey, und sogar versprach, daß er, falls er noch des Stifts verlustig erklärt würde, dasselbe doch genießen sollte, bis der Nachfolger ihm die 3000 Gulden zurückbezahlte, die er für die Confirmation bezahlt und zum Besten des Reichs ausgelegt habe. Keinen Bann oder Interdict wolle er gegen ihn oder gegen Jemanden im Erzstifte erlauben, ehe das Urtheil gefallen sey, und selbst dann, wenn die Unrechtmäßigkeit seiner Wahl entschieden sey, nicht ehe die 3000 Gulden bezahlt wären*). Dieses war nun das zweite Exempel, daß der König Bischöfe bestätigte. Da der Papst Skotborg selbst geweiht und seine Angelegenheiten empfohlen hatte, konnte Sparre sich der Confirmation wegen nicht an ihn wenden, und es war unnöthig, daß der König ihm dieses, wie dem Bischofe von Opsloe, verbot. Es ist aber auch merkwürdig, daß der König in dieser Sache den ganzen weltlichen Reichsrath auf seiner Seite hatte, dessen Mitglieder alle in der Confirmationsurkunde bei Hvitfeld am a. O. genannt werden, und die alle mit ihm einig waren, daß eine Sache von der Wichtigkeit wie die, wer

*) Hvitfeld II. 1296.

Bischof seyn solle, vor den Richterstuhl des Reichsraths gehöre, wiewohl die kanonischen Gesetze sie als eine Caussa major der Entscheidung des Papstes zuerkannten. Von den geistlichen Reichsräthen wird nur Knud Gyldenstierne, Probst in Wiborg, genannt. Man sieht aber auch deutlich, wie bange dem Könige und dem Reichsrathe vor einem gewaltsamen Schritte des Papstes und der Geistlichkeit war; deswegen ward so genau bestimmt, daß in keinem Fall ein Interdict Statt finden solle. Wer da wußte, was für Folgen dieses gehabt habe und unter Umständen, welche die Geistlichkeit begünstigten, noch haben könne, mußte sehr ernsthaft darauf bedacht seyn, diesen zuvorzukommen und sie abzuwehren, und der König handelte deswegen sehr vorsichtig, indem er auch an diese Möglichkeit dachte.

4.

Gegen den Herbst besuchte Friedrich Jütland, wo die Reformation überaus glücklich fortschritt. Da mußte er aber auch bald einsehen, wie viel darauf ankäme, daß sie einen festen Mittelpunkt erhielte, von dem sie sich weiter ausbreiten könne. Wiborg war dazu der bequemste Ort, weil Tausen, Töger und Erasmus dort einen so guten Grund gelegt hatten. Es kam nur darauf an, dem eifrigen Johanniter die nöthige Freiheit und Sicherheit vor den Verfolgungen seiner mächtigen Feinde zu verschaffen. Die Thore seines Gefängnisses wurden ihm durch ein königliches Rescript an Rath und Bürgerschaft eröffnet, indem er so wie Herrmann Tost in Husum zum königlichen Capellan ernannt, den Bürgern aber erlaubt ward, ihn fürs erste noch als ihren Lehrer zu behal-

ten*). So ward Tausen von aller Ordenssubordination losgesprochen, wiewohl er noch ein paar Jahre fortfuhr, das Johannitergewand zu tragen, und zugleich ward er dem Schutze der Bürgerschaft zu Wiborg empfohlen. Die Folge davon war auch die, daß ihm zur großen Freude der Bürger sogleich die Johanniskirche eingeräumt ward, und daß das Verbot des Bischofs Georg Friis an Tausen, in irgend einer Kirche des Stiftes zu predigen, eben so wenig geachtet wurde als sein Befehl an die Bürgerschaft, sich nicht um ihn zu bekümmern. Um die Reformation in Wiborg noch mehr zu fördern, ließ der König dort auch eine freie und öffentliche Schule errichten, in welcher alle, besonders die Jugend, in den Grundsätzen der evangelischen Lehre unterwiesen werden sollten, und deren erster Lehrer Georg Jenson, oder Sadolin war, ein Stadtkind, der, wie so viele andre ehrenwerthe Männer der Zeit, Martin Borup's Unterricht in Aarhuus genossen und zwischen den Jahren 1522 und 1525 in Wittenberg studirt hatte. Da nun so viele einsichtsvolle und redliche Männer der Zeit ihre Kräfte zur Erreichung eines gemeinschaftlichen Zwecks vereinigten, mußte die Kenntniß der evangelischen Lehre und die Vorliebe für sie in Wiborg und dessen Nachbarschaft immer mehr zunehmen. Sie ward außerdem aufs kräftigste vom Herzogthume Schleswig unterstützt, dessen Städte die Reformation in demselben Jahre 1526 angenommen hatten.

*) Pontoppid. II. p. 797. und dänische Bibliothek I. p. 8. An beiden Orten ist das königliche Rescript vom 28. Octbr. 1526 eingerückt.

Elftes Capitel.

Fortsetzung. Hirtenbriefe der Bischöfe. Elia's Angriff auf Michelsen's neues Testament.

1.

Um noch einen Versuch zu machen, die Fortschritte der evangelischen Lehre zu hemmen, ersann der Bischof Lago Urne von Roschild ein Mittel, welches zwar beim ersten Anblicke nicht zum Ziele zu führen schien, dennoch aber klug genug ausgedacht war. Er hatte nämlich bemerkt, daß die jungen Leute, die theologische Vorlesungen hörten, die Lehrer mochten nun der Ketzerei geneigt seyn oder nicht, für Luther gestimmt würden, anstatt Abscheu vor seinen Meinungen zu fassen. Dieses war auch ganz natürlich. Denn da die Theologie in diesen Vorlesungen doch einigermaßen auf wissenschaftliche Art, obgleich ganz nach dem trockensten scholastischen Systeme, vorgetragen ward, mußten ja gute Köpfe bald das Willkürliche und Unrichtige dabei einsehen, und bei der Richtung, die das Zeitalter nun einmal bekommen hatte, das Alte zu verbessern, war es gleichfalls natürlich, daß ein Zweiter Fehler und Mängel aufsuchte, sobald er nur einige, oft höchst oberflächliche, Kenntnisse vom Ganzen erhalten hatte.

Um nun diesem Uebel, wovon Lago Urne wahrscheinlich Beweise genug erfahren hatte, vorzubeugen, gab er am 10. Juli 1527*), als Canzler der Universität, ein Mandat, das eigentlich nur eine Erneuerung einer bereits unter Christian II. gemachten Verfügung war, durch welche der Besuch theologischer Vorlesungen**) allen denen

*) A. Thura, infantia et pueritia Academiae Hafniensis. p. 37.

**) Lagho Dei gratia Episcopus Roschildensis ac tocius regni Dacie et alme Vniuersitatis Studii generalis Haffnensis Cancellarius, Venerabilibus et egregiis Dominis, Rectori, Vicecancellario nostro, Magistris, Doctoribus ac vniuersis eiusdem studii membris et suppositis paternam et synceram in Domino salutem. Quoniam frequenter audiuimus, dilectissimi filii, ipsaque re compertum habemus, quosdam ex vestro discipulorum grege iam olim apud vos publico honore, nempe magisterio, baccalaureatuque affectos, non modo a vestra salutari institucione desciuisse, violato turpiter iureiurando, verum etiam ecclesie vnitati (abiecto pudore) valedixisse, satanam sequutos sataneque ministros, nimirum impurissimos, impiissimosque, hereticos, iam super palam ecclesie iudicio, omniumque scholarum censura condemnatos. Idque factum credimus, non minus omnium vestrum culpa, quam temporum iniuria, quod hactenus absque delectu, nulloue iudicio, quibusuis leuibus, uanis ineptisque hominibus studia tum prophana tum maxime sacra communicare permisistis, sanctum dantes canibus, et margaritas projicientes ante porcos, quas freti hereticorum schismaticorumque commentariis, verborumque lenocinio decepti, imprudentes juvenes faede contaminant, conculcant, inficiunt, quidam mera inscitia, sed plerique destinata malicia, ut est hoc seculum malicie et temeritatis plenissimum. Quum itaque ex officio, non solum pastoralis cure, sed etiam cancellarie functionis nobis incumbent, ut procul ab ovili gregis nostri lupos hoc est hereticos publicos ecclesie hostes arceamus, ne Christi oues, nobis commissas seducant, Ipsisque sui erroris scabiem affricent, Vobis omnibus districte precipiendo mandamus, ut posthac summa ac diligenti sollicitudine curetis, ne indiscriminatim, omnes et singuli ad sacras lectiones admittantur, ad quos intelleximus etiam pueros, non tantum prudentie et rerum, sed etiam lite-

unterſagt ward, die entweder nicht Baccalaurei wären, mithin ihren philoſophiſchen Curſus nicht vollendet und folglich noch nicht gelernt hatten, controverſe Materien mit allen, ſelbſt den ſpitzfindigſten, Gründen dafür und dawider behandelt zu ſehen, oder die nicht ſchon zum Prieſterthume eingeweiht wären. Doch wurden auch ſolche Männer von dem Verbote ausgenommen, von deren Verſtande und Klugheit man verſichert zu ſeyn glaubte. Dieſe Anordnung ſollte in Dänemark daſſelbe ausrichten, was in andern Ländern durch Bücherverbote bewirkt war. Es kam nun darauf an, die ſtreitigen Materien dem

---

rarum expertes, qui cum illis sit affinis temeritas, nec adest equi bonique discrimen, facile in errorum precipitia ruunt. Quandoquidem famatissimarum academiarum consvetudinem sequuti, nolumus alios sacris interesse lectionibus quam baccalaureatus sacerdotiique honore donatos, quibus inprimis animarum cura incumbet, ceteris omnibus inferioribus exclusis, donec judicio prudentiave ingenii vigorem auxerint, quodque in aliis quoque disciplinis volumus inuiolabiliter observari, ut habita personarum et temporum ratione, illis studiis addicentur, que proderunt multum, officiunt autem minimum, qvibus maxime videntur idonei, non illorum sed suorum preceptorum sententia, nec volumus posthac, vllos esse recipiendos ad vestram academiam, nisi quos certis argumentis noueritis fide et moribus integros bonis quibusque commendatos, nos vero adversus huius nostri mandati et paterne admonicionis transgressores congrua et canonica poena erimus animaduersuri, atque interim deuotis vestris oracionibus in Domino commendandi. Ex castro nostro Hiortholm ipso die translacionis beati Canuti Ducis et martiris. Anno etc. MDXXVII. nostro sub Secreto.

(L. S.)

Publicatum die Ketilli, presentibus Magistro Mathia vicecancellario, Lectore Paulo prouinciali Carmelitar. Magistro Thoma Scoto, et Magistro Olauo, cum Lectore Francisco in c. . . . . domo collegii . . . . . .

(Aus: Münter's den danſke Reformationshiſtorie I. 535. ff.)

Gesichtskreise des Volks zu entrücken und es durch Unwissenheit so viel länger im blinden Gehorsam zu erhalten, welches ja der einzige Zustand war, mit dem der Curie und der Hierarchie überhaupt gedient seyn konnte. Alle diese Veranstaltungen kamen aber zu spät. Menschliche Kräfte vermochten nicht mehr, die Fortschritte der Aufklärung zu hemmen, da die Verbindungen Dänemarks mit Deutschland nicht mehr aufgehoben werden konnten, und daher jedes Verbot gegen die Einführung von Büchern aus Deutschland und den Niederlanden unausführbar war. Besonders ward nun Michelsen's neues Testament überall mit der größten Begierde gelesen und war der festeste Grund, auf den die Kirchenverbesserung gebaut werden konnte.

2.

Es war natürlich, daß die größte Aufklärung von den Städten ausgehen mußte. Die Bürger derselben mußten erst gewonnen werden, ehe es nur möglich war, daß der Aberglaube auch auf dem Lande ausgerottet, oder nur angegriffen werden konnte. Der Augenblick war aber nun auch gekommen, daß fast in allen dänischen Städten viele und gelehrte Männer auftraten, welche die reinere Erkenntniß zum Theil an der Quelle selbst in Wittenberg geschöpft hatten und nun mit dem größten Muthe das Papstthum, seinen Aberglauben, die Mißbräuche und die Tyrannei der Geistlichkeit angriffen. In Wiborg hatte Tausen bereits Alles vorbereitet, seine Ordensbrüder, Töger, der Minorit Erasmus, Sadolin und Simon Schönning, ein neuer Freund der Reformation, standen ihm bei. In Aalburg predigte Martin Hegelund.

Einen zweiten Johann Esbernsen, der ein Priester und ein Priestersohn war, nennt die schibbyische Chronik mit großer Bitterkeit. Ist nun etwas von dem wahr, was sie von seinen Aeußerungen anführt, so war er ein unbesonnener Mensch und zum Reformator ganz untauglich *). Er kam im März 1527 durch einen Zufall im aalburger Meerbusen um. In Randers predigte Henning Baltzarsen, der zu Wittenberg sich einige Zeit aufgehalten hatte, für den die Bürgerschaft ein königliches Vocations- und Sicherheitsschreiben verlangte und erhielt, weil die Bischöfe und Domcapitel an vielen Orten diese muthigen Männer verfolgten und vertrieben **). Das schibbyische Manuscript berichtet, daß mehrere dieser ersten Beförderer der Reformation in Jütland Priestersöhne gewesen sind. Es nennt, außer jenem Johann Esbernsen, den berühmten Sadolin, dessen Vater ein Vicar am Dome in Wiborg gewesen seyn soll †). Lorenz Hviid, der Geheimschreiber der bekannten Sigbrit, von dem wir wenig wissen, der aber, aus dem Namen zu schließen, aus dem Absalon'schen Stamme gewesen seyn muß, war gleichfalls der Sohn eines wiborger Kanonikers. Ferner nennt die Handschrift einen Johannes, Canzler des Bischofs, einen Carmeliter Mauritius, dessen Vater Propst auf

*) Chron. Schibb. ap. Langeb. l. c. p. 580. (Dixit) se malle perungi stercore bovino quam chrismate aut oleo, verbo Dei et solenni benedictione sacrato etc.

**) Galtsen's Beskrivelse over Randers S. 67.

†) Von Sadolin heißt es: cuius sororem, Dorotheam nomine, Magister Ioannes Taussen, omnium priapistarum in Dania primus (weil er der erste war, der sich verheirathete), duxit uxorem. Eine Probe des Styls!

der Insel Samsöe gewesen war*). Lauter Männer, von deren Wirksamkeit wir wenig unterrichtet sind, die aber, da der Verfasser der Chronik so viel Bitterkeit gegen sie äußert, die Reformation sehr gefördert haben müssen**). Es wäre nicht zu verwundern, wenn viele der Reformatoren Priestersöhne gewesen wären. Diese hatten von Jugend auf alles das Unglück erfahren, welches die erzwungene Ehelosigkeit der Geistlichen mit sich führte. Eine Veränderung, durch welche diesem Uebel für die Folgezeit abgeholfen wurde, mußte daher für sie sehr erwünscht seyn, und ihre Zuneigung zur Reformation, von diesem Punkte ausgegangen, ward immer wärmer, so wie ihre Ideen sich mehr entwickelten und klar wurden, und der glückliche Erfolg ihnen größeren Muth einflößte.

3.

Auch auf den Inseln ward der Freiheitsgeist immer mehr rege. Ein Carmeliter, Petrus Laurentii, vermuthlich ein Schüler von Paul Eliä, fing an in Nestved zu predigen. Die Mönche des benachbarten Klosters in Welde (Skov-Kloster) waren ihm ohne Zweifel noch zu mächtig; er zog darauf nach Assens in ein dortiges Kloster seines Ordens, das aber, ungewiß, ob durch seine Einwirkung, von den Mönchen verlassen und, nachdem das Vermögen desselben vergeudet worden, den Luther'schen Einwohnern übergeben ward†). In Assens ver-

*) Hic erat, heißt es, callide impudens, et impudenter callidus.

**) Taceo alios quosdam mihi propius notos, de quibus forte olim, si vita fuerit comes, sum scripturus, nempe completa ipsorum malitia.

†) Dispersis fratribus, sagt das Chronicon Schibbyense, dissipa-

einigte er sich mit einem gleichgesinnten und sehr hochgeachteten Geistlichen, Christian Skroch, von dem noch mehrere Schriften*) übrig, und der in Assens, wo nicht früher, doch im Jahre 1529 Pfarrer war, und diese beiden Männer arbeiteten so eifrig, daß sie nicht allein viele Anhänger in der Stadt gewannen, sondern, daß die besseren Kenntnisse sich auch auf dem Lande auszubreiten anfingen. Besonders ward die Messe nur allein wegen der mit derselben verbundenen Mißbräuche von ihnen angegriffen. Dadurch ward aber auch die Geistlichkeit, deren Vortheile mit diesen so genau verbunden waren, im höchsten Grade erbittert, und der Bischof von Odense fand es selbst nöthig, Rath und Bürgerschaft zu Assens in eignen Schreiben zu ermahnen, die Messe nicht zu versäumen; wir haben noch einen dieser Briefe**). Er verlangt, daß die Bürger Luther's Schüler anhalten sollen, ihm die Punkte der heiligen Schrift zu schicken, damit er sie überzeugen könne, daß sie, wenn sie die ihrer Meinung nach reine, von den Kirchenbüchern verborgene Lehre in ihnen zu finden behaupteten, mit Lügen umgängen. Es wäre besser, daß sie selbst und alle Luther'schen Prediger an einem Galgen hingen, als daß sie die Messe abschafften. In einem noch kräftigeren Tone schrieb er an die Bürger von Wiborg und Aarhuus. Desgleichen that auch Bischof Ove Bilde von Aarhuus, der in einem Briefe an die Bürger von Wiborg besonders gegen Schönning eiferte†). Beide

tis atque compilatis monasterii rebus, ac monasterio civium Lutheranorum arbitrio tradito.

*) Worm's Lexikon II. 388.

**) Er ist aus Hvitfeld in Suhm's nye Samlinger til den danske Historie III. p. 285. abgedruckt.

†) Hvitfeld II. 1300.

Bischöfe betrachteten Wiborg und Aarhuus als die beiden gefährlichsten Punkte im Reiche und glaubten ihre ganze Beredsamkeit aufbieten zu müssen, um den Eindruck, den die Luther'schen Lehrer gemacht hatten, auszulöschen. Daß Wiborg seinen eigenen Bischof hatte, hinderte sie nicht. Von dem Grundsatze ausgehend, daß jeder Bischof in solidum Antheil an dem allgemeinen Episkopate habe, schrieben sie auch an Bürger, die nicht zu ihren Stiften gehörten, da das Beste der Kirche dieses zu erfordern schien. Beide Briefe, die sich erhalten haben, sind in demselben heftigen Tone geschrieben. Einige Stellen aus dem Schreiben des Bischofs von Odense, auf welches Tausen in einer eignen Schrift 1529 antwortete, mögen zur Probe dienen.

Lieben Freunde! heißt es gleich anfangs, wir geben Euch in einer christlichen Meinung zu erkennen, daß diese Zwietracht, die in Deutschland ihren Anfang genommen und nun meistens wieder gedämpft ist, aus der Lehre und dem Geschreibe des verlaufenen Mönchs und Ketzers Martin Luther entstanden ist. Und haben wir nun gehört, daß auch bei Euch einige verlaufene Mönche sind, welche Euch dieselbe Ketzerei predigen, und daß Viele von Euch sich nach derselben Lehre richten. Ihr sollt aber wissen, daß alles das schwere Blutvergießen, Mord und Brand, welches vor kurzem in Deutschland Statt gefunden, aus Luther's Lehre entstanden ist. Auch der Schaden, den Ihr selbst durch Feuersbrunst erlitten habt, ist von Gott geschickt Euch zur Strafe und einigen Eurer Nachbarn zum allgemeinen Exempel. Und wenn die verlaufenen Mönche ihre mit der Kirchenlehre streitenden Sätze

für Christi Worte ausgeben, so sind das nicht Christi, sondern Luther's und ihre eigenen Worte. Jeder rechtschaffene Mann berathe sich selbst mit seiner Vernunft, ob er sich lieber nach Luther's Worten, oder nach der allgemeinen christlichen Kirche richten, seine Seligkeit auf Luther's Lehre bauen und sich, wie Luther gethan, von der heiligen Kirche trennen wolle. Ihr sollt auch wissen, daß, wenn die Weisesten und Besten in der Christenheit zusammenkommen, um eine Einrichtung in der Christenheit zu machen, diese Versammlung für die christliche Kirche gehalten wird. Denn sie sind in ihrem eignen und aller Christenmenschen Namen versammelt und handeln von den Sachen, die ihre und aller Christen Seligkeit angehen, und ihre Erklärung der heiligen Schrift, und was sie in der Christenheit ankündigen, ist jeder Christenmensch schuldig zu befolgen, und nicht was ein jeder verlaufene Mönch ausrufen und ausschreien will. Ihr müßt auch wissen, daß Christus nicht geschrieben und gepredigt hat, daß seine Worte, die vier Evangelien, nicht vor seiner Himmelfahrt, und ehe unzählige Menschen den heiligen Glauben angenommen hatten, geschrieben sind. Sie waren auf Hebräisch und Griechisch geschrieben, als aber die Christen zahlreich wurden, versammelten sich die weisesten und besten im Namen aller Christen und übersetzten die Evangelien ins Lateinische. So auch die Briefe St. Petrus, St. Paulus und der meisten Apostel, und solchergestalt ist die heilige Schrift in der ganzen Christenheit lateinisch verkündigt, und jeder Christenmensch muß sich nach ihr richten, und nach der Auslegung, welche solche heilige Väter gegeben haben, nicht aber nach Luther's

neuerer Erklärung u. s. w.*). Giebt uns dieser Brief zwar keine großen Begriffe von der Gelehrsamkeit des Bischofs von Odense, so zeigt er doch, daß Beldenak die Kunst verstand, Luther's Lehre mit den schwärzesten Farben zu mahlen, und das Unglück der Zeiten allein auf ihre Rechnung zu schreiben. Sogar eine Feuersbrunst in Wiborg sieht er als eine göttliche Strafe an. Diese muß er aber für größer und gefährlicher gehalten haben, als sie war, denn Tausen spricht in seiner Antwort nur von ein paar abgebrannten Häusern. Uebrigens ist der Brief doch in einem sonst milden und würdig scheinenden Tone geschrieben. Es ist ein Bischof, der sich herabläßt, eine ihm nicht untergebene Gemeinde zu unterrichten. Er schließt den Brief mit der Aufmunterung, sich an ihn zu wenden, um weitere Belehrung zu erhalten. Der Ton des ganzen Briefs ist weit anständiger als der, welchen der Bischof an seine eigenen Diöcesanen in Assens richtet. Er scheint auch Eindruck gemacht zu haben, sonst würde Tausen es nicht für nöthig gefunden haben, das Jahr darauf ihn zu beantworten, und seine Antwort in Druck herauszugeben. Die Reformation ward aber durch Beldenak's Bemühungen in ihrem Fortgange nicht gehindert, eben so wenig wie durch Elia's Streitschrift gegen Michelsen, die nun auch gedruckt ward, zum Theil wohl unter einer politischen Larve, weil Michelsen in der Vorrede das dänische Volk ermahnt hatte, zu Christian II. zurückzukehren, hauptsächlich aber, um sein der Reformation so vortheilhaftes neues Testament anzugreifen, und wo möglich bei den dänischen Lesern um alle Achtung zu bringen.

*) Münter's den danske Reformations-Historie. I. 470.

4.

So unangenehm es dem Könige und den Freunden der Reformation seyn mußte, zu erfahren, mit welchem Eifer Eliä seine Feindschaft gegen dieselbe fortsetzte, so lieb mußte ihnen auf der andern Seite der Widerstand seyn, den er der Partei des Königs Christian leistete, besonders da dieser Fürst sich bei seinen mächtigen Verwandten in Deutschland immer noch um Unterstützung seines beabsichtigten Angriffs auf Dänemark bewarb und unter den Bürgern und Bauern, von denen die letzteren wieder dem Adel, von dessen Herrschaft Christian sie zu befreien gesucht hatte, unterthan geworden waren, noch auf viele geheime Anhänger zählen konnte. Eliä griff besonders Michelsen's Brief vor dem zweiten Theile seines neuen Testaments an, worin das Volk ermahnt ward, Christian wieder aufzunehmen. Der Brief fehlt aber in vielen Exemplaren, welches Eliä nicht unbemerkt ließ. Vor allen Dingen griff er die Uebersetzung selbst an. Schon der Titel seiner Schrift zeigt, wie er diese beurtheilt hat: „Kurze und gehörige Antwort auf den ketzerischen und unbesonnenen Brief, den der unverschämte „Ketzer Hans Michelsen aus Malmöe mit dem neuen „Testamente herausgegeben hat, welches König Christian „jämmerlich und ungebührlich auf seine tyrannische Weise „und nicht Gott zum Lobe hat verwandeln lassen, von „Paul Eliä*)." Dieser Titel ist der Text des ganzen Buchs. Er greift die Uebersetzung zuerst an: Sie sey weder dänisch noch deutsch, weder aus dem Lateinischen noch Deutschen, sondern bald aus dem einen, bald aus

*) Olivarii vita Pauli Eliae p. 79. sq.

dem andern verfertigt, und aus gutem Metalle eine schlechte Münze gemacht. Den Gebrauch von Luther's Vorreden konnte er Michelsen eben so wenig verzeihen und warf ihm denselben geradesweges vor. Offenbar und heimlich habe er Luther's Ketzereien eingeführt: offenbar durch die giftigen Vorreden, heimlich durch die falschen Glossen. Er habe beide übersetzt, weil er dadurch dem Texte den Sinn, den er hineinlegen wollte, um die Luther'schen Sätze zu vertheidigen, habe aufdringen können. Auch griff er Michelsen dafür an, daß er Luther's Urtheil über das geringe Ansehen einiger Bücher des neuen Testaments angenommen und dargestellt habe, und bürdete Luther und Michelsen Sachen auf, an die sie meistens nicht gedacht hatten. Luther sage, die ersten Evangelien seyen nicht Christi rechte und wahre Lehre, die er auf Erden verkündigt, Jakobi Brief sey nicht vom Geiste der Apostel geschrieben. Die reine evangelische Lehre finde sich im Evangelium Johannis und den Briefen an die Römer und Galater. Wir simplen und einfältigen Leute, sagt er, die wir nicht in Wittenberg studirt haben, können dergleichen nicht so tief ergründen. Deswegen bleibt Alles bei seinem rechten Namen! Auch warf er Michelsen sehr bitter vor, daß er einige apostolische Briefe Tractate genannt habe.

Nur in einem Punkte scheint Eliä den Reformatoren seinen Beifall gegeben zu haben, nämlich über das Recht der Laien, selbst die Bibel zu lesen, welches er ihnen auch zugestehen konnte, ohne sich der Ketzerei verdächtig zu machen, da man schon vor der Reformation deutsche Uebersetzungen der Bibel in beiden Dialekten hatte, und diese eigentlich die Veranlassung dazu gab, daß die Kirche,

die es bisher versäumt hatte, sich um das Bibellesen, selbst der Geistlichkeit, zu bekümmern (das Volk hatte ohnehin vor Erfindung der Buchdruckerkunst und in den frühesten Zeiten derselben wenig Gelegenheit dazu), sich nun alle mögliche Mühe gab, dieses ihrem Interesse so höchst gefährliche Buch dem Volke durch List und Gewalt zu entreißen*). Wir beneiden, sagt Eliä, dem Laien nicht die Uebersetzung der heiligen Schrift in unserer Landessprache, wenn nur etwas Gutes daraus entsteht, entweder der größere Ehre Gottes oder die Vermehrung ihrer Seligkeit. Du wirst sagen, daß jeder Christenmensch so viel von der Schrift und dem Worte Gottes wissen müsse, als seine Seligkeit angeht und ihm zu begreifen möglich ist, und da widerspreche ich nicht. Willst Du aber mit Luther sagen, daß die ganze Schrift von dem gemeinen Manne verstanden werden müsse, da mußt Du wissen, daß dieses, wäre es auch schicklich, doch nicht möglich seyn würde. Es war Eliä's Aufmerksamkeit auch nicht entgangen, wie vielen Einfluß das wiederauflebende Bibelstudium in Dänemark, so wie allenthalben, welches er auf seinen Missionsreisen bemerkt hatte, auf das Volk gehabt habe. Wir finden, gesteht er selbst offenherzig zu, jetzt Viele hier im Reiche, welche mehr zweifeln als vorhin, und besonders, seitdem sie das neue Testament in die Hände bekommen.

5.

Alles dieses konnte, wie ich bereits bemerkt habe, dem Könige, der sich schon so deutlich für die Reforma-

*) Ueber das Bibelverbot der katholischen Kirche siehe: Hegelmaier's Geschichte des Bibelverbots. Ulm 1783. 8vo.

tion erklärt hatte, nicht anders als unangenehm seyn, und Eliä, der vielleicht eine ähnliche Behandlung fürchtete, wie die war, die er unter Christian II. erfahren, suchte den König durch seinen Angriff auf den politischen Theil von Michelsen's Briefe zu gewinnen. Aber auch hier konnte er sich nicht enthalten, hämische Seitenblicke auf die Reformation zu werfen; denn er stellte die Sache so vor, als wenn Michelsen durch seine Uebersetzung einen Aufruhr gegen den regierenden König habe wagen wollen. Eliä schloß seine Schrift mit einer sehr weitläufigen und, wie man sich vorstellen kann, sehr bittern und übertriebenen Erzählung aller Verbrechen des abgesetzten Königs. Er verschwieg aber ganz, wie es während der Vormundschaft des Adels über seinen Nachfolger, über die er doch in Privatbriefen klagte*), herging. Aber daß Dänemark unter Friedrich I. nicht glücklicher geworden sey, ging ja diese Sache nicht an. Es war Eliä nur darum zu thun, Luther's Lehre verhaßt zu machen. In der That war die Lage der neuen Lehre in Dänemark vielleicht die einzige in ihrer Art. Sie hatte Anhänger unter den Freunden beider Könige. Die Revolution hatte zwar ihr politisches, nicht aber ihr religiöses Interesse verkannt: und so wie dieses viel dazu beitragen mußte, daß die neue Regierung Gelindigkeit gegen die Anhänger des alten Königs bewies und sie wieder zu gewinnen suchte, so gab es auch den Häuptern der katholischen Partei unter der höheren und niederen Geistlichkeit eine Todeswunde, da diese, ihrer eigenen Sicherheit wegen, dem von ihr er-

*) Cfr. Epist. P. Eliae ad M. Io. Laurentii Canonic. Roëskild. (1523 d. 30. Sept.) ap. Olivar., vita P. Eliae p. 167 sqq.

wählten Könige gegen Christian II., vor dessen Rachsucht, kam er zurück, sie alle mögliche Ursache zu zittern hatten, treu bleiben mußte. Dessen ungeachtet mußte die Geistlichkeit immer mehr einsehen, daß Friedrich mit langsamen, aber sicheren Schritten dem Tage entgegengehe, an dem er durch Einführung der vom Volke sehnlich gewünschten Reformation ihr ganzes politisches Daseyn vernichten würde.

Zwölftes Capitel.

Anfang der Reformation in Malmöe. Ihre Fortschritte überall im Jahre 1527. Erstes Beispiel von Priesterehe. Die Bischöfe suchen in Deutschland Hülfe.

I.

Es ward nun von Tage zu Tage deutlicher, daß das Volk eine Reformation wünsche. Die öffentliche Stimme ließ sich aber nicht mehr unterdrücken. Die Lehre der Reformation gewann nur größeren Beifall. Der Geist der Freiheit, der sich zuerst und am lautesten in Jütland geäußert hatte, verbreitete sich auch über die östlichen Provinzen des Reichs, und ein neuer Mittelpunkt bildete sich bald in Malmöe. Ohne Zweifel hatte Michelsen bereits in der Stille gearbeitet, und die Sache gedieh nun, da ein evangelischer Lehrer sich dort einfand, binnen kurzer Zeit völlig zur Reife. Claus Bötker, mehr unter dem Namen Töndebinder (Tonnenbinder, Vasicularius) bekannt, war der Mann, der in Malmöe auftrat. Er war ganz für die Grundsätze der Reformation eingenommen und hatte sie schon oft auf der Canzel in der Frauenkirche, wo er seiner Talente und seines Aeußeren wegen (seine

Feinde sagten, er habe eine starke Stimme) großen Beifall fand. Der Verfasser des schibbyischen Chronikons nennt ihn einen höchst treulosen Apostaten. Er sey ein völlig ungelehrter Mann, ganz unwissend, ohne Beurtheilung gewesen, aber in seiner Muttersprache sehr beredt, herrschsüchtig, begierig nach Neuerungen und, mehr als man glauben könne, kühn und verwegen*). Wir kennen schon den Geist dieser Chronik. Sein Ruf kam bald dem Erzbischofe zu Ohren, der so nahe bei seinem Sitze (Malmöe liegt nur anderthalb Meilen von Lund) die Luther'sche Ketzerei nicht dulden konnte und ihm das Predigen untersagte. Allein der in Christian II. und Christian III. Geschichte so berühmte Georg Kok**), oder, wie er gewöhnlich hieß, Münter, weil er Münzmeister war, einer der geheimen Freunde der Reformation und Michelsen's Nachfolger im Bürgermeisteramte, hatte ihm, dem Erzbischofe zum Trotz, erlaubt, auf einem freien Anger vor der Stadt, der dem Magistrate gehörte, zu predigen, nnd er hatte seinen neuen Gottesdienst am 1. Juni angefangen. Doch mußte er anfangs vorsichtig seyn, nicht offenbare Luther'sche Meinungen vortragen, sondern diese nur verborgen in seine Predigten ausstreuen, bis er allmälig weiter gehen und mehr sagen durfte. Die Neuheit des Auftritts und das allgemeine Interesse der Materie trugen, verbunden mit dem Verbote des Erzbischofs, dazu bei, daß er ein sehr zahlreiches Auditorium erhielt.

*) Scr. R. D. I. 583.

**) Die schibbyische Chronik nennt noch einen Bürger von Malmöe, Jakob Nielsen, als einen Freund der Reformation und sagt von ihm: ut natu major (als Kok) ita impietate et impudentia alteri non inferior.

Bald ward der Anger ganz niedergetreten, und dies veranlaßte das Verlangen der Bürger, daß er in der Stadt selbst predigen möge. Eine kleine Capelle, die Capelle des heiligen Kreuzes, ward bald für alle die, welche ihm zuströmten, zu enge. Der König erlaubte ihm nun, in der Kirche des heiligen Simon und Judas zu predigen, die gleichfalls bald zu klein war. Nun sollte er die Petrikirche haben, deren Pfarrer ihm erlaubte, die Nachmittagspredigt zu halten. Hier vereinigte er sich mit Johann Spandemager (Sitularius) aus Malmöe, einem Hospitaliter aus dem Orden des heiligen Geistes in Saxia, den die schibbyische Chronik als etwas gelehrter, aber weniger angesehen beschreibt; und nun begannen diese beiden zu reformiren. Sie erklärten dem Volke, daß keine wahre christliche Lehre seit der Zeit der Apostel sey gepredigt worden, daß nur die von der Kirche als Ketzer ausgeschrienen wahre und echte Christen, daß alle römischen Päpste stets Antichristen gewesen wären, und daß kein anderer Antichrist erwartet werden könne; daß die guten Werke mehr zur Bürde als zum Nutzen wären, weil sie unvermeidliche Veranlassungen zur Selbstrache und zur Heuchelei gäben. Mit diesen Lehren verbanden sie Veränderungen im Gottesdienste. Das Fasten, die Verschiedenheit der Speisen, die Erfüllung der Gelübde fielen weg. Die Messe ward abgeschafft, und aller katholischer Schmuck von den Kirchen weggenommen. Der Hochaltar ward nicht mehr zur Communion gebraucht. Ein langer Tisch vertrat seine Stelle, an dem das Abendmahl ausgetheilt ward, vermuthlich zur Nachahmung der Agapen der ältesten Kirche. In kurzer Zeit ward so die ganze Stadt evangelisch. Töndebinder

ward Pfarrer, sein Vorweser mußte mit einem Geschenke oder vielleicht mit einer Pension zufrieden seyn. Die Geistlichkeit leistete aber dennoch vielen Widerstand, und besonders scheinen die Minoriten thätig gewesen zu seyn. Spandemager erbot sich zu einer Disputation aus der Schrift mit einem der eifrigsten unter diesen, Namens Jakob, über den Glauben und die guten Werke. Dieser nahm auch die Ausforderung an, jedoch in der Gegenwart des Erzbischofs und anderer Schriftkundigen, mithin Geistlicher, als Zuhörer, wodurch dann nichts für Spandemager gewonnen ward. Durch alles dieses nahm die Erbitterung beider Parteien gegen einander zu. Wenn Mönche predigten, kamen Lutherischgesinnte in die Kirche, um, was sie sagten, nachher in der Stadt zu erzählen. Der schibbyische Mönch berichtet, daß die Luther'schen sich genöthigt gesehen hätten, falsche Sachen aus übel verstandenen Aeußerungen zu erdichten, um die Mönche dem Volke verdächtig zu machen. Eines Tages wäre Tönnebinder zur Vesperzeit in die Franciscanerkirche gekommen, hätte die Canzel bestiegen und gegen die Mönche geeifert. Einer von diesen, Christoph Matsen, der hinzugekommen war, habe sie nach ihm betreten und ihn widerlegt, und so hätten sie denselben Abend mehrere Male gegen einander gepredigt. Die Minoriten hatten sogar den Kummer, daß ein niederländischer Carmeliter, Franz Wormorsen, der in seiner Kindheit nach Dänemark gekommen und in Helsingör in den Carmeliterorden getreten*), aber in Kopenhagen von den Kanonikern von der Canzel vertrieben worden war, ihre Erwartungen

*) Erstes Buch. Cap. III.

täuschte und zu den Reformatoren übertrat. Dieser in der Folge in der dänischen Kirchengeschichte so berühmte Mann kam nämlich nach Malmöe, wo man damals noch keine Nachricht gehabt haben muß, wie es ihm in Kopenhagen ergangen sey, und versprach, die reine Lehre zu predigen und, sobald er die Erlaubniß des Erzbischofs erhalten haben würde, allen Verwirrungen ein Ende zu machen. Darauf ging er zum Erzbischofe, der ihn auch sehr wohl aufnahm und selbst mit Geld unterstützte. Desungeachtet predigte er aber doch Luther's Lehre wie die andern. Solchergestalt ward in Malmöe Alles auf den Ausbruch vorbereitet, der im folgenden Jahre Statt fand. Auch in Wisbye auf Gothland äußerte sich in diesem Jahre die Lust zur Reformation. Aber die lutherischgesinnte Partei, war noch die schwächste. Sie schien sich einer Kirche bemächtigen zu wollen, erhielt sie aber nicht, da der Lehnsmann Paul Sehestedt es mit den Katholischen hielt.

2.

Die Prediger fingen nun an, sich zu verehelichen. In Deutschland war es schon etwas ganz Gewöhnliches. Bartholomäus Bernhardi, Propst in Kemberg in Sachsen, hatte 1522 das erste Beispiel gegeben. Luther war 1525 in die Ehe getreten. In Kiel hatte Marquard Schudorp 1526 seine Schwestertochter geheirathet. In Schweden hatte M. Oluf Pedersen, nachdem er 1524 die Priesterehe in einer eignen Schrift vertheidigt*), 1525

*) En listen Underviisning om Echteskapet, hoem het lofliget aer eller ey, ther grundeliga bevisaet warder, att Praestmaen

öffentlich Hochzeit gehalten, welche der König Gustav I. selbst mit seiner Gegenwart beehrt hatte*). Nun ward es auch in Dänemark Sitte, und bald ward es als das sicherste Unterscheidungszeichen zwischen einem katholischen und evangelischen Geistlichen angesehen, ob er verheirathet sey oder nicht. Wer angefangen, ist unbekannt: vermuthlich war Tausen einer der ersten. Er heirathete in Wiborg die Schwester Sadolin's, Dorothea, und mußte dafür viele Vorwürfe hören**). Im Jahre 1527 muß aber die Priesterehe sehr häufig gewesen seyn, weil auf dem Reichstage zu Odense über sie geklagt ward. Viele Bauern im nördlichen Jütland regten sich auch, wollten den Bischöfen ihre Zehnten nicht mehr bezahlen†), und die Mönche, besonders die Bettelmönche, mußten, wenn sie terminiren gingen, viele Mißhandlungen vom Volk ertragen, — lauter Symptome, welche den baldigen Fall des Katholicismus verkündigten.

3.

An diesem allen hatte der König nicht den geringsten unmittelbaren Antheil. Er hatte nie die Geistlichkeit angegriffen, ja sie selbst in allen öffentlichen Handlungen als im alleinigen Besitz ihrer uralten Gerechtsame be-

---

maa vara i Echteskap, och sedhen foelger therepter een liten Formaning till Biskoper och Prelater med theres Clerkeri her i Sverrige. Stockholm 1524. zweite Auflage 1528.

*) Hallmann's Oluf och Lars Petri Lefnerne och Wandel. Stockholm 1726. p. 36. Schinmeyer's Geschichte der drei schwedischen Reformatoren. p. 55.

**) „Omnium priapistarum in Dania primus". Chron. Schibbyens. ap. Langebek II. p. 583.

†) Nye Danske Magazin V. 289. 313.

trachtet und demzufolge nicht angestanden, sie zu bestätigen. So hatte er 1524 alle Privilegien der Stadt Thisted, die dem Bischofe von Börglum gehörte, erneuert, 1525 dem Capitel von Ribe seine Rechte bestätigt und dasselbe in seinen Schutz genommen. Er hatte auch seinen Canzler Claus Görtz zum Dechanten des Capitels empfohlen, zu welcher Würde ihn sein Vorweser, Mats Marquandson, postulirt hatte. Im Jahre 1526 nahm er das Marienkloster in Mariboe in Schutz, präsentirte in einem Briefe an den Bischof Iwar Munck den eben erwähnten Görtz zum Dekanat in Ribe, bestätigte die Privilegien des Capitels in Roschild, ja noch am 9. Januar 1527 bestätigte er die Wahl des Knud Gyldenstern zum Coadjutor des Bischofs Jens Andersen in Odense, wogegen Gyldenstern jedoch versprechen mußte, dem Könige die Confirmationsgebühren zu bezahlen, welche die römische Curie bisher erhalten hatte. In demselben Jahre weigerte er sich auch, die Klöster zu visitiren, welches ihm doch vom Reichsrathe war gerathen worden, und verwies dieses Geschäft an die Bischöfe*). Auf der andern Seite vermehrte er aber auch seine Rechte, und als das Capitel in Roschild seinem Dechant Andreas Gyldenstern nicht die Hebung seiner Einkünfte gestatten wollte, weil er dem königlichen Befehle zufolge die päpstliche Confirmation nicht erlangt habe, erklärte der König: Er habe mit dem Reichsrathe beschlossen, daß keiner nach Rom oder sonst auswärts reisen dürfe, um Confirmationen von geistli-

*) Klöster, Mönchsklöster und Nonnenklöster zu reformiren, geht uns nichts an: das überlassen wir den Bischöfen und Prälaten, schrieb der König an den Reichsrath während des Reichstags in Odense. Nye Danske Magazin V. 119.

chen Lehnen zu erwerben, und wolle das nicht erlauben. Er bitte daher das Capitel, den Beschlag auf Gyldenstern's Präbende aufzuheben*).

4.

Dennoch war es aber augenscheinlich, daß die letzte Stunde des Katholicismus in Dänemark geschlagen habe. Die jütländischen Bischöfe sahen es selbst ein, daß sie nicht im Stande seyn würden, das drohende Ungewitter mit eignen Kräften zu beschwören. Sie sahen ein, daß Paul Eliä's mehrere Jahre hindurch fortgesetzte Missionsreisen ohne Erfolg gewesen wären. Vielleicht fingen sie selbst an, Mißtrauen gegen den Mann zu fassen, weil er doch einmal sich zu den Reformatoren gehalten hatte, vielleicht auch zu klug dazu war, alle Pläne der Bischöfe zu billigen und sich zu Allem, was sie wollten, hinzugeben. Genug, sie beschlossen, bei Luther's entschlossensten Gegnern in Deutschland Hülfe zu suchen, und so wie Christian II. Reinhard und Carlstadt verschrieben hatte, so sandten sie einen uns übrigens unbekannten Heinrich Gerkens nach Deutschland, um Eck oder Cochläus, oder wo möglich Beide, mit Bitten und großen Versprechungen zu bewegen, auf zwei oder drei Jahre nach Jütland zu kommen, um mit Predigten, Schriften und Disputationen die evangelischen Lehrer zu ängstigen und zu widerlegen. Wo diese beiden Verfechter der katholischen Partei sich aufhielten, wußten sie selbst nicht. Gerkens sollte sie entweder in Cöln oder im Gymnasium Chrysopolitanum (vermuthlich in Ingolstadt, wo Eck Canzler der Univer-

*) Pontoppd. II. 817, wo der königliche Brief eingerückt ist. —

sität war) aufsuchen und ward in dieser Hinsicht mit einem Passe an alle Geistliche und Weltliche versehen*). Auch bekam er Briefe an einen jeden von ihnen mit, von denen sich der an Eck erhalten hat**). Er ist voll von den größten und übertriebensten Schmeicheleien, enthält das offenbare Geständniß, Niemand im Lande sey gelehrt genug, um die ketzerische Lehre zu widerlegen, und die heftigsten Angriffe auf diese; Alles in der geschmacklosesten und geschraubtesten Sprache, und in der größten Besorgniß geschrieben, weil das Heil und die Rettung der Kirche und der drei nordischen Reiche allein auf ihm beruhe. Aber die ganze Gesandtschaft richtete durchaus nichts aus. Eck hatte genug in Deutschland zu thun und glaubte vielleicht auch, daß, wenn es ihm glückte, den Riesen in Wittenberg zu Boden zu stürzen, die Zwerge im finstern Norden von selbst fallen würden. Eher wäre vielleicht Cochläus gekommen. Er berieth sich mit Erasmus, der ihm antwortete†), der Weg sey lang, das Volk werde für barbarisch gehalten. Er könne in dieser Sache nichts weiter sagen, als daß nicht auf die Menschen, sondern auf Christi Dienst gesehen werden müsse. Der kluge Erasmus mochte wohl wissen, wie die Sachen eigentlich ständen, mochte auch wohl Cochläus nicht für den Mann halten, der einem solchen Geschäfte gewachsen sey. Erasmus's unbestimmte Antwort hat ihn wahrscheinlich abge-

*) Pontoppd. hat diesen Paß in seine Annalen eingerückt. II. 808. Die obenstehenden Nachrichten sind aus dem Passe genommen.

**) Ebendas. 810.

†) Epistol. Erasmi L. XIX. Iter perlongum est, et gens fera dicitur, nihil in isto negotio possum consulere, nisi ut spectetur non hominum sed Christi negotium. 8 Kal. Septbr.

halten. Keiner der Eingeladenen kam. Wir wissen aber nicht, mit welchen Gründen sie sich entschuldigt haben. Doch müssen die Bischöfe nicht mit ihrer Antwort unzufrieden geworden seyn, und ohne Zweifel hat entweder Eck oder Cochläus der Geistlichkeit im Jahre 1530 Anweisung auf einen cölnischen Doctor, Stageführ, gegeben, der nach Kopenhagen kam, um auf dem dort ausgeschriebenen Reichstage zu disputiren. Die Bischöfe standen also in dem ersten Kampfe, der auf dem odenser Reichstage bestanden werden mußte, ganz allein, aber es war noch nicht so weit gekommen, daß beide Parteien mit einander disputiren sollten. Die Verhandlungen nahmen eine ganz politische Gestalt an. Die Theologen schwiegen. Der König führte selbst die Sache der Evangelischen, und dies zum größten Glücke für das Reich. Denn die Erschütterung, die der Kirche und dem Reiche bevorstand, war unvermeidlich. Aber Friedrich's Klugheit wußte die Gewaltthätigkeiten abzuwenden, die bei der zunehmenden Erbitterung der Parteien von beiden Seiten bevorzustehen schienen. Um diesen Zweck zu bewerkstelligen, schrieb er den Reichstag in Odense aus, den ersten, der in Dänemark in Religionsangelegenheiten gehalten worden ist, und eröffnete ihn den 1. August 1527. —

Dreizehntes Capitel.

Der Reichstag in Odense 1527.

1.

Es konnte kaum ein schwierigeres Geschäft geben als dieses, das Steuerruder des Staats in so unruhigen Zeiten zu lenken, da beide Parteien gleich heftig waren, beide keinen andern Zweck hatten als den Untergang ihrer Gegner; da in Deutschland bereits Alles zu einem bürgerlichen Kriege gereift zu seyn schien, da das Blut der Evangelischen in England, Frankreich und den Niederlanden floß, und da die geringste Unbesonnenheit oder Gewaltsamkeit das in Dänemark gleichfalls unter der Asche glimmende Feuer zum heftigsten Ausbruch anfachen konnte. —

So aufrichtig Friedrich auch der evangelischen Lehre ergeben war, so forderte doch seine Pflicht und Ehre, an die er auch von den Prälaten jeden Augenblick erinnert ward, daß er seiner eidlich bestätigten Capitulation treu blieb und die Rechte der Geistlichkeit nicht verletzte. Auf der andern Seite forderte ihn aber seine königliche

Pflicht auf, seinen zahlreich für die Reformation gestimmten Unterthanen Gewissensfreiheit zu sichern. Zu diesem Ziele konnte nur milde und freundliche Vereinigung führen. Dieses Mittel war auch das, welches der König mit eben so vieler Klugheit als glücklichem Erfolge anwandte. Darauf zweckte die Rede ab, die er an die Bischöfe in lateinischer Sprache hielt*), in welcher er sie ermahnte, ihr bischöfliches Amt besser, als vorhin geschehen, zu verwalten, damit das Evangelium in ihren Stiftern gepredigt und bewahrt würde. Sie wüßten selbst, wie viel vom alten Aberglauben in Deutschland durch Luther abgeschafft worden sey. Auch in andern Ländern seyen die Betrügereien des Papstthums dem Volke genugsam offenbar geworden. Auch in Dänemark sey es die allgemeine Klage, daß manche Priester, anstatt des reinen und unverfälschten göttlichen Wortes, menschliche Fabeln und Traditionen und die unvernünftigsten Wunder und Zeichen vortrügen und bis in die Wolken erhöben. Zwar habe er die katholische Religion zu beschützen versprochen. Das müsse aber nicht von den Irrthümern und Fabeln, die sich eingeschlichen hätten und nicht von Gottes Worte gekommen wären, verstanden werden; und daß viele Mißbräuche und falsche Lehren, die kein vernünftiger Mensch vertheidigen könne, durch die lange Zeit in die Kirche gekommen wären, sey ihnen allen bekannt. Allein weder er noch sie wären verpflichtet, andere königliche Satzungen oder Decrete als die welche in Gottes Worte ihren Grund hätten, anzunehmen. In seiner Capitulation habe er

*) Pontoppd. II. 805.

ihnen versprochen, ihren bischöflichen Stand, ihre Würde und Privilegien zu erhalten. Das wolle er auch, so lange sie unermüdet und wachsam ihre Pflichten erfüllten, getreulich halten. Da aber Luther's Reformation in diesem Reiche, der andern nicht zu erwähnen, so tiefe Wurzeln geschlagen, daß sie nicht ohne Blutvergießen und den größten Schaden für Reich und Volk unterdrückt werden könne: so sey es sein königlicher Wille, daß beide Religionen bis zur Entscheidung eines Concils im Reiche erlaubt seyn sollten. Was dieses aber beschlösse, darnach wolle er sich standhaft richten.

2.

Ein so offenherziger Vortrag mußte den Bischöfen höchst unangenehm seyn. Denn sie kannten, wiewohl der König ihnen ihre Privilegien und Rechte von neuem bestätigt hatte, doch die Stimmung des Volks zu genau, als daß sie an dem Weiterumsichgreifen der neuen Lehre, falls ihr nicht bald Schranken gesetzt würde, zweifeln konnten. Und da sie wußten, wie sehr viele vom Adel dem Könige und der Reformation ergeben wären, mußten sie noch mehr über die Folgen bekümmert seyn, die alles dieses mit der Zeit haben würde. Sie konnten leicht einsehen, daß beim Könige, der sich ja nun öffentlich erklärt hatte, wenig auszurichten seyn würde. Aber sie hatten noch viele Freunde im Reichsrathe, dessen Mitglieder sie ohnehin selbst waren, und ohne welche der König doch nichts von Wichtigkeit thun konnte. Sie beschlossen also, diesen oder die Mehrheit desselben zu bewegen, es mit ihnen zu halten, und glaubten, dazu auf dem kürzesten

Wege gelangen zu können, wenn sie den König und den Reichsrath an die Verbindlichkeiten erinnerten, die beide gegen sie hätten, und wie genau der Vortheil des Adels und der Prälaten mit einander verbunden wäre. Die Hierarchie suchte solchergestalt die Hülfe der Aristokratie. Dieses Mal wurden aber ihre Erwartungen getäuscht. „Die Bischöfe nahmen von einigen merkwürdigen Artikeln, die einige vom Adel, Rittern und guten Männern gegen die heilige Kirche, die Prälaten und die Geistlichkeit hier im Reiche" hatten verfassen lassen, und gaben darauf eine weitläufige Antwort. Diese Klagen, erklärten sie, gingen nicht allein die in Odense versammelten Prälaten, sondern die Geistlichkeit der drei Reiche an. Es sey also schicklich, daß allen alten Recessen zufolge diese Gegenstände mit Genehmigung der Reichsräthe aller drei Reiche verhandelt und entschieden würden. Dessen ungeachtet wollten sie auf die Klagen antworten, jedoch den Rechten, Einheiten, Privilegien und Statuten der Kirche und der Prälaten in allen drei Reichen unbeschadet.

Die Hauptklage, um welche sich Alles, gleichsam als um ihren Mittelpunkt, drehte, betraf das Recht der Geistlichkeit zu den Bußen von 40 Mark. Dieses hätte sie sich auf keine Weise angemaßt, sondern die Kirche sey durch die Schenkung und Vorsehung Gottes in der ganzen Christenheit dazu gelangt. Gott habe auch dem Adel seine Rechte verliehen; dafür seyen Adel und Geistlichkeit zu gleicher Dankbarkeit verpflichtet. Die Kirche besitze diese Rechte außerdem nach den Kirchengesetzen, dem rö-

mischen, dem dänischen Rechte, nach Wahlcapitulationen, Recessen und Privilegien. Die Prälaten könnten sie deswegen ohne Verlust ihrer Ehre nicht aufgeben, und dies, hofften sie, würde auch kein Christenmensch ihnen zumuthen. So wie alle christlichen Könige und Fürsten sich eidlich verpflichteten, die geschriebenen Gesetze, Freiheiten und Privilegien ihrer Länder aufrecht zu erhalten: so müßten auch die Prälaten bei ihrer Weihe das Gelübde ablegen, die Freiheiten und Privilegien der Kirche zu bewahren. Handelten sie dagegen, so könnten sie ihrer Pfründen verlusti gerklärt werden, welches doch, wie sie hofften, ihre Freunde und Anverwandte unter dem Adel nicht zu ihrem Verderben begehren würden! Die Ankläger möchten auch ihre Ehre und ihren guten Namen und ritterlichen Eid, die Kirche beschützen und beschirmen zu wollen, bedenken und sich gegen Gott betragen, wie ihre Vorfahren gethan, auch der wichtigen Hülfe eingedenk seyn, welche die Geistlichkeit dem Adel und dem Reiche, auch noch in den letzteren Zeiten (unter Christian II. und nach seiner Flucht), geleistet. Die Prälaten wollten, wenn es Noth thäte, beweisen, daß die Hülfe, die auch nur einige unter ihnen geleistet, sich höher beliefe als die Hülfe des gesammten Adels im Reiche, wie viel mehr dann die Hülfe aller Prälaten! Für solche Wohlthaten verdienten sie doch wohl andern Dank und größere Liebe, als sie nun erfahren müßten. Dergleichen hätten die guten christlichen Herren Vorfahren nie gegen die Kirche und die Prälaten verlangt, wiewohl diese dem Adel ganz fremd gewesen, und ein großer Theil von ihnen von Bürgern und Bauern abgestammt hätte: dahingegen die Prälaten jetzt aus adeli-

gem Geschlechte des Reichs, adeliger Geburt, Blut und Stamme wären. Man möge auch bedenken, daß man durch solche Klagen wenig Rücksicht auf den Wohlstand und die Wohlfahrt des Königs und des Reiches nehme, welche nur durch die Einigkeit aller Stände erhalten werden könnten. Was würde aber aus dieser Einigkeit werden, wenn der Adel so gegen die Geistlichkeit verführe? Andre Völker, sogar Heiden, genössen auf der ganzen Welt ihre Rechte und Freiheiten. Die dänischen Prälaten aber und Geistlichen wären Christen und Landeskinder, die Prälaten Edelleute, desto billiger wäre es, daß sie ihre Rechte und Privilegien nach königlichen Eiden und Versprechungen, wie andre Christen in andern Ländern, sowohl Arme als Reiche, genössen. Deswegen bäten sie Seine Gnaden den König, ihnen, was Seine Vorväter ihnen verliehen, was er selbst besiegelt und beschworen habe, zu halten, und des gewissen Wohlwollens eingedenk zu seyn, welches die Prälaten Seiner Gnaden durch Hülfe und Trost mehr als irgend einem seiner Vorfahren bewiesen. Auch den Adel bäten sie, der Kirche zu helfen und sie zu stärken, daß sie, die Prälaten und Geistlichkeit, Recht und Gesetz, Freiheiten und Privilegien genießen möchten, wie ihre Vorfahren. Der Adel möge doch Rücksicht nehmen auf Verwandtschaft und Geburt, auf die großen Dienste, welche die Geistlichkeit dem Reiche und ihm in dieser großen Noth geleistet und ferner gern leisten wolle, wenn ihr nur Recht widerführe, und nichts von den Prälaten gegen ihre Ehre und guten Namen, und was ihnen Verantwortlichkeiten von ihrem Oberen zuziehen könne, verlangen.

Wollten aber die Ankläger sich durch diese christliche und gebührende Antwort nicht befriedigen lassen, so würden die Prälaten für sich und die Geistlichkeit es auf Urtheil und Recht ankommen lassen*).

Die genaue Zeitbestimmung dieser schlecht geschriebenen Vorstellung, durch welche die Prälaten den Adel für sich gewinnen wollten, fehlt uns. Wir können aber wohl aus der Natur der Sache schließen, daß sie in der ersten Zeit des Reichstages ausgefertigt ist. Nichts als Verjährung ihrer Rechte und Verwandtschaft wußten die Prälaten anzuführen. Um dieses dreht sich Alles. Einigen Eindruck mögen sie jedoch wohl auf den Reichsrath und die katholische Partei unter dem Adel gemacht haben. Die Evangelischgesinnten konnten aber dadurch nicht überzeugt werden, und das Volk hatte seine Unzufriedenheit mit der Geistlichkeit bereits allzudeutlich bewiesen, als daß irgend eine Veränderung in der Denkart zu befürchten gewesen wäre.

3.

Mit dieser Vertheidigung ihrer Rechte verbanden die Prälaten auch Klagen über Eingriffe in dieselben. Sie hatten sich bereits früher über das Landvolk in Jütland

*) Ich habe die ganze dänisch geschriebene Urkunde im ersten Theile meiner dänischen Reformationsgeschichte S. 544 abdrucken lassen. Hier ist das Ganze bedeutend abgekürzt, und die vielen Wiederholungen sind vermieden. Leider ist es noch lang genug geworden; es gibt aber den deutschen Lesern einen anschaulichen Begriff von der Bildung der Prälaten und ihrer Schreibart.

beschwert, daß es seit der Einführung der neuen Lehre im Lande ihnen mit Rücksicht auf den Zehnten und andre Abgaben ungehorsamer sey, als seit hundert Jahren geschehen. Auch über die Mißhandlungen, denen die Bettelmönche, wenn sie Almosen einsammelten, ausgesetzt wären, und über die Zunahme der Ketzerei hatten sie Klagen geführt. Der König aber behandelte die Sache sehr kalt. Auch die jütländischen Bauern waren klagbar eingekommen. Er hatte daher dem Reichsrathe zu erkennen gegeben, daß darauf noch kein Bescheid ertheilt werden könne. Er wollte auch die Gewissen nicht zwingen und hatte deswegen erklärt, er könne Niemandem verbieten, zu glauben, was er wolle, zugleich aber versprochen, die, welche die Bettelmönche überfielen, zur Strafe ziehen zu lassen. Der Reichsrath stellte ihm dagegen vor, es könne in Jütland leicht zu einem bürgerlichen Kriege kommen, und rieth ihm, auf dem Reichstage einen Beschluß zu fassen und bekannt zu machen, daß die Bauern und das Volk den Bischöfen und Pfarrern die von Alters her gewöhnlichen Abgaben an Zehnten, Getreide und Vieh nach Gottesgesetz und den königlichen Anordnungen entrichten, dagegen aber von Bischofsgabe, Copulationsgebühren, Kirchgangsgebühren nach überstandenem Wochenbett, und andern solchen Lasten frei seyn sollten, doch, daß ein jeder opfre, und zwar solche Seelengabe und andere Almosengabe, wie Gott ihm in den Sinn geben wolle! Mit diesem billigen Vorschlage verband der Reichsrath eine Bitte an den König, über die Aufführung seiner Beamten zu wachen. Denn es war nicht die Geistlichkeit allein, die das Volk drückte. Auch die königlichen Beamten zogen

es aus. Sie nahmen auch, wenn der Reichsrath dem Könige Geldunterstützung von Kirchen und Klöstern bewilligt hatte, mehr als der König erhielt, und legten keine ordentliche Rechnung ab.

4.

Was nun den von der Geistlichkeit so eifrig gewünschten Gewissenszwang betraf, so war es gewiß nicht die Meinung der weltlichen Reichsräthe, daß dieser geübt werden solle. Der Einfluß der Prälaten war aber doch so groß, daß sie in etwas nachgeben mußten. Demnach verlangte der Reichsrath vom Könige: er solle die den neuen Predigern gegebenen Schutzbriefe zurücknehmen, ferner sollten die umherreisenden Prediger und verlaufenen Mönche entweder in ihre Klöster zurückkehren, oder innerhalb einer bequemen Frist das Reich meiden; und um weitere Streitigkeiten zu vermeiden, solle ein jeder Bischof in seinem Stifte berechtigt seyn, alle die, welche nach der vorgeschriebenen Frist noch im Lande blieben, und die Priester und die verlaufenen Mönche zu strafen, die gegen Gottes Verbot, Sitte und Ordnung der heiligen Kirche und das alte und neue Testament sich in den Ehestand begäben, bis ein allgemeines Concilium zusammen käme, nach dessen Beschlusse die Prälaten sich gern richten wollten. Ein jeder von ihnen wolle auch in seinem Stifte, wo etwa Mangel wäre, gottesfürchtige und gelehrte Priester bestellen, welche dem Volke das heilige Evangelium, Jesu Christi Worte, predigen sollten *).

*) Abgedruckt in meiner Reformationsgeschichte I. p. 556.

5.

Aus dieser Vorstellung der Reichsräthe an den König erhellt, daß ihre Stimmung im Ganzen der evangelischen Partei nicht günstig war, obgleich sie auch wohl einsahen, daß die Bischöfe in ihren Forderungen zu weit gegangen wären und sie einzuschränken suchten. Doch erreichte der König zuletzt von einigen Reichsräthen, die Freunde der Reformation waren, und an deren Spitze der edle Magnus Gjöe stand, so viel, daß eine Constitution verfaßt und bekannt gemacht wurde, die geradezu als ein Toleranzedict zu Gunsten der Evangelischen und als die Grundlage betrachtet werden muß, auf welche die Reformation nachher gebaut ward.

Folgendes waren die Bestimmungen dieser Constitution:

a. Von dem Tage an solle ein Jeder Gewissensfreiheit haben. Keiner solle berechtigt seyn, ihn zu fragen, ob er lutherisch oder katholisch sey. Jeder solle für seine eigne Seele sorgen.

b. Der König nehme die Luther'schen, die bisher nicht dieselbe vollkommene Sicherheit und freies Geleit gehabt, wie die Katholischen in seinen Schutz.

c. Die seit einigen Jahrhunderten den Kirchendienern, Kanonikern, Mönchen und andern Geistlichen verbotene Ehe sey erlaubt, und es sey einem jeden freigestellt, ob er ehelich werden, oder im Cölibate verbleiben wolle.

d. Ins künftige sollten die Bischöfe das Pallium nicht mehr in Rom holen, sondern, nachdem sie von den Capiteln, die ihre Rechte behielten, gesetzmäßig erwählt wären, sich um die königliche Confirmation bewerben.

Es ist leicht einzusehen, daß nur die Furcht, weit mehr zu verlieren, die Bischöfe vermocht hat, diese Constitution zu genehmigen, die doch kaum auf eine friedliche Art hätte durchgesetzt werden können, wenn sie nicht, wenigstens stillschweigend, eingewilligt hätten. So waren denn nun die Zeiten verändert, daß sie nicht einmal mehr wagten, von kirchlichen Censuren zu reden, mit denen sie sonst freigebig gewesen waren. Die Erlaubniß zur Ehe mußte durchaus die Auflösung des festen Bandes der Hierarchie verkündigen und ihnen daher in einem hohen Grade unangenehm seyn, und die Losreißung von der Verbindung mit Rom (denn was Pallium genannt wird, ist durch ein Mißverständniß die päpstliche Confirmation, da der Erzbischof allein das Pallium hatte) war schon so gut vorbereitet und gewiß zwischen dem Könige und den ihm ergebenen weltlichen Reichsräthen verabredet, daß die Prälaten auch hier nicht im Stande waren, den Schlag abzuwehren. Der König muß, so wie die Sachen vorher standen, und die Stimmung der Mehrheit im Reichsrathe gewesen war, sie und ihre Anhänger überrascht und ein so großes Uebergewicht im Reichsrathe gewonnen haben, daß jeder Widerstand von ihrer Seite vergeblich war. Dagegen gewannen sie einen überaus wichtigen Vortheil, die Sicherheit wegen ihrer

Zehnten, die man ihnen streitig gemacht hatte, und die ihnen nun unter der Gewährleistung des Königs und des Adels bestätigt wurden; dahingegen ward auch nach dem Vorschlage des Reichsrathes das Volk von jenen andern ihm von der Geistlichkeit aufgebürdeten und unerträglich gewordenen Lasten befreit. Ein Jeder sollte künftig nach eignem Gutbefinden Seelengaben geben. Die Prälaten, Klöster und Geistliche sollten aber in ungekränktem Besitze ihres Eigenthums nach den Landesgesetzen bleiben, sofern dieses ihnen nicht durch Urtheil und Recht abgesprochen würde. Priester, Mönche und Geistliche sollten nicht vor Gericht gefordert werden können, sondern nur vor ihre eignen Richter und Prälaten, solche Sachen ausgenommen, die Landeigenthum beträfen. Was endlich den Streit anging zwischen den Bischöfen und Adeligen, so ward, da die Diener der Bischöfe frei von der Jurisdiction der königlichen Beamten waren, und der Adel dieselben Rechte forderte, auch beschlossen, daß die Prälaten ihre Rechte behalten und die bisherige Jurisdiction ausüben, sowie zu Pönitenz und öffentlicher Beichte verurtheilen, die Krone, der Adel und die Gelehrten aber (diese werden wahrscheinlich hier zum ersten Male genannt, es werden wohl die Hochgelehrten, wie die Professoren an der Universität noch heutigen Tages im Munde des Landvolkes heißen, darunter verstanden) von ihren Bauern und Dienern Buße nach den Gesetzen nehmen sollten, nur Todtschlag, Uebertretung des Kirchenfriedens, Angriff auf Priester und Geistliche in der Kirche oder auf dem Kirchhofe, und an der Kirche und ihren Personen ohne Urtheil und Recht begangenen Diebstahl oder Raub aus-

genommen. Alle gesetzmäßigen und in Streitsachen nothwendigen Zeugen, die beeidigt werden müßten, sollten vor die Bischöfe und Prälaten vorgeladen werden. Eben so alle andern Sachen, die vor den Bischöfen und Prälaten abgehandelt zu werden pflegen*), u. s. w.

So ward denn dieser Reichstag zur größten Freude der Evangelischen und zum größten Mißvergnügen der Prälaten beschlossen. Sie konnten sich über ihre Niederlage keine Täuschung machen, denn der evangelische Gottesdienst war nun nicht blos geduldet, er ward auch beschützt; die Verbindung mit Rom war in einem der wichtigsten Punkte des kirchlichen Subordinationssystems zerrissen, die Priesterehe war erlaubt, und die Bischöfe und Prälaten hatten die Zusicherung vom Besitze ihres Eigenthums nur unter einer Clausel erhalten, welche noch mehr und vielleicht größere Veränderungen wahrsagte: „So lange ihnen dieses nicht durch Recht und Urtheil genommen wird." — Wie die katholische Partei die ganze Sache nahm, sehen wir aus der schibbyischen Chronik. „Auf diesem Reichstage sey den Bischöfen nicht sowohl durch des Königs als der weltlichen Großen Bosheit mit Drohung ihr Recht entrissen, welches sie aus dem dänischen Rechte, langer Verjährung und aller christlichen Fürsten Privilegium gegen Verbrecher, nämlich Ehebrecher und Blutschänder, gehabt hätten. Dieses Recht sey nun auf die weltlichen Großen übergegangen. Doch sollten die Bischöfe im ungestörten Besitze ihrer übrigen Gerechtsame verbleiben. Aus diesem Convente flossen auch mit bewun-

*) Pontoppd. II. 806.

dernswerther Unverschämtheit und Verwegenheit einige Decretalschreiben, durch welche alle und jeder, Priester und Mönche, die unter dem Vorwande der evangelischen Freiheit entweder aus dem geistlichen Stande treten oder sogar eine Frau nehmen wollten, vom Könige in seinen Schutz genommen wurden. Daraus entstand dann eine große Sittenverderbniß und eine schändliche Knechtschaft unter der Herrschaft vieler Laster*)" u. s. w.

Ungeachtet auf diese Weise den Bischöfen der Sieg aus den Händen gerissen worden war, ließen sie doch den Muth nicht ganz sinken. Sie beschlossen im Gegentheile, die Lehre und Verfassung ihrer Kirche bis aufs äußerste zu vertheidigen. Vielleicht hätten sie auch, so wie die Sachen damals sich anließen, wenn sie mit Klugheit und Nachgiebigkeit verfahren wären, einen Theil der hierarchischen Einrichtungen gerettet; die dänische evangelische Kirche hätte vielleicht Bischöfe ungefähr mit gleicher Würde und Einfluß als in der anglikanischen Hochkirche erhalten, und diese würden zum Vortheile der Krone ein mächtiges Gegengewicht gegen die Anmaßungen des Adels geworden seyn. Sie selbst aber waren an ihrem schleunigen Falle schuld, und die Geschichte der folgenden Jahre wird es zeigen, daß ihr Schicksal auf jede Art wohl verdient war.

6.

Wir haben in unseren Tagen mehrere plötzliche Revolutionen erlebt. Zehn Jahre sind mehrere Male reicher

*) S. R. D. I. 582.

an den wichtigsten Veränderungen gewesen als Jahrhunderte vorher. So war es auch in der Reformationszeit. Als Luther 1517 auftrat, schien das Papstthum in Dänemark, wie in andern Ländern, felsenfest zu seyn. In den Jahren 1519 und 1520 hatte Arcembold seine betrügerischen Waaren feil, und der Aberglaube des Volks gab seiner Habsucht reiche Nahrung. Sieben Jahre später war das Band mit Rom beinahe ganz zerrissen. Die Lehre Luther's gewann augenscheinlich von Tage zu Tage einen größeren Sieg, und die Erschütterungen der katholischen Kirche waren so stark und wiederholt, daß ihr naher Fall mit der größten Sicherheit vorausgesehen werden konnte. Noch neun Jahre — und der Katholicismus war unterdrückt, der Protestantismus siegend, nicht blos in Dänemark, sondern auch in Norwegen, wo bisher noch kein Zeichen vom Aufruhre gegen die Mutterkirche zum Vorscheine gekommen war!

7.

Alles dieses war ein Werk der täglich zunehmenden Aufklärung, und das Volk selbst, durch Christian II. zu größerem Muthe und Gefühle seiner Rechte gestimmt, hat in der That in Dänemark mehr als in einem andern Lande die Reformation erweckt und ihre Fortschritte beschleunigt. So gern der König es auch wollte, konnte er doch nicht anders handeln, als die darauf abzweckenden Bewegungen zu unterstützen, und durch sein eignes Beispiel dazu ermuntern, und seine Privatüberzeugung würde sammt seinen Veranstaltungen bei weitem nicht so viel

ausgerichtet haben, wenn der Wille des Volks weniger bestimmt gewesen wäre. In Deutschland hätte die Lehre Luther's gewiß nicht so viele Provinzen gewonnen, hätten die Fürsten nicht mehr für sie als Friedrich in Dänemark gethan. Er hätte auch nie auf dem Reichstage zu Odense den Evangelischen die Gewissensfreiheit verschafft und vollends der Reformation den Weg gebahnt, wenn das Volk nicht zu ihr entschlossen gewesen wäre. Kein König von Dänemark war in dem Grade durch seine Wahlcapitulation, die ihm wenig mehr als den Königsnamen ließ, eingeschränkt worden; und das Beispiel Christian II., der doch wohl in einem höheren Grade als er sich der Liebe und Dankbarkeit des Volkes gewiß glauben konnte, machte Friedrich, von Natur in seinen Entschlüssen ängstlich und langsam, noch vorsichtiger in Allem, was er in Religionssachen vornahm. Doch muß zu seiner Ehre bemerkt werden, daß eben diese Besonnenheit und Vorsicht ihn davor sicherte, irgend einen Schritt wieder rückwärts zu thun, da dieses der evangelischen Lehre, deren Verbreitung von der Gunst oder Mißgunst der Prälaten vollkommen unabhängig war, keinen Schaden brachte. Er konnte auch, indem er immer einen gewissen Einfluß in die katholischen Kirchenangelegenheiten behielt, manchen seiner Beamten, von deren Vorliebe für die Reformation, oder toleranten Gesinnungen er überzeugt war, zu wichtigen Prälaturen verhelfen. Sein Nachbar König Gustav Wasa von Schweden war indessen weit glücklicher als er. Aber Friedrich war, als er zur Regierung kam, bereits an der Gränze des Alters. Gustav ward König in der Blüthe seiner Jugend. Friedrich war

durch das Glück einer siegenden Partei zum Throne gelangt; Gustav der Befreier und angebetete Held seines Volks. Friedrich hatte seine königliche Gewalt aus den Händen des Adels und der Prälaten lösen müssen. Keine harte Capitulation band den muthigen Gustav, der selbst, ehe er die Krone annahm, sich die Einschränkung der bischöflichen Gewalt ausbedung. Gustav fand sein Volk im höchsten Grade auf die Hierarchie erbittert. So hoch war die Unzufriedenheit in Dänemark, wie groß sie auch seyn mochte, noch nicht gestiegen*). Gustav's Mitarbeiter an dem wichtigen Werke hatten endlich weit größere Geisteskraft als diejenigen, welche sich bisher um Friedrich versammelt hatten. Kein Wunder also, daß Gustav in demselben Jahre, als der Reichstag zu Odense gehalten ward, auf dem Reichstage zu Westeraas, die Bischöfe von ihrer Würde als Reichsräthe absetzen, ihre übermäßigen Einkünfte einschränken und in der größten Ruhe Alles auf die Reformation vorbereiten konnte, unterdessen der König von Dänemark damit zufrieden seyn mußte, daß er seinen Glaubensgenossen Gewissensfreiheit und die wahrscheinliche Hoffnung noch größerer Vortheile hatte verschaffen können. Dennoch hatte aber die evangelische Lehre keinen Schaden von ihrem langsamen Fortgange in Dänemark. Hätte Gustav nicht zum Glücke für sein Volk und für die protestantische Lehre bis ins Jahr 1560 gelebt, so würde seine so rasch begonnene und vollendete Reformation nicht von Dauer gewesen seyn, und die Gefahr, welche die evangelische Kirche unter Johann III.

*) Vgl. über alles dieses Holberg's dänische Geschichte. II. p. 216.

und Sigismund in Schweden lief, zeigt augenscheinlich, wie viele eifrige Anhänger das System der alten Kirche in diesem Reiche behalten habe; dahingegen alle Versuche der Katholiken nach der in Dänemark eingeführten Reformation vergeblich waren und nie im Ernste befürchten lassen konnten, daß der Protestantismus wieder unterliegen würde. Ja ungeachtet aller Bestrebung Gustav's blieb in Schweden noch sehr lange eine mächtige Hierarchie, nicht zum Besten einer ächt religiösen Aufklärung, zurück, und die Bischöfe der schwedischen Kirche waren noch lange, eben so wie die englischen, ächte Bischöfe im katholischen Sinne des Wortes. Aber in Dänemark ward durch Christian III. das Joch der Hierarchie wirklich zerbrochen, und einzelne spätere Auftritte, welche die Erinnerungen der Vorzeit zurückzurufen schienen, waren nicht sowohl Wirkungen geistlicher Herrschaft, als die allgemeine Stimmung des Zeitalters und des traurigen nach Luther's und Melanchthon's Tode in der Luther'schen Kirche so augenscheinlichen Zurückschreitens in wahrer Aufklärung.

So waren denn die Fortschritte der Reformation von ihrem Anfange an, nach den Umständen, unter denen und durch welche sie bewirkt ward, selbst in ganz benachbarten Ländern verschieden. Ihr Charakter war überall derselbe, weil sie von denselben Grundsätzen ausging und ihren Bekennern dieselben Menschen- und Christenrechte zueignete. Dieselben Grundsätze, unveränderlich und eisenfest wie die Wahrheit selbst, werden auch in künftigen Zeiten ihre Wirkungen beschützen, stets den

Einfluß der auf sie gegründeten Lehre auf die Sittlichkeit und Glückseligkeit der Menschen vermehren und auf diese Weise dem protestantischen Christenthume eine mit der Cultur der Menschheit fortschreitende Dauer zusichern.

Drittes Buch.

Fortsetzung der Reformation in Dänemark unter König Friedrich dem Ersten.

Erstes Capitel.

Die nächsten Folgen des Reichstags zu Odense.

1.

Die evangelische Lehre war in Dänemark durch den Receß des Reichstages zu Odense vollkommen gegründet worden, und die wohlthätigen Folgen desselben kamen nun täglich mehr zum Vorscheine. Das Toleranzgesetz gab auch den Furchtsamen Muth. Viele Tausende, die bisher noch nicht gewagt hatten, ihre Meinung zu äußern, machten nun, da sie nicht länger Ursache hatten, unangenehme Folgen zu befürchten, aus ihrer Ueberzeugung kein Geheimniß mehr. Die Anzahl der Anhänger der neuen Lehre nahm nicht allein in den Städten, sondern auch auf dem Lande und auf den Edelhöfen so bedeutend zu, daß sie fast die Zahl der Katholiken aufwiegen konnte. Sogar Priester gingen häufig zu den Reformatoren über, und es läßt sich wohl schwerlich läugnen, daß die Erlaubniß der Ehe eben so viel, und vielleicht mehr, als die Ueberzeugung von dem Vorzuge der neuen Lehre bei vielen zu dieser Veränderung beigetragen hat. Denn viele Priester waren allzuunwissend, als daß sie die eigentliche

Streitfrage hätten verstehen können. Sie kannten nicht einmal das wissenschaftliche katholische, geschweige denn das protestantische System, und wußten schwerlich mehr von der Bibel als dasjenige, was sie im Meßbuche, im Lectionarium und Breviarium lasen. Aber eine Lehre, welche die Ehe verstattete, dem Priester das Recht gab, eine geliebte Beischläferin für seine rechtmäßige Frau zu erkennen, und seine Kinder in alle bürgerlichen Rechte einsetzte, mußte für einen jeden, der Sinn und Gefühl für häusliche Freude hatte, höchst anziehend seyn. Und vielleicht waren viele der eifrigsten Vertheidiger des Cölibats weit weniger von Ausschweifungen frei als diejenigen, welche die Erlaubniß des Recesses benutzten. An Spott von ihrer Seite fehlte es auch nicht, und noch nachdem die Reformation eingeführt war, hieß es, man habe angefangen, sich nach den schönen Töchtern der Menschen umzusehen: si te delectant formosa membra puellae, i pete coniugium *).

2.

Auch die Klöster öffneten allmälig ihre Pforten. Bereits unter Christian II. hatte eine Nonne aus Ring-Kloster ihren Kerker verlassen und sich 1520 verheirathet **). Dieses geschah nun im Jahre 1528 öfters; doch nicht so häufig, als Priester in den Ehestand traten. Die öffentliche Meinung erklärte sich noch lange gegen die Verehelichungen der Klosterleute. Die Feierlichkeit der

*) So Nikol. Helvader, ein heimlicher Freund des Katholicismus, in der Sylva chronologica circuli Balthici. Hamburgi 1624 und 1625. 4to. Pontoppid. Annal. II. 819.

**) Pontoppid. II. 770.

freiwilligen Gelübde fiel bei ihnen mehr in die Augen als dasselbe Gelübde der Keuschheit, welches auch ein Jeder, der die hohen Weihen empfing, ablegen mußte. Auch hielt der Wohlstand und die Bequemlichkeit, mit der besonders die Mitglieder der Mönchsklöster lebten, ganz gewiß Viele von einem Schritte ab, der sie unmittelbar all ihres Antheils an dem Reichthume und den Rechten der Klöster verlustig machte. Ganz anders aber war die Lage der Bettelorden. Die Mitglieder derselben mußten schon damals, besonders in einigen dem Herzogthume Schleswig benachbarten Gegenden, angefangen haben Noth zu leiden; und in den folgenden Jahren haben sie noch mehr ihre meisten, größtentheils ungewissen, Einnahmen entbehren müssen. Mangel am Nothwendigsten und Elend trieb diese also aus den Klöstern und zwang sie, auf andere Art ihr Unterkommen zu suchen, und bei dieser Gelegenheit hat gewiß auch manche junge Nonne Celle und Chorgesang mit dem Berufe und den Geschäften der Hausmutter vertauscht.

Zweites Capitel.

Das Jahr 1528. Fortschritte der Reformation in Malmöe. Vergeblicher Widerstand des Erzbischofs. Einführung dänischer Kirchenlieder.

I.

Im Jahre 1528 gewann die Reformation am meisten Fortgang in den Städten Malmöe und Wiborg. In der ersteren hatten Claus Mortensen Töndebinder und Hans Spandemager bereits einen guten Grund gelegt*). Ihre Predigten hatten natürlicherweise den, mit den schwärzesten Farben ausgemalten, Verfall der Kirche zum Hauptgegenstande. Von den Tagen der Apostel an, so lehrten sie, sey die Kirche verderbt gewesen. Nur bei den ketzerischen Parteien habe noch wahres Christenthum bestanden. Alle römische Päpste seyen zu allen Zeiten Antichristen gewesen; und kein anderer Antichrist könne erwartet werden. Alle katholische Geistliche seyen Knechte der römischen Tyrannei gewesen. Messen, Gelübde, Fastenspeisen, Gedächtnißfeier der Verstorbenen, die Administration der

*) 2 Buch. Cap. 12.

katholischen Sacramente, die guten Werke: — Alles sey papistisch und Erfindung der römischen Habsucht; nichts als der Glaube allein sey zur Seligkeit nothwendig. Die guten Werke hingegen wären mehr eine Bürde als eine Ehre, weil sie unvermeidlich eitlen Selbstruhm und Heuchelei zur Folge hätten. Dieses waren, wie der Verfasser der schibbyischen Handschrift berichtet, die Hauptpunkte ihrer Lehre*); und das war ja auch der allgemeine, oft unbillige Ton, in dem die Reformatoren gegen den katholischen Gottesdienst eiferten. Es war vergeblich, daß der Erzbischof von Lund Aage Sparre die beiden Prediger zur Rechenschaft vorlud. Sie erschienen nicht, sondern fuhren in demselben Tone fort, besonders gegen die Geistlichkeit, zu eifern. Und der Erzbischof glaubte nun, nachdem er sie drei Tage vergebens erwartet hatte, durch persönliche Gegenwart in Malmöe mehr ausrichten zu können. Er reiste also hin und warnte in einem Briefe den Magistrat und die Bürgerschaft**) vor diesen unverschämten Priestern und verlaufenen Mönchen, die in großer Bosheit verhärtet wären und sich daher gar nichts aus dem machten, was sie sagten, predigten oder thäten. Ihre Ketzereien liefen besonders darauf hinaus, daß sie das Fegefeuer, die Mittel zur Befreiung aus demselben, die Verehrung der Heiligen, deren Verdienst, und die Messe verwürfen. Sie hätten gesagt: Priester, welche die Messe nach römischer Sitte läsen, versündigten sich nicht allein gröblich, sondern begingen auch eine verfluchte That und erregten umsomehr den Zorn Gottes, anstatt ihn zu

*) Langb. S. R. D. II. 583.
**) Danske Magazin III. 236 sqq.

besänftigen, da sie den Sohn Gottes von neuem kreuzigten. Auch tadelte er ihre Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein, ferner, daß sie den freien Willen läugneten, indem Alles nach dem Schicksale geschehe; deshalb stehe es nicht in der Macht des Menschen, das Gute zu thun, oder das Böse zu unterlassen. Ferner läugneten sie, daß die Kirche sieben Sacramente habe, und behaupteten, alle Menschen beiderlei Geschlechts wären Priester; es gebe kein anderes äußeres und sichtbares Priesterthum, und wer in Christo Jesu getauft sey, dürfe den Leib Gottes consecriren und alle priesterlichen Geschäfte verrichten. Der Papst sey viele Jahrhunderte hindurch der Antichrist gewesen. Das Klosterleben sey Betrügerei, daher alle Klöster niedergerissen, alle Klostergelübde aufgehoben werden müßten. Alle Priester sollten verheirathet seyn, nicht blos einmal, sondern, wenn sie es wollten, dürften sie, wenn die Frau stürbe, wieder heirathen. Die Keuschheit der Priester sey eine Erfindung des Teufels zum Nutzen der Bischöfe und zur Befriedigung ihrer Habsucht. Endlich warf der Erzbischof den Reformatoren noch ihre Lehre vom Genusse beider Elemente im Abendmahle vor. Dieses wären die wichtigsten Artikel, die er ihnen, wären sie erschienen, als ketzerisch hätte vorhalten wollen. Da sie aber nicht gekommen wären, warne er die Bürger von Malmöe vor solchen und ähnlichen ketzerischen Sätzen, verböte ihnen, Sacramente bei ihnen zu empfangen; besonders aber auf ihre neue Erfindung und unerhörte Sitte in der Messe (nämlich mit Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalten, vermuthlich nach Luther's wittenbergischem Ritual) zu achten und Rücksicht zu nehmen, da diese eine große

Beleidigung des Allmächtigen sey und, wenn man sie nicht bald abstellte und verwürfe, seinen Zorn und seine Rache zur Folge haben würde. Der Erzbischof richtete aber mit dieser ganzen pathetischen Erinnerung nichts aus, die beiden Prediger fuhren fort, den Gottesdienst unverzagt zu reformiren, und thaten nun einen neuen Schritt zur zweckmäßigen Einrichtung desselben.

2.

Die deutschen Reformatoren hatten sehr früh angefangen, die Messe in deutscher Sprache zu lesen, damit das Volk diesen Haupttheil des Gottesdienstes verstehen könne. Dasselbe haben auch aller Wahrscheinlichkeit nach die dänischen Reformatoren, wenigstens von der Zeit an gethan, als sie das Abendmahl unter beiden Gestalten auszutheilen anfingen. Nun ahmten sie auch Luther und seinen Freunden darin nach, daß sie dänische Kirchengesänge, anstatt der lateinischen, die das Volk auch nicht verstand, einführten. Spandemager übersetzte einige deutsche Lieder, besonders von Luther, und gab 1528 das erste dänische Gesangbuch heraus*). Bereits früher, von 1520 an, mögen geistliche Lieder, die damals schon vorhanden waren, in der Stille, und vielleicht noch mehr als Michelsen's Uebersetzung des neuen Testaments gewirkt haben. Aber jetzt erst hatte man eine ganze Sammlung. Leider hat sich von den ersten Ausgaben derselben (1528, 1529 und 1534), die mit einigen Liedern

*) S. Hans Thomáson's Danske Psalmebog. Kjöbh. 1569. 8vo., besonders die Vorrede des Herausgebers, in der auch die Wirkung dieser Lieder beschrieben wird. Vgl. Dänische Bibliothek IX. p. 694 sq.

vermehrt und verbessert waren, von Herrn Arvid Peder-sen in Bornholm und einigen gottesfürchtigen Männern in Jütland, kein einziges Exemplar erhalten*). Aber die so schnell auf einander folgenden Ausgaben zeigen, wie sehr diese Sammlung gesucht ward, und wie viel sie gewirkt haben muß, gewiß nicht weniger als in Deutschland, wo Luther's Lieder ebenso sehr als seine Bibelübersetzung zur Beförderung der Reformation beitrugen. Auch Mortensen hat Lieder zu dieser Sammlung geliefert, wir wissen aber nicht, welche, und haben nur Vermuthungen von einigen.

3.

Die Reformation ward nun in kurzer Zeit fast in der ganzen Stadt angenommen. Der König schenkte ihr daher ein paar Klöster zu Hospitälern, und im Jahre 1529 war Malmöe ganz evangelisch. Die Bürger schafften die Priestermessen der Mönche als unnütz ab; und das Volk ward zum öffentlichen Gottesdienste hingewiesen**). Unordentlich lebende Mönche wurden von den Bürgern verjagt: in einem Kloster verursachte dieses Unruhen. Andere Mönche, die es einsahen, daß die Klöster doch nicht zu retten waren, machten einen Theil des Viehes, das zum Besten der Armen ihres Convents verkauft werden sollte, für sich selbst zu Gelde, der Unterschleif ward aber

*) Rahbek's og Nyerup's Danske Digtekunsts Historie I. p. 192. Rahbek, de antiquissimis ecclesiae Danicae lingva vernacula hymnariis hymnorumque auctoribus. Hafniae 1818. 4to.

**) Damals war es wohl, daß Malmöe latronum Spelunca, omniumque desperatorum et apostatarum Asylum ward, wie die schibbyische Chronik sich ausdrückt. S. R. D. II. 584.

gleich entdeckt und für die Folge verhindert. Darauf reichte die Bürgerschaft am Montage nach Mariä Empfängniß 1529 eine Vorstellung ein, in der sie dieses Alles berichtete und zugleich um Erlaubniß bat, das eingezogene geistliche Gut zur Errichtung eines Gymnasiums und zur Versorgung der Armen zu verwenden, welches der König auch bewilligte*).

*) Hvitfeld, Danm. Riges Crönike II. 1312. 1313.

Drittes Capitel.

Fortschritte der Reformation in Wiborg. — Schriftstellerische Arbeiten der Reformatoren.

1.

Auch in Wiborg gewann Tausen vollkommenen Sieg. Bisher hatte er noch in seinem Ordenshause gewohnt, wo man, nachdem der König ihn durch Ernennung zu seinem Capellan in Schutz genommen hatte, ihn nicht mehr offenbar verfolgen konnte. Allein Friedrich konnte es dem Johanniterorden nicht zur Pflicht machen, einen Mann, der sich selbst von der katholischen Kirche getrennt hatte, länger als ihren Ordensbruder anzuerkennen, und es kam endlich, da er immer fortfuhr, die Lehren der Reformatoren vorzutragen, dahin, daß der Prior Peter Jensen ihn als einen unverbesserlichen Ketzer aus dem Hause stieß. Mit desto größerer Freude nahmen ihn nun die Bürger auf. Seine erste Predigt hielt er vor einem Leichenstein auf dem Kirchhofe der Dominicaner. Die Bürger aber räumten ihm und dem Mönch Erasmus mit der Genehmigung des Magistrats bald die Johanniskirche ein, die den Franziscanern, den Ordensbrüdern des Erasmus,

gehörte. Des Morgens predigten die Mönche, des Abends Tausen und sein Mitarbeiter, und die Gemüther wurden durch die unaufhörlichen Controverspredigten so gegen einander erbittert, daß es nicht ohne Unordnungen und Gewaltthätigkeiten gegen die Mönche abging. Alles dieses konnte der Bischof Georg Friis nicht mit gleichgültigen Augen ansehen, sein Verbot kam aber zu spät. Er war gezwungen, es zu dulden, daß Tausen in seiner eignen Residenzstadt predigte, und daß die Bürger ihm scharenweise zuströmten. Der odenser Receß war eine sichere Schutzwehr für Lehrer und Zuhörer, und das bischöfliche Verbot gab einen neuen Antrieb, den von der Geistlichkeit so eifrig verfolgten Mann zu hören. Der Bischof glaubte noch, die Freunde der Reformation durch Gewalt in Furcht jagen zu können, und versammelte sein Fußvolk und seine Reiter; die Bürger sperrten aber, um vor einem plötzlichen Ueberfalle sicher zu seyn, die zur Kirche führenden Gassen mit eisernen Ketten und kamen selbst bewaffnet zum Gottesdienst*). Einen so entschlossenen Widerstand hatte der Bischof keineswegs erwartet und ließ nun selbst seine Burg Hald in Vertheidigungsstand setzen, um nöthigen Falls eine Belagerung aushalten zu können. Der König aber verbot auf die erste Nachricht vom Vorgefallenen alle Feindseligkeiten und versprach, die Sache, sobald er aus Holstein zurückgekommen wäre, selbst zu untersuchen und mit Gerechtigkeit in ihr zu richten. Seine Vorliebe für die Reformation zeigte er aber in der Erlaubniß, die er den Bürgern gab, ihren Prediger bis auf weiteren Bescheid zu behalten. Die

*) Hvitfeld II. 1314.

Bürger hatten auch um Erlaubniß gebeten, einige von den zwölf Pfarrkirchen in der Stadt, deren ohnehin zu viel waren, einzuziehen und niederzubrechen, und zugleich die Dominicaner- und Franciscanerkirche zum Geschenk zu erhalten. Dieses Letzte bewilligte der König, die Mönche mußten weichen. Die Bürger öffneten die Kirchthüren mit Gewalt. Am Tage Allerheiligen wurden zwei Nachmittagspredigten gehalten, und die dänischen Lieder beim Gottesdienste gesungen, vielleicht Lieder, die Tausen selbst verfaßt hatte*). Die Mönche aber behielten noch den gewölbten Gang um die Kirche der Franciscaner zu ihrem Gesang und ihrer übrigen Andacht. Allein im folgenden Jahre quartirte man erst vier, dann funfzehn Reiter dort ein, und diese rohen Soldaten verhöhnten und mißhandelten den Guardian selbst auf mancherlei Art, um Geld von ihm zu erpressen. Die Almosen, von denen die Mönche bisher gelebt hatten, hörten auf, und sie geriethen dadurch in eine solche Noth, daß der Guardian sich gezwungen sah, einen Kelch zu verkaufen; und endlich, als sie im Begriffe waren, Alles freiwillig zu verlassen, wurden sie noch dazu vertrieben**). Nachdem die Bürgerschaft von Wiborg zum Besitze der Kirche gelangt war, schenkte ihr der König ein an diese stoßendes Haus zum Hospitale. Zwar protestirte der Bischof, der Prior von Antworskow und einige Reichsräthe gegen den Donations-

*) Tausen's Lieder stehen in Thomáson's Gesangbuche. Worm's Lexikon II. 465. Nyerup's und Rahbek's danske Digtekunsts Historie I. 198. 199, und dänische Bibliothek IX. 699. Ueber die ganze Geschichte s. Jacobi Minoritae historia ejectionis Monachorum e Dania ap. Pontoppid. II. 821.

**) Pontoppd. II. 822.

brief *) und erinnerten den König an den odenser Receß. Allein der einmal gefaßte Beschluß ward dadurch nicht verändert.

2.

Sonst fuhr der König noch in diesem Jahre fort, die Privilegien der Geistlichkeit zu bestätigen. Der Bischof Stygge Krumpen von Börglum erhielt die Bestätigung für alles Gut und alle Rechte seiner Kirche **). Für den Bischof von Odense ward eine königliche Verordnung überall in seinem Stifte bekannt gemacht, daß das Landvolk ihm seine Zehnten, den Pfarrern ihre Abgaben innerhalb vierzehn Tage bei Strafe des Doppelten, welches zwischen dem Könige und dem Bischofe getheilt werden sollte, erlegen sollte, und den königlichen Beamten ward befohlen, die Zehnten einzutreiben. Das Volk hatte aber dennoch, da es vermuthlich ebenso wie in Deutschland hoffte, mit der katholischen Religion zugleich der Zehnten ledig zu werden, sie nicht bezahlen wollen, und der Bischof erhielt noch im November einen wiederholten königlichen Befehl. Aehnliche Verordnungen ergingen an das Volk im nördlichen Jütland. Der König stiftete um dieselbe Zeit im Heiligen-Geist-Kloster in Faaborg in Fünen ein Armenhospital und schenkte demselben einige Zehnten der Krone. Der Schenkungsbrief ist merkwürdig, weil er noch vollkommen im katholischen Tone verfaßt ist, indem der König den Zweck der Stiftung angibt: sie

*) d. Gottorf feria 2da p. Circumcis. Domini. Der Brief steht in Hoffman's Samling af Fundationer og Gavebreve IV. 469 sq.

**) Nyborg, die lunae post d. S. Canuti Regis. — Das Diplom ist im königlichen geheimen Archive.

solle den Seelen seines Vaters und seiner Vorfahren zur Hülfe, zum Beistand, zum Troste und zur Erquickung gereichen *).

3.

Es war aber nun auch möglich, Recht gegen die Mönche zu erlangen. Ein Kloster, Dunholm, hatte sich ein von den Bürgern in Nyekiöping im nördlichen Jütland gestiftetes Hospital zugeeignet und dasselbe gegen die Absicht der Stiftung gebraucht. Nun mußte dieses Hospital mit allem seinem Gut, Einkommen und allen Rechten den Bürgern ausgeliefert werden, und diese sollten in demselben den gewöhnlichen Gottesdienst mit Messen und andern in der Stiftung vorgeschriebenen kirchlichen Gebräuchen besorgen **). Dergleichen königliche Befehle konnten den Vorgesetzten der Klöster Furcht vor ernsthaften Visitationen einflößen, denen auch ihre Häuser und Besitzungen in der Folge könnten unterworfen werden; und die Folge davon war, daß mehrere Klostervorsteher ihre Sachen in Ordnung zu bringen und alle Gerechtsame ihrer Klöster zu sammeln suchten. Vielleicht hat eben damals der Abt des reichen Waldklosters bei Nestved alle Privilegien und Donationsurkunden desselben aufgesucht und durch einen Notarius des Roschilds-Stifts das Verzeichniß derselben verfassen lassen, welches wir noch unter dem Namen Liber donationum Nestvediensium †) besitzen.

---

*) Hvitfeld. II. 1309.

**) Pontoppd., Danske Atlas V. 549.

†) S. R. D. IV. 336.

4.

In diesem Jahre trat auch Tausen als Schriftsteller auf. In den größeren Städten, wo die Reformation Wurzel geschlagen, hatten sich bald Buchdrucker eingefunden*), weil durch jene Streitigkeiten die Leselust über Gegenstände, die für einen Jeden so wichtig waren, und die warme Theilnahme des Volks an denselben geweckt worden waren; und die reformirenden Geistlichen benutzten dieselbe, um durch kleine Schriften das Volk immer mehr in ihr Interesse zu ziehen. Der Buchdrucker Johann Wiingarten (gewiß ein Deutscher Namens Weingarten) ließ sich nun zur großen Freude der Reformatoren in Wiborg nieder, und eine der ersten Früchte seiner Presse war Tausen's kleine Schrift**), in welcher Christus in der Form eines bischöflichen Hirtenbriefes über den Abfall von ihm und dem christlichen Glauben, von dem nur der Name Zweck geblieben sey, klagt und den Menschen Gottes Gnade und Liebe durch sein heiliges Evangelium anbietet. Christus wird überall redend eingeführt. Der Papst heißt der Götze Baal in Rom; auf den verließen sie sich. Doch

*) A. F. Mülertz: de caussis propagatae celeriter in Dania reformationis. Hafniae 1817. 8vo. p. 54.

**) Her haffive wii bodhe et önkelight Klawemaal oc et wen light Tibbudh, huorledos den Herre Jesus Christus beklawer, ath wii ere saa faldhne hannum fraa, og haffun forkast then hellighe Christelige Troo, ath wii intet haffun beholdet theraff udhen Naffnet. Oc huorledes hand maadheligh tilbydher os Gudts Naadhe og Venskab ighien formedelst sit hellige Evangelium: Udsadt aff Hans Taussen, Prodicher i Wiborg. 8vo. Noch in demselben Jahre gab Tausen eine andere kleine Schrift heraus: En rett christelig Fadzon at christen Vorn med paa Danske. Wiborg 1528. 8vo.

wolle Christus ihnen nun helfen und bitte sie daher, die Hülfe, die er ihnen anbiete, nicht zu verschmähen. Sie möchten sich nun nach dem Klange und den Posaunen richten, in die er seit zehn Jahren habe stoßen lassen durch seine Propheten und treuen Diener, das heilige evangelische Wort, das er nun ausrufe und in der ganzen Welt verkündigen lasse. Auch sollten sie nicht mißmuthig werden, weil ihrer nur Wenige, ihre Gegner aber, der gottlose Haufe, so groß und mächtiger wären als sie. Christo sey es nicht schwer, einen kleinen Haufen eine große Schar überwinden zu lassen, u. s. w. — Dies sey hinreichend, eine Schrift zu charakterisiren, die an Kraft, Würde und Geschmack weit hinter dem, was Luther schrieb, zurücksteht. Aber wie wenige besaßen Luther's Geist, Talent und Bildung, die um so bewunderungswürdiger ist, da er doch nicht eben so sehr vertraut mit den classischen Studien war, durch welche damals ausgezeichnete Männer fast allein gebildet wurden. Er war aber zu groß, um zur Entwickelung seiner Fähigkeiten andre Mittel zu gebrauchen als sein eignes Herz, und die Umstände, unter denen die Vorsehung ihn leben ließ. Was Tausen's kleine Schrift gewirkt hat, ist uns unbekannt, ihr populärer Ton, der Name ihres Verfassers und das Interessante des Gegenstandes haben ihr ohne Zweifel eine Menge Leser verschafft, und sind die Gemüther einmal gestimmt, so können selbst sehr mittelmäßige Arbeiten sehr Vieles ausrichten. Daß dieses hier der Fall gewesen ist, wird auch dadurch wahrscheinlich, daß Tausen nun mehrere Schriften herausgab, von denen seine Beantwortung des 1526 vom Bischofe von Odense an die Einwohner

von Wiborg gerichteten Briefes die erste war, deren bereits Erwähnung geschehen ist*).

5.

Auch in Deutschland erschienen Schriften zur Erbauung des dänischen Volks. Die Franziscaner in St. Michaelskloster in Rostock waren Besitzer einer Buchdruckerei, von welcher auch dänische Bücher herausgegeben wurden. Wir haben solcher zwei vom Jahre 1528. Das erste ist eine kurze Erklärung des apostolischen Symbols, in zwölf Abschnitten sehr deutlich und verständig vorgetragen**). Es werden zugleich viele Bibelstellen zum Beweise der Uebereinstimmung des Symbols mit der Bibel angeführt. Der Verfasser, ein lutherisch gesinnter Theolog, ist uns übrigens unbekannt. Es ist in demselben kein Angriff auf Luther enthalten, obgleich ein Artikel von der Kirche wohl dazu hätte eine Veranlassung seyn können. Auch ist vom Verdienste der Heiligen nirgends die Rede, Alles wird auf Christus hingeführt. „Dies ist", heißt es, „das Hauptstück und die Summe des ganzen Evangelii, daß Christus, der König der Ehren, für uns geboren und für uns gegeben ist. Wir haben Sünde und Tod. Er hat Gerechtigkeit und Leben. Glaubst Du an ihn, so ist sein Gut das Deinige; und Dir gehört Alles, was er durch den fröhlichen Sieg seiner Auferstehung gethan hat. Gott hat uns seinen Sohn und mit ihm Al-

*) Worm's Lexikon II. 463.

**) Der Titel ist: The tolff Artikle off wor christelige Tro met then hellige Scrifftis forklarelse oc upbyggelse; ihvilken the gewedt oc begyndelse haffun. Alle christen Menniske gantzske nyttelige, met ent Register.

les gegeben". Auch in den Kirchenvätern war der Verfasser wohl bewandert. Sogar seltene Sachen waren ihm bekannt, z. B. daß das aquilejische und karthagische Symbol die Lesart haben: Ich glaube an die Auferstehung desselben Körpers*). Daß er die Lehre von der ewigen Jungfrauschaft der Mutter Christi vertheidigt, und daß auf der Rückseite des Titelblattes ein Holzschnitt sie als Himmelskönigin vorstellt, beweist nichts gegen die Behauptung, daß er evangelisch gesinnt war; über das Erste hatte ja ein Jeder noch das Recht anzunehmen, was er wollte, und das Zweite war nicht seine, sondern der Buchdrucker Sache, und diese waren ja Mönche!

*) Walchii Bibliotheca Symbolica. p. 37.

Viertes Capitel.

Wormorsen's Ueberſetzung der Pſalmen.

I.

Noch wichtiger und nützlicher war die zweite Arbeit, die Franz Wormorsen im September deſſelben Jahres 1528 herausgab — eine Ueberſetzung der Pſalmen David's*). Obgleich er ſich in Kopenhagen niedergelaſſen hatte, ließ er dieſe Ueberſetzung doch in Roſtock drucken. Aber um der Gefahr zu entgehen, daß ſie, wie Michelſen's Ueberſetzung des neuen Teſtaments, auf alle mögliche Weiſe verboten und verfolgt würde, erwarb er ein königliches Privilegium. Nachdrucker hatte er in jener Zeit wenig zu fürchten. Für den Zweck der Ausgabe, die Pſalter unter die Leute zu bringen, wären dieſe ſogar förderlich geweſen. Allein es war ſogar im Privilegium allen Andern verboten, während der erſten vier Jahre

*) David's Pſaltere udſat paa Danſke, af B. Francisco Carmelita met nogen föie Underſcheede till the Steder, ſom meſt geordes behoff, oc mett eet ſkönt Regiſter bag i Boghen om huer Pſalmiz Brygilſe Dygdt og Crafft. Er til föiet Athanasii Bog om Pſalterens Craft udſat aff Broder Paulo Helie Carmelita. Roſtock 1528. 4.

Exemplare in Dänemark einzuführen. Das Privilegium war hingegen indirect gegen die Bischöfe und alle bittere aufs neue aufmerksam gewordene Feinde der Reformation gerichtet, und deshalb war Wormorsen auch in demselben ausdrücklich erlaubt worden, die Psalter in Dänemark einzuführen und einzusenden, und hier an Alle, die sie kaufen wollten, zu verhandeln.

2.

Eine Beurtheilung dieser Uebersetzung ist bereits in der „dänischen Bibliothek" angegeben*). Ich kann mich daher um so kürzer fassen. Sie hat den Vorzug vor Michelsen's neuem Testamente, daß sie nach keiner älteren Uebersetzung gemacht, sondern aus der Grundsprache selbst, die Wormorsen verstand, verfaßt ist. Doch gesteht er in der Vorrede selbst, daß er bei seiner Arbeit zugleich das Psalterium Gallicanum, dieses wichtige Ueberbleibsel der antehieronymianischen Uebersetzung, ferner das Psalterium Romanum, des Hieronymus eigne Uebersetzung, die Vulgata, ein paar deutsche, die hochdeutsche und die niedersächsische, und zwei neuere Uebersetzungen aus dem Grundtexte, die von Felix Pratensis. Venedig. 1475 und Conrad Pellicani, Strasburg. 1527. verglichen habe. Er verglich sich mit einer Biene, die aus allerlei Blumen dasjenige herausgesogen, was sich am besten mit der dänischen Sprache vereinigen lasse, und daraus dieses Werk bereitet habe, wie ein Bienenstock aus verschiedenen Gewächsen und Blumen zusammenkomme; doch sey er dem hebräischen Texte, als dem prophetischen Worte, besonders gefolgt.

*) 2. Th. p. 72. sqq.

Die hochdeutsche Uebersetzung, die er, ein Holländer, im Gegensatze seiner Mundart die ostdeutsche nennt, erwähnt er nur mit einem Worte. Es war diese aber dennoch diejenige, welche er am meisten zu Rathe zog. Er schwieg jedoch von dem Nutzen, den er von ihr gehabt, aus demselben Grunde, warum Michelsen Luther nicht nannte. Er theilte die Psalmen nach der Vulgata ein, welches die Klugheit forderte, folgte aber oft Luther's erster Ausgabe, jedoch mit Auswahl, denn zuweilen verließ er ihn und hielt sich an eine andere Uebersetzung, meistens an die Vulgata. Auch in den Ueberschriften und in seinen Anmerkungen hatte er Luther vor Augen, brauchte ihn aber mit größerer oder geringerer Freiheit*).

3.

Wormorsen war ein Holländer; wiewohl er frühzeitig in seiner Jugend nach Dänemark gekommen war, war ihm die Sprache doch nicht so geläufig, daß er sie mit Sicherheit und Leichtigkeit schreiben konnte, und es mußte ihm besonders sehr schwer werden, Ausdrücke und Wendungen zu finden, die dem Hebräischen entsprächen. Er entschuldigte sich deshalb gegen seinen Gönner, Andreas Bilde, und seine Gemahlin Petronella, Andreas's Tochter, denen er diese Uebersetzung zueignete, und bezeigte seinem guten Vater, dem Lector Paulus (Eliä), seinem Lehrer, für dessen scharfe Feile, mit der er seine Arbeit nach der natürlichen Eigenthümlichkeit der dänischen Sprache zu fügen geholfen — welches er viel williger gethan als viele

*) Beispiele aller dieser sind in der dänischen Bibliothek gesammelt II. S. 82. 94. 99.

seiner Gegner glaubten, die ihn nun als einen Feind und Widersacher des heiligen Evangeliums ausschrieen — seinen Dank.

4.

Eliá hatte also, auch nachdem er sich mit der katholischen Partei ausgesöhnt, seine Verbindungen mit verschiedenen Freunden der Reformation nicht abgebrochen, und Unternehmungen, die augenscheinlich darauf abzweckten, durch Uebersetzungen der heiligen Schrift religiöse Aufklärungen zu befördern, erhielten nicht allein seinen Beifall, sondern er nahm auch offenbar Antheil an ihnen. Denn Wormorsen hat ihm wohl nicht ohne seine Genehmigung in der Vorrede seine Dankbarkeit bezeigt. Es sollte dieses sogar eine Art von Apologie für ihn seyn, und Eliá ließ hinten im Buche in seinem eignen Namen eine Uebersetzung von der Schrift des Erzbischofs Athanasius über die Kraft des Psalters drucken*). Es ist demnach wohl augenscheinlich, daß der Mann nicht der fanatische Verfolger seyn konnte, wofür seine Feinde ihn ausgeschrieen haben. Aber in Zeiten, in denen die Parteigunst überall so heftig war, mußte ein Jeder, der nicht ohne Einschränkung an Allem Theil nahm, was die Partei, zu der er sich hielt, für gut fand, für einen Apostaten und Verräther gelten. Ich habe bereits oben meine Meinung geäußert, daß Eliá ein redlicher, nach seiner Ueberzeugung handelnder Mann gewesen ist, der das Gute gewollt hat, aber auf seine Weise, ohne ein Schisma in der Kirche zu veranlassen, welches ja in den Augen

*) Das griechische Original in den operibus Athanasii Alexandrini. Ed. Bern. de Montfaucon Paris. 1698. fol. T. III.

so vieler redlichen Katholiken das größte von allen Uebeln war und noch immer ist. Hier muß ich nur noch hinzufügen, daß die Theilnahme an Wormorsen's Uebersetzung auch von der Seite für den Carmeliter spricht, als es ihm, dem sachkundigen Gelehrten, gewiß nicht verborgen bleiben konnte, wie sehr sein Schüler Luther's Uebersetzung benutzt habe, und daß selbst dieses ihn nicht von der Unterstützung einer Arbeit abschreckte, die, wie er hoffte, allen drei Reichen des Nordens nützlich werden konnte. Ohne Zweifel hat Eliä selbst bei seiner Ueberzeugung von der Wahrheit der katholischen und der Unrichtigkeit der protestantischen Lehre in manchen Punkten geglaubt, daß die alte Kirche sich mit denselben Waffen vertheidigen könne und müsse, mit denen die neue sie angriff, und da nun die Reformatoren sich immer auf die Bibel beriefen, war er deshalb gleich dazu willig, ihre Ausgabe in der dänischen Sprache zu befördern, und wollte bei derselben Gelegenheit auch der schwedischen katholischen Kirche nützlich seyn. Wenigstens wird es ausdrücklich in Wormorsen's Vorrede als eine Ursache angeführt, die Eliä bewogen habe, ihm bei seiner Uebersetzung behülflich zu seyn, daß es sein Wunsch gewesen sey, diese auch in Schweden gelesen zu wissen.

Fünftes Capitel.

Schriften Elia's gegen die Glaubensartikel König Gustav Wasa's von Schweden, und über die Einrichtung der Hospitäler.

1.

Ich muß jetzt meine Erzählung der Begebenheiten in Dänemark unterbrechen und einen allgemeinen Blick auf die Verhältnisse zwischen den dänischen und schwedischen Theologen werfen. Hatte die dänische Hierarchie gegründete Ursache, den Sieg der Reformation zu befürchten, so war dieses nicht weniger in Schweden der Fall. Gustav Wasa, unterstützt von drei edlen Männern, dem Reichscanzler Lars Andersen, Oluf und Lars Pehrson, beförderte aus allen Kräften die Verbreitung einer besseren Erkenntniß und hatte der guten Sache einen bedeutenden Sieg auf dem Reichstage zu Westeraas 1527 erfochten*). Es war natürlich, daß die Augen der dänischen Prälaten auf Schweden gerichtet waren. Denn,

*) Eine ausführliche Nachricht über diesen Reichstag gibt der Bischof Ole Celsius von Lund in seiner schwedischen Geschichte Gustav I. 1, p. 351.

wenn die Reformation auch in dem nördlichen Reiche eingeführt ward, so war es so viel weniger möglich, daß Dänemark, mitten zwischen evangelischen Ländern gelegen, im Gehorsam gegen den römischen Stuhl erhalten würde. Wahrscheinlich suchten auch die schwedischen Bischöfe von den dänischen Hülfe zu erhalten; und in dieser Absicht trat Eliä auf, um, wo möglich, den Katholicismus in Schweden zu vertheidigen. Einige von König Gustav billig denkenden Theologen von beiden Parteien 1525 vorgelegte Religionsfragen, die Oluf Pehrson 1527 herausgegeben hatte*), gaben hierzu die Veranlassung. Eliä hatte sie bereits früher gesehen, denn er schrieb in Verbindung mit dem D. Peter Galle**), einem eifrigen katholischen Theologen, der Professor in Upsal und Prälat im Domcapitel war, einen Brief an den König, der 1528 herauskam †). In diesem äußert er seine Verwunderung über die Religionsveränderung in Schweden, und seine Furcht vor der schweren Strafe, die dem Reiche, einer Weissagung der heiligen Brigitte zu Folge, bevorstehe. Ueber den Verfasser erklärte er sich, um nicht den König persönlich anzugreifen, folgendermaßen. Er habe lange geglaubt, daß ein Luther'scher Ketzer sie mit einem

*) Die Fragen sind gedruckt in Schinmeyer's Lebensbeschreibung der drei schwedischen Reformatoren, S. 52. Die Antwort steht in Baazii Inventarium H. E. Svio-Gothicae p. 166.

**) Dieser Galle war aus dem bekannten Geschlechte der Ulfstand. Schinmeyer S. 51.

†) Nogre christelige Swar til de Spörgsmaal, som Conning Gostaf til Swerriges Nige Lod udgaan til sit ganske Clerkeri, benammede af Broder Paulo Helie thennem til befandt, som bode lige raffwe og thenne Tidt, oc ene icke endnu haldne med den menige Luther's hop. Ebhyn. 1528. Catalog over Hjelmstjernes Bog. Sammling I. 124.

solchen Titel, in dem der König genannt wäre, heraus-gegeben habe, um ihr ein größeres Gewicht zu verschaffen, deswegen sey es ihm eingefallen, sie kürzlich nach der christlichen Kirche wahrer Lehre zu beantworten, besonders da er von mütterlicher Seite aus Schweden stamme, und das schwedische Volk seine christlichen Brüder und Mit-erben von Gottes Reiche wären*). So glimpflich nun im Ganzen diese Ausdrücke waren, so behandelte er doch mit großer Bitterkeit die schwedischen evangelischen Lehrer, welche er die Trabanten des Antichrists, meineidige Män-ner, verlaufene Christen und Gottes und der heiligen Kirche Verräther nannte. Die Prälaten sorgten für die Verbreitung dieser Schrift in Schweden**). Sie erregte große Unzufriedenheit, und dies machte eine Widerlegung nothwendig, welche M. Oluf Pehrson 1527 im März herausgab, worin er die evangelische Lehre tapfer ver-theidigte.

Eliä hatte in seiner Schrift Luther beschuldigt:

1. Er habe eine Freiheit gelehrt, durch welche die Unterthanen sich der Herrschaft ihrer Obrigkeit ent-ziehen wollten. Er habe auch Zügellosigkeit unter dem Volke einführen wollen, welches ihm auch, wie der deutsche Bauernkrieg beweise, gelungen sey.

---

*) Olivarii vita Pauli Eliae p. 102.

**) Schinmeyer berichtet S. 65., daß der Brief ins Schwedische übersetzt und, da er nicht habe gedruckt werden dürfen, sehr viele Male abgeschrieben worden sey. Die Uebersetzung ist jedoch manchem Zweifel unterworfen; besonders weil sie überflüssig war, denn Schwedisch und Dänisch waren damals noch so gut wie eine Sprache und hatten, besonders im Drucke, nur wenige dialektische Verschiedenheiten, die Niemanden, der die eine Sprache verstand, im Lesen stören konnten.

2. Er verbiete die guten Werke als völlig unnütz.
3. Er habe die sieben Sacramente der Kirche auf zwei herabgesetzt.
4. Er habe die Schriften der Kirchenväter getadelt, ja selbst mit Geringschätzung von dem alten Testamente, den Evangelien und dem Briefe Jakobi geschrieben.
5. Er habe den Geistlichen alle weltlichen Geschäfte verboten, besonders auch ihren Gelderwerb durch Messen getadelt, und Allen und Jedem die Freiheit zugestanden, die Fehler der Prälaten anzugreifen. Selbst Christus habe doch die Pharisäer ihr Ansehen behalten lassen, wiewohl er ihre Lehre scharf getadelt habe. Er habe sogar dem Volke befohlen, sie zu hören.
6. Er spreche den Menschen alle Kraft zur Bekehrung und zur Tugend ab.
7. Er vertheidige die bereits früher verdammte Ketzerei, welche die Verehrung der Heiligen für unrichtig erkläre, sowie er auch die Nonnenklöster, Fasten und andre gute Gebräuche verwerfe*).

Die Beantwortung dieser Beschuldigungen konnte Oluf Pehrson nicht schwer werden. Er zeigte, wie sie theils auf Mißverständnissen der Lehre Luther's beruhten,

*) Baazii Inventar. H. Eccl. Svio-Goth. II. c. XI. p. 212. Schinmeyer p. 65. Suhm's Samlinger II. p. 131. Unter den Stellen aus Elia's Schrift, die hier angeführt werden, ist folgende besonders merkwürdig: „Wenn ich wissentlich und verrätherisch „von der Wahrheit abweiche, so gebe mir Gott dafür hier auf „Erden eine Plage, die Jedermann sehen möge." Sie spricht mit für die Redlichkeit des Mannes.

theils offenbar unwahr wären, theils endlich, daß Luther's Lehre in ihren angegriffenen Sätzen vollkommen richtig sey. Eliä rüstete sich zu einer Widerlegung. Ich weiß aber nicht, ob er seinen Vorsatz ausgeführt, wenigstens findet sich in keiner dänischen Bibliothek eine Spur von dieser Arbeit.

2.

Obgleich nun auf diese Art eine ziemlich genaue Verbindung der katholischen Partei in Dänemark und Schweden unterhalten ward, so schienen doch die schwedischen Prälaten weder damals, noch in der Folge eine genaue und völlig richtige Kenntniß vom Zustande der dänischen Kirche gehabt zu haben. Sonst würde der Bischof Harald Magnussen in Skara, der 1529 sein Stift und sein Vaterland aus Unzufriedenheit über die Fortschritte der Reformation verließ, kaum seine Zuflucht zu Dänemark genommen haben. Er sah aber auch bald, wie sehr er sich in seinen Erwartungen getäuscht habe, und zog weiter nach den Niederlanden zu König Christian II.*).

3.

Eliä hielt sich vermuthlich in den Jahren 1527 und 1528 in der Nachbarschaft von Kopenhagen auf. Wir finden ihn in der Osterwoche 1527 in Roschild, wo er mit dem Bürgermeister von Kopenhagen Nikol. Stampe zusammenkam. Dieser Beamte berieth sich mit ihm, wie

*) Rhyzelii Episcoposcopia Svio-Gothica I. 181. Pontoppd. II. p. 823. Er begleitete den König auf seinem Zuge nach Norwegen und hielt sich, nachdem er wieder auf freien Fuß gekommen war, in Mecklenburg auf, wo er wahrscheinlich auch starb.

ein Armen- und Krankenhaus eingerichtet werden sollte, und dieses veranlaßte ihn zu einer kleinen Schrift*) über diesen Gegenstand, die 1528 herauskam und viele verständige Winke enthält. Die Frage ward besonders von der religiösen Seite betrachtet. Eliä aber ließ sich auch in Vorschläge über die Einrichtung solcher Stiftungen und über die Mittel, die zu ihrer Erhaltung nöthigen Gelder aufzubringen, ein. Ohne Zweifel eine der ersten, wo nicht die allererste Schrift über das Armenwesen. Sie muß Aufmerksamkeit erregt haben, denn eine zweite Ausgabe erschien 1539 in Malmöe**).

---

*) Huore Crancke, myhlige, haare arme oc fattige Menniskir shule tracteris oc besorgis en Lort undervisning af Broder Paulo Helie. 1528. 4to. S. Oliv. vit. P. Eliae p. 104 sqq.

**) Die erste Ausgabe ist in der Hjelmstjernischen Bibliothek. S. den Katalogus I. 126. Die zweite in der odenseer Klosterbibliothek. S. Lind's Verzeichniß derselben, und Olivarius l. c. 105. Suhm's Samlinger til den danske Historie I. 2. gibt p. 129. einige Auszüge daraus, aus denen interessante Beiträge zur Geschichte der Sitten gesammelt werden können. S. auch hierüber eine kleine Schrift des D. M. Prof. Wendt: Bidrag til Fattig väsenets Historie 1ste Hefte Ebbyn. 1829. 8vo.

Sechstes Capitel.

Tod des Bischofs Lago Urne von Roschild. Sein Nachfolger, Joach. Rönnov, vom Könige ernannt. Völlige Einführung der Reformation in Malmöe. Die Bettelmönche verlassen an vielen Orten ihre Klöster.

1.

Wiewohl nun die evangelische Lehre immer größeren Beifall gewann und sie durch den odenseer Receß vor eigentlichen Verfolgungen gesichert war, so war es noch weit davon, daß ihre Bekenner ihrer Ueberzeugung unangefochten folgen konnten. Wo die katholische Geistlichkeit die Gelegenheit absehen konnte, da drückte und verfolgte sie eine Partei, die so offenbar ihre Gegnerin war, und es ward deswegen nothwendig, daß der König in einer eignen Verordnung vom Jahre 1529*) überall im Reiche erlaubte, wo Jemand es begehrte, das Wort Gottes und des Evangeliums öffentlich zu predigen.

*) Hvitfeld II. p. 1313. Der Tag ist unbekannt.

2.

Im April dieses Jahres starb einer der gefährlichsten Gegner der Reformation, der Bischof Lago Urne von Roschild, der durch seine große Erfahrung und Geschicklichkeit in Staatsgeschäften, seine Beredsamkeit, Gelehrsamkeit und wahren Verdienste um die Wissenschaften und durch die allgemeine Achtung, die er genoß, mehr als viele Andere im Stande war, der Reformation Hindernisse in den Weg zu legen. Seine Verdienste wurden nach seinem Tode noch mehr als während seines Lebens anerkannt, und die Stimme des Neides, die seine Strenge dem Hochmuthe und der Tyrannei zuschrieb, verstummte. Es scheint, daß man ihm nicht mit Unrecht Adelstolz und Vorliebe für seine Verwandten habe vorwerfen können*). Der König ließ den bischöflichen Sitz einige Zeit erledigt, um ihn mit einem Prälaten zu versehen, von dem er

*) Seine Charakteristik gibt das schibbyische Manuscript. Es ist um so glaubwürdiger, da es auch Tadel enthält. „Porro cum ipsa „natura — — praeclaro huic viro eximias quasdam dotes „contulisset, adeo ut conditione, doctrina, facundia ac rara „morum gravitate universos regni Episcopos praecederet; „quibus rebus cum prudentissime auctoritatem suam vindicas- „set a contemptu appareretque paullo severior, non defuerunt „tamen pontificiae dignitatis osores, qui haec adscriberent „fastui ac tyrannidi, idque dum adhuc viveret. Quandoqui- „dem post fata ab omnibus desideratus est, etiam ab iis qui „adhuc viventi subinvidebant. Haec est enim eximiarum „rerum conditio, ut tunc primum desiderentur cum absunt. „In suos nihilominus cognatos et affines erat propensior quos „magno affectu sed nullo iudicio diligebat, non sine magna „pauperum Christi iniuria, quos constat veros esse bonorum „ecclesiasticorum haeredes. Tumebat enim nobilitatis titulo „et maiorum imaginibus, quod quidem vitium, cum multis „sit commune, nobilibus tamen est proprium ac familiare „cum avaritia coniunctum.“ SS. RR. DD. II. 585.

nicht allein keinen Widerstand, sondern vielmehr Hülfe im Reformationswerke erwarten könne, und wußte Alles so zu veranstalten, daß das Domcapitel einen seiner Hofleute, Joach. Rönnov*), einen holsteinschen Edelmann, wählte, der in Paris und auf andern hohen Schulen studirt hatte. Er war demnach wahrscheinlich ein Geistlicher, sonst würde das Capitel ihn auch nicht so leicht erwählt haben. Er ließ sich alle Bedingungen, die ihm der König vorschrieb, gefallen und versprach namentlich, dem Könige treu und gewärtig zu seyn, nach seinem Tode seiner Kinder, besonders desjenigen, das zum Könige erwählt würde, wahrzunehmen, nie zu erlauben, daß bei Lebzeiten des Königs oder desjenigen unter seinen Söhnen, der zu seinem Nachfolger erwählt würde, König Christian's Kinder oder ein anderer Fürst auf den Thron kämen. Auch verpflichtete er sich, daß er, wenn in seinem Stifte Jemand das heilige Evangelium rein und deutlich, so wie er es mit der heiligen Schrift beweisen könne, predige, oder wenn Priester und Mönche sich verheirathen wollten, keine Gewaltsamkeit, wo er es hindern könne, gegen sie verstatten würde, indem, wer sie anklagen wolle, dieses vor dem Könige und dem Reichsrathe thun müsse. Zu desto größerer Sicherheit mußte er seinen Schwager, den Reichshofmeister Magnus Gjöe, den Reichsmarschall Tycho Krabbe und vier Edelleute als Bürgen stellen**). Darauf erhielt er, dem odenseer Recesse

*) Ioachimus Rönnowius Electus Roëskildensis. Spec. Histor. auctore W. H. Rothe. Hafniae, 1802. 8vo.

**) Die Urkunde liegt im königlichen geheimen Archive und ist in meiner dänischen Reformationsgeschichte Band II. Beilage A p. 701 sqq. in dänischer Sprache abgedruckt.

zu Folge, wie auch in Schweden Sitte war*), die königliche Confirmation für sich und alle Rechte seines Stuhls; es ward ihm darin auch ausdrücklich versprochen, daß ihm oder seiner Domkirche diese Bestätigung nie zum Schaden gereichen solle; „und wollte Jemand mit Behendigkeit, Courtisanstücken (Ränke der Curie) oder anderer List ihn in seinem Bisthume drängen, oder mit irgend einem Rechte etwas darauf zu sagen haben, so verpflichte der König sich und seine Nachfolger, ihn auf alle Weise zu schützen." Ein solches königliches Versprechen war auch durchaus nothwendig. Denn konnte auch Rönnov's Wahl, in Betreff der Formen, noch wohl als kanonisch gelten, so war doch seine Einsetzung weit davon entfernt, übereinstimmend mit dem Kirchenrechte zu seyn, und die Katholiken hielten ihre bittern und zum Theil wohlgegründeten Klagen über diese neue Art, Bischöfe zu ernennen, keineswegs zurück. Das Urtheil der schibbyischen Chronik, die als ihr Stellvertreter angesehen werden muß, steht in der Note**). Wir sehen aus demselben,

*) Der Reichstag zu Westeraas hatte den schwedischen Bischöfen, eben so wie der odenseische Receß den dänischen, verboten, sich um päpstliche Bestätigung zu bewerben. Sie sollten, hieß es, ihre Vollmacht (Bestallung) vom Könige und nicht vom Papste nehmen und so vermeiden, den bischöflichen Maute zu bezahlen. Celsii historia I. 369. Die Urkunde Friedrich I. zur Bestätigung des Bischofs von Roschild ist gleichfalls in meiner dänischen Reformationsgeschichte II. Litt. B. abgedruckt.

**) Langebek, S. R. D. 585. Lagoni successit vir nobilis Ioachimus Rönnow, multis malis et vehementer iniquis conditionibus, non tam suo, quam sacrilegi principis Friderici Regis vitio qui tum abrogato per Tyrannidem electionis iure, vi ac potestate omnium ecclesiarum iura occupaverat, adeo ut nulli contigeret ulla dignitas, nisi interveniente grandi pecunia, contempta religione et abiurata obedientia perpetuo

daß Rönnov nicht blos die königliche Confirmation annehmen, welches ja nach den Grundsätzen der evangelischen Lehre billig und rechtmäßig war, sondern sie auch noch mit 600 rheinischen Gulden bezahlen mußte, einer sehr bedeutenden Summe, die er aber auf sein Begehren von den seeländischen und rügenschen Kirchen zum Geschenk erhielt, wohingegen die päpstliche Confirmation ihn nur den sechsten Theil gekostet haben würde*). Auch scheint der König andre Vortheile von seiner Wahl gehabt zu haben. Er vertauschte mit dem Bisthume mehrere Grundstücke. Rönnov belehnte seinen Schwager Gjöe auf Lebenszeit mit mehrerlei Kircheneigenthume**), welches gewiß auch dem Könige angenehm war, wogegen dieser ihm auch Schutz und Beistand gegen seine Gegner verhieß. Auch verpflichtete sich das Capitel in Roschild eidlich, aus äußersten Kräften zu hindern und abzuwehren, daß er von In- oder Ausländern durch Gewalt, Excommunication†) oder römische Ränke verdrängt oder vertrieben würde. Rönnov würde aber gewiß, wenn

---

debita ac praestita Romanis pontificibus, doctoribus ac magistris fidei totius occidentis. Nec sublata fuit tyrannis, qua Romanus Pontifex sibi omnes totius orbis ecclesias subiecerat, sed verius commutata. Quandoquidem Confirmatio olim mille aureis a Pontifice redempta, nunc a principe prophano ac sacrilego sex millibus commercabatur. Et qui pontificis avaritiam execrabantur, etiam usque ad schismatis perfidiam decuplo avariores facti, sibi pulchre placebant, iis non parvam gratiam habentes, qui haereseos ac schismatis occasionem evangelicae libertatis praetextu invexissent. Duae res cum tanto principum lucro coniuncta, magnam fenestram aperuit Lutheranismo in hac terra propaganda.

*) Die Urkunde ist bei Hvitfeld II. 1318. abgedruckt.

**) Danske Magazin II. 32.

†) Hvitfeld. 1320.

Gelegenheit dazu gewesen wäre, Frieden mit Rom gemacht haben; denn sein ganzes Benehmen in seinem Amte zeigte, wie wenig günstig, ja wie ungünstig er gegen die Reformation gesinnt sey. Im Jahre seiner Ernennung schrieb er an den Erzbischof Georg Skotborg von Lund, der das Reich verlassen hatte und sich in Lübeck aufhielt, und bat ihn um seine Confirmation, da er sich durch die königliche nicht hinlänglich gesichert glaube und die päpstliche nicht begehren dürfe. Skotborg aber, der die kanonischen Gesetze nicht übertreten wollte, schlug ihm seine Bitte ab und rieth ihm, in seinem eigenen und des Capitels Namen eine Protestation nach Rom einzusenden und die Ursache seines persönlichen Ausbleibens zu berichten. So könne er, obgleich nicht confirmirt und ohne sich die Ungnade des Papstes zuzuziehen, im Besitze des Bisthums bleiben. Er könne überhaupt der Verpflichtung ledig werden, welcher sich die dänischen Bischöfe unterworfen hätten, nämlich ihre Wahlen nicht zur päpstlichen Confirmation einzusenden*). Diese Hoffnung gründete sich auf die Erwartung des von Karl V. und Clemens VII. während ihrer Zusammenkunft in Bologna verabredeten allgemeinen Concils, dessen Folge, wie man allgemein glaubte, die Ausrottung der Ketzerei seyn würde. Eine unbegreifliche Verblendung der katholischen Partei, die sogar damals noch nicht einsah, wie schwer es wenigstens, um nicht zu sagen unmöglich, beim damaligen Stande der Sachen und der großen Fortschritte der Reformation seyn würde, die Protestanten zur Unterwürfigkeit zu vermögen.

*) Hvitfeld. p. 1315.

3.

Dieselbe Verblendung herrschte auch in Dänemark, und daraus allein läßt es sich erklären, daß die Bischöfe immer noch fortfuhren, die evangelische Lehre zu drücken und zu verfolgen. Nicht einmal Rönnov enthielt sich, ungeachtet seines so eben ausgestellten Reverses, solcher Gewaltsamkeiten. Er fing bereits, während Friedrich I. noch lebte, damit an, ward aber, wie in der Folge erzählt werden soll, noch härter nach seinem Tode. Uebrigens konnte Rönnov, da er nicht zum Bischofe geweiht war und vom Erzbischofe, der eben so wenig Weihen empfangen hatte, keine Ordination hatte erhalten können, keine bischöflichen Geschäfte verrichten. Er mußte daher im Jahre 1530 einen Weihbischof annehmen und wählte dazu den Titularbischof Vincentius von Grönland, der sich in Dänemark aufhielt, weil die Schifffahrt nach der Ostküste dieses Landes damals bereits in Vergessenheit gerathen war. Wir haben noch seine Verpflichtung, in Rönnov's Namen und an seiner Statt sacros maiores et minores ordines zu ertheilen, confirmationes, ecclesiarum, altarium et coemeteriorum consecrationes zu verrichten und alle andere pastoralia officia wahrzunehmen*), solche nämlich, zu denen die bischöfliche Weihe erforderlich war.

4.

Es ist bereits gesagt worden, daß die Einwohner von Malmöe in diesem Jahre die Reformation völlig angenommen haben. Dieses berichteten sie nun dem Kö-

*) Hvitfeld. 1318.

nige, der ihnen darauf ihre Bitte gewährte, von den Ländereien und Häusern, die zu den Altären, Gilden und Vicarien gehörten, ein Hospital zu stiften. Er erlaubte ihnen gleichfalls, einen christlichen Prediger zu halten, eine Schule mit drei oder vier Gelehrten zu stiften, die in der heiligen Schrift Unterricht geben könnten, und sowohl deren als des Predigers Besoldung aus den Einkünften der eingezogenen Güter zu nehmen. Doch sollten die jetzigen Besitzer alles lebenslang behalten*). Der König verfuhr hier wie in Ribe. Malmöe ward nun der zweite Mittelpunkt der Reformation in Dänemark, und je mehr Widerstand ihr in Lund und von Lund aus geleistet wurde, wo mehrere Kanoniker, besonders Adzer Petri und Petri Jwarsen ihre heftigen Gegner waren, um so wichtiger war es, daß nun in Malmöe eine Lehranstalt gegründet wurde, die dem Einflusse des Domcapitels das Gleichgewicht halten konnte.

Die Schule ward nun eingerichtet und mit den geschicktesten Männern unter den Freunden der Reformation besetzt, Claus Mortensen Töndebinder, der zugleich zum Pfarrer ernannt war, Wormorsen, der jetzt die Carmeliterkutte ausgezogen hatte, Olaus Chrysostomus, Doctor der Theologie, der jetzt zum ersten Male genannt wird, Petrus Laurentii und Andreas, vorhin ein Ordensgeistlicher, waren die ersten Lehrer. Eine neue verbesserte Ausgabe des im vorigen Jahre eingeführten Gesangbuchs**) scheint die erste Folge der vollkommenen Einführung der Reformation in Malmöe gewesen zu seyn. Die

*) Lagerbring, Monumenta Scanensia I. p. 226.

**) S. oben Cap. 2.

Nothwendigkeit, sie zu veranstalten, beweist, wie viel Käufer das Buch gefunden haben muß, wie viele Freunde die Reformation in Malmöe hatte.

5.

Das Exempel, welches diese Stadt, die erste ganz protestantische in Dänemark, gab, war von großer Wichtigkeit. Viele andre Städte folgten ihr bald. Der König scheint nun auch Muth gefaßt zu haben, die Universität von Kopenhagen, an welcher die Reformation auch Freunde gewonnen haben muß, mit neuen Einkünften zu versehen. Er schrieb nämlich dem Domcapitel von Roschild: die Universität habe wenig Vermögen, Gelehrte zu besolden; daher das Capitel gemeinschaftlich mit seinem Bischofe und dem Capitel in Kopenhagen die Einrichtung treffen möge, daß der Rector der Universität in der Folge dem Bischofe zu den erledigten Kanonikaten, Präbenden und Vicarien gelehrte Männer präsentire, die dann Residenz halten und an der Universität täglich vor Priestern, Klerikern, Studenten und jungen Leuten über die heilige Schrift und andre Fächer Vorlesungen halten sollten*).

6.

Auch in andern Städten ward es von Tage zu Tage deutlicher, daß die letzte Stunde des Katholicismus geschlagen habe. Besonders litten die Bettelmönche, die Niemand mehr achtete, große Noth, da auch die Anhänger der alten Kirche mit ihnen unzufrieden

*) Im Diplomatarium des königlichen geheimen Archivs.

waren, weil viele ihre Klöster verließen, andre sich sogar verheiratheten. Viele Klöster wurden nun verlassen. Dies war vermuthlich der Fall mit dem Dominicanerkloster in Aarhuus, welches der König dem Bischofe Ove Bilde und seinen Nachfolgern schenkte. Einige Jahre darauf ward es zu einem Hospitale eingerichtet. Ein zweites, die von den Mönchen verlassene Karthause in Aarhuus, erhielt dieser Bischof gleichfalls. Ein Beweis, wie sehr der König ihn, der Verschiedenheit ihrer Meinungen ungeachtet, ehrte. In Randers war die Bürgerschaft völlig für die Reformation eingenommen und hielt wenig auf die Franciscaner, die sie dort am Kloster hatten. Dieses nahm Magnus Gjöe, kraft eines königlichen Schenkungsbriefes, in Besitz, und die Mönche mußten nach wenigen Tagen weichen. Noch übler waren sie in Kolding daran, wo sie schon viel von den Luther'schen, besonders ihrem Prediger, einem aus Hadersleben vertriebenen Dominicaner, hatten leiden müssen. Wirkte etwa bei diesem noch nach seinem Uebertritte der gegenseitige Haß der Dominicaner und Franciscaner fort? Nun kam am Schlusse des Jahres der Herzog Christian, Statthalter der Herzogthümer, und ließ durch einige Luther'sche Bürger und einen Ritter Hartwig Andersen, der Lust nach diesem Kloster hatte, die Mönche durch einige Edelleute wissen, der König wolle sie nicht länger dort dulden und schicke ihnen einige hundert Mark Reisegeld zugleich mit einem Kelche und priesterlichen Ornate. Diese Geschenke wollten die Mönche nicht annehmen und wurden daher vertrieben. Anderwärts, wahrscheinlich in noch nicht angefochtenen Klöstern, fanden sie aber Aufnahme. Nur ein Mönch Martin zog die Kutte aus und blieb in Kolding. Diese

Nachricht ist aus des Iacobi Minoritae historia eiectionis Monachorum e Dania, einer aus Berichten mehrerer Klöster gemachten Compilation, genommen, die mit vieler Bitterkeit geschrieben ist und daher wohl keinen unbedingten Glauben verdient*). Indessen läßt es sich wohl schwerlich läugnen, daß die armen Mönche oft mit Härte behandelt, ja selbst gemißhandelt, daß die königlichen Befehle oft von ihren Feinden ausgeführt wurden, daß vielleicht manches noch mit Mönchen angefüllte Kloster unter dem Vorwande, es sey bereits verlassen, in Besitz genommen ward, und daß die Mönche, wenn sie klagten, selten gehört wurden und noch seltener Gerechtigkeit fanden. Hätten wir ähnliche Berichte von dem Verfahren gegen die andern Mönchs- und Nonnenklöster, so würden wir ohne Zweifel ähnliche Geschichten lesen. Es ging sicherlich in Dänemark nicht besser her als in andern Ländern, welche die Reformation annahmen, oder in denen man auch noch in neueren Zeiten sich Klöster zueignete. Es ist aber unter der Würde der Geschichte, gewaltsame Handlungen zu läugnen, zu entschuldigen oder zu beschönigen, weil sie für die gute, damals siegende Sache begangen wurden. Ihr Triumph wäre noch viel herrlicher gewesen, wenn die Macht der Wahrheit allein ihr den Sieg gewonnen hätte.

7.

Nichts war unter diesen Umständen natürlicher, als daß die dänischen Prälaten sich ernsthaft mit dem Gedan-

*) Pontoppd. II. 827. — Eine gute Abschrift dieser Erzählung ist auf der königlichen Bibliothek in Kopenhagen. Sie ist noch nicht in den bis jetzt herausgekommenen acht Bänden der S. R. D. eingerückt.

ken beschäftigten, was innerhalb kurzer Zeit die unausbleibliche Folge von allem diesem seyn würde. So viel konnten sie wohl mit Gewißheit hoffen, daß, so lange der König lebte, mit Ausnahme einzelner Gewaltthätigkeiten, die sie durch ihre Vorstellungen und Erinnerungen an den Receß von Odense nicht hindern konnten, keine größeren Veränderungen geschehen würden. Wer konnte ihnen aber für die Gesinnungen des Herzogs Christian stehen, der die Reformation in den Herzogthümern eingeführt hatte und, wenn er zum Throne gelangte, die Sache in Dänemark gewiß zur Reife brachte. Dazu kam, daß der König bereits kränklich war, es konnte daher nicht sehr lange währen, daß an die Wahl seines Nachfolgers gedacht werden mußte. Daher ließen einige Bischöfe, Prälaten und Reichsräthe den Vorschlag an den König gelangen, daß sein jüngerer Sohn, Prinz Johann, in Dänemark in der katholischen Religion erzogen werden möge, da sie in diesem Falle ihn zum Könige erwählen wollten, indem der Prinz Christian der Luther'schen Lehre verdächtig sey, und sie von seiner Seite Gewalt befürchteten. Der Vorschlag war schriftlich in Nestved den 20. Julius 1529 ausgefertigt. Es kam aber nie zu einer allgemeinen Wahl oder Huldigung, und der Antrag hatte nur die Folge, daß der Prinz nach Dänemark kam, um dort erzogen zu werden.

D. I. 764
1857

Siebentes Capitel.

Tausen's Schrift gegen den Bischof von Odense. Protestantische Ordinationen.

I.

Ich habe bereits eines Hirtenbriefes gegen die neue Lehre vom Bischofe zu Odense an die Einwohner von Wiborg erwähnt*). So schlecht auch diese Arbeit gerathen war, muß sie doch Aufmerksamkeit erregt haben, da Tausen es nöthig fand, sie zu beantworten. Die Antwort war bereits im November 1528 geschrieben, kam aber erst nach der Kirchmeß 1529 heraus**). Sie ist ein beständiger Commentar über den Hirtenbrief, mit vielen Ausfällen gegen die katholische Geistlichkeit, die Bischöfe und den Gottesdienst der Kirche. Sie fängt mit einem Briefe an den

*) Buch II. Cap. 11.

**) Et kont Anſwar til Biſkop Jens Anderſen aff Othenſe hans Schrifft, huilked hand tilſkreff de Bregene i Wiborg og Otborg, candendis dennrm at bliſſue ubeworede med thenne Ewangeliſke Lándom, ſom Güd heſſüer un aff ſen Beſyndentige Staade ſent os aff Hans Tauſſen Prediger i Wiborg. Wiborg 1529. 4to.

Bischof an, dessen Eingang beinahe beleidigend ist, weil er, mit Vorbeigehen aller damals einem Bischofe gebühren- den und üblichen Titulaturen, ihm Gottes Gnade und rech- ten Verstand in unserm Herrn Jesu Christo wünscht. Beldenak hatte sich von Gottes Gnaden Bischof von Odense genannt. Da heißt es denn: Ach, leider nicht von Got- tes Gnaden, sondern aus Gottes großem Zorn, Ungunst und besonderem Zorn. So hatte auch Luther in seiner Streitschrift gegen Heinrich VIII. ihn aus Gottes Un- gnaden König von England genannt. Tausen fährt fort: Um unserer Sünden willen hat Gott uns unseres rechten Seelsorgers beraubt und uns mit Euch und Eures Glei- chen beladen, die Ihr unter einem solchen hohen und heili- gen Namen nur mächtige und gewaltige Tyrannei über uns übt und Euch gegen bischöfliche Ehre und Natur als Götter und weltliche Fürsten über uns setzt, u. s. w. (Er habe, sagt er, dem Bischofe bisher nicht antworten wollen, damit Er und seines Gleichen sich desto eher be- ruhigten und dem Worte Gottes größeren Fortgang ge- währten.) Nun sehe ich aber, daß Ihr mit allen den Eu- rigen eben so hartherzig und unbiegsam als vorher bleibt, und daß das Wort Christi eben so hart auf unserer Seite verfolgt wird. Dazu werden manche einfältige Herzen von Eurem großen Namen und hohem Titel bethört und meinen, wenn ein solcher berühmter Mann und gnädiger Vater in Gott, Bischof Jens, dieser alte Courtisan (rö- mische Höfling), an diese neugeborenen Geistlichen schreibt und keine Antwort erhält, da muß Alles, womit sie fah- ren, unrecht seyn, und sie müssen sich verkriechen und schon als Ueberwundene ergeben.

Luther'n vertheidigte er eifrig gegen Beldenak's Angriffe auf ihn und schließt mit den Worten: Dafür verachtet Luther mit allen treuen Christen Euer Schnauben und Drohen. Sie lassen Euch lärmen und fluchen, und so unbändig stellen, als Ihr immer wollt. Sie bekennen freimüthig ihre Wahrheit und strafen, was unrecht ist, möge zornig oder freundlich werden, wer da wolle. Ihr wollt nicht weichen, und sie dürfen nicht, was kann hieraus anders als Zank entstehen?

So geht es immer in demselben Tone fort. Nur der Schluß verdient noch angeführt zu werden. Tausen bietet sich an, wenn es in dieser Schrift noch an Beweis fehle, diesen, wo er gefordert würde, vor dem Bischof und Jedermann gesetzlich und offenbar vollauf zu sichern. Er wolle, wenn der Bischof ihm seinen freundlichen Hirtenbrief nach Wiborg senden wolle, gern zu ihm nach Odense kommen und diese Artikel mündlich ausführlicher erklären, als es schriftlich mit wenigen Worten geschehen könne. Er schließt mit den Worten Röm. VIII.: „Ist Gott mit „uns, wer kann dann wider uns seyn?"

2.

Daß dieses Schisma, welches schon so weit gegangen war und so viele gegenseitige Erbitterungen erzeugt hatte, nicht mehr geheilt werden könne, mußten Alle einsehen. Dazu kam noch, daß die protestantischen Lehrer in den beiden Mittelpunkten des Protestantismus, Wiborg und Malmöe, einen Schritt thaten, der die Bischöfe aufs äußerste aufbringen und beinahe die letzte Frie-

denshoffnung ersticken mußte. So wie nämlich Luther gegen die bisher allgemeine Sitte in Wittenberg seit 1522 es zu thun gewagt hatte, so fingen auch sie nun an, Prediger zu ordiniren, und das mit Beseitigung aller geringeren Grade, sogar des Subdiakonats und Diakonats. Nicht weil sie per saltum ordiniren wollten, sondern weil sie nach sehr richtigen Grundsätzen diese geringeren Grade für überflüssig und nicht im neuen Testamente gegründet, und das Lehramt nach seiner Natur und Beschaffenheit als Eins ansahen. Es war diese Handlung eine der Klagen, welche die Bischöfe auf dem Reichstage zu Kopenhagen 1530 gegen Taufen erhoben, da sie dieselbe für eine offenbare Verhöhnung, Verachtung und Beleidigung ihres Amtes ansahen und behaupteten, er habe es nicht zum Besten der Kirche, sondern blos wegen Familienverbindungen gethan, weil er nämlich Georg Jensen Sadolin's Schwester zur Concubine habe — er war Priester, deshalb wollten die Bischöfe seine Ehe nicht für rechtmäßig erkennen — und ihren Bruder deswegen zur Ehre des Priesterthums befördern wolle. So sprachen die Bischöfe in ihrer Widerlegung der Apologie der Evangelischen*). Es läßt sich aber leicht einsehen, daß die Nothwendigkeit die thätigen Reformatoren zu dieser Handlung antreiben mußte, und daß er keinen würdigeren Mann dazu finden konnte als seinen getreuen Mitarbeiter, Sadolin. Es ist ungewiß, ob er auch Jakob Schöning und seinen ehemaligen Ordensbruder Töger ordinirt hat. Schwerlich aber erhielt Erasmus von ihm die

*) Wöldike, Apologia Concionatorum Evangelicorum. p. 242.

Weihe, da er vorher Guardian des Minoritenklosters in Wiborg gewesen war und daher unstreitig bereits Priester seyn mußte. Auf dieselbe Art ordinirte ungefähr zu derselben Zeit Spandemager in Malmöe einige, deren Namen uns unbekannt sind*). Es war überhaupt an allen Orten nothwendig und natürlich, daß die evangelischen Lehrer durch eigne Ordinationen für den Unterricht der Gemeinde sorgten, da sie von den Bischöfen keine Hülfe erwarten konnten, denn diese würden gewiß Niemanden von denen, die sie präsentirt hatten, ordinirt haben, und doch mußten sie Anstalt dazu machen, daß die Gemeinden ordentlich bestallte Lehrer erhielten, damit der Schwärmerei und Beschuldigung des Fanatismus kein Raum gelassen würde. Dieses aber fand eben zu jener Zeit so viel eher Statt, als man überall die Ausschweifungen und verwirrten Ideen der Anabaptisten so gern auf die Rechnung der Protestanten schrieb und schon mit der Beschuldigung gegen sie anfing, sie hätten kein ordentliches Lehramt. Die Reformatoren wollten keineswegs ihre Ordination für eine Weihe im katholischen Sinne des Wortes angesehen haben. Und Tausen machte daher ganz wie die deutschen Theologen in seiner Apologie der evangelischen Lehre einen Unterschied zwischen der Priesterweihe, die allein Gott zukäme, und der Anstellung im Lehramte. Auch konnte er nicht glauben, der uralten christlichen Observanz, der einzigen, welche die Reformatoren für gültig erkannten, zu nahe zu treten, indem die Zeugnisse des Hermogenes und Hilarius ihm

*) Wöldike l. c. p. 234.

bekannt seyn mußten, daß Bischöfe und Presbyter in der ältesten Kirche nur eine und dieselbe Ordination gehabt haben*).

*) Hilarius in Commentar. in 1. Ep. ad Timotheum: Episcopi et Presbyteri una ordinatio fuit, uterque enim sacerdos est, sed Episcopus primus est. Dasselbe bezeugt auch Hieronymus an mehreren Orten, z. B. Epistola ad Evagrium 85, wo von der Wahl des Bischofs von Alexandrien die Rede ist. Auch die irländischen Christen machten keinen Unterschied. In dem Kloster der Kuldeer auf der Insel Jona ordinirten die Mönche, denn nur Presbyter waren Bischöfe für Schottland. Sie haben also auch ohne Zweifel ihre Presbyter selbst ordinirt. Vergleiche Beda, Historia Eccles. Anglorum III. 5. und Jamieson's Account on the Culdees af Jona. Edinburgh 1811.

Achtes Capitel.

Tausen in Kopenhagen. Skroch's Schrift zur Vertheidigung der Priesterehe.

1.

Nachdem Tausen etwas länger als zwei Jahre gelehrt und den Protestantismus in der umliegenden Gegend befestigt hatte, ward er vom Könige, dessen Capellan er noch immer war, 1529 zum Pfarrer an der Nikolaikirche in Kopenhagen berufen. Er entzog sich dieser Gelegenheit nicht, die Lehre in der Hauptstadt zu verbreiten, obgleich er leicht voraussehen konnte, daß er vielen und heftigen Widerstand finden würde. Vielleicht glaubte aber der König, vielleicht schmeichelte Tausen sich selbst mit der Hoffnung, daß der neue, noch nicht geweihte Bischof von Roschild, der sich außerdem anheischig gemacht hatte, die protestantische Lehre nicht zu verfolgen, milder als die Bischöfe in Jütland und die von Odense seyn würden. Töger Löwenbalch reiste mit ihm. Sein Weg führte ihn über Odense, es ist unbekannt, ob er dort mit dem alten Bischofe zusammengekommen ist. Hvitfeld erzählt aber, daß er vor dem Domdechanten Knud Gyldenstiern, der das Jahr darauf Coadjutor des Bischofs

ward, gepredigt und nachher eine Unterredung mit diesem Prälaten gehabt, in welcher er, wiewohl ohne Frucht, gesucht habe ihn zu überzeugen*). In Kopenhagen ward er von den Evangelischgesinnten mit großer Freude aufgenommen. Er predigte mit großem Beifall, der größte Theil des Volks hing ihm an, die Mönche und Nonnen der beiden Minoritenklöster wurden vertrieben**). Er führte im August das kurz vorher zum zweiten Mal aufgelegte malmöische Gesangbuch in seiner Gemeinde ein, gab die Messe in dänischer Sprache heraus und begünstigte die Wegschaffung der Bilder aus den Kirchen, wenn er diese vielleicht nicht selbst veranlaßt hat†).

2.

Je häufiger nun die Priesterehen wurden, desto aufgebrachter mußten die Katholiken werden. Es leidet keinen Zweifel, daß nicht von diesen sehr heftig gegen sol-

*) D. R. C. II. 1313.

**) Nachrichten hierüber in einer dänischen Chronik bis 1632, in Suhm's Samlinger til den Danske Historie I. 2. p. 171.

†) Der Ton, in dem die schibbyische Chronik von den Reformatoren spricht, ist dem Leser bereits bekannt. Hier ihre Nachricht von Tausen's Amtsführung in Kopenhagen: Quo (Hafniam) cum pervenisset, adeo crevit malitia ut ea civitas, quae pietatis ac religionis prius fuerat amantissima, facta sit omnis impietatis et abominationis spelunca sceleratissima. Seductus nempe barbarus et ignarus populus incredibili furore et insania tantum saeviebat contra templorum religionem, ut non solum everterit Divorum statuas, verum etiam sacrosanctam Eucharistiam horrendis conviciis affecerit, atque demum patraverit quidquid impietatis audiverit patratum, vel a perfidis Malmogensibus aut etiam insanis Vibergensibus; nec patiebantur scelerati cives, ullas Lutheranorum urbes aliqua abominatione et impietate esse se superiores.

che Verbindungen declamirt ward. Dieses geschah mehrere Jahre hindurch ohne öffentliche Widerrede. Der erste aber, der die Vertheidigung derselben in dänischer Sprache unternahm, war Christian Skroch, Pfarrer in Assens, dessen Schrift*) im September 1529 von dem malmöischen Prediger Peter Laurentsen in Druck herausgegeben und mit einer Vorrede versehen ward, in welcher dieser es für eine teuflische und antichristliche Lehre erklärte, heuchlerische Weise die Ehe, besonders die der Geistlichen, zu verbieten. „Da sind Bischöfe, Priester und unzählige Klosterbeamte, die entweder in offenbarer Unzucht leben, oder in heimlichen Begierden brennen und nicht die große Gabe Gottes, Keuschheit, und ein reines unbeflecktes Herz haben. Dieses antichristliche Eheverbot hat Gottes Wort niedergerissen und vernichtet; es ist allen Geistlichen, Bischöfen, Priestern, und was sie seyn mögen, wenn sie nicht die besondere Gabe der Enthaltsamkeit haben, nicht allein erlaubt, sondern auch bei Verlust der Seligkeit befohlen, sich zu verehelichen.“ Hierauf folgt Skroch's eigne Abhandlung, in der er beweist, daß die Patriarchen, Priester und Propheten im alten Testament, auch mehrere Apostel in der Ehe gelebt, und daß Christus dessen ungeachtet diese erwählt habe. Es sey eine betrügerische Glosse der Katholiken, daß die Apostel nach ihrer Berufung ihre Frauen verlassen, und daß kein Priester sich seit der Stiftung der Kirche verheirathet habe. Er beruft sich auf 1. Timoth. 3 und Tit. 3 und behauptet

*) En föin Forklaring oc Bevyrning, at i then hellige Statt Egteskoff tilsiedes oc ikke forbydes Prester aller klerkeriet. Malmö 1529. 2te Ausg. ibid. 1531. 4to.

sogar das Recht der Priester zur zweiten Ehe. Denn das todte Eheweib sey keine Frau mehr. Er beweist aus der Kirchengeschichte die Priesterehe in den drei ersten Jahrhunderten, führt den Vortrag des Paphnutius an, zeigt, daß die griechische Kirche die Priesterehe nie verboten. Dieses Verbot sey lediglich eine papistische Erfindung, und ewige Keuschheit sey keine so leichte Sache, als Manche glauben, sondern eine besondere Gnadensgabe Gottes. Wir können mit unsern Gelübden die Kraft der Natur nicht auslöschen oder verbieten. Ohne göttliche Kraft ist unverbrüchliche Keuschheit so unmöglich, als es ist, ohne Flügel und Federn über Meere zu fliegen, besonders die evangelische der papistischen entgegengesetzte Keuschheit, die mit einem reinen Gewissen, geistlicher Lust und keuschen Gedanken, sowohl an Leib als Seele heilig zu seyn, gehalten werden muß, u. s. w. Darauf handelt Skroch die Folgen des Cölibatgesetzes ab; das große Verderben und den unersetzlichen Schaden, den diese satanische Erfindung dem armen Christenthum in vielen hundert Jahren verursacht, die große Sittenlosigkeit, die es unter Männern und Weibern eingeführt habe, das böse, verderbliche Beispiel, welches dadurch gegeben worden. Wäre es Sünde, heißt es, so thäten die Priester es nicht! Und die Priestersöhne, vordem hoch angesehen, müssen nun ihre Häupter senken, sich ihrer Eltern schämen, das Land meiden und ihr Erbe verlieren, die Töchter aber in große Noth gerathen, als unächt zu keiner guten Ehe gelangen, gekränkt werden und ihres Vaters Haus beschimpfen. Skroch deckt ferner die Verbrechen auf, die in den Klöstern begangen wurden, daß Kinder heimlich gemordet und noch im Mutterleibe vergiftet würden. Er schließt

mit einer Widerlegung aller noch jetzt herkömmlichen Gründe, mit denen das Cölibat vertheidigt wird. In dieser Apologie ist der Haß und die Bitterkeit unverkennbar, mit der die protestantischen Lehrer gegen die katholische Kirche erfüllt waren. Sollte aber das Joch zerbrochen werden, so gab es kein anderes Mittel, als derb und kräftig zu schreiben, und gewiß hat diese kleine Schrift in ihrer kurzen und kräftigen Sprache viel ausgerichtet und besonders auch die Laien von der Rechtmäßigkeit der Priesterehe und deren Nutzen für das Volk selbst überzeugt. Skroch endigt mit einer Ermahnung an die Geistlichkeit zur Ehe. Sie brächen dadurch nicht ihr Gelübde. Es wäre ein treuloses und thörichtes Gelübde, und da sie nichts anders versprochen hätten, als, so weit menschliche Schwachheit es erlaube, keusch zu leben, so könnten sie dieses auch in der Ehe halten, in dieser in Gottes Freundschaft, Gunst und Gnade leben. Ihre Frauen und Kinder würden vor Gott und Menschen ehrlich, geachtet und ehelich seyn. Ihr Gut würde nicht länger von losen Weibern entwendet werden, sondern Gott würde ihnen eine gute Ehegattin senden, die ihre Hülfe und Stütze in ihrem Alter und auf ihrem Sterbelager seyn würde. Dieser ganze Beschluß ist mit großer Heftigkeit und einem warmen Gefühle für häusliche Glückseligkeit geschrieben und erweckt ein günstiges Vorurtheil für den moralischen Charakter des Verfassers, dessen ungewöhnlichen Talente außerdem aus der ganzen Schrift hervorleuchten. Zu allerletzt kommt noch eine kurze, aber nach allem Vorhergegangenem sehr kräftige Erinnerung. Die Messe der Priester, die unächte Weiber haben, soll keiner hören, denn sie sind offenbar im Bann, und Niemand soll mit ihnen um-

gehen oder die Sacramente von ihnen empfangen, wie das Kirchenrecht sagt: distinct. 32 cap. Nullus missam und cap. Praeter hoc. Mit dieser Erinnerung zielt Skroch vermuthlich auf einige Priester in der Nachbarschaft von Malmöe, vielleicht in Lund selbst, die, ungeachtet sie gegen die Priesterehe eiferten, doch Concubinen im Hause hatten, und dieser Angriff mußte für dergleichen Leute doppelt bitter seyn, weil die in dieser Schrift sonst überall mit so vielem Hohne behandelten päpstlichen Gesetze in dem einen Punkte gegen sie selbst angewendet wurden.

Neuntes Capitel.

Christian Pedersen's Uebersetzung der Psalmen und des neuen Testaments.

I.

Ich kann das Jahr 1529 nicht verlassen, ohne einer zweiten in demselben erschienenen Uebersetzung der Psalmen und des neuen Testaments zu gedenken, welche Dänemark ebensowohl als jene erste von Michelsen der für die Beförderung der Reformation in seinem vormaligen Reiche stets thätigen Sorgfalt Christian II. zu verdanken haben scheint. Doch zuvörderst einige Worte von dem bereits einige Male im ersten Buche dieses Werks erwähnten Verfasser *).

Christian Pedersen, Kanoniker in Lund **), hat in der dänischen Litterärgeschichte einen großen Namen, und un-

*) Cap. 6. und Cap. 7.

**) Die Nachrichten über sein Leben sind so umständlich, wie es möglich war, gesammelt im dänischen Magazin I. p. 38, verglichen Lagerbring's monumenta scanensia I. p. 231. Sein Geburtsjahr ist ungewiß, es war aber ungefähr 1480. Auch seine Vaterstadt wird verschieden angegeben: Lund, Kolding und Swendburg in Fünen. Er war kein Edelmann. Im Jahre 1505 war er bereits Kanoniker in Lund, muß sich also früh ausgezeichnet haben. Vielleicht war er Anfangs des Erzbischofs Birger Canzler; nachher ging er auf Reisen, studirte und promovirte als Magister Artium in Paris und gab da mehrere seiner Schriften heraus. —

sterbliche Verdienste um die Geschichte von Dänemark durch seine auf Christian II. Befehl besorgte und von den Bischöfen Lago Urne und Ove Bilde unterstützte Ausgabe des Saxo Grammaticus. Seine Verdienste waren aber nicht blos auf das historische Fach eingeschränkt. Er arbeitete auch an der Kirchenlehre und konnte als Kanoniker an der Metropolitanschule Vieles thun, ohne gleich Verdacht gegen sich zu erregen. Schon vor der Reformation hatte er nach seinen damals noch unvollkommenen und in vielen Dingen unrichtigen Vorstellungen sich bemüht, für das religiöse Bedürfniß der Geistlichkeit und des Volks zu sorgen. Für erstere hatte er Diurnale Roschildense 1511, Missale Ludense 1514, Statuta Provincialia 1514, Breviarium Lundense 1517, für das Volk aber eine Anweisung Messe zu hören 1514, und in demselben Jahre unserer lieben Frauen Zeiten (Horae benig. Virginis)*), auch unter dem Namen Wunder-Postille (Jertegns-Postille) eine Erklärung aller Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln herausgegeben**). So wenig nun diese Erbauungsschriften, die völlig nach den Grundsätzen der herrschenden Kirche eingerichtet waren, und namentlich die mit Legenden und Fabeln angefüllte Postille, wahre und aufgeklärte Religiosität befördern konnten, so ist doch die Absicht, dem Volke Lehr- und Andachtsbücher in die Hände zu geben, ein großer Beweis, daß der Mann zu den Redlichgesinnten gehörte, die Nutzen stiften und den Bedürfnissen und Mängeln des Volks abhelfen

*) Diese Schriften sind bereits im zweiten Theile Buch IX. Cap. 4. S. 1015 genannt worden.

**) Eine ausführliche Beschreibung dieser Postille steht in der dänischen Bibliothek I. p. 78.

wollten. Die Postille hatte auch bei allen ihren Fabeln und Legenden das Verdienst, daß sie dem Volke die Stücke des neuen Testaments in der Landessprache gab, die bisher, und in einer Zeit, in welcher man schon seit 50 Jahren deutsche Bibeln gedruckt hatte, ihm völlig unverständlich waren, weil sie in der Messe und beim Gottesdienste nur lateinisch gesungen und gelesen wurden. Ungefähr auf dieselbe Art wie Pedersen, hatten schon vor Luther Johann Staupitz und Georg Spalatin in Deutschland gewirkt, und besonders hatten die Mystiker sich so um die Kirche verdient zu machen gesucht. Nach dem Anfange der Reformation beobachtete Pedersen einige Jahre ein tiefes Stillschweigen. Der nachdenkende und forschende Mann wollte ohne Zweifel selbst untersuchen, auf welcher Seite die Wahrheit wäre. Seine ganze Lage als Kanoniker in Lund und die unruhigen Zeiten, welche das Erzstift nach dem Tode des Erzbischofs Birger erfahren mußte, konnten ihm auch wohl verbieten, öffentlich als Reformator aufzutreten. Ohne Zweifel war er aber dem Könige bei der Ausarbeitung der Kirchen- und Schulgesetze behülflich, und er bewies ihm seine Ergebenheit deutlich, als er 1523 seine Präbende verließ und sein Schicksal mit ihm theilte. In Deutschland machte er auch persönlich mit den Häuptern und Anführern der Reformation Bekanntschaft, sah, wie der große Plan sich allmälig entwickelte und zur Reife gedieh, bildete selbst nach ihren Vorstellungen sein religiöses System aus und begann so im Jahre 1529, als er noch im Gefolge seines unglücklichen Königs war, öffentlich zum Besten der guten Sache in seinem Vaterlande zu wirken. Als Christian II. darauf seine Freiheit verloren hatte, kehrte er, vielleicht noch in

demselben Jahre, nach Dänemark zurück. Wenigstens sind 1532 seine Schrift de gratia divina et confessione und mehrere andere 1533 und 1534 in Malmöe gedruckt. Er blieb auch nach seiner Zurückkunft seinem Könige getreu und war in der Grafenfehde des malmöischen Bürgermeisters Georg Mynter Secretär und Gehülfe. Daher kam es wohl auch, daß Christian III. sich bei der völligen Einführung der Reformation seiner Einsichten und seines Rathes nicht bediente. Die Zeitgenossen hatten diesen hochverdienten Mann völlig vergessen, und als man endlich wieder auf ihn aufmerksam ward, war es nicht einmal möglich, Nachrichten über die Geschichte seiner letzten zwanzig Jahre zu sammeln. Er behielt nicht einmal seine Präbende im Domcapitel zu Lund, sondern mußte mit einer weit geringeren Vicarie zufrieden seyn und starb wahrscheinlich im Anfange des Jahres 1554 etwas über 70 Jahre alt in Helsinge unweit Slagelse, wo er, einigen Berichten zufolge, der erste evangelische Pfarrer gewesen seyn soll.

2.

Christian Pedersen gab 1529 in Antwerpen seine Uebersetzung der Psalmen und des neuen Testaments heraus*), von denen bereits 1531 neue Auflagen erschienen. Ein sicherer Beweis, wie fleißig nun in Dänemark die heilige Schrift gelesen ward. Die Klagen über die Unverständlichkeit und die unreine Sprache in Wormorsen's Psalter und Michelsen's neuem Testamente hatten ihn ohne

*) Davids Psaltere udsat paa Dansk. Andorp (Antwerpen) 1529. 1531. 8vo.; nachher auch gedruckt in Kopenhagen 1586. 8vo.

Zweifel zu dieser Arbeit vermocht. Das Ideal einer guten Uebersetzung, welches seinem Geiste vorschwebte, lernt man aus dem Epilog am Schlusse der Psalmen am besten kennen. Nicht die Uebersetzungen aus dem Lateinischen, meint er, könnten verständlich seyn, sondern lediglich die aus dem Grundtext, aber das könnten nur Gelehrte und Weise, nicht Ungelehrte und aberwitzige Mönche beurtheilen. Die Vulgata sey undeutlich, die Worte im Lateinischen hätten oft einen andern Sinn, als sie sogleich Jedermann zu haben schienen. Wer etwas aus dem Lateinischen, Hebräischen und Griechischen übersetzen wolle, müsse es so übersetzen, daß alle Andre, welche derselben Sprache wären, es wohl verstehen könnten; sonst thäte er besser, die Arbeit zu unterlassen, denn die, welche Gotteswort läsen, ohne es zu verstehen, würden dessen überdrüssig und sprächen: Was sollen wir mit diesen Sachen anfangen? Wir verstehen sie nicht! Das ist Flensburgisch-Dänisch (ein Gemisch von Dänischem und Deutschem); diese Klagen habe ich von Vielen gehört. Er forderte also von einer guten Uebersetzung, daß sie dem Grundtexte nicht Wort für Wort folgen, sondern sich nach der Natur ihrer Sprache richten solle, und so verfuhr er auch selbst, indem er überall den Sinn der Perioden auffaßte und auf dänisch ausdrückte, ohne dem Texte wörtlich zu folgen. Seine Uebersetzungen sind genau, aber ungezwungen, und in einer fließenden, für die Zeiten classischen Sprache verfaßt. Es scheint selbst nicht zu viel gesagt zu seyn, wenn man behauptet, daß er für die dänische dasselbe was Luther für die deutsche Sprache war, und daß er — ebenso wie Luther im Deutschen — als ein classischer Autor betrachtet werden muß. Er ist auch in dem von der Gesellschaft

der Wissenschaften in Kopenhagen besorgten Wörterbuche fleißig gebraucht worden. Er selbst war in seinem Urtheil über die Sprache sehr frei. Die Psalmen, meinte er, müßten billig in Reime und Verse übersetzt werden, wenn es möglich wäre. So wäre es in der freien hebräischen Sprache. „Die unserige ist zu grob dazu, ich konnte es „daher nicht so gebührend thun, als ich billig gesollt „hätte. Ich that aber, was ich konnte, so wie Gott mir „Gnade dazu gab". Aus solchen Aeußerungen wird es sehr wahrscheinlich, daß Pedersen die Psalmen aus dem Hebräischen, jedoch unter Gebrauch aller Hülfsmittel, die jene Zeiten darboten, Luther's, Fabri Stapulensis, Felix Pratensis, Conradi Pellicani, und anderer Arbeiten, verfertigt habe. Wie wenig er sich aber aus der Hieronymianischen Vulgata machte, zeigen seine Aeußerungen über sie.

3.

Nach denselben Grundsätzen arbeitete er auch seine Uebersetzung des neuen Testaments*) aus. Hat er die Psalmen aus dem Grundtexte übersetzt, so ist auch von ihm das neue Testament aus dem Griechischen übertragen. Die Sprache ist weit fließender als Michelsen's, und dachte er bei seinem Flensburg-Dänischen an Wormorsen, so waren es gewiß die Klagen über die Unverständlichkeit anderer neuen Testamente, deren er in seiner Vorrede erwähnt, und wobei er allein Michelsen's Uebersetzung mei-

*) Det ny Testamente Jhesu Christi egne Ord oc Evangelia, som han selff prädikede og lärde her paa Jorden, de äre nu udsette igen paa ret Danske, oc forbedrede, Gud til Loff og Aere oc den menige Almue til Nötte og Tieneste. Antw. 1529. 8vo. ibid. 1531. 8vo. Wittenb. 1558. 8vo.

nen konnte, die ihn bewogen haben, das neue Testament und die Evangelien „auf rechtes Dänisch" zu übersetzen, damit das Volk sie desto besser verstehen könne. „Ich „hoffe auch", sagt er, „daß Jedermann dieses Dänisch „verstehen wird". Es ist ein großer Schaden für die dänische Litteratur, daß er den Vorsatz, dessen er in derselben Vorrede erwähnt, auch das alte Testament zu übersetzen, nicht ausgeführt hat. Wenigstens ist nie etwas von dieser Arbeit im Druck erschienen. Die unruhigen Zeiten, vielleicht auch Unzufriedenheit mit seiner Lage, und zunehmende Jahre mögen den thätigen Mann von einer Arbeit abgehalten haben, zu der Heiterkeit des Geistes und volle männliche Kraft erforderlich war. Er scheint auch nicht lange nach seiner Zurückkunft ins Vaterland die theologischen Studien verlassen und sich mit solchen beschäftigt zu haben, bei denen keine Polemik Statt fand. Im Jahre 1533 gab er in Malmöe ein Arzneibuch, das Jahr darauf ein Buch vom medicinischen Nutzen der Kräuterwasser heraus. In späteren Jahren suchte er wieder die Lieblingsstudien seiner Jugend hervor und schrieb die Geschichte Holger des Dänen, und eine Historie von den Nachkommen König Dans; wahrscheinlich eine dänische Chronik nach Saxo Grammaticus*).

4.

Eine genaue Vergleichung anzustellen zwischen Michelsen's und Pedersen's neuen Testamenten würde zwar nicht unnütz seyn, wiewohl die Verschiedenheit nur an solchen Orten in die Augen treten würde, wo Michelsen mehr

*) Worm's Lexikon over lärde Mänd II. 182.

der Vulgata als dem Erasmischen Texte gefolgt ist. Allein eine solche specielle Untersuchung würde mich zu weit von meinem Zweck entfernen, und ich muß mich daher auf wenige Bemerkungen einschränken. Diese Uebersetzung ist in ihren inneren Einrichtungen von Michelsen's und Luther's Ausgaben darin verschieden, daß der Brief an die Hebräer auf den an Philemon folgt. Die Briefe Jakobi und Judä stehen aber auch in ihr noch hinter den Briefen Petri und Johannis. Die Evangelien haben ebenso wie in Luther's ältesten Ausgaben keine Vorrede, sondern nur das Leben der Evangelisten. Doch fehlt das Leben des Matthäus in beiden Ausgaben Christian Pedersen's. In der Vorrede zum Briefe an die Hebräer wird derselbe für einen ächt Paulinischen erklärt — „sein und „keines Anderen Brief, wie Einige glaubten". In der Vorrede zum Briefe Jakobi erklärt er sich geradeswegs gegen Luther. Er begreift es nicht, wie Einige sich erdreisten können, diesen einen „strohernen Brief" zu nennen, als sey er nicht mehr werth. Alle Christen wissen aber, daß Jakobus ein Apostel Christi war und aus dem heiligen Geiste sprach. Aus welchem Geiste diese sprechen, die dieses sagen, das weiß Gott allein, vor dem nichts verborgen bleiben kann. Er wird auch alle richten. Die Apokalypse hielt er auch für unläugbar apostolisch.

Von Luther's und Michelsen's Ausgaben ist die Pedersen's ferner darin verschieden, daß sie keine Marginalglossen hat, dahingegen führt er mehr Parallelstellen an. Er hat die berühmte Stelle 1. Joh. V, 7. sogar anders als irgend eine griechische oder lateinische Handschrift: „Drei sind, die da zeugen im Himmel, Gott der Vater, „Gott der Sohn und Gott der heilige Geist; und diese

„drei sind Eins". Luther und Michelsen hingegen lassen die ganze Stelle aus. Auch die allgemeine Vorrede ist von Michelsen's verschieden und von Pedersen selbst geschrieben. Es herrscht in ihr ein milderer Geist gegen die katholische Geistlichkeit. Pedersen vergaß nie seinen eignen Stand. Nicht die Geistlichkeit selbst, sondern blos die unverständigen Priester griff er an. Michelsen kannte aber keine Schonung und erlaubte sich die härtesten Ausdrücke und Vorwürfe. Ich habe solche Stellen aus seiner Vorrede angeführt. Höre man nun auch Pedersen! Er zeigt gleich im Eingange, wie groß die Wohlthat Gottes sey, daß wir nun sein heiliges wahres und reines Wort in unserer Sprache lesen, so wie er es selbst auf Erden verkündigt hat, — dieses sein Wort, das seit vielen Jahren durch Menschengebote, Satzungen und Erdichtungen, desgleichen von vielen falschen Predigern, Lehrern und Klerikern sehr verfälscht, verändert und verfinstert war. Diese hätten an vielen Orten, wen sie wollten, nach Gutdünken sich selbst zum Nutzen verführt und dem Volke vorgepredigt, es könne sich selbst den Himmel mit seinen eignen guten Werken verdienen, welches doch Lügen und Betrug sey. — —

Das sey sehr die Schuld der Bischöfe, Geistlichen und Pfarrer gewesen, die von Christus gesetzt wären, seine Heerde, alle Christen, mit seinem Worte und Evangelium zu weiden. Denn Christi Worte an Petrus, weide meine Schafe, seyen an alle Bischöfe, Prediger und Pfarrer bis an den jüngsten Tag gesagt. Ihrer müssen sie alle eingedenk seyn, um vor seinem Richterstuhle bestehen zu können. Doch gäbe es viele hochmüthige Geistliche, die sich einbilden, in der heiligen Schrift erfahren zu seyn. „Diese Wahn-

witzigen und Unverständigen sagen, kein Laie, vornehm oder geringe, dürfe die Evangelien in seiner eignen Muttersprache haben oder lesen, sehen oder gebrauchen, welches doch, wie so viele gute Christen selbst wissen, offenbar unwahr ist. Gott erbarme sich ihres großen Irrthums und verleihe ihnen seine Gnade, daß sie sein Wort recht verstehen und ihre eignen Gebrechen kennen lernen! Von denen, die so verhärtet sind, daß sie sich nicht von Andern, denen Gott seine Gnade, sein Wort und seinen Willen zu verstehen gegeben, wollen unterrichten lassen, spricht Christus: Sie haben Augen zu sehen und sehen nicht. . . Solche Leute sagen auch, daß sie die Schlüssel des Himmelreichs haben, daß sie allein und Niemand anders lösen und binden dürfen. Von diesen aber spricht Christus: Weh' Euch Schriftgelehrten und Pharisäern, Ihr Heuchler! u. s. w." So strenge Pedersen's Ausdrücke auch sind, so leuchtet doch aus ihnen ein milderer Geist hervor, der Geist eines Mannes, der selbst im Irrthume befangen gewesen war und daher nicht mit dem Hohne sprach, den Andre, welche glaubten, die Geistlichkeit habe vorsätzlich das Volk getäuscht, sich erlaubten. In derselben Vorrede widerruft er auch seine eignen Irrthümer, besonders die, welche er in seiner Postille begangen hatte, wenn er zur Nachahmung der Heiligen, um sich dadurch den Himmel zu verdienen, ermahnte. Dasselbe that er auch in der Folge in andern Schriften*). Vielleicht war er zu diesen milden Gesinnungen nicht blos durch das Bewußtseyn seiner eignen Irrthümer, sondern auch durch seinen Um-

*) Aeußerungen der Art über die großen Irrthümer, die er vorher gehegt habe, sind im Danske Magazin I. S. 41. 42. gesammelt —

gang mit Erasmus in den Niederlanden, und durch fleißiges Lesen der Schriften dieses großen Mannes gestimmt worden. Er führt ihn ein paar Mal in seiner Vorrede an; seine Mißbilligung des harten Tones, in dem Luther vom Briefe Jakobi sprach, war auch ganz mit Erasmus's Denkart übereinstimmend. Ein solcher Mann war aber auch nicht zum Reformiren geschaffen. Gleichwie Erasmus konnte er nur als Gelehrter im stillen wirken; und Pedersen handelte daher auch klüglich nach vollkommener Kenntniß seiner selbst, wenn er andern, ganz anders gestimmten, Männern den theologischen Kampfplatz überließ und selbst sein Leben den friedlicheren Musen weihte.

Zehntes Capitel.

Weitere Fortschritte des Protestantismus in Jütland und Schonen im Jahre 1530. Peter Laurentsen's Streitschrift gegen die Kanoniker in Lund. Noch größerer Verfall der Bettelmönche.

1.

Das Jahr 1530 war für die dänische und deutsche Kirche gleich merkwürdig. Ebenso wie der Reichstag zu Augsburg, der Religion wegen berufen, den Protestanten Gelegenheit gab, dem Kaiser ihr Glaubensbekenntniß zu übergeben: so übergaben auch kurz darauf die dänischen evangelischen Geistlichen auf dem Reichstage zu Kopenhagen das ihrige, und die protestantische Kirche gewann nach diesem bedeutende Vortheile. So sehr aber auch die Grundsätze, von denen man auf beiden Seiten ausging, einander ähnlich waren, so verschieden war doch in beiden Reichen die Art, auf welche Alles geschah.

2.

Zwei Gegenden in Dänemark, das westliche Jütland, rings um Wiborg, und Schonen, waren noch immer die

Mittelpunkte der Reformation; dort war Alles schon so weit gediehen, daß Tausen's Gegenwart nicht mehr nöthig war, und daß er sein Werk in Kopenhagen fortsetzen konnte. Nun kam ein ganz unerwartetes Ereigniß in Wiborg zum Vortheile der Reformation hinzu: die Katholischen wurden selbst mit einander uneinig. Der Bischof Friis war in einer uns unbekannten Streitsache mit dem Kanoniker Johann Wulff, der zugleich Protonotarius apostolicus vom ersten Range war*), dem Papste ungehorsam gewesen, und Clemens VII., der die Lage der Sachen in Dänemark sehr wenig gekannt zu haben scheint, ließ ihn dafür in den Bann thun und interdiciren. Die Sentenz ward sogar am Eingange zur Domkirche in Wiborg den 31. März 1530 angeschlagen**). Eine solche Begebenheit, deren Folgen wir weiter nicht kennen, mußte den Protestanten vielen Muth einflößen. Sie wurden vielleicht eben durch sie zu der kühnen, und, so viel ich weiß, sonst in der Reformationsgeschichte unerhörten That bewogen, daß die wiborgsche Geistlichkeit aus eigner Macht und mit Genehmigung der Gemeinde einige Priester, die nicht mit Messelesen aufhören und sich nicht aus der Schrift wollten überzeugen lassen, in den Bann that. Wir kennen nicht die Umstände dieser Begebenheit. Was wir davon wissen, ist in den Klagen der Bischöfe auf dem kopenhagener Reichstage enthalten†). Diese trieben aber die Beschuldigungen noch

*) Protonotarius apostolicus principalis. Es giebt zwei Grade dieser Würde: der erste giebt die praelatura extra urbem, der zweite in Rom selbst.

**) Pontoppd. II. 487.

†) Artikel 27. Hvitfeld II. 1327.

weiter: Die Protestanten hätten alle die in Bann gethan, welche die katholische Messe läsen, gebrauchten und hörten, und den Beistand der Obrigkeit zur Vollziehung des Urtheils verlangt. Wir wissen nicht die Namen dieser excommunicirten Priester, es müssen aber die eifrigsten und gefährlichsten Gegner der Protestanten gewesen seyn. Und aus Sadolin's Berichte über die Verhandlungen auf dem Reichstage zu Kopenhagen wird es wahrscheinlich, daß der Kanoniker Meister Morsing einer von ihnen war*). Dies war sicher nicht das Mittel, beide Parteien zu milderen Gesinnungen zu stimmen. Aber die geheimen und öffentlichen Verfolgungen der Protestanten hatten diese auch erbittert. Die Leidenschaften der Menschen sind sich auch in allen Secten gleich und erlauben sich nirgends gewaltsamere Ausbrüche, als wenn es Religionsstreitigkeiten gilt.

3.

Auch in Schonen wurden jetzt die Protestanten lauter als bisher. Je mehr das Domcapitel in Lund sich widersetzte, desto eifriger waren sie. Mehrere schonische Städte hatten bereits evangelische Prediger, die ohne Zweifel aus Malmöe gekommen waren, so z. B. war Andreas Lung, vorher Lector an dem dortigen Gymnasium, Prediger in Landskrone, Hans Nielsen in Falsterboe, und mehrere Andre, von denen wir weiter nichts als ihre Namen wissen. Da ihrer aber viele, ja selbst zuweilen mehrere in einer und derselben Stadt waren, muß die Reformation großen Fortgang gewonnen haben, und be-

*) Danske Magazin I. p. 94.

sonders in Ystad, wo sich ihrer viele aufhielten, beinahe vollendet gewesen seyn*). In dieser Stadt half wohl auch die Nachbarschaft von Pommern, Rügen und Mecklenburg, zur häufigen Ausbreitung der reineren Grundsätze. Ohne Zweifel waren auch noch mehrere evangelische Prediger in Schonen. Es waren nur die Gelehrtesten, die zum Reichstage in Kopenhagen eingeladen wurden. In der Mitte aller dieser Städte lag, gleichsam wie eine belagerte Burg, das noch eifrig katholische Lund, dessen Erzbischof und Domcapitel die letzte Vormauer und Schutzwehr des Katholicismus im Norden waren, und unter dessen Prälaten Adzer Pedersen, Cantor des Capitels, vorher auch Canzler des Erzbischofs Birger, sich als der eifrigste Gegner des Protestantismus auszeichnete. Doch scheint er mehr mit Declamationen als mit der Feder gestritten zu haben. Auch jener Iwarsen, der schon zu Anfange der Reformation seine Unzufriedenheit mit Paul Eliä geäußert hatte, weil dieser Luther'n nicht in allen Stücken verdammen wollte, war Kanoniker in Lund. Viele Gelehrsamkeit war überhaupt nicht beim Erzstifte zu Hause. Wenigstens gibt Peter Laurentsen, der zuletzt Carmeliter gewesen war, nachher Stadtschreiber in Lund ward, einen nicht sehr vortheilhaften Begriff von dem Domcapitel, wenn er auch Manches aus Parteigeist übertrieben haben mag. Die schibbyische Chronik malt ihn auch mit sehr schwarzen Farben. „Er sey älter als Wormorsen und unverschämter gewesen. In einigen Schriften habe er die in Malmöe veränderte Religion zu vertheidigen unternommen, sich aber, so sehr er sich ange-

*) Lagerbring, Monumenta scanensia I. 229.

strengt, doch vergebliche Mühe gegeben, indem die Gottlosigkeit gegen die Frömmigkeit nichts auszurichten vermöge. Er habe aber eine Frau genommen und sey unverschämter geworden, als er selbst anfangs gewesen, und habe in seiner Treulosigkeit ausgedauert*)". Dieser Laurentsen sagt in einer in Malmöe 1533 erschienenen Schrift: „Das Domcapitel zu Lund enthalte unverschämte, dumme, in der wahren Lehre und Tugend unwissende Menschen, welche ihre Pflichten vollkommen zu erfüllen glaubten, wenn sie die ketzerischen, mystischen Traditionen einigermaßen erfüllten, oft Messe läsen, die heiligen Priesterehen unverschämt verläumdeten und die wahre Lehre verfluchten. Einer der vornehmsten unter ihnen sey jener Herr Domcantor, der nicht aufhöre, vor allen Einfältigen und Unwissenden zu singen. Er schilt uns Ketzer, Schismatiker, Kirchenschänder, in den Bann Gethane, und was nicht alles mehr; und vermag es doch nicht, uns ein einziges Mal entgegenzutreten, um über Ketzerei und andere Dinge zu disputiren. Denn er versteht nur das Schelten, nicht das Beweisführen**)".

Wir haben noch eine kleine, im Anfange des Junius 1530 gegen diesen Prälaten gedruckte Schrift, welche eine Antwort auf einen Brief Adzer's an den Bürgermeister Jeppe Nielsen in Malmöe enthält†); es sey nun dieser

*) Langebek, S. R. D. II. p. 584.

**) Petri Laurentii expostulatio ad Canonicos Lundenses, Malmöe 1533. Lagerbring, Monumenta scanensia I. p. 227., wo die Worte angeführt werden.

†) Die Schrift ist im Danske Magazin II. 108. abgedruckt. Der Titel ist folgender: Een liden Disputatz vdaff then Hellige Scrifft imellom Borgemester aff Malmöe, oc Herr Cantor aff Lund, om retsindige oc christelige Prester oc Messe-Prester, Sang oc Lesning, Altere oc saadan Gutz Tieneste.

Mann selbst, oder einer der malmöeschen Geistlichen der Verfasser dieser Widerlegung. In diesem Briefe, der beinahe wörtlich in der Widerlegung enthalten ist, vertheidigt der Prälat die Rechte und Verrichtungen der Geistlichen gegen die Protestanten und warnt diese vor den Folgen ihrer Reformation. Es ist interessant, ihn zu hören und besonders seine Exegese kennen zu lernen. „Verschiedene Personen", sagt er z. B., „haben verschiedene Aemter gehabt, und ein Jeder, der redlich dient, muß sowohl hier, als in der seligen Ewigkeit seinen Lohn erhalten. Es ist daher nicht gut, die Messe, Tag- und Nachtzeiten, und andern Gottesdienst abzuschaffen und Alles auf die Predigt allein einzuschränken. So lehrt Paulus nicht 1 Cor. XIV.: Fleißigt Euch der geistlichen Gaben, am meisten aber, daß Ihr weissagen müßt, d. h. predigen, verbietet aber nicht mit Zungen, d. i. anderem Lobe Gottes, Messen, Gesang und Gottesdienst zu reden, und lasset Alles ehrlich und ordentlich zugehen, d. h. hindert Auflauf und Zügellosigkeit des Volks. Nun habt Ihr einen solchen Gottesdienst abgeschafft, sechzig und mehrere Altäre niedergerissen und nur einen wiederaufgebaut. Sehet doch um Gottes willen zu, daß dieser Altar nicht derjenige werde, den Ahas im Tempel zu Jerusalem nach den Altären der Götzen, die er in Damaskus sah, errichten ließ (2 Reg. XVI.), oder daß nicht das geschehe, was sich auf dem Altare begab, den König Antiochus erbaute (1 Makkab. 1.), als er vom Tempel Gottes den goldenen Altar und das goldene Geschmeide wegnahm und sie den scheußlichen Götzen weihte. Solche Gründe kostete es zwar keine Mühe zu widerlegen, es mußte aber dem Prälaten höchst empfindlich seyn, die schlichte

und vernünftige Antwort eines unstudirten Bürgers auf alle seine Gelehrsamkeit, und eine Menge Vorwürfe an Prälaten und Kanoniker über ihre Trägheit gedruckt zu lesen. Da heißt es denn, daß sie arme und thörichte Männer zwangen und erkauften, für sie früh Morgens bis an den Mittag zu rufen und zu schreien, was vom Volke Niemand verstehen, wozu Niemand Amen sprechen könne. Während dessen lägen die Prälaten und Kanoniker, die für solchen beschwerlichen und von Menschen gegen das Wort Gottes erfundenen und eingeführten Gottesdienst große Einnahme hätten, in ihren weichen und warmen Betten, bis der Geiz sie antriebe, und stünden erst gegen die Zeit, wenn man das Benedictus singen solle, auf, in die Kirche zu gehen und ihre tägliche Besoldung zu holen." Dagegen stellt nun Nielsen das Exempel der Evangelischen in Malmöe auf, wo der ganze Gottesdienst auf Dänisch gehalten werde, wo ein Jeder verstehe, was der Prediger liest oder singt. Wie früh Vormittags und Nachmittags die Predigt sehr fleißig ungezwungen und unverkauft gehört werde, ohne daß man dafür irgend einen Lohn verlange oder erwarte. „Solche Einrichtung haben wir", sagt er, „in Malmöe. Nun möge Jedermann urtheilen und sagen, wer von Uns, Ihr oder wir, dem apostolischen Gebrauche am nächsten komme."

4.

Durch solche kleine Schriften, die das Volk mit der größten Begierde las, ward auch die öffentliche Meinung immer mehr für die Reformation gestimmt, weil in ihnen immer die gesunde Menschenvernunft in Anspruch genommen ward. Die Wirkungen dieser Veränderungen in den

Gesinnungen mußten zunächst und am allermeisten die Bettelmönche erfahren, weil ihre Almosen immer sparsamer ausfielen und sie zuletzt an vielen Orten nicht mehr den nothwendigen Lebensunterhalt fanden. Das Jahr 1530 war daher noch trauriger für sie, als das vorhergehende gewesen war. Manche mußten ihre Klöster aufgeben. Andere wurden mit Gewalt vertrieben, wenn man sie entweder nicht länger dulden oder ihre Gebäude zu einem andern Gebrauche anwenden wollte. Es ist zwar nicht überall möglich, zu entscheiden, ob alle diese Klöster vor oder nach dem Reichstage verlassen wurden. Es ist dieses aber ziemlich gleichgültig, wenn man nicht in das genaueste Detail eingeht, und ich folge bei denen, die ich anführe, den früheren Geschichtschreibern. Alle erwähnt zu finden, würde für fremde Leser wenig Interesse haben.

Eine der ersten Mönchsgesellschaften, die ihre Klöster aufgaben, waren die Minoriten in Kopenhagen, die in einem offenen Briefe vom 14. April 1530 erklärten, sie hätten aus manchen schweren Ursachen, da der gemeine Mann sie nicht mehr hier leiden wolle, sie eng geschlossen wären und nicht mehr terminiren dürften, nach gemeinschaftlichem Beschlusse ihre Besitzungen dem Magistrat, Rath und der Bürgerschaft überlassen*). Der König aber schenkte ihre Kirche nebst dem Kirchhofe und drei Häusern der Hospitalkirche des heiligen Geistes**). Die Mönche in Faaborg in Fünen verließen das Heiligegeistkloster, welches zu einem Hospitale eingerichtet ward. In Aalborg behandelte der

*) Nye danske Magazin I. 31.
**) l. c. 54.

Lehnsmann Absalon Giöe, ein Sohn des Reichshofmeisters Giöe, die armen Minoriten sehr gewaltsam. Erst verlangte er vom Guardian die Erlaubniß, Getreide unter dem Dache des Klosters auszuschütten. Dann nahm er einen Theil des Gebäudes nach dem andern in Besitz. Darauf griff er den Vorrath von Lebensmitteln an, eignete sich, während die Mönche in der Kirche waren, ihr Gebräu zu, ließ den Schwengel ihrer Glocke wegnehmen, um sie am Läuten zu hindern, und trieb sie endlich völlig aus*). An andern Orten, z. B. in Horsens und Assens, ward der Bürgerschaft alles Eigenthum der Mönche versprochen, wenn sie ausgezogen seyn würden; oder auch die Mönche schlossen mit den Bürgern einen Contract, so z. B. die Minoriten in Kjöge, die Carmeliter und die Mönche des Klosters der lieben Frau in Landskrone: daß, falls sie nicht bestehen könnten, die Stadt ihre Klöster gegen gehörige Versorgung der Mönche, die bleiben wollten, haben sollte**). Der Schrecken breitete sich überall im Lande aus. Alle Klöster sahen ihrer Aufhebung entgegen, und diese Furcht mußte nach dem Reichstage noch mehr zunehmen. Die reicheren Mönche, deren Klöster außer ihren liegenden Gründen noch Kostbarkeiten und Geldsummen besaßen, sind unter diesen Umständen ohne Zweifel darauf bedacht gewesen, diese in Sicherheit zu bringen, entweder außer Landes, oder sie in den Pfeilern ihrer Kirchen und anderswo zu vermauern†), um

*) Iacobi Minoritae historia expulsionis Monachorum bei Pontoppid. II. p. 849. Daugaard om de Danske Klostre 381.

**) Hvitfeld II. p. 1321.

†) Vor einigen dreißig Jahren ging noch die Sage in Lübeck, daß zu gewissen Zeiten katholische Geistliche in die Kirchen kämen und

nicht in Noth zu gerathen, wenn auch ihre letzte Stunde schlagen würde.

So war in Dänemark das Kirchenwesen beschaffen, als der Reichstag in Kopenhagen eröffnet ward.

---

sich in gewissen Richtungen genau umsähen, um, wie man glaubte, zu erfahren, ob noch Alles im alten Zustande wäre. Trügt mich mein Gedächtniß nicht, so ward mir besonders die Marienkirche genannt.

Elftes Capitel.

Anfang des Reichstages in Kopenhagen.

I.

Kaiser Karl V. hatte im Jahre 1529 zur Beendigung der Religionsstreitigkeiten auf das folgende Jahr einen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben. Er hatte im Sinne, Gewalt zu gebrauchen, um, wenn er auch nicht die Lehre der Protestanten unterdrücken könne, diese doch in dem Grade zu schwächen, daß sie nicht im Stande wären, die Katholiken zu zwingen, selbst zu reformiren*). Aber nur sehr Wenige waren in diese seine geheimen Zwecke eingeweiht. Wer seine zusammengesetzte und nach seinem unbeständigen Verhältnisse zum päpstlichen Stuhle und zu den mächtigen protestantischen und katholischen Fürsten unaufhörlich abwechselnde Politik kannte, mußte nun glauben, daß es in Deutschland mit der neuen Lehre vorbei seyn würde: eine Ueberzeugung, welche die dänischen Prälaten sicher mit der großen Menge in Deutschland theilten. Deswegen stimmten sie nun einen höheren

*) Plank, Geschichte des protest. Lehrbegriffs II. p. 15.

Ton an und beschwerten sich besonders darüber, daß sie es zu keinen, fast täglich von ihnen angebotenen, Disputationen mit den Lutherischen bringen könnten*). Und doch konnten die Protestanten nichts Besseres wünschen als ein solches Religionscollegium. Denn sie konnten leicht voraussehen, daß alsdann König und Reichsrath allein Richter seyn würden. Sie waren dem größeren Theile ihrer Gegner an Klugheit überlegen, und der Ausgang konnte kaum zweifelhaft seyn. Die Art und Weise aber, auf welche die ganze Sache verhandelt ward, bis es bei dem Könige zum Entschlusse kam, einen neuen Reichstag in Religionsangelegenheiten zu halten, ist uns bei der Unvollständigkeit unserer Nachrichten ganz unbekannt. Wir wissen nicht einmal, wenn der Reichstag ausgeschrieben wurde. Daher scheint dieses früh geschehen zu seyn. „Bischöfe, Prälaten, so auch die Luther'schen Prädicanten, Meister Johannes Tausen, seine Partei und Gesellschaft im ganzen Reiche, wurden durch Verkündigung des Landgerichts vorgeladen, auf dem Reichstage vor dem Könige und dem Reichsrathe zu erscheinen, dort ihre geistlichen Glaubensartikel und ihr Bekenntniß zu übergeben, sie zu vertheidigen und zu disputiren, damit hier im Reiche eine christliche Religion veranstaltet, und überall dasselbe gelehrt und gepredigt werde**)." Der Anfang des Reichstages ward auf Mariä Heimsuchung, den 20. Juli, 1530 angesetzt.

---

*) Georg Sadolin's Bericht vom Reichstage in Kopenhagen 1530. Danske Magazin I. p. 89. S. auch Forhandlinger paa Herredagene og i Rigens Raad fra 1523—36 in Nye Danske Magazin V. 8. 81. 207. 288.

**) Hvitfeld II. 1321. sq.

2.

Die Prälaten thaten, als wünschten sie nichts Besseres, und suchten sich, so gut sie konnten, auf einen Kampf vorzubereiten, dessen Ausgang ohne Zweifel für ihr eignes und das Daseyn der ganzen katholischen Kirche in Dänemark entscheidend seyn würde. Aber noch ehe der Streit begann, mußte ihre Hoffnung sehr schwach werden, denn so wie der Reichstag in Augsburg heran-nahte, konnten sie wohl einsehen, wie ganz ungegründet alle Erwartungen vom Untergange des Protestantismus waren. Und richteten sie dann ihre Blicke auf das, was sie am nächsten umgab, so waren auch da die Aussichten für sie nicht die erfreulichsten. Der Reichstag von Odense hatte bereits traurige Folgen gehabt. In den drei seitdem verflossenen Jahren war das Uebel immer ärger geworden. Der Haß gegen die alte Kirche, die Zuneigung zur neuen hatten unglaublich zugenommen. Ueberall nahm man die unzweideutigsten Kennzeichen wahr, daß die Protestanten mit den Katholiken in einem offenen Kriege begriffen wären, wo denn die ersten, als die Angreifer, allein den Vortheil zogen, indem sie sich Kirchen, Klöster, Aemter und Einkünfte zueigneten. Hatten die Prälaten den odenser Receß, der den Protestanten die Gewissensfreiheit zusicherte, nicht hintertreiben können, so war nun die größte Gefahr für sie, unter solchergestalt veränderten Umständen sogar ihre Macht und Hoheit zu verlieren, wie es den schwedischen Prälaten auf dem Reichstage zu Westeraas 1527 gegangen war. Ja sie mochten sogar Grund haben, zu befürchten, daß Gewissensfreiheit für ihre eigne Person das Höchste seyn würde, was sie er-

reichen könnten. Auf jeden Fall kam es nun darauf an, gehörig gerüstet zu seyn, um gegen so gefährliche Gegner, als die protestantischen Theologen waren, im Kampfe bestehen zu können. Die Bischöfe, größtentheils mit der Theologie wenig bekannt, konnten sich nicht mit ihnen einlassen, auch hielten sie als Reichsräthe es unter ihrer Würde, mit den Ketzern zu disputiren. In Dänemark war aber nur ein einziger Mann, Paul Eliä, den Protestanten an Gelehrsamkeit gewachsen. Zu dem aber hatten die Prälaten schwerlich so viel Vertrauen, daß sie ihm so ganz allein eine so wichtige Sache zu übergeben wagten. Am liebsten wäre ihnen Eck oder Cochläus gewesen, besonders Eck, dessen Namen im Norden so groß war, daß im Jahre 1526 das Gerücht in Schweden ging, er halte sich bei den Dominicanern in Upsal auf, um dem Erzbischofe Hülfe zu leisten*). Sie wußten aber bereits aus einem früheren Versuche, daß keiner von diesen beiden kommen würde**). Und doch war die heilige Stadt Cöln der Ort, aus dem sie am sichersten Hülfe erwarteten. Sie sandten daher Meister Georg Samsing, den Domcantor in Aarhuus, hin, um einige gelehrte Doctores und Magister, wo möglich geborene Dänen, aufzusuchen und einzuladen. Es gelang auch diesem Prälaten endlich, einige, unter welchen aber nur ein sonst unbekannter D. Stagefür und ein eben so wenig bekannter Doctor aus Bamberg, dessen Namen nicht einmal genannt ist, von Sadolin angeführt werden, zur Reise nach Dänemark zu bewegen†). Alle diese scheinen aber Fremde gewesen zu seyn.

*) Celsius, Gustav I. Historia I. 314.
**) Pontopp. Annall. II. 808. sqq.
†) Danske Magazin I. 94.

3.

Die Parteien fanden sich auf dem Reichstage ein. Von Seiten der Katholischen erschienen die Bischöfe, die jedoch nicht als Disputatoren, sondern als Reichsräthe und Richter zugegen seyn wollten. Zum Streite erschienen die gelehrtesten dänischen Theologen zugleich mit den cölnern. Diese waren: Paul Eliä, Christian Muns, Lector in Aarhuus, Georg Samsing, Domcantor ebendaselbst, Hans Nielsen aus Fünen, Adzer Pedersen, Cantor in Lund, Ulf, vermuthlich derselbe Johannes Wulff, Kanoniker in Ribe und Protonotarius apostolicus, von dem bereits oben die Rede gewesen ist*), und mehrere Andere, deren Namen nicht mehr bekannt sind. Von evangelischer Seite kamen: Johann Tausen, Pfarrer in Kopenhagen, die Prediger in Malmöe Franz Wormorsen, Olaus Chrysostomus, Nikolaus Martini, Johann Olai. Aus Wiborg, Jakob Schöning und Georg Sadolin, nebst dem Cabinetsprediger des Reichsrathes Magnus Gide, Nikol. Christiani; aus Landskrone, Andreas Lung; aus Assens, Christian Skroch; aus Falsterboe, Joh. Nielsen; aus Ystadt, Tycho Christiani, Andreas Nielsen, Andreas Madsen und Jacob; aus Trelleborg, Matthias Jensen und Erasmus; aus Aalborg, Martin Heggelund; aus Salling, Peter Thomsen und Peter Jensen. Die meisten also aus Schonen**).

---

*) Cap. X.

**) Malmöe, Landskrone, Falsterboe, Ystadt, Trelleborg sind Städte in Schonen. Das Verzeichniß gibt Pontoppidan, Annal. II. 835.

4.

Die Protestanten verhielten sich die ersten acht Tage ganz ruhig und thaten keinen Schritt zu ihrer Vertheidigung. Desto heftiger eiferten ihre Gegner und hofften vielleicht, daß ihr Stillschweigen das Bewußtseyn ihrer schlechten Sache anzeige. Es war aber ganz natürlich, daß die Partei erst, nachdem sie vollständig versammelt war, sich berathen und über ihr ganzes Verfahren sich verabreden konnte. Auch ist es sehr zu vermuthen, daß das Glaubensbekenntniß, welches man überreichen wollte, wenn auch Tausen einen mit seinen nächsten Amtsbrüdern gemachten Entwurf bereits fertig hatte, doch jetzt erst so abgefaßt worden ist, wie sämmtliche Lehrer dasselbe als das ihrige anerkennen wollten. Außerdem mußte es für die Protestanten höchst wichtig seyn, sich der öffentlichen Stimmung zu versichern und die starke und schwache Seite der katholischen Partei zu kennen, ehe sie den Kampf anfingen. Nach acht Tagen waren sie aber fertig. Tausen übergab im Namen Aller das in 43 Artikeln abgefaßte Glaubensbekenntniß, und um der Sache gleich alle mögliche Publicität zu geben, vertheilten die gegenwärtigen evangelischen Prediger, mehr als zwanzig an der Zahl, diese Artikel unter sich und hielten täglich zwei Predigten über sie. Diese um so mehr unerwartete Kühnheit, da die Prälaten bereits der Meinung geworden waren, daß sie es nicht wagten, aufzutreten, brachte die Häupter der katholischen Partei um so mehr auf, da alle Einwohner der Hauptstadt diesen Predigten zuströmten. Die Prälaten bewogen oder nöthigten den König, den Lutherischen die Canzel zu verbieten. Ihr Sieg war aber von

kurzer Dauer. Der König faßte wieder Muth und nahm öffentlich oder stillschweigend sein Verbot zurück, und die Protestanten ließen, um das Versäumte wieder einzuholen, nun jeden Werkeltag vier, jeden Sonntag zwölf dänische Predigten in der Hauptstadt halten. Die Bischöfe hingegen, deren Interesse es durchaus nicht war, das Volk und die Laien mit in die Fehde zu verwickeln, thaten nichts. Ihre Prediger schwiegen, sie selbst suchten die Protestanten allein durch einen auf ihre Beschuldigung gegründeten Reichstagsabschied zu unterdrücken.

5.

Die protestantischen Fürsten und Stände in Deutschland hatten am 25. Junius 1530 dem Kaiser ihre Confession auf dem Reichstage zu Augsburg übergeben. Es ist wohl eine ausgemachte Sache, daß, als Tausen am 9. oder 10. Juni sein und seiner Genossen Glaubensbekenntniß übergab, kaum die Kunde davon, gewiß aber keine Abschrift der augsburgischen Confession, hat nach Kopenhagen kommen können. Die dänischen Theologen waren aber überhaupt mit den Schriften der deutschen Reformatoren genau bekannt und hatten die torgauischen Artikel, welche die Grundlage der Confession waren. Es ist daher kein Wunder, daß diese Artikel in Allem, was sie berühren, so vollkommen mit der ächten protestantischen Lehre übereinstimmen. Doch finden wir einige nicht unbedeutende Verschiedenheiten zwischen beiden Bekenntnissen im ganzen Tone und Vortrage, die ich, ehe ich die Artikel selbst mittheile, in der Kürze berühren muß.

Melanchthon nämlich, der eigentliche Verfasser der Confession, hatte die größte Kunst angewandt, um die

Lehre der Protestanten von der angenehmsten, und selbst für die Katholiken am wenigsten anstößigen Seite darzustellen. Der Vortrag war daher höchst einfach, Alles schien die Sprache des Systems oder der Schule bei Seite gelegt und die des täglichen Lebens angenommen zu haben. Mit der größten Feinheit hatte er dabei seine Beweise gewählt, bald Stellen der heiligen Schrift, die ausdrücklich und mit denselben Worten die abgehandelte Lehre enthielten, bald eine Stelle aus einem Kirchenvater, bald hatte er auch, anstatt eines Beweises, auf die wohlthätigen Folgen der Lehre, oder auf die schädlichen der Gegenlehre hingedeutet. Durch alles dieses war so viel gewonnen, daß manche entschiedene Gegner der protestantischen Lehre doch nun eingestehen mußten, sie verdiene von vielen Seiten die Aufmerksamkeit nachdenkender und sittlicher Menschen. Dabei erklärte Melanchthon sich aufs Bestimmteste gegen alle falschen Vorstellungen von ihr und legte die gegen sie streitenden katholischen Grundsätze mit der größten Milde dar, ohne selbst zu äußern, daß er der Gegenpartei beitrete, so daß mancher ungelehrte und mit der Theologie unbekannte Leser nicht einmal einsehen konnte, worin eigentlich der Unterschied zwischen beiden Dogmen bestehe, oder diesen für sehr gering und unbedeutend hielt, weil er nur in einzelnen Bestimmungen zu liegen schien, obgleich diese durch ihre Folgen die wesentlichsten Veränderungen in der ganzen Vorstellungsart hervorbringen mußten. Ebenso schonend verfuhr er auch mit den Mißbräuchen. Er handelt nur sieben Artikel ab, in denen die neue Secte von der Lehre und Observanz der übrigen Kirche abgewichen war. In diesen lagen aber, was ein jeder vernünftige Mensch einsehen

mußte, fast alle übrigen verborgen. Mit einem Worte: Melanchthon wollte nicht allein das Glaubensbekenntniß der protestantischen Kirche darlegen, sondern auch so darlegen, daß billige Katholiken ihr Urtheil über dasselbe und seine Bekenner mildern mußten; und dadurch wollte er das Seinige dazu beitragen, daß die Gemüther sich einander wieder näherten, und eine aufrichtige Vereinigung über die Religion getroffen würde*).

6.

So waren aber die 43 Artikel der dänischen Protestanten nicht beschaffen. Das hatten sie freilich mit der augsburgischen Confession gemein, daß auch in ihnen die Sprache sehr einfach, frei von allen gelehrten Bestimmungen und Kunstausdrücken und allgemein verständlich war. Sie umfaßten aber nicht, wie diese, beinahe die ganze protestantische Lehre, sie schieden die Glaubensartikel nicht von den Artikeln über die Mißbräuche; noch weniger war in ihnen die weise Schonung und Verschweigung alles Ueberflüssigen und minder Nöthigen beachtet, die Melanchthon's Werk so augenscheinlich auszeichnet. Auch war es durchaus nicht die Absicht der dänischen Reformatoren, ihre Lehre ohne Angriff auf die katholische darzulegen, oder diese mit Gelindigkeit, und ohne sie zu nennen, zu widerlegen. Sondern es zeigen sich im Gegentheile überall durch den Widerstand, den sie erfahren hatten, erbitterte Gemüther, die der katholischen Partei nun ohne Schonung zeigen wollten, wie wenig werth ihre Lehre sey, und sie daher ohne Bedenken mit Härte an-

*) Plank, III. S. 40. fg.

griffen, des Irrthums und des Aberglaubens beschuldigten und als unversöhnliche Feinde behandelten.

Noch eine Verschiedenheit bemerken wir zwischen beiden Bekenntnissen. Das dänische ist allein gegen die katholische Lehre, durchaus nicht gegen die Zwinglianer und Anabaptisten gerichtet. Es fehlen in ihm daher einige Seitenblicke, die sich in der augsburgischen Confession finden, besonders jene Bestimmung über die Taufe im zweiten Artikel; daß aber die dänischen Reformatoren es in der Lehre vom heiligen Abendmahle nicht mit Zwingli hielten, zeigt besonders der 28ste Artikel, wo es ausdrücklich heißt: Der Christ müsse beide Theile, den Leib im Brote, das Blut im Weine empfangen*).

7.

Diese dreiunddierzig Artikel müßten also eigentlich als das symbolische Buch der dänischen Kirche betrachtet werden und in Dänemark dasselbe Ansehen wie die neununddreißig Artikel in England haben. Aber in den ersten Tagen der Reformation und in den darauf folgenden Jahren dachte man weder in Dänemark noch in Deutschland daran, ein eigentliches Symbol zu bestimmen. Zwar erhielt in Deutschland die augsburgische Confession bald unter allen Protestanten ein hohes Ansehen, in sofern entweder die Stände, welche die Reformation annahmen, sie unterschrieben, oder dissentirend sich mit den Lutheranern durch ihre Unterschrift vereinigten**), oder

*) So auch in der lateinischen Uebersetzung: „Ibi etiam homo Christianus debet utramque partem accipere, Corpus in pane, Sanguinem in vino.“ Art. 28. s. Cap. 12.

**) Z. B. in der berühmten Concordia Wittenbergensi 1536 zwischen den helvetischen und wittenbergischen Theologen.

endlich die Luther'schen Theologen selbst durch ihre Unterschrift ihre Uebereinstimmung mit ihrer Lehre bezeugten*). Das alles waren aber noch keine Verpflichtungen auf die Confession im späteren Sinne dieses Wortes. Auch kann das eidliche Versprechen, welches die wittenbergischen Theologen ungefähr im Jahre 1533 und 1534 von Doctoren und Professoren der Theologie nahmen, daß sie dem reinen Glauben getreu bleiben wollten, für eine Verpflichtung auf die Confession oder ein anderes symbolisches Buch nicht angesehen werden. Man wollte dadurch allein dem Einmischen schwärmerischer Meinungen in der Luther'schen Kirche vorbeugen**). Es ward daher auch kein Symbol genannt, und die Verpflichtung war eine akademische Sitte bei theologischen Doctorpromotionen,

*) Z. B. im schmalkaldischen Convente 1537.

**) Im Jahre 1552 griff Andreas Osiander die wittenbergischen Theologen deshalb an und beschuldigte sie einer neuen Tyrannei, durch welche sie die Freunde der Wahrheit und diejenigen, welche sich um akademische Würden bewarben, hindern wollten, ihren eigenen Verstand zu gebrauchen. Um diese Beschuldigung zu widerlegen, antwortete Melanchthon: Non recens a nobis excogitata est haec promissio, sed instituta ab hoc Collegio (der theologischen Facultät in Wittenberg) ante annos fere viginti, videlicet a Luthero, Iona et Pastore huius ecclesiae Doctore Pomerano. Hos integerrimos viros magna iniuria afficit Osiander cum serit suspicionem quod voluerint tyrannidem constituere, quum honestissima caussa consilii in promptu sit. Et tunc vagantur multi fanatici homines qui subinde nova deliramenta spargebant, Anabaptistae, Servetus, Campanus, Schwenkfeldius, et alii. Et non desunt tales furiae ullo tempore. Quantum igitur humana diligentia cavere potuit, voluit hic senatus bona ingenia de modestia commonefacere, et metas ostendere, extra quas non temere erumpendum esset. Voluit frenare, quantum posset, minus quietos. Hic mos fuit et ecclesiae veteris (Sel. Declamatt. P. Melanchth. Argentor. 1567. III. 696.).

nicht aber von der Kirche oder von Fürsten befohlen. Nicht einmal die von Luther und seinen Collegen ordinirten Prediger wurden auf die Confession verpflichtet. Sie wurden examinirt, mußten erklären, daß sie die reine Lehre annähmen, und versprechen, ihr getreu zu bleiben und ihr Amt gewissenhaft zu führen. Kein Eid ward ihnen aber auf die Confession oder irgend ein anderes Symbol abgefordert. So war es noch 1553 in Wittenberg Sitte*) und verblieb auf demselben Fuße, so lange Melanchthon lebte. Aber die Concordienformel, die meistens dazu bestimmt war, unbedeutende Streitigkeiten in der Luther'schen Kirche beizulegen, den Theologen durch ihre Spitzfindigkeiten einen fast unerträglichen Gewissenszwang aufbürdete und deswegen auch von mehreren aufgeklärten Theologen und Fürsten verworfen ward, gab zuerst der augsburgischen Confession, der Apologie, den schmalkaldischen Artikeln und Luther's Katechismen die Würde öffentlicher Kirchengebote in den Ländern, in denen sie dem Gewissen von den Regierungen aufgedrungen ward**). Die augsburgische Confession kommt ohne Zwei-

*) Dies erhellt aus einem Ordinationszeugnisse, in dem es blos heißt: „Er hat auch zugesagt, sein Amt mit Fleiß auszurichten „und in christlicher Lehre des Evangelii, wie die in unsern Kir„chen durch Gottes Gnade mit der wahrhaftigen Katholiken Kirche „Christi einträchtlichkeit bekannt und gelehret wird, beständig zu „bleiben." Untersuchung, wenn und durch wen der freien evangelisch-Luther'schen Kirche die symbolischen Bücher zuerst auferlegt worden, von Büsching S. 19. S. auch D. Luther's Briefe, gesammelt von de Wette V. 129. 78.

**) Die dänische Kirche hat stets die Concordienformel verworfen, und eine eigne königliche Verordnung vom 23. Juli 1580 hat sie verboten. Elswich de form. Concordiae num in Dania sit combusta. Wittenb. 1716. Christiani de formulae Concordiae in

fel zum ersten Male als ein Buch von symbolischem Ansehen in den dänischen Staaten in einem Mandate vor, welches der König Friedrich der Zweite im Vereine mit den Herzögen Johann und Adolph in Uebereinstimmung mit der lüneburgischen Confession und dem lüneburgischen Mandate im Jahre 1562 ausstellte. In diesem Mandate wird allen Geistlichen befohlen, die Lehre vom heiligen Sacramente übereinstimmend mit der heiligen Schrift, der augsburgischen Confession und der Apologie derselben vorzutragen*). Diese Bestimmung aber galt nur für die Fürstenthümer; im Königreiche selbst hingegen wird der augsburgischen Confession — als symbolisches Buch betrachtet — kaum vor dem Jahre 1569 Erwähnung gethan, und zwar in der Verordnung, betreffend die Examination der Fremden, welche sich in den dänischen Staaten niederzulassen gesonnen wären**). Die Confession erhielt ein noch größeres Ansehen mittelst einer neuen königlichen Verordnung, die im Jahre 1574 erschien. Die Ursache davon lag in der Furcht vor kryptocalvinischen Streitigkeiten, die in Deutschland so viel Unruhen erregten. Um diesen in Dänemark, so weit es möglich war, vorzubeugen, verbot Friedrich II. allen Bischöfen, Professoren, Pröpsten und Predigern, sich in diese Controversen zu mischen, und befahl ihnen, wie Conrad Aslak,

---

Dania et Cimbria satis. Kiliae 1773. 4to. Urkunden über ihr Schicksal in den Herzogthümern finden sich in der dänischen Bibliothek VIII. und IX. B.

*) Dänische Bibl. VII. 197.

**) Articuli viginti quinque, de quibus interrogabuntur peregrini et hospites, qui a regia Maiestate in regnis Daniae et Norvegiae petunt hospitia. Aunall. E. D. III. 416. sqq.

der die einzige Quelle ist, erzählt, ihren öffentlichen Vortrag über das Sacrament, in Predigten, Disputationen und Schriften, nach der augsburgischen Confession einzurichten*).

Von dieser Zeit an scheint also die Confession in Dänemark gesetzmäßiges Ansehen erhalten zu haben. Es kann auch nicht geläugnet werden, daß die Confession so viele Vorzüge vor den 43 Artikeln hatte, daß ihre Annahme nicht anders als gebilligt werden konnte. Die dänische Kirche gab dadurch einen augenscheinlichen Beweis, wie frei sie von Eitelkeit und Anhänglichkeit an dem sey, welches, wiewohl weniger vollkommen, doch einheimisch war. Es gehört nicht zu der Reformationsgeschichte, diesen Gegenstand weiter zu erörtern. Nur noch so viel: daß Christian IV. Kirchenordnung den Eid auf die symbolischen Bücher, aber in einem sehr milden und liberalen Geiste, einführte, indem sie nur auf die „Doctrina coelestis", folglich nicht auf die Bestimmungen der gelehrten Theologie, verpflichtete und die symbolischen Bücher der heiligen Schrift unterordnete**).

---

*) Conrad Aslak's theologiske og historiske Beskrivelse om den reformerede Religion ved D. Morten Luther. Ebbyn. 1622. 4to. In tabula chronol. ad a. 1574. (Der Verfasser war Professor der Theologie an der Universität zu Kopenhagen.) Annall. E. D. III. 441.

**) In der Kirchenordinanz Christian III. vom Jahre 1537 kommen nirgends Symbole vor, — eben so wenig wie in dem den Pfarrern vorgeschriebenen Eide; es wurde den Bischöfen nur befohlen, sie dazu zu verpflichten, das Evangelium richtig zu verkündigen. Unter den Vorschriften der Ordinanzen, betreffend den Unterricht der Kinder, wird zwar auch Luther's kleiner Katechismus angeführt — nicht aber als Symbol. S. Schlegel: Om symbolske Bögers Indförelse i den danske og norske evangelisk Kirke in Skandinavisk Museum 1803. 2 B. pag. 139—160.

Solchergestalt ward denn die augsburgische Confession das einzige symbolische Buch der dänischen Kirche, bis das von König Christian V. herausgegebene dänische Gesetzbuch die drei Symbole, die doch schon im ersten Artikel der Confession genannt sind, und Luther's kleinen Katechismus hinzufügte, welcher letztere mit Rücksicht auf den Volksunterricht befohlen ward und eben so wenig wie die Confession freimüthige und bescheidene theologische Untersuchungen hindern konnte.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen darf ich hoffen, daß die 43 Artikel selbst mit desto größerer Aufmerksamkeit werden gelesen werden. Sie wurden in der Landessprache übergeben. Ich rücke sie hier nach einer lateinischen, von Pontanus verfaßten und von Markus Wöldike sorfältig verbesserten Uebersetzung ein*).

*) Der Originaltext steht in Hvitfeld D. R. C. II. 1322. Die letzte Ausgabe ist folgende: Disputatio theologica inauguralis, qua confessionem Hafniensem a beatis Reformatoribus Daniae in Comitiis Regni ann. 1530. Regi et senatui Regni Danici exhibitam, in memoriam factae ante ducentos hosce annos in Dania Reformationis brevibus annotationibus illustratam, publico examini subiicit Marcus Wöldike. Hafniae 1736, 4to. dänisch und lateinisch. Eine sehr selten gewordene Schrift, die wohl eine neue Auflage verdiente.

Zwölftes Capitel.

Die dreiundvierzig Artikel.

1. Sacra Scriptura, quae dicitur Canonica, sola est perfecta regula et lex vivendi et sese gerendi omnibus hominibus, gratiam et salutem a deo adepturis.

2. Ideoque nemo vere Christianus alia eget regula aut lege ad justitiam*) et salutem, quam sola Jesu Christi doctrina, quae est haec ipsa sacra Scriptura, nullis interpretationibus, additamentis aut commentis humanis corrupta.

3. Porro qui alia via procedere aut aliam doctrinam praeter eam unicam, quam scriptura docet, sectari vult ad justitiam et vitam aeternam, quae liberaliter datur, in fide Jesu Christi, is est insipiens, caecus et incredulus, quantumvis sapiens et sanctus mundo videatur.

4. Ex eadem hac sacra scriptura scimus ac credimus, esse unum aeternum, omnipotentem, sapientissimum Deum in tribus distinctis personis, Patrem, Filium et Spiritum Sanctum, ejusdem omnino divinae aeter-

*) Dán.: „Retviished."

nitatis, potentiae et gloriae, qui coelum, terram omnesque creaturas condidit.

5. Credimus et docemus, Dei filium Jesum Christum ex sola Dei Patris misericordia sine ullo merito natum verum hominis filium*), cum omni humana conditione absque tamen peccato, idque ex casta virgine, nobis ordinatum datumque salutis unicum Magistrum ac Doctorem, ut eum ejusque solius vocem audiamus eique obediamus.

6. Aliorum hominum voces, doctrinam, amplos titulos sive nomina nihili facimus, nisi habeant hanc sanam doctrinam, quae est purum verbum Jesu Christi, et noverint Christiano modo culpare peccatum et quidquid contrarium est veritati.

7. Credimus item et docemus, Domini nostri opprobria, persecutiones, passionem, mortem, resurrectionem, ascensionem ad coelos, et quae docuit et gessit, ea nobis certissime facta et data esse ad nostram justitiam, debiti solutionem, expiationem et satisfactionem pro peccatis nostris omnibus**).

8. Dicimus ac credimus, quod quicunque aliam justitiam aut satisfactionem docent, quam Christi fidem, passionem ac mortem, sint blasphemi et haeretici, si sententiam suam pertinaciter defendunt.

9. Credimus ac docemus, Jesum Christum, ubi ad judicium veniet, judicaturum esse quemque secundum opera sua: id est, secundum fidem aut incredulitatem, cordis fructus et demonstrationem, secundum

*) Dán.: „et sandt Menneskes Sön."

**) Dán.: . . . „til vor Retviished, Pligt og Bod og Fuldgjörelse for alle vore Synder."

caritatem aut caritatis defectum in operibus, non secundum vultum aut externum nomen, vestem vel titulos, rasuram, aliave ejusmodi humana commenta et inventa.

10. Non tamen contemnimus ceremonias omnes externas, nec omnes consuetudines antiquas, quae libere olim assumtae sunt ac deponi pro ratione temporum possunt. Sed eas rejicimus, quae pugnant cum verbo divino, et scandalo sunt simplicioribus*); dum ii credunt, per eas se fieri justos et sanctos.

11. Credimus ac docemus, Spiritum Sanctum, tertiam Deitatis personam, esse Christianorum omnium consolatorem et paracletum, qui mentes ac corda nostra donis variis divinis renovat, et in fide et doctrina Christi ordinat et congregat veram Ecclesiam Christianam.

12. Credimus Sanctam Ecclesiam, quae est omnium justorum hominum communio, qui per unam eandemque fidem facti sunt justi dilecti filii ejus, ubicunque demum sint. Aliam particularem Ecclesiam quamcunque etiam (etiamsi?) illa sancta illustrisque externe videatur, nihili facimus.

13. Haec enim Ecclesia saepenumero adversa est verae sanctae Ecclesiae; maledicit iis, quibus Deus benedicit; rejicit, quos Deus recipit; haereticos proclamat, qui sana docent, quique hominum peccata castigant, sese comit commento propriae sanctitatis et progreditur secundum propriam mentem et legem.

14. Credimus porro, neminem posse ei maledicere,

*) Dán.: „og simple Hjerter til en Skabrand."

quem Deus non excommunicat nec detestatur. Sed si quis iracundia percitus cui maledicit, redire maledictionem in ipsummet. Itemque quod infidelium, impiorum, hypocritarum benedictio, verba sancta et indulgentiae sint execratio et maledictio coram Deo.

15. Vera etiam excommunicatio non est aeterna maledictio, ut imperiti hypocritae asserunt, sed est separatio a communi Christianorum societate et Sacramentorum usu, ut is qui indurate peccat contra Christianam Ecclesiam eamque pudore afficit, ipse pudore afficiatur et sic ad saniorem mentem redeat, ut emendetur.

16. Neminem excommunicare oportet vel licet, nisi qui ita peccat in Deum, ut et proximum suum eodem facto contemnat et contumelia afficiat. Ideoque nihili facimus eorum excommunicationem, qui excommunicant docentes veritatem et culpantes peccata, eorumque qui excommunicant mercede conducti aut impulsi alia externa commentitia humana voluntate aut caussa.

17. Credimus docemusque, veram excommunicationem propter caussas antea nominatas non adeo temere, facile et praeter Christi institutum esse adhibendam, ut longo tempore fieri suevit, sed a ministro verbi Dei sive presbytero paroechiae cum consensu communi Ecclesiae Christianae usurpandam esse ad eorum emendationem qui peccarunt, et ubi hoc modo usurpatur, minime esse contemnendam.

18. Credimus et docemus, sanctae Ecclesiae Christianae Sacramenta cuilibet homini Christiano esse utilia et necessaria, ea praesertim, quae in Sacris Scripturis

confirmantur et fundamentum habent, quae sunt Baptismus et communio corporis et sangvinis Christi, commemoratio passionis et mortis ejus.

19. De hisce habemus verbum Dei et promissionem. Plura qui ponere aut appellare volunt Sacramenta, faxint id pro lubitu. Nos credimus Scripturae Sacrae eamque magni facimus, quippe quae est firma certitudo; non vero quod humana ratio et carnalis sapientia comminiscitur.

20. Credimus praeterea statuimusque, conjugium seu piam conjunctionem viri et foeminae utpote primum illum statum et in ipso Paradiso institutum esse sanctum et honorabile inter omnes, et licitum cuique id contrahere vel omittere: iis vero praeceptum, qui non habent peculiare donum et gratiam continentiae et castitatis virgineae.

21. In matrimonio honeste vivere illudque fideliter servare vere coram Deo est casta vita. Hujusmodi vitam ulli vel viro vel foeminae interdicere sub specie ficta castitatis Diaboli dogma est.

22. Credimus similiter docemusque, prohibere aut discrimen statuere in cibis aut diebus, esse Diaboli doctrinam. Nam Deus omnibus hominibus Christianis libere et pariter id permisit.

23. Quod monasteria ac vitam monasticam spectat, credimus ac dicimus, ex SS. Scripturis demonstrari ea haud posse; vitam vero et cultum eorum fictitium, ceremonias, otium missaeque negotium pugnare contra Deum et scripturam.

24. Vota item monastica pugnant cum Christiana libertate et sunt fallacia, etiamsi mundo viderentur bona,

tamen Deo displicent, quia hominum mandata sunt. Nullus enim cultus Deo placet, nisi sit ab ipso praeceptus.

25. Verus Dei cultus est adorare Patrem coelestem in Spiritu ac veritate, id est corde credere et ore confiteri unicum Deum ac Jesum Christum Servatorem nostrum, quem ad nostram salutem misit, ut fideli corde confidamus ei soli, nos impetraturos esse salutem.

26. Item credimus et dicimus, veram Christianam Missam nihil esse aliud, quam Jesu Christi passionis ac mortis et dilectionis Dei Patris commemorationem et celebrationem, in qua ejus corpus editur ac sanguis ejus bibitur in certum pignus, quod propter eum peccatorum remissionem obtinuerimus.

27. Credimus item ac dicimus, verum Dei cultum et adorationem non consistere in externis cantibus, lectione, missis, vigiliis pro defunctis, ornamentis, templis, cucullis, rasuris, unctionibus, aliaque ulla externa sanctitate, cujusmodi a clero indocto hodie docetur, vulgusque insipiens miratur eique confidit.

28. Ubi haec Jesu Christi Coena administratur et celebratur pro vivis et inter vivos, utpote in quorum usum a Deo instituta est, ibi etiam homo Christianus debet utramque partem accipere, corpus in pane et sanguinem in vino in propriam id est hominum viventium utilitatem.

29. Credimus praeterea ac docemus, veram Christi Ecclesiam unicum habere sacrificium, nimirum Jesum Christum, perfecte in cruce pro mundi peccatis omnibus oblatum, nec posse amplius offerri, quemadmo-

dum in Missa pro vivis ac mortuis blaspheme nunc fieri solet*).

30. Item credimus ac docemus, Sacramentum, Evangelium, scripturam sacram, omnesque Psalmos in coetu Ecclesiae, debere ea lingua usurpari, quae intelligatur a populo, ut excitetur ad veram laudem et gratiarum actionem fundendam ex animo et corde, eaque omnia consensu suo affirmare, iisque Amen respondere queat. Si vero alia lingua usurpatur, statim sensum eius interpretari oportet, ut possit intelligi.

31. Credimus item ac docemus, venerandos Dei sanctos, id est vere fideles Christianos posse et debere pro se invicem orare, ac charitatem suam demonstrare. At de istis venerandis Sanctis et amicis Dei, qui mortui sunt et quiescunt in Domino, nihil in SS. Scripturis occurrit, quo iubemur ad eos confugere vel eos invocare.

32. Credimus et docemus, Christum esse unicum nostrum Interpretem, Patronum, Conciliatorem ac Mediatorem inter nos et Deum Patrem, et esse eum (cum Deus sit et homo) etiam nobis sufficientem, nec alio opus esse, et ei confidimus.

33. Credimus ac dicimus, hominis sapientiam, prudentiam, sanctitatem, commentitia bona opera, indulgentias, fraternitates, merita, aliaque inventa, nihil apud Deum valere, nec posse nos servare, quod multi insipientes et impudentes Sacrifici et Monachi hodieque docent.

---

*) Dán.: „som de nu bespotteligen gjöre med Messen for Levende og Döde."

34. Dicimus porro ac credimus, duas tantum esse vias, quibus tendatur post hanc vitam temporalem, quarum alteram, quae ducit ad inferos, omnes infideles ingredientur, altera, quae ad coelos ducit, fideles procedent. De Purgatorio, quod commenti sunt homines avari et otiosi, et ex quo divitias colligunt, nihil vere probari potest e scriptura.

35. De celebrandis pro defunctis nostris in Christo fratribus vigiliis, missis aut solennitatibus nihil habet SS. Scriptura. At vigilias celebrarunt antiqui Patres non ad defunctorum auxilium, sed eorum, qui in vivis adhuc essent, solatium ac doctrinam, ut spreta nimirum temporali morte, ad aeternam vitam et salutem anhelarent.

36. Veri Episcopi sive Presbyteri, quae voces sunt prorsus synonymae, nihil aliud sunt, quam concionatores et verbi divini puri ministri, quod oportet eos distribuere et annunciare populo sub poena iacturae animae, nec eorum est curare ea, quae ad mundi negotia, pompam vel fastum spectant, non belligerare aut militiae praeesse, interesse iudiciis, controversiis forensibus et aliis eiusmodi negotiis, quae non pertinent ad eorum officium, sed ei sunt opposita. Alterutrum horum deserendum est. Nec enim ex instituto Christi ea possunt esse simul.

37. Credimus item ac docemus, omnes homines, sive Clerici, ut vocamus, sive Laici sint, cuiuscunque sint ordinis, debere esse politicis principibus et Magistratibus obedientes, quoad Leges, ordinationes et quicquid non est contrarium Deo et potest esse Ecclesiae utile. — Christiana autem decreta et privilegia, quae

huic sententiae repugnant, sunt non — Christiana.

38. Credimus praeterea ac docemus, generalem ἐξομολογησιν, quae hucusque a nobis appellata est confessio, conducere nobis ad negotium salutis, dum vere humili corde coram Deo confitemur, veniam delictorum precantes. Sic et eam confessionem, quam edimus Domino nostro Iesu Christo, quem offendimus. Haec enim ut et prior illa conformis est mandato divino. Sed ad privatam confessionem cum suis conditionibus, quemadmodum antehac fuit usurpata, nemo magis obstrictus est, quam ad alia mandata et constitutiones hominum.

39. Auctores tamen sumus, ut antequam quis accedat ad accipiendum sanctissimum sacramentum corpus et sanguinem Christi, prius probet et examinet suam conscientiam secundum praecepta Scripturae, et sic accedat ad ministrum Ecclesiae sive presbyterum eique indicet suum desiderium et fidem ab eoque petat utile consilium et institutionem, si quid ipsi in fide deest, aut si qua de re dubitat, et accipiat ab eo Evangelicam absolutionem.

40. Credimus item et docemus, nos omnes Christianos in Christo Iesu aeterno unico nostro Sacerdote, esse Sacerdotes, hoc est tales, qui se debent offerre Deo viventem et gratam victimam, praedicare et orare. Sed ex hisce sacerdotibus debent cum consensu Ecclesiae Christianae eligi, qui coram Ecclesia concionentur, administrent Sacramenta eique inserviant.

41. Credimus item ac docemus, Monachos omnes otiosos, vel quicunque demum ii sunt, qui sani ac validi fruuntur Eleemosynis, quae ad homines ope

destitutos pertinere debebant, decipientes insipientem plebem falsis narrationibus, esse excommunicandos secundum scripturam.

42. Credimus quoque atque docemus, ut omnis tollatur caussa superstitionis, admodum utile fore, si nullae omnino forent imagines aut simulacra in aedibus, ubi congregatur Ecclesia, quae vocantur templa (ad quam tamen mutationem requiritur presbyteri, gubernatorum et Ecclesiae consensus). Sapientes quidem homines et vere Christianos non offendunt, si vel retineantur. Sed insipientes et simpliciores iis abutuntur ad idololatriam, quod vidimus et novimus.

43. Credimus denique ac statuimus, coetus verae sanctae Christianae Ecclesiae caput ac gubernatorem esse solum Iesum Christum, qui salus nostra est, neque ullam aliam creaturam vel in coelo vel in terra. Et ab hoc capite in membra, id est in omnes homines Christianos, omnem vitam, salutem, sanitatem promanare.

Dreizehntes Capitel.

Klagen der Katholischen über die Evangelischen. Apologie der Evangelischen. Schluß des Reichstags.

I.

Eine so kräftige Sprache, wie die war, die in den 43 Artikeln geführt wurde, mußte die ganze katholische Partei auf das Aeußerste erbittern. Je mehr diese der Ueberzeugung gewesen war, daß die Protestanten furchtsam seyn und es nicht wagen würden, mit ihren Sätzen hervorzutreten, desto mehr mußte ein so offener und muthiger Angriff, wie dieser war, die Katholiken zum heftigsten Widerstand aufregen. Der König hatte den Prälaten das protestantische Glaubensbekenntniß mitgetheilt, und diese reichten nun ein Klaglibell ein, in welchem sie ihre Lehre aus dem dem Katholicismus vortheilhaftesten Gesichtspunkte darstellten. Ohne Zweifel hatten sie sich bereits vor dem Reichstage auf diese feierliche Anklage vorbereitet, die sie vielleicht bisher nur zurückgehalten hatten, um abzuwarten, was die Protestanten vornehmen würden. Sie haben aber doch auch die 43 Artikel benutzt, wo sie diese mit Vortheil gebrauchen zu können glaubten, ver-

schiedene indessen so verdreht, daß die protestantischen Lehrer diese als ihre Sätze weder erkennen wollten noch konnten.

2.

Die Vorrede enthielt eine Ermahnung an den König, in der die Prälaten ihn an sein in der Wahlcapitulation gegebenes Versprechen erinnerten. Auf dieses gründeten die Bischöfe und Prälaten ihre Klage an den König und Reichsrath, daß Johannes Tausen und einige andre Prädicanten, Luther's Schüler, besonders in 27 Artikeln falsche Lehre verbreitet hätten. In diesen 27 Artikeln sind alle Hauptsätze der Protestanten als Angriffe auf die Wahrheit dargestellt. Besonders merkwürdig sind folgende. Zuerst die Glaubenslehre betreffend.

1. Die Kirche habe bereits 13 und 14 Jahrhunderte, mithin bald nach der Zeit der Apostel, Irrthümer gehegt.
3. Die Rechtfertigung geschehe nicht aus dem Glauben allein.
4. Gott sehe nicht auf die Werke, und die Werke taugten überhaupt nichts zur Seligkeit.
7. Es sey unchristlich, Gottes Heilige anzurufen; noch unchristlicher, Gebeine, Bilder oder heilige Männer zu ehren.
8. Nach dem Tode sey kein Fegfeuer, keine Pein werde nach diesem Leben erlassen.
9. Es seyen nur zwei Sacramente, die Taufe und Gottes Leichnam; alle die übrigen seyen lügenhafte Erfindung der Menschen.

10. Den Laien das Blut Christi im Kelch abzuschlagen, sey gegen Christi Lehre und Beispiel.
12. Alle Christen beiderlei Geschlechts seyen Priester.
13. Aeußerlich und sichtbar sey kein Priesterthum.
19. Die Messe sey kein Opfer, und das neue Testament habe deswegen kein sichtbares Opfer.
20. Die Priester, welche nach römischer Sitte Messe lesen, begehen eine verfluchte That und eine Todsünde.
21. Die Messe nütze nur dem, welcher das Sacrament empfangen, nicht aber andern Lebenden, geschweige denn den Todten.
22. Alle Seelenmessen, Gebete, Almosen, Fasten und andre Dinge, welche für die Verstorbenen geschehen, seyen Täuschung und Betrug gegen die Laien.

Ebenso aufmerksam waren die Prälaten auf alle Sätze und Handlungen der Protestanten gegen die Einrichtungen und Hierarchie der Kirche gewesen und äußerten besonders ihre Unzufriedenheit mit folgenden.

17. Alle Priester müssen verheirathet seyn und dürfen nach dem Tode ihrer Frau, falls sie wollen, eine zweite Ehe schließen.
18. Deswegen ist die Keuschheit der Priester (das Cölibat) eine Erfindung des Teufels, um den Geiz der Bischöfe zu befriedigen.
23. Zehnten und andre Einnahmen, die den Domkirchen, Klöstern, Präbenden und andern solchen christlichen Stiftungen zugetheilt sind, sind ungerechte Auflagen, mit denen der Priester und Klosterleute Betrug und Geiz vielen Fürsten und Herren ihr Gut, ihren Grund und ihr Eigenthum geraubt haben.

24. Kein ewiges Gelübde kann ein Gewissen verpflichten. Daher ist das Klosterleben ein Irrthum und Betrug, der weder mit der christlichen Lehre noch mit der wahren Gottesfurcht übereinstimmt.

25. Deswegen müssen alle Klöster zerstört und niedergerissen, alle Gelübde aufgelöst werden, wenn sie gottlos sind, daß sie Niemanden verpflichten können.

26. Johannes Tausen hat sich bischöfliche Gewalt angemaßt, Prediger zu ordiniren und Prädicanten zu bestellen, die unter ihnen (den Protestanten) als christliche Priester gebraucht werden.

In den meisten der hier aufgezählten Punkte hatten die Katholiken die protestantischen Lehrsätze ehrlich dargestellt, mit Ausnahme des 7. Artikels, wo im Worte ehren (dän. hädre) ein zweideutiger Sinn liegt; Art. 13., wo der Unterschied zwischen dem geistlichen Priesterthum und dem Ministerium nicht beobachtet war; und Art. 17. da doch die Protestanten im Allgemeinen gesagt hatten: Sie ließen einem jeden Geistlichen die Freiheit, ob er sich verheirathen wolle oder nicht. Auch hatten sie nie gefordert, wie doch im 25. Art. behauptet wurde, daß alle Klöster niedergerissen werden sollten.

3.

Weit mehr wurden in den folgenden Artikeln die Lehren der Protestanten verdreht und entstellt.

5. Die Menschen haben keinen freien Willen, daher geschieht Alles in der Welt, so daß es nicht anders seyn kann*).

*) Non esse, heißt es auf Lateinisch, homini liberum arbitrium, sed absoluta necessitate contingere omnia.

6. Denn es steht nicht in unserer Macht, etwas zu thun oder zu lassen.

14. Alle, die in Jesu Christo getauft sind, dürfen Gottes Leichnam consecriren und Alles andre thun, was Priester und Cleriker sich besonders anmaßen.

15. Alle römischen Bischöfe, die wir Päpste nennen, sind seit dem Tode der heiligen Apostel Antichristen, d. h. Widersacher Christi in der Lehre und durch Betrug, gewesen.

16. Deswegen sind alle von ihnen geweihte Bischöfe und Priester keine wahren Priester Gottes, sondern Papisten.

Endlich ward auch der 27. Art. ganz unrecht vorgestellt: Daß die protestantischen Lehrer, zumal die in Wiborg, alle diejenigen in Bann gethan, welche nach alter christlicher Sitte Messe lesen, gebrauchen oder hören; da sie doch selbst von den Prälaten der Kirche, dem Kaiser und allen christlichen Fürsten excommunicirt sind. Sie haben auch vom Bürgemeister und Rath Hülfe verlangt, um diesen Bann zu verfolgen. — Den wahren Zusammenhang habe ich bereits gezeigt, daß nämlich der Bann sich über einzelne Priester erstreckte, welche sich des Messelesens nicht enthalten wollten*).

Diese Klagen wurden nun dem Könige eingereicht, und er ersucht, Tausen und seine Partei zur schriftlichen Beweisführung ihrer Beschuldigung gegen die römische Kirche anzuhalten. Zugleich sollten die Luther'schen Prädicanten gehörige Bürgschaft für ihr Bleiben an Ort und Stelle leisten. Unparteiische dazu erkorene Richter soll-

*) S. oben Cap. 10.

ten die Schriften beider Parteien untersuchen. Die Prälaten erklärten sich sogar bereit, sich nach dem Urtheile zu richten, falls wirklich das Recht den Protestanten zuerkannt würde. Im entgegengesetzten Falle erwarteten sie aber dasselbe von ihnen.

Nun glaubten die Bischöfe alle mögliche Schonung bewiesen und Alles gethan zu haben, was man mit Billigkeit von ihnen erwarten konnte. Um aber zugleich zu zeigen, wie wenig Ursache sie zur Furcht hatten, und sich vor allen Einwendungen der Protestanten in Sicherheit zu stellen, als hätten sie ihre Lehre unrichtig vorgetragen, wodurch selbst eine Hemmung in den Verhandlungen auf dem Reichstage hätte eintreten können, verlangten sie ferner vom Könige, daß, da sie nun die Artikel über diese neuen Prädicanten, einige aus ihrer Kenntniß, andre nach dem allgemeinen Gerücht, aufgezeichnet hätten, die Protestanten sich auch schriftlich in lateinischer und dänischer Sprache vertheidigen sollten, falls einige Sätze unter den aufgezeichneten befindlich wären, die sie nicht für ihre Lehre erkennten, worauf die Bischöfe ihnen gebührende schriftliche Antwort geben wollten. Es war hierbei schwerlich ihre Absicht, daß irgend ein Theil der mündlichen Verhandlungen in der Landessprache geführt werden sollte. Was schriftlich geschah, konnte ihnen gleichgültig seyn, weil es wenigen zu Gesicht kam. Es waren vielleicht auch unter den Reichsräthen und den angesehensten Edelleuten mehrere, die kein Latein verstanden, und denen man doch die genaue Kenntniß der Streitfragen nicht vorenthalten konnte. Dahingegen forderte das Interesse des Katholicismus, daß alle mündlichen Verhandlungen in der lateinischen Sprache geführt, und die Kennt-

niß der größten Anzahl auf dem Reichstage und selbst der Menge entzogen würden.

4.

Indessen wäre jene Aufforderung an die Lutherischen nicht nöthig gewesen. Es war natürlich, daß auch sie gleich auf eine Vertheidigung bedacht waren, und ihre Apologie kam binnen kurzer Zeit heraus*). Sie folgt Schritt vor Schritt der katholischen Klage. Wo die Luther'sche Lehre richtig vorgestellt war, ward dieses mit wenigen Worten zugestanden, und der Beweis in aller Kürze geführt; wo sie aber unrichtig aufgefaßt ist, wird der Irrthum zugleich widerlegt. Dies galt nun besonders den 5. und 6. Artikel, in denen die Lutherischen beschuldigt wurden, die Freiheit zu läugnen und den Fatalismus zu behaupten, noch eine Folge jenes berühmten Streites zwischen Luther und Erasmus, und der harten Ausdrücke, deren sich jener in seiner Heftigkeit bedient hatte: wiewohl diese nachher von der evangelischen Kirche, die es einsah, wie gefährlich sie waren, und durch andre Bestimmungen ihren Widerwillen gegen den Pelagianismus zu erkennen gab, verworfen wurden. Auf die ganze Anklage antworteten die Prediger übereinstimmend mit der Vorstellungsart der deutschen protestantischen Theologen, und ohne sich in philosophische Untersuchungen über die Natur der Freiheit einzulassen, behaupteten sie nur, daß der Mensch nach dem Sündenfalle keine Freiheit in geistlichen Dingen,

*) Apologia Concionatorum Evangelicorum adversus accusationem Episcoporum et Clericorum Pontificiorum Danice et Latine edita cum ipsa accusatione a Marco Wöldike. Dispp. 12 in 4to. Hafniae 1739—1750.

und keine Kraft zum Guten ohne göttlichen Beistand habe. Wenn die Katholiken sie der Lehren beschuldigten, daß alle Menschen befugt wären, alle Ministerialgeschäfte zu verrichten, so machten sie einen Unterschied zwischen dem geistlichen Priesterthume und dem Ministerium; und dieses war um so nothwendiger, da die Protestanten in Dänemark ebenso gut wie ihre deutschen Glaubensbrüder allen Verdacht von irgend einem Zusammenhange mit den Anabaptisten vermeiden mußten. „Alle rechte Christen", sagen sie, „sind so zu Priestern geweiht, daß sie keiner neuen Weihe, Salbung oder Räucherung zu ihrem priesterlichen Amte bedürfen, welches Ihr auch selbst erkennt, indem Ihr die Kinder nicht verurtheilt oder verstoßt, die von Laien oder Weibern getauft sind, ebenso wenig als einen Türken oder Russen, der von einem Laien christlich unterwiesen ist, aber gleich stirbt, ehe er von einem geweihten Priester unterrichtet worden ist. Es muß jedoch Niemand von der heiligen Kirche unberufen sich selbst einführen, andern Christen mit solchem Amte offenbar und allgemein zu dienen, denn Paulus will 1. Cor. XIV, daß Alles ehrlich und ordentlich in der christlichen Gemeinde zugehe. Wie aber die Wahl geschehen solle, lehrt uns der heilige Geist in der Apostelgeschichte und den Briefen Pauli.

Diesen ruhigen Ton behielten die Apologeten aber nicht immer, und nicht selten wurden sie bitter. Auf den 16. Art., der ihnen die Behauptung vorwarf, alle Päpste seit den Aposteln seyen Antichristen gewesen, antworteten sie: darin dürfte, ob wir es gleich nicht gelehrt haben, doch mehr Wahrheit seyn, als Ihr selbst glaubt. Wir halten nun solche Päpste und Bischöfe für Antichristen, die aus dem Kirchenrecht, ihren eignen Schriften,

gewissen Chroniken oder andern wahrhaften Zeugnissen überführt werden, daß sie wider Christus und seine Lehre, so wie Ihr und Eures Gleichen es noch heut zu Tage thut, lehren oder gelehrt haben. Ueber den 17. Art., daß alle von ihnen geweihten Bischöfe und Priester nicht Priester Gottes, sondern Papisten wären, erklärten sie sich ausweichend. Es möchte sich damit verhalten, wie es wolle, so sey das doch nicht ihre Lehre.

Ebenso wenig wollten sie das als allgemeine protestantische Lehre anerkennen, daß alle Prediger verheirathet seyn müßten. „Wir wissen ja wohl aus Gottes Gnade", sagten sie, „daß es im neuen Testamente Jedermann freisteht, verehelicht zu seyn oder nicht, nach der ihm von Gott verliehenen Gabe, wie Paulus 1. Cor. 7. und Christus Math. 19. sagen".

Auf die Beschwerde des 26. Art., daß Tausen Ordinationen verrichtet habe, antwortete er selbst, mit der Unterscheidung zwischen katholischen Priestern und evangelischen Lehrern. Er habe keine Priester geweiht, das komme Gott allein zu. Aber taugliche, rechtschaffene, gelehrte Männer habe er wohl dem Volke empfohlen und auf dessen Verlangen diesen mit andern christlichen Männern unter Gebet und Auflegung der Hände erlaubt, zu predigen und der heiligen Kirche mit den Sacramenten und andern gebührenden Diensten zu dienen. Dieses habe er nach apostolischer Lehre und Beispiel mit um so größerem Fuge gethan, als die, deren Pflicht es sey, sich darin nachlässig bewiesen. Die letzte 27ste Beschuldigung erklärten die wiburgischen Geistlichen auf die Art, daß sie nur mit Genehmigung der heiligen Kirche einige hartnäckige und ungelehrte Meßpfaffen in Bann gethan, die mit unchrist-

lichen Messen die evangelische Lehre verhöhnten und einfältige Christen beschämten, und zwar, nachdem sie sie lange ermahnt und mit brüderlicher Liebe aus der Schrift unterwiesen hätten.

5.

Nachdem nun alle Acten gewechselt waren, sollte die Disputation, der sie zu Grunde liegen sollten, und mit Rücksicht auf welche die Protestanten sich zuweilen kurz gefaßt hatten, weil sie den ausführlichen Beweis mündlich führen wollten, vor sich gehen. Nun aber entstanden zwei Fragen, die zu großen Weitläufigkeiten führten und zuletzt die den Prälaten erwünschte Folge hatten, daß aus dem ganzen Acte nichts ward! Die erste Frage betraf die Sprache, in der die Disputation gehalten werden sollte. Die Protestanten, deren höchster Vortheil darin bestand, daß das Volk selbst Antheil an der Sache nähme und mit urtheilte, forderten die Landessprache, in der ja auch die Klage der Bischöfe und ihre Antwort verfaßt war. Die Prälaten verlangten, eben so wie in Schweden, wo Dr. Peter Galle mit Laurentius Pehrson auf dem Reichstage zu Westeraas (1527) allein in lateinischer Sprache disputiren wollte*), eine lateinische Verhandlung, theils um diese Materien der Aufmerksamkeit der Laien zu entziehen, theils auch um die Feinheit und die Kunstsprache der scholastischen Theologie, die sich in dänischer Sprache nicht wohl anwenden lassen, gebrauchen zu können. Dazu kam noch ein dritter Grund, daß, wenn auch vielleicht einige der cölnischen Doctoren, die sie verschrieben hat-

*) Celsii Gustaf. 1. Historia 1. p. 365.

ten, doch schwerlich alle Dänen waren, und die Fremden an einer in dänischer Sprache geführten Disputation keinen Antheil nehmen konnten. Die Protestanten, denen keine dieser Gründe verborgen seyn konnten, entdeckten noch einen vierten darin, daß die Prälaten von mehreren protestantischen Predigern geglaubt zu haben scheinen, sie seyen der lateinischen Sprache nicht mächtig *). Dieser Verdacht war aber völlig ungegründet. Die Prälaten konnten doch wohl voraussetzen, daß die gelehrtesten protestantischen Prediger bei dieser Gelegenheit nach Kopenhagen gekommen, und daß auf jeden Fall unter diesen eben so viele akademische Gelehrte wären, als sie unter den Verfechtern der katholischen Partei aufstellen könnten. Endlich willigten sie in den Gebrauch beider Sprachen ein. Zu diesem Zwecke hatten sie bereits ihre Anklage ins Lateinische übersetzen lassen. Dasselbe verlangten sie nun von der Apologie der Protestanten, oder nach andern Berichten verlangten sie lange und inständig vom Könige, er möge diesen befehlen, eine solche Uebersetzung zu veranstalten, damit die Protestanten nicht, wie sie das erste Mal gethan, über eine falsche und unrichtige Uebersetzung klagen könnten **). Um ihnen hierin gefällig zu seyn, verfertigte Olaus Chrysostomus aus Malmöe in drei

*) Danske Magazin I. 93.

**) S. die Vorrede der lateinischen Confutation der Apologie in Wölfike Apologia Concionatorum Evangelicorum adversus Accusationem Episcoporum et Pontificiorum p. 6.: Diu multumque apud Regiam Maiestatem urgebamus, quo jussu regio adigerentur ipsi Latinen obis reddere quae Danice responderant, ne (alio interprete ea vertente) calumniari possent (id quod nobis in accusatione prima obvenerat), aliter nos, atque scripsissent, traduxisse.

Tagen die Ueberſetzung der Artikel und der Apologie. Es ſcheint aber doch lange gewährt zu haben, ehe die Proteſtanten ſich dazu willig finden ließen; ſie vergaben dadurch im Grunde ihrem Vortheile zu viel, und es mag ſich wohl ſo verhalten haben, wie die Katholiken klagten, daß es nach Monatsfriſt geſchehen ſey, zwei Tage vor der Abreiſe der Biſchöfe, als der Reichstag beinahe zu Ende war*). Die Ueberſetzung der Apologie iſt übrigens treu. Aber eben ſo wenig das lateiniſche und deutſche Original der augsburgiſchen Confeſſion wörtlich mit einander übereinſtimmen, findet eine ſolche Uebereinſtimmung hier, beſonders in der Apologie, Statt, deren lateiniſcher Text hin und wieder ein weniger ausführlicher iſt als der däniſche.

6.

Die zweite eben ſo wichtige, ja noch wichtigere Frage war, wer Richter ſeyn ſollte. Die Prälaten hatten ſich ja ſelbſt bereitwillig erklärt, ſich dem Spruch unparteiſcher Richter zu unterwerfen. Welchen andern Richter als den Papſt und die Kirche konnten aber Biſchöfe in Glaubensſachen über ſich erkennen**). Auf dieſe Art den

*) Ebendaſ.: Cum, toto mense adversariorum tergiversationibus exempto, comitiorum finis iam appeteret, omnesque se ad discessum accingerent, non sine multis magnisque et importunis sollicitationibus vix tandem latinas utcunque responsiones eorum ad obiectos a nobis articulos de manu ipsorum propria, ne quid calumniae nobis imputari posset, ab eis extorsimus, idque non nisi biduo priusquam illinc nobis abeundum esset.

**) Wenn Sadolin glaubt (D. Magazin I. 93.), daß ſie Dr. Stagefür zum Richter haben wollten, ſo irrt er gewiß. Sie ſahen ihn aber als ihren gelehrteſten Vertheidiger an.

Streit zu beendigen, war augenscheinlich nicht ihre Absicht, und dieses ward auch deutlich, sobald die Sache zur Verhandlung kam. Die Protestanten wollten von keinem andern Rechte etwas wissen als von der heiligen Schrift, der König aber, der Reichsrath und das Volk sollten selbst beurtheilen, welche Partei mit ihren deutlichen Worten übereinstimme, und welche von derselben abweiche. Mit solchen Richtern waren aber die Katholischen durchaus nicht zufrieden. Sie wollten nun nicht mehr an ihr erstes Anerbieten gebunden seyn, die heilige Schrift sollte nun nach den Vätern und Concilien erklärt, die Entscheidung aber allein dem Papste und dem bald zu erwartenden allgemeinen Concilium anheimgestellt werden. Bei einer solchen Uneinigkeit über die Grundsätze war es denn durchaus unmöglich, zu einem Vergleiche zu kommen. Der Muth der Protestanten wuchs nun täglich, jemehr sie sahen, mit welchen Ausflüchten die Prälaten sich zu helfen suchten. Sie fuhren fort, mit großer Heftigkeit gegen die Katholischen zu predigen, schalten die Bischöfe und Prälaten Wölfe, Miethlinge, Diebe, Räuber, Verführer, Verräther und Seelenmörder. So klagt wenigstens die schibbyische Chronik und behauptet sogar, der König und einige Große hätten sie dazu angereizt*). Es

*) Chron. Schibbyens. l. c. In eisdem Conciliis, sacrilego principe non solum connivente, verum etiam instigante, ac adhortantibus quibusdam insanis proceribus sceleratisque civibus, tanta linguae petulantia debacchati sunt in Episcopos ac regni praelatos concionatores Lutherani, ut omne convitiorum genus contra eos evomuerint. Nec tantum eos perstringebant sub luporum aut mercenariorum nomine, in gratiam insanientis vulgi; sed perpetuo furore clamabant illos fures, latrones, seductores, proditores ac animicidas. Huius tantae insaniae

mag viel Wahres in der Beschuldigung seyn, nur nicht darin, daß sie vom Könige sind angereizt worden. Indessen scheint ihnen doch nicht der gebührende Einhalt gethan worden zu seyn. Um nun zu zeigen, wie wenig sie die Katholischen fürchteten, gaben sie sogar in der Frage nach, welche Sprache bei der Disputation gebraucht werden solle. Sie schrieben dem Könige: sie seyen bereit, mit den Prälaten auf lateinisch oder auf dänisch zu streiten, und setzten dieses Anerbieten einen ganzen Monat hindurch fort. Die Prälaten aber sahen nun immer mehr ein, wie schwer es ihnen werden würde, die Protestanten mit Gründen zu besiegen, und suchten also alle Schuld des Verschubs auf sie zu wälzen. „Wir bemerken", schrieben sie dem Könige, „daß die Prädicanten sich auf mancherlei Weise drehen und wenden. Sie sollen uns aber doch nicht entgehen. Mögen sie lateinisch oder dänisch reden, sie sollen es nöthig haben! . . . Wir haben nun selbst gesehen und gehört, was ihre Lehre enthält, daß sie auf unsere Beschuldigung und Anklage mündlich antworten wollen, d. i. weil sie wohl wissen, daß der Richter in der Sache hier nicht zur Stelle ist. Wir denken doch mit Ew. Gnaden günstiger Gewogenheit ihnen Rede zu stehen, und mit ihnen sowohl lateinisch als dänisch zu sprechen. Wir wollen uns aber erst schriftlich vor den Richtern, mit denen die ganze Welt sich begnügen muß, entschuldigen lassen. . . . .*)" Dieser Brief enthält im Grunde eine Appellation an den Papst, die für den König und

rabiem nunquam impune tulissent Princeps ac regni Proceres, si in illis fuisset ulla mica pudoris. Verum odio, avaritia, ac impudentia pleni, nihil non et ferebant et faciebant.

*) D. Magazin I. 94.

Reichsrath verständlich genug seyn mußte. Es ist auch wohl möglich, daß sie sich verborgen damit haben verlauten lassen, die Lutheraner seyen Ketzer und verdienen nicht, daß man sich mit ihnen einlasse*). Späterhin klagten sie über Mangel an Freiheit, weil die Sessionen in der königlichen Burg gehalten wurden, wo sie von den bewaffneten Leibwachen des den Ketzern in einem so hohen Grade ergebenen Königs umringt wären. Alles dieses waren aber nur Entschuldigungen und Ausflüchte, deren Nichtigkeit Jedermann beim ersten Blick einsehen konnte.

7.

Da man nun also den Zusammenhang der Sache deutlich sah, ließ der König die Evangelischen fragen, worin eigentlich ihre Klagen über die Prälaten beständen, und was sie verlangten. Sie gaben darauf folgende zwölf Artikel ein:

1. Wir haben keine Klage gegen die heilige Kirche. Dieses ist aber unsere erste und vornehmste Klage gegen diese guten Herren, welche wir übrigens für gute Männer von Geburt und Ehre und für tauglich, in weltlichen Dingen und Geschäften zu rathen, erkennen, daß sie den bischöflichen Namen führen, dieses aber nicht mit richtiger gebührenden Amtsführung und bischöflichem Thun nach der Anweisung der heiligen Schrift beweisen.
2. Nicht allein predigen sie selbst nicht, sondern sie setzen auch nicht in ihren Stiftern gelehrte Prediger

*) Pontoppd. II. 847.

und Pfarrer ein, so wie es sich nach ihrem Amte gebührte, und sie sich selbst nach königlichem Receß und Mandat verpflichtet haben.

3. Aber sie stellen tief unwissende und ungottesfürchtige Männer an, die Fabeln und menschliche lügenhafte Erdichtungen nach Mönchsträumen und alter papistischer gewöhnlicher Lehre in Heuchelei predigen.

4. Auch weihen und bestellen sie zu Pfarrern Leute, die sich eidlich verpflichteten, nichts anders zu predigen, als was sie vorhin haben predigen lassen.

5. Ja darüber verschreien und verfolgen sie die mit Wort und That, die frei von allem dem das Evangelium predigen, Lügen, Heuchelei und andre Unredlichkeiten strafen, die von frommem Scheine bedeckt sind.

6. Auch verstatten sie einem Haufen lügenhafter Mönche und Ablaßbrüder, umherzufahren und das Evangelium bei einfältigen Leuten zu verhindern und zu dämpfen.

7. Diese saugen auch das arme Volk unverschämt aus, so daß die wahren Armen ihr rechtes gebührendes Almosen entbehren und daher Noth leiden müssen.

8. In ihren Domkirchen und Klöstern lassen sie eine Menge abgöttischer Messen und gottloser Gesänge halten, um große Einnahme zu haben, anstatt, daß sie lectiones und Predigten nebst anderem wahren Gottesdienst halten sollten.

9. Sie vertheilen ihre Pfarreien ungleich zwischen Kanonikern, Edelleuten und Andern, die dem Volke zu nichts dienen, und erlauben Einem obendrein, sechs bis sieben Pfarreien zu haben.

10. Auch behalten sie viele Kirchspiele für ihre vielen Höfe und lassen nachher ihre Schreiber, Capelläne und andre arme Priester ihre Knechte in diesen Kirchspielen seyn.

11. Und doch wollen sie gegen Schrift, Kirchenrecht und Billigkeit nicht erlauben, daß das Volk seine christliche Freiheit gebrauche und selbst nach dem Rathe christlicher und gelehrter Männer christliche evangelische Diener brauche.

12. Sie verbieten den Priestern, sich zu verehelichen, und machen dadurch den größten Theil von ihnen zu Ehebrechern. Aber von dem, was einige von ihnen selbst sind, davon sprechen wir jetzt nicht!*)

Das Urtheil des Königs und des Reichsraths fiel nun dahin, daß, da die Katholischen sich jeder Disputation weigerten, die Lutherischen ferner, wie sie gethan, das Wort Gottes predigen sollten, bis ein allgemeines Concilium gehalten würde. Nach dem aber, was dieses beschlösse, sollten alle sich richten. Unterdessen wolle der König beide Religionen hier im Reiche schützen und eine jede besonders in seinem königlichen Schutze haben**).

8.

Hierauf gab auch der König den evangelischen Predigern die Erlaubniß, zu reisen, und bat sie, wie Sadolin erzählt, das Evangelium fürder eben so kräftig wie bisher zu predigen. Doch verblieben die meisten von ihnen noch acht Tage in Kopenhagen, theils um zu predigen,

*) Hvitfeld. p. 1332.
**) Ebendas. p. 1333.

theils auch um noch abzuwarten, ob Jemand von der katholischen Partei sich zum Disputiren melden würde. Endlich erschien auch ein Meister Matthias, den Tausen überwand, und der darauf zu den Protestanten übergetreten zu seyn scheint*). Elia aber, auf den die Katholischen doch am meisten hätten bauen können, beobachtete die ganze Zeit über ein tiefes Stillschweigen.

---

*) Danske Magazin I. 95.

D. 23 Feb. 1857

Vierzehntes Capitel.

Die nächsten Folgen des Reichstages. Vertheidigungsschrift Elia's für die Messe. Reformation in der Domkirche zu Wiborg. Der König vergibt Präbenden in Mense papali. Theologische Schriften.

I.

Die nächste Folge des Reichstags scheint die gewesen zu seyn, daß der König den protestantischen Gottesdienst in Kopenhagen einrichten ließ. Die Collegiatkirche U. l. Frauen und die Heilige-Geist-Kirche wurden Pfarrkirchen. Olaus Chrysostomus ward als Pfarrer aus Malmöe berufen, Sadolin an der Frauenkirche, ein Anderer an der Heiligen-Geist-Kirche in derselben Eigenschaft angestellt, und verordnet, daß Luther's Lehre Vor- und Nachmittags von sechs Geistlichen, jeder in seiner Woche, erklärt werden sollte.

Mit welchen Aussichten in die Zukunft aber die Prälaten, die jetzt ihre zweite Schlacht verloren hatten, Kopenhagen verließen, läßt sich leicht ermessen. Nicht die Gefahr allein, welche der katholischen Religion drohte,

auch Besorgniß für ihr eignes Schicksal ängstigte sie während des Reichstages und nach demselben. Dieses beweist ein Schutzbrief, welchen der König dem Bischofe Rönnov von Roschild gegen jeden Ueberfall und Bedrängung in seinem Bisthume ertheilte*). Durch den ersten Schutzbrief hielt also der vom Könige selbst ernannte Bischof sich nicht für sicher genug. Auch konnte das über den Bischof von Odense Jens Andersen Beldenak gefällte Urtheil den Prälaten nicht günstige Aussichten eröffnen. Der unruhige alte Mann ward noch während des Reichstages in Gegenwart einiger Reichsräthe und Bischöfe zu einer Strafe von drei Mark und zur Ehrlosigkeit verurtheilt, weil er in einer Urkunde geläugnet hatte, in eine zwischen König und Reichsrath auf der einen Seite, und der Rönnov'schen Familie auf der andern Seite geschlossene Vereinigung eingewilligt zu haben, dem Könige Aeußerungen fälschlich nachgesagt und auf drei Vorladungen nicht hatte erscheinen wollen **). Ein solches Urtheil hätte früher gewiß nicht gegen einen Bischof gefällt werden können. Es wäre als eine offenbare Verletzung der Constitution von Weile angesehen und mit Acht und Bann bestraft worden. Aber die Zeiten waren anders geworden. Beldenak konnte nun sein Bisthum nicht länger behalten, er resignirte es seinem Coadjutor Knud Gyldenstiern, behielt zu seinem Unterhalte ein Gut auf der Insel Thorseng bei Fünen, konnte aber auch da seine alten Tage nicht in Ruhe zubringen, sondern ward 1532 von den

*) S. die Beilagen zum zweiten Theile der dänischen Reformationsgeschichte. S. 706.

**) Das Urtheil des Königs bei Pontoppd. II. 851.

Anverwandten des Ritters Otto Porsfeld*), dessen Mord sie ihm zuschrieben, in seiner Einsamkeit überfallen und in Holstein, wohin er geführt ward, sehr gemißhandelt, bis endlich der Ehemann seiner Nichte, ein lübeckscher Kaufmann, sich für sein Lösegeld, 6000 Mark, verbürgte. Seine letzten Jahre brachte er, von Christian III. mit einer Pension unterstützt, in Lübeck zu und starb 1537, nachdem er die völlige Einführung der Reformation in Dänemark noch hatte erleben müssen**).

Der neue Bischof Knud Gyldenstiern hatte seinen Widerwillen gegen die protestantische Lehre allmälig fahren lassen und legte der Reformation kein Hinderniß mehr in den Weg. Er gab einige Jahre darauf eine dänische Uebersetzung von Luther's kleinem Katechismus heraus†), in der er offenbar Luther's Partei nahm, und noch lange nachher sang man in der Kirche ein von ihm verfaßtes Passionslied††).

2.

Der achte Artikel in den Klagen der Protestanten über die Prälaten, daß sie in ihren Domkirchen und Klöstern gottlose Messen und Gesänge hielten, anstatt zu

*) Wedel-Simonsens Borgruiner 1 H. S. 39.

**) Pontopp. Annall. II. 447. und Gesta et vestigia Danorum extra Daniam III. 297.

†) En Catechismus forstikket af Erlig og Welbyrdig Herre, Hr. Cnud Gyldenstjerne, udvalgt Biskop i Fyen til sin Præste-Mode i Odense 1532. Fordanket af Jörgen Jensen (Sadolin) Kjöbenh. 1532. 8vo.

††) Es steht in zwei älteren Gesangbüchern, wiewohl es sehr mittelmäßig ist. Palladius hatte es noch verbessert. — Nyerup's og Rahbek's danske Digtekunsts Historie p. 197.

predigen und Unterricht zu geben, hatte die Katholiken besonders gekränkt, und Eliä, der vermuthlich nach dem Schlusse des Reichstages den Bischof Ove Bilde nach Aarhuus begleitet hatte, nahm davon, unaufgefordert, die Veranlassung, dem Bürgermeister und Rath zu Kopenhagen einen kurzen Bericht über die heilige Messe und deren Gebrauch*) zu senden, der im April 1531 in Aarhuus gedruckt ward. „Viele Einwohner von Kopenhagen", heißt es in der Einleitung, „wunderten sich höchlichst darüber, daß auf das hochmüthige und stolze Anerbieten, welches die Lehrer der Stadt, welche sich evangelische Prädicanten nennen lassen, mit kläglicher Ermahnung und unter strenger Verpflichtung für Leib und Seele, dem Volke trüglich thaten (nämlich das Anerbieten zu disputiren), keine Antwort erfolge." Er verlangte, daß dieses Büchlein den evangelischen Predigern zur schriftlichen Beantwortung übergeben würde. So wollte er die Beschuldigung, daß die Katholiken weder hätten disputiren wollen, noch die Apologie der Luther'schen beantwortet hätten, abwenden. Diese Schrift sollte vermuthlich als eine vorläufige Antwort gelten, welche die Prälaten auf dem Reichstage verabredet und ihm zu verfassen übertragen hatten.

Diese Schrift enthält eine ausführliche Apologie der von den Protestanten angegriffenen Artikel in der katholischen Lehre von der Messe, in sechs Artikeln.

*) Der Titel ist: En kort Underviisning paa then hellige Messe oc hennis Brug imod nogre ny Messedrábere met et föge tilhenge om samme Messe aff Broder Paulo Heliae Carmelita. 4to. Olivar. p. 118.

1. Ob, und in welchem Sinne sie ein Opfer genannt werden könne.
2. Ob die Anrufung der Heiligen in ihr erlaubt sey.
3. Ob es gegen die Einsetzung Christi streite, wenn der Priester allein das Sacrament genieße.
4. Ob der Leib Christi gleich nach der Consecration ausgetheilt werden müsse, oder aufbewahrt werden dürfe. (Ein wichtiger Punkt, weil er in die Transsubstantiationslehre und in viel Aberglauben, z. B. die vierzigstündige Ausstellung und Anbetung der Hostie, eingriff.)
5. Ob die Consecrationsworte laut oder leise ausgesprochen werden müßten. (Letzteres, was im achten und neunten Jahrhunderte in den Klosterkirchen war eingeführt worden, war allmälig herrschend geworden, von den Protestanten aber abgeschafft.)
6. Ob man in der Messe für Pferde, Vieh, Schweine oder andere Thiere beten dürfe*). (Dergleichen Gebete, die den Priestern viel einbrachten, vertheidigte Elia damit, daß sie nicht in der Messe als Theile derselben, sondern während der Messe gehalten würden. In der Folge werde ich auf diesen Gegenstand zurückkommen.)

Zuletzt forderte er Tausen zur Widerlegung auf, verlangte aber zugleich vom Magistrate, daß er ihn anhalten solle, lieber in der lateinischen als dänischen Sprache zu schreiben. Tausen aber kannte seinen Vortheil zu gut, um eine dem Volke unverständliche Sprache zu gebrau-

*) Olivar. vita Pauli Eliae p. 118. sqq.

chen. Er zauderte nicht mit seiner Antwort*). Elia charakterisirt diese mit wenigen Worten: „Nimmst Du die Scheltworte weg und hältst Dich an die Sache selbst, so kann das, was siebzehn Bogen einnimmt, auf vier Bogen gesagt werden**)" — und das nicht mit Unrecht. Seine Widerlegung aber, die er binnen kurzer Zeit herauszugeben versprach, ist, wenn sie ja erschienen ist, nicht bis auf uns gekommen. Der ganze Gegenstand war aber dem Carmeliter so wichtig, daß er ungefähr zu derselben Zeit eine andre Schrift verwandten Inhalts: „Ueber das heimliche Stück in der Messe, welches der Kanon genannt wird", herausgab und diese dem Bürgermeister und Rathe von Randers in Jütland widmete†).

3.

Mittlerweile waren die jütländischen Prediger vom Reichstage heimgekommen und benutzten nun gleich die größere Freiheit, welche der Receß ihnen gegeben hatte. Das Capitel und die Vicarien gaben nun mit Genehmigung des Raths und der Bürgerschaft dem öffentlichen Gottesdienst in der Domkirche, der wahrscheinlich das

*) Suar til then falske oc vnchristelige Underviisning som Lector Powel skreff til Raadet i Cöbenhaffn om then Papistiske Messe. Malmöe 1531. 4to.

**) Tausen hatte schon die Schrift des Elia beantwortet, ehe die letzten Seiten davon die Presse verlassen hatten; dieser nahm davon Anlaß, einige Seiten zuzufügen, wo die im Texte angeführten Aeußerungen vorkommen. S. Cap. 16.

†) En kort oc christelig Underviisning paa det hemmelige Stöcke i Messen, som kaldes Kanon med et ret föge breff til Borgemestere oc Raad i Randers. Aff Broder Paulo Eliae Carmelita. Aarhuus 1531. 4to.

Vorbild für alle übrige war, eine andre Gestalt. Die dänische Sprache ward für das Volk eingeführt. Die Geistlichkeit durfte aber noch Vor- und Nachmittags lateinische Lieder singen und Vorlesungen aus der heiligen Schrift und den Homilien der Kirchenväter halten. Der König bestätigte die Einrichtung und genehmigte zugleich, daß alles Gut und alle Einkünfte, die zum bisherigen Gottesdienste gebraucht worden wären, nun zu der neuen Einrichtung angewandt würden, und daß die Geistlichkeit dafür nun dem Könige verantwortlich seyn solle. Doch ging es bei dieser Reformation wohl nicht so ganz ruhig her. Der Bischof klagte, die Bürger hätten seine Domkirche eingenommen, seine Priester verjagt, ihnen, wie sie vor dem Altare gestanden, Kelch und Monstranz entrissen; die Bürger hätten sich auf königlichen Befehl berufen und, da der Bischof sich während der Verhandlungen über diese Sache unter guter Bedeckung im Capitelhause eingefunden hätte, auch zu den Waffen gegriffen. Dieses sey nun das dritte Mal, daß er so wider alle Redlichkeit überfallen worden. Er bitte daher den König, daß er ihm gegen solche Räuber Recht verschaffen wolle*). In einem andern Briefe gibt er seinen Schmerz darüber zu erkennen, daß einige Kanoniker, gegen die ihm eidlich gelobte Treue, mit bei dem Auflaufe gewesen, und bittet den König um Erlaubniß, sie zu strafen. Der Brief ist charakteristisch, denn er zeigt auf der einen Seite den Adelstolz des Mannes, auf der andern die Feinheit, die er anwendet, um den König gegen die protestantischen Kanoniker aufzubringen. Es wären bürgerliche Kanoniker, und

*) Der dänisch geschriebene Brief in der Reformationsgeschichte II. 711.

der Vater des Einen unter ihnen sey zu König Christian II. geflohen, und er sowohl als die andern brauchten allerlei Mittel, um Aufruhr gegen den König und das Reich zu veranlassen*). Es ist unbekannt, ob der König die Klage des Bischofs untersucht hat. Wahrscheinlich ward die Sache niedergeschlagen, weil man überhaupt damals glaubte, solche Unordnungen, durch welche im Grunde doch die Reformation befördert wurde, ungerügt lassen zu müssen, um der guten Sache nicht dadurch zu schaden, daß die Obrigkeit den Katholicismus zu vertheidigen schiene. Ein verderblicher und in Dänemark doppelt ungerechter Gesichtspunkt, weil, kraft des Reichstagsabschiedes, beide Religionen anerkannt waren, und die Bischöfe das Recht hatten, nicht blos für ihre Person, sondern auch für ihr und ihrer Kirchen Eigenthum Sicherheit zu fordern. Aber wie wenig die Rechte einzelner Menschen in einzelnen Corporationen in Revolutionszeiten geachtet und aufrecht erhalten werden, davon hat auch das achtzehnte Jahrhundert so viele traurige Beweise gegeben, daß es in dieser Rücksicht dem sechzehnten durchaus nichts vorwerfen kann.

4.

Daß man nun in Dänemark weiter keine Rücksicht auf päpstliche Rechte nahm, versteht sich von selbst, dies zeigt unter andern ein königliches Rescript**) an den

*) In der dänischen Reformationsgeschichte S. 709. Die Briefe der Bürgerschaft an den König, und die Vereinbarung zwischen dem Capitel und der Geistlichkeit, ebendas. S. 714—721.

**) S. die Beilage in der dänisch. Reformationsgesch. II. Lit. H. 722.

Bischof von Ripen. Nach dem Tode des Kanonikers Johann Wulff, der es gewagt hatte, den Bischof von Wiborg in den Bann zu thun, hätte, da er in mense papali gestorben war, seine Präbende vom Papste, der alten Sitte gemäß, besetzt werden sollen. Der König verlieh sie aber einem Andern und bat den Bischof, diesen ohne Ausflucht in Besitz zu setzen. Mit dem heiligen apostolischen Stuhle werde er wohl darüber einig werden*). Dies war offenbar Ironie, zu einer Zeit, da alle Verbindung des weltkundig ketzerischen Königs mit dem Papste aufgehört hatte, und der Bischof hat es auch für nichts Anderes halten können, da der Herzog Christian, Statthalter in den Herzogthümern, kurz vorher von ihm und seiner Kirche einen Beitrag zur Besoldung eines evangelischen Lehrers in Hadersleben gefordert, den dieser abgeschlagen und zugleich den König daran erinnert hatte, daß er an seiner Königswahl Antheil gehabt habe**).

5.

Unter der theologischen Literatur dieses Jahres müssen noch zwei Uebersetzungen fremder Schriften angeführt werden. Die erste ist Luther's Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstage zu Augsburg 1530†), deren Uebersetzer wir eben so wenig wissen als

*) „Nos quidem de hiis cum sancta sede apostolica bene conveniemus ac concordabimus."

**) Pontoppd. II. 857.

†) En christelig Formaning, som Dr. Morten Luther skrev til alle Biisper og Prälater og til alle andre mandelige Personer, som forsamlede vare paa den almindelige Herredag til Augsburg Aar efter Guds Byrd 1530.

den Druckort. Die zweite ist eine Einleitung in die heilige Schrift*), die Olaus Pehrson bereits 1526 ins Schwedische übersetzt hatte**); der deutsche Verfasser ist mir gleichfalls unbekannt. Diese Schrift war, da nun die dänischen Reformatoren mit den schwedischen in eine genaue Verbindung getreten waren, dem dänischen Uebersetzer Peter Borgsmed in die Hände gefallen. Von diesem Manne wissen wir nur, daß er ein für jene Zeiten gelehrter, kluger, gewandter und vom Volke sehr geachteter Mann, einer der ersten Reformatoren in Jütland und vielleicht schon damals Pfarrer in Horsens gewesen ist. Er soll auch ein guter Dichter und Musiker gewesen seyn†). Borgsmed hatte ohne Zweifel diese Uebersetzung das Jahr vorher verfertigt und nach Wiborg geschickt, wo sie bald nach Ostern 1530 herauskam. Sie enthält in vierzig Paragraphen eine kurze Erklärung der wichtigsten Glaubenssätze, hinsichtlich der zwischen Protestanten und Katholiken streitigen Punkte, Gesetz, Evangelium, Gottesdienst, Glaube, Liebe, Hoffnung, Christi Leben ꝛc.

*) En liden Indgang udi Skriften, som först blev udsat af Tydsk paa Svensk ved Mester Oluf Peersen, Secreterer udi Stokholm, derefter af Svensk paa Dansk ved Peder Burgesmed. Wiborg 1530. 8vo.

**) Schinmeyer (Lebensgeschichte der drei schwedischen Reformatoren S. 177.) kennt nur eine Ausgabe von 1538.

†) Man hat von ihm ein Tischgebet in Reimen. Nyerup og Rahbek, Bidrag til den danske Digtekunsts Historie I. 197. Einige von ihm an die Gemeinde in Horsens geschriebene Abhandlungen sind, wenn sie gedruckt wurden, verloren. Nachrichten von ihm stehen in Danske Magazin I. 158 ff.

Funfzehntes Capitel.

Verhalten des Königs in Religionssachen nach dem Reichstage. Reformationsproject des Bischofs Rönnov. Die Bischöfe verfolgen die lutherischen Geistlichen. Bauerunruhen in Jütland gegen die Prälaten. Die Mönche verlassen ihre Klöster oder werden vertrieben.

I.

Seit dem Reichstage in Kopenhagen that der König in den drittehalb Jahren, die er noch lebte, nichts mehr von Wichtigkeit für die Reformation. Seine Aufmerksamkeit ward bald ausschließend auf die Versuche Christian II. gerichtet, seine Reiche wieder zu erobern, und die Sorge für sein eignes und das Wohl seiner Familie mußte ihn ganz in Anspruch nehmen. Diese machte es ihm aber auch zur Nothwendigkeit, die Bischöfe zu schonen, deren Beistand er nun so sehr bedurfte, und deren Anhang noch stark genug war, um in ihm sehr ernste Besorgniß zu erregen. Auch durfte er den Adel nicht beleidigen, mit dessen angesehensten und reichsten Familien

die Bischöfe nahe verwandt waren, und der zwar eine Reformation wünschte, aber doch die Prälaten nicht ganz unterdrückt sehen wollte. Endlich hielt er sich noch immer, auch nach dem kopenhagener Reichstage, gewissermaßen an seine Wahlcapitulation gebunden. Er erfüllte daher ordentlich den Theil derselben, in dem er den Bischöfen den vollen Besitz ihrer Vorrechte zugesichert hatte; vielleicht weil er noch immer hoffte, daß sie sich gutwillig fügen würden, und er eben so gern protestantische als katholische Bischöfe in seinem Reichsrathe haben wollte. Denn daß er nichts gegen die Theilnahme der Prälaten an den öffentlichen Angelegenheiten hatte, das bewies er in den Herzogthümern, wo keine Wahlcapitulation ihn band, wo während seiner Regierung die Reformation vollkommen eingeführt ward, und wo die Bischöfe von Schleswig und Lübeck in ungestörtem Besitze ihrer Rechte und ihres Ansehens blieben. Endlich war auch in Dänemark unter seiner Regierung die Reformation weit genug fortgeschritten, daß er sie nun mit Ruhe sich selbst überlassen konnte. Die evangelische Lehre hatte gleiche Rechte mit der katholischen erlangt: es ließ sich voraussehen, daß der Protestantismus in wenigen Jahren die herrschende Religion im Staate seyn würde, und die Erfahrung, wie es der protestantischen Lehre in Deutschland ergangen war, mußte ihn vor jeder Besorgniß sichern, daß die Früchte seiner Arbeit doch verloren gehen möchten. Dennoch war er aber während seiner übrigen Lebenszeit kein ganz müßiger Zuschauer, er war nur beinahe noch behutsamer als zuvor und ließ mehr von Andern geschehen, als er selbst that und veranstaltete.

2.

Eine Folge des Reichstages war ein Vorschlag des Bischofs von Roschild an den König und Reichsrath, einigen Mängeln abzuhelfen, über welche die Protestanten besonders geklagt hatten, um dennoch die katholische Lehre und Verfassung zu retten. Wahrscheinlich war dieser Plan, wiewohl in demselben nur vom Stifte Roschild die Rede war, mit den übrigen Bischöfen verabredet, ihm aber die Ausführung übertragen, weil man hoffte, daß er, den der König selbst ernannt hatte, am meisten bei ihm würde ausrichten können. Folgendes waren aber die Vorschläge:

a. Wollte er sogleich die Kirchen seines Stiftes mit Pfarrern versehen, so daß das Wort Gottes rein und deutlich gepredigt werde, und fänden sich noch Mängel, wollte er gute gelehrte Priester aufsuchen und Gottes Wort aus äußerster Macht und Vermögen unterstützen und vermehren.
b. Die Kirche U. L. F. in Kopenhagen solle Priester aus dem Minoriten- oder Heiligengeistorden erhalten.
c. Diese müßten dort die Liturgie befolgen, die ihnen am meisten zusagte. Jedoch sollten die Prediger rechtschaffen predigen und Sünde und Bosheit strafen; — da aber die Kirche eine Collegiatkirche sey, müsse die Messe und der übrige Gottesdienst, wie zuvor, in lateinischer Sprache geschehen, damit diese nicht vergessen würde. Altäre, Gemälde und alle Ornamente der Kirche müßten unverändert beiben.

d. Die sechs Präbenden bei den Pfarrkirchen in und um Kopenhagen, welche den Kanonikern an der Frauenkirche mit Gewalt genommen wären, müßten von den jetzigen Besitzern den vorigen mit einer redlichen Pension zu ihrem Unterhalte in ihrem Alter vergütet werden.

e. Die Priester, Kanoniker und Vicarien in Kopenhagen müßten ihre Einkünfte und Wohnung nach der zwischen dem Bischofe Lago Urne und dem Magistrate geschlossenen Convention behalten.

f. Kein neuer Prädicant dürfe mit Briefen oder Gewalt einen Pfarrer im Stifte, weder in Kopenhagen noch auf dem Lande, verdrängen.

g. Fände sich ein Pfarrer, der seine Pflicht in Lehre und Wandel nicht erfülle, so müsse der Bischof davon unterrichtet werden, der einen andern ernennen oder den Pfarrer anhalten würde, einen Stellvertreter zu besolden.

h. Ueberhaupt sey er mit aller Redlichkeit willig, jeden Mangel, der sich bei Geistlichen des Stifts, besonders bei den Pfarrern, im Predigen, Lehren oder Gottesdienste finden könnte, zu reformiren. Klagen wolle er auch gern annehmen und jeden Rath des Königs und Reichsraths, der der guten und christlichen Sitte förderlich wäre, befolgen und aus allen Kräften dazu helfen, daß Alles dann reformirt und verbessert würde u. s. w. Er ermahnte deswegen den König und Reichsrath, solche Anordnung dar-

über zu machen, wornach man sich richten könne, bis der Reichstag in Augsburg beendigt sey*).

Der Vorschlag ist ohne Datum, da aber in demselben vom Reichstage zu Augsburg die Rede ist, dessen Abschied erst den 19. Novbr. 1530 ausgefertigt ward, muß er im Sommer oder früh im Herbste desselben Jahres übergeben worden seyn. Die Absicht der Bischöfe war gewiß allein die, eine kurze Frist zu gewinnen, damit, wenn auf diesem Wege nichts ausgerichtet würde, das Concilium, dessen Eröffnung man in dem Falle unmittelbar darauf erwartete, die Parteien vereinigen möchte. Der Vorschlag ward aber nicht angenommen. Es war gar zu deutlich, daß der Protestantismus keinen Gewinn davon haben könne. Der katholische Gottesdienst sollte in der Frauenkirche fortwähren und von katholischen Priestern und Mönchen gehalten werden. Auch sollte der Bischof der oberste Richter in allen Klagen über Geistliche seyn. Nur das hätte man ihm zugestehen sollen, daß allen gewaltsamen Handlungen vorgebeugt, und diese verhindert würden.

3.

Rönnov zeigte auch bald, wie wenig es ihm mit seiner eignen Reformation Ernst gewesen sey, indem er selbst ein heftiger Verfolger der protestantischen Prediger ward. Je mehr Beifall nämlich der Protestantismus fand, desto mehr verlangten die Gemeinden, die den

*) Hvitfeld. 1334. Pontoppd. II. 860. Seine Eintheilung in 10 Artikel ist ganz willkührlich.

katholischen Gottesdienst abschafften, evangelische Prediger. Von katholischen, zu den Protestanten übergetretenen Geistlichen gab es wohl nicht viele, am wenigsten Pfarrer, die meistens bejahrte Männer waren, und deren Anzahl überhaupt verhältnißmäßig nicht groß war; und einen jeden Mönch, der sein Kloster verlassen hatte, als protestantischen Lehrer anzustellen, fand man wohl aus guten Gründen bedenklich. Es war also kein anderer Ausweg, als daß die angesehensten Prediger in den größeren Städten durch eigne Ordinationen diesem Mangel abzuhelfen suchten, und je mehr die Anzahl der protestantischen Gemeinden wuchs, desto häufiger mußten diese Ordinationen, die wahrscheinlich nach Luther's Ritual geschahen, eintreten. Die Bischöfe fuhren aber fort, sie als die frechsten Eingriffe in ihre Rechte und als die größte Entheiligung des Sacraments der Priesterweihe anzusehen. Es ward ja auch durch sie vollkommen deutlich, daß die Protestanten nie wieder ihre Hoheit anerkennen, sondern eine eigne Kirche bilden wollten. Auf diese Art entstanden nun protestantische Bischöfe gegen die katholischen, und diese fingen selbst an, in den alten Stiftern und unter den Augen der Bischöfe eigne Diöcesen zu bilden. Am aufgebrachtesten zeigte sich Rönnov, der doch, da er noch nicht zum Bischofe geweiht war, selbst kein Recht hatte, zu ordiniren. Bei jeder Gelegenheit legte er seinen Haß gegen die evangelischen Prediger an den Tag und ließ sie verspotten, verhöhnen und, wo es möglich war, vertreiben. Die Kopenhagener sahen sich genöthigt, königliche Erlaubniß für einen Prediger Matthias, in der Frauenkirche Predigten zu halten, die der Bischof abgeschlagen hatte, auszuwirken. Einen anderen, den Töndebinder in Malmöe

ordinirt hatte, ließ er sogar mit Stöcken schlagen, mit Wasser begießen und ins Gefängniß werfen*). Und doch hatte er in seinem ganzen Stifte nur die Einwohner von Helsingör, die noch eifrig katholisch gesinnt waren.

4.

Auch die übrigen Bischöfe verfolgten die Lutheraner, wo sie nur konnten. Aber in Jütland und in Fünen war ihnen das Volk zu mächtig. Hvitfeld will nicht wiederholen, was für unnütze Worte und Werke sie getrieben, sondern sie ihrer Familien wegen verschonen. Er verweist aber auf die Klagen König Christian III., die er doch aus demselben Grunde nicht in seine Chronik eingeführt hat. Das einzige Mittel aber, das zur Rettung der katholischen Kirche übrig gewesen wäre, das Volk zu ihrem Vortheile zu gewinnen, es zu unterweisen, ihm seine Lasten zu erleichtern, versäumten die Bischöfe. Ohne die geringste Klugheit und Aussicht in die nächste Zukunft wollten sie Alles im vorigen Zustande erhalten, bedachten nicht, wie sehr der Zeitgeist sich verändert habe und wie sehr das Volk, das bei den Luther'schen Predigern den deutlichsten Unterricht erhalten konnte, berechtigt war,

---

*) „Ich muß Dich wohl weihen!" sagte er, als er den Befehl gab, ihn körperlich zu mißhandeln. Hvitfeld. 1336. Einem andern Priester, der mit ihm über die Religion disputirte und am Ende an ein allgemeines freies Concilium appellirte, sagte er: „Wer, glaubst Du denn, soll unser Richter seyn; der Narr von Hessen (Philipp der Großmüthige) oder der Geck von Holstein (Herzog Christian)?" — Hvitfeld sagt, diese Worte seyen die Ursache seiner späteren Gefangenschaft gewesen. Schwerlich! Er hatte sich sonst genug vergangen. Ein Wort hätte der edle Christian III. nicht so strenge gerügt. —

dasselbe von ihnen zu fordern. Allein Predigt und Volksunterricht war nie ein Hauptheil des katholischen Gottesdienstes, und bis auf diesen Tag sind die Befehle des tridentinischen Concils und der Eifer so mancher aufgeklärten Bischöfe in den meisten Gegenden vergeblich gewesen. Damals war auch in Dänemark Mangel an Pfarrern — eine Folge der vielen Klöster, die den größten Theil der Seelsorge an sich gerissen hatten und nun von Tage zu Tage verlassener wurden. Außerdem hatten ja die geringen und nicht adeligen Landpriester sehr wenig Aussichten, daher es auch oft an Geistlichen fehlte, die dieses wichtige Amt annehmen wollten. Ein solcher Mangel war eben damals im Stifte Aarhuus entdeckt worden. Der Adel klagte darüber, daß in vielen Kirchen nur drei bis vier Mal des Jahres gepredigt würde, und verlangte deshalb, daß drei bis vier Kirchen in Filiale verwandelt würden. Die Kanoniker in Aarhuus, die Pfarrkirchen auf dem Lande besaßen, erhielten bei dieser Gelegenheit die Erlaubniß des Adels, in der Stadt zu bleiben und den Gottesdienst auf dem Lande durch gute Vicare besorgen zu lassen. Die Sache machte aber doch Aufsehen und veranlaßte Untersuchungen, denen zu Folge der Lehnsmann Magnus Gide dem Könige berichtete, es wäre eine Harde mit zwölf bis vierzehn Kirchen und nur zwei bis drei Priestern.

5.

Es war demnach kein Wunder, daß die Bauern, überhaupt mit den Auflagen der Geistlichkeit unzufrieden, nun, da diese ihre Pflichten so augenscheinlich vernachlässigte, ihr auch keine Abgabe länger entrichten wollten.

Es kam besonders in den Lehnen Skanderborg und Aarhuus zum Auflaufe; die Bauern, zum Theil in dieser Sache von dem Adel unterstützt, baten Magnus Göe um Hülfe gegen die bischöflichen Officiale. Die vom Könige noch neulich befohlenen Zehnten machten sie keine Schwierigkeit zu bezahlen, alles Uebrige, besonders die sogenannte Bischofsgabe, weigerten sie sich aber zu entrichten, bis ihren Klagen abgeholfen wäre, und König und Reichsrath befohlen hätten, was sie geben und thun sollten. Die Sache war sehr ernsthaft, und es hätte leicht ein Bauernkrieg entstehen können. Die Forderungen der Bauern waren aber so billig, daß nichts mit Grund gegen sie erinnert werden konnte, und der König, der die Prälaten immer mit Schonung behandelte und den sonst sehr verdienten Ove Bilde hochachtete, ermahnte alle Bischöfe, das Volk mit einer hinreichenden Anzahl guter Prediger zu versorgen, und ihre Officiale, den Bauern nichts Ungebührliches zuzumuthen und sie freundlich zu behandeln.

6.

Unterdessen hatte die Reformation in den Städten und auf dem Lande ihren guten Fortgang. Das charakteristische Zeichen war, daß die Mönche ihre Klöster verließen, und die Gebäude zu anderem Gebrauche bestimmt wurden. So ward das Minoritenkloster in Weile zum Rathhause eingerichtet. Die Bürger in Kjöge erhielten die Erlaubniß, das Kloster desselben Ordens einzuziehen, sobald es verlassen wäre. Die Nonnen in Aarhuus verließen ihre Klöster und übergaben dem Bischofe Ove Bilde die Schlüssel. In Roschild ward die St. Laurentiikirche

niedergebrochen, und dem Bischofe und Capitel zum Trotze, aus rohem Uebermuthe, der Schandpfahl auf der Stelle, wo der Hochaltar gestanden, aufgepflanzt. Dasselbe geschah in Nestved auf den Trümmern eines niedergerissenen Minoritenklosters. Auf eine solche unwürdige Art wollten sich die Protestanten für den Druck, unter dem sie mehrere Jahre gewesen waren, und das Joch rächen, von dessen Rechtmäßigkeit sie und ihre Beherrscher in so langer Zeit gleich fest überzeugt gewesen waren. In Prästöe konnten die St. Antoniusbrüder sich nur durch den Verkauf eines ihnen in Kopenhagen gehörenden Hauses an den Lehnsmann in Wordingborg Heinrich Giöe noch eine Zeit lang erhalten. Die Erlaubniß zu diesem Handel hatte er wohl nur seiner Verwandtschaft mit dem Reichsrathe Magnus Giöe zu verdanken.

7.

In Schonen ging es noch ärger her. Die Bürger in Halmstadt hatten sich einen Johann Hemmingdyk zum Pfarrer gewählt, welcher eifrig mit den Katholischgesinnten disputirte und unter anderem gegen den Guardian des Minoritenklosters Matthias Madsen behauptete, die Klostergelübde seyen nicht im Worte Gottes gegründet, und die meisten Mönche wären Betrüger und Seelenmörder. Der Guardian appellirte an den Erzbischof und erklärte, nur in seiner und des Domcapitels Gegenwart wolle er mit Hemmingdyk disputiren. Er ließ aber einen seiner Mönche die Uebereinstimmung der Gelübde mit der Bibel in einer Predigt, die dieser anhörte, beweisen. Hemmingdyk verlangte nun als Bedingung seines Verbleibens in Halmstadt, daß das Messelesen und Predigen diesen Mön-

chen verboten würde. Magistrat und Bürgerschaft begaben sich noch desselben Tages ins Kloster, forderten die Schlüssel, nahmen Alles unter Administration, verboten den Mönchen, zu den horis canonicis zu läuten, so wie auch das Terminiren, und erlaubten ihnen nur, zu bleiben, bis ihr Vorrath aufgezehrt wäre*). Ein billig denkender Bürger vermochte aber den Magistrat dazu, sechs Mönchen zu erlauben, daß sie blieben und Almosen sammelten, ohne jedoch zu predigen, Messe zu lesen oder Beichte zu hören. Als aber einer von ihnen bald nachher Ungehorsam zeigte, mußte er mit allen Brüdern die Stadt meiden; sie zogen nach Ystadt, wo der Haß gegen die Mönche noch heftiger war. Man hatte sie bereits zuvor belagert, und ein Inventarium über ihr Eigenthum aufgenommen. Der König hatte auch dem Magistrate erlaubt, ihr Kloster in ein Armenhaus zu verwandeln. Darauf kam der Bürgermeister mit einigen Bürgern am Abende vor Mariä Verkündigung 1532 friedlich und auf sein Ehrenwort ins Kloster, verlas den königlichen Befehl, forderte die Schlüssel, ohne Rücksicht auf die Appellation des Guardians an König und Reichsrath zu nehmen. Die Mönche wollten nicht gehorchen. Vom Wortwechsel kam es zur Schlägerei. Die Luther'schen griffen zu den Waffen und mißhandelten die Mönche greulich mit ihren Aexten. Der Anführer Sören Jacobsen, derselbe, der zu jener

*) Jakobus Minorita gibt ein Verzeichniß von allerlei geraubtem Eigenthum. Der Luther'sche Prediger in Halmstadt, selbst vorher Mönch im Kloster, ging auch nicht leer aus. Er behielt mit der Erlaubniß des Lehnsmanns einen langen Koffer, und ein Buch: **Concordantia major Bibliae.**

Vertreibung aus Halmstadt durch seinen Ungehorsam Anlaß gegeben hatte, fiel als ein Opfer seines unzeitigen Eifers und der blinden Wuth der Bürger. Ein paar andere, ebenfalls gemißhandelte Brüder starben kurz darauf, vielleicht gleichfalls an ihren Wunden*).

*) Jacobi Minoritae histor. ejectionis Monachorum ord. Minorum e Dania. Die Erzählung ist aus der Handschrift in der königlichen Bibliothek genommen.

Sechzehntes Capitel.

Paul Eliä's Schrift vom Meßkanon. Tausen's Widerlegung seines Buchs von der Messe 1531. Uebersetzung von Luther's Schrift von der Messe. Bildersturm in Kopenhagen.

I.

Auch in Jütland hatte bereits 1530 Randers, so wie Wiborg und Malmöe, die Reformation angenommen und war dergestalt die dritte dänische Stadt, in der der Katholicismus völlig abgeschafft war. Nun ward man es überdrüssig, die Mönche länger zu behalten. Sie mußten die Stadt verlassen, und der König erlaubte dem Magistrate, zwei überflüssige Kirchen abzubrechen und ihr Vermögen unter die übrigen zu vertheilen. Es war nun vergeblich, daß Paul Eliä von Aarhuus aus dem Magistrate seinen obenerwähnten Tractat vom Meßkanon sandte*). Der Ton, in welchem er schrieb, war äußerst bitter, der Sieg der Protestanten und Tausen's Heftig-

*) Om det hemmelige Stykke i Messen, som kaldes Kanon. Vergl. oben Cap. 14.

keit in der Antwort auf das Buch von der Messe hatte ihn noch mehr aufgebracht. In der Zueignung äußerte er sich, der Official des Bischofs habe ihm zu erkennen gegeben, daß die Einwohner von Aarhuus wünschten, er möchte zu ihnen kommen, um ihnen die Lehre von der Messe deutlicher zu erklären, als in seiner Schrift an den Magistrat von Kopenhagen geschehen sey, die man nicht ganz verstanden habe. Er merke wohl, daß man ihn nur habe verspotten wollen. Er habe den Official gefragt, wer da zwischen ihm und den Prädicanten der Schiedsrichter seyn solle, und zur Antwort erhalten, der Bürgermeister Niels Hammer (ein vormaliger Minorit). Wer ihm die Versicherung gäbe, daß alle christlichen Länder und Städte sich mit dieses Mannes Urtheil befriedigen würden? Er hielt seine Person nicht für ganz bei ihm gesichert und rieth ihm, nach Aarhuus zu kommen und die Prädicanten mitzunehmen, da wollten sie dann in Gegenwart des Bischofs mit einander disputiren. Nach vielen Bitterkeiten, mit denen er seinem Herzen Luft macht, gibt er endlich in den letzten Zeilen der Vorrede den Inhalt seiner Schrift an — „vom Meßkanon, wodurch mit Gottes Hülfe die Augen Vieler geöffnet werden sollen, die nur aus Haß oder Hochmuth, Geiz oder Grobheit blind sind und deswegen weder sehen wollen, noch können. Dann werdet Ihr merken, daß die heilige Messe vom Anfange an ein Dankopfer und für die Seele der lebenden und verstorbenen Christen sehr nützlich ist.“ Auf die Zueignung an den Magistrat folgte eine an die Bürgerschaft von Randers in demselben heftigen Tone, in der er gleichfalls das Benehmen der Ketzer und der mit ihnen verschworenen Bösewichter beschreibt. Erst hätten

sie die Glieder verfolgt, nun wären sie bis ans Haupt gekommen, Jesus Christus, das Haupt der heiligen Kirche. Angefangen hätten sie mit Ablaß, Weihwasser, Pilgerfahrten, Fasten und andern Gebräuchen löblicher Heiligkeit, und sey dieses mit gnädiger Erlaubniß Gottes geschehen, weil man sie nicht im rechten Glauben und Sinne gebraucht. Nun fingen sie an, über Priester und Mönche zu spotten, und nicht allein über diese, sondern auch über Prälaten und Vorsteher der christlichen Kirche, Bischöfe und Päpste. Auch dieses scheine Gottes gerechte Strenge und strenge Gerechtigkeit zu seyn. — Ferner hätten sie mit ihrem blutigen Munde die Heiligen Gottes, ihren Glauben, ihre Unschuld im Leben und in der Lehre gegeißelt, d. i. aus Heiligen Ketzer, aus Ketzern Heilige gemacht, den Himmel bestürmt und die Heiligen aus der Freude und Seligkeit vertrieben, in deren Besitze sie mehrere Jahrhunderte gewesen wären. Darauf hätten sie die Bilder aus den Tempeln herausgestürmt, als wenn die Christen Jesu Christi Leiden und Gottes Thaten in seinen Heiligen nicht ebensowohl auf bemaltem Holze als in Büchern und Papieren lesen könnten. Nun hätten sie auch das Sacrament verstoßen und Jesum Christum, den Gott und Herrn aller Heiligen, angetastet. Jesum wollten sie nun aus der heiligen Messe vertreiben, wo er sich doch einen besondern Aufenthalt ausersehen habe u. s. f. Alle diese Unruhen hätten aber zwei ungelehrte Mönche, zwei eidbrüchige Schalke, ein Minorit Nikolaus, und ein selbstgemachter Priester, bei ihnen angestiftet.

Eine solche Einleitung in die Erklärung des Meßkanons, die auch bis zum Ende denselben heftigen Ton beibehält, konnte das Buch den Einwohnern von Randers

nicht empfehlen. Nikol. Hammer und Henning Boltzorsen, der ohne Zweifel jener selbstgemachte Priester war, haben wohl auch auf ihre Weise auf die Bürgerschaft gewirkt. Das Ende war, daß Eliä's kurz nach Ostern herausgekommenes Buch als ein Pasquill an den Pranger geschlagen ward.

2.

Kurz darauf gab Tausen seine Antwort auf Eliä's dem kopenhagener Magistrate zugeeignetes Buch über die Messe, welche er diesem bereits früher geschickt hatte, heraus*). Er blieb Eliä nichts schuldig, wie sich bereits aus dem Titel schließen läßt: „Antwort auf den falschen und unchristlichen Unterricht, den der Lector Paul an den kopenhagener Magistrat von der Messe geschrieben hat", und Eliä hatte ganz recht, wenn er behauptete, daß Scheltworte und Invectiven den größten Theil der Schrift ausmachen. Mit diesen fängt er an und endigt in einem keineswegs milden Tone. Ich hoffe daher, daß der Leser mir Auszüge daraus erlassen werde. Was aber Eliä besonders kränken mußte, war, daß Tausen ihn selbst des Mangels an Uebereinstimmung mit der katholischen Lehre beschuldigt, weil er selbst seine Unzufriedenheit mit den bezahlten Messen zur Buße für Sünden geäußert hatte. Ueberall griff er Eliä in einem unanständigen und unwürdigen Tone an. In der Untersuchung, ob es mit göttlicher Sitte und der Einrichtung Christi streite, daß der Priester das Sacrament allein empfange, sagt Tausen

*) S. oben Cap. 14.

nicht ganz mit den übrigen Reformatoren übereinstimmend: „Wir haben Niemanden gewiß gemacht, daß die Priester das Sacrament nicht allein empfangen dürfen. Das sage ich aber Dir und einem Jeden, daß die Messen, die dazu besonders gestiftet sind, daß ein Mann allein zur bestimmten Zeit und am bestimmten Orte das Sacrament für die dazu befähigten Einwohner tractiren und empfangen soll, von denen das große Hurenhaus (die roschilder Domkirche) in allen Winkeln voll ist, gottlos und nicht in Christi Wort und Einsetzung, sondern im menschlichen Hochmuthe und Geize gegründet sind. Sieh, kaue mir diesen Bissen, bis daß das andre Essen fertig wird!" Endlich schenkte ihm Tausen nichts auf seine Entschuldigung der Gewohnheit, für Vieh und dergleichen zu beten: das geschehe nicht in der Messe, sondern während der Messe, ob er gleich sonst den Mißbrauch eingestand. „Denn", sagt er, „könnten diese Entschuldigungen etwas gelten, so hätte das Volk davon unterrichtet werden müssen, daß diese Gebete eben so gut außer als während der Messe gebraucht werden könnten. Auch zeigten ihre Secreten und Collecten in diesen Messen, daß sie denselben Aberglauben wie das Volk hätten." Tausen endigt die Schrift mit einer Einladung an Eliä, nach Kopenhagen zu kommen, wenn er noch weiter disputiren wolle. Er hoffe wohl, ihm Sicherheit von Seiten des Volkes zu verschaffen. Traue er ihm nicht, so wolle Tausen gegen ähnliche Sicherheit (freies Geleit vom Bischofe und Capitel), falls es verlangt würde, ihm in Roschild begegnen. Die Schrift kam in Malmöe Anfang Julius 1531 heraus.

3.

In Verbindung mit diesen Streitigkeiten über die Messen ward ohne Zweifel Luther's Schrift über den Meßkanon 1531 ins Dänische übersetzt und kam in Magdeburg, wo mehrere plattdeutsche Uebersetzungen von Luther's Schriften erschienen waren, heraus*). Diese gab an Heftigkeit den andern Streitschriften wenig nach. Diese Bitterkeit war damals in Schriften wie auf der Canzel allgemein. Es war der Fehler des Zeitalters, daß diese, die Reformation betreffenden Gegenstände nicht mit Ruhe und Anstand behandelt werden konnten. Je mehr die Katholiken die Sache der Kirche für die Sache Gottes hielten, je inniger die Protestanten davon überzeugt waren, daß die römische Kirche die babylonische Hure, und der Papst der Antichrist sey: mit um so größerer Heftigkeit lärmten sie gegen einander. Zur Entschuldigung der Protestanten kann nur das Eine angeführt werden, daß die Theilnahme des Volks zur Förderung der guten Sache nothwendig war, und daß das Volk ohne Geräusch kaum aus seiner Starrsucht erweckt werden konnte. Aber dieselben Phänomene, die zu unserer Zeit die Theilnahme des Volks an der französischen Revolution so traurig begleiteten, fanden sich auch damals mit ihren Schreckniſſen ein. Ich rede nicht vom Bauernkriege und den greulichen Auftritten während des Aufruhrs der Anabaptisten in Deutschland, da diese nur mit der größten Unbilligkeit der Reformation beigemessen

*) Om den grumme forfärdelige Tiende (tause) Messe, som Papisterne bruge i deres Latine Messe, og kaldes Kanon.

werden können, die nur die ferne Veranlassung zu diesen Ausschweifungen gab, sie aber auf keine Weise begünstigte. Aber es fielen täglich in den Städten Tumulte vor, in denen die Kirchen und Klöster geplündert und mehr oder weniger verheert wurden. Wie in Dänemark die Gemüther gegen die Klöster gestimmt waren, habe ich bereits mehrere Male gezeigt.

4.

Endlich kam es in Kopenhagen zu einem förmlichen Bilderstürme. Eine Menge Bürger versammelten sich am dritten Weihnachtstage 1531 unter Anführung des Bürgermeisters Ambrosius Bogbinder. Sie und andre fanatische Menschen, die sich bei ihnen in Ansehen zu setzen gewußt hatten, brachen während des Gottesdienstes störend in die Frauenkirche ein, rissen Alles, was sie fanden, besonders Kirchenschmuck und Heiligenbilder, nieder, die sie bespieen, ins Angesicht schlugen, verhöhnten und zuletzt in Stücken hauen ließen. Auch die Bücher wurden zerrissen. Kaum konnte der Stadtvogt zeitig genug mit einiger Mannschaft kommen, um den Hochaltar zu retten, da die rasende Menge bereits im Chore, wo die Stühle der Kanoniker waren, alles Holzwerk zerstört hatte, und die Nacht nun einbrach. Auch Tausen trug zur Stillung des Lärmens, was er konnte, bei. Die Katholiken gaben ihm aber für einen der heimlichen Anstifter aus und beschuldigten ihn der List, sich den ganzen Tag verborgen gehalten zu haben. Auch soll ein Luther'scher Rathsherr, Peter Krempe, Theil daran gehabt haben. Die schibbyische Chronik berichtet, Tausen habe auf dem darauf folgenden Sonntage diesen Bilderstürm sehr gelobt, nachher aber,

als er die Unzufriedenheit eines Theils des Magistrats bemerkt, seinen Ton geändert und von diesem Auflaufe als von einem Verbrechen, das mit der härtesten Lebensstrafe geahndet werden müsse, gesprochen. Es läßt sich kaum denken, daß Tausen mittelbaren Antheil an diesem Bilderſturme gehabt habe; wohl aber ist es möglich, daß er bei der Heftigkeit seines Temperaments anfangs das Geschehene, weil er geglaubt, daß dieses dem Protestantismus zum Nutzen gereichen würde, gepriesen, nachher aber doch bei ruhiger Ueberlegung eingesehen, wie ungesetzmäßig und gefährlich dergleichen Auftritte wären, und deshalb eben so heftig gegen sie geeifert haben möge. Dieses mußte ihm aber doch, wie auch die schibbyische Chronik berichtet, in den Augen vieler ruhigen und besonnenen Menschen schaden*). Wie viel weiser handelte Luther, als er gleich nach Carlstadt's Bilderſturme von der Wartburg nach Hause eilte, und in seinen Predigten, obgleich mit der möglichsten Schonung, das Vorgefallene mißbilligte**). — Nach diesen Auftritten war die Kirche auf königlichen Befehl eine Zeit lang verschlossen, um ähnlichen Unordnungen vorzubeugen, die gewiß begangen worden wären, wenn der katholische Gottesdienst sogleich wäre fortgesetzt worden, — vielleicht selbst, um den Katholiken die Kirche zu erhalten. Der Magistrat öffnete sie wieder auf Begehren des Bischofs im folgenden Jahre, ohne Vorwissen des Königs, und Tausen zum größten

*) Chron. Schibbyens. Langebek. S. R. D. II. 581. Auszug aus einer dänischen Chronik in Suhm's Samlinger til den danske Historie 1 B. 2 H. S. 172.

**) Plank, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs II. p. 64.

Verdrusse, und die Katholiken behielten sie noch drei Jahre lang.

5.

Während so beinahe alle Städte in Dänemark die Reformation mit Eifer angenommen hatten, war doch noch immer eine, wiewohl in der Nachbarschaft von Kopenhagen und Malmöe gelegen, dem Katholicismus aufs wärmste ergeben und wollte durchaus nichts von einer Veränderung in der Religion wissen. Es war Helsingör, der Schlüssel des Sundes. Vielleicht hatte der Erzbischof und der Bischof von Roschild dieses durch ihre Abgeordneten und ihren persönlichen Einfluß bewirkt. Vielleicht hatte auch Eliä viel bei den ihm bekannten Einwohnern dieser Handelsstadt ausgerichtet. Selbst da in diesem Jahre einige wenige Bürger einen ehemaligen Carmeliter hatten kommen lassen, um nach den Grundsätzen der Reformatoren zu predigen, erhielt die Bürgerschaft in Vereinigung mit dem Bischofe und dem Lehnsmanne Joh. Rantzov vom Könige die Erlaubniß, ihren alten Prediger zu behalten, und den Befehl an den neuen, die Stadt zu meiden, weil er sein Gelübde gebrochen und ein Frauenzimmer geschwächt habe. Es war auch augenscheinlich, daß die Helsingörer insgeheim Christian II. anhingen. Denn da in diesem Jahre viele Städte dem Könige Mannschaft zur Hülfe gegen diesen Fürsten, der nun in Norwegen gelandet war, schickten, geschah in Helsingör nichts der Art, wenigstens wird diese Stadt nicht unter denen genannt, die sich bei der Gelegenheit auszeichneten*).

*) Hvitfeld. 1356.

Siebzehntes Capitel.

Friedrich I. Bund mit den protestantischen Fürsten in Deutschland. Sein Glück gegen Christian II. Anfang der Reformation in Norwegen.

I.

Der König Friedrich hatte während aller dieser Beschäftigungen zum Besten der Reformation in Dänemark doch seinen Nebenbuhler Christian II. nie aus dem Auge verloren. Er kannte Christian's heftigen und feurigen Charakter allzusehr, um daran zweifeln zu können, daß er jeden möglichen Versuch machen würde, um wieder zum Besitze seiner Reiche zu gelangen. Auch wußte er sehr wohl, wie sehr Christian sich um Unterstützung beworben habe und in dieser Absicht nicht blos an den deutschen Höfen umhergereist und bemüht gewesen sey, die burgundische Regierung und seinen Schwager Karl V. zu seinem Beistande zu bewegen, sondern auch den Schotten Alexander Kinghorn als Gesandten an die Könige von Schottland und England abgeordnet habe, um mit ihnen ein Bündniß gegen Friedrich und seine Freunde zu Stande

zu bringen. Dadurch hatte auch Friedrich sich genöthigt gesehen, an diese Könige Gesandte abzuordnen, um sie wenigstens zur Neutralität zu vermögen. Und so wie Christian besonders seine Hoffnung auf Heinrich VIII. gesetzt hatte, der im Jahre 1523 seinen Scheidungsproceß mit seiner Gemahlin, der Muhme Karl V., noch nicht begonnen: so rechnete Friedrich hauptsächlich auf Franz I., Heinrich's und Karl's Nebenbuhler. Er sandte sowohl Rönnov, wahrscheinlich den nachmaligen Bischof, als Svave in mehreren Gesandtschaften nach Paris, und da beide Könige einen gemeinschaftlichen Feind hatten, dessen Macht durch Christian's Sieg bedeutend vergrößert worden wäre: so ward die Freundschaft bald geschlossen, so verschieden sie auch über die Religion dachten, da Franz seinen Parlamenten erlaubte, die Protestanten zum Feuer zu verurtheilen.

Seine Politik war aber von seinen religiösen Vorurtheilen ganz unabhängig. Er, der allerchristlichste König, stand auch in der genauesten Verbindung mit den beiden Hauptpfeilern der Protestanten in Deutschland, dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen; und nichts, nicht einmal der Sieg der katholischen Kirche, lag dem ritterlichen Könige mehr am Herzen als die Demüthigung Karl's, der ihn, als er in der Schlacht bei Pavia gefangen ward, in Madrid mit unedler und unritterlicher Strenge behandelt hatte. Friedrich's Vorliebe für Luther schwächte also nicht die Freundschaft beider Könige, und der echt protestantische Svave unterhandelte vertraulich mit dem französischen Canzler, dem Cardinal-Erzbischof von Sens.

2.

Zu derselben Zeit unterhandelte Friedrich auch mit den deutschen protestantischen Fürsten. Da diese sich nach der Pack'schen bekannten Entdeckung des geheimen breslauischen Bundes zur Unterdrückung der evangelischen Partei rüsteten*), schloß Friedrich auch im Frühjahre 1528 einen Bund mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen**). Man verband sich gegenseitig zu einer Hülfe von 1200 Reitern gegen Christian II. und einen jeden andern Feind, und der König war noch so edelmüthig, daß er vom Kurfürsten nichts anders verlangte, als daß dieser sich gegen Christian II., seinen Schwestersohn, neutral verhielte. Diesem Bunde zufolge verlangte der Landgraf, als er ins Feld rückte, die verabredete Hülfe. Der König bot auch im Julius die vornehmsten dänischen Ritter mit ihren Knappen und Pferden auf, wohlgerüstet in Holstein zu ihm zu stoßen. Aber der Reichsrath berieth sich in Wordingborg über die Sache. Die Laien waren aus politischen, die Prälaten aus religiösen Gründen gegen diesen Feldzug. Man ward einig, außer andern Gründen dem Könige vorzustellen, wie es gegen die Privilegien und Freiheiten des Volks streite, den Adel zu einem auswärtigen Feldzug aufzubieten. Höchst ungern gab der König nach und erklärte: sein Aufruf sey kein Befehl, sondern eine Bitte, und er werde wissen die Gefälligkeit des Adels mit königlicher Gunst zu erkennen. Allein Niemand erschien, nur mit

*) Plank, II. 410.
**) Hvitfeld. 1310.

Gelde konnte er einigermaßen seinen Verpflichtungen Gnüge leisten, und zum Glück litt die evangelische Sache nichts dadurch, da beide Parteien sich, ohne daß es zum Blutvergießen gekommen wäre, mit einander verglichen. Da aber Christian II. Rüstungen, nachdem alle Unterhandlungen vergeblich gewesen waren, einen bevorstehenden Krieg ankündigten, und er selbst eine Landung in Norwegen bewerkstelligt hatte, hielt den König nichts mehr ab, als Herzog von Holstein dem schmalkaldischen Bunde beizutreten, zu dem er bereits 1530 war eingeladen worden, sich aber damals mit der Macht der Bischöfe und ihrer Anhänger entschuldigt hatte. Nun aber schloß er am Schlusse des Jahres 1531 als Herzog den Bund auf folgende Bedingung, daß er, wenn die Protestanten der Religion wegen, oder weil sie den Bruder Karl's V., Ferdinand, nicht zum römischen König annehmen wollten, angegriffen würden, ihnen mit 1000 Mann Fußvolk und 200 Reitern, die er drei Monate zu unterhalten habe, oder mit einer solchen Unterstützung gemäßen Geldhülfe beistehen wolle. Sie hingegen sollten ihm, wenn er oder sein Fürstenthum der Religion wegen angegriffen würde, oder Versuche zur Wiederherstellung Christian's geschehen würden, dann dieselbe Hülfe leisten. Nach Verlauf der drei Monate solle der König berechtigt seyn, die Mannschaft für eigne Rechnung zu gebrauchen. Der Bund ward auf sechs Jahre geschlossen und den 30. Januar 1532 in Lübeck, welches mit andern Reichsstädten ihm beigetreten war *), besiegelt.

*) Plank, III. 213.

3.

Es war in der That hohe Zeit, daß Friedrich sich rüstete. Dies geschah nun auch überall in Dänemark mit großem Eifer. Die Städte wurden zu Schiffen, Mannschaft und Proviant angesetzt, ein jeder Bischof mußte zum königlichen Dienst ein Kriegsschiff mit allem Zubehöre stellen *). Die gemeinschaftliche Gefahr vereinigte den König mit der Geistlichkeit, die doch lieber unter dem milden und verständigen Reformator stehen, als ihres gewissen Untergangs gewärtig seyn wollte, wenn es Christian gelänge, wieder den dänischen Thron zu besteigen. In dieser kritischen Lage brachten die Prälaten dem Könige und dem Vaterlande ein außerordentliches großes Opfer, indem sie ihm, wie es scheint auf eine unbestimmte Zeit, so lange nämlich der Krieg währen würde, die Hälfte des Kirchenzehnten in ganz Dänemark bewilligten **). Durch so kräftige Unterstützungen von Seiten des Volks und der Geistlichkeit ward der König in den Stand gesetzt, seinem Feinde, der schon mit einem Heere in Norwegen war, unter die Augen zu treten †). Die Aussichten waren aber immer noch trübe, und hätte Christian's Glück nicht vor Aggerhuus Schiffbruch gelitten, so wäre der Ausgang des Kriegs wenigstens noch eine lange Zeit ungewiß geblieben. Denn die alte Liebe der Norweger zu

*) Hvitfeld, p. 1355 und 1356.

**) Diese Nachricht hat zwar keine Zeitbestimmung, allein die Zeitumstände und Hvitfeld's Erzählung scheint auf die letzten Monate des Jahres 1531 hinzudeuten. Ein Reichsrathsbeschluß vom Jahre 1533 erwähnt ihrer. Nye Danske Magazin II. 250 ff.

†) S. Behrmann, Christian II. Faengsels- og Befrielses-Historie S. 4 ff.

ihrem vorigen Könige war wieder erwacht. Die reichsten und vornehmsten Einwohner, die Bischöfe von Drontheim, Opsloe und Hammer hatten ihm gehuldigt. Der Reichsrath hatte dem dänischen einen Absagebrief geschickt. Der Erzbischof that das Seinige, um Norwegen in Aufruhr zu bringen, und nichts war leichter, als der noch sehr mächtigen Geistlichkeit vorzustellen, wie viel sicherer der katholische Glaube unter einem Könige seyn würde, der nun seine Irrthümer eingesehen und sich der Kirche unterworfen hätte, als unter dem ketzerischen Friedrich. So ward auch die öffentliche Meinung gestimmt, und Christian's Versprechen, alle Privilegien zu halten, gab ihr ein großes Gewicht.

4.

Und doch hatte Friedrich noch nicht das Geringste für die Reformation in Norwegen gethan. Dieses Reich war noch so gut wie ganz katholisch. Blos in Bergen, wo die Hanse ein Comptoir hatte, und wo demzufolge viel Verbindung mit Lübeck Statt fand, war im Jahre 1528 ein Mönch Anton aufgetreten, der die neue Lehre zur größten Freude der Bürger, und zum großen Verdrusse des Bischofs, predigte, welcher selbst deswegen die Stadt verließ. Aber nichts, was Friedrich gethan hatte, konnte seine Theilnahme an der Reformation zu erkennen geben, denn daß er die der Festung Bergenhuus zu nahe gelegene Apostelkirche 1530 abbrechen ließ, geschah mit Genehmigung des Bischofs*); als in der Folge der katholi-

*) Danske Magazin VI. p. 342., wo zwei Briefe über diese Sache eingerückt sind. Der König ließ die Steine nach Gottorf bringen,

sche Gottesdienst in einer andern, der Kreuzkirche, aufgehört hatte, ließ er den evangelischen nicht einführen, sondern befahl nur im September 1531 der Obrigkeit, bis auf weiteren Befehl gute Aufsicht über das Vermögen, die Einkünfte und Kostbarkeiten der Kirche zu führen*). Im August 1530 erneuerte er alle Rechte und Privilegien des Bischofs von Stavanger und seines Capitels**). Augenscheinlich wollte er also in Norwegen dieselben Grundsätze befolgen, bei denen er sich in Dänemark so wohl befunden hatte. Die Verbindung mit Dänemark und Schweden mußte doch zuletzt dem Katholicismus in diesem Reiche den Todesstoß geben, und wenn die benachbarten Reiche jenseit des Meeres, England und Schottland, noch dem Katholicismus anhingen, so war doch theils ihre Verbindung mit Norwegen nicht so groß, daß die Fortschritte der Aufklärung von dieser Seite gehemmt werden konnten, theils kündigte Alles in ihnen selbst eine nahe bevorstehende Veränderung an, die auch wenige Jahre darauf, wiewohl unter großen Unruhen und blutigen Auftritten, eintrat. Selbst nachdem Christian II. Feldzug aufgelöst, er selbst gefangen war, und die ganze Begebenheit nur als ein augenblickliches Meteor erschien, benutzte der Sieger nicht das Verhalten der Bischöfe, um den Protestantismus in Norwegen zu fördern. Nicht so sehr die Bischöfe und Prälaten, die doch eigentlich den Aufruhr angefacht hatten, als ihre Verwandten und Freunde,

---

gewiß mit Genehmigung der Bischöfe. Dort wurden sie für die Rechnung der Krone verkauft.

*) Danske Magaz. a. St.

**) Die Urkunde liegt im königlichen Archive.

die adeligen Familien, wurden strenge bestraft*). Die Bischöfe mußten blos mit Gelde büßen. Der Erzbischof Olaf von Drontheim ward zu 15000 Mark dänisch verurtheilt. Bischof Magnus von Hammer, der gleichfalls für Christian II. sehr thätig gewesen war, mußte 3000, und Joh. Reff von Opsloe 600 Loth Silber erlegen**), zu welchen für diese Zeiten sehr bedeutenden Summen ohne Zweifel die Domkirchen Anstalt machen mußten.

*) Pontoppd. II. p. 863.
**) Holberg's Danmarks Historie II. 269.

Achtzehntes Capitel.

Ruhiger Fortgang der Reformation in Dänemark. Einige Klöster werden säculariſirt und verſchenkt, andere gegen Abgaben beibehalten. Sadolin in Odenſe. Eliä's neue Schrift gegen die Lutheraner. Wormorſen's Vertheidigungsſchrift für ſeine Ehe. Letzte theologiſche Schriften Chriſtian Pederſen's. Tod des Königs.

I.

In Dänemark ging unterdeſſen Alles ſeinen ruhigen Gang fort. Städte, die noch keine evangeliſchen Prediger hatten, erhielten ſie. So z. B. die Stadt Skagen. Merkwürdig aber war es, daß der Biſchof Stygge Krumpen von Börglum ſelbſt Vorſtellung darüber gemacht und in ſeiner Präſentation (Montag nach Exaudi 1531) geſagt hatte: „Er ſolle in Skagen das heilige Evangelium und das klare und reine Wort Gottes predigen*).“ Es wurden ferner einige Klöſter von den Mönchen verlaſſen oder von der Regierung eingezogen und in Hoſpitäler verwandelt.

*) Pontoppidan's Danſke Atlas V. 219.

So ging es auf der Insel Gothland, wo der Lehnsmann, nachdem Christian II. Admiral Severin (Sören) Norbye sie übergeben hatte, mit Gewalt reformirte und sich allerlei Gewaltsamkeiten gegen die Klöster erlaubte*). Auch in Schonen und an andern Orten wurden die Klöster aufgehoben. Hospitäler erhielten die Gebäude und liegenden Gründe. Die Klosterkirchen wurden hin und wieder Pfarrkirchen. Die Säcularisation der Klöster selbst oder ihre Anwendung zu anderem Gebrauche war meistens dem Lehnsmanne überlassen, und da kam es denn freilich darauf an, wie der Mann gesinnt war; auch ward bei der Behandlung der Mönche ihre vorige und gegenwärtige Aufführung in Betracht gezogen. Man kann sich aber leicht vorstellen, daß manche rohe Seele ihre Freude daran gefunden haben wird, mit Wort und That Personen und Sachen zu mißhandeln, denen vorher die größte Ehrerbietung erwiesen ward. Besonders bewies sich der Reichshofmeister Magnus Gióe als einen Todfeind der Mönche und beschäftigte sich, wie einige Jahre später Lord Cromwell in England, mit der Reformation der Klöster. Er hatte Luther'sche Prediger nach Nestved gebracht und die Minoriten, in deren Kirche seine Vorfahren und seine Gattin begraben lagen, mit der Verjagung bedroht. Besonders bediente er sich zweier Mönche, die den Orden verlassen hatten, um den Lector des Klosters, welcher also ein Studium gehabt haben muß, zu bestreiten. Wenn dieser Erasmus Olussen nun predigte, lauerten die beiden Mönche ihm auf und berichteten dem Reichshofmeister, was für falsche Lehren er vorgetragen habe. Gióe verbot ihm daher die

*) Strelovii Chron. Gothland. p. 256.

Canzel, bis er ihm die Wahrheiten seiner Meinungen bewiesen. Er ging darauf mit den Gefährten des Provincials nach Kopenhagen und fand selbst im Reichsrathe Schutz. Die von beiden Mönchen eingereichte Schrift ward von Luther'schen Geistlichen untersucht und verworfen, und die Mönche mußten kurze Zeit darauf das Kloster auf königlichen Befehl verlassen*). So mußten die Franciscaner auch Kallundborg und Horsens verlassen, obgleich der Lehnsmann Manderup Holk, dessen Vorfahren das Kloster zu Horsens gestiftet hatten, sie beschützte. Giöe aber und der Bürgermeister wußten sich im November 1532 einen königlichen Befehl zu verschaffen, kraft dessen die Klosterkirche eine Pfarrkirche, und die andern Gebäude Predigerwohnung, Hospital und Schule wurden. Die Mönche hatten freilich die königlichen Befehle übertreten und Baumaterialien zu ihrem Vortheile verkauft. Mehrere Klöster mußten, um das Nöthige zum Lebensunterhalte zu haben, Besitzungen verkaufen. Manches Kloster ward nun auch vom Könige eingezogen und seinen Beamten zur Lehn gegeben. So z. B. erhielt der Lehnsmann des Schlosses in Kopenhagen, Johann Urne, das Carmeliterkloster in Skielskör, dessen Mönche aus Armuth nicht mehr bestehen konnten, für sich und seine Erben. Die Kirche schenkte der König der Stadt zu einer Pfarrkirche. Das Kloster Börglum ward, nach dem Tode des Bischofs Stygge Krumpen, dem Nik. Stygge Rosenkranz, und das Kloster Tonnerup auf ähnliche Weise dem Georg Mynter versprochen, Letzterer sollte aber die Mönche beköstigen. Dieses sind meines Wissens die ersten Exempel

*) Pontoppd. II. 867. nach Iacob. Minorita.

von Säcularisation der Gemeinklöster, in denen nun Laien gewissermaßen Commendatär-Aebte wurden. In allem wurden unter Friedrich I. zehn Mönchsklöster säcularisirt. Die Namen der übrigen scheinen aber nicht mehr bekannt zu seyn*). Es ging doch bei diesen Säcularisationen ordentlicher und planmäßiger her, als wenn man über Klöster der Bettelmönche den Stab brach, und die Mönche selbst wurden zugleich mit ihrem Abte immer mit Anstand, Schonung und Achtung behandelt.

2.

Auf der andern Seite beschützte der König noch immer die Klöster. Diese Einziehungen scheinen die Bande der Subordination gelöst zu haben. Viele Mönche wollten ihren Vorgesetzten nicht mehr gehorchen. So die Knudsbrüder in Odense, deren Prior aber einen königlichen Befehl erlangte, daß die Mönche ihm Gehorsam leisten sollten. Dafür aber ließ der König das meiste Silber der Kirchen des Klosters auf dem Lande, mit Ausnahme des zum Gottesdienste erforderlichen, wegnehmen und befahl dem Prior zugleich, Sadolin, den der neue Bischof Knud Gyldenstierne von Wiborg nach Odense berufen hatte, freie Wohnung und 40 Mark jährlich zu geben und ihn zugleich zu beköstigen. Selbst die Minoriten, die, weil sie die zahlreichsten waren, am meisten gemißhandelt wurden, behielten beständig die Freiheit, sich nach ihren Gesetzen zu regieren, ihr Generalcapitel zu halten und jedes dritte Jahr ihren Provinzial zu

*) In der Vorstellung der Prälaten an den Reichstag nach dem Tode Friedrich I. ist von zehn Klöstern die Rede. Nye Danske Magazin II. Heft 7. p. 204.

wählen. Natürlich ward, so wie immer mehr Klöster eingingen, die Anzahl der Deputirten immer geringer. Aber selbst die Möglichkeit, solche Capitel zu versammeln, zeigte theils, daß immer noch Klöster übrig waren, theils daß die Regierung, der dies nicht verborgen bleiben konnte, sie nicht hinderte. Unter Friedrich I. wurden von 1524 in verschiedenen Städten sieben, und nach seinem Tode bis 1535 noch zwei Capitel dieses Ordens gehalten*). Dasselbe war auch ohne Zweifel der Fall mit den andern Orden. Es fehlen uns aber die Nachrichten. Auch die Rechte der Capitel ließ der König ungekränkt und belehnte, als das Dekanat in Ribe durch das Ableben des M. Claus Görz**) erledigt war, welches die Krone zu vergeben hatte, Georg Gyldenstierne damit und mit allen alten Gerechtsamen dieser Prälatur†). Er confirmirte Amund Olai als Bischof der Färöer und war, der Armuth des Stifts wegen, mit 1000 Mark Färöisch an Confirmationsgebühren zufrieden††). Auch ließ er es geschehen, daß der alte Erzbischof Aage Sparre, der aus Verdruß über seine Ohnmacht gegen die Lutheraner seine Würde nicht länger behalten wollte, dieselbe an den Archidiakonus Torbern Bilde resignirte. — Es war aber auch sehr natürlich, daß die Klöster, die bestehen blieben, besonders die reichen Mönchsklöster, die im Besitze großer Reichthümer waren, ebenso wie die Bischöfe, bedeutende Summen zum Staatsdienste beitragen mußten, und man

*) Historia Ord. Fratr. Minorum in Dania 1232—1535 in den S. R. D. V. p. 525.
**) Danske Magazin IV. 167.
†) Danske Magazin II. p. 67.
††) Pontoppid. II. 870.

kann sicher voraussetzen, daß die Bischöfe, die während des Krieges die Hälfte ihrer Kirchenzehnten in die königlichen Kassen bezahlten, dafür gesorgt haben, daß die Klöster es nicht besser hatten. Dasselbe gilt auch von den Kanonikern und allen übrigen Beneficiarien. Wir haben aber keine genaueren Nachrichten über diese Abgaben, deren nur im allgemeinen in der Vorstellung, mit der die Prälaten die Verhandlungen auf dem Reichstage 1533 eröffneten, Erwähnung geschieht.

3.

Unterdessen war die katholische Partei bei weitem noch nicht unterdrückt. Sie benutzte allerlei eingetretene Wasser- und Feuersnoth, um zu zeigen, wie sehr Gottes Zorn durch die Protestanten gereizt sey. In den Kirchen kam es auch oft zu heftigen Auftritten, der öffentliche Gottesdienst ward nicht selten in Dänemark, wie in Holstein, durch die Unbesonnenheit der Prediger beider Parteien gestört. Besonders war dies in Odense der Fall, wo nun, nachdem Sadolin sich dort niedergelassen hatte, Alles ein neues Ansehen gewann. Denn dieser überaus wirksame Mann, der an einem übergetretenen Priester, Jakob Frost, einen treuen Gesellen hatte, benutzte jede Gelegenheit, öffentlich und privatim, um die Sache der Reformation zu fördern, und gewann binnen kurzer Zeit eine große Menge von Freunden. Hierüber im höchsten Grade erbittert, brachten einige Mönche das Volk auf und vereinigten sich, Sadolin zu ermorden. Zum Glücke ward der Plan von einem der Verschworenen angegeben. Der Bischof warf der andern Bischöfe wegen nicht gemeinschaftliche Sache mit Sadolin machen, er mußte sogar

den Katholicismus vertheidigen und, auf die Aufforderung seines Officials, Sadolin einladen, in einem öffentlichen Collegium sich mit diesem zu messen. Das geschah auch. Der Official Paulinus ward überwunden, mußte eine Geldbuße erlegen, und Sadolin bekam freiere Hände.

4.

Auch Elia versuchte noch ein Mal sein Glück gegen die Lutheraner in einer Abhandlung, die doch nie in Druck gegeben zu seyn scheint*). Er bat seine Leser, ihn beim Könige und andern mächtigen Männern nicht in den Verdacht des Ungehorsams oder der Meuterei zu bringen, wenn er einen Theil der neuen Lehre, der gegen das allgemeine Christenthum gebraucht werde, ernsthaft angreife, und führte darauf Verschiedenes aus Luther's Schriften an, welches seiner Meinung nach mit der Religion streite und besonders der dänischen Regierung entgegen sey. Alles dieses übertrieb er mit großer Bitterkeit und ermahnte zur Treue gegen den katholischen Glauben. Er berief sich auf Erasmus: „Seine Unterweisung sey großentheils des weisen Erasmus Rath und Unterweisung, der in einem nach Friesland gerichteten Briefe ihn dazu veranlaßt, und der nun auch lange die Sorge für das Wohl der Christenheit gehabt habe, die

*) Olivarius p. 131. Der Titel dieser Schrift war: En kort och christelig Formaning medt en föge undervisning om then Lutherske handels wrange och uretsindige Wilkaar, hastelig forrammet af Broder Paulo Helie, til alle retsindige Christne läsere, och besynderlig til ärlige och Welbiurdige mendt och strenge Riddere Danmarkis riges Raad och then meenige adell, ther hand fordir onscher aff Gud formedelst Christum Jesum Gudtz Sön fred och Naade salighed och retsindighed.

weder Luther oder andre Luther'sche Prädicanten jemals bekommen würden."

5.

Die Vertheidiger des Protestantismus schwiegen aber auch nicht. Wormorsen in Malmöe hatte sich, wie sein Ordensbruder Peter Laurentii verheirathet. Nun war man wohl schon gewohnt, Mönche in den Ehestand treten zu sehen. Wormorsen's Verheirathung scheint aber doch aus mehreren Ursachen große Unzufriedenheit erregt zu haben. Er hatte selbst vorher den Vorsatz geäußert, im ledigen Stande zu verbleiben, in der Folge aber ein malmöesches Frauenzimmer lieb gewonnen und sie, gegen den Willen ihrer Vormünder und den Rath seiner Freunde, geehelicht. Ohne Zweifel hat das Domcapitel in Lund ihn deshalb angegriffen, denn er gab zu seiner Vertheidigung einen Dialog heraus, der sehr begierig muß gelesen worden seyn, da er zweimal gedruckt ward*). Auch der edle Christian Pedersen war für die gute Sache fortwährend thätig: wir haben von 1531 verschiedene von ihm in Antwerpen herausgegebene Schriften, in denen er die reineren Grundsätze zu verbreiten und für die Erbauung seiner dänischen Leser zu sorgen suchte**). Be-

*) Chron. Schibbyense S. R. D. II. 584. Hier wird das Jahr 1528 angegeben. Die zweite Ausgabe ist von 1531. Der Titel ist: Een saare nöttelig oc alle thennom, som giffte ere, eller gifftes ville hugsvalelig Disputatz emellom Hr. Adzer, Prelat oc Cantor i Lund, oc Franciscum Wormordum, Prediker udi Malmö.

**) Ihre Titel sind folgende: a) Om Ecteskab oc Börn at opföde Gud til Loff og Aere. Andorp 1531. 8vo. b) Om Börn at holde til Scole oc Studium, och ath skikke gode Scolemestere til dem. ib. 1531. 8vo. (S. Danske Magaz. I. 45. ff.) c) Den

sonders merkwürdig ist seine Uebersetzung der 1530 herausgekommenen Schrift Luther's: daß man Kinder zur Schule halten solle; von der schon oben die Rede gewesen ist. Seine Uebersetzungen der Psalmen und des neuen Testaments müssen auch vielen Beifall gefunden haben, denn von beiden erschienen 1531 in Antwerpen neue Auflagen.

6.

Bis hierher erlebte Friedrich I. den Fortgang der Reformation in Dänemark und die vollkommene Befestigung seines Thrones. Von Christian II., der nun in harter Gefangenschaft zu Sonderburg gehalten wurde, hatte er weiter nichts zu fürchten. Kurz darauf war des unglücklichen Königs einziger Sohn Johann, ein Prinz von großen Talenten, gestorben. Friedrich konnte also gewiß seyn, daß die dänische und norwegische Krone nach seinem Tode einem seiner Söhne zufallen werde. Mit eben so gutem Grunde konnte er auch hoffen, daß die katholische Partei nicht mehr im Stande seyn würde, die Reformation zu unterdrücken, und daß diese, auch wenn sie noch Widerstand fände, den Sieg doch gewiß

---

rette Wey til Himmeriges Rige, som Läris her i de thi Guds Bud Ord, oc Credo oc Pater Noster etc. ibid. 1531. 8vo. d) En christelig Bogh om merckelige Spörsmaal oc Swar om Troen oc Kierlighed, oc huorledis en Christen skal läre oc underviise den anden i mange gode Articler, udsat paa Dansk. ib. 1531. 8vo. e) Jesu Leffnets oc Döds Historie med Figurer, udsat paa Danske. ibid. 1531. 8vo. f) Om waar Herris Död oc Pine, oc om Billede. ib. 1531. 8vo. g) Een Bog huorledis huert Menniske skal betencke wor Herris Död oc Pine. ib. 1531. 8vo. h) Huorledis huert Christent Menniske skal bere sit Kaars met Jesu Christo. ib. 1531. 8vo.

davon tragen würde. Vielleicht würde er selbst, hätte er länger gelebt, die günstigen Umstände benutzt haben, um ihr noch einige Schritte weiter fortzuhelfen und zugleich einige Veränderungen in der Regierung zu bewirken. Denn die beiden Reichsräthe Truild Ulfstand und Claus Bilde, die bei ihm auf Gottorf waren, pflogen wahrscheinlich wichtige Unterhandlungen mit ihm, die sein Tod unterbrach, und von denen uns die Geschichte keine Nachricht hinterlassen hat. Er starb auf Gottorf, seinem Lieblingsschlosse, wo er auch das letzte Jahr seines Lebens zugebracht hatte, am Gründonnerstage, den 10. April 1533, eines stillen und sanften Todes im 62sten Jahre seines Alters. Sein Charakter ist in seinen Handlungen gemalt, und die Schonung und Milde*), die während seiner ganzen Regierung herrschte und seine Reformation auszeichnete, muß uns dafür bürgen, daß die Strenge, mit der er seinen unglücklichen Neffen behandelte, nicht aus der Härte seines Herzens floß, sondern eine Folge des gebieterischen Zwanges der Umstände war, welche er nicht erleichtern zu können geglaubt hat.

*) Baden's Danmarks Hist. III. 83—84.

Viertes Buch.

Vollendung der Reformation unter König Christian dem Dritten.

Erstes Capitel.

Zwischenreich. Reichstag zu Kopenhagen 1533.

1.

Durch den Tod Friedrich I. ward bei der katholischen Partei, die unter seiner Regierung ihren langsamen aber gewissen Untergang hatte erwarten müssen, wieder eine Hoffnung von der Möglichkeit erweckt, daß ihre verfallenen Angelegenheiten wieder hergestellt werden dürften. Es war kein Thronfolger erwählt. Der Herzog Christian, Friedrich's ältester Sohn, hatte unter der Geistlichkeit wenige Freunde, weil er bei der Einführung der Reformation in den Herzogthümern besonders thätig gewesen war. Sein jüngerer noch unmündiger Bruder, Herzog Johannes, auf den die Bischöfe besonders ihr Augenmerk gerichtet hatten, ward in Dänemark erzogen. Die meisten eifrigen Katholiken waren sehr für ihn eingenommen, und die Aussicht auf eine vormundschaftliche Regierung mußte besonders viel Reizendes für die Prälaten haben, weil sie während derselben großen Einfluß gewinnen und diesen zum Besten der katholischen Kirche benutzen konnten. In demselben Grade nun, als unter diesen Umstän-

den der Muth der Katholiken wuchs, mußte die Hoffnung der Protestanten niedergeschlagen werden. Zwar hatte Luther's Lehre viele tausend Anhänger. Der größte Theil des Adels war ihr ergeben. Mehrere Städte waren ganz evangelisch, und selbst in der Hauptstadt hatte der Protestantismus augenscheinlich Ueberhand genommen. Eine Menge Klöster standen ledig. Selbst Mönchsklöster waren bereits eingezogen. Die neue Kirche war beinahe überall neben der alten eingerichtet. Sie hatte Schulen und Lehranstalten, sie konnte sich auch im äußersten Falle vielleicht Hoffnung auf künftige Unterstützung aus Schweden und Deutschland machen. Auf der andern Seite war es aber auch augenscheinlich, daß der Protestantismus ungeachtet aller seiner Fortschritte den Katholicismus noch nicht zu Boden geworfen. Die Bischöfe waren noch fast im Besitze ihrer ganzen Gewalt, die Domcapitel waren die eifrigsten Widersacher des Protestantismus. So lange noch so viele Mönchsklöster bestanden, war der Verlust, den das Mönchswesen erlitten hatte, noch von keiner großen Bedeutung und konnte unter günstigeren Umständen bald wieder erstattet werden. Alle Gesetze, durch welche die Protestanten erst Toleranz, dann auch gleiche Rechte mit den Katholiken erhalten hatten, waren unter dem lebhaftesten Widerspruche der katholischen Partei durchgesetzt worden und konnten, so wie die Umstände sich veränderten, wieder von den Machthabern umgestoßen werden. Das Aergste aber und in dieser Lage der Sachen Gefährlichste für die Protestanten — war ihre eigne Uneinigkeit des getheilten politischen Interesses wegen. Die Folgezeit entwickelte diese Gefahr immer mehr, und die große Partei, welche Christian II. erhielt, als die Grafen-

fehde*) anfing, zeigte deutlich genug, was bei einer solchen Uneinigkeit ihr Schicksal hätte werden können, wenn die Noth, in welche das Reich gerieth, nicht zuletzt die Katholischen — sogar die Bischöfe — gezwungen hätte, den Herzog Christian um Hülfe anzurufen. Ich muß es der politischen Geschichte überlassen, die Begebenheiten dieser unglücklichen Zeiten, den letzten Triumph der Lübecker, die vergeblichen Versuche der Partei Christian II., ihm seine Freiheit und seinen Thron wieder zu verschaffen**), den letzten Bürgerkrieg in Dänemark und die Anarchie, welche in Seeland, Schonen und auf einigen der kleinen Inseln herrschte, ausführlich zu erzählen: bis endlich Christian III. durch die nach freiwilliger Uebergabe erfolgte Besitznahme von Malmöe und Kopenhagen dem Vaterlande wieder Ruhe und Frieden gab. Meinen gegenwärtigen Zweck gehen diese Begebenheiten nur in sofern an, als sie mit der dänischen Kirchengeschichte in Verbindung stehen, und nur insofern werde ich einige derselben berühren müssen.

---

*) So wird in der dänischen Geschichte der Krieg genannt, den die Partei Christian's nach seiner Gefangennehmung, unter seinem Vetter dem Grafen Christoph von Oldenburg, mit den Siegenden führte, um ihn wieder auf den Thron zu setzen.

**) Nicolai Cragii Annalium libri VI., quibus res Danicae ab excessu Friderici I. ac deinde a Gloriosissimo Rege Christiano III. gestae ad annum 1550 enarrantur. His additi Stephani Joh. Stephanii historiae danicae libri II., quibus reliqua laudatissimi Regis acta describuntur. Herausgegeben von Gram. Hafn. 1737. fol. Siehe von diesem wichtigen Werke die dänische Uebersetzung von B. C. Sandwig (Kjöbh. 1776—1779. 2 Bd. 4to.) I. 4 ff. Baden's Danmarks Hist. III. 85 ff. Wedel-Simonsen, Om Fyens Wilkaar i Grevens Feide. Cbh. 1813. 8vo. S. 8 ff.

2.

Während Christian in den Herzogthümern nach den deutschen Successionsgesetzen die Regierung ergriff und in Kiel die Huldigung für sich und seinen minderjährigen Bruder, mit denen er in der Folge theilen wollte, einnahm, war die Königswahl der wichtigste Gegenstand der Berathung des Reichsrathes. Durch die Reichsräthe Truid Ulfstand und Claus Bille und den Vicecanzler Joh. Friis hatte der Herzog den Reichsrath vom Tode seines Vaters unterrichtet, um Beschleunigung der Königswahl gebeten und sich selbst empfohlen. Die Gesandten wurden kalt empfangen; man hütete sich wohl, ihn zum Reichstage einzuladen, denn die Bischöfe, die nicht ihn, sondern den Herzog Johannes zum König ausersehen hatten, fürchteten seinen persönlichen Einfluß und die Vereinigung der Protestanten zu seinem Vortheile. Dieses war Christian auch nicht unbekannt. Er war aber so edelmüthig, sich ganz leidend zu verhalten und dem Reichsrathe zu schreiben, er gönne seinem jüngeren Bruder gern die Krone, falls Gott und die Reichsstände sie ihm zugedacht haben: nur das wolle er den Ständen rathen, daß sie die Sache bald möglichst zu Ende brächten*).

3.

Der Reichstag ward ausgeschrieben, der norwegische Reichsrath aber nicht eingeladen, welches doch der calmarischen Union zu Folge hätte geschehen sollen. Die Bischöfe luden aber, um eine Stimme mehr zu haben, den

*) Krag. I. 2. 3.

Bischof von Schleswig Gottschalk von Ahlefeld ein*). Der kluge Prälat entschuldigte sich aber mit seiner Lage, da er den Söhnen des verstorbenen Königs dienstpflichtig sey und keinen von ihnen beleidigen wolle. Auf einem Blatte, welches in seinem Briefe eingeschlossen war, bat er insgeheim den Erzbischof von Lund, dafür zu sorgen, daß es dem erwählten Könige, wenn er die Privilegien der Kirche bestätigte, besonders zur Pflicht gemacht würde, den katholischen Gottesdienst im Herzogthume Schleswig wieder herzustellen und fortsetzen zu lassen**). Der Reichsrath versammelte sich in Kopenhagen am Johannistage. Die Bischöfe, bisher gewohnt, das Wort zu führen, suchten nun besonders ihre Rechte und Forderungen geltend zu machen und eröffneten die Verhandlungen mit einer Vorstellung an den Reichsrath†), indem einer der ersten Vorschläge darauf hinausging, die Königswahl aufzuschieben, bis der norwegische Reichsrath mitwirken und einwilligen könne, mittlerweile aber selbst zu regieren; besonders aber waren in dieser Vorstellung die größten Beschwerden der Geistlichkeit über alle geschehenen Veränderungen enthalten. Die Bischöfe verlangten völlige Wiederherstellung alles desjenigen, was den Prälaten genommen sey, der Domkirche zu Wiborg, der Mönchsklöster, welche Laien zu Lehn übertragen seyen, alles Eigenthums und aller Ländereien, welche die Bauern der Kirche ohne Urtheil und Recht genommen, des Rechtes der Freistätten, das überall, besonders im nördlichen Jütland, sey gekränkt

*) Nye Danske Magazin II. 217.
**) Beide Briefe stehen im Nye Danske Magazin II. p. 220. 221.
†) Ebendas. S. 199.

worden, endlich auch Sicherheit für die den Prälaten mit Brief und Siegel versprochenen Einkünfte, welches die vorige Regierung nicht gehalten habe, indem die Geistlichkeit zu den Staatslasten habe beitragen müssen. Diese schriftliche, in einem kalten und ruhigen Tone verfaßte Vorstellung ward von vielen mündlichen Erklärungen begleitet. Da klagten sie weitläufig über die Kälte, mit der die Religion behandelt werde, und über die Abschaffung der alten Kirchengebräuche; eiferten heftig gegen die Prediger der neuen Lehre und ihre Vertheidiger; sprachen von der Messe als Grundlage des Christenthums und vornehmstem Hauptstücke der römischen Religion. Sie klagten über die schlechten Umstände der Geistlichkeit, weil die Ketzer alle von Mönchen und Nonnen verlassenen Klöster in Besitz nähmen; über die Frechheit, die das Volk mit dem Zerstören der heiligen Bilder, und dem Raube der Kirchenornamente und Gefäße beginge; über die Verminderung der Einnahme, weil das Volk die Geistlichkeit nicht mehr achtete. Daher ermahnten sie die Reichsräthe, den alten Glauben, in dem sie erzogen, und in dem ihre Vorfahren selig geworden wären, nicht mehr so schändlich verfallen zu lassen. Sie warfen dem Adel vor, daß ihr Ansehen, ungeachtet der Receß ihnen die Aufrechthaltung desselben versprochen, doch so sehr abgenommen habe. Nur wenige bewiesen ihnen Hochachtung und Ehrerbietung, weit wenigere hätten noch Furcht vor den Kirchenstrafen; die Luther'sche Secte, von den Vornehmsten im Reiche beschützt, gewinne täglich mehr Anhänger. Diesem Uebel abzuhelfen, gebe es nur ein Mittel, mit reuigem Herzen in den Schooß der Kirche zurückzukehren, der Geistlichkeit ihre vorige Macht wiederzugeben, die ver-

ehelichten Priester in den Bann zu thun, und, wenn dieses nicht helfe, sie hart zu bestrafen*). Nach diesem Eingange, der doch ziemlich kalt aufgenommen ward, forderten sie eine Veränderung im odenseer Receß v. J. 1527, indem sie ihre Gerichtsbarkeit dadurch gekränkt und ihren Stolz beleidigt fanden, daß der Adel, gleich dem Könige und der Geistlichkeit, die höchste Criminal-Jurisdiction und die 40 Mark Buße über seine Bauern und Edelleute erhalten hatte.

Die Geschichte nennt den Wortführer auf diesem Reichstage nicht. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß es Ove Bilde, der gelehrteste und angesehenste von allen, gewesen ist, besonders da der neulich erwählte Erzbischof von Lund, dem es eigentlich zugekommen wäre, sich noch nicht die Achtung hatte erwerben können, welche jener aus so vielen Rücksichten verdiente**). An der schriftlichen Vorstellung mag Georg Friis, Bischof von Wiborg, besonders Antheil gehabt haben, da in derselben namentlich von seiner Domkirche die Rede ist †).

4.

Es ist leicht einzusehen, wie unangenehm dem Adel die letzte Forderung der Bischöfe hat seyn müssen. Es ward ja durch dieselbe augenscheinlich, daß sie unter dem Vorwande, für das Beste der Religion zu sorgen, sich selbst die höchste Gewalt zueignen und dem Reiche des Adels ein Ende machen wollten. Die Umstände schienen

*) Krag. pag. 7. Mallet, histoire de Dannemarc VI. p. 150.
**) S. Bilde's Lebensgesch. in Nye Danske Magazin I. 229.
†) Hvitfeld. II. 1397.

sie auch zu begünstigen. Sie waren zu mächtig, als daß der Adel offenbaren Widerstand hätte wagen dürfen; das Einzige, was der Adel zu seiner Vertheidigung thun konnte, war, zu verlangen, daß diese Sache bis nach der Wahl des Königs, dem man sie dann zur Untersuchung übergeben könne, aufgeschoben würde. Mit einem so billigen Begehren wurden inständige Vorstellungen verbunden: man möge doch die Gefahr bedenken, in welche das Reich durch solche Zwiste zu einer Zeit gerathen könne, da auch fremde Feinde dasselbe bedrohten; und besonders warnte Magnus Gide, der eifrige Vertheidiger der Protestanten, die Prälaten vor dem Mißbrauche der Religion zum Deckmantel ihrer eignen Rachsucht. Sie waren aber, im Gefühle, wie hochwichtig der gegenwärtige Augenblick sey, gegen alle Vorstellungen taub, und wollte der Adel seine neuen Rechte retten und einen Bürgerkrieg vermeiden, so mußte er einige von den Vortheilen aufopfern, die den Protestanten bisher waren zugestanden worden. Es kam dann endlich zu einem Vergleich, in dem die Prälaten ihre dem Adel so verhaßte Forderung stillschweigend zurücknahmen und ihrerseits so viel gewannen, daß, wäre die Sache auf demselben Fuße geblieben, sie sehr bald ihren Schaden würden ersetzt erhalten haben. Eine Folge dieses Vergleichs war größtentheils eine Verordnung, die am Donnerstage nach Mariä Heimsuchung herauskam, des Inhalts*):

1. Der odenseer Receß solle in Gültigkeit verbleiben. Die Geistlichkeit, die Krone und der Adel sollten alle ihre Privilegien und Freiheiten behalten; daraus

*) Abgedruckt in Hvitfeld's Danm. Riges Crönike II. 1396.

folgte denn, daß die von der Geistlichkeit bezahlte Hälfte der Kirchenzehnten, auf die Friedrich noch nicht Verzicht geleistet hatte, auch nicht hatte leisten können, nun der Geistlichkeit wieder anheimfiel.

2. Die Bischöfe sollten ihre ihnen von Gott verliehenen Aemter so verwalten, wie es ihnen bekannt sey und sie es vor Gott verantworten könnten.

3. In ihren Stiftern sollten sie Männer zu Priestern bestellen, die das reine Wort Gottes predigten. Sie sollten die Messen aufrecht erhalten. Der Adel solle sein Patronatrecht behalten, die von ihm Präsentirten aber von den Bischöfen geprüft und bestätigt werden. Sonst dürfe sich Niemand einen Priester halten. Wer dagegen handle, und welcher Priester sich gegen den Willen der Bischöfe eindrängen wolle, solle als ein Frevler (Voldsmand) gestraft werden.

4. Wäre ein Priester in Lehre und Wandel straffällig, so solle das dem Bischofe des Stifts angezeigt werden, der dann abhelfen solle.

5. Der Zehnte solle nach alter Sitte und dem odenseer Receß redlich entrichtet werden, jede zehnte Garbe und jedes zehnte Haupt.

6. Wenn Einem in seinen Zehnten Unrecht geschähe, und Jemand das vertheidigen wolle, sollte der Angreifer vor Gericht gefordert, der Vertheidiger als Einer angesehen werden, der Brief und Siegel nicht gehalten.

7. Kirchen, Klöster und der geistliche Stand sollten nach König Waldemar's Gesetz (dem jütschen Lovbuch) und dem odenseer Receß ihr Eigenthum ungehindert behalten, aber auch die dafür versprochenen Messen

besorgen. Wo nichts Schriftliches vorhanden wäre, sollte nach Recht und Billigkeit verfahren werden.

8. Wer in den vorigen Jahren Land und Eigenthum ohne Urtheil und Recht verloren, solle es ohne fernern Proceß und Zeugniß wieder erhalten. Er müsse es aber nach dem Gesetze rechtmäßig verlangen, sonst solle er als ein Räuber gestraft werden.

9. Die Domkirche zu Wiborg solle wieder herausgegeben werden, alle Domkirchen, Mönchsklöster, Nonnenklöster, Hospitäler und Pfarrkirchen bleiben; auch die noch nicht eingezogenen Klöster der Bettelorden, in denen Messen gelesen, Predigten und anderer Gottesdienst gehalten werden sollten. Ueber die eingezogenen Klöster solle am nächsten Reichstage gehandelt; mittlerweile nichts mehr abgebrochen oder zerstört werden. Die mit Nonnenklöstern Belehnten sollen die dort befindlichen Nonnen nach der Regel halten, und ihre Anzahl solle nicht vermindert werden.

10. Eine Universität solle im Lande seyn, und die Geistlichen alle Rechte und Freiheiten haben, wie in allen andern christlichen Ländern, damit hier im Reiche keine Barbarei einreiße, und, wenn die Geistlichen nicht mit besondern Privilegien bevorzugt würden, die Leute die Lust verlören, ihre Kinder zur Schule zu halten.

11. Alle Schulen im Reiche, besonders die an den Domkirchen, sollten aufrecht erhalten und mit Almosen von denen versorgt werden, die die geistlichen Einkünfte genössen.

Der Inhalt dieser Constitution kann nicht anders als zeigen, in wie vielen Stücken sie schädlich auf die

Reformation einwirken mußte. Zwar ward der odenseer Receß im ersten Artikel bestätigt; die folgenden zeigen aber, daß die Bestätigung eigentlich nur die Rechte der Krone, der Geistlichkeit und des Adels anging und der Religion nur einen sehr geringen Nutzen bringen konnte; blos die beiden letzten Artikel waren wichtiger und dazu bestimmt, der nur zu sehr gegründeten Furcht abzuhelfen, daß die Veränderung im Kirchenwesen die Versäumniß der Studien zur Folge haben könne. Ich glaube in ihr Ove Bilde's, des einzigen gelehrten Bischofs, Hand zu erkennen. Was man während der französischen Revolution so oft Gelegenheit hatte zu bemerken, daß beinahe alle von den theologischen Studien abgeschreckt wurden, war auch in jenen Zeiten eine gemeinschaftliche Klage der Freunde von Wissenschaft und Aufklärung in beiden Kirchen. Die Klöster verfielen und wurden säcularisirt, man erwartete, daß die Kanonikate und die übrigen geistlichen Beneficien über lang oder kurz dasselbe Schicksal haben würden, und ein Jeder mußte daraus die Folge ziehen, daß die Anzahl der Theologie Studirenden überaus vermindert werden würde. Von dieser Seite hatten also die Bischöfe vollkommen Recht, die Sache ernsthaft zu nehmen. Aber sie täuschten sich in ihrer Hoffnung, daß die Blüthe der Universität und der Schule ausschließlich für den Katholicismus seyn würde.

Wie ungünstig die Constitution den Protestanten war, erhellt daraus, daß sie über das Verhältniß der protestantischen Kirche zur katholischen und zum Staate nicht das Geringste bestimmte. Nach katholischen Grundsätzen konnten die Prälaten aber auch keine evangelische Kirche anerkennen, und die Confirmation des odenseer Recesses

gab auch nichts anders als das Versprechen einer Duldung, welches man nicht einmal gesonnen war zu halten. Die Bischöfe wollten ihren Vortheil so weit wie möglich verfolgen. Deswegen ward nicht nur jede weitere Reformation gehemmt, sondern auch Alles, was nach dem odenseer Reichstage geschehen war, umgestoßen, und die Lage der Protestanten um sechs Jahre, eben die sechs Jahre, in denen sie am glänzendsten geworden war, zurückgesetzt. Die Restitution des Kirchenguts sollte ihre Niederlage vollständig machen, und wenn es danach aussah, als wenn man es eben nicht so genau mit den Klöstern der Bettelmönche zu nehmen gesonnen sey, so geschah das keineswegs deshalb, weil man den Protestanten doch nicht Alles nehmen wollte, sondern um nicht den Adel und die Bürgerschaft, die davon am meisten erhalten hatten, gegen sich aufzubringen. Außerdem hatten die Bischöfe selbst durch dergleichen Einziehungen gewonnen und freuten sich überhaupt, daß diese auf ihre Exemtion und übrigen Privilegien stolzen und von jeher gegen die Bischöfe aufsätzigen Mönche auf die für sie am meisten empfindliche Weise wären gedemüthigt worden. Für alle diese großen Vortheile versprachen sie nun ihre Aemter treu und gewissenhaft zu führen, und solche Priester anzustellen, die das reine Wort Gottes predigen könnten. Sie aber behielten sich selbst vollkommene Gewalt über die Geistlichkeit ihrer Stifter vor und suchten zugleich das Recht einzuschränken, welches Privatleute sich angemaßt hatten, Priester in ihrem Dienste zu haben — augenscheinlich wegen der von der Bürgerschaft berufenen protestantischen Geistlichen, die sie weder ordinirt noch eingesetzt hatten. Nur der Adel solle das Recht haben, seine

eignen Priester (als Hauscapelläne) in seinem Dienste zu besitzen. Diese mußten aber doch den Bischöfen präsentirt und von ihnen gebilligt seyn.

Man hatte den Bischöfen das Geschäft übertragen, das Edict nach den mündlichen Verabredungen zu verfassen. Wie viel oder wie wenig sie zu dem ihnen auf dem Reichstage Bewilligten hinzugefügt haben, ist jetzt unmöglich zu wissen. Denn sie wurden gleich beschuldigt, Verschiedenes, so wie es für sie am vortheilhaftesten war, hinzugefügt oder ausgelassen zu haben. Weswegen auch weder Magnus Gioe noch Erich Banner den Receß untersiegeln wollten*). Manches scheint auch in der That das Gepräge der Prälaten zu haben und von ihnen hinzugefügt zu seyn, z. B. die Bestimmung gegen die, welche Leute vertheidigten, die ihre Zehnten nicht entrichten wollten, ebenso vielleicht der Mangel an Bestimmtheit im ersten Artikel, wo von der Abgabe des halben Kirchenzehntens an die Krone gar nicht die Rede ist, welches der Adel wohl schwerlich genehmigt haben würde.

5.

Hierauf kam man zum Hauptgegenstande des Reichstages, zur Königswahl. Nach dem so eben erfochtenen großen Siege glaubten die Prälaten wahrscheinlich, daß Niemand mehr ihnen Widerstand leisten könne. Sie mußten nun mehr als zuvor gestimmt gegen den Herzog Christian seyn, da sie so sorgfältig gesucht hatten, Alles umzustoßen, was unter seinem Vater zu Gunsten des Protestantismus geschehen war; und der Herzog Johannes,

*) Hvitfeld II. 1397.

der eigentliche geborene dänische Königssohn — denn Christian war lange vor Friedrich's Thronbesteigung geboren — ward nun in Vorschlag gebracht. Um ihre Empfehlung noch populärer zu machen, fügten sie hinzu, Christian könne für keinen Dänen angesehen werden, sey außerhalb Landes erzogen und in Sprache und Lebensart von den Dänen verschieden. Man warf ihm sogar jugendlichen Leichtsinn vor, und daß er sich wider den Willen seines Vaters vermählt habe. Die weltlichen Stände hingegen, von denen viele protestantisch gesinnt waren, und die außerdem bei der kritischen Lage des Reichs, besonders bei den Bewegungen, die hier und da zu Gunsten Christian II. Statt fanden, kein Kind zum Könige haben, auch nicht während dieser ganzen Zeit größtentheils unter dem Krummstabe stehen mochten, wollten von keinem andern Könige als dem Herzoge Christian etwas wissen. Die Bischöfe theilten sie aber bald, indem sie mehrere vom Adel gewannen. Nun wollte keine Partei nachgeben, und die Bischöfe, die bereits einen Aufschub der Wahl angerathen hatten, und deren größter Vortheil es war, wenn der eifrig katholische norwegische Reichsrath Antheil an der Wahl nehme, behaupteten aufs neue die Nothwendigkeit des Aufschubs, weil Norwegen sonst davon Anlaß nehmen könne, sich von Dänemark zu trennen. Die Königswahl müsse daher bis Johannis des folgenden Jahres aufgeschoben werden. Der bisher nicht sehr beachtete Vorschlag ward nun vom Reichsrathe genau überlegt, man hielt ihn vermuthlich für einen guten Mittelweg, um beide Parteien zu vergleichen, und er ging wirklich durch, wie schädlich man ihn auch bei einigermaßen ruhigem Nachdenken hätte finden müssen. Ein Regierungssenat ward

ernannt. Die Geschäfte und gegenseitigen Verhältnisse der Bischöfe und weltlichen Reichsräthe wurden bestimmt, die Stadtmagistrate, besonders in Malmöe und Kopenhagen, aufgefordert ihre Bürger gehorsam zu erhalten; und Dänemark erhielt ganz unerwartet und mit einem Male eine oligarchische Verfassung, die vielleicht, wäre im Reiche Alles ruhig geblieben, mehrere Jahre gewährt und am Ende eine völlige Veränderung der Constitution zur Folge gehabt haben würde. In der hierüber ausgefertigten Verordnung wurde zuvörderst die odenseische in allen Punkten und mit der Clausel bestätigt, daß aller Schaden, den Prälaten und Geistlichkeit seit einigen Jahren wegen derselben erlitten hätten, erstattet werden; daß die Bischöfe ihr Amt verrichten sollten, wenn sie geistliche Einkünfte genießen wollten, wie gute christliche Prälaten es in Dänemark vor ihnen gethan hätten. Bischöfe und Adel sollten nicht mit Gewalt und Vorsatz einander überfallen, sondern jeder Recht und Gesetz gegen einander gebrauchen, und sintemal viele darüber klagten, daß sie nicht zu ihrem Rechte kommen könnten, habe der Reichsrath deshalb Abhülfe verfügt. Ein jeder Bischof solle in seinem Stifte mit dem Reichsrath und guten Männern zwei Mal im Jahre zu Gericht sitzen. Wer fürderhin von der Kirche, dem Adel, der Krone oder sonst von Jemand Land erwerben wolle, müsse solches nach den Gesetzen erwerben, u. s. w.*) Mehrere vom vornehmsten Adel waren mit diesem Recesse um so zufriedener, als sie selbst dadurch zu größerer Macht gelangten. Andere waren hingegen äußerst unzufrieden,

*) Danske Magazin III. 105. Supplement til Christian III. Historie p. 12.

denn die Bischöfe schalten nun ohne Maß und Ziel auf die Vertheidiger des Protestantismus, äußerten die heftigsten Drohungen gegen Alle, die dem Receſſe nicht gehorchten, und legten es darauf an, die Ketzerei mit harten Strafen auszurotten. Unter den Unzufriedenen befanden sich besonders Magnus Gide und Erich Banner, allzuredliche Patrioten, als daß sie dieses mit gleichgültigen Augen hätten ansehen können. Sie erklärten ihre entgegengesetzte Ueberzeugung, protestirten gegen die gefaßten Beschlüsse, weigerten sich, den Receß, den überhaupt nur drei weltliche Reichsräthe unterschrieben*), zu unterschreiben und zu besiegeln**), und verließen den Reichstag. Eine Menge Adel und Volk folgte ihrem Beispiele. —

*) Eine andre Vereinigung der Reichsräthe, sich gegenseitig Hülfe und Beistand zu leisten, und keinen König ohne gemeinschaftliche Einwilligung zu erwählen, steht im Nye Danske Magazin I. p. 230.

**) Danske Magazin III, 106.

Zweites Capitel.

Tausen's Proceß. Versuche der Bischöfe, ihren Sieg zu benutzen. Streit- und Vertheidigungsschriften in Malmöe.

1.

Unterdessen suchten die Bischöfe sogleich aus ihrem Siege über die Protestanten allen möglichen Vortheil zu ziehen. Sie wollten nun sogar den in ihren Augen viel zu gelinden Receß schärfen. Und da nun dieser verboten hatte, ohne ihre Erlaubniß zu lehren und zu predigen, sollten besonders die protestantischen Geistlichen büßen. Hatten sie diese erst verjagt, so waren die Prälaten ihres Sieges um so gewisser. Der gefährlichste von allen war Tausen, und daher behaupteten die Bischöfe auch, daß er, als der Stifter der Luther'schen Ketzerei in Dänemark, gestraft werden müsse. Zu den übrigen Ursachen ihres besonderen Hasses gegen ihn kam noch die, daß er in Dänemark zuerst gewagt hatte, evangelische Lehrer zu ordiniren, und sich wirklich so betrug, als sey er evangelischer Bischof in Seeland. Nach einem langen und vergeblichen Widerstande drangen sie endlich damit durch,

daß Tausen vorgeladen ward und im Juli 1533 im Versammlungssaale des kopenhagener Magistrats erscheinen mußte. Die Bischöfe waren seine Ankläger. Der Reichsmarschall Tyge Krabbe und einige ihnen ergebene Edelleute zugleich mit den Bürgermeistern in Kopenhagen und Malmöe und den übrigen Magistratspersonen sollten Richter seyn. Die Anklagen lauteten dahin, er habe in einer vor einigen Jahren herausgegebenen Schandschrift die Bischöfe blutgierige Tyrannen, die übrigen Geistlichen Betrüger und verblendete Klötze genannt, die nur faule Bäuche und unnütze Lasten der Erde wären, und habe sich mit seinem Anhange der meisten Kirchen in Kopenhagen bemächtigt; als er vor einen geistlichen Richterstuhl geladen worden, habe er keine vernünftige Antwort gegeben, sondern nur Spott ausgeschüttet, seinen Bischof höhnisch in Gegenwart des Reichsraths angelassen und gegen das Sacrament des Altars geschrieben. Tausen erwiederte: Alles sey zur Ehre Gottes und zur Errettung und Seligkeit der Seelen geschehen. Gegen die Geistlichkeit und seinen Bischof habe er nichts und sey zur demüthigen Abbitte bereit, wenn er aus Unwissenheit oder aus Unverstand sie beleidigt hätte. In der Lehre vom Abendmahle sey er sich keines Irrthums bewußt. Seyen Fehler eingelaufen, so müsse das die Schuld des Abschreibers oder Buchdruckers seyn. Seine Lehre selbst, daß die consecrirten Elemente Christi Leib und Blut nicht enthielten, eben so wenig wie die Schachtel, in der das Brot verwahrt würde, behauptete er*). Nach vielem Hin- und Herreden und nachdem die Bischöfe ihm auf Vorbitte der weltlichen

*) Krag, p. 21.

Reichsräthe die kanonische Strafe erlassen, fiel das Urtheil dahin aus, daß er Schonen und Seeland meiden, und wo er hinkommen möchte, in Fünen oder Jütland, nicht ohne Erlaubniß des Bischofs predigen oder schreiben solle. Die Kirche in Kopenhagen solle Rönnov wieder in Empfang nehmen, Priester und Prediger anstellen, die das heilige Evangelium und Gottes Wort lehren und predigen, die Sacramente administriren, Messe lesen und andern Gottesdienst halten sollten, wie es auf jede Weise christlich und rechtmäßig sey*). Kaum hätte in irgend einem andern Lande die katholische Partei die Ketzerei so gelinde behandelt. Das Blut der Protestanten floß um dieselbe Zeit in England, Frankreich und den Niederlanden, und was für ein Schicksal hätten wohl die deutschen Katholiken Luther bereitet, falls er ihnen in die Hände gefallen wäre! Während dieser Verhandlungen hatte die Bürgerschaft einen Wink von der Gefahr bekommen, in der ihr geliebter Lehrer sich befinde. Sie versammelten sich tumultuarisch auf dem Markte und ließen sich nicht durch die Versicherung einzelner Magistratspersonen beruhigen: Tausen habe sich mit der Geistlichkeit verglichen, und die Ausübung der Luther'schen Religion werde nicht von den Bischöfen verboten. Tausen selbst mußte herausgegeben werden, und die Erbitterung war so groß, daß Rönnov kaum ungemißhandelt nach Hause gekommen wäre, wenn Tausen ihn nicht begleitet hätte. Dieser erkannte auch das Edle in seinem Betragen, gab ihm die Hand und dankte ihm für seinen Schutz. Dessenungeachtet sollte

*) Das Urtheil steht bei Hvitfeld II. p. 1400 und im Supplement zur Geschichte Christian III. p. 18.

aber das Urtheil bestehen. Tausen verließ Kopenhagen und begab sich nach Bistrup, einem Gute des Bischofs bei Roschild, ohne Zweifel mit Rönnov's Genehmigung, oder vielleicht auf seine eigne Einladung. Um nun die Hemmung der Reformation in der Hauptstadt, die für das ganze Land die gefährlichsten Folgen hätte haben können, zu verhindern, und zugleich Unruhen von Seiten der Bürgerschaft, die Tausens Entlassung höchst ungern sah, vorzubeugen, arbeiteten Giöe, Banner, der Bischof Gyldenstierne von Odense an einem Vergleiche zwischen Tausen und Rönnov; ja es heißt, daß Brigitta, Giöe's schöne Tochter, ein sehr edles Mädchen, dem der Bischof sehr wohl wollte, mit dem er sogar, nach einer unwahrscheinlichen Sage*), versprochen gewesen seyn soll, ehe er die geistliche Ehe mit der Kirche zu Roschild schloß, und welches in der Folge den großen Seehelden, den Reichsadmiral Herluf Trolle heirathete und mit ihm und zu seinem Andenken die Schule Herlufsholm stiftete**), ihren Einfluß auf den Prälaten habe anwenden müssen, um ihn zu edleren Gesinnungen zu bewegen. Wir wollen billig seyn, und diese Milde zum Theil aus seiner Klugheit, zum Theil auch aus seiner Dankbarkeit herleiten. Tausen mußte also in der Mitte des Augusts sich schriftlich verpflichten, in seinen Predigten keine Scheltworte gegen die katholische Geistlichkeit zu gebrauchen, seinem Bischofe Rönnov Gehorsam zu leisten†), Seiner Gnaden und der Kirchen Bestes aus allen Kräften zu befördern, und falls er einen Anschlag gegen ihn und die Klerisei

*) Hvitfeld, II. 1402.
**) Melchior, Herlufsholms Historie S. 55.
†) Hvitfeld, II. 1402.

erführe, diesen dem Bischofe zu offenbaren. Gide leistete Bürgschaft für Tausen's Betragen und versprach, den Bischof schadlos zu halten, falls Jemand ihn seiner Gelindigkeit wegen angriffe*). Tausen erhielt Erlaubniß zur Rückkehr nach Kopenhagen**), und die eifrigen Katholiken spotteten über Einen, den die Macht der Schönheit zur Untreue gegen das Interesse der Religion verleiten könne.

2.

Die Bischöfe kehrten nun vom Reichstage nach ihren Diöcesen zurück und wollten die neuen Gesetze in Kraft setzen. Was in der Hauptstadt nicht hatte gelingen wollen, das hofften sie leichter in den Provinzen ausrichten und dann, wenn die Ketzerei in diesen vollkommen unterdrückt wäre, dieselbe desto schneller in ihrem letzten Zufluchtsorte ersticken zu können. Sie ließen ein im Namen des Reichsrathes geschriebenes Edict ausgehen, welches befahl, an einem gewissen Tage alle Luther'sche Prädicanten zu verabschieden und an deren Statt katholische einzusetzen, mit denen die Bischöfe zufrieden wären. Vielleicht ward auch in diesem Edicte allen Anhängern Luther's überhaupt, oder wenigstens den Predigern, mit Lebens- und Confiscationsstrafe gedroht. Denn die Verfolgung galt natürlicherweise besonders den Predigern, deren

*) Hvitfeld, II. 1402.

**) Chron. Schibbyens. S. R. D. II. 593. Dem Vater und der Tochter wird hier die Schuld beigemessen. Die dänische Chronik, aus der Suhm in seinen Sammlungen 1 B. 2 H. einen Auszug gegeben hat, endigt ihre Erzählung dieser Begebenheit mit den Worten: „so ward das Letzte viel ärger als das Erste." S. 173.

Mission und Ordination die Bischöfe auf keine Weise anerkennen wollten, und die sie als Räuber und Diebe betrachteten. Der Erzbischof that die Prediger in Malmöe und Wå in Bann und drohte den Einwohnern dieselbe Strafe, falls sie sie nicht verwiesen, und ließ einen jeden, den er in seine Gewalt bekommen konnte, einkerkern und fortjagen. Die übrigen Bischöfe folgten seinem Beispiele. Auf die Vorstellungen der Obrigkeiten ward nicht geachtet. Weder wolle, hieß es, noch könne man des Reichsrathes einmal gefaßten Beschluß abändern*). Und solchergestalt herrschten nun die Bischöfe unter dem Vorwande der Religion mit einem eisernen Scepter in Dänemark. Doch sey es zur Ehre des Nationalcharakters gesagt, daß die auf diese Weise begonnene Verfolgung, bei aller Härte der Gesetze, doch nie in Blutvergießen ausartete. Die Bischöfe fingen nun natürlicherweise gleich damit an, dasjenige, was sie verloren hatten, wieder in Besitz zu nehmen. Es war aber leichter, Gesetze zu geben, als sie überall auszuführen, und sie fanden hin und wieder den heftigsten Widerstand, besonders in dem schon ganz protestantischen Wiborg, wo Georg Friis nichts ausrichten, am wenigsten seine

*) Chytraei Saxonia L. XIV. p. 350. „Promulgebatur nomine Senatus regni edictum, ut ante certam diem ex omnibus oppidis et pagis Lutherani concionatores dimitterentur, et alii catholici pastores, ab episcopis probati, reciperentur. Addebat Archiepiscopus Lundensis, Thorbernus Bilde, publicam proscriptionem Lutheranorum, et quoscunque poterat, carcere ac exiliis mulctabat. Magistratibus civitatum deprecantibus respondebatur, totius regni senatus esse decretum quod mutare nec possent nec vellent" — und pag. 362 nennt er diese Verordnungen: „edicta amissionem vitae et bonorum profitentibus Lutheri doctrinam denunciantia."

Domkirche zurückerhalten konnte, in welcher protestantischer Gottesdienst gehalten wurde. Er mußte froh seyn, wenn die Katholiken die wenigen Kirchen und Klöster, die sie noch inne hatten, behielten. Eben so ging es in Randers, Aarhuus und an andern Orten. Dahingegen konnten die Bischöfe mehr auf dem Lande ausrichten. Dort war der Protestantismus noch nicht überall gegründet, und noch viel Vorliebe für die alte Religion der Vorfahren übrig geblieben. An manchen Orten, wo sie die stärksten waren, nahmen daher die Katholiken Kirchen und Klöster wieder in Besitz, und die Protestanten mußten sich verborgen halten. Die Prediger wurden vertrieben, und selbst das Ansehen der Reichsräthe Magnus Gioe und Erich Banner vermochte nicht dergleichen Gewaltsamkeiten vorzubeugen. Auch Rönnov, der überall das Zwischenreich zur Vergrößerung seiner Macht benutzte und selbst die Rechte seines Capitels angegriffen zu haben scheint*), wollte nun die Ketzer nicht länger in seiner bischöflichen Residenz dulden und ließ mehrere evangelische Lehrer höhnlich vertreiben. Aber ein Bürger, Peter Smid, widersetzte sich mit vielem Eifer und flößte seinen Mitbürgern so vielen Muth ein, daß der Bischof, jenes kopenhagener Auftritts eingedenk und ungewiß, ob er in Roschild einen Taufen zu seiner Vertheidigung finden würde, sein Vorhaben fahren ließ. Vielleicht half auch Eliä, der sich damals in Roschild bei ihm befand, mit verständigem Rathe. In Schonen konnte nichts die Vollziehung des Edicts hemmen. Die Kanoniker waren besonders bittere Feinde der Protestanten, und die täglich

*) Vid. Chron. Schibbyense ap. Langebek II. 594.

in Malmöe herauskommenden Streitschriften der evangelischen Lehrer erbitterten sie immer mehr. Mehrere Prediger in Helsingborg, Landskrone, Wä und Trälleborg mußten nun Schonen meiden, und die Abweichungen der Protestanten in der Lehre von den beiden Sacramenten, von der Communion unter einer Gestalt und der Priesterehe, vorzüglich zum Vorwande dienen. Diese Verfolgung veranlaßte jene oben erwähnte Vertheidigungsschrift von Peter Laurentii*), in welcher er die nachlässige und unwürdige Amtsführung der Kanoniker aufdeckte. Ihr Hauptzweck war, die Unschuld der verfolgten Protestanten und die Wahrheit der von den Katholiken angefochtenen Lehrsätze zu vertheidigen. Aber seine Heftigkeit konnte die Gemüther keineswegs besänftigen und hatte nur eine eben so bittre Antwort der Kanoniker zur Folge, die nun, als wären sie ihres Sieges vollkommen gewiß, Lauritzens gottlosen Sauerteig angriffen, den sie mit Abscheu verachteten und mit Verachtung übergehen wollten, damit es nicht scheine, als wollten sie aufs neue untersuchen und in Zweifel ziehen, was Väter und Concilien bereits geurtheilt und richtig bestimmt hatten**). Lauritzen blieb ihnen aber nichts schuldig und antwortete mit Spott†). Auch Wormorsen gab um diese Zeit eine kleine Vertheidigungsschrift an Bischöfe und Reichsrath, als die damaligen Regenten des Landes, für die Geist-

*) Expostulatio ad Canonicos Lundenses adversus temerarie latam exilii sententiam in quosdam verbi divini Ministros. Malmogiae 1533. 8vo.

**) Pontoppd. II. 878.

†) Ebendas.

lichkeit zu Malmöe heraus*), in welcher er in dem ruhigsten Tone und mit der größten Ehrerbietung gegen den Erzbischof, von dessen persönlichem Charakter er achtungsvoll spricht, über die Grausamkeit der lundschen Kanoniker klagt, welche den größten Dank zu verdienen glaubten, wenn sie sich damit begnügten, die Ketzer zu verjagen, anstatt sie lebendig zu verbrennen. Er wiederholt kürzlich ihre vornehmsten Klagepunkte und vertheidigt die evangelische Lehre vom Abendmahle unter beiden Gestalten, die Priesterehe und nur zwei Sacramente, wobei er denn natürlicherweise die Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen läßt, die Kanoniker auf eine sehr empfindliche Weise anzugreifen**). Er verspricht dem Reichsrathe und den Prälaten allen möglichen Gehorsam in Allem, was nicht den Worten Gottes widerspricht, und bittet, daß Unruhe und Tumult, welche ihre Feinde vielleicht

*) Nur ein einziges Exemplar dieser Schrift, welches jetzt in der königl. Bibliothek befindlich ist, hat sich erhalten. Der Titel ist: „Ad Generosissimum iuxta ac sapientissimum Daniae regni Senatum, Proceres et Magistratum et pia et erudita Francisci Wormordi Amstelodami apologia adversus Canonicos Lundenses.“ — Gleich nach dem Titel: „Ad libellum Apologeticum in publicum exiturum carmen phaleucicum Olavo Chrysostomo Haeryngio auctore.

**) Z. B. Ordinis autem sacramentum, si vere et ex animo sacramentum esse crederent, esset et rarior sacerdotum turba et ipsum sacerdotium multo quam est honoratius. Neque si quemvis huc honores provehi facerent, quamvis litterarum omnium rudem ardelionem, helluonem inexplebilem omnique vitiorum sorde abominandum, sit modo ad choralem boatum vocalis. Nos vero, si quis talis forte in nostrum gregem irrrepserit, istum ex nostris vel non agnoscimus, vel quam primum licet, inter idiotas reiicimus, et locum habere iubemus. Tantum abest, ut contemptim adeo de hoc sive sacramento sive ordine sentiamus.

erregen könnten, diesen und nicht den Protestanten möchten zugeschrieben werden*). Aber auch diese Schrift, die wahrscheinlich nicht sogleich, wiewohl noch während des Zwischenreiches, im Druck erschien, ob sie gleich von Malmöe den 31. Octbr. 1533 datirt war, hatte keinen Erfolg zum Besten der Protestanten, und auf Wormorsen's Klage ward keine Rücksicht genommen.

---

*) Non enim praeterit nos, reverendissimi Patres, heroës generosissimi, quid vobis debeamus nos, etiamsi (quod absit) essetis impii; nimirum nos, nostraque omnia, quantum in Domino liceat, et non exigatis a nobis, quae cum Deo et verbo eius pugnant. Id autem, quemadmodum vos nunquam exacturos pro certo nobis persuasimus, ita nihil est quod dubitetis, quin pro tam vestra quam vestri regni salute, nostra omnia, ipsosque nos extremis periculis obiicere paratissimi erimus, ubi res exposcat. Neque ullam nos vel seditionis vel tantilli dissidii causam praebituri sumus unquam; quod si quidam, veritatis impatientes, contra nos seditionem aliquam aut quemvis tumultum concitarint aut concitare volent, veritatis odio exacerbati, quod passim volent, quaesita occasione, impii, illis non nobis hoc imputandum et acceptum ferendum esse, qua estis prudentia et aequitate, quam optime nostis."

Drittes Capitel.

Dänische und lateinische Widerlegung der Apologie der evangelischen Prediger.

I.

Einer größeren Ehre würdigten die Prälaten die Apologie, welche die evangelischen Prediger auf dem Reichstage zu Kopenhagen übergeben hatten*). Ohne Zweifel hatten sie gleich beschlossen, eine Widerlegung in beiden Sprachen für das Volk und die Gelehrten ausfertigen zu lassen, und Eliä's kurzer Unterricht über die heilige Messe**) sollte wahrscheinlich als eine vorläufige Antwort angesehen werden. Jetzt erschien die umständlichere Widerlegung, die doch nicht so weitläufig war, daß eine so geübte Feder wie Eliä's sie nicht in viel kürzerer Zeit hätte fertigen können. Die Ursachen der Verspätung sind uns unbekannt. Der gegenwärtige Augenblick war aber sehr bequem. Es war Zeit, daß die Prälaten die Ursachen ihres Stillschweigens auf dem Reichstage an den Tag legten: nicht Mangel an Gründen, son-

*) Buch III. Cap. 13.
**) Buch III. Cap. 14.

dern an Freiheit und Sicherheit. Es sah sogar edel aus, daß sie jetzt, da sie gesiegt hatten, sich ihrer Obermacht nicht blos zur Unterdrückung der Protestanten, sondern auch zur Widerlegung derselben bedienen wollten, und sie konnten die Arbeit keinen besseren Händen als Elia's anvertrauen. Diese christliche und redliche Antwort der Bischöfe und Prälaten des Königreichs Dänemark auf die Luther'schen Artikel*) ward ohne Zweifel in Aarhuus bei dem Kanoniker Paul Reff gedruckt und ist etwas über anderthalb Alphabete stark. Die eigentlichen Streitpunkte zwischen beiden Parteien werden in der ziemlich weitläufigen Vorrede auseinandergesetzt. „Diese neuen Prediger verwandeln und verbessern", heißt es, „die allgemeine christliche Kirche, so weit das in ihrer Macht steht, in eine neue Gestalt; — das, worüber nun in der heiligen Kirche gestritten wird, ist nichts Anderes als der wahre christliche Sinn der heil. Schrift über einige nun angefochtene und bezweifelte Lehren, die doch von jeher bei allen christlichen Lehrern unbestritten gewesen sind. So haben alle Ketzereien begonnen, daß man sich mit den alten Meinungen und Unterweisungen nicht befriedigen wollte; Hochmuth, Geiz und andre Ursachen waren dabei mitwirkend. Der jetzige Streit gelte aber weder der Sünde noch der heil. Schrift, sondern der edlen und rechten Meinung der letztern. Wo diese gefunden wird, da ist das größte Recht. Nach dieser wird in der heil. Kirche gesucht. Aber da hierüber zwei

*) Der dänische Titel ist: Menige Danmarckis Riges Bispers oc Prelaters christelige oc retsindige Gienswar til the Lwutherianske artickle. 4to.

Parteien entstanden sind, wollen wir beide in aller Kürze auffummiren und Euch in den Stand setzen, beide zu beurtheilen; dann bedenkt mit Ueberlegung, bei welcher Partei die größte Sicherheit und die geringste Gefahr gefunden werde, denn es ist nicht gut, seine Seligkeit dem anzuvertrauen, der seine eigne nicht sucht".

Hierauf wird Luther charakterisirt. „Seine Vorfahren sind: Eunomius, Manichäus, Jovinianus, Vigilantius, die Waldenser, Wiklef, Huß und anderer solcher Adel ihres Gleichen: alte verdammte Ketzer. Seine Nachkommen, Schüler und Eidgenossen, die noch leben: Carlstadt, Oecolampadius, Zwinglius, Capito, Lambertus, Pomeranus, Brunfeltus, und viele andre gelehrte Männer — des losen Haufens der Schwärmer erwähnen wir nicht — die doch selbst von ihm im Glauben und Verfahren sehr verschieden sind, so daß ihr Streit nicht mehr über Ablaß, Fasten, Gesang, Feiertage und andre Ceremonien geführt wird, die gut oder übel gebraucht werden können, je nachdem man sie in einer rechten oder verkehrten Meinung annimmt, sondern er berührt jetzt wichtige Glaubenslehren, ohne deren rechten Glauben und Sinn man nicht selig werden kann, als da sind vom hochwürdigen Sacrament, von der Messe und deren Gebrauch, vom freien Willen, Glauben und von guten Werken und andern so wichtigen Lehren. Ihr Vaterland ist Sachsen, und wenige andre angränzende Oerter und Länder. Ihre vornehmsten Anführer sind verlaufene und eidbrüchige Mönche und Priester, die Luther'n in die Hände gefallen sind und unter seiner Regierung fleischlichen Lüsten und Begierden fröhnen und ungestraft leben können, wenn sie alle Obrigkeit entweder abgeschafft oder verkehrt unter-

wiesen haben. Daher folgt ihre ganze Lehre dem fleischlichen Sinne des Volks, und sie führen unter dem Scheine der Heiligkeit und des Evangeliums eine neue christliche Freiheit, die darin besteht, daß ein Jeder thut, was ihm wohlgefällt. Auf der andern Seite stellen die Prälaten aber das ganze Christenthum auf, wie es 1500 Jahre seit Christus und den Aposteln bestanden, bei vielen hundert tausenden heiligen Martyren, vielen tausenden heiligen Männern, Bischöfen, Priestern, Doctoren und Lehrern an beiden der morgenländischen und abendländischen Kirchen. Darauf berufen die Prälaten sich auf so viele Fürsten, Adel, Reiche, Länder, Städte u. s. w., die stets in demselben christlichen Glauben standhaft gewesen sind. Zwischen allen diesen und den Ketzern lassen sie ihren Lesern die Wahl. Sie mögen bei solchen Untersuchungen den Verstand gebrauchen, den sie bei der Untersuchung und Beurtheilung von weltlichen Sachen anwenden. Wenn aber die Schrift an manchen Orten undeutlich ist, nicht alle Fragen und Zweifel auflöst, oder auch hier und da zwei Meinungen hat, ist es dann nicht sicherer, jener ehrlichen und heiligen Gesellschaft zu folgen, als den Trost seiner Seligkeit an jenen andern losen Haufen zu hängen, der doch nur ein wilder Schwarm ist und weder mit der Schrift noch mit der ältesten Kirche, noch mit den alten Ketzern, noch mit sich selbst übereinstimmt!"

Diese Vorrede war mit großer Kunst, um das Volk zu gewinnen, geschrieben. So große Vortheile die Kirche hat, so sehr sie bei ihrem unfehlbaren Ansehen berechtigt ist, zu befehlen, was geglaubt werden soll, so fordert sie doch das christliche Volk auf, selbst zu prüfen, und nur dann, wenn es die Schrift nicht verstehen könne,

Zutrauen zum Urtheile der Kirche zu haben. Von den Protestanten wird mehr in Mitleiden als Haß, mit einer anscheinenden Billigkeit, gesprochen, aber Alles gesagt, was dazu dienen kann, sie anzuschwärzen; ihre Abstammung von den verhaßtesten Ketzern Arius und Manichäus steht oben an, ihre inneren Zwiespalte, ihre für Kirche und Staat gleich verderblichen Lehren, durch welche das einfältige Volk gelockt werden könne, die ganze Einleitung ist in einem ruhigen und ziemlich würdigen Tone geschrieben, der auch diese Schrift unter der Menge von den damals zwischen beiden Parteien gewechselten Streitschriften sehr auszeichnet.

2.

Es würde mich zu weit führen, den Auszug aus dieser Schrift fortzusetzen. Sie folgt in ihrem Gange der Apologie der evangelischen Geistlichen Artikel für Artikel und bemüht sich die Unrichtigkeit derselben und ihren Streit mit dem wahren christlichen Glauben zu beweisen. Der Verfasser hat sich alle Mühe gegeben, deutlich und gemein verständlich zu schreiben, und derselbe Anstand, ja selbst dieselbe Billigkeit in der Controverse, die in der Einleitung bemerkt werden, ist hier im Ganzen, einzelne heftige Stellen ausgenommen, beibehalten worden.

Die Katholiken konnten nach ihren Begriffen von der Kirche die protestantischen Secten nicht als eine solche anerkennen. Sie sahen sie vielmehr als abgehauene Zweige der wahren Kirche an, „die, wenn sie sich nicht bekehrten, in das ewige Feuer, das dem Teufel und seinen Engeln bereitet sey, wenn sie auch dem zeitlichen Feuer der Welt entgehen könnten, werden geworfen werden". Man kann sich leicht vorstellen, daß die Artikel von der Recht-

fertigung durch den Glauben, von der Untauglichkeit der guten Werke zur Seligkeit, von dem freien Willen, dem Kelch im Abendmahle, vom Priesterthum und von der Priesterweihe, von der Messe als einer gottlosen Handlung, von Seelenmessen, Zehnten und andern Einkünften der Kirche, von Klostergelübden und dem künftigen Schicksale der Klöster die Artikel waren, auf welche am ausführlichsten geantwortet ward, — meist aus der heiligen Schrift, selten aus einem Kirchenvater, und selten mit Rücksicht auf die Bestimmungen des theologischen Systems. Nirgends verliert der Verfasser seinen Zweck aus den Augen, ein Buch für denkende Leser zu schreiben, die keine Theologen, nicht einmal Gelehrte sind.

Einer der schwierigsten Punkte, die Eliä zu vertheidigen hatte, war der vom Klosterleben. Er stellte die Gelübde erst als Consilia Evangelica dar, darauf behauptete er, daß die Stellen im N. T., welche die Protestanten zum Angriff auf die Gelübde gebrauchten, nicht passend wären, da sie nur auf die Knechtschaft unter dem mosaischen Gesetz angewendet werden könnten, daher auch das Klosterleben weder mit der christlichen Freiheit streite, noch Christo zuwider seyn könne. „Und welche Sünde", sagt er darauf den Protestanten, „ist denn darin, daß gute Männer, welche Tag und Nacht für die Welt beten, gute, starke und dauerhafte, von Steinen erbaute Häuser haben? Haben sie andere Herrlichkeiten mit hoffärtigem Schmuck und Münzen, Speise und Zehrung — so billigen wir das nicht. Die Klage über die Klostergebäude, ist die alte Klage Eurer Vorsteher, d. h. der Waldenser, Wikleffiten und Hussiten. Wenn Ihr aber schreibt, diese Gebäude könnten zu Schulen, Hospitälern oder anderem christ-

lichen Gebrauche verwendet werden: so ist das eine giftige Schmeichelei, womit ihr christliche Herren und Fürsten zum Kirchenraub und zur Tyrannei verführen wollt. Selbst wenn sie sie erbaut und ausgestattet haben, dürfen sie sie, da sie nun Gott gehören, nicht ohne Tyrannei und Kirchenraub weg nehmen. Wer Schulen, Hospitäler oder andre gute Werke stiften will, muß es aus seinem eignen Vermögen thun!" Auch wirft er ihnen bei dieser Gelegenheit den Verfall der Wissenschaften vor, indem sie die Schulen, besonders die großen und die besten, verdammt hätten, ein Theil von diesen beinahe verödet und verdorben wäre, und die schönen Künste und Lehren verachtet und verschmäht würden u. s. w.

3.

Der Verfasser nahm auch Rücksicht auf die Einwendungen der protestantischen Lehrer gegen die Klagen der Prälaten. Auf die Beschuldigung, daß die Evangelischen kein sichtbares und äußeres Priesterthum annehmen, hatten diese geantwortet: „Es sey zwar wahr, daß es kein anderes Priesterthum gebe als das, welches alle Christen gemeinschaftlich hätten. Es sey aber ein Unterschied zwischen diesen und den Dienern der Kirche, die ihr mit dem Priesterthume dienten". Er sucht nun zu zeigen, daß der Fehler darin liege, daß die Protestanten die Schrift allzu buchstäblich erklärten, weil sie im neuen Testamente das Wort sacerdos nicht fänden. Da aber die Apostel Bischöfe, Priester und andre Kirchendiener eingesetzt, da das Gesetz Mosis, eine Figur und ein Schatten des neuen evangelischen Gesetzes, Priester hätte, da überhaupt kein Volk so roh und wild sey, daß es nicht

Priester und Opfer habe: so müsse auch das evangelische Gesetz, die Vervollkommnung des natürlichen und mosaischen Gesetzes, sein sichtbares und äußeres Priesterthum haben. Dieses Priesterthum müsse aber um so viel weniger unter dem Volke gemein seyn, als es an Ehre und Würde das heidnische und jüdische weit übertreffe. Sie brächten ja das vollkommenste Opfer dar und hätten daher auch ein größeres Recht auf den edlen Priesternamen als alle andere.

Wenn die evangelischen Prediger die ihnen vorgeworfene Behauptung, daß alle von den römischen Bischöfen geweihten und bestellten Priester und Bischöfe nicht wahre Priester Gottes, sondern Papisten wären, nicht als ihre Lehre anerkennen wollten: so widersprach Eliä und beschuldigte sie, sie wüßten selbst nicht, was sie läugnen oder bekennen sollten, da das doch erweislich ihre eigne Lehre sey. Er wollte nun besonders ihre Inconsequenz darlegen, indem sie eines Theils behaupteten, rechtschaffene Prediger dürften ihr Amt nicht gebrauchen, wenn sie nicht von den Gemeinden berufen wären, andern Theils aber doch einige von den Bischöfen ordinirte für rechtschaffene Prediger erkennten, welches sie ja täglich thäten, wenn sie verlaufene Priester aufnähmen ohne Wahl oder Bestätigung der Gemeinden; wenn sie aber sagten, daß viele katholische Priester durch ihre Handlungen selbst bewiesen, daß sie nicht wahre Priester Christi wären und daher auch keine wahre priesterliche Macht hätten, so wäre das alte Waldensische, Wiklefitische und Hussitische Ketzerei, welche lehre, daß die Unwürdigkeit der Priester alle Kraft der Sacramente hinwegnehme. Auch wollte er die Wahrheit des Satzes nicht einräumen, daß

das besondere Amt des Priesters im Predigen bestehe, daß, wer nicht predige, kein Priester sey, und daß Niemand, wie gelehrt er auch sey, doch ohne gesetzmäßigen Ruf und Anstellung sich dessen anmaßen dürfe. Er führt 1. Tim. V. 17. zum Beweise an, daß in der apostolischen Zeit Priester da waren, die nicht predigten, sondern der Gemeinde mit dem Sacramente, der Messe, den Gebeten und anderen gottesdienstlichen Geschäften dienten. Auch beruft er sich auf Eusebii K. G. IX. 10: daß in der ältesten Kirche das Meßamt frommen und einfältigen Priestern, die beten und opfern sollten, das Predigeramt aber den weisesten und in Schrift und Wissenschaft am meisten erfahrenen anvertraut gewesen sey. Auch dieser Artikel sey alte Ketzerei, so wie alle fünf über das evangelische Priesterthum, nämlich aller derer, die die Priesterweihe nicht als ein Sacrament anerkennen wollten, demnächst auch der Montanisten.

Diese kurzen Auszüge mögen hinreichend seyn, um dem Leser zu zeigen, daß Eliä beide Systeme, das katholische und protestantische, vollkommen kannte, die Kirchenväter wohl inne hatte und die Kirchengeschichte, die man damals, ehe die magdeburgischen Centuriatoren ihr unsterbliches Werk begonnen, nur durch ein sehr mühsames Studium erlernen konnte, gut kannte, und daß er es vollkommen verstand, die Blößen, welche die Protestanten zuweilen gaben, die Inconsequenzen, die sie begingen, die Lücken, welche noch in einem Systeme seyn mußten, welches erst anfing, sich zu bilden, und noch nicht die Festigkeit und den inneren Zusammenhang haben konnte, den das mehrere Jahrhunderte hindurch fortgesetzte Nach-

denken so vieler vortrefflichen Köpfe dem katholischen gegeben hatte, zur Vertheidigung des Katholicismus auf das Feinste zu gebrauchen. Es leidet keinen Zweifel, daß diese Schrift zu den allerwichtigsten gehört, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Norden herausgekommen sind. Daß sie aber von Eliä verfaßt ist, erhellt außer andern Umständen auch aus der schwedisch-dänischen Orthographie, die sie mit seinen übrigen Schriften gemeinschaftlich hat. Es ist in ihr an mehreren Stellen die Rede von einem lateinischen Gedicht, in dem das Papstthum und die Geistlichkeit sehr bitter angegriffen wären. Dieses scheint nicht mehr vorhanden zu seyn. Der Name des Verfassers ist unbekannt. Er hatte seinen Spott besonders über die Mönche ausgegossen. In Deutschland war damals seit der Erscheinung der Epistolarum obscurorum virorum nichts gewöhnlicher. Wer kennt nicht Ulrich v. Hutten's Spottschriften in beiden Sprachen?

4.

Außer dieser dänischen Widerlegung schrieb Eliä auch eine lateinische, die nie gedruckt worden ist. Sie war bisher nur aus den Auszügen bekannt, die Dr. Wöldike in den Anmerkungen zu seiner Ausgabe der Apologie der Evangelischen gegeben hat*). Eine gute Abschrift hat sich auf der kopenhagener Universitätsbibliothek erhalten. Der Verfasser schrieb sie im Namen der aus Deutschland ins Land berufenen katholischen Theologen, und er spricht

*) Apologia Concionatorum Evangelicorum adversus Accusationem Episcoporum et Clericorum Pontificorum. Hafniae 1749. 4to.

immer als Einer von ihnen, zeigt aber überall eine so genaue Kenntniß des Zustandes des Staates und der Religion in Dänemark, daß der Verfasser ein Däne gewesen seyn muß. Eliä muß uns dann hier wieder in den Sinn kommen. Der Styl, scharf und blumenreich, gleicht dem seinigen, und er scheint sich an einer Stelle, in der er Eliä gegen die oft wiederholte Beschuldigung der Protestanten, als sey er ein Apostat vom Evangelium, vertheidigt, selbst zu verrathen. Er nennt die Evangelischen undankbare Schüler, weil sie nämlich seine Vorlesungen als Professor gehört hatten. Oft übersetzte er beinahe die dänische Widerlegung, jedoch mit einer solchen Freiheit, wie nur der Verfasser von beiden sich erlauben kann. Die Sprache zeigt, daß die Schrift für die Gelehrten bestimmt war; sie sollte ohne Zweifel den deutschen Katholiken zeigen, wie eifrig man in Dänemark den gemeinschaftlichen Glauben vertheidige, vielleicht sollte sie sogar nach Rom versandt werden, um den Beifall der Curie zu gewinnen. Es ist auch in der That in dieser Schrift viele theologische Gelehrsamkeit enthalten. Die scholastischen Spitzfindigkeiten, die in der dänischen klüglich vermieden waren, hatte der Verfasser hier, wo er sie mit Nutzen gebrauchen zu können glaubte, benutzt und sich hier auch öfter als dort auf die Kirchenväter berufen. Kaum werden jedoch die strengen Katholiken überall mit ihm zufrieden gewesen seyn. Denn es war ganz deutlich, daß er in vielen Dingen wie Erasmus dachte. Im Streite über den 5. Artikel, wo die Lutheraner beschuldigt wurden, die Freiheit zu läugnen, äußerte er sich ganz gegen Thomas von Aquino und gestand dem Menschen eine so vollkommene Freiheit zu, daß er beinahe zur Pelagianischen

Lehre überging*), welches dann zugleich unläugbar beweist, daß kein cölnischer Doctor die Feder geführt haben kann. Um auch eine Probe der Art zu geben, wie die katholischen Lehre in dieser Schrift vertheidigt wird, wähle ich den Artikel vom Fegefeuer; in welchem der Verfasser von der dänischen Widerlegung ziemlich abweicht. Die Protestanten verwarfen diese Lehre, weil Christus, der Joh. XV. 15. gesagt hatte: „Alles, was ich vom Vater gehört habe, habe ich Euch gelehrt", nicht von ihr spricht, ebenso wenig wie die Apostel. Hierauf wird geantwortet, daß nach Joh. XX. 30. bei weitem nicht alle Reden Christi aufgeschrieben wären. Ja es kämen sogar, wiewohl dunkle und nicht ohne Offenbarung des h. Geistes verständliche, Stellen vom Fegfeuer im N. T. vor, nämlich Math. XII. 32. 1. Corinth. III. 15. Philipp. II. 10., und wenn nicht jede Stelle für sich das Daseyn eines Fegefeuers beweise, so würde doch die Vergleichung

*) Er sagte: Liberi arbitrii est per fidei donum imperare humanae rationi, ut his, quae nativum captum excedunt, quorum est fides, assentiatur; et ut Paulinis utar verbis, in captivitatem redigere intellectum ad obedientiam Christi, per donum vero gratiae et charitatis imperare cunctis animae viribus, ut suo quoque fungente officio digne laudabiliterque creatori nostro serviamus, diligentes Dominum Deum nostrum ex toto corde nostro, ex tota anima nostra, et ex tota mente nostra, atque proximum nostrum sicut nos ipsos. Liberi arbitrii est tum fidei dono assentiri, tum uti et cooperari dono gratiae seu charitatis. — De gratia etiam praeveniente valere quod Deus laborantes adjuvet. . . Cur toties divina eloquia peccatores ad resipiscentiam et consertionem exhortantur, si nihil boni faciendo cum Deo redire valeant in gratiam? Cur Dominus ait per Esaiam: redite praevaricatores ad cor? Cur per Ezechielem ait: Convertimini et agite poenitentiam ab omnibus iniquitatibus vestris et non erit vobis in ruinam iniquitas!

derselben unter einander dieses darthun*); darauf beruft er sich auf die Uebereinstimmung der berühmtesten Kirchenväter in dieser Lehre und stützt sich zuletzt auch auf Vernunftgründe. Die Menschen sind als Kinder Gottes und Erben des Himmels tugendhaft, jedoch mit täglichen und geringeren Fehlern. Es muß also zu ihrer Reinigung ein Gefängniß bestimmt seyn, in dem diese kleineren Fehler durch eine Zeit lang fortgesetzte Pein abgebüßt werden. Auch bleibt bei groben Sünden, nachdem die Schuld erlassen ist, die Schuld einer gewissen zeitlichen Strafe zurück, welche mit einiger Beschwerde und Betrübniß eingelöst werden muß. Es muß folglich in der Welt ein

*) Als Probe seiner Argumentation möge die folgende Stelle dienen: Nam uti paucis quibusdam Purgatorium adstruamus, nonne vel solus ille locus istud constituerit: Quicunque dixerit verbum contra filium hominis, remittetur ei; qui autem dixerit contra Spiritum S., non remittetur ei, neque in hoc saeculo neque in futuro (Matth. 12.). . Annon, sicut Christus apud Joannem (c. 18.) Pilato respondens, regnum suum non esse de hoc mundo, confessus est, juxta sacros doctores, se etsi non huius mundi, tamen alterius generis habere regnum, ita hic asserens apud Matthaeum, peccata in Spiritum S. non remitti, nec in praesenti nec in futuro. Itidem a contrario sensu, confessus est peccatum esse, quo etsi non in praesenti seculo tamen in futuro relaxetur. Nam in Evangelio verbum abbreviatum; ne apex quidem otiose ac supervacanee positus credi debet. Sed ubi tandem peccatum in futuro seculo remittetur? Num in coelo? at de coelesti Jerusalem ait Esaias (c. 35.) via facta vacabit, non transibit per eam pollutus. Et Joannes in revelatione (Apoc. 21.) ait: Non intrabit in ea aliquid conquinatum. Num in Tartaro? At illic nulla remissio; qui enim illuc mittuntur, eunt in ignem et supplicium aeternum (Mt. 25.), et hiatus ingens inter coelum et Tartarum firmatus est, ut non sit mutuus utriusque transitus (Luc. 16.). Restat igitur, locum quendam esse medium et purgationis carcerem levioribus quibusdam culpae maculis in futuro saeculo eluendis destinatum, quod Ecclesia purgatorium appellat.

Ort zwischen Himmel und Hölle seyn, in dem eine solche hier im Leben noch unerledigte Schuld an zeitlicher Strafe bezahlt werden kann. Der Verfasser ist auch nicht verlegen, Gründe zu finden, warum die Bibel nur dunkel vom Fegfeuer spreche, und weiß auch recht gut, daß die Lehre Platonisch ist*). Auf die Behauptung der Apologie, daß Gott uns vom Zustande nach dem Tode nichts Gewisses habe wollen wissen lassen, und daß David diesen deshalb silentium nenne Ps. 94. 17., 115. 17. antwortet er mit Spott: bisher habe man beinahe geschlossen, es werde nichts über das Fegfeuer geschrieben, folglich sey es nicht vorhanden. Aus demselben Grunde könne man auch Himmel, Hölle und die guten Werke läugnen. Endlich gesteht er, daß diese Lehre den Menschen angenehm und leicht zu glauben sey, da auch der lasterhafteste Mensch in der Hoffnung aufs Fegfeuer nicht ganz an seiner Seligkeit zu verzweifeln brauche.

---

*) Porro, cum tam parce et tecte omnino divinae literae de purgatorio loquantur, id equidem in caussa esse crediderim, tum quod apud Judaeos, quibus Christus et eius Apostoli verbum Dei primum annunciabant, cura mortuorum, quae purgatorium supponit, agebatur, ex maioribus ante legem per manus tradita et accepta, tum quod apud gentes in principio nascentis Ecclesiae, omnes fere in Philosophia fuere Platonici, qui omnem poenam futurae vitae purgatoriam et temporalem adserebant: tum denique quod hoc de purgatorio dogma mortalibus blandum ac gratum est, atque creditu perfacile, scilicet ut homo, etiam quamlibet sceleratus, tum purgatione fretus, de salute non desperet. Wöldike l. c. p. 50.

Viertes Capitel.

Protestantische Satyren und ernste Streitschriften in diesem Zeitraume.

I.

Es ist mir nicht bekannt, daß die Protestanten gegen diese Antwort der Prälaten, durch welche sie wenigstens die Beschuldigung von sich ablehnten, daß sie nichts auf die Einwendung ihrer Gegner zu erwidern wüßten, eine eigentliche Streitschrift herausgegeben haben. Sie waren auch nun die leidende und unterdrückte Partei und machten ihrem Herzen eher durch kleine Spottschriften Luft, als daß sie es gewagt haben sollten, ihren Feinden im offenen Kampfe zu begegnen. Diese Art des Angriffs hatten sie den deutschen Protestanten abgelernt. Luther selbst hatte dergleichen Waffen nicht verschmäht. Hutten's blutige Geißel hatte der römischen Curie manche tiefe Wunde geschlagen, und der Meistersänger Hans Sachs hatte mit seinen poetischen Flugschriften, Dialogen und Satyren der Reformation große Dienste geleistet. Von ähnlichen kleinen Schriften sind gewiß viele im Strome der Zeiten, nicht ohne Verlust für die Literatur, unter-

gegangen. Einige wenige Proben, die wir noch haben, zeigen hinreichend den in ihnen herrschenden Ton, und wenn wir aus ihnen urtheilen sollen, so kamen sie keinesweges den ähnlichen Schriften der deutschen Meister gleich. In einem Dialoge in Versen über die papistische Messe*) unterreden sich mit einander der Papst, ein Cardinal, einige Doctores (der verstorbene Kanoniker Wulff in Wiborg und der Dr. Stagebrand (Stageführ) aus Cöln) und andere erdichtete Personen, die wahrscheinlich die Mitglieder des Domcapitels zu Lund, diese eifrigen Gegner des Protestantismus, vorstellen**). Der Gegenstand ist der Verfall der Messe, über den burleske Klagen geführt werden. Denn dieser Theil des katholischen Gottesdienstes war das fortdauernde Ziel der scharfen und stumpfen Pfeile seiner Gegner. Sie wird als ein von den Aerzten aufgegebener Kranker vorgestellt, dessen trauriger Zustand um so weniger beklagt wird, als der Cardinal allen den Nutzen ziemlich umständlich beschreibt, den ein Christ von der Messe haben kann, wodurch wir denn auch ein kleines Gemälde aller Mißbräuche erhalten, die kurz vor der Reformation mit der Messe getrieben wurden. Diese kleine Schrift ist mit der Jahreszahl 1533 gedruckt. In andern fehlt diese, und sie können daher nicht mit Sicherheit chronologisch bestimmt werden. Ihr Inhalt zeigt aber, daß sie geschrieben seyn müssen,

*) Der Titel ist: Dialogus. En gräselig ond Tiende, som Paven sick til Rom om den papistiske Messe, som er det ypperste Hoffuitstycke i hans oc Antichristens Kircke, och huad Suar hand oc hans hellige aandelige dertil swaret hassue. M. D. XXXIII. Abgedruckt in: Danske Magazin II. 54. 84. 103.

**) Nyerup und Rahbek, danske Digtekonsts Historie I. 165.

als der Streit beider Parteien am heftigsten war. Da ist z. B. ein Gedicht Vigilies über Betrügereien der katholischen Geistlichkeit, dessen Inhalt elend ist, und in dem Religion, Memoiren der Verstorbenen, Seelenmessen, Ablaßkram in gereimten Versen ohne eigentliches Metrum, mit Ausfällen auf Priester und Grundsätzen der Volkstäuschung den Geistlichen ohne die geringste Schonung in den Mund gelegt werden*).

Derselben Beschaffenheit ist die Unterredung zwischen Peter Smid und Adzer Bauer, in welcher jener diesen unterrichtet, was er von Seelenmessen, Seelengaben, Religion, Lernen des Psalters, Fegfeuer, Beichte, Feiertagen, Fleischspeisen, Zehnten, Buße, Fasten, Ablaß, Pilgerschaften, Bann, Weihwasser, geweihten Lichten, geweihtem Salze, und Palmen, Mönchstäuschung, von den Sacramenten und andern solchen Irrthümern, welche viele Jahre in der päpstlichen Kirche gebraucht worden, zu halten habe. Der Name Peter Smid ist vermuthlich von jenem Bürger in Roschild, von dem oben**) die Rede gewesen ist, geliehen. Die Sprache ist rein, der Vortrag nicht ohne Salz, die Verse fließen ziemlich leicht, daher diese auf das Fassungsvermögen des Volks wohlberechnete Schrift etwas gewirkt und dem Katholicismus mehr als manche lange Predigt geschadet haben mag. Auch der Todtentanz gehört derselben Zeit

*) Danske Magazin II. 149.
**) Cap. 2.

an*). Dieser Gegenstand war einer der liebsten loci communes poëtici des Zeitalters, weil man da Gelegenheit erhielt, Großen und Kleinen, Weltlichen und Geistlichen einige treue Wahrheiten zu sagen; und die Protestanten benutzten sie, den Papst, die Bischöfe und Kanoniker, die sie alle als den Tod aufs äußerste fürchtend vorstellten, zu mißhandeln; nur der protestantische Pfarrer geht ihm beherzt entgegen.

2.

Wichtiger für die Literatur war die von Sadolin in demselben Jahre 1533 herausgegebene Uebersetzung der augsburgischen Confession**), ohne Zweifel die älteste in Dänemark. Es ist beinahe unbegreiflich, warum dieses Buch, welches gleich nach seiner Erscheinung fast in alle europäischen Sprachen übersetzt ward, erst so spät in der dänischen herauskam. Vielleicht war der Grund ganz zufällig, daß Niemand an eine solche Arbeit dachte, bis Sadolin sich derselben unterzog; vielleicht hielt man auch eine Uebersetzung der Confession für überflüssig, weil die dänische Kirche ihre dreiundvierzig Artikel hatte. Zu derselben Zeit gab auch Christian Petri eine Schrift heraus, mit der er, so viel wir wissen, seine theologische

*) Nyerup und Rahbek, Digtekonsts Historie I. p. 181. Ursprünglich mag die Idee wohl orientalisch seyn. Wir finden eine ähnliche in dem von J. v. Hammer deutsch herausgegebenen letzten Stücke der „Tausend und eine Nacht." III. Th. Vgl. auch: Nyerup, Almindelig Morskabslæsning i Danmark og Norge S. 305 ff.

**) Then christelige Troes oc Lærdoms Bekiendelse, som bleff indførd fore Høyboren stormectigste Keyser Karl den femte Augsborg 1530 udsat paa Danske til Othens ved Jørgen Jenssøn af Wiburg. Ebbyn. 1533. 8vo.

Laufbahn beschloß: „Hundertundsiebzig merkwürdige und recht christliche Fragen mit ihrer Beantwortung*)", ins Dänische übersetzt; vermuthlich aus dem Deutschen. Der Verfasser der Urschrift ist mir nicht bekannt. Der Titel zeigt aber, daß die Schrift für das Volk bestimmt war. Eine ähnliche gab Wormorsen kurz darauf 1534 für die Ungelehrten in Malmöe heraus**). Diese muß begierig gelesen worden seyn, da bald darauf eine zweite Auflage in Kopenhagen erschien.

Im Jahre 1535 erschien in Malmöe ein dänisches Meßbuch mit Collecten, Litaneien, Tauf- und Copulationsformular, und Anweisung, die Kranken und Sterbenden zu trösten. Vermuthlich hatte Töndebinder oder Spandemager diese Schrift besorgt, damit das Volk den öffentlichen Gottesdienst desto besser verstehen und desto leichter an ihm Antheil nehmen könne. Auch Luther's Schrift „vom alten und neuen Gott, vom alten und neuen Glauben" (Wittenberg 153..) kam in Malmöe dänisch heraus. Noch wichtiger war aber der Anfang einer Uebersetzung des alten Testaments: die von Tausen in demselben Jahre herausgegebenen fünf Bücher Moses†). Sie wurden in Magdeburg gedruckt und fanden so reißenden Abgang, daß bereits

*) Hundrede oc halvfyerdesindsytiwe merkelige oc ret Christelige Spörsmaal, met deres Suar, som enfeldige Christne Menniske baade unge oc gamle meget nöttelige äre ath läre oc wide til deris Sielis Salig hed. Udsat paa Danske. Malmöe 1533. 8vo.

**) Een og tyve de allerkjonneste og udvalgdeste Lärdoms Artikle. Malmöe 1534. Ebbyn. 1535. 8vo.

†) Det gamle Testamente med Troe og Fliid fordansket af M. H. Tausen, Prädiker i Kjöbenhaffn. Magdeborg 1535 und 1537 in Octav.

1537 eine neue Auflage erschien. In der Vorrede ermahnte Tausen, nicht allein das neue, sondern auch das alte Testament zu lesen, vorzüglich mit Rücksicht auf die Anabaptisten, die dieses verwarfen. Er versprach zugleich eine Fortsetzung, die jedoch nie erschien. Hierauf folgte Luther's Vorrede. Die Uebersetzung ist von Dr. Wöldike mit der größten Genauigkeit geprüft worden*). Sie ist nach dem Grundtexte gemacht, doch hat Tausen gewiß sowohl die Vulgata als Luther's Uebersetzung zu Rathe gezogen. Er hat aber an mehreren Stellen die von Beiden begangenen Fehler vermieden und besser als sie übersetzt.

*) Betragtninger over den danske Oversättelse som Mag. Hans Tausen har gjort over de fem Mose Böger, — in den Schriften der kopenhagener gelehrten Gesellschaft I. 1. ff. (Diese Gesellschaft erhielt bald darauf den Namen der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen.)

Fünftes Capitel.

Die Grafenfehde. Christian III. Königswahl. Zustand der Protestanten in dieser Zeit.

I.

Während alles dieses geschah, war Dänemark in der größten Gefahr, durch innere Unruhen zu Grunde zu gehen. Die Lübecker, unzufrieden mit der Weigerung der Dänen, mit ihnen gegen die Niederländer gemeinschaftliche Sache zu machen, dachten nur an Rache; zugleich wollten sie aus der Schwäche des Reichs Vortheil ziehen und des Herzogs Christian Thronbesteigung hindern. Sie ließen daher unter der Anführung des Grafen Christoph von Oldenburg ein auf ihre Kosten geworbenes Heer in Holstein einrücken, um Christian II. wieder auf den Thron zu setzen. Die Liebe des Volks zu dem unglücklichen Könige war auf dem Lande sowohl, wie in den Städten nicht zu verkennen, die beiden wichtigen Handelsstädte Kopenhagen und Malmöe waren ihm ganz ergeben und hofften vielleicht, durch eine günstige Revolution große Privilegien und wohl gar die Aufnahme in die Hanse zu erreichen. Beide Städte, deren Bürger-

meister im Einverständnisse mit dem Grafen waren, gingen bald zu seiner Partei über. Der Haß gegen Adel und Geistlichkeit brach in Flammen aus. Ueberall, wo der Graf hinkam, ward Christian II. als dem rechtmäßigen Könige gehuldigt, und die Aussichten des Herzogs Christian auf den Thron sanken immer tiefer. Innerhalb kurzer Zeit war Schonen und alle Inseln zum Grafen übergegangen, nur in Jütland behielt der Reichsrath sein auf dem Reichstage angemaßtes Ansehen. Damit wandte sich auch das Blatt für die Protestanten, deren Lehre der Graf eifrig anhing, und die Verfolgung mußte nun im größten Theile von Dänemark aufhören. Der Graf schonte auch die katholische Geistlichkeit keineswegs. Er plünderte den Schatz der Domkirche zu Roschild, von dem er sich gewiß zu große Vorstellungen gemacht hatte, da Christian II. und Friedrich I. bereits vor ihm da gewesen waren; die demüthigen Vorstellungen, die Paul Elia ihm im Namen der Kanoniker am 28. Oct. 1533 machte, wie wenig noch zu finden wäre, selbst seine Bitten, des traurigen Endes der Kirchenräuber bei Heiden, Juden und Christen eingedenk zu seyn — halfen zu nichts!*) Auch der Bischof hatte seine Ungnade fühlen müssen und war kaum mit dem Leben davon gekommen, da er die Bürger Kopenhagens zum Widerstande ermuntert hatte. Er ward abgesetzt, das Capitel mußte ihm melden, daß der Graf einen neuen Bischof ernennen würde**), und der getreue Freund Chri-

*) Der Brief ist abgedruckt in: Olivarius, de vita et scriptis P. Eliae p. 174—176.

**) Rönnov's Antwort steht im dänischen Magazin III. 72. Das Capitel behandelte der Graf auch nach eigner Willkür. Es mußte 1535 seinem Schreiber eine Vicarie an der Frauenkirche und eine

stian II. Gustav Trolle, Erzbischof von Upsal, der sich beim Grafen eingefunden hatte, erhielt seine Würde. Da aber der Graf stets in Geldverlegenheiten, Rönnov hingegen reich war, fand dieser sich gegen eine Zahlung von 10,000 Mark ab; Trolle vertrieb aber den Bischof Gyldenstierne und hatte das Bisthum Fünen auf kurze Zeit inne. In Kopenhagen ward nun Alles auf protestantische Weise eingerichtet, und die Frauenkirche den Protestanten, denen Rönnov sie entrissen hatte, auf Befehl des Grafen im August 1534 zurückgegeben.

2.

Da nun der gefangene Christian II. solchergestalt in Schonen und auf den Inseln als König anerkannt war, versammelte sich der Reichsrath in Skanderborg, und wiewohl die Bischöfe sich immer noch weigerten, die Wahl eines Luther'schen Fürsten zu genehmigen, und immer noch hofften, ihren Plan zu Gunsten des Herzogs Johannes durchzusetzen, wurden sie doch vom Adel zur Nachgiebigkeit gezwungen und bedungen sich nur aus, daß der neue König die Privilegien und Gerechtsame des Reichsrathes und der Stände bestätigen und die Religion vertheidigen solle. So ward der Herzog Christian endlich am 4. Juli 1534 zum Könige erwählt. Im Jahre 1535 ward er auch in Norwegen gewählt, wo dem Erzbischofe Olaf Engelbrechtsen, der als Repräsentant des h. Olaf bereits in dieser Absicht einen Reichstag ausgeschrieben hatte, die Bischöfe von Opsloe und Hammer und der

---

Pfarre auf dem Lande geben. Weinwich's Beskr. over Stevns Herred S. 109.

Adel der südlichen Provinzen zuvorgekommen waren. Diese huldigten Christian wenige Tage vor Pfingsten 1535, und der Erzbischof hatte keine Gelegenheit, das Lehnsrecht des h. Olaf auszuüben, von dem ohnehin nach der Reformation nicht mehr die Rede war. Christian III. schloß sogleich Frieden mit Lübeck, welches er eben belagerte, kam mit seinem Heere nach Jütland, wo er die Huldigung annahm, verfügte sogleich die wirksamsten Anstalten, um den verderblichen Krieg, der die Eingeweide des Reichs zerriß, zu beendigen, und zeigte vom Anfange an, wie wenig Meinungen oder persönliche Neigung oder Abneigung Einfluß auf sein Betragen hatten, wenn es die Rettung des Vaterlandes galt. Um den unter Scheiffer (Admiral) Clemens Anführung in Jütland angefangenen Aufruhr zu dämpfen, ernannte er den Bischof Ove Bilde zugleich mit Magnus Giöe zu Statthaltern in dieser Provinz*). Er verbot auch in einem eignen Rescripte, das Capitel von Aarhuus, die Kanoniker, Vicarien und Priester (von denen wenigstens noch viele katholisch waren) mehr, als ihr Vermögen erlaubte, mit Einquartierung von Kriegsvolke zu beschweren, der Bischof selbst, oder einer vom Capitel solle Aufsicht darüber haben**).

3.

Uebrigens sind die kriegerischen Ereignisse in den Jahren 1534, 1535 und 1536, durch deren glücklichen Ausgang der König sich endlich in Besitz von ganz Dänemark setzte und seinen Sieg durch die Besitznahme von

*) Nye Danske Magazin I. p. 234.
**) Supplement til Christian III. Historie p. 25.

Kopenhagen und Malmöe krönte, unserm gegenwärtigen Zwecke fremd. Es ist hinreichend, sie mit wenigen Worten genannt zu haben, weil sie doch so genau in die dänische Geschichte verflochten sind, und weil die Erstarrung, in der beinahe Alles, was die Religion betraf, während dieser Zeit lag, aus der inneren Verfassung des Reiches und aus den politischen Geschäften erklärt werden muß, in welche die wirksamsten und einflußreichsten Männer verwickelt waren. Es läßt sich aber nicht bezweifeln, daß während dieser Unruhen viele Protestanten den Katholiken die Bedrängungen reichlich vergolten haben, die sie nach dem Tode des Königs Friedrich I. hatten erleiden müssen. Wo Ambrosius Bogbinder und Georg Kok oder Mynter an der Spitze standen, da ging es gewiß nicht mit vieler Schonung her. Die Kanoniker in Lund, Roschild und Kopenhagen waren vermuthlich, als die nächsten, ihrem Grimme am meisten ausgesetzt. In Jütland mußten die Bischöfe Unbill leiden, man vergriff sich dort an ihrem Eigenthume. Nur Ove Bilde ward, weil er auf Christian III. Seite war, vielleicht auch aus persönlicher Ehrerbietung vor seinem Charakter, die selbst rohe Menschen zähmt, von Gewaltsamkeiten verschont*).

*) Er meldet dieses selbst in einem Briefe an die Frau seines Bruders Estild Bilde. Danske Magazin I. 188.

Sechstes Capitel.

Elia Ausgabe von Erasmus Ueberſetzung der Pauliniſchen Briefe, und letzte Apologie des Katholicismus 1534.

1.

Mitten unter dieſen Unruhen erſchien in Roſchild ein für die Theologen wichtiges Werk: die Erasmiſche Ueberſetzung der Pauliniſchen Briefe mit ſeiner Einleitung und einigen Randanmerkungen*). Nirgends wird der Herausgeber und Verfaſſer der Anmerkungen genannt, die Lorck's Unterſuchungen zu Folge weder von Erasmus noch Luther, noch irgend einem damals lebenden berühmten Schriftſteller in beiden Kirchen herrühren. Die Proben,

*) Textus omnium epistolarum beatissimi Pauli Apostoli ad castigationem emendatiorum codicum versionis Erasmi Roterodami, in publicam studiosorum utilitatem ac imprimis illorum qui veram amant theologiam, iam quibusdam in scholis sincere tradi ceptam, recens editus. Addita sunt in singulas eiusdem apostoli epistolas argumenta per eundem Erasmum, cum paucissimis scholiis marginalibus, quibus lectoris diligentia et iuvari et excitari potest. Roschildiae 1534. Fol. — Der Name des Buchdruckers, Joh. Barth, ſteht nicht auf dem Titel.

welche Lorck*) von diesen Scholien gibt, zeigen, daß der Verfasser diese Ausgabe für seine Vorlesungen über die Bibel bestimmt habe. Aller Wahrscheinlichkeit nach muß er Lector am roschilder Capitel gewesen seyn. Er zeigt sich als einen gelehrten und scharfsinnigen Mann und strengen Moralisten, der die Sitten seiner Zeit, selbst der Geistlichkeit, keinesweges verschonte. Doch war er kein Protestant, sondern der katholischen Lehre, Hierarchie und den Ceremonien der Kirche ergeben. Er hatte zugleich die größte Achtung für Erasmus. Lauter Umstände, die für Eliä sprechen, der damals in Roschild lebte, ein paar andere Schriften in der dortigen Buchdruckerei herausgab**), sich vollkommen in die Schriften des Erasmus einstudirt hatte und der einzige gelehrte Vertheidiger des katholischen Systems in Dänemark war. Ich muß daher Lorck's Vermuthung vollkommen beitreten, daß er der Herausgeber dieser Paulinischen Briefe war und durch seine Anmerkungen wahrscheinlich den von Michelsen, vielleicht auch von Pedersen, auf Beförderung des Protestantismus abzweckenden Anmerkungen in ihren Uebersetzungen hat entgegenarbeiten wollen.

2.

Kurz darauf versuchte er noch einmal eine Vertheidigung des Katholicismus in einem Vorschlage zum Vergleiche beider Parteien†), deren erster Theil eine freie

*) Beiträge zur Bibelgeschichte I. 176 sqq.

**) Außer dem Buche, dessen ich gleich erwähnen werde: die Uebersetzung von Erasmi Institutio Christiani Principis, die er bereits 1521 gemacht und Christian II. überreicht hatte. Olivar. p. 131. S. oben Buch I. Cap. 10.

†) En kort Underuisning til en christelig Foreening oc Forligelse, emod hues uchristelige Twyst oc Twedracht, som nue hafwer i

Uebersetzung von Erasmi Concio in 83 Psalmen ist, in welcher dieser große Mann auf seine gelinde Art die Lehre und Zucht der katholischen Kirche zu vertheidigen sucht, ohne doch die eingeschlichenen Mißbräuche rechtfertigen zu wollen. Darauf folgt Eliä's Epilog, welcher einen Auszug aus Erasmus's Aeußerungen in seinen andern Schriften über die controversen Materien enthält, weil er in jener Schrift zu kurz gewesen sey. Alles mit Eliä eignen Worten, aber in des Erasmus mildem Geiste. Diese Schrift wird gewöhnlich als eine irenische, ja sogar synkretistische Schrift angeführt. Auch war sie dazu bestimmt, die Urtheile über die katholische Lehre zu mildern. Sie gestand viele Mißbräuche ein, war aber keineswegs synkretistisch. Keine katholische Lehre war aufgegeben, alle protestantischen Dogmen wurden als irrig angegriffen. Besonders wurden abgehandelt: die Artikel von der Messe, von der Allgemeinheit der Sacramente unter beiderlei Gestalten, von der dänischen Messe und ihrem Gebrauche, und von der Priesterehe. Zur Vertheidigung des Kelchraubes führte er einen ganz auf die nordischen Länder berechneten Grund an, ein Umstand, der bereits im zweiten Theile angeführt ist, und der in Schweden 1564 den liquoristischen Streit*) mit dem Bischofe Johann Ofeng zu Westeraas veranlaßte; in gewissen

wor Tiid skiördet den meenige christen Kirckes eendrektige Samfund, Christendommen til ret stort Affbrek. Roeskilde 1534. 8vo.

*) Baaz, Inventarium Eccles. Svio-Gothicae L. III. c. 5. Mehrere zu diesem Streite gehörige Actenstücke stehen in Laur. Raymundi Historia Liturgica in Nettelbladt's schwedischer Bibliothek Stück IV. 1. und in des Erzbischofs Uno v Troil Skrifter och Handlingar till Uplysning i Svenska Kyrko och Reformations-Historien III. Deel. Upsal. 1791. Henke's Kirchengeschichte III. 480.

Gegenden — sagt er — sey so wenig Wein vorhanden, daß er kaum für den consecrirenden Priester, geschweige für die Menge hinreiche, woraus denn beim Volke der Streit entstehe, ob das Sacrament vollständig sey oder nicht. Die dänische Messe hielt er für unnütz. Ungeachtet aller Veränderungen sey sie doch nicht verbessert worden. Zwar habe Hieronymus die Messe in die slavonische Sprache übersetzt; daraus folge aber nichts vom ausschließenden Gebrauche der Landessprache. Selbst in dieser verstehe das Volk nicht Alles ohne Unterricht; sonst hätte man ja keine Prediger nöthig. Deswegen verbiete auch Paulus, in den Gemeinden mit fremden Zungen zu reden, wenn kein Lehrer zugegen sey, der das Gesagte dolmetschen könne, welches ja auch Anwendung auf die lateinische Messe finde. Er klagt ferner über manche Mißbräuche, zu denen die dänische Messe die Veranlassung gebe, Gespött von Thoren und Trunkenbolden, Gesang der Weiber, die doch, wie Paulus befehle, in den Gemeinden schweigen sollten, Geringschätzung der Messe, die nun nicht mehr als ein geheimes und heiliges Sacrament, sondern als eine offenbare Gaukelei gebraucht werde. Auch äußerte er seine Furcht, daß die dänische Messe dem Schulunterrichte (in der lateinischen Sprache) schaden könne. Hinsichtlich der Priesterehe war er billiger. Die Ausschweifungen der Priester waren zu offenkundig, um geläugnet werden zu können; er wünscht daher die Aufhebung des Eheverbotes, tadelt aber die gesetzwidrigen, von den Prälaten nicht gebilligten Ehen und wünscht, daß, wenn die Ehe gesetzmäßig erlaubt werde, dieses dann nach der Sitte des alten oder neuen Testaments geschehen

möge, die Priester dürfen nämlich, 3 Mos. XXI. und Ezechiel XLIV. zufolge, keine Hure, keine Wittwe oder Verstoßene, sondern nur eine ehrliche Jungfrau heirathen; und unter dem neuen Testamente, wie der Fall in der ersten Kirche gewesen und in der griechischen noch sey, würden keine verheirathete Männer Priester, deren Frauen nicht als Jungfrauen zu ihnen gekommen wären.

3.

Aus allem diesen erhellt, daß Elia, als er diese Schrift ausarbeitete, seine Ueberzeugung noch nicht verändert hatte und wohl nicht mit allen Mißbräuchen des Katholicismus zufrieden, doch stets der katholischen Kirche aufrichtig ergeben war*). Ob und wie lange er dieses in der Folge geblieben, ist nicht so ganz ausgemacht. Er scheint auch nach Einführung der Reformation, wie so viele Andere, in ruhigem Besitze seiner Präbende in Roschild geblieben zu seyn; und Resen behauptet in seinem ungedruckten dänischen Atlas, er sey 1537 ganz zu der Luther'schen Kirche übergetreten und habe sie gegen die Katholiken vertheidigt. So soll er als Lector und Prediger in Roschild bis an seinen Tod fortgefahren haben**).

---

*) Er sagt von sich selbst in der Widerlegung der Apologie: „Ab initio iis (Protestantibus) favere visus est, quando res e carpendis tantum abusibus coepta fuit: at ubi ab indulgentiarum abusibus (unde coepta est omnis Tragoedia) ad ipsas indulgentias tollendas, a sacerdotum abusibus ad exterminandum ipsum sacerdotium, a sacramentorum abusibus ad ipsa sacramenta evertenda, breviter ad ipsum Christi nomen ex orbe delendum res coepit progredi, retrocessit.“ Apologia Concionatorum Evangel. ed. Wöldike p. 23.

**) Olivarius p. 149.

Ich will die Wahrheit dieser Nachricht nicht geradezu läugnen, gestehe jedoch, daß Manches darin mir wenig glaubwürdig zu seyn scheint. Daß ein so gelehrter Kenner beider Systeme, ein so eifriger Vertheidiger des einen, ein, aller Wahrscheinlichkeit nach, ehrlicher Mann, so plötzlich in seinem Alter seine Ueberzeugung sollte geändert haben, ist nicht wahrscheinlich. Aeußere Gründe können ihn auch nicht bewogen haben, denn der König ließ einem Jeden seine Gewissensfreiheit und erlaubte den Kanonikern und Mönchen, bei ihren Kirchen und Klöstern zu bleiben. Am wenigsten kann man annehmen, daß der König, wenn Eliä übergetreten wäre, nach Allem, was vorgefallen war, so viel Zutrauen zu ihm sollte gehabt haben, daß er ihm eine Pfarre in Roschild gegeben hätte. Ich denke mir die Sache aber so, daß Eliä, als er am Ende einsah, wie vergeblich jeder Widerstand sey, sich ruhig verhalten hat. Vielleicht mag er auch allmälig den Protestantismus mit einem minder feindlichen Auge betrachtet haben. Er behielt sein Amt als Lector und war vorsichtig in seinen Aeußerungen, trieb es wenigstens nicht ärger als die übrigen Kanoniker in Roschild, die noch lange viele Vorliebe für den Katholicismus äußerten. Wann und wo er starb, ist uns ganz unbekannt. Er, einer der wichtigsten Männer in der dänischen Reformationsgeschichte, ja, was Geistesgaben und Gelehrsamkeit betrifft, der größte unter allen Theologen, die in Dänemark auf den Schauplatz traten, ward bald so wenig merkwürdig, daß Zeitgenossen und Nachwelt nicht einmal das Jahr angezeichnet haben, in dem er sein Leben beschlossen hat. Seine letzten Tage und sein Grab sind

noch mehr in Dunkelheit eingehüllt als Christian Peder-sen's, von dessen Wirksamkeit nach 1534 fast nichts weiter berichtet wird*), und dessen Absterben man ins Jahr 1554 setzt.

*) Man weiß nur, daß er an der dänischen Uebersetzung der Bibel Theil hatte, welche die kopenhagener Theologen im Jahre 1550 besorgten. S. Nyerup's Langebekiana S. 295.

Siebentes Capitel.

Weitere Fortschritte des Protestantismus bis zur Uebergabe von Kopenhagen.

I.

Der Bürgerkrieg währte immer noch bis zum Jahre 1535 fort; die Fortschritte der Reformation geschahen daher auch langsam, da man auf allen Seiten an Gegenstände zu denken hatte, die für den Augenblick wichtiger waren, und da der König vor allen Dingen seinen Thron befestigen mußte, so daß er in Jütland, und so wie er allmälig seine Feinde aus den übrigen Provinzen vertrieb, überall die Bischöfe sehr behutsam behandeln mußte. Die Geschichte hat daher von kirchlichen Begebenheiten nur wenig zu erzählen. Doch schritt der Protestantismus immer vorwärts, und seine Bekenner setzten sich allmälig, auch ohne unmittelbare Mitwirkung des Königs, wieder in Besitz desjenigen, was die Bischöfe sich und die Kirche in dem für die Protestanten so unglücklichen Jahre 1533 zugerechnet hatten. Es war ja wohl um diese Zeit, daß die Reformation in Schonen und den angränzenden Provinzen von Dänemark vollkommen eingeführt ward.

Wir haben zwar keine Nachrichten von ihren Fortschritten in Halland und Bleckingen, allein auf dem Reichstage zu Kopenhagen 1536 erschienen Deputirte mehrerer Städte von Bleckingen, welche mit allen übrigen ihre Einführung genehmigten*): die Volksmeinung muß also ungefähr dieselbe wie in den übrigen Provinzen gewesen seyn. Eben so ruhig und ungehindert scheint sie auf Bornholm obgesiegt zu haben, welche Insel Friedrich I. 1525 den Lübeckern verpfändet, und wofür diese dagegen die Kirche zu Lund, das Schloß und Lehn Warborg geräumt hatten. Doch hatte er sich die Jurisdiction in Justizsachen vorbehalten, so wie der Erzbischof die geistliche behielt. Der Einfluß der Prälaten mußte aber bei dieser Veränderung viel verlieren, und die Lübecker, denen es lediglich um die Einkünfte des Landes zu thun war, welche sie bis 1572 genossen, haben sich gewiß nicht um den Zustand der Religion bekümmert**).

2.

Die Bischöfe gaben aber noch nicht alle Hoffnung auf, sondern leisteten, wo sie nur konnten, bis auf den letzten Augenblick Widerstand. Da ihre Drohungen nichts mehr ausrichteten, griffen sie, Aslak's Berichte zu Folge, zu dem letzten und ehemals so wirksamen Mittel und thaten mehrere dänische Städte, die die Reformation angenommen hatten, in den Bann, oder belegten sie wahrscheinlich mit dem Interdicte†). Was für Städte dieses waren, wissen wir nicht. Vermuthlich war aber

*) Siöborg, Bleking's Historia och Beskrifning I. 44.
**) Thura, Beskrivelse over Bornholm p. 221.
†) Pontoppd. II. p. 885.

Wiborg eine der vornehmsten. Aber die bald darauf erfolgten Begebenheiten zeigen, daß auch dieser letzte Versuch ohne Erfolg, und daß es für sie nicht mehr möglich war, das unersetzlich Verlorene wieder zu gewinnen. Nicht allein ihre geistliche, auch ihre weltliche Hoheit näherte sich ihrem letzten Augenblicke. Christian III., dessen Hände noch durch keine Wahlcapitulation gebunden waren, hatte beschlossen, das Vaterland und sich selbst, sobald es möglich wäre, von dieser Tyrannei zu befreien. Ein Besuch, den er in demselben Jahre, während Kopenhagen von seinem Heere belagert ward, seinem Schwager Gustav Wasa in Stockholm abstattete, bestärkte ihn ohne Zweifel in diesem Vorsatze, da er sah, wie ruhig und ordentlich Alles in Schweden abgelaufen war, wo die katholische Hierarchie dem Protestantismus hatte weichen müssen, und gewiß ließ es der muthige und verständige Gustav auch nicht an Rath und Aufmunterung fehlen. Christian mußte aber die Ausführung dieses hochwichtigen Vorhabens aufschieben, bis er durch Einnahme der Hauptstadt den Bürgerkrieg völlig beendigt hatte. Kopenhagen ergab sich den 29. Juli 1536, nachdem die Stadt ein ganzes Jahr lang eine Belagerung mit allen ihren Schrecknissen, besonders eine fürchterliche Hungersnoth, ausgehalten hatte. Christian hielt, so wie am Schlusse des Jahrhunderts Heinrich IV., als Vater der Ueberwundenen am 6. August seinen Einzug, und die Hierarchie ward vernichtet! —

Achtes Capitel.

Gefangennehmung der Bischöfe. Reformation der übrigen Geistlichkeit. Abschaffung des Katholicismus auf dem Reichstage zu Kopenhagen 1536. Freilassung der meisten Bischöfe. Allgemeine Betrachtungen.

1.

Der König war mit mehreren weltlichen Reichsräthen in Kopenhagen; kein Bischof war noch gekommen. Um so leichter konnte ihnen unbewußt ein Beschluß abgefaßt werden. In einer Versammlung des Reichsrathes am 12. August ward sogleich festgesetzt, daß die Macht der Bischöfe aufhören, ihre Güter unter die Krone eingezogen werden sollten, und daß man ihnen in der Folge keinen Antheil an der geistlichen und weltlichen Regierung zugestehen wolle, falls das allgemeine Concilium hierüber nicht etwas Anderes bestimme. Aber auch dann müsse König, Reichsrath und Volk darein eingewilligt haben. Die Reichsräthe wollten sich alle zur Luther'schen Lehre bekennen und ihre Ausbreitung fördern, ja, wenn es nöthig wäre, Leben und Gut für das Beste des Staats und der Religion aufopfern. Die Vereinigung ward sogleich nie-

dergeschrieben und besiegelt*), auch ein eidliches Gelübde der Verschwiegenheit geleistet, weil man es für das Rathsamste hielt, die Macht der Bischöfe ganz unerwartet abzuschaffen, damit sie nicht entwichen oder mit ihrem immer noch bedeutenden Anhange unter dem Adel und Volke sich zur Gegenwehr setzten. Derselbe Tag ward im ganzen Lande zur Ausführung bestimmt, und die Befehle deshalb an alle Lehnsmänner ausgefertigt.

2.

Mittlerweile waren zwei Bischöfe, um dem Könige Glück zu wünschen, nach Kopenhagen gekommen, der Erzbischof Torbern Bilde und Rönnov. Bilde war beim Bischof von Roschild zu Gast gewesen und ward Abends den 20. August in seiner Wohnung von Melchior Ranzov gefangen genommen. Derselbe Edelmann ergriff auch Rönnov, den man aber nicht gleich finden konnte und erst am folgenden Morgen auf einem Balken unter seinem Dache, wohin er geflüchtet war, entdeckte. Gyldenstierne ward in Odense gefangen genommen, eben als er aus der Albanikirche ging, wo er Gottesdienst gehalten hatte. Er ergab sich sogleich, als er den königlichen Befehl sah. Die jütländischen Bischöfe nahm Johann Ranzov in Verwahrung. Johann Friis hatte eben sein Schloß verlassen, um Ranzov entgegen zu kommen, als dieser sich seiner und die Bürger des Schlosses bemächtigten, bei welcher Gelegenheit der Castellan getödtet ward. Stygge Krumpen in Börglum leistete keinen Widerstand. Jwar Munk in Ribe hatte bereits sein Amt Alters halber an Ole Munk

*) Holberg II. 344.

resignirt. Dieser ward daher allein gefangen. Was Ove Bilde in Aarhuus betraf, so hatte der König aus Achtung vor seinen Verdiensten befohlen, ihn glimpflich zu behandeln. Er ward daher schriftlich ermahnt, Stand und Würde aufzugeben; worauf er antwortete, wenn man ihm auch alle andre Güter nähme, möge man ihm doch das Schloß Silkeborg lassen, denn dieses habe er unter eidlicher Verpflichtung von seinem Capitel empfangen. Auch befahl er dem Schloßhauptmann, dasselbe gegen Ranzov, der es eingeschlossen hielt, zu vertheidigen. Zwei an ihn vom Könige abgesandte Reichsräthe überredeten ihn endlich zur Uebergabe des Schlosses, und zugleich, sie nach Seeland zu begleiten. In Roschild ward er der Form wegen auf kurze Zeit in Verwahrung genommen. Die übrigen Bischöfe wurden theils nach Wordingborg, theils nach Dragsholm in Seeland gebracht. Rönnov als der ungeduldigste und, wie der König glaubte, gefährlichste, saß erst im Schlosse zu Kopenhagen gefangen und ward nachher von einem Orte zum andern gebracht.

3.

Die unmittelbare Folge dieses Schrittes war die, daß der König alle so bedeutende Güter der Bischöfe in Besitz nahm und so dafür sorgte, daß sie, wenn sie auch wieder auf freien Fuß kämen, dem Reiche nicht mehr schaden konnten. Es war nun ein Leichtes, die Geistlichkeit zu reformiren. Die Kanoniker, auf deren Abschaffung man bereits bedacht gewesen war, hatten es Luther's Fürbitte zu verdanken, daß fünf Capitel, in Lund, Roschild, Aarhuus, Ribe und Wiborg, erhalten wurden. Luther nämlich, dem durch die während der Reformation in

Deutschland gesammelten Erfahrungen die Ueberzeugung geworden war, wie wenig es nütze, wenn der Staat alles geistliche Gut einziehe, stellte dem Könige vor, welche schöne Gelegenheit er nun habe, mit demselben verdiente Beamte zu belohnen und Gelehrten ein sorgenfreies Auskommen in ihrem Alter zu verschaffen*). Die Capitel in Börglum und Odense wurden aber, vermuthlich gleich nach der Einführung der Reformation, und ohne daß man die Kanoniker allmälig aussterben ließ, eingezogen. Aber ohne Zweifel erhielten auch ihre Mitglieder anständige Pensionen. Die Umstände, wodurch der König zu ihrer Einziehung bewogen ward, sind uns unbekannt. Mit dem Stifte Börglum ging aber überhaupt eine so wesentliche Veränderung vor, daß der Sitz des Bischofs 1553 nach Aalborg verlegt ward, obgleich diese Stadt zum Stifte Wiborg gehörte**), und daß der Bischof des börglumer Stifts, das nun Wendelbo-Stift genannt wurde, die Jurisdiction über die Geistlichkeit derselben erhielt. Das Schicksal dieser beiden Capitel mußte nun auch das Collegiatstift zu Kopenhagen theilen, ohne Zweifel weil der König befürchtete, daß die Mitglieder desselben fortwährend öffentlich oder insgeheim dem Protestantismus entgegen arbeiten würden, und daß dergleichen Ursachen in der Hauptstadt gefährlich werden konnten. Es ging aber allmälig mit dem Tode der Beneficiarien, und nach dem Ablaufe des Gnadenjahres ein, und der König schenkte im Jahre 1542 die Präbende dem Heil.-Geisthospitale†).

*) Schumacher's gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark II. 260.

**) Krag's Christian III. Historie II. p. 231.

†) Ebendas. pag. 362.

Viele Mönchsklöster verblieben unangetastet, und sowohl Kanoniker als Mönche durften, wenn sie wollten, beim alten Glauben bleiben. Den Bettelmönchen bot man ihren Unterhalt an; die meisten wollten ihn aber nicht annehmen, sondern suchten vielmehr das Volk aufzuregen und wurden deshalb aus dem Lande gejagt, so daß sehr wenige in den Klöstern blieben und dort von der ihnen ausgeworfenen Pension lebten, doch ohne Kutte, zum Theil in der Hoffnung, im Dienste der Kirche angestellt zu werden*). Nur den Pfarrern ward es auferlegt, entweder nach protestantischen Grundsätzen zu lehren, oder ihre Aemter aufzugeben, welches auch viele thaten und ihr Kirchensilber mit nach Deutschland nahmen. Doch finden sich noch überall auf dem Lande alte Kelche mit und ohne Inschriften, deren Gestalt das Gepräge des katholischen Cultus trägt, und die blos zum Messelesen eingerichtet sind. Da es aber bekannt ward, daß viele Priester ihr Kirchensilber mitnahmen, verbot der König in einem offenen Briefe allen Vorstehern von Kirchen und Klöstern, besonders den Aebten und Prioren, ihr Kirchengut und Eigenthum, welches alles dem Könige zur Disposition überlassen werden müsse, auf irgend eine Weise zu verkaufen, zu veräußern oder wegzugeben. Besonders wanderten die Bettelmönche aus, die keinen Unterhalt

*) Bugenhagen's Brief an die Theologen in Wittenberg vom Jahre 1538: „Mendicantes Monachi, qui beneficia a Rege promissa accipere noluerunt, sed potius pergere suis seditionibus, ejecti sunt toto regno ut seditiosi. Pauci manserunt, sc. vix unus et alter ex uno monasterio, qui hic nutriuntur otiosi, sed sine Cappa, donec quidam forte possint ecclesiae servire." Lackmann, Historia Ordin. Eccl. p. 34.

mehr fanden und hin und wieder vom Volke gemißhandelt wurden, zum Theil auch bereits aus ihren Klöstern verjagt waren *). An solchen Gewaltthätigkeiten hatte der König aber durchaus keinen Theil. Er gab ihnen vielmehr ansehnliches Reisegeld. Andre wollten lieber im Lande bleiben, und die Noth zwang gewiß manche ebenso sehr, als andre von ihrer Ueberzeugung bewogen wurden, evangelische Predigerstellen anzunehmen. Wer aber Alters und Schwachheit halber das Kloster nicht verlassen oder nicht etwas Anderes vornehmen konnte, erhielt vom Könige seinen lebenswierigen Unterhalt. Daß die Kirchen hierauf den Protestanten anheimfielen, war eine Selbstfolge. Ohne Zweifel haben diese sie sobald als möglich in Besitz genommen und den katholischen Gottesdienst in ihnen abgeschafft. Ganz ohne Widerstand ist dieses aber doch schwerlich überall geschehen. Wenigstens versuchten es eifrige katholische Priester in Wiborg, in der Domkirche Messe und Chorgesang zu halten, während der Luther'sche Geistliche predigte und das Abendmahl austheilte, und der König mußte dergleichen Unordnungen in einem eignen Rescript an das Domcapitel verbieten **).

4.

Eine wichtige Sache war noch übrig, um das ganze Werk zu krönen. Der König und der Reichsrath hatten diese ganze Revolution bewerkstelligt, ohne Adel und Volk

*) Suhm's Samlinger 1. B. II. Heft p. 173.

**) d. d. 14. Septb. 1536. Er befahl zugleich, dem das Jahr zuvor eingesetzten Luther'schen Prediger Paul Petersen Lemwigh und dem Schulmeister ihren Unterhalt bis auf fernere Verfügung zu reichen. Supplement til Christian III. Historie p. 28.

zu fragen. Beide mußten nun auch gewonnen werden, und die Politik gebot dieses um so mehr, da man gewiß seyn konnte, daß die große Mehrheit mit Freuden zustimmen würde. Der Reichstag ward also nach Kopenhagen ausgeschrieben, kam spät im October 1536 zusammen und bestand dieses Mal nicht allein aus dem Adel (von den Prälaten war nicht die Rede mehr), sondern es fanden sich auch Deputirte des Bürger- und Bauernstandes von jeder Harde ein, so daß die Nation wirklich jetzt zum ersten Male vollkommen repräsentirt ward. Die Eröffnung geschah am 30. October. Der König ließ den Ständen vortragen, die Geistlichkeit sey besonders Schuld am Unglücke des Landes gewesen: doch nicht ausschließend, denn die übrigen Stände müßten die Anklage mit ihr theilen. Der Adel hätte sich sehr gegen das Volk vergangen, dieses habe den Adel mit allzugroßer Bitterkeit gehaßt. Alles dieses wolle der König in Vergessenheit begraben, und seine Regierung mit Milde und Gnade anfangen. Auf diese Einleitung, welche die Gemüther gewinnen und den so verderblichen Parteigeist dämpfen und niederschlagen sollte, folgten nun die Klagen über jeden einzelnen Bischof. Bisher hatte man nur in Hvitfeld's und Krag's Geschichte Christian III. einen Auszug der Anklagen gegen die Bischöfe. Vor wenigen Jahren ist aber das Buch gefunden und herausgegeben worden*), das sie enthielt, wiewohl es nicht ganz vollständig ist, da mehrere Blätter in demselben fehlen. Es würde zu weitläufig seyn, den Lesern auch nur einen Auszug aus dem-

*) Nye Danske Magazin III. 1—30. aus dem Königl. geheim. Archive.

selben mitzutheilen, anstatt dessen möge nur eine allgemeine Uebersicht der Klagen hier Statt finden. Alles ward aufgezählt, womit ein jeder unter ihnen den König und Staat beleidigt habe, sogar Capitalverbrechen wurden einzelnen zur Last gelegt. Besonders wurden sie alle beschuldigt, sich aus äußersten Kräften der Einführung der Reformation widersetzt, die evangelischen Lehrer verfolgt, die Gesetze des Reichs durch ihre Decrete und Statute abgeschafft, und jeder sich die Herrschaft in seiner Diöcese angemaßt zu haben. Deswegen hätten sie auch zum größten Schaden des Reichs den Aufschub der Königswahl zu bewirken gesucht. Es war fast, als wenn man alle Eingriffe der Bischöfe in die königliche Macht seit der Constitution von Weile in eine Summe bringen wollte. Die Vergehen eines jeden Bischofs wurden aufgezählt. Dem Erzbischofe ward vorgeworfen, er habe nach dem Tode des Königs nicht sogleich den Reichsrath berufen; die Bischöfe nicht angehalten, ihr Amt in Lehre und Wandel zu verwalten, anstatt als Ritter und Krieger zu leben, noch dem Lande mit ihren Reichthümern in seiner Noth zu Hülfe zu kommen; den Frieden nicht befördert, sondern verhindert, die evangelischen Lehrer verfolgt, einen armen vom Könige eingesetzten Prediger sieben Jahre gefangen gehalten und 500 Mark Bürgschaft für ihn gefordert; endlich auch den Malmöern alle Zufuhr gesperrt. Die heftigsten Klagen wurden gegen den Bischof von Roschild erhoben: dieser habe gegen sein Versprechen die Evangelischen verfolgt, Kopenhagen während des Zwischenreichs sich unterwürfig gemacht; und viele andre Beschuldigungen, die in der Handschrift fehlen, weil die Blätter ausgerissen sind, uns aber aus

einem erhaltenen Auszuge bekannt sind. Gegen den Bischof von Ribe: er habe gewünscht, ein Teufel zu seyn, um die Seele König Friedrich's mit Hitze und Kälte plagen zu können. Andere heftige Aeußerungen über die Könige wurden auch andren Bischöfen vorgeworfen. Am besten kam der Bischof von Aarhuus davon, da sein eigentliches Verbrechen, außer dem Widerstande gegen die Königswahl, nur in der Weigerung bestand, Silkeborg zu übergeben. Uebrigens wurden seine Verdienste anerkannt. Unnütz wären sie aber alle, ihr Stolz wäre unerträglich, ihre Herrschaft verderblich geworden. Darum sey man auch darauf bedacht gewesen, diese geistliche Würde ganz abzuschaffen, so daß in der Folge die weltlichen Magnaten allein im Reiche Gewalt haben sollten. Auch die Religion solle reformirt werden, und der Katholicismus aufhören, jedoch Jedermann seine Gewissensfreiheit behalten. Wer die alte Kirche nicht verlassen wolle, solle nicht gezwungen, sondern aus dem Worte Gottes unterwiesen werden, und wolle er dennoch nicht, Gott alleine Rede und Antwort stehen. Wolle das Volk aber zugleich mit dem Könige die Reformation annehmen, so wäre es wohl kaum einem Zweifel unterworfen, daß es nicht auch in die Einziehung des Kirchenguts zur Bezahlung der während des Krieges gemachten Staatsschulden und zur Erleichterung seiner Schatzungen einwilligen würde. Es würde dessen ungeachtet noch viel zum frommen Gebrauch übrig bleiben. Der Adel sollte ja sein Patronatrecht, die Kirche Ländereien behalten; die Superintendenten (der Name ward jetzt zum ersten Male genannt), und andre gelehrte Männer die Zehnten genießen; die Universität mit den nöthigen Besoldungen der Professoren eingerich-

tet werden; die Domcapitel und Collegien der Vicarien nebst den Propsteien und Prälaturen behalten, was sie hätten. In den reformirten Klöstern sollten die Mönche und Nonnen, falls sie es wollten, unterhalten, und die übrigen Einkünfte zu Hospitälern und Armenhäusern verändert werden. Darauf wurden auch politische Gegenstände vorgetragen, besonders die Nothwendigkeit vorgestellt, daß die Dänen, wie andre Völker, einen Thronfolger erwählten. Neue Gesetze wurden vorgelesen, die Privilegien des Adels bestätigt und erweitert, dem Volke Handels- und bürgerliche Nahrungsfreiheit zugestanden; und der ganze während 4 Stunden fortgesetzte Vortrag endigte mit dem Vorschlage einer allgemeinen Amnestie zwischen dem Volke und dem Adel. Darauf ward das Volk gefragt, ob es wieder seine alten Bischöfe, oder andre mit gleicher Macht haben wolle. Volk und Adel, selbst die nächsten Anverwandten der Bischöfe*), antworteten einstimmig, man wolle keine Bischöfe mehr haben, sondern beim Evangelium bleiben; ihre Güter sollten von der Krone eingezogen und zur Erleichterung der Schatzungen verwendet werden. Dem gemäß ward der Receß verfaßt, und von den Ständen unterschrieben. Die Prälaten wurden nun vom Reichsrathe, in welchem sie seit den Tagen Knud des H. beinahe sechs Jahrhunderte ge-

*) Dies sagt Christian III. ausdrücklich in einem Briefe an den Kurfürsten von Sachsen: „Daß gerürter Bischoffen eigne Brüder, Schwager, Freunde und Verwandten uns selbst gebilligt und zugeben, daß solche Bischoffen billich und mit guten Fugen und Ursachen ihrer Administrirung und bischofflichen Amten, und ihrer Verwirkungen willen abgesezt werden sollen.“ Müller's Staatscabinet IV. Eröffn. S. 331.

sessen hatten, ausgeschlossen, und die evangelische Religion ward durch den einstimmigen Beschluß der Stände die Religion des Staates.

5.

Es konnte nun kein Grund mehr vorhanden seyn, die Bischöfe länger gefangen zu halten. Der König ließ ihnen also die Freiheit anbieten, falls sie sich bei Verlust von Leben, Ehre und Gut verpflichten wollten, sich ruhig und still zu verhalten, nicht mehr um die Angelegenheiten des Reichs zu bekümmern, nicht nach ihrer ehemaligen Hoheit zu trachten, und der Reformation kein Hinderniß in den Weg zu legen. Die meisten unterwarfen sich, und mehrere von ihnen wurden vom Könige mit großen Gütern belehnt. Ove Bilde erhielt unmittelbar nach seiner Resignation Skovkloster bei Restved*). Ohne Zweifel wurden auch Oluf Munk, von dem der König, da er noch ein junger Mann war, verlangte, er möge heirathen**), und Torbern Bilde reichlich versehen. Letzteren finden wir wenigstens als Domdechanten in Lund. Freilich ein geringer Ersatz für den Primas von Dänemark, Norwegen und Schweden, der seinen Thron umgeworfen und einen Bischof da sitzen sehen mußte, wo eine Reihe von Jahrhunderten hindurch Erzbischöfe und Primaten mit fast patriarchalischer und königlicher Gewalt die nordischen Kirchen regiert hatten, und der sich nun mit einer in seinen Augen geringen Prälatur in demselben Domcapitel begnügen mußte, dessen oberstes Haupt

*) Nye Danske Magaz. I. 240.
**) Annal. E. D. III. 231.

er gewesen war. Er brachte seine übrigen Jahre in Lund stille zu, starb 1553 und ward in der Domkirche begraben, wo sein Leichenstein noch dicht bei der großen Pforte mit einer einfachen Inschrift gesehen wird. Nur ein einziger Bischof, Joachim Rönnov, wollte sich durchaus nicht unterwerfen. Mit der ganzen Heftigkeit seines Charakters, in welcher er dem eifrigen Gegner Gustav Wasa's, Jens Brask, Bischofe von Linköping, glich, protestirte er gegen alle ihm zugefügte Gewaltthätigkeit; und der König, der überhaupt mit seinem Betragen am unzufriedensten gewesen war, sah sich wahrscheinlich nicht ungern dazu gezwungen, ihn noch länger in sicherer Verwahrung zu halten, denn eben Rönnov hatte die Protestanten am heftigsten verfolgt, sein Hochmuth und seine Herrschsucht kannten keine Grenzen, und ist freilich die Beschuldigung nicht gegründet, daß er der Statthalterin der Niederlande, Maria, sein Bildniß mit dem Anerbieten seiner Hand und der dänischen Krone gesandt habe, so zeigt sie doch, welche unersättliche Ehrsucht man ihm zugetraut hat. Er ward daher von Gefängnisse zu Gefängnisse gebracht und starb 1544 in Kopenhagen. Die übrigen Bischöfe verschwinden beinahe aus der Geschichte, Ove Bilde ausgenommen, der sein Alter, von seinem Könige und Volke verehrt, in ehrenvoller Muße zubrachte. Er überlegte nun ruhiger als vorhin beide Confessionen und trat zuletzt zu der Partei über, die er als Bischof so eifrig bestritten hatte *). Mit Palladius, dem evangelischen Bischofe von Seeland, lebte er in dem besten Vernehmen**), starb

*) Nye Danske Magazin I. p. 240.

**) Ich habe einen gedruckten Neujahrswunsch an ihn von Palladius

endlich 1555 in einem hohen Alter, ward in der Klosterkirche zu Antworskow begraben, und selbst der König begleitete seine Leiche zu ihrer Ruhestätte*). —

6.

Ich habe meine Erzählung nicht mit Betrachtungen über diese plötzliche und unläugbar gewaltsame Umwälzung, durch welche die Constitution des Reichs verändert, die alte Staatsreligion abgeschafft, und der Protestantismus an ihrer Stelle eingeführt ward, unterbrechen wollen. Es liegt in der Natur der Dinge, daß Revolutionen nie oder doch äußerst selten vor sich gehen, ohne daß die eine Partei verletzt werde. Aber Weisheit und Billigkeit haben zu allen Zeiten wenigstens versucht, sie so mild als möglich einzurichten. Daß die Theilnehmung der Bischöfe an der Regierung des Staats nicht für das Ganze ersprießlich war, ist eine unläugbare, durch die ganze Geschichte von Dänemark bestätigte Wahrheit. Daß sie den Katholicismus eifrig vertheidigten und sich der protestantischen Lehre widersetzten, kann man ihnen nicht zum Vorwurfe rechnen, denn wenigstens einige waren davon überzeugt, daß es ihre Pflicht sey, so zu handeln, und glaubten zugleich, gerechte Nothwehr zu üben, da es ihr eignes Daseyn galt. Dieses aber auch zugestanden, so war dennoch ihr Betragen nach dem Tode Friedrich I. äußerst unpatriotisch. Sie wollten keinen Mann, sondern ein Kind zum Könige haben. Sie waren Schuld an der

---

vor mir, in welchem dieser ihn Episcopum vere ad Christum conversum nennt.

**) Nye Danske Magazin I. p. 241.

Grafenfehde und an allem durch diese, die eigentlich ein Krieg zwischen Adel und Volk war, verursachten Unglück. Von dieser Seite betrachtet, hatten sie also ihr Schicksal verdient, und die Gewaltsamkeit, mit der man sie ihres Eigenthums beraubte, ließ sich, um Luther's Worte, der nicht gewohnt war, den Fürsten zu schmeicheln, zu gebrauchen, wohl vertheidigen und entschuldigen. Unläugbar war der König derjenige, der in der ganzen Sache nach seiner redlichsten Ueberzeugung zu Werke ging. Er zeigte sich mild und menschenfreundlich sein ganzes Leben hindurch und hatte auch hier nichts als das allgemeine Wohl vor Augen. Es hätte ihm vielleicht persönlich zum Vortheile gereichen können, wenn er die Bischöfe gewonnen und sich ihrer als eines Gegengewichtes gegen den Adel bedient hätte, der unter seinem Vater zu einer weit größeren Gewalt emporgestiegen war als vorher, und von dem nun, da er keine gleich mächtige Geistlichkeit mehr zu fürchten hatte, zu vermuthen war, daß er zur Vergrößerung seines Ansehens und zur Unterdrückung der königlichen Gewalt eifrig arbeiten würde. Allein die Geistlichkeit konnte und durfte nach Luther's Grundsätzen, die einzigen, die Christian kannte, keine Macht in weltlichen Dingen haben, und von dieser war sie überall, wo man reformirt hatte, ausgeschlossen worden. Gustav Wasa hatte Christian, bei der gleichen Verfassung der nordischen Reiche, das nachahmungswürdigste Beispiel gegeben. Und selbst wenn Christian die Einrichtung vor Augen gehabt hätte, die späterhin in England unter Eduard VI. getroffen und von Elisabeth bestätigt ward, durch welche die Hierarchie nur nach den Grundsätzen des Protestantismus modificirt und gemildert wurde: so ist es immer noch die Frage, ob er diese

für sein Reich nützlich gefunden haben würde; dieses ist nicht einmal zu vermuthen, denn die Geschichte der englischen Kirche nach der Reformation zeigt, zu welchen Unruhen die weltliche Macht der Bischöfe Veranlassung gegeben hat. Die dänischen Bischöfe haben wenigstens mehr Zeit, ihr geistliches Amt zu verwalten, als den englischen, selbst den fleißigsten und gewissenhaftesten, dazu zugemessen ist. —

7.

Ohne Zweifel waren die Gründe, welche die weltlichen Reichsräthe zur Einwilligung in die Absetzung der Bischöfe bewogen, ganz verschiedener Natur. Bei einigen, z. B. bei Magnus Gioe und Erich Banner, war es ohne Zweifel, wie beim Könige, redliche Ueberzeugung und patriotischer Eifer für das allgemeine Beste; bei andern mögen wohl die Motive gemischter gewesen seyn. So sehr der Adel und die höhere Geistlichkeit auch durch die Bande des Bluts mit einander vereinigt waren, so hatten doch die Verschiedenheit der Stände, der höhere Rang der Geistlichkeit, der Glanz des gewöhnlich von einem Bischofe bekleideten Reichs-Canzler-Amtes und manche andre Umstände bereits seit geraumer Zeit die Eifersucht des Adels gegen die Prälaten erregt. Und der Adel sah mit Freuden den Augenblick kommen, ja trug auch wohl das Seinige zur Beschleunigung desselben bei, daß die Geistlichkeit von aller Theilnahme an den Reichsgeschäften ausgeschlossen ward. Der Adel ahnte vielleicht selbst, wiewohl in weiter Ferne, eine Coalition zwischen der königlichen Gewalt und der Hierarchie, die ihm ebenso gefährlich werden konnte, als die jetzige, die Königsmacht mit der Aristokratie, der Hierarchie verderblich war.

Wie es sich aber auch mit den verschiedenen, diese Veränderung bewirkenden Beweggründen, und selbst mit ihrer politischen Rechtmäßigkeit verhalten mochte, so ward doch Alles durch den Beifall der auf dem Reichstage versammelten Nation vollkommen gesetzmäßig. Und daß die Nation diesen mit Freuden äußern würde, war da leicht zu erwarten, wo die Grundsätze der Reformation bereits einen solchen Fortgang gewonnen hatten, daß man es nicht mehr für eine Sünde und Beleidigung Gottes hielt, wenn man Mißbräuche abstellte; denn wie hart und ungerecht das Joch der Geistlichkeit war, fühlte Niemand mehr als das Volk. —

8.

Dennoch muß man aber nicht glauben, daß nicht über alles dieses sehr verschiedene Urtheile, selbst vom Volke, wären gefällt worden. Es ist leicht einzusehen, daß in den 16 bis 17 Jahren seit dem Anfange der Gährungen in Religionssachen unzählige Menschen sich von den Mängeln der katholischen Lehre nicht hatten überzeugen können. Man kann im Allgemeinen annehmen, daß die Nation in zwei Classen getheilt war, von denen die eine, die in der katholischen Lehre erzogene ältere, dem Katholicismus, mithin auch den Bischöfen, Priestern und Mönchen, eifrig anhing, und wahrscheinlich waren es denn besonders die Weiber, welche den, ihrer Sinnlichkeit so angenehmen, katholischen Cultus leidenschaftlich verfochten. Die jüngere Classe hingegen, entweder während der Religionsstreitigkeiten erzogen, und der Angriffe auf die Katholiken von Kindheit an gewohnt, oder auch, als die Streitigkeiten anfingen, nicht so weit im Alter

vorgerückt, daß sie nicht leicht ihre Jugendideen hätten verändern können, hing der Reformation mit größerem oder geringerem Eifer an. Mancher hoffte wohl auch, Vortheile zu erlangen, Güter zurückzugewinnen, die seine Vorfahren der Kirche geschenkt hatten, das als Eigenthum zu erhalten, was er jetzt nur als Pachtgut benutzte; da hingegen ein anderer sehr ängstlich berechnete, wie viel von der väterlichen Erbschaft er seinem Bruder oder seiner Schwester bezahlen müsse, wenn sie ihre Klöster verließen, da sie als Klosterleute nur eine Aussteuer bekommen hatten. So verschieden mußten die Urtheile ausfallen, und es war dann kein Wunder, daß die immer noch zahlreichen Freunde der katholischen Kirche die Gefangennehmung der Bischöfe für eine himmelschreiende Gewaltthätigkeit hielten und dem Könige sowohl als dem Reichsrathe vorwarfen, wie sie gegen ihre eignen Religionsgrundsätze handelten, die Duldung verletzten, die sie so viele Jahre für sich gefordert, und nun selbst anfingen zu verfolgen; der politischen Gesetzwidrigkeit der Handlung, der neuen durch eine Revolution eingeführten Staatsverfassung und aller ihrer Folgen nicht einmal zu erwähnen. Die Sache war nun aber einmal geschehen, ihre Folgen rechtfertigten sie; allmälig ward man der neuen Ordnung der Dinge gewohnt, und nach dem Tode der abgesetzten Bischöfe war Niemand mehr da, der fordern konnte, in ihre abgeschafften Gerechtsame einzutreten. —

Neuntes Capitel.

Vertheilung vielen Kirchengutes. Zustand der übrig gebliebenen Klöster.

I.

Die Güter der Bischöfe waren nun eingezogen. Viele Klöster, die entweder verlassen oder zur Säcularisation bestimmt waren, hatten dasselbe Schicksal, und Luther's Rath, sie zu frommem Gebrauche anzuwenden, ward nicht in seinem ganzen Umfange befolgt. Die Beute mußte getheilt werden, und Viele machten Anspruch darauf. Doch ging es besser und ordentlicher her als an vielen Orten in Deutschland, besonders in Gegenden, wo die Reformation frühzeitig eingeführt worden war. Denn da hatte der Adel das Kirchengut nicht selten eigenmächtig an sich gerissen, und Vieles war ganz durch tumultuarisches Benehmen verschwunden. In Dänemark stand aber der König selbst an der Spitze der Kirchenverbesserung und hielt bei der Vertheilung der Beute, so viel er konnte, Maß. Der Adel erhielt jedoch zum Danke für seinen Beistand, und aus Politik, um ihn noch mehr durch eignen Vortheil zu binden, einen reichlichen Antheil.

Der König machte Männern, die sich verdient gemacht hatten, bedeutende Geschenke. Anfangs waren es meistens Belehnungen auf Lebenszeit, ungefähr wie die Starostien im vormaligen Polen, und wie die Güter in Curland und Liefland, die der russische Monarch Einzelnen auf ähnliche Bedingungen verleiht. Nachher verblieb aber Vieles den Familien und ward in der Folge erblich. In den Jahren 1537 bis 1541 ward auf diese Weise das Kirchengut vertheilt. Die Namen der Klöster, die in Privathände geriethen, und der Edelleute, die durch sie bereichert wurden, können nur dänische Leser interessiren*). Nur im Allgemeinen muß bemerkt werden, daß die Mönche und Nonnen an mehreren Orten blieben, ihre Verfassung behielten, und der Besitzer verpflichtet wurde, sie mit Kleidung und Nahrung auf alte Weise zu unterhalten. Auch ward ihm oft eine jährliche Abgabe an den König, z. B. 40 Mark rhein. Gulden, auferlegt. Er mußte Pachtgeld (Indfästning) bezahlen; Einer, der das Kloster Bekkeskov erhielt, 300 Gulden geben, und einige Reiter zum Dienste der Krone halten. Einigen bezahlte der König geleistetes Darlehn mit Klöstern, oder gab ihnen Güter heraus, welche ihre Vorfahren der Kirche vermacht hatten.

2.

Aber auch Bürgerliche, Communitäten, ja selbst einige Bauern, hatten Antheil an der Freigebigkeit des Königs. Einer seiner Rentmeister erhielt 58 Loth Gold, das von den reichen Vergoldungen in den Domkirchen von Ribe

*) Man sehe das Hauptwerk über das dänische Klosterwesen: „Daugaard om de danske Klostre. Kbhvn. 1830. 4to.

und Aarhuus abgeschabt war, und eine goldene Kette. Das St. Clarakloster in Odense schenkte der König dem Bischofe und der Geistlichkeit zu Amtswohnungen. Die reiche Capelle der heiligen drei Könige in der roschilder Domkirche erhielt der königliche Secretär Heinrich Höeck unter der Bedingung, von den Einkünften des Vicariats zwei arme Studenten an der Universität zu beköstigen, zwei arme Schüler in der roschilder Schule zu erhalten, und anstatt der Messen in dieser Capelle täglich den Psalter oder andre geistliche Lieder singen zu lassen. Die Städte erhielten einzelne Klosterkirchen zur Einrichtung von Pfarrkirchen. Auch Hospitäler wurden mit Klöstern beschenkt. Die liegenden Gründe des Klosters Tonnerup wurden unter acht Bauern vertheilt.

3.

Ueberall sorgte der König für die Geistlichkeit. Der Prediger Hegelund in Aalborg erhielt auf einige Jahre die Einkünfte von drei Bauerhöfen. Der evangelische Bischof Lange in Aarhuus für sich und seine Erben die Vicarie St. Mariä in Lund; der Magistrat dieser Stadt die St. Clemenskirche ebendaselbst zur Besoldung der Prediger. Auch die Rectoren der Schulen und die Lehrer derselben wurden mit Vicarien und Präbenden an den Domkirchen bedacht, und die Geistlichkeit der Städte ging bei diesen Vertheilungen von Präbenden auch nicht leer aus. Nur einzelne Beispiele sind hier angeführt; viele andre enthalten Pontoppidan's Atlas und Annalen und das öfters angezogene Supplement zur Geschichte Christian III.

4.

Bei dem Allen hörte aber das Klosterwesen doch nicht völlig auf. Viele Lehnsleute wurden ja zur Unterhaltung der Mönche verpflichtet. Diese wollte man ruhig aussterben lassen und, wenn ein Kloster beinahe leer war, die übrigen wenigen in ein anderes verpflanzen. Dieses erforderte auch die Menschlichkeit gegen alte und schwächliche Personen, die, der Welt gänzlich entfremdet, oft ohne Familien und andere Verbindungen, höchst unglücklich geworden wären, wenn man, wie das während der Revolution in Frankreich schonungslos geschah, sie, wenn auch mit einer kleinen Pension, aus den Klöstern und in die weite Welt verstoßen hätte. Besonders muß die Güte des Königs gegen die Nonnen gepriesen werden, die, meistens aus Familienursachen in eine Celle verbannt, ihre Jugend in diesen Gefängnissen verlebt hatten und nun im Alter verachtet, vielleicht von ihren Verwandten verstoßen, des traurigsten Schicksals hätten gewärtig seyn müssen, wenn der König nicht für sie gesorgt hätte. Durch dergleichen Ueberbleibsel des Katholicismus konnte der Protestantismus keine Gefahr leiden. Er litt nicht einmal durch das Bestehen einzelner Klöster mit allen ihren alten Einrichtungen. Im Jahre 1538 erhielten z. B. fünf Cistercienserklöster*) die königliche Verordnung, daß der Abt zu Soröe, vorher des Reichs und Königs Rath, sie unter seiner Aufsicht behalten, und daß der Abt eines jeden Klosters eben so wie zuvor die Regierung führen und die Einkünfte genießen solle. Doch solle er aus den Einkünf-

*) Soröe, Esrom, Herresvad, Widskol und Om.

ten des Klosters dem Könige und dem Reiche aus bestem Vermögen zu Hülfe kommen. Nach seinem Tode sollten die Brüder mit Genehmigung des Abts zu Soröe einen andern wählen, der aber, ehe er sein Amt anträte, vor dem Könige erscheinen und ihm huldigen müsse. Gesang und Gottesdienst solle in den Kirchen nach der Vorschrift der neuen Kirchenordination gehalten werden, welche die horas canonicas nur wenig verändert hatte*). Das Kloster in Soröe blieb noch ein halbes Jahrhundert in seiner alten Verfassung und ward erst, nachdem alle Mönche ausgestorben waren, 1586 säculariſirt**). Auch das Johanniterhaus in Antworskow behielt alle seine Einrichtungen und Besitzungen. Das Haus desselben Ordens in Wiborg wurde aber bereits 1537 dem Ritter Johann Ranzov zu Lehn übertragen. Im Jahre 1539 bestätigte der König dem Brigittenkloster Mariboe alle seine Privilegien und Rechte, sogar das größte von allen, Bußen von vierzig Mark zu nehmen. Solchergestalt blieben mehrere Mönchsklöster unter Christian III. Regierung ungestört. Sie gingen erst nach Verlauf von einigen dreißig Jahren allmälig ein und wurden theils königliche Domainen, theils an Ritter verliehen. Am längsten bestand Mariboe, welches erst 1621 säculariſirt ward, da die Nonnen ein anstößiges Leben führten und weder den Katholicismus aufgaben, noch sich nach der ihnen 1596 gegebenen Regel richten wollten. Andre Nonnenklöster, unter denen das von Mariager das angesehenste war, wurden zu Stiftungen für protestantische adelige Jung-

*) Annal. E. D. III. 236.
**) Pontoppid. III. 505.

frauen. Um für diese zu sorgen, erließ der König 1545 eine Verordnung, daß alle Nonnenklöster erhalten werden, die Nonnen ihren Aebtissinnen und Priorinnen gehorsam seyn und ein eingezogenes anständiges Leben führen sollten. Die Lehnsmänner und Klostervorsteher sollten ihrerseits die Klöster in Bau und Besserung erhalten und für den anständigen Unterhalt der Jungfrauen sorgen*). Diese Verordnung ward aber auf beiden Seiten übertreten, und es waren wohl besonders die Lehnsmänner und Klostervorsteher, die den Jungfrauen nicht das Nothwendige und Anständige reichten. Die Klagen darüber wurden bald laut und bewogen den König zu einer neuen Verordnung in demselben Jahre, wodurch bestimmt ward, was eine jede haben solle**). Dasselbe ward auch für die Mönche festgesetzt†).

*) Krag's Christian III. Historie II. 170. Danske Magazin I. 191.
**) Danske Magazin. Ebendas.
†) Pontoppd. III. 21.

T Osterabend 1838

Zehntes Capitel.

Bugenhagen wird berufen. Reformation und neue Gründung der Universität.

1.

Wir gehen nun zu den Veranstaltungen über, die Christian III. traf, um die Reinheit und Dauer des Protestantismus im Reiche zu sichern, welches allein dadurch geschehen konnte, daß für die Bildung der Religionslehrer gesorgt, und eine zweckmäßige Aufsicht über ihre Amtsführung angeordnet ward. Das Erste mußte besonders der Universität zu Kopenhagen anvertraut werden; das Zweite war das vornehmste Geschäft der kirchlichen Beamten, die an die Stelle der abgesetzten Bischöfe treten sollten. Die Universität war von ihrem Canzler, dem Bischofe von Roschild, zu abhängig gewesen, um zur Beförderung der Reformation etwas beitragen zu können. Reinhard's, Gabler's, Litle's und Elia's Versuche unter Christian II. waren fruchtlos abgelaufen. Seit der Zeit hatte Lago Urne dafür gesorgt, die Universität vor dem Gifte der Ketzerei zu bewahren. Die Kanoniker an der Frauenkirche hatten stets Widerwillen und Haß gegen die

Lehre Luther's bewiesen. Es war daher nicht daran zu denken gewesen, daß evangelische Lehrer in Kopenhagen hätten gebildet werden können, und deshalb war es höchst wichtig, daß die Protestanten 1527 ein Gymnasium in Malmöe erhielten, aus dem sehr bald die besten Lehrer hervorgingen.

Aber die Universität war auch ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Protestanten, blos als Unterrichtsanstalt betrachtet, in einem elenden Zustande, und in diesen unruhigen Zeiten hatte nichts zu ihrer Verbesserung geschehen können. Wie kläglich es auf ihr aussah, läßt sich schon daraus abnehmen, daß die katholische Geistlichkeit zum Reichstage 1530, um den Katholicismus zu vertheidigen, sich nach fremder Hülfe umsehen mußte, und wir können mit Gewißheit behaupten, daß kein einziger Lehrer, nachdem Elia die Universität verlassen, den Namen eines gelehrten Theologen verdient habe. Eben so wenig besaß die Universität, nachdem Gabler, Litle und Morsianus abgereist waren, einen Humanisten. Sie ward in der allgemeinen Verwirrung während der Grafenfehde beinahe ganz aufgelöst, und Christian III. mußte es unter diesen Umständen leichter finden, sie ganz von neuem einzurichten, als das, was noch bestand, zu reformiren. Er selbst liebte, so wie sein Vater, die Wissenschaften. Der vertraute Umgang mit Johann Ranzov und Peter Svave hatte diese Liebe vermehrt, und seine Verbindungen mit Luther und Melanchthon mußte ihn aufs innigste davon überzeugen, daß wahre und freie Gelehrsamkeit das einzige Mittel zur Sicherung und Bestätigung des Protestantismus sey: dieselbe Waffe, mit der die Refor-

matoren bisher alle ihre Gegner besiegt hatten, und die daher auch in der Folge die neue evangelische Kirche unfehlbar beschützen mußte.

2.

Unter diesen Umständen war die Gegenwart eines fremden protestantischen Theologen, der das Kirchenwesen in Ordnung brächte, nothwendig, und der König schickte in dieser Absicht seinen Hofprediger Magister Andreas Jödike an den Kurfürsten von Sachsen mit der Bitte, dem Freunde und Landsmanne Svave's, Dr. Johann Bugenhagen, den der König seit der Disputation in Flensburg mit Melchior Hofmann 1529 persönlich kannte*), eine Reise nach Kopenhagen zu erlauben. Bugenhagen war unläugbar zu einem solchen Geschäfte ganz besonders geschickt. Nicht allein besaß er die nöthige Gelehrsamkeit und hatte als Professor in Wittenberg großen Beifall, sondern er hatte auch als Superintendent daselbst sich alle zur Einrichtung eines Kirchenswesens erforderliche Kenntnisse und Erfahrungen erworben. Auch hatte er bereits in mehreren Gegenden und Städten des nördlichen Deutschlands, z. B. in seinem Vaterlande Pommern, in Braunschweig, Hamburg und Lübeck, die Reformation vollendet. Sein persönlicher Charakter war mild, uneigennützig und nachgiebig. Er unterschied zwischen dem Wesentlichen und minder Wichtigen, sah auf den Geist und nicht auf den Buchstaben und war also vorzüglich dazu geschickt, in Zeiten das Steuerruder zu führen, in denen die Reformation nicht mehr mit dem ersten auflodernden Feuer

*) Fünftes Buch Cap. X.

betrieben ward, und die letzte Hand an ein Werk zu legen, das in Dänemark mehr als in andern Ländern für eine Nationalangelegenheit gelten konnte.

Der König äußerte in demselben Briefe an den Kurfürsten, in dem er um Bugenhagen bat, auch den Wunsch, Melanchthon möge zugleich Erlaubniß zu einer Reise nach Kopenhagen erhalten. Da man aber glaubte, das Concilium zu Mantua werde nächstens eröffnet werden, und der Kurfürst seine vorzüglichsten Theologen selbst nöthig hatte, konnte er keinem Theile des königlichen Verlangens entsprechen. Der König wiederholte jedoch im Jahre 1536 seine Bitte um Bugenhagen, da er nicht allein seiner Hülfe in Dänemark bedürfe, sondern ihn auch für sich und die dänische Kirche nach Mantua senden wolle. Der Kurfürst gab denn nun, wiewohl ungern, Bugenhagen Urlaub auf ein Jahr, wollte aber nicht darein willigen, daß der König ihn aufs Concilium schicke, von dessen Besuche er überhaupt abrieth*). Bugenhagen reiste also mit seiner Familie und einigen wittenbergischen Studenten ab und kam am Schlusse des Julius 1537 in Kopenhagen an. Das Jahr darauf bewirkte der König auf einem Besuche in Braunschweig, wo der schmalkaldische Bund sich versammelt hatte, ihm noch auf ein Jahr Urlaub; länger aber wollte der Kurfürst den Dienst dieses vortrefflichen Mannes, so sehr sich der König auch Mühe gab, ihn für immer in Dänemark zu behalten, nicht entbehren und rief ihn daher im Frühjahre 1539 zurück, da er auch im Sinne hatte, ihn auf den Convent

*) Lackmann, historia ordinationis ecclesiasticae p. 28.

der Protestanten in Nürnberg zu senden*). Bugenhagen war die ganze Zeit hindurch, die er in Kopenhagen zubrachte, unverändert, gab nicht allein guten Rath über die Einrichtung des Kirchenwesens, sondern hielt auch Vorlesungen auf der Universität und sorgte durch Schriften für die Ausbreitung der Aufklärung unter der Geistlichkeit. In dieser Absicht übersetzte er zum Gebrauche für die Vorsteher der dänischen Kirchen eins von Melanchthon's Meisterwerken, die sächsischen Visitationsartikel, 1538 ins Lateinische**). Er arbeitete auch 1539 eine Uebersetzung der Psalmen aus, die 1544 in Wittenberg gedruckt ward, und gab, als er 1542 zum zweiten Male in Dänemark war, eine Unterweisung über die drei ersten Bitten im Vaterunser heraus†), die er, zugleich mit einer

*) Die besten Nachrichten über Bugenhagen's Aufenthalt in Dänemark stehen in Joh. Joach. Müller: Entdecktes Staats-Cabinet, IV. Eröffnung, Jena 1716. Cap. IX: von Dr. Pomerani Reise aus Sachsen nach Dänemark wegen der Reformation, wo die Correspondenz des Königs und Kurfürsten über ihn und sein kurzer Bericht über den Reichstag in Odense abgedruckt ist. Da indessen die Nachrichten, welche von Bugenhagen's Aufenthalte in Dänemark und seinem Wirken daselbst vorhanden, so sehr unvollständig sind, muß man um so mehr bedauern, daß der Bericht, welchen Bugenhagen selbst über seine Reise verfaßte, und der, Langebek's Meinung zu Folge (SS. RR. Dan. I. Praef.), sich handschriftlich in der vorigen helmstädter Universitätsbibliothek befunden haben soll — wohl niemals abgedruckt worden ist; es sey denn, daß es derselbe wäre, welcher in Jäncke's Gelehrtem Pommerland 1 Th. steht; welcher letzteren Schrift man indessen in keiner Bibliothek in Dänemark habhaft werden konnte.

**) Lackmann p. 53. Der Titel ist: Instructio visitationis Saxonicae, translata propter Ecclesias Danicas. Roschildiae 1538. 8vo.

†) Im Nationalconcilium zu Ribe 1542; abgedruckt in der dänischen Bibliothek IV. p. 140.

kurz vor dem Reichstage in Odense 1539 geschriebenen Abhandlung von Ehesachen, von Ehebruch und Weglaufen, dem Könige zueignete*). Er verließ das Reich kurz nach diesem Reichstage mit ehrenvollen Zeugnissen des Königs und Reichsraths, und selbst mit dem religiösen Geiste des Volks, und dem Zustande des öffentlichen Unterrichts überaus zufrieden**).

3.

Die neue Einrichtung der Universität ward bald vollendet. Wir haben noch den ersten Lectionskatalog für das Winterhalbjahr von 1537 bis 1538, aus dem wir uns einen ziemlich hinreichenden Begriff vom damaligen Zustande derselben machen können. Es waren drei Professoren der Theologie angestellt, von denen Bugenhagen der erste, Dr. Peter Palladius, von dem in der Folge viel die Rede seyn wird, der zweite war. Sie sollten über das alte und neue Testament und, wenn es nöthig

*) Lackmann, p. 93.

**) Er schreibt an den Kurfürsten von Sachsen: „Die Schule hat gute Professores, welche mit guten Solden wohl und reichlich versorget sind. Ich hoffe da soll viel Gutes auskommen, und geht bereit im Schwange. Das Evangelium wird im Reich Dänemark rein und kräftig gepredigt. Gott gebe das Gedeyhen, der hat es angefangen. Ich habe nirgend gewest, da man so gern und viel Predigen höret, als in Dännemarken; auch des Werkeltags, auch des Winters, auch vor Tage, und des Feyertags den ganzen Tag über, und beten fleißig. Dies ist meine Freude und Lust, die ich da geholet und gewonnen habe, davon Ewr. Gnaden ohne Zweifel auch frölich ist und danket Gott. Es schadet mir nicht, daß der Teufel mir zu Zeiten den Braten zu sehr gesalzen hat, es ist alles zum Besten und Gottes Ehre gerathen. Gott in Christo sey gelobt in Ewigkeit für seine unaussprechliche Gnade." Müller l. c. S. 367. S. auch Lackm., H. Ord. Eccl. p. 33.

befunden würde, auch über die Kirchenväter, besonders diejenigen, die Anfängern nützlich werden könnten, Vorlesungen halten. Nur ein Jurist sollte über das römische Recht und mit den Artikeln von Verwandtschaft und verbotenen Graden auch über Casus matrimoniales lesen. Ein Beweis der noch ganz kanonischen Tendenz der Jurisprudenz. Dazu kam auch noch, daß nicht der Codex Iustiniani, sondern das jütsche Lov in Dänemark Gesetzeskraft hatte. Die philosophischen Vorlesungen waren ganz scholastisch eingerichtet. Physik sollte aus dem Aristoteles und einzelnen aristotelischen Compendien, die Logik aus Aristoteles oder nach Melanchthon's Dialektik vorgetragen werden. In den Sprachen war auch Melanchthon's griechische Grammatik eins der Lehrbücher. Der Unterricht in der hebräischen Sprache, der bisher ganz versäumt war, da vielleicht außer Eliä, Wormorsen, Tausen und Palladius und vielleicht wenigen Anderen kein Einziger in Dänemark Hebräisch verstand, ward auch nicht vernachlässigt, nun da die Arbeiten der Reformatoren auf die Wichtigkeit dieser Sprache aufmerksam gemacht hatten. Die Vorlesungen über dieselbe, die ziemlich fleißig gehalten werden sollten, wurden einem theologischen Professor und einem Magister übertragen. Dieser letzte sollte besonders über die Grammatik lesen, und beide sollten einige Bücher des alten Testamens, allein mit Rücksicht auf diese, übersetzen und erklären*).

*) Dieser Lectionskatalog ist in meinem Magazin für Kirchenrecht und Kirchengeschichte des Nordens I. p. 269 abgedruckt. Im Jahre 1536 gab Litle in Roschild Ioh. Campensis paraphrastische Uebersetzung des Psalters und der Predigten Salamonis heraus, jedoch mit Reuchlin's Uebersetzung von Athanas. in librum Psal-

4.

Der erste Rector der solchergestalt aus ihrer Asche wieder erstandenen Universität war der berühmte Philosoph, Arzt und Philolog Christian Terkelsen von der Insel Mors im nördlichen Jütland, der sich über vierundzwanzig Jahre auf deutschen, italienischen und französischen Hochschulen aufgehalten, Christian II. auf seiner Flucht begleitet hatte und während seines Aufenthalts in Basel von Christian III. zurückberufen ward*). Nach ihm verwaltete Bugenhagen einige Monate im Jahre 1538 das Rectorat, und dem Könige war das Aufblühen der Universität so wichtig, daß er selbst das Canzleramt bekleiden, oder dasselbe seinem Sohne, einem damals sechzehnjährigen Jünglinge, übergeben wollte. Die nun vom Könige unterschriebene Stiftungsurkunde hat sich mit andern gleichzeitigen, und mehreren Kostbarkeiten und Insignien der Universität bis zu unserer Zeit erhalten. Sie wurden in der Wohnung des jedesmaligen Rectors aufbewahrt, aber im Bombardement von Kopenhagen 1807 ein Raub der Alles verheerenden Flammen. Ungeachtet aber alles dessen, was der König für die Universität that, war sie doch immer noch in einer so mittelmäßigen Verfassung, daß Morsianus in der Vorrede zum Lectionskataloge die neu ernannten evangelischen Bischöfe bitten mußte, in ihren Predigten die Prediger und Kanoniker zu Almosen an die armen Studenten zu ermahnen, welches, sagte er,

morum; über diese sehr seltene Ausgabe vergleiche Lorck's Bibelgeschichte I. p. 194., wo auch Seite 201 bewiesen ist, daß Litle (Petrus Parvus Rosaefontanus) der Herausgeber war.

*) Worm's Lexicon over Lärde Mänd II. 76.

die Kanoniker so viel leichter geben könnten, da sie nun nicht mehr so viele Chorsänger, Capelläne und Meßpriester zu ernähren brauchten. Die Professoren gaben auch der Geistlichkeit das beste Beispiel von Uneigennutz und Bestreben, nützlich zu seyn, da sie, zufrieden mit ihren Besoldungen, keine Honorarien für ihre Vorlesungen nahmen*); und noch heut zu Tage hat sich dieser Ruhm der kopenhagener Professoren erhalten, indem die Honorare nicht allein sehr geringe sind, sondern auch auf ihre Entrichtung wenig gesehen wird, und nichts leichter ist, als auf Vorzeigen von sogenannten Testimoniis paupertatis unentgeltlichen Zutritt zu den Vorlesungen zu bekommen.

5.

Der König krönte sein Werk auf dem Reichstage zu Odense 1539 durch die neue Fundation der Universität, die unter dem 10. Juni ausgefertigt ward. Er schenkte ihr die bischöfliche Wohnung in Kopenhagen und andre Gebäude. Acht Curien der Kanoniker wurden den Professoren angewiesen. Die Frauenkirche ward die Universitätskirche, und die Einkünfte wurden durch Klostergüter und Zehnten vermehrt. In allem konnten sie sich auf 1400 Goldgulden belaufen. Zweihundert Goldgulden, welche die Präbenden in Lund und Roschild eintragen sollten, wurden jährlich zu Stipendien, außer den Stipendien, welche die Universität bereits besaß, bestimmt.

*) Nos pro labore nostro nihil accepimus a quodam, contenti stipendiis nostris; tantum solliciti sumus de victu pauperum studentium in communem utilitatem. Magaz. für Kirchenq. und Kirchenrecht des Nordens I, 3 S. 277.

In Rücksicht auf das theologische Studium ward nun festgesetzt, daß die drei Professoren der Theologie Doctoren, daß der Bischof von Seeland der erste seyn, daß zwei von ihnen, an den Tagen, an welchen Vorlesungen gehalten würden, eine Stunde jeder über die heilige Schrift, der dritte, nämlich der, welcher Hebräisch verstünde, zwei Stunden über das alte Testament und die zwei andern über die hebräische Sprache lesen sollten. Die Erklärung des alten und neuen Testaments sollten sie zwischen sich theilen. Auch könnten sie zuweilen über Augustinus de spiritu et litera lesen, jedoch nur kurz, damit sie nicht über diese Bücher zu commentiren schienen und alsbald zur heiligen Schrift zurückkehren könnten. Sie sollten aber nicht blos die Worte der heiligen Schrift erklären, sondern locos communes sacrae doctrinae (mithin biblische Theologie) abhandeln, damit die Gewissen gestärkt, und die Lehren der Gegner widerlegt würden. Besonders sollten sie fleißig den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium zeigen, damit man die Rechtfertigung durch den Glauben und die wahre Sündenvergebung durch Christum gegen alle gotteslästerlichen Traditionen des Antichrists richtig verstehen möge. Deswegen sey es wichtig, daß die Zuhörer genau mit Luther's letztem Commentar über den Brief an die Galater, und über das 5—7 Capitel Matthäi, Melanchthon's locis communibus, dem Commentar über den Brief an die Römer und die augsburgische Confession fleißig bekannt gemacht würden. Oft sollten die Theologen ihre Stunden auf die locos theologicos verwenden und nicht glauben, die Schrifterklärung dadurch zu versäumen, da im Gegentheile diese nur durch Kenntniß von jenen verstanden werden könne. Die Theo-

logen sollten auch über die für die Universität nothwendigen Sätze und Stellen der heiligen Schrift disputiren, sich aber, wie ihr Amt es fordere, unnützer und neuer Dinge enthalten, wenn es nicht nothwendig sey, dergleichen zu widerlegen. Insbesondere sollten sie mit ihrer reinen Lehre den Frieden der Kirche zu erhalten suchen.

Es ist Bugenhagen's und Melanchthon's milder Geist, der in allen diesen Vorschriften weht. Auch den Lehrern der griechischen Sprache ward es zur Pflicht gemacht, zuweilen einen Paulinischen Brief zu erklären, damit die Schüler auch in den heiligen Büchern die Eigenschaften der griechischen Sprache kennen lernen und sich überzeugen möchten, daß griechische Sprachkenntniß dem Theologen nützlich sey; denn, wiewohl sie für das ganze philosophische Studium unentbehrlich sey, müßten doch mehrere sich dieselbe erwerben, um das neue Testament lesen zu können. Der Professor der hebräischen Sprache solle blos die Anfangsgründe derselben vortragen, dahingegen der Professor der Theologie, dem die Vorlesungen über das alte Testament oblägen, die Psalmen, Sprüche Salomon's und den Prediger, oder auch einen von den kleinen Propheten, oder ein anderes kurzes Buch des alten Testaments erklären solle*). Die Moral war damals noch nicht von der Glaubenslehre geschieden; auf Kirchengeschichte ward noch keine Rücksicht genommen, und die Dogmengeschichte kannte man damals und noch lange nachher nicht einmal dem Namen nach.

*) Krag's Additamentum III. ad historiam Christiani III.

6.

In dem Abschnitte der Fundation, der von den Privilegien der Universität handelte, erlaubte der König allen und jeden Prälaten, Kanonikern, Vicarien, an der Universität zu studiren; mittlerweile konnten sie einen armen Schüler oder einen andern frommen Mann in ihrer Kirche dienen und mit den Kanonikern singen lassen. Sie aber sollten als Gegenwärtige angesehen werden und alle Einkünfte haben. Es ward zugleich verboten, Kinder in die Beneficien der Kirche einzuschreiben. Keiner als ein Gelehrter, der zwei Jahre in Kopenhagen studirt und gute Zeugnisse aufzuweisen habe, solle in der Folge eine Prälatur oder ein Kanonikat haben. Auch solle keiner eine solche Präbende vom Könige oder im Namen des Königs genießen, wenn er nicht bei seiner Kirche wohne und ins Chor gehen wolle, diejenigen ausgenommen, welche die Kanoniker zu Superintendenten, Predigern, Schullehrern (an den gelehrten Schulen) und Professoren erwählten, denn diese dürften sich einen Vicarius halten; wer aber sonst nicht bei seiner Kirche wohnen oder ins Chor gehen wolle, solle resigniren. Zugleich befahl der König, daß in allen Mönchsklöstern Schulen für arme Kinder eingerichtet, und daß in diese nur solche, die zu den Studien Tauglichkeit besäßen, aufgenommen würden. Da solle ein Mönch oder gelehrter Laie seyn, um zu predigen und Vorlesungen über die heilige Schrift zu halten. Grammatik, Rhetorik und Dialektik sollten von den geschicktesten Mönchen oder von Andern vorgetragen, und ein classischer Autor erklärt werden. So lange sie im Kloster wären, sollten sie anständig und keusch in Gebet und

Studien leben, ihren Vorgesetzten gehorchen, im Chore nach der Kirchenordnung singen und eine Mönchskleidung tragen, die dem alten Benedictinerhabit ähnlich war. Ihre Haare sollten über den Ohren abgeschnitten seyn, aber keine Art von Tonsur haben. Die, welche die Schulen verließen, Lehrer sowohl als Schüler, und sich verheirathen wollten, sollten nach ihrer Geschicklichkeit und Aufführung Kirchen- oder Schulämter erhalten. Die übrigen Theile der Fundation enthalten nichts, als was die kopenhagener Universität mit allen übrigen gemeinschaftlich hatte, daher ich einen weiteren Auszug für unnöthig halte. Augenscheinlich war hier Alles auf Befestigung der Reformation berechnet und vortrefflich eingeleitet. Die alten Einrichtungen wurden gebraucht, wozu sie gut waren, das Neue ward mit vieler Freigebigkeit und Weisheit hinzugefügt, und das Kirchengut ward hier auf die edelste und gemeinnützigste Weise angewendet.

Universitäts-
Bibliothek
1758

Elftes Capitel.

Die Kirchenordnung.

I.

Es mußte nun für den König und die Reformatoren besonders wichtig seyn, daß der öffentliche Gottesdienst seine vollkommene, beständige und überall gleichförmige Einrichtung erhielte. Die katholische Liturgie war abgeschafft, eine protestantische war an deren Stelle getreten. Schon früher hatte man darauf bedacht seyn müssen. Im Jahre 1533 hatten die Prediger in Malmöe ihre Liturgie herausgegeben. Es hat sich aber kein Exemplar derselben erhalten, aus dem wir ihre Beschaffenheit abnehmen könnten; doch ist wohl so viel wahrscheinlich, daß in derselben soviel von der katholischen Liturgie ist beibehalten worden, als die reinere Religionskenntniß erlaubte, und daß sie im Wesentlichen derjenigen geglichen, welche die sächsischen Kirchen gebrauchten: Luther's 1523 herausgegebenes Taufritual, seine formula Missae et Communionis pro ecclesia Wittebergensi, und seine Schrift von Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde mögen dabei zum Grunde gelegt worden seyn. Es scheint aber doch, daß man allmälig allerlei Veränderungen vorgenommen und immer

mehr Stücke, besonders aus dem römischen Meßrituale, weggeschnitten hat. Wenigstens klagte Eliä über dergleichen Veränderungen *). Es war auch nicht zu vermuthen, daß alle protestantischen Gemeinden sogleich im Rituale völlig übereinstimmen würden, da dieses erst durch eine öffentliche autorisirte Vorschrift bewirkt werden konnte. Eine solche allgemeine Kirchenordnung mußte aber nach der Natur der Dinge Vieles enthalten, das nicht in einer jeden Localliturgie stehen konnte und eigentlich zum Kirchenrechte gehörte. Der König wünschte Gleichförmigkeit des dänischen Kirchenwesens mit dem sächsischen. Doch konnten Localverschiedenheiten auch hier einzelne Veränderungen anrathen; und Luther's Geist war viel zu frei, als daß er seine Liturgie andern Gemeinden hätte aufdringen wollen. Um also der evangelischen Lehre alle mögliche Freiheit zu lassen, hatte der König 1536, vermuthlich gleich nach der Gefangennehmung der Bischöfe, gelehrte Männer und Prediger aus Dänemark und den Herzogthümern, zwei von jedem Capitel, die noch größtentheils für den Katholicismus Vorliebe hatten, und die eifrigsten Vertheidiger des Protestantismus nach Kopenhagen berufen und ihnen die Ausarbeitung einer Kirchenordnung übertragen, welche er darauf seinem Hofprediger Andreas Jädike, der Bugenhagen einladen sollte, nach Wittenberg mitgab, wo sie von den Theologen untersucht und gebilligt und ihm durch Bugenhagen wieder übergeben ward. Diese Ordnung enthielt ohne Zweifel einen Theil der von den Reformatoren in den Herzogthümern

*) In seiner oben Cap. 6. angeführten letzten Apologie des Katholicismus.

bereits angenommenen Liturgie. Sie mußte aber ausführlicher seyn und war, da sie ja auch die Kirchenverfassung betraf, zugleich ein Gesetzbuch. Man kann sich leicht vorstellen, wie bei der Abfassung derselben beide Parteien mit einander gerungen haben, jedwede um ihre Grundsätze geltend zu machen, und es geschah ohne Zweifel aus Nachgiebigkeit gegen die Kanoniker, daß man noch so viel von der katholischen Liturgie beibehielt. Es war dessen ungeachtet mit dem Geiste des Protestantismus völlig übereinstimmend, daß die Kirchencommunität wegfiel. Als oberster Bischof ward der König auch der höchste Richter in Kirchensachen, und es war bei der aristokratischen Verfassung des Reichs natürlich, daß auch der Adel allmälig eine Menge Patronatrechte erhielt, von denen zwar nichts in der Kirchenordnung steht, die aber aus der Natur der Dinge flossen und sich allmälig, wenn die Umstände danach waren, entwickelten. Denn so sehr es auch zu wünschen gewesen wäre, daß in einer Anordnung, in welcher die letzte Hand an die Reformation gelegt ward, die verschiedenen Gewalten, die in der Folge Einfluß auf das Kirchenwesen haben sollten, genannt, und ihre gegenseitigen Grenzen gesetzt worden wären: so geschahe dieses doch hier keineswegs. Der Grad der Abhängigkeit der Geistlichkeit vom Adel ward so wenig bestimmt, daß noch im Jahre 1570 ein Edelmann Georg Lykke einen Prediger hinrichten ließ*). Und man kann sich leicht vorstellen, daß der Adel, der vor der Reformation nichts über die Geistlichkeit zu gebieten hatte, nun auf alle mögliche Weise seine Herrschaft über sie

*) Pontoppd. III. 430.

auszubreiten gesucht hat. Ob die Verfasser des Entwurfs diese und ähnliche Punkte übersehen, oder mit Fleiß bisher vermieden haben, weil es schwer war, sie zu berühren, und sie selbst unter einem mächtigen Einflusse standen, muß wohl unentschieden bleiben. Ich wäre indessen doch geneigt, das Erstere anzunehmen, weil das Zeitalter, in der ersten Freude über seine Befreiung aus der Tyrannei der Bischöfe, nicht bedachte, wie nothwendig es sey, anderer Herrschaft gleichfalls Grenzen zu setzen, und weil überhaupt die Begriffe von protestantischer Kirchenmacht damals und noch lange nachher viel zu verworren waren, als daß man aus ihnen richtige Bestimmungen über das Verhältniß der Kirche zum Staat, und die einzelnen Gewalten in demselben hätte herleiten können. Die Kirchenordnung ward, da wohl nicht alle dänischen Theologen der deutschen Sprache vollkommen mächtig waren, für die Wittenberger ins Lateinische geschrieben und zugleich für den König ins Dänische übersetzt*), wiewohl dieses nicht nöthig war, da Christian III. lateinisch verstand. Der erste Entwurf war aber noch nicht ganz vollständig, und es scheint, daß der König selbst, ehe er das lateinische Exemplar nach Wittenberg schickte, noch hin und wider etwas, ohne Zweifel mit Hülfe des gelehrten Domdechanten M. Jesper Brochmand in Aarhuus, dessen Handschrift Gram im Originalexemplar erkannte, verändert habe. Als der Entwurf aus Wittenberg zurückkam, ward er 1537 von einigen Reichsräthen und Bugenhagen aufs neue durchgesehen, mit den letzten Capiteln und der von Bugenhagen für die pommerschen Klöster verfaßten Ordi-

*) Gram in der Vorrede zu Krag I. p. 137.

natio ceremoniarum pro canonicis et monasteriis*) vermehrt und darauf vom Könige und Reichsrathe besiegelt. Daß dieses der Hergang der Sache war, daß die Kirchenordnung nicht, wie man früher geglaubt hat, auf dem Nationalconcilium zu Odense 1537 geschrieben ward, und daß Bugenhagen nicht die Feder größtentheils bei ihr geführt, sondern, daß sie ein Jahr älter ist als seine Ankunft in Dänemark, hat Gram in seiner Vorrede zu Krag mit großer Klarheit bewiesen, und ihm bin ich auch in meiner Erzählung gefolgt. Die Verfasser der Kirchenordnung hatten sie wahrscheinlich schon unterschrieben, als sie dem Könige überreicht wurde. Die ersten waren die zwei Deputirten eines jeden Capitels, deren Unterschrift für die Unterschrift des ganzen Capitels galt. Ein einziger, Andreas Schowgaard, Kanoniker zu Wiborg, fügte die Clausel hinzu: salvo jure cujuscunque Deum timentis, subscribo et accepto praedictos articulos, nomine Capituli Wiburgensis, donec aliquid melius in laudem et honorem Dei Concilium generale definierit atque constituerit. Darauf folgten die Unterschriften der Reformatoren: Tausen's, Wormorsen's, Chrysostomi, der sich politioris literaturae Malmogiae Professor nannte, Jakob Schiönning's aus Wiborg, Georg Sadolin's aus Odense, Martin Hegelund's aus Aalborg, Andreas Cyungh's aus Landskrona, Christian Strock's aus Svenburg, Mathias Lange's aus Randers, Petri Lauren-

*) Diese steht schon in Bugenhagen's Kirke-Ordeninge des gantzen Pommerlandes dorch de hochgeboren Fürsten und Herren Barnym unde Philips, beyde Gevedderen, up dem Landdage tho Treptow to Eeren dem helligen Evangelio beschlaten, dorch D. Joh. Bugenhagen 1535.

tii aus Malmöe und mehrerer weniger bekannter Prediger. Außer diesen unterschrieben auch holsteinische Theologen: Johann Slavus (Wandalin) aus Hadersleben, Reinold Westerholt aus Schleswig, Hermann Tast aus Husum, Gerhard Slewerth aus Flensburg, und Georg Winther aus Hadersleben. Aber kein Professor der Theologie in Kopenhagen — vielleicht weil damals die Lehrstühle erledigt waren; und kein Mitglied des Collegiatstiftes u. l. F., die alle dem Katholicismus zu eifrig anhingen, um an dieser Arbeit Antheil gehabt haben zu können.

2.

Einen Auszug aus der Kirchenordnung zu geben, würde überflüssig seyn, da sie allen gleichzeitigen protestantischen so ähnlich war. Nur ihr Hauptinhalt, durch den der Grund zu der Liturgie und den Einrichtungen gelegt ward, welche die dänische Kirche noch heutigen Tages hat, muß hier in wenigen Zeilen berührt werden. Sie war nach ihren Hauptgegenständen in sechs Abschnitte getheilt:

1. Von der reinen evangelischen Lehre und Verwaltung der Sacramente.
2. Von den Schulen und dem Unterrichte der Jugend.
3. Von den Kirchengebräuchen und deren Uebereinstimmung.
4. Von den Einnahmen der Kirchen für die Lehrer und die Armen.
5. Vom Amte der Superintendenten und Pröpste.
6. Von Büchern, welche gute Prediger zur Vermehrung ihrer Kenntnisse gebrauchen können.

In der ersten Abtheilung von der Lehre wurden besonders gewisse Punkte festgesetzt, welche die Prediger als

reine Quelle betrachten sollten, damit die Predigt einen bestimmten Zweck habe*), nämlich, vom Gesetz und der Furcht Gottes, vom Evangelium und Vertrauen auf Gott, von Geduld, Kreuz, Gebet, guten Werken, freiem Willen, christlicher Freiheit, Gnadenwahl, Tradition, Obrigkeit, Ehe, Heiligen, Fasten, Bildern und dergleichen, damit die Prediger nicht durch unvorsichtigen Vortrag die Einfältigen verwirren und vom Evangelium abschrecken; zugleich wurden sie zur Vorsicht im Ausdruck ermahnt, wenn sie z. B. von der Gnadenwahl, der christlichen Freiheit oder andern Glaubensartikeln sprächen, die weit über das menschliche Fassungsvermögen gingen, und an denen das Fleisch leicht ein Aergerniß nehmen könnte. Sie sollten auch nicht, falls es nicht unumgänglich nöthig wäre, dunkle Materien berühren.

Von den Ceremonien und Kirchengebräuchen hieß es: sie wären meist der guten Ordnung wegen eingerichtet, ohne die geringste Verbindung mit den Gedanken an die Rechtfertigung durch sie oder an ihre Nothwendigkeit. Im Rituale der Communion hatte der erste Entwurf die Worte bei der Austheilung vorgeschrieben: Nimm hin und iß, das ist der Leib des Herren, der für Dich dahin gegeben ist. Nimm hin und trink, das ist das Blut des N. T., das für Dich vergossen ist. Die Revision schrieb aber vor, nichts solle den Communicanten gesagt werden, da ihnen schon Alles in den Worten der Einsetzung gesagt sey**). Unter den Vorschriften über die Ceremonien befand sich auch eine, wie die Knaben (Chorschüler) in

*) Ne vaga et suis legibus soluta huc illuc vacillet oratio.

**) Grammii praefatio ad Hist. Christ. III. p. 138.

der Kirche lesen und singen sollten (um sie an die heilige Schrift zu gewöhnen), wobei auch die Vicarien, welche ihre Präbenden noch genössen, zugegen seyn könnten, sich aber nach dem Schulmeister richten sollten. Es ward ferner bestimmt, daß Alles auf dieselbe Weise in den Dom- und in den Klosterkirchen, die in der katholischen Kirche ein so verschiedenes Ritual haben, geschehen sollte. Von dem lateinischen Kirchengesange blieb noch Vieles übrig. Es ward aber ausdrücklich vorgeschrieben, daß nichts, welches gegen die h. Schrift stritte, gesungen werden solle: der Gesang ward ferner der Predigt untergeordnet, so daß der Prediger das Recht hatte, ihn, wo es nöthig wäre, abzukürzen. Uebrigens sollten in den Dom- und in den Klosterkirchen die sieben Tagzeiten noch beobachtet werden, und zuletzt ward in der Kirchenordnung noch vorgeschrieben, was zu jeder gesungen oder nicht gesungen werden sollte.

In den Vorschriften über die Messe war alles lediglich Katholische ausgelassen. Sie ward mit der Predigt verbunden, die Consecration sollte Dänisch geschehen. Die Elevation sollte, wenn der Prediger es für gut fände, wie vorhin unter Cymbelmusik geschehen, denn darin sollte die christliche Freiheit bewahrt, das Volk jedoch im voraus darüber unterwiesen werden; und sollte hierin ohne Genehmigung oder Befehl des Superintendenten keine Veränderung geschehen. — Man sieht, wie vorsichtig die Reformatoren in diesem Punkte waren, an welchem das Herz des Volks noch immer hing. — Wenn keine Communicanten zugegen wären, solle auch keine Consecration Statt finden, damit man nicht in den Mißbrauch des Sacraments verfiele.

Von den vielen Festtagen wurden behalten: die drei hohen Feste, Christi Beschneidungsfest, Epiphania, Mariä Verkündigung und Reinigung, Himmelfahrt, Mariä Heimsuchung, Johannistag, Michaelis als ein Dankfest, und Aller-Heiligen. An diesem solle vom Glauben und von der Nachahmung der Heiligen gepredigt werden, damit das Volk lernen könne, wie sie auf eine fromme Weise, nicht mit Anrufung oder mit dem Aberglauben einer falschen Religion, verehrt werden sollten. Am Charfreitage solle die von Bugenhagen aus den Evangelien gesammelte Leidensgeschichte verlesen werden. Die Apostelfeste sollten zugleich mit Magdalenen- und Laurentiusfest auf den nächsten Sonntag verlegt werden.

Die Taufe sollte in dänischer Sprache und mit dem Exorcismus geschehen. Die ersten evangelischen Liturgien hatten ihn unter einer milderen Form beibehalten. Die Kirchenordnung schärfte ihn aber, da hieß es: Fahr aus du unreiner Geist*)! Von der Beichte und Absolution heißt es: daß die Pfarrer in den Städten Sonnabends zur Vesperzeit, auf dem Lande Sonntags vor der Messe sich in der Kirche einfinden sollten. Es scheint aber auch,

*) S. Einige Nachrichten von dem, was wegen des Exorcismus in Dänemark vorgefallen, in der dänischen Bibliothek IV. 4. Da hieß es anfänglich: Deshalb bekenne nun das Urtheil, das über Dich ergangen ist, Du garstiger Teufel, und gib dem rechten lebendigen Gott seine Ehre, laß seinen Sohn Jesus Christus mit dem heil. Geiste seine Ehre behalten, und weiche von diesem Diener Gottes N. N., denn Gott der Vater und unser Herr Jesus Christus hat mit seiner Gnade ihn zu seinem Segen und seiner heiligen Taufe berufen. So lösche nun nie das Zeichen des heiligen Kreuzes aus, das auf sein Antlitz gesetzt wird: also gebiete ich dir bei dem, der da kommen wird, die Lebenden und die Todten zu richten. —

daß die, welche diesmal nicht zum Abendmahle gehen wollten, doch haben beichten können. Denn es wird ausdrücklich hinzugefügt: Darauf, wenn er communiciren will, soll der Prediger genau untersuchen, was er vom Abendmahle des Herren glaube. Die Vorschrift über die Ordination fängt mit der Erklärung an, was die Ordination sey. Sie sey nichts Anderes als ein kirchlicher Gebrauch, Jemanden zum Dienste des Worts und der Sacramente zu berufen: denn Niemand darf aus eigner Macht, wenn er dazu nicht rechtmäßig berufen ist, ein geistliches Amt übernehmen, oder sich eines Pfarramtes bemächtigen.

Die erste Vorschrift betrifft die Wahl der Prediger und ihrer Vorgesetzten. Der Superintendent solle aus den Predigern in den Städten und auf dem Lande von der Geistlichkeit eines jeden Districts nach ihrer Ueberzeugung von seiner Würdigkeit gewählt werden. Jede Gemeinde solle sich aber zugleich mit dem Propste ihren Lehrer wählen, dieser dann mit ihrem Zeugniß an den Superintendenten zur Prüfung seiner Lehre gesandt werden. Wäre die erledigte Stelle eine Patronatstelle, so solle der, der das Patronatrecht habe, von der Gemeinde gebeten werden, den Mann, den sie für würdig halte, dem Superintendenten vorzustellen. In den Städten solle überall der Magistrat das Präsentationsrecht haben. Der Superintendent solle nach dem Examen den Erwählten zum Lehnsmanne des Orts schicken, um in Eid und Pflicht genommen zu werden. Alles dieses soll durchaus unentgeltlich geschehen, damit kein Schatten von Simonie auf die dänische Kirche falle. Die Kirche solle nur dem Secretär des Lehnsmannes einen oder einen haben Gulden bezah-

len, und der Erwählte darauf in der Kirche vom Superintendenten ordinirt werden.

3.

In einer jeden Stadt solle eine lateinische Schule mit drei, wenigstens zwei geschickten Lehrern seyn. Die Schulknaben sollten in fünf Classen eingetheilt werden. In der ersten sollte mit dem Donat und Cato angefangen, sie sollten fleißig im Schreiben geübt werden und täglich eine Lection über lateinische Vocabeln mit haben. In der zweiten waren folgende Lehrbücher vorgeschrieben: Melanchthon's Grammatik, Aesop, der grammatisch durchgearbeitet werden müsse, Mosellani Pädologia, und bei weiteren Fortschritten Erasmi Colloquia. In der dritten: Melanchthon's Grammatik fortgesetzt, Terenz, auserlesene Schauspiele des Plautus und Ciceronische Briefe. In der vierten: neben Melanchthon's Grammatik Virgil, auf dessen Schönheit die Schüler aufmerksam gemacht werden sollten, Ovid's Metamorphosen, Cicero de officiis und Epistolae ad familiares, mit Melanchthon's Dialektik und Rhetorik. In die fünfte sollten nur die aufrücken, die lateinisch schreiben und sprechen könnten; diese sollten nun auch die Anfangsgründe des Griechischen lernen, doch ohne den lateinischen Unterricht abzukürzen. Eine Lectionstabelle war hinzugefügt, in der auch Stunden für den Unterricht in der Religion und Musik bestimmt waren. Sehr lobenswerth war die Vorschrift, daß den Aelteren etwas aus dem N. T., z. B. Matthäus, etwas aus den leichtern Pauliniſchen Briefen, oder den Psalmen, oder den Salomonischen Sprichwörtern vorgelesen werden solle, damit sie die Religion in

ihrer völligen Reinheit kennen lernten und desto größere Liebe zu ihr bekämen. Es ward auch den Lehrern befohlen, von den Kindern, die keine Lust zu den Wissenschaften hätten, Bericht zu erstatten, damit sie in einem andern nützlichen Gewerbe angestellt würden*). Die Trivialschulen für Knaben und Mädchen, in denen kein Latein gelernt würde, sollten unter der Aufsicht des Magistrats stehen. Von Landschulen war noch nicht die Rede!

4.

Ueber die Einkünfte der Pfarrer auf dem Lande ward bestimmt, daß sie Alles, was sie zuvor gehabt, behalten und von öffentlichen Schatzungen und Abgaben frei seyn sollten. Was sie zuvor dem Bischofe erlegt, sollte nun dem Könige entrichtet werden. Die Wittwen erhielten ein Gnadenjahr. Die Haushaltung der Superintendenten ward mit Rücksicht auf den Stolz und Luxus der vorigen Bischöfe genau bestimmt. Ein jeder dürfe haben: zwei Dienstmägde, einen Notarius, der schreiben könne, eine Dirne zum Gewerbegehen, eine Kutsche mit 4 Pferden, einen Diener, der ihm beständig zur Hand seyn könne. „Glücklich ist dieses Haus", fügte die Kirchenordnung in ihrer einfältigen und herzlichen Sprache hinzu, „wenn diese Diener auch studiren, so daß aus ihnen gute Prediger und Schullehrer genommen werden können!" Das Amt der Superintendenten wird kürzlich beschrieben; ihre Besoldung in Getreide bestimmt. Dem Superintendenten

*) Vgl. Udkast til en Historie om de Latinske Skoler i Danmark og Norge fra Reformationen af og indtil 1804 ved R. Nyerup. Kbhvn 1804. 8vo. S. 6 ff.

in Kopenhagen wird wegen der Kostbarkeit des Ortes zugleich Salarium tertiae lecturae theologicae, das geringer war als die Besoldung der übrigen Theologen — mit der Verpflichtung zugetheilt, wenn er in der Stadt und nicht auf Visitationen sey, fleißig theologische Vorlesungen über die h. Schrift zu halten. Die Wahl der Superintendenten ward den Pfarrern in der Stadt überlassen, die sich am 20. Tage nach dem Tode des Superintendenten in der Stadt, in welcher er wohnte, versammeln und einen Prediger zu seinem Nachfolger erwählen sollten. Dieser sollte sodann dem nächsten Superintendenten zur Prüfung präsentirt und von diesem, wenn er ihn tauglich fände, dem Könige zur Bestätigung geschickt werden; worauf er den Eid der Treue schwören und in seiner Stadt von einem der nächsten Superintendenten, mit dem Beistande der Pröpste und fünf oder sechs benachbarter Pfarrer, ordinirt werden sollte.

5.

Als dem Prediger unentbehrliche Bücher wurden besonders empfohlen: die Bibel, Luther's Postille, Philippi Apologia, Philippi loci theologici, eine Erklärung des Katechismus nebst Luther's kleinem Katechismus, Melanchthon's liber informationis, Visitationes Saxonicae und die Kirchenordnung. Es ward zugleich bestimmt, daß neue dänisch, deutsch und lateinisch geschriebene, oder ins Dänische übersetzte Bücher, besonders wenn sie theologischen, politischen oder ökonomischen Inhalts wären, nicht eher gedruckt werden dürften, als bis die Universität und der Superintendent sie gebilligt hätten.

6.

Von den Kanonikern war vorläufig gefordert worden, daß sie einen gelehrten Theologen besolden sollten, der in lateinischer Sprache den Kanonikern, Scholastikern und Andern, die ihn hören wollten, über theologische Gegenstände öffentliche Vorlesungen hielte. Die an Ort und Stelle sich aufhaltenden Kanoniker sollten täglich aus der h. Schrift und den Worten Gottes die Gesänge singen, die Bugenhagen's am Schlusse der Kirchenordnung abgedruckte Anweisung vorschriebe; sie sollten kein müssiges, sondern ein anständiges und wissenschaftliches Leben führen. Diejenigen, welche nicht in Enthaltsamkeit leben könnten, sollten sich nach der Ordnung Gottes verheirathen und nicht durch die Lehre des Teufels abwendig machen lassen.

7.

Die Mönche der Mönchsklöster*) sollten ihre Freiheit haben. Den Bettelmönchen war bereits alles Betteln und alles Verwalten von geistlichen Handlungen verboten worden. Nur den Alten und Schwachen war es erlaubt, zu bleiben, jedoch mußten sie die Kutte ablegen und das Evangelium nicht verhöhnen. Wollten die Mönche der Mönchsklöster nicht bleiben, so sollten sie mit einer Kleidung, Reisegeld und einem Geschenke entlassen werden; wer aber bleiben wolle, solle seinen Vorgesetzten gehorsam seyn und nicht ohne deren Erlaubniß auslaufen. Sie sollten fleißig studiren, damit einer oder der andere

*) Monachi non mendicantes.

Prediger werden könne; weswegen auch diese Klöster einen gelehrten Mann zum Unterweisen und Predigen haben sollten. Ihren Kirchengesang sollten sie wie die Kanoniker abwarten. Dieselbe Freiheit und dieselbe Vorschrift erhielten auch die Nonnen. Die, welche in den Klöstern zu bleiben wählten, sollten sich anständig aufführen, keinen Umgang mit Männern haben, sich mit Handarbeiten, Lesen und Gebet beschäftigen und fleißig Predigten und Katechisationen hören. Jedes Kloster sollte einen gelehrten bescheidenen und verehelichten Prediger haben. Ihren Gesang sollten die Nonnen wie die Kanoniker halten; es sollte ihnen aber erlaubt seyn, weniger, und lieber dänisch als lateinisch, zu singen.

8.

Auf alle diese Anordnungen folgt noch der Eid der Superintendenten, das Formular ihrer Ordination und Bugenhagen's pia et vere catholica et consentiens veteri ecclesiae ordinatio Caeremoniarum pro Canonicis et Monasteriis, in welcher der Chorgesang der Kanoniker und Mönche so eingerichtet war, daß aller Aberglaube wegfallen mußte, welches auch in der langen, zu ihrem Unterricht und ihrer eignen Ueberzeugung geschriebenen Vorrede ausführlich gesagt ist. Die Religion für die Todten wurde abgeschafft, die Form der Messe in den Klosterkirchen vorgeschrieben, das Verbot der Messen, wo keine Communicanten wären, und die Anordnung, daß die Consecration in der Landessprache verrichtet würde, wiederholt. Die Kirchenordnung schließt mit der Erklärung des Königs, wie nöthig es sey, eine allgemeine Aka-

demie zu errichten, welches auch zugleich ins Werk gesetzt werden solle; hinzugefügt sind die Unterschriften*). —

*) Der Titel der ersten Ausgabe der Kirchenordnung ist folgender: Ordinatio ecclesiastica regnorum Daniae et Norvegiae et ducatuum Slesvicensis, Holsatiae etc. anno Domini MDXXXVII.; am Schlusse: ex officina literaria Ioannis Vinitoris Stuttgardiani in novo Claustrali vico. Haffniae die Lucie virginis 1537. Ein sehr seltenes Buch.

Oldenburg
1858

Zwölftes Capitel.

Krönung des Königs und Einweihung der neuen Bischöfe durch Bugenhagen. Publication der Kirchenordnung. Ernennung der Stiftsamtmänner.

I.

Während man solchergestalt damit beschäftigt war, die neue Kirche nach den Grundsätzen des Protestantismus einzurichten, und anstatt der Bischöfe, Archidiakonen und Landdechanten ihr Superintendenten und Pröpste zu geben, fand der König es rathsam, sich nach dem Beispiele seiner Vorfahren, wenigstens von Waldemar I.*) an, salben und krönen zu lassen. Auch diese feierliche Handlung dürfte der neuen Kirche nicht fehlen, damit das Volk nicht in Versuchung geführt werde, ihn für einen weniger rechtmäßigen und rechtgläubigen König als irgend einen seiner Vorfahren zu halten. In der katholischen Kirche war dieses das Geschäft des Erzbischofs von Lund gewesen. Nun aber, da die dänische Kirche keine Bischöfe mehr hatte, und die Luther'schen Superintendenten

*) Schlegel, Danmarks og Hertugdommenes Statsret I. 42 ff.

noch nicht eingesetzt waren, schien zu demselben keiner mehr geeignet zu seyn als Bugenhagen, der selbst Superintendent in Wittenberg war*). Er krönte und salbte den König und die Königin am 12. August 1537, dem Geburtstage des Königs und dem Jahrestage, an welchem der Reichsrath die Absetzung der Bischöfe beschlossen hatte, in der Frauenkirche nach einem eigends dazu ausgearbeiteten Rituale, in dem man von dem alten, im pontificale Romanum stehenden Alles behalten hatte, was mit den gereinigten Religionsbegriffen bestehen konnte. Es war dieses die erste Feierlichkeit der Art in der protestantischen Kirche, und es konnte nicht fehlen, daß die eifrig Katholischen es nicht als eine Entheiligung der alten Sitte angesehen hätten, kraft welcher es allein Bischöfen zukam, Könige zu salben und zu krönen. Der ganze Act ist, wie ein fast gleichzeitiger Schriftsteller berichtet, gedruckt vorhanden gewesen, allein das letzte Exemplar desselben scheint verloren zu seyn, und wir haben nur noch ein kleines Gedicht darüber**) — ein nicht ganz unbedeutender Verlust für die dänische Literatur, indem ohne denselben die Reihe der sämmtlichen Krönungs- und Salbungsacte unserer Könige seit der Reformation bis zur Salbung König Friedrich VI. vollständig seyn würde†).

---

*) „Pomeranus adhuc est in Dania, et prosperantur omnia, quae Deus facit per eum. Regem coronavit et Reginam, quasi verus Episcopus" — schreibt Luther an M. Bucer. De Wette's Sammlung V. 88.

**) De Coronatione serenissimi et potentissimi Principis ac Domini D. Christiani tertii carmen, auctore Ludolpho Priggio Hamburgensi. Anno 1539. 8vo.

†) Der Verfasser dieses Werks, der, um diesem bedeutenden Mangel in der dänischen historischen Literatur abzuhelfen, in allen

2.

Ein noch größeres Aergerniß mußten die Anhänger der alten Kirche nehmen, als Bugenhagen am 2. September 1537 die neuen evangelischen Bischöfe oder Superin-

---

Buchsammlungen und Archiven vergebens nachfragen ließ, zu denen sein hohes Amt und seine ausgebreitete Bekanntschaft mit den berühmtesten gleichzeitigen Gelehrten ihm den Zutritt vergönnten, war zuletzt so glücklich, die lange entbehrten Actenstücke zu finden, nämlich einen Auszug des Krönungsrituals, vielleicht von Bugenhagen selbst zur Nachricht für den König und die Königin geschrieben und in Kappen's kleiner Nachlese einiger zur Erläuterung der Reformationsgeschichte nützlichen Urkunden III. Th. Leipzig 1730. 8vo. p. 612— 624 abgedruckt; so wie auch den eigentlichen Krönungsact, welcher, nach einer dem Grafen Albert von Mansfeld vom Könige Christian selbst übersandten Abschrift, in Lauterbeck's Regentenbuche, Wittenberg 1572 fol., aufgeführt worden ist. Zufolge eines allergnädigsten Befehls von Seite des Königs von Dänemark übernahm es der Verstorbene, diese wichtigen Actenstücke, die den dänischen Gelehrten bisher ganz unbekannt gewesen zu seyn scheinen, aufs neue abdrucken zu lassen; auch fügte er noch ein denselben Gegenstand betreffendes Stück aus der Berkmann'schen handschriftlichen stralsundischen Chronik, welche ihm vom Consistorialrathe Mohnike in Stralsund mitgetheilt worden war, so wie auch Priggii obengenanntes Carmen, hinzu. Der Tod aber hinderte den Herausgeber, selbst die Bekanntmachung dieser Sammlung zu erleben. Daß es gleichwohl dem Publicum vergönnt ist, auch diese Frucht der unermüdeten Forschungen des hochehrwürdigen Verstorbenen zu benutzen — dieses verdankt man dem königlichen Oberbibliothekar, dem Herrn Etatsrathe Ritter Werlauff, welcher theils die Vollendung des Drucks dieses Werkes besorgte, theils in einer Einleitung alle erforderlichen historischen Erläuterungen, betreffend die Krönung Christian III. und aller übrigen dänischen Könige, und die dabei gebrauchten Ceremonien mittheilte. Der Titel der Sammlung, welcher auch die deutschen Leser dieser Schrift interessiren kann — da alle Actenstücke in der deutschen Sprache geschrieben sind — ist: „Actstykker vedkommende Kong Christian den Tredies og Dronning Dorotheas Kroning i Wor Frue Kirke i Kjöbenhavn,

tendenten weihte. In der Kirchenordnung war es wohl vorgeschrieben, wie es mit der Wahl der Superintendenten durch die Geistlichkeit des Stifts gehalten werden solle. Aber da diese noch nicht bekannt gemacht war, und da viel darauf ankam, daß die Kirche, sobald irgend möglich, eingerichtet würde, hat der König vermuthlich selbst diejenigen zu Superintendenten ernannt, zu denen er das meiste Zutrauen hatte. Die Wahl war auch nicht schwierig: sie mußte auf die gelehrtesten und zur Beförderung der Reformation thätigsten Männer fallen. Franz Wormorsen ward zum Bischofe von Lund ernannt. Der erzbischöfliche Titel fiel aber weg, und er behielt nicht einmal die Metropolitanrechte, da der nächste Bischof den neuen Bischof examiniren und weihen sollte, und der Bischof von Lund demzufolge den Bischof von Seeland allein weihen konnte, dem in der Folge dieser Theil des alten Metropolitanrechtes, so wie auch die Salbung der Könige zufiel. Dr. Peter Palladius, ein Schüler Luther's und Melanchthon's, der fast die ganze Reformationszeit in Wittenberg zugebracht hatte, erhielt das Bisthum von Roschild; Georg Jensen Sadolin das von Odense; Matthäus Schade oder Lang, der erst Schullehrer, nachher neben seinem alten Collegen, Henning Baltzarsen, Prediger in Randers gewesen war, ward Bischof von Aarhuus; Jakob Schönning, ein Schüler von Martin Borup und Kanoniker in Wiborg, Bischof dieser Stadt. Johannes Wend oder Wandalin aus Güstrau, der, von

---

den 12ten August 1537, af D. Johannes Bugenhagen. Efter Kongelig allernaadigst Befaling samlede af D. F. Münter, med Indledning og historiske Oplysninger udgivne af E. C. Werlauff. Kbhvn. 1831. Fol. pag. XXXII. u. 44.

Friedrich I. nach Holstein berufen, viel zur Reformation der Herzogthümer beigetragen hatte und zuletzt Lector der Theologie am Collegiatstifte in Hadersleben geworden war, ward Bischof von Ribe*). Peter oder Jens Thomäus, ehedem Mönch in Börglum, hierauf auf Befehl des Königs Luther's Zuhörer, und seit 1530 Landpfarrer in der sallinger Harde im Stifte Wiborg, Bischof von Aalburg und Geble Petri, Archidiakonus im Capitel zu Bergen, der bereits 1530 von demselben zum Bischofe war erwählt worden und seitdem das Amt verwaltet hatte, ward in demselben von Christian III. als evangelischer Bischof bestätigt. Ein Beweis, daß dasselbe mit den dänischen Bischöfen geschehen wäre, wenn einer von ihnen die Partei der Reformation ergriffen hätte. Geble Petri war der einzige norwegische Bischof, der sich damals in Kopenhagen befand, so wie auch das Stift Bergen das einzige gewesen zu seyn scheint, in dem die Reformation einige Fortschritte gemacht hatte, da in den andern Stiftern der Katholicismus zugleich mit der bischöflichen Gewalt dem Anscheine nach noch unerschüttert stand. Man muß sich wirklich wundern, daß bei dieser Wahl der neuen Superintendenten Tausen, der doch der erste evangelische Lehrer in Dänemark gewesen war und so viel für die Reformation gewirkt und gelitten hatte, ganz übergangen ward. Die Geschichte hat uns keine Nachricht von den Ursachen dieser Vernachlässigung aufbewahrt. Sie sind aber dennoch nicht schwer zu entdecken, sie lagen ohne Zweifel in der Heftigkeit seines Charakters, die besonders in seiner Declamation ausbrach und ihm

*) Dän. Bibl. 1, 178.

so viele Feinde zugezogen hatte. Es war aber durchaus nothwendig, daß die ersten evangelischen Superintendenten sanftmüthige, friedlich gestimmte Männer waren, die die Wunden nicht aufzureißen, sondern zu heilen suchten und nicht so vielen persönlichen Haß gegen sich hatten. Tausen blieb also in einem untergeordneten Amte; als aber nach einigen Jahren (1541) Wandalin gestorben war, ward er von der Geistlichkeit des Stifts Ribe zu seinem Nachfolger erkoren.

3.

Daß Bischöfe, denn dieser Name ward in der Folge wieder der herrschende und ward selbst damals beständig zugleich mit dem Namen Superintendent gebraucht, wiewohl sie bereits zu Predigern ordinirt waren, doch eine zweite Weihe erhielten, war nichts ganz Unerhörtes in der evangelischen Kirche. Laurentius Petri, Erzbischof von Upsal, war 1531 von Dr. Petrus Magni zu Westeraas geweiht worden und hatte 1535 Heinrich Johannes zum Bischofe dieser Stadt, und Bothwild Sunonis 1536 zum Bischofe von Strengnäs geweiht. In sofern war eine solche Weihe doch von der Sitte der übrigen protestantischen Kirchen abweichend, daß man die Superintendenten nicht zu ordiniren pflegte. Denn es geschah später im Jahre 1542, daß Luther Nikolaus von Amsdorf zum Bischofe von Naumburg, anstatt des vom Kurfürsten von Sachsen vertriebenen Julius Pflug, zum großen Aergerniße der Katholiken*) weihte und bei der Gelegenheit sein „Exempel einen rechten christli-

*) Bossuet, histoire des variations des églises Protestantes. Tome I. pag. 25.

chen Bischof zu weihen" herausgab. Die Feierlichkeit ging in Gegenwart des Königs und Reichsraths nach dem neuen Rituale vor sich. Geble Petri war noch nicht vom Erzbischofe von Drontheim geweiht. Die deutschen und dänischen Protestanten haben meines Wissens nie einen zu ihnen übergetretenen katholischen Priester von neuem ordinirt; daher hatte Bugenhagen ihn gewiß nicht zum zweiten Male zum Bischofe geweiht, eben so wenig wie das mit Hans Reff, Bischof von Opsloe, geschah, der die Reformation annahm. Man hätte eher ihn, wäre er selbst geweiht gewesen, um die Gemüther zu gewinnen, die Ordination der übrigen Bischöfe verrichten lassen; und hätte der edle Ove Bilde sich damals schon für die Reformation erklärt gehabt, so leidet es gewiß keinen Zweifel, daß das Geschäft ihm übertragen worden wäre. Bugenhagen hatte, ganz mit Melanchthon's milder Sinnesart, nichts gegen den Bischofsnamen, sobald das Amt gehörig verwaltet ward, und war so frei von Ehrgeiz, daß er weder das Bisthum Camin, welches die Herzöge von Pommern, noch das von Schleswig, welches Christian III. ihm nach dem Tode Gottschalk's von Ahlefeld antrug, annehmen wollte. Er hätte also gewiß nichts dagegen gehabt, daß einer der alten Bischöfe diese friedliche Handlung verrichtete. Da aber die Katholiken über die von protestantischen Geistlichen verrichteten Predigerordinationen so aufgebracht waren, so ist es leicht einzusehen, wie viel mehr sie diese von einem Manne, der selbst kein Bischof war, verrichtete Bischofsweihe als Profanation eines Sacraments ansehen mußten. Die dänische Kirche aber, welche die Ordination stets aus dem richtigen Gesichtspunkte angesehen und den

Satz behauptet hat, daß in der allerersten Kirche das Amt und die Ordination eines Bischofs und Presbyters dieselbe waren, hat sich wenig um ihren und der katholischen Kirche Spott bekümmert und der schwedischen und englischen Kirche den sogenannten Vorzug nicht gemißgönnt, daß ihre Bischöfe durch Laurentius Petri*) und Matthäus Parker im Besitze der ächten bischöflichen Succession geblieben sind**).

4.

An demselben Tage, an dem die Bischöfe geweiht waren, mithin ihre Aemter antraten, erschien auch ein lateinisches Edict, in dem der König die Kirchenordnung bekannt machte. Er hatte sie dem Reichsrathe vorgelegt, der sie auch gebilligt und nur hinzugefügt hatte, daß die Prediger ermahnt werden müßten, anfangs mit solchen Sündern, die vom Genusse des heiligen Abendmahls ausgeschlossen werden sollten, gelinde zu verfahren. Durch diese Einführung der Kirchenordnung nahm der König vollkommen Besitz von der obersten bischöflichen Gewalt. Er erklärte es zugleich für thöricht und unnütz, zu er-

*) Benzelius, de successione canonica Episcopor. ecclesiae Svio-Gothicae. Halmstad. 174..

**) Wenn nicht in England der reine Stamm durch Weihen der culdeischen oder altbritischen Mönche des Klosters auf der Insel Hye oder Jona, die nur Presbyter waren und doch Bischöfe weihten, gemischt worden ist, wofür freilich Niemand einstehen kann. Beda, histor. eccles. gentis Anglor. lib. III. cap. 3 — Jamieson, account on the Culdees of Jona. Edinburgh 1810. pag. 61. 62. 84. 85. 90. 98. 114. Aus dieser nämlichen Quelle mag auch mancher Bischof, der als Missionnair aus England, Schottland und Irland nach Deutschland ging, seine Ordination geschöpft, und nachher weiter verpflanzt haben.

warten, was ein Concilium bestimmen würde. Man könne nicht erwarten, daß dieses die trefflichen Lehren und antichristlichen Ueberlieferungen, denen man bisher habe folgen müssen, verdammen und, so wie das dänische Concilium und die Kirchenordnung nach dem Gebote Christi und der apostolischen Lehre gethan, befehlen würde, das Evangelium in seiner Reinheit zu lehren und die Sacramente auf dieselbe Weise zu verwalten. Die Ordnung ward nun gedruckt und erschien im December desselben Jahres. Vollkommene Gesetzeskraft erhielt sie erst auf dem Reichstage zu Odense 1539, auf dem sie nach einer neuen, von Palladius ausgearbeiteten und kurz zuvor in Roschild gedruckten dänischen Uebersetzung*) angenommen ward. Die mit dem bischöflichen Amte vorgenommenen Veränderungen machten es auch nöthig, daß neue Einrichtungen mit dem großen Landeigenthume der Bischöfe, welches sie von der Krone zu Lehn getragen hatten, gemacht würden. Daher erhielten sie Stifts-Lehnsmänner oder Stifts-Befehlsmänner, jetzt Stifts-Amtmänner genannt, zur Seite, die theils alles Weltliche in den vormaligen Lehnen der Bischöfe besorgen, theils mit ihnen zugleich die Aufsicht über die Einkünfte der Kirchen, Schulen, Hospitäler und Prediger im ganzen Reiche führen sollten. Mit diesen begaben die Bischöfe sich auch gleich nach ihrer Ordination in ihre Stifter und fingen ihre Visitationen an**). Für keinen mußte dieses Ge-

*) Gram, in der Vorrede zu Krag p. 139.; über ihre Ausgabe: Möller, Isagoge ad historiam Cimbriae literatae II. pag. 90. 91. Ihre Geschichte erzählt Lacmann in seiner historia ordinationis ecclesiasticae.

**) Hi (Superintendentes) abeuntes cum praefectis Regiis ad designata loca, iam fere perfecerunt visitationem ecclesiarum et

schäft beschwerlicher seyn als für Wandalin, der nicht so viel dänisch verstand, um katechisiren zu können, und sich daher stets eines Dolmetschers bedienen mußte*). Die erste Visitation ging sehr schnell und war im Jahre 1538 beinahe zu Ende gebracht. Dieses mußte für den Bischof von Roschild, in dessen Stifte beinahe fünfhundert Kirchen und gegen dreihundert Prediger waren, besonders beschwerlich seyn, und es war nicht anders möglich, als daß sie im Ganzen sehr oberflächlich ausfallen mußte.

5.

Es war nun augenscheinlich, daß zu einer Versöhnung der dänischen Kirche mit der römischen gar keine Aussicht mehr vorhanden war. Der Papst hatte noch 1536 einige Hoffnung gehabt und, als der Kaiser ihn zwang, nähere Anstalten zur Eröffnung des so lange versprochenen Concils zu treffen, auch einen Legaten, Vorstius Episcopus Aquensis, abgeschickt, um die Dänen zu dieser Kirchenversammlung einzuladen**). Der Prälat kam aber nicht weiter als bis Verden, da erfuhr er die mit den Bischöfen geschehenen Veränderungen und begnügte sich damit, den alten Bischof von Ahlefeld zur Treue zu ermahnen. Die Fortsetzung seiner Reise, die doch ohne

scholarum principalium (Bugenh. in Ep. ad Witteberg. ap. Lackmann Hist. O. E. p. 33).

*) Dän. Bibl. I. 178: Wandalinus vero religionis fundamenta quantum quidem initio fieri poterat, fecit in visitatione ecclesiarum, adiuncto semper sibi bono aliquo linguae Danicae rerumque perito homine, alias M. Thoma Canutio, alias alio D. Severino in Leerskow, aut D. Severino in Molbek, D. Aegidio in Billem. —

**) Annall. E. D. III. 223.

Erfolg gewesen wäre und ihn der Kränkung ausgesetzt haben würde, während er in Kopenhagen war, falls man ihn anders in die Hauptstadt hätte kommen lassen, ein protestantisches Concilium eröffnen zu sehen, gab er aber auf. Ein anderer Legat, Commendon*), den Pius IV. 1561 mit der Einladung zu dem nun wirklich in Trident eröffneten Concile absandte, und den der größeren Sicherheit wegen der kaiserliche Gesandte Schenk begleitete, erhielt nicht die Erlaubniß, über die Grenze zu kommen, sondern mußte unverrichteter Sache von Lübeck zurückkehren, wo er den Reisepaß erwartete, den der Gesandte für ihn von Friedrich II. verlangt hatte**).

*) La vie du Cardinal Commendon (par Gratiani, traduite en Français par Flechier). Paris 1694. Spondani Annal. Eccl. II. 604.

**) Pontoppd. III. 378.

Dreizehntes Capitel.

Aufnahme des Königs in den schmalkaldischen Bund und sein Verhältniß zu den deutschen protestantischen Fürsten.

1.

Die Reformation war nun in Dänemark durch die Einsetzung der neuen Bischöfe und durch die Einführung der Kirchenordnung eigentlich vollendet. Was in der Folge während der Regierungsjahre des edlen Königs Christian III. bis an seinen 1559 erfolgten Tod zur Vervollkommnung und Bestätigung des großen Werks geschah, und wie väterlich er für Kirchen, Schulen, und deren Diener sorgte, werde ich im weiteren Verlaufe dieses Werks erzählen. Jetzt nur noch ein Ueberblick seiner Verhältnisse zu den deutschen Protestanten!

2.

Sein Vater Friedrich I. war sowohl als Herzog als auch als König in Verbindung mit dem schmalkaldischen Bunde gewesen. Allein der dänische Adel hatte sich geweigert,

außerhalb der Grenzen zu dienen*), und so lange er lebte, bedurften die protestantischen Fürsten auch keinen thätigen Beistand von seiner Seite, da der Religionskrieg ungeachtet aller Rüstungen und Drohungen beider Parteien nicht zum Ausbruche kam. Bei Christian II. Einfall in Norwegen verhielten die Protestanten sich ganz ruhig und unterstützten Friedrich I. eben so wenig, als er von seinem mächtigen Bundesgenossen Franz I. von Frankreich Hülfe bekam. Nun aber da Christian III. den Kampf mit dem Grafen von Oldenburg zu bestehen hatte, war eine genaue Vereinigung mit den schmalkaldischen Bundesgenossen ihm wichtiger, als sie seinem Vater gewesen war. Er sandte daher 1535 Melchior Ranzov nach Schmalkalden, mit dem Verlangen, heimlich in den Bund aufgenommen zu werden, und erhielt das Versprechen der Aufnahme, sobald man denselben erneuerte**). Er trat ihm auch in der That als Herzog von Holstein auf 9 Jahre in Braunschweig am 6. April 1538 bei, wo er sich einfand, nachdem er bereits im October 1536 einen Bund auf 6 Jahre mit dem Kurfürsten von Sachsen, dem Landgrafen von Hessen, dem Fürsten von Anhalt und dem Grafen von Mansfeld geschlossen hatte†). Die Contrahenten versprachen einander gegenseitige Hülfe und Unterstützung in Allem, was die Religion anginge, und in einem jeden Kriege, mit dem sie, unter welchem Vorwande es auch geschähe, der Religion wegen überzogen würden. Dann sollten sie innerhalb 6 Wochen auf 3 Monate 3000 Mann senden

*) Oben Buch III. Cap. 17.
**) Krag I. 113.
†) Krag II. 560.

und besolden oder auch binnen derselben Zeit 40000 Gulden Subsidien geben*).

3.

Eine Folge dieser Vereinigung war die, daß die protestantischen Fürsten, besonders der Landgraf, dem Könige ihre Vermittelung bei dem Pfalzgrafen, der selbst Mitglied des Bundes war, aber als Gemahl einer Tochter Christian II. Ansprüche auf die dänische Krone machte, anboten. Zugleich lud der Landgraf den König zu einem noch genaueren Bunde mit den Protestanten ein, sowohl um der Religion als um seiner eignen Krone willen. So bereitwillig aber Christian das erste Anerbieten der Vermittelung, welche indessen ohne Erfolg war, annahm, so wollte er sich doch für den Augenblick in keine weitere Verbindung einlassen**). Dieser blieb er aber vollkommen treu und unterhandelte 1542 Namens der protestantischen Fürsten mit Gustav Wasa über dessen Beitritt zum Bunde†). Nicht so redlich handelten diese gegen ihn: denn als im folgenden Jahre alle seine übrigen Bundesgenossen ihm Hülfe gegen den Kaiser, der nun Ernst aus dem Kriege machen wollte, zusagten, entschuldigten diese sich, daß der Bund in diesem Falle nicht gelten könne, indem dieser Krieg zwischen dem Könige und dem Kaiser nicht der Religion wegen geführt würde††). Dessen ungeachtet ward Christian III. seinem Versprechen, als der unglückliche schmalkaldische Krieg ausbrach, nicht untreu,

*) Der Tractat selbst bei Krag II. 566.
**) Krag I. 212.
†) Ebendas. 252.
††) Krag I. 265.

und wenn auch seine Feinde behauptet haben, er habe die protestantische Sache verlassen, so ist das doch gewiß, daß er, wiewohl er mehrere gegründete Ursachen zum Mißvergnügen hatte, 1546 den Verbündeten nicht allein zwanzig tausend Gulden sandte, die sie wirklich in Empfang nahmen, und für die sie eine Quittung ausstellten, sondern daß auch die stipulirten Subsidien von 40,000 Gulden bereits unterwegs waren, und daß blos das plötzliche Ende des Krieges nach der Schlacht bei Mühlberg ihre Auszahlung unmöglich und überflüssig machte*).

*) Gram hat in der Vorrede zu Krag S. 75 folg. die Ehre des Königs in dieser Sache ausführlich gerettet.

Vierzehntes Capitel.

Reformation der norwegischen Kirche.

I.

Der Erzbischof Oluf Engelbrechtsen war durch die Stände des südlichen Norwegens, die mit den Bischöfen von Opsloe und Hammer Christian III. gehuldigt hatten, verhindert worden, die von ihm angesetzte Königswahl zu vollziehen*). Hierüber aufgebracht, hatte er Christian nicht anerkennen wollen, hatte die Einwohner des nördlichen Norwegens zu denselben Gesinnungen gestimmt und Verbindungen mit der Partei Christian II. und mit seinem Schwiegersohne, dem Pfalzgrafen, und der Statthalterin Maria in den Niederlanden, die auch den Bischof von Brescia 1535 mit einer feierlichen Gesandtschaft nach Norwegen schickte, unterhalten. Das Jahr darauf sandte Christian III. die Bischöfe Joh. Reff von Opsloe und Magnus von Hammer, nebst Claus Bilde und Vincenz Lunge, Lehnsmänner in Bergen, zum Reichstage nach Drontheim, um seine Wahl zum Könige von Dänemark anzukündigen und eine ähnliche Wahl in Norwegen zu

*) Cap. V.

verlangen. Zugleich begehrte er die Bewilligung einer Kriegssteuer. Dies verdroß die Nation. Der Erzbischof wußte sie noch mehr in Harnisch zu bringen, sich selbst Vollmacht zur Gefangennehmung der Gesandten zu verschaffen, denen als Feinden des Vaterlandes der Proceß gemacht werden sollte, und alle andre Reichsräthe, die Christian ihre Stimme gegeben, zu verfolgen und hinrichten zu lassen. Liunge ward auf seinen Befehl im Gefängniß ermordet; ein anderer Reichsrath, Lykke, vom Volk in Stücken zerrissen; die Bischöfe und Bilde auf Munkholm eingesperrt. Nun schien Norwegen für Christian verloren zu seyn: selbst im südlichen Theile fiel das Volk aus Furcht vor der Kriegssteuer von ihm ab. Bischof Magnus erkaufte durch Treulosigkeit gegen ihn seine Freiheit. Der Kaiser und der Pfalzgraf gaben sich alle Mühe, diese Unruhen zu unterhalten, und machten dem Erzbischofe die größten Versprechungen. Als aber Christian Kopenhagen eingenommen und im ruhigen Besitze von Dänemark war, begann der Muth des Erzbischofs abzunehmen: er sah es ein, daß es für ihn Zeit sey, seinen Frieden zu machen, und glaubte noch, als Erzbischof mächtig zu seyn, um den König zu vermögen, mit Freuden in die Bedingungen einzugehen, die er ihm machen würde. Die Gefangenen in seinem Gewahrsam sollten die Friedensboten seyn. Er setzte sie auf freien Fuß, bat sie, den Frieden zu vermitteln, und gab ihnen eine schriftliche Versicherung mit, daß er den König, falls dieser das Vorgefallene vergessen wolle, als König von Norwegen anerkennen, ihn von den Ständen wählen lassen und ihm die verlangten Gelder verschaffen wolle. Die Gesandten reisten nun nach Bergen, wo die Reichsräthe der Provin-

mit dem Adel den König erwählten. Das Domcapitel in Bergen und der Bischof Oskold von Stavanger traten der Wahl bei. Das Volk im ganzen Stifte Aggerhuus empfing sie mit Begierde, und ehe die Gesandten nach Kopenhagen kamen, war bereits ganz Norwegen mit Ausnahme des Stiftes Drontheim Christian unterworfen. Aber weder König noch Reichsrath konnten Vincenz Lunge's Ermordung so ungestraft hingehen lassen. Die Person des Erzbischofs war ihnen gar zu wichtig, als daß sie ihm hätten die Freiheit schenken können, und ein Geschwader ward mit hinlänglicher Besatzung ausgerüstet, um die Huldigung im Stifte Drontheim zu bewirken. Sobald der Erzbischof Nachricht davon erhielt, konnte er nach der Art und Weise, wie die dänischen Bischöfe behandelt worden waren, leicht einsehen, was für ein Schicksal ihm bevorstehe. Er rüstete daher in aller Eile seine Schiffe aus, belud sie mit seinem eignen Vermögen und den besten Schätzen seiner Kirche und ließ nur auf Munkholm eine Besatzung zurück. Dorthin hatte sich das Domcapitel nebst einigen seiner Vasallen mit dem eidlichen Versprechen begeben, sich bis aufs äußerste zu vertheidigen. Der Erzbischof versah sie aber nur sehr sparsam mit Kriegsbedürfnissen und nahm mit seinen Schiffen die Flucht nach Holland kurz vor der Ankunft des dänischen Geschwaders. Darauf ergab Munkholm sich bald. Das Domcapitel huldigte und nahm die Reformation an. Der neue Befehlshaber der Festung, Hvitfeld, einer der Anführer der Flotte, betrug sich so verständig, daß das ganze Stift binnen kurzer Zeit beruhigt war, und daß man selbst ohne das geringste Zeichen von Unzufriedenheit die Unterstützung sah, die er

dem Protestantismus gewährte. Der Druck der Hierarchie hatte schwer auf dem Volke gelastet! Der zweite Befehlshaber der Flotte, Truid Ulstand, segelte nun heimwärts. In Bergen hatte bereits Alles dem Könige gehuldigt; er setzte aber in der Gegend von Hammer Kriegsvölker ans Land, belagerte den Bischof in seiner Burg und zwang ihn, sich zu ergeben. Derselbe ward darauf nach Kopenhagen geführt, wo er 1542 in der Gefangenschaft starb. Der Bischof von Opsloe war schon dem Könige ergeben. Ganz Norwegen gehorchte nun Christian III., mußte aber für seine Trennung von der kalmarischen Union sich in die Strafe fügen, daß es einem in Kopenhagen gefaßten Receſſe zufolge seiner Selbstständigkeit verlustig ward, seinen Reichsrath verlor und der Krone von Dänemark als eine Provinz einverleibt ward*). Oskold, Bischof von Stavanger, ward entweder als Staatsgefangener nach Kopenhagen geführt, oder aufs Schloß von Bergen gebracht, wo er einigen Nachrichten zufolge noch in demselben Jahre gestorben seyn soll**). Der Bischof Joh. Reff von Opsloe ging freiwillig nach Kopenhagen; resignirte seine weltliche Macht und nahm mit der neuen Kirchenordnung den Protestantismus an. Geble Pedersen, Bischof von Bergen, hatte sich bereits früher für die Reformation erklärt und seine Ueberzeugung öffentlich bekannt, indem er die Ordination von Bugenhagen annahm †).

---

*) Mallet, histoire de Dannemarc VI. 334. Det Kjöbenhavnske Selskabs Skrifter II. 309 sqq.

**) Wandalini descriptio Norvegiae p. 66.

†) L. Holberg's Beskrivelse over Bergen S. 182 ff.

Es ist beinahe unglaublich, und doch ist es buchstäblich wahr, daß wir so wenig von der Reformation dieses Königreichs wissen. Ganz gewiß ist keines Landes Reformationsgeschichte in dem Grade kurz und unvollständig. Aber die Quellen fehlen uns, und wir müssen froh seyn, daß wir noch diese wenigen Nachrichten haben. So viel ist deutlich, daß die Anzahl der Protestanten, ungeachtet der Entfernung vom Mittelpunkte der Reformation, in der Stille zugenommen hat und bedeutend geworden ist. Die Nachbarschaft von Schweden, der Handel mit England müssen auf die geistige Bildung des Volks vortheilhaft gewirkt haben, der Druck der Hierarchie muß dadurch immer unerträglicher geworden seyn; die Uebermacht der Dänen die Einführung neuer Formen erleichtert, und die Zeit zur Reife gebracht haben, was durch günstige Umstände vorbereitet war. Doch war in Norwegen noch eine lange Zeit hindurch viel Vorliebe für den Katholicismus bemerkbar, und große Aufmerksamkeit war erforderlich, um sein Wiedererwachen zu verhindern. Es mag aber in Norwegen gleich nach der Reformation, und ehe überall gehörige Ordnung eingeführt werden konnte, unruhig genug hergegangen seyn, und die Gewalthaber mögen sich, noch sicherer durch die weite Entfernung vom Sitze der Regierung gemacht, Vieles haben zu schulden kommen lassen. Wurden Kirchen und Klöster in Dänemark geplündert, so ging es in Norwegen nicht besser. Die Domkirche, als die reichste, mußte auch am meisten leiden. Ihr eigner Erzbischof hatte einen Theil ihrer Schätze mitgenommen. Einen andern Theil führte der Statthalter Hvitfeld im Jahre 1537 mit sich fort.

Dieser fiel aber in die Hände holländischer Freibeuter. Was noch übrig blieb, fand auch seine Liebhaber. Nicht allein die Schätze der Domkirche, sondern überhaupt alle Kirchen und Klöster wurden auf diese Weise geplündert. Gold, Silber und andre Kostbarkeiten, Meßgewände, Kirchenornamente wurden theils geraubt, theils so schändlich gemißhandelt, daß Niemand mehr Nutzen davon haben konnte, schöne Gebäude wurden niedergerissen, nützliche Bücher und Briefschaften verbrannt. Jeder riß, was er vermochte, von dem den Kirchen und zu anderem frommen Gebrauche geschenkten Gute an sich. Es war, als machte man sich ein Gewissen daraus, irgend etwas, was aus der katholischen Zeit übrig war, unberührt zu lassen. Selbst Geistliche nahmen an der Plünderung Theil, und eine ernstliche königliche Weisung vom Jahre 1558 an das Capitel in Drontheim drohte den Schuldigen mit Absetzung und Verlust ihrer Einkünfte. Das ging Alles eine ziemliche Zeit fort, bis endlich alle norwegischen Kirchen, und namentlich die drontheimer, ihre Superintendenten erhielten, die dem Uebel Grenzen setzen konnten*).

2.

Das norwegische Kirchenwesen ward nun allmälig nach dem Vorbilde des dänischen eingerichtet, und die Kirchenordnung eingeführt. Auf dem Reichstage zu Opsloe 1548, auf dem Friedrich II. die Huldigung annahm, wurden das Zehntewesen und die Einnahmen der Geistlichkeit

*) Meine Quelle zu diesen Nachrichten ist Schöning's schon oben öfter angeführte Beschreibung der Domkirche von Drontheim S. 321 folg.; aber auch er ist sehr kurz!

bestimmt. Da ward zugleich dafür gesorgt, daß das Kirchengut zusammengehalten würde, und befohlen, was der Kirche oder dem Prediger genommen sey, wieder zu erstatten, und ohne Urtheil und Recht nichts weiter zu nehmen; auch sollten Kirchengebäude und Kirchenschmuck im Stande erhalten werden. Die Domcapitel wurden beibehalten. Zwei alte Bischöfe blieben in ihren Aemtern. Joh. Reff von Opsloe, wahrscheinlich derselbe, der 1519 auf Befehl des Erzbischofs Erich Walchendorf in Paris das Breviarium ecclesiae Nidrosiensis hatte drucken lassen, und den Joh. Mule kurz vor seinem Tode 1524 oder 1525 zu seinem Coadjutor erwählt hatte. Er war noch vom Erzbischofe von Drontheim geweiht worden*). Er scheint aber doch nicht der Reformation vom Herzen ergeben gewesen zu seyn. Daß er sich noch 1542 von Gottes Gnaden schrieb und seinen Namen über den Namen des Reichs-Canzlei-Propstes in Opsloe setzte**), ist wohl kein Beweis dafür, sondern eine bloße Formalität; allein Palladius klagte in seinem 1542 herausgegebenen norwegischen Katechismus überhaupt über den Zustand der norwegischen Kirche und sagte: die norwegischen Brüder wären schon eine lange Zeit Schafe ohne Hirten gewesen; auch berichtet Audal: er habe der Kirche keinen Nutzen gebracht†). Der zweite Bischof, der im Amte verblieb, Geble Pedersen, war in seiner Jugend von Bergen nach Alkmaar in Holland auf die Schule geschickt worden und hatte seine Studien in Löwen fortgesetzt. Von dort be-

*) Sein Leben hat Pontoppd. III. p. 185.
**) Pontoppd. III. 187.
†) Descriptio Norvegiae p. 34.

rief ihn der Bischof von Bergen zum Rectorate der Schule und verlieh ihm eine Präbende. Nach dem Tode des Bischofs ward er vom Capitel an den König geschickt, um einen neuen Bischof zu bitten. Der König erlaubte dem Capitel, selbst zu wählen, der Domdechant Oluf Torkelson ward erkoren und schickte Petri nach Rom, um die Confirmation zu erhalten. Dort wurde derselbe lange aufgehalten und mußte viel Geld bezahlen. Hierüber aufgebracht, soll er geäußert haben: die Norweger sollten hinfürder nicht mehr nach Rom kommen! Er hielt Wort. Nach dem 1533 erfolgten Tode des Bischofs Oluf ward er, damals Archidiakonus, gewählt und vom Bischofe zufolge des odenseer Recesses, welcher verbot, die Confirmation in Rom zu holen, bestätigt. Er trat darauf sein Amt an und hat gewiß die Reformation in Norwegen gefördert, zu welchem Behufe er auch wahrscheinlich 1537 nach Kopenhagen gereist ist. Der König versah ihn mit guten Einkünften von ein paar Klöstern; er verwendete sein ganzes Vermögen auf die Einrichtung einer Schule, die Reparation seiner Domkirche, und den Bau einer Predigerwohnung, und wollte nicht heirathen, um dem Oeffentlichen desto mehr Dienste leisten zu können. In der Schule gab er selbst täglich eine Stunde und that Alles, was er vermochte, um für Kirchen und Schulen geschickte Lehrer zu finden. Deshalb wandte er sich auch an Palladius, der ihn sehr liebte und ehrte. Es wollte aber Niemand kommen, weil man in Dänemark glaubte, daß die Norweger ihre Prediger todtschlügen. Ein dunkler Fingerzeig auf die Hindernisse, welche die Reformation noch nach dem Jahre 1537 in Norwegen gefunden hat, von denen die Geschichte zwar keine Nachricht gibt,

die man aber doch leicht vermuthen kann, wenn man bedenkt, wie eilig sie eingeführt ward. Geble starb 1551*). Sein Nachfolger war ein berühmter Arzt, Dr. Janus Schielderup, dessen Diöcese der König auch mit einem Theile des Stiftes Stavanger vermehrte, und dem er ziemlich bedeutende Einkünfte anwies. Der erste Bischof von Stavanger war Jonas Guttormsen; er soll 1537 ordinirt worden seyn. Dies ist aber kaum richtig. Wenigstens ward er nicht zugleich mit den übrigen von Bugenhagen eingeweiht. Seine ganze Geschichte ist dunkel. Nur das ist gewiß, daß er sein Amt sehr nachlässig verwaltet hat, daß die größte Unordnung in seinem Stifte herrschte, daß die Bauern größten Theils noch dem Katholicismus anhingen und den evangelischen Predigern ihren Unterhalt nicht geben wollten, ja den königlichen Vogt und den Lehnsmann, die sie dazu anhalten wollten, mißhandelten. Daher mögen zum Theil die in Dänemark ausgestreuten Gerüchte über die Gefahr, welche die evangelischen Geistlichen in Norwegen zu bestehen hätten, ihren Ursprung gehabt haben. Der Bischof ward entweder 1556 abgesetzt, oder er resignirte sein Amt 1557. Die Nachrichten hierüber scheinen sich zu widersprechen, lassen sich aber vielleicht so vereinigen, daß der König ihm, um sowohl ihn als sein Amt zu schonen, die Niederlegung desselben befohlen habe.

3.

Das Domcapitel in Drontheim sandte im Jahre 1538 seinen Dechanten Torbern Oluffen nach Kopenhagen, um

*) Suhm's Samlinger II. 2. S. 91. Holberg a. St.

seine Unschuld an den Vergehungen des Erzbischofs Engelbrechtsen zu betheuren, und um die Bestätigung seiner Privilegien zu bitten, die auch sogleich ohne Einschränkung erfolgte*). Darauf wählte das Capitel im Jahre 1542 Tobern Oluffen zum Bischof; es währte aber vier Jahre, bis Anfang des Jahres 1546, ehe der König diese Wahl genehmigte. Vielleicht um dem Stifte zu zeigen, daß sein geistlicher Vorgesetzter kein dem Reiche unentbehrlicher Mann sey. Vielleicht auch um die Nation auf die Abschaffung der erzbischöflichen Würde vorzubereiten. Oluffen hat ohne Zweifel sein Amt mit Treue und Eifer verwaltet und wird in Palladii Schrift vom Schiffe des heiligen Petrus als einer der Zeugen der Wahrheit genannt. Dasselbe Lob erhielt auch in derselben Schrift der zweite Bischof von Opsloe, Andreas Matthiä, von dessen früherem Leben wir nichts wissen, der wahrscheinlich auch einer der nordischen Reformatoren war. Oluffen's Wirksamkeit war aber nicht von Dauer, denn er starb 1548, nach seiner Zurückkunft aus Kopenhagen, wohin er gereist war, um die Zurückgabe der Ländereien zu bewirken, die zum Gut und zur Oekonomie des Domcapitels gehört hatten, welche das Capitel nicht entbehren konnte, wenn die Kirche Lector, Prediger, Schulmeister besolden und ihre Reparation abhalten solle. Auch sollte er den halben Kirchenzehnten der armen Landkirche zurückbegehren, den der Erzbischof Oluf von ihm zur Hülfe des Baues der Domkirche geliehen hatte**). Der König half auch 1555 diesem Gebäude, dem er die Materialien der verfallenen

*) Danske Magazin VI. 296.

**) Danske Magazin VI. 296.

Kirchen in Drontheim schenkte und zugleich den vermögenden Kirchen im Stifte Beiträge auferlegte*). Aus allem diesem erhellt, daß die Kirche zu Drontheim gleich nach der Reformation ihren Bischof erhielt, und daß Pontoppidan irrt, wenn er glaubt, daß Meister Johann Gaas nach einer Vacanz von zwölf Jahren der erste evangelische Bischof ward**).

4.

Die erzbischöfliche Würde war solchergestalt in Norwegen wie in Dänemark abgeschafft. Der heilige Oluf hatte keinen Stellvertreter mehr, und es kam in diesem Reiche bei der neuen Ordnung der Dinge keine Spur der ehemaligen Hoheit des Stuhls von Nidaros mehr zum Vorschein. In Dänemark führte Doctor Peter Palladius doch eine Art Aufsicht über die andern Stifter. Die isländischen Bischöfe waren ihm gewissermaßen untergeordnet, er hatte auf der Insel Rügen einen Suffragan. Es war nämlich in einem zu Kiel 1543 geschlossenen Vergleiche bestimmt, daß die Fürsten von Rügen dem Bischofe von Seeland seine Einkünfte aus Rügen lassen, die Landeshoheit aber selbst behalten sollten. Auch sollten sie den Superintendenten ernennen; der Bischof solle ihn aber bestätigen†). Daher auch Palladius den Superintendenten Joh. Frederus im Jahre 1551 confirmirte und

*) Krag II. p. 237.

**) Nogle Anmärkninger til de fire förste Lutherske Biskoppers i Trondhjem Levnetsbeskrivelse in: Danske Magazin VI. 289 ff. 321 ff.

†) Pontoppd. III. 279.

einweihte*). Wie weit sich aber seine Aufsicht über die dänischen Stifter erstreckt habe, wissen wir nicht mehr. Sein Ansehen scheint jedoch größer gewesen zu seyn als dasjenige, welches der Erzbischof von Upsal wenigstens jetzt hat, da er nur primus inter pares ist**).

5.

Die dänische Kirchenordnung ward darauf sogleich eingeführt. Meister Torbern Oluffsen war durch den königlichen Confirmationsbrief verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das heilige Evangelium und Wort Gottes rein und klar nach dem Inhalte der Kirchenordnung gelehrt werde. Ohne Zweifel hatte Geble Pedersen sie 1537 bereits mit nach Bergen gebracht. Mit dem Kirchengute, soviel von demselben gerettet war, ward in Norwegen wie in Dänemark verfahren. Die Stifter und Capitel wurden erhalten. Nur das Stift Hammer ward eingezogen, und die Güter unter die Krone gegeben. Das geschah nach 1544, da nach der Gefangenschaft des Bischofs Magnus kein neuer Bischof ernannt worden war; das Bisthum ward mit Opsloe vereinigt, und das Capitel dem zufolge aufgelöst. Noch im Jahre 1542 war Martin Krabbe, Propst an der Marienkirche zu Opsloe, Reichscanzler †). Als aber Norwegen seinen Reichsrath verlor, mußte diese Prä-

*) ibid. 311. Dänische Bibliothek VIII. 240. Christiani, Geschichte von Schleswig und Holstein II. 184. 254. Ein Exemplar der Confirmation des Frederus hat sich noch erhalten.

**) Der berühmte kopenhagener Theolog Nikolaus Hemmingius nennt Palladius in seiner Leichenrede auf Christian III.: Palladius, qui adhuc Danicis ecclesiis feliciter praeest.

†) Danske Magazin I. 341.

latur auch ihren politischen Einfluß und einen großen Theil ihres Ansehens verlieren. Sein Nachfolger in der Propstei, nicht aber im Canzleramte, war Peter Hvitfeld — doch noch ein Edelmann! — den der König im Jahre 1541 ernannte*). Von der mit der Propstei verbundenen Prälatur der magistri capellarum war nach der Reformation gar nicht mehr die Rede.

Die Klöster wurden mit eben der Schonung wie in Dänemark behandelt, und es waren vermuthlich unter den Ordensleuten mehrere, die es ehrlich mit der Reformation hielten. Wir finden z. B., daß ein Mönch Stephan auf der Tuderöen genannten Insel viel von einer großen Reformation gesprochen hat, die den Kirchen und Klöstern bevorstehe: diese konnte er natürlicher Weise vorausehen, würde ihrer aber schwerlich erwähnt haben, wenn er sie nicht selbst gewünscht hätte**). Wer mit Klöstern belehnt wurde, mußte für die Mönche derselben sorgen. Andre mußten eine jährliche Abgabe entrichten: wir finden eine von 20 rheinischen Gulden, eine andre von einer Last Butter nebst der Verpflichtung, dem Könige mit 3 bewaffneten Männern zu dienen. Die Stadt Opsloe erhielt 1539 das Minoritenkloster zu einem Hospital. Auch Reclamationen fanden wie in Dänemark Statt. Ein Ritter Peter Bagge erhielt nebst seinen Miterben die Erlaubniß, die Güter, welche ihr Oheim Bischof Andreas Muus seiner Domkirche vermacht hatte, zu reclamiren; doch mußten diese Reclamationen ihre Grenzen haben und nur bei ganz neuen Geschenken und Vermächtnissen

*) Krag II. p. 394.
**) Pontoppd. III. 231.

Statt finden können, sonst würden wahre und erdichtete Forderungen ohne Maß und Ziel eingelaufen seyn, und die Kirchen hätten zuletzt nicht einmal das behalten, was sie der Freigebigkeit der Könige zu verdanken hatten.

6.

Solchergestalt war denn die Reformation in Norwegen eingeführt. Das Uebrige mußte der Zeit überlassen werden. Die Geschichte schweigt vom Religionszustande in den nächsten Jahren. Allein der eine Umstand, daß Palladius Niemand dazu bewegen konnte, als Prediger oder Schullehrer nach dem Stifte Bergen zu gehen — und die Schullehrer kamen nur in die Städte — zeigt, ein wie hoher Grad von Widerwillen gegen den Protestantismus noch an vielen Orten muß eingewurzelt gewesen seyn. Auch in den Stiftern Opsloe und Hammer wollte das Volk ungern daran, der Kirche, den Predigern und der Krone ihre Zehnten, und dem Prediger seine übrigen Einkünfte zu entrichten. Auch wollte es nicht nach alter Sitte Gebäude auf den Predigerhöfen aufführen oder vollenden und mußte dazu durch königliche Verordnungen gezwungen werden. Ohne Zweifel haben Mönche dazu beigetragen, solchen Widerwillen gegen die neue Ordnung der Dinge zu erhalten; und wäre es den Jesuiten gelungen, den Katholicismus wieder in Schweden einzuführen, so wäre Norwegen vermuthlich auch für die evangelische Kirche verloren gewesen.

7.

Von der Reformation der Färöer wissen wir so gut wie nichts. Der letzte katholische Bischof Armund Olussen

war Kanoniker in Bergen gewesen, im Jahre 1532 erwählt worden und hatte dem Könige 100 färöische Gulden (833 Rthlr.) für seine Confirmation bezahlen müssen. Norwegen hatte sich also auch den Bestimmungen des odenseer Recesses unterworfen. Vermuthlich verlor er sein Amt, als die Reformation in Norwegen eingeführt ward. Darauf ward Jens Riber zum evangelischen Bischof ernannt, der eine Reihe von Jahren im Lande blieb, nachher aber, unzufrieden wegen der steten Gefahr, von französischen Seeräubern geplündert zu werden, nach Kopenhagen ging. Er ward darauf 1556 Bischof von Stavanger. Sein färöisches Bisthum ward nun in eine Propstei unter dem Bischofe von Bergen, welche Stadt mit den Färöern Handel trieb, verwandelt. Da aber in der Folge der Handel den kopenhagener Kaufleuten in die Hände fiel, ward diese Propstei dem Stifte Seeland untergeordnet*). Der König sorgte, sogleich nach der Aufhebung des Bisthums, so gut es möglich war, für die Einrichtung einer Schule, bestimmte, daß der Pfarrer in Thorshavn zugleich Schullehrer seyn sollte, und warf 100 färöische Gulden zu seiner Besoldung und für die Bedürfnisse der Schule aus**). Alles scheint ruhig abgelaufen, und die Reformation nicht die geringste Schwierigkeit gefunden zu haben. Im Jahre 1571 verlangten die Färöer die Erlaubniß der Ehe im dritten und vierten Grade, weil die meisten so nahe mit einander verwandt wären, daß die Fortdauer der kanonischen Eheverbote die Ehen sehr erschweren würde†).

*) Debes, natürliche und politische Historie der Inseln Färöe. p. 286.
**) Ebendas. p. 305.
†) Pontoppd. III. p. 434.

Funfzehntes Capitel.

Reformation der isländischen Kirche.

1.

Wir haben die Reformationsgeschichte von Island weit vollständiger als die norwegische, zum Theil auch als die dänische. Im Strome der Zeiten wird oft das Größere dahingerissen, und das Kleinere bleibt zurück gleich einer grünenden Insel im dunklen Oceane. Die große Sorgfalt der Isländer im Verzeichnen von Allem, was ihre Insel betraf, ist uns hierbei von großem Nutzen gewesen. Aus diesen Aufzeichnungen hat der Bischof Harboe, in den sechs Jahren (1741—1746), welche er als Visitator in Island zubrachte, eine ausführliche Reformationsgeschichte dieser Insel zusammengetragen*): eine Geschichte, die für uns um so merkwürdiger wird, weil die dortige Reformation ganz den ruhigen und milden Charakter verließ, den sie in den übrigen dänischen Staaten hatte, indem sie in einen bürgerlichen Krieg ausartete, in welchem so-

*) Ludwig Harboe, Om Reformationen i Island; in: Det Kjöbenhavnske Selskabs Skrifter V. u. VII.

gar Blut nach Urtheil und Recht vergossen ward. Was im ganzen Norden, im protestantischen Deutschland etwas Unerhörtes war, geschah hier. Ein katholischer Bischof ward enthauptet. Er fiel aber als ein Opfer, nicht seines Glaubens, sondern der Gerechtigkeit. Die Reformation dieser Insel ist übrigens von Harboe so ausführlich erzählt, daß ich nichts hinzuzufügen weiß. Ich werde mich daher darauf beschränken, einen kurzen Auszug seines höchst interessanten Berichts zu geben.

2.

Bereits ein Jahrhundert vor der Reformation hatten die Isländer die bittersten Klagen über die Härte ihrer Bischöfe geführt und im Jahre 1431 auf dem Landthinge den Beschluß gefaßt, zwar St. Oluf's und seiner Nachfolger Gesetze halten, nicht aber sich allen neuen Auflagen der Bischöfe unterwerfen zu wollen. Die Geistlichkeit hatte aber dessenungeachtet ihr Benehmen nicht verändert und glaubte sich selbst, wie viele Priester aus dem Stifte Holum 1481 in einem Briefe an den König, Erzbischof und Reichsrath klagten, berechtigt, sich für beleidigt zu halten, wenn sie bemerkte, wie die Bischöfe an Liebe und Vertrauen beim Volke verloren, weil sie nämlich unter verschiedenem Vorwande, um sich und ihre Kirchen zu bereichern, Andern ihr Eigenthum nahmen. Selbst der sonst als aufgeklärt gepriesene Bischof Stephan Johnsen von Skalholt war mit seinen Strafen und Auflagen so hart gegen die, welche sich vergangen hatten, daß Mehrere den Tod einer solchen Behandlung vorzogen. Die Unzufriedenheit des Volks äußerte sich auch zuweilen durch gewaltthätige Handlungen. Dieser Bischof ward selbst

einmal auf einer Visitationsreise 1513 überfallen, und verschiedenen von seinem Gefolge ward übel mitgespielt*). Aber solche Erfahrungen verbesserten keineswegs den Geist der Hierarchie. Die beiden Bischöfe, die zur Zeit der Reformation lebten, Oegmund Paulsen von Skalholt**) und John Aresen von Holum, waren eben so hart wie ihre Vorweser; und der Letztere, der sein Geschlecht von den Königen von Dänemark und Norwegen herleitete, war sehr stolz hierauf†), dabei ein unwissender, hartnäckiger, herrsch- und rachsüchtiger Mann, die Hauptursache und der Hauptanstifter aller Unruhen, welche die Reformation in Island veranlaßte. Eine solche Sinnesart hatte er schon vor ihrem Anfange gezeigt, und seine Feindschaft gegen seinen Amtsbruder Oegmund, der einen Andern zum Bischofe ausersehen hatte und sich daher seiner Wahl aus allen Kräften widersetzte, hätte sogar 1527 beinahe einen Bürgerkrieg zwischen diesen beiden unwürdigen Prälaten veranlaßt, wenn ihm nicht ein Zweikampf vorgebeugt hätte, in dem der von Oegmund gestellte Ritter den Sieg behielt.

3.

Mitten unter diesen Unruhen begann die Morgenröthe der Aufklärung über Island aufzugehen. Oddur Gottschalksen, der Sohn des vorigen Bischofs von Holum, der in Norwegen erzogen war und in Witten-

*) Finni Iohannaei H. E. Islandiae II. 491 sqq.

**) Sein Leben steht in Danske Magazin III. 338 und in Finni Iohannaei H. E. Isl. II. 521 sqq.

†) Er führte sein Geschlecht durch Priamus und Thor bis zu Adam hinauf. Harboe a. St. V. 22.

berg studirt hatte, kam nach Island zurück und ward von Bischof Oegmund als Schreiber in Dienst genommen. Er hatte gute dänische, deutsche und lateinische Bücher mitgebracht, und wiewohl er kein Prediger werden wollte, es auch nicht wagte, öffentlich zu sprechen: so unterwies er doch in der Stille mehrere seiner Landsleute und arbeitete in tiefem Geheimnisse eine isländische Uebersetzung des neuen Testaments aus. Um sicher vor Ueberfall zu seyn, verfertigte er einen Theil derselben in einem Kuhstalle*). Der Bischof, welcher glaubte, daß er alte Urkunden abschriebe, versah ihn mit Schreibmaterialien, denn wie hätte er eine Bibelübersetzung geduldet? Sogar eine Vulgata, die er bei einem Prediger antraf, riß er ihm aus den Händen und schleuderte sie fort, weil er sie für Lutherisch hielt; und da ein Priester, dem er wegen einiger Aeußerungen auf der Canzel über den Götzendienst, der mit Bildern getrieben würde, einen Verweis gab, sich auf Paulus berief, der ja auch den Priestern die Ehe vorgeschrieben habe, antwortete er: Paulus war ein Lehrer der Heiden, nicht unser. So ward denn durch Oddur Gottschalksen der Same der reineren Lehre ausgestreut. Dies konnte auch dem Bischofe nicht lange unbekannt bleiben. Er mußte bald bemerken, daß auch die weite Entfernung Islands vom übrigen Europa die Mittheilung der Ideen nicht hindern könne; aber er glaubte, es wäre noch Zeit, diese Ideen der Ketzerei mit Gewalt zu unterdrücken, und erließ unter dem 12. März 1539 ein von den härtesten Androhungen des Kirchenbannes begleitetes Mandat gegen die Lehre Luther's, bis ein offe-

*) Dän. Bibl. VIII. 21. 41.

ner Brief des Papstes oder der kaiserlichen Majestät ins Land komme*).

Indessen war er seines hohen Alters wegen auf einen Nachfolger bedacht. Sein Schwestersohn, Siegmund Eyolfsen, den er 1537 in Drontheim hatte weihen lassen — der letzte in den dänischen Staaten geweihte katholische Bischof**) —, war kurz darauf gestorben. Er warf nun seine Augen auf Giffer Einarsen, den das Capitel auch erwählte. Diesen hatte er in Hamburg erziehen lassen, darauf war er aber selbst, zum großen Mißvergnügen des Bischofs, auf die Hochschule von Wittenberg gegangen. Weil er jedoch seine Religionsmeinungen geheim hielt, und Oegmund seine Dienste nicht entbehren konnte, hatte dieser ihn befördert und zu wichtigen Geschäften gebraucht. Nun schickte er ihn nach Kopenhagen mit einer eifrigen Empfehlung an den König, in der er selbst eine Sprache führte, als sey er kein Feind der Reformation, und mit einem lateinischen Zeugnisse, daß die Geistlichkeit ihn in Superintendentem et Protectorem Schalholtensis Ecclesiae erwählt habe†). Oddur Gottschalksen begleitete ihn, um seine Uebersetzung des neuen Testaments in Dänemark drucken zu lassen. Der König ließ sie von den Lehrern der Universität prüfen, gab ihr ein Privilegium††), und sie ward, vermuthlich auf königliche Kosten, 1540 in Roschild gedruckt†††). Sie ist nicht nach dem Originaltexte,

*) Danske Magazin III. 342.

**) Harboe V. 233.

†) Harboe l. c. 236—237.

††) In diesem Privilegium wird der Uebersetzer Otthe Norske genannt. Dieser ist aber ohne Zweifel Gottschalksen.

†††) Beschrieben von Harboe in: Dän. Bibl. VIII. 21 sq. und in Lorck's Beiträgen zur Bibelgesch. I. 399 sqq.

sondern nach Luther mit Hülfe der Vulgata gearbeitet. Luther's Vorrede und ein großer Theil seiner Randanmerkungen sind hinzugefügt, doch mit Auslassung der Vorrede zur Offenbarung Johannis, welche Oddur nicht hinzufügen durfte, um kein Aergerniß zu geben, indem sie so harte Ausdrücke gegen das weltliche Papstthum enthielt. Giffer Einarsen selbst ward von den Professoren in Kopenhagen examinirt, geschickt befunden, vom Könige confirmirt und darauf noch in demselben Jahre, 1540, fünfundzwanzig Jahre alt, von Palladius zum Bischofe ordinirt. Oegmund resignirte darauf nach seiner Zurückkunft ihm völlig sein Amt*) und empfahl ihn in einem offenen Briefe allen Einwohnern des Stiftes, die ihn auch mit Freuden aufnahmen. Er brachte vermuthlich einen Königsbrief mit, daß die Kirchen ihre Einkünfte behalten, daß die Geistlichen das Volk nicht gegen das Gesetz zu Abgaben zwingen, dieses aber die Geistlichen nicht mit Klagen überhäufen sollte. Ein Beweis, in welcher Gährung damals Alles in Island gewesen seyn muß.

4.

Der König hatte aber zugleich befohlen, daß in der Folge Jedermann sich nach der Kirchenordnung richten, und daß eine Reformation sowohl in der Lehre als in den Kirchengebräuchen vorgenommen werden solle. Dieses benutzte John Areſen, um Priesterschaft und Volk im Norden und Westen der Insel in Aufruhr zu bringen,

*) Das Compromiß zwischen ihm und Einarsen vom Jahre 1543 steht in Finni Iohann. H. E. Isl. III. 275—278.

und man ward endlich einig, dem Könige zu schreiben: wiewohl man nie gelesen oder gehört habe, daß irgend eine königliche Gewalt Veränderungen im priesterlichen Amte vorgenommen, es wäre denn, daß der römische Stuhl sie angeordnet hätte: so wollten sie sich doch in allen Dingen nach dem Willen des Königs richten, insofern sie wüßten, daß dieses ohne Schaden an Leib und Seele geschehen könne, alle üblen Gebräuche abstellen und nach ihrem äußersten Vermögen dem Worte Gottes und dem guten Rathe des Königs folgen. Sie wollten auf die Kirchenordnung und den Glauben halten, über den die Gelehrten einig würden, und der nicht im Widerspruche mit des rechten Norwegens Gesetzen wäre. Wollten aber die Beamten des Königs, daß sie einen andern Glauben, der über ihren Verstand ginge, annähmen: so bäten sie den König um Erlaubniß, mit ihrem Gute in die Länder zu ziehen, welche Gott einem Jeden von ihnen anweisen würde*). Auch der Bischof Oegmund, wiewohl er resignirt hatte, fühlte sich doch in seinem Gewissen gedrungen, seine Protestation einzusenden**). Er schrieb darauf einen weitläufigen Brief an Gelehrte und Ungelehrte im Stifte Skalholt des Inhalts, daß die Kirchenordnung durchaus nicht eine Reformation der Glaubenslehren, die unveränderlich bestehen sollten, beabsichtigen dürfe, sondern nur eine Sache in den Gebräuchen und Messen der Kirche, in denen wegen der Armuth und Unwissenheit dieses Landes keine Veränderung geschehen könne; denn so stehe es in den Regeln des Gesetzes geschrieben:

*) Harboe a. St. 244 sqq.
**) Ebendaselbst S. 247.

Niemand ist zu unmöglichen Dingen verpflichtet. Durch einen solchen Hirtenbrief setzte Oegmund sich gewissermaßen in den Besitz des bischöflichen Amtes und riß in der That in kurzer Zeit alles Ansehen wieder an sich. Einarsen war verlassen und verachtet, ward sogar beschuldigt, Oegmund Gelder abgenommen zu haben, die das Stift Skalholt nichts angingen; und Oegmund, der sich nun mit John Aresen ganz versöhnt hatte, überlegte sogar mit diesem, ob es nicht möglich sey, die königlichen Befehle und die Kirchenordnung ganz umzustoßen und das Stift Skalholt wieder in Besitz zu nehmen. Zum Glück für Einarsen ward er bald darauf, 1541, vom Lehnsmanne in Drontheim, Christopher Hvitfeld, auf den Verdacht, er habe Antheil an einem 1539 in seiner bischöflichen Wohnung an einem königlichen Beamten begangenen Morde, gefangen nach Kopenhagen abgeführt und starb in Sorõe 1543. Ueber seine Gefangennehmung ward aber Aresen, der nun ahnte, was sein Schicksal möglicherweise werden könne, so erschreckt, daß er sich eine Zeit lang ganz ruhig verhielt, ja sich sogar ziemlich billig über die Kirchenordnung ausließ, gegen die er nicht viel einwenden könne, wenn die allgemeine Christenheit und das drontheimer Capitel sie billigten. Auch Gisser Einarsen machte seinen Frieden mit den Geistlichen seines Stiftes und hielt eine Synode, in welcher eine öffentliche Beichte (aabenbart Skriftemaal) eingeführt, und ein Geistlicher, der seiner Ausschweifungen wegen übel berüchtigt war, von ihm ermahnt ward, sich zu verehelichen. Er hatte auch Ansehen genug, um in demselben Jahre, 1541, in der allgemeinen Landesversammlung einen andern seines unordentlichen Wandels wegen abzusetzen.

Darauf fing er an, katholische Gebräuche, von denen einige blos in Island Statt fanden, abzustellen, führte überall den Gottesdienst nach der Kirchenordnung ein, und nahm den Geistlichen das eidliche Versprechen ab, sich nach ihr zu richten. Da aber dennoch mehrere unter den alten Predigern sie nicht annehmen wollten, berief er 1542 die Geistlichkeit, las ihr die Kirchenordnung vor und forderte ihre bestimmte Erklärung. Achtundzwanzig erklärten sich darauf willig, sie, was ihr Amt beträfe, zu beobachten, falls sie mit ihr zugleich die Bücher, deren sie bedürftig wären, erhalten könnten. Was aber nach der Beschaffenheit des Landes nicht gehalten werden könne, möge ihnen auch nicht auferlegt werden, darüber erbäten sie sich die Vorschrift des Bischofs. Sechs andere entschuldigten sich mit Alter und Schwäche und baten, zu Dingen, welche sie nicht halten könnten, nicht gezwungen zu werden. Kurz darauf erhielten beide Bischöfe eine Vorladung nach Kopenhagen, um dort, wie es hieß, über eine christliche Reformation unterwiesen zu werden, welche der König mit dem Reichsrathe von Dänemark und Norwegen, nach dem Willen und der Genehmigung gelehrter Männer, überall einzuführen und männiglich beobachten zu lassen beschlossen habe. Gisser begab sich sogleich auf die Reise. Aresen hingegen, der die Reformation haßte und vielleicht befürchtete, daß die königliche Einladung nur den Zweck habe, ihn in die Falle zu locken, entschuldigte sich in einem Briefe an den König mit körperlicher Schwachheit und schickte an seiner Statt einige Geistliche. Hiermit schien der König auch nicht unzufrieden zu seyn. Er mochte wohl Aresen bereits kennen und wissen, daß doch mit ihm nichts auszurichten seyn würde.

5.

Einarsen's Reise ward der Reformation und Volksaufklärung in Island sehr nützlich. Es wurden Volksschulen errichtet; einige Klöster wurden verpflichtet, Kinderschulen zu halten; ein paar andere, lateinische Schulen anzulegen. Den Predigern im Stifte Skalholt ward befohlen, ihren Zuhörern zu zeigen, daß die Seligkeit nicht durch Messen, Vigilien, Fasten und andre menschliche Einrichtungen und Gebräuche erworben werden könne. Anfangs erregte diese Anordnung viel Mißvergnügen, Einige legten ihre Aemter nieder, in ihren Kirchen ward in zwei bis drei Jahren kein Gottesdienst gehalten. Drei bis vier Gemeinden mußten sich mit einem Prediger behelfen, und manche Eltern, besonders vermögende Leute, wollten ihren Söhnen nicht erlauben, sich ordiniren zu lassen. Der Bischof mußte also die ärmsten, oder solche, die nur lesen konnten, ja sogar Bauern nehmen, deren Gottesdienst das Volk nicht einmal besuchen wollte. Einarsen ward aber nicht muthlos, er stritt, so lange er lebte, tapfer gegen das Uebel, gab sich alle mögliche Mühe, künftige Lehrer zu bilden, ward besonders vom Abte Sigurd im Kloster Tykebai hierin unterstützt, dem einzigen Prälaten, von dem er Hülfe erwarten konnte, und hoffte auf bessere Zeiten, wenn die alten Geistlichen ausgestorben wären. Zugleich bewog er den König, der Geistlichkeit einen Zehnten der Kircheneinkünfte zu geben, den Bauern zu befehlen, ihnen nach wie vor Zoll von dem geernteten Heu (Hötold) und Abgabe bei Leichenbestattungen (Jordefänd) zu bezahlen, und dem Lehnsmanne zu verbieten, ihnen andre Lasten und Abgaben

aufzulegen, als die der König geboten. Zur Beförderung der Priesterehe wurden die alten Gesetze (1546) aufgehoben, und Frauen und Kindern das Erbrecht zugestanden*). Gisser Einarser gab selbst das Beispiel, sich zu verheirathen**). Um auch die Kenntnisse unter den Geistlichen zu vermehren und ihnen Materialien zu ihren Predigten in die Hände zu geben, überredete er Oddur Gottschalksen, noch einmal nach Dänemark zu reisen und den Druck der von ihm besorgten Uebersetzung von Antonii Corvini Postille zu besorgen, die auch 1546 in Rostock herauskam und von Einarsen der Geistlichkeit aufs wärmste zum fleißigen Gebrauche empfohlen ward. Aber weder er noch Palladius konnten Gottschalksen dazu

*) Krag II. p. 393. Diese Verordnung ward 1551 erneuert. Ebds. p. 457.

**) Sehr merkwürdig ist der Hirtenbrief, welchen Einarsen auf einer Visitationsreise im Jahre 1541 zur Anleitung der Priesterehe verfaßte; er ist in der oft erwähnten Abhandlung von Harboe abgedruckt, und deswegen führen wir hier blos einige Zeilen davon an: Quia inprimis et ante omnia Pastores Ecclesiae debeant ex praescripto divini verbi gregem sibi commissum regere, opere etiam eodem vitae et conversatione Christiana caeteris exemplo esse, ut Petrus Apostolus ait, non dominantes in Clero, sed forma gregis in populo. Enimvero ordinatio Eccl. Daniae et Norvegiae prohibeat in genere omnibus, specialiter Sacerdotibus, concubinatum sive impurum Coelibatum ——————. Ergo licet sacerdotibus, continentiae donum non habentibus, coniugium contrahere, quod Deus instituit, ut esset remedium humanae infirmitatis, quod sequentibus SS. testimoniis declarabo u. s. w. Der Hirtenbrief schließt mit folgenden Worten: Et quia honorabilis vir Dominus Enarus Arneri consensum petiit, ut sibi cum Arndise Snorronis contrahere matrimonium liceret, ut praescriptarum personarum filii et filiae heredes efficerentur legitimi. Quod ex mea parte permitto, stabilio et approbo. Wir haben hier den Namen der ersten verheiratheten isländischen Prediger.

bewegen, selbst in den geistlichen Stand zu treten. Er wollte lieber durch Schriften wirken und nahm 1554 ein obrigkeitliches Amt an, welches er noch bis an seinen Tod 1557 (bei der Ueberfahrt über einen Fluß) verwaltete. Im Jahre 1547 kam seine Uebersetzung von Bugenhagen's Leidens- und Auferstehungsgeschichte mit einer Vorrede von Palladius, und 1562 eine Uebersetzung von Justus Jonä Katechismus und Katechismuspredigten heraus. Auch war von ihm die Uebersetzung des kleinen Katechismus, den Einarsen bei seiner Geistlichkeit einführte.

6.

Einarsen wandte seine ganze Amtszeit an, allen möglichen Aberglauben, an dem das Volk noch sehr hing, zu bestreiten, insbesondere die abergläubischen Gesänge, die Verehrung der Reliquien des h. Thorlak von Skalholt, die Processionen mit ihnen, die er doch ungeachtet aller seiner Bestrebungen nicht abschaffen konnte. In einem eignen Hirtenbriefe, den er 1547 erließ und jährlich einmal vorzulesen befahl, suchte er den Bilderdienst auszurotten. Er beantwortete darin die Frage: ob die Bildnisse heiliger Männer in der Kirche geduldet werden dürften, und befahl, diejenigen wegzunehmen, die das Volk verehrte; zeigte, daß die Bilder nicht, wie Gregor der Große gemeint, die Bücher der Einfältigen, daß die Reliquien meistens Priesterbetrug, und daß das die rechten Reliquien der Heiligen wären, daß man ihren Glauben, ihr Leben, ihre Beständigkeit und Geduld zum Muster nähme und nachahmte. Ein hochverehrtes rothes Kreuz in Kaldaderneß ließ er, um es der Volksverehrung zu entziehen, ins Chor setzen. Sein Nachfolger nahm es

ganz weg und verbrannte es. Auf der Reise nach Kaldaderneß ward Einarsen krank und starb bald darauf zu Skalholt (1548) in seinem dreiunddreißigsten Jahre. Unter seinem Nachlasse fand man noch Uebersetzungen des Jesus Sirach, der Sprüche Salomo's und des Hiob*). Mit seinem Tode verschwand die Ruhe, die eine Zeit lang in Island geherrscht hatte, und die Religionsstreitigkeiten, die eingeschläfert zu seyn schienen, brachen mit erneuerter Heftigkeit wieder aus.

7.

John Aresen, der sich, so lange Einarsen lebte, ruhig verhalten, ja selbst in gutem Verständnisse mit ihm gelebt hatte, erhielt kaum die Nachricht von seinem Tode, als er mit bewaffneter Hand in das Stift Skalholt einfiel. Auch schrieb er einen Brief an die Einwohner des Stifts, worin er, wegen des Rechts, welches ihm bei seiner Ordination übertragen war: in allen caussis papalibus über ganz Island dispensiren zu können, sich anbietet, das bischöfliche Amt dort zu verrichten — jedoch ohne sich in Etwas die Oekonomie des Stifts betreffend mischen zu wollen. Er ordnete nun Alles auf katholische Weise an, ertheilte Kindern die Firmelung, welches Einarsen nicht mehr gethan hatte, und übte mit einem Worte das ganze katholische Bischofsamt: Alles in der Absicht, das Bisthum für seinen Sohn Björn Jonsen offen zu erhalten. Er gewann auch viele Freunde, wie man sich leicht vorstellen kann, da die Katholiken nun hofften, durch ihn die Ketzerei ausgerottet zu sehen.

*) Harboe a. St. V. 301.

Indessen ward nach einigen Streitigkeiten Morten Einarsen zum Bischofe erwählt; dieser hatte vielleicht in England, wo er sich neun Jahre aufgehalten, Geschmack an der Reformation gewonnen und reiste 1548 nach Kopenhagen, um die königliche Bestätigung zu erhalten. Der König war nun auch von Aresen's Betragen unterrichtet worden, hatte ihn nach Kopenhagen vorgeladen und den Isländern unter harter Strafe verboten, ihm, wenn er nicht gehorchen wolle, behülflich zu seyn*). Der König hatte vorausgesehen, was geschehen würde. Aresen nahm keine Rücksicht auf seinen Befehl und wollte es lieber zum Aeußersten kommen lassen. Er versammelte sogar 100 bis 200 Mann, um mit ihrer Hülfe den bischöflichen Sitz von Skalholt einzunehmen und seinen Sohn Björn als Bischof oder als seinen Vicar einzusetzen. Der von Morten Einarsen bei seiner Abreise eingesetzte Aufseher John Bjarnesen erhielt jedoch früh genug Nachricht von diesem Vorhaben, um sich zum Widerstande bereit halten zu können. Auf des Bischofs Drohung mit dem Banne antwortete er, es wären Waffen genug zu seinem und der Seinigen Verderben vorräthig, wenn sie näher kämen, bewies auch, daß es ihm Ernst sey, und Aresen mußte unverrichteter Sache abziehen. Mittlerweile war Morten Einarsen nach Kopenhagen gekommen, hatte sich den Winter über in den theologischen Wissenschaften unterrichten lassen, ward darauf von Palladius in Gegenwart der Professoren und Prediger geprüft und gleich nach Ostern 1549 zu seinem Amte eingeweiht. Er erhielt vom Könige einen Schutz- und Schirmbrief für die ganze

*) Der Brief des Königs steht in Harboe's Abhandlung a. St. VII. 7.

Geistlichkeit des Stiftes Skalholt, mußte aber gleich bei seiner Ankunft erfahren, wie viel Unheil Aresen angerichtet habe. Darauf legte er der Geistlichkeit in einer allgemeinen Versammlung vor, was geschehen sey, und erhielt von ihr das Urtheil, daß Alles, was Aresen vorgenommen, nichtig und ungültig seyn solle. Doch war dieses noch bei weitem nicht hinreichend, um den übermüthigen Bischof zu stürzen, der selbst dem Könige zu trotzen wagte, auch nachdem dieser ihn wegen seines Ungehorsams und seiner Aufsätzigkeit, und bis er sich unterwürfe und sein rebellisches Betragen ändere, für friedlos erklärt hatte. Denn Aresen hatte, auf die Nachricht vom Urtheile der Priesterschaft, Morten Einarsen, der sich eben auf einer Visitationsreise befand, durch ein Paar seiner Söhne überfallen und nach Holum bringen lassen. Dort ließ er ihn und einen andern evangelischen Prediger sehr streng halten, dichtete Spottlieder auf ihn, setzte, seines Sieges gewiß, einen evangelisch gesinnten Prediger seines eigenen Stiftes, Oluf Hjaltesen, in einer Synode ab, ließ ein Urtheil gegen die Ketzer fällen und that einen Prediger, Gisle Jonsen, der nachher Bischof zu Skalholt ward, feierlich in den Bann. Nicht einmal ein königliches Rescript vom Jahre 1550, durch welches er abgesetzt, und die Wahl eines andern Bischofs befohlen ward, konnte auf ihn wirken. Er zog als Visitator im Stifte Skalholt umher, führte Morten Einarsen gleichsam im Triumphe mit sich, um durch seine erzwungenen Befehle sich Gehorsam zu verschaffen, führte den katholischen Gottesdienst wieder ein, weihte von neuem, was die Protestanten enthuldigt hatten, ja ließ sogar die Leiche des verstorbenen Bischofs Gisser Einarsen

ausgraben und in einer Höhle außerhalb des Kirchhofes einscharren. Zugleich verrichtete er alle bischöflichen Geschäfte, confirmirte Kinder und ordinirte vier Priester. Man behauptet sogar, er habe Island dem Kaiser oder den Holländern angeboten, damit die katholische Religion auf dieser Insel erhalten würde. Dieses ist aber eben so unwahrscheinlich als ein ähnliches Anerbieten an den edlen Eduard VI. von England, unter dem die Reformation in diesem Reiche selbst eingeführt wurde. Durch diese seine Gegenreformation richtete Aresen viel aus. Viele Prediger, die sich bisher darein gefunden hatten, nach protestantischen Grundsätzen zu lehren, kehrten nun mit Freuden zu ihren alten Ueberzeugungen zurück; andre waren aus Furcht fügsam, und man hörte nun wieder von den Canzeln die Lehre vom Fegefeuer, von der Anrufung der Heiligen und andere katholische Sätze. Die verheiratheten Prediger mußten sogar ihre Frauen entlassen, oder von ihren Pfarren ziehen. Da Aresen nun solchergestalt Herr des Stifts war, wollte er sich nicht damit begnügen, es zu administriren, er wollte auch die Einkünfte desselben selbst genießen und Morten Einarsen's Eigenthum an sich ziehen. Dieses Alles ließ er sich durch zwölf Priester zusprechen. Um es aber doch nicht ganz mit dem Könige zu verderben, vor dessen Zorn ihm allmälig bange zu werden anfing, ließ er seine zwei Söhne an den Reichscanzler Johann Friis schreiben, Einarsen und seine wichtigsten Freunde auf alle Weise verläumden, übrigens aber dem Könige in ihrem und ihres Vaters Namen alle mögliche Treue geloben*).

*) Harboe a. St. VII. S. 59 ff.

8.

Alles dieses war aber vergeblich. Der König gab seinem Statthalter Befehl*), den Bischof gefangen zu nehmen, und bat zwei Isländer, von denen der eine, Dade Gudmundson, ein Verwandter des Bischofs Einarsen, von Aresen heftig verfolgt und excommunicirt worden war, ihm bei diesem Geschäfte behülflich zu seyn. Dade übernahm die Ausführung, überfiel Aresen auf einem Hofe, Saudefell, den dieser ihm mit Gewalt entrissen hatte, und nahm ihn nebst seinen beiden Söhnen nach einem kurzen Widerstande gefangen. Nun ward Morten Einarsen in sein Stift eingesetzt. Dade Gudmundson behielt Aresen bis zur allgemeinen Volksversammlung in Verwahrung. Die Bauern wurden darauf nach Skalholt vorgeladen, die Anklagen gegen Aresen erhoben, und da war es ein Leichtes, ihn als Majestätsverbrecher anzuklagen, da er dem Könige mehrere Jahre lang ungehorsam gewesen war und das Seinige gethan hatte, um das ganze Land in Aufruhr zu bringen. Er und seine Söhne, Theilnehmer an fast allen seinen Verbrechen, waren zu stolz, sich zu vertheidigen, und so sehr auch Dade, der sich überall als einen menschenfreundlichen Mann zeigte, sie zu retten suchte, wurden sie doch alle drei, nach vielen Berathschlagungen, zum Tode verurtheilt. Doch bot man noch dem Bischofe Begnadigung an, wenn er versprechen wollte, sich nicht zu rächen. Er zog aber einem solchen Versprechen den Tod vor und erlitt ihn standhaft in Skalholt den 7. Novbr. 1550. Als der

*) Harboe a. St. VII. S. 63.

Bischof zur Richtstätte ging, gab er seinem Feinde Dade seinen Segen und bot ihm Lossprechung vom Kirchenbanne an.

Also fiel der letzte Priester der katholischen Kirche in Island, ein Opfer der Rachsucht seiner erbitterten Landsleute. Denn der König hatte keinen Theil daran und würde ihn gewiß nicht strenger als Rönnov und die andern Bischöfe behandelt haben. Er fiel auch nicht, weil er die katholische Lehre so eifrig vertheidigt, sondern weil er die königliche Gewalt verachtet und umgestoßen, sich Kirchengut zugeeignet, manchen redlichen Mann verfolgt und das Land in so großes Unglück gestürzt hatte; er fiel, weil man seine List und Gewaltsamkeit zu sehr fürchtete, um sich, so lange er lebte, sicher zu glauben. Aber sehr wäre es zu wünschen gewesen, daß Morten Einarsen nicht mit in dem Blutrathe gesessen und für seinen Tod gestimmt*), sondern sich nach der ehrwürdigen Sitte der Kirche von aller auch nur anscheinender Theilnahme frei gehalten hätte; besonders auch, weil er selbst von Aresen gemißhandelt worden war.

9.

Aresen hatte aber noch seine warmen Freunde. Das Volk im Stifte Holum ward bei der Nachricht von seinem Tode äußerst aufgebracht. Mehrere seiner Richter, unter diesen auch der Schreiber des königlichen Statthalters Mule, wurden umgebracht, und der Nachrichter, der ihn und seine Söhne enthauptet hatte, mußte eines schrecklichen Todes sterben, da man ihm geschmolzenes

*) Harboe a. St. VII. S. 73.

Blei in den Mund goß. Der König konnte sich der Mörder, von denen die meisten außer Landes flohen, nicht bemächtigen. Noch mehr zeigte sich die Liebe zu Aresen darin, daß die Geistlichkeit im Stifte Holum im Jahre 1551 durch Stimmenmehrheit seinen überlebenden Sohn Sigurd Jonssen zu seinem Nachfolger erwählte. Dieser wollte aber die Wahl nicht annehmen, und Björn Giffleſen ward mittlerweile zum Vicarius ernannt. Gleich darauf kam der vom Könige ernannte Bischof Oluf Hjalteſen. Die Schiffe und Mannschaft, die der König zugleich abgesandt hatte, um alle Unruhen zu dämpfen, fanden Alles bereits in völliger Ordnung und willig, dem Könige zu huldigen*). Darauf ließen die vom Könige mitgeschickten Beamten Aresen's Proceß nochmals untersuchen, um zu sehen, ob sich noch etwas zu seiner Entschuldigung sagen lasse. Das Urtheil fiel aber: Er und seine Söhne seyen Landesverräther gewesen, daher auch ihr Eigenthum an den König verfallen sey**). Die königlichen Beamten brachten auch ein paar Briefe von Palladius an die isländische Priesterschaft, worin er, der ihm vom Könige über diese Insel übertragenen Macht zufolge, denen, welche beim katholischen Glauben beharren wollten, verbot, die Canzel zu betreten und das Lehramt zu verwalten. Damit war auch aller Widerstand gegen die Reformation geendigt. Das Kirchengut ward größtentheils vor Zersplitterung gesichert. Der König verbot in einem Rescripte an die Bischöfe vom

*) Die Huldigungsbriefe stehen im Supplemente zur Geschichte Christian III. p. 106—108.

**) Ebendas. p. 104.

Jahre 1554, etwas von demselben zu verabhändigen*). Selbst aber hatte er wohl etwas für sich behalten. Wir haben noch Quittungen für Kirchensilber, die er den Bischöfen gab**). Auch belehnte er 1554 einen Einar Arneseu mit dem Kloster Skride, welches demnach säculasirt ward***). Sonst aber wurden die Klöster eingezogen und in Schulen, Hospitäler und andere fromme Stiftungen verwandelt†), für die Einkünfte der Priesterschaft ward die nöthige Sorge getragen††). Die Bischöfe arbeiteten nun an der festen Gründung der Reformation, und wiewohl noch heimliche Katholiken eine Zeit lang im Lande blieben, so starben diese doch allmälig aus und machten einer aufgeklärteren Generation Platz. Die Schulen trugen sehr viel zur höheren Cultur des Volkes bei. Die Einwohner erhielten 1584 die ganze Bibel in ihrer Sprache von dem Bischofe Gutbrand Thorlakson in Holum†††), und ein isländisches Gradualbuch; so wie Morten Einarsen ihnen ein evangelisches Gesangbuch gegeben hatte. Da diese Insel von der Verbindung mit dem übrigen Europa fast abgeschnitten war, konnten die Ueber-

*) Krag II. 524.

**) Die Domkirche von Skalholt besaß 695 Loth Silber und einen goldenen Kelch, Krag II. 369. Auch das Gold und Silber von Holum und von drei Klöstern war sehr beträchtlich, gemünztes Geld, ein goldener Kelch, Monstranzen, anderes Kirchengeräthe, 3790 Loth Silber. Ein sehr bedeutender Schatz für das entfernte und arme Island. Finni Iohann. H. E. Islandiae IV. p. 252.

***) Krag II. 507.

†) Krag II. 364. u. 365., 371. u. 381.

††) Veränderung mit den Einkünften der Priesterschaft im Stifte Skalholt 1542. Krag II. 368.

†††) Von den isländischen Bibelübersetzungen s.: kurze Nachricht von der isländischen Bibelhistorie in: dänische Bibliothek VIII. 1 ff.

bleibsel des Katholicismus auf ihr sich nicht lange erhalten. Die junge Geistlichkeit der Nation, welche auswärts reisen konnte, studirte großentheils allein in Kopenhagen. Die Uebrigen begnügten sich mit dem, was sie in den beiden Kathedralschulen lernten; und nach einer ziemlich kurzen Frist war der Katholicismus so gänzlich verschwunden, daß sogar die Erinnerung an ihn im Gedächtnisse des Volkes erloschen wäre, wenn der Isländer nicht so vielen Fleiß auf seine vaterländische Geschichte verwendet hätte.

Fünftes Buch.

Reformationsgeschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein unter der Regierung König Friedrich I.

Erstes Capitel.

Kurze Uebersicht der kirchlichen Verfassung der Herzogthümer zur Zeit der Reformation.

Waren Adel und Geistlichkeit in Dänemark so mächtig, daß sie den ersten Versuchen zur Reformation so lange unüberwindliche Hindernisse in den Weg legen konnten, bis die mit dem Geiste der Zeiten fortschreitende Aufklärung den Einen für die gute Sache gewann, die Andere überwand: so war in den Herzogthümern Schleswig und Holstein aus denselben Ursachen kein geringerer Widerstand zu befürchten, und die Schwierigkeiten schienen selbst durch einige Nebenumstände, die in Dänemark nicht Statt fanden, eher erhöht als vermindert worden zu seyn. Denn das durch Christian II. Treulosigkeit erregte Mißverständniß zwischen ihm und seinem Oheime Herzog Friedrich von Holstein konnte natürlicher Weise keine andre Folge haben, als daß dieser, dem vermuthlich frühzeitiger Aussichten auf die dänische Krone eröffnet waren, den entgegengesetzten Weg einschlug, um sich wenigstens beim Adel und Klerus Anhang zu verschaffen; und wie sehr ihm dieses geglückt sey, beweist die Geschichte der Absetzung Chri-

stian's und seiner eignen Erhebung hinlänglich. Er mußte sich deshalb bei den Reformationsversuchen seines Neffen wenigstens neutral halten und ihnen in den Herzogthümern, wo er zugleich mit dem Könige regierte, wie sehr seine eigene Gesinnung auch der Lehre Luther's geneigt seyn mochte, keinen offenbaren Vorschub thun. Dazu kam aber auch die große Macht der schleswig-holsteinischen Prälaten, an deren Spitze der Bischof von Lübeck stand, von dem, wiewohl er selbst auf den holsteinischen Landtagen Sitz und Stimme führte*), die Herzöge bisher die Lehen im Namen des Kaisers erhalten hatten**), bis Christian II. Karl V. zu einer für den Herzog sehr empfindlichen Abänderung vermochte. Dieser, ein Suffragan des Erzbischofs von Bremen, war wieder mit der ganzen niederdeutschen Hierarchie auf das genaueste verbunden und konnte — jemehr es jenen, den noch immer die, obgleich schon sechs Jahrhunderte bestandene, Losreißung des Nordens von seiner Oberaufsicht kränkte, darum zu thun seyn mußte, die Ueberbleibsel seines Einflusses in den dänischen Staaten zu bewahren, — desto sicherer auf seine kräftigste Unterstützung rechnen. In Schleswig war ein eigner, vom Stuhle zu Lund abhängiger, sehr reicher und mächtiger, und mit dem dänischen Klerus aufs genaueste verbundener Bischof, und das Ansehen der Herrenklöster, deren Vorsteher bei den Bischöfen auf der Prä-

*) Christiani I. 394.

**) Auch der Erzbischof von Bremen hatte noch immer Einfluß auf die holsteinische Geistlichkeit, da, nachdem er von der Mitte des 13 Jahrh. an seinen Sitz in Bremen hatte, der Dompropst von Hamburg über Stormarn und Dithmarschen und einen Theil von Holstein die geistliche Jurisdiction unter seiner Oberaufsicht hatte. Staphorst's Hamburg. Kirchengesch. I. 467.

latenbank saßen, war überaus groß, um so mehr, da in Holstein wie in Dänemark meistens Edelleute im Besitze der größten Pfründen waren, und dadurch das Interesse des Klerus und des Adels sehr eng mit einander verflochten ward. Besonders mächtig waren die Aebte zu Reinfeld, Ruhekloster und Cismar, die Pröpste von Prentz und Reinbeck, und die Prioren zu Ahrensböck und Segeberg*). Außer diesen waren aber auch noch so manche andere Klöster im Lande, die, wiewohl sie nicht zu den Herrenklöstern gehörten, doch durch Reichthum und Einfluß aufs Volk dem Aufkommen der neuen Lehre sehr entgegenarbeiten konnten, von welchen unläugbar das Augustinerkloster Bordesholm das reichste und beträchtlichste war**). Hierzu kommt aber noch, daß mitten in Holstein ganz unabhängige Hansestädte, Lübeck und Hamburg, nach Art der Republiken, der alten Verfassung getreu, und allen Neuerungen feind, sich vom Anfange der Reformation an gegen sie erklärten, wie es denn auch eine Reihe von Jahren dauerte, ehe sie für dieselbe gewonnen werden konnten. Alle diese Umstände zusammengenommen schienen der Kirchenverbesserung in den deutschen Herzogthümern während der Regierung Königs Christian II. keinen günstigen Fortgang zu versprechen, und am wenigsten konnte man damals von dem Mitregenten desselben, Herzog Friedrich, erwarten, daß er selbst das große Werk in Dänemark augenscheinlich begünstigen und in den Herzogthümern ausführen würde. Denn daß er dem päpst-

*) Christiani I. 349.

**) Westphalen Monum. ined. RR. Cimbr. et Megapol. II. Muhlii Histor. Coenobii Bordesholmensis in Dissertatt. historico-theol. p. 473 sqq.

lichen Legaten Joh. Franziskus von Potentia, welchem Christian II., um ihm zu schmeicheln, die Vollmacht gegeben hatte, die Minoritenklöster in seinem Staate zu reformiren, dieses Recht in den Herzogthümern keineswegs einräumen wollte*), war theils Behauptung seiner landesherrlichen Rechte gegen die einseitigen Verfügungen des Königs, theils auch Ueberzeugung von der Unnöthigkeit einer solchen Verbesserung, die der Herzog selbst nicht lange zuvor auf päpstliche Vollmacht bewerkstelligt hatte; so daß man, um diese Begebenheit zu erklären, gar nicht auf seine vielleicht damals schon Luther'n günstigen, aber sicher noch geheim gehaltenen Gesinnungen Rücksicht zu nehmen braucht.

*) Münter's Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens I. 320.

Zweites Capitel.

Charakter und Erziehung des Herzogs Friedrich; Umstände, die dazu beitrugen, seine Neigung zur Reformation zu wecken.

I.

Nach der Flucht Christian II. war Friedrich I., welchen der jütländische Adel und Klerus zum Könige gewählt hatte, alleiniger Herzog von Schleswig und Holstein und ward als solcher am 14. April 1523 vom größten Theile der Landstände (einige König Christian treu gebliebene Edelleute ausgenommen) durch eine feierliche Huldigung zu Gottorp anerkannt*). Seine Regierung war, sowohl in beiden Königreichen, als auch in den Herzogthümern, glücklich für seine Nachkommen, die er im Besitze derselben hinterließ; glücklich für den Adel, dem er die in seiner Handfeste zugesagten Ehren und Vorrechte, wiewohl sie dem öffentlichen Besten sehr hinderlich waren, ungestört erhielt; glücklich für die Religion, insofern er mit vieler Klugheit den Parteigeist zwischen den Katholischen und den Evangelischen solchergestalt im Zaume zu halten wußte,

*) Christiani I. 349.

daß es zu keinem bürgerlichen Kriege kam, und die reinere Lehre allmälig durch gelinde Mittel so fest gründete, daß es seinen Söhnen nachher ein Leichtes ward, ihr den völligen Sieg zu verschaffen; in manchen Rücksichten auch wohlthätig für seine Unterthanen durch viele gemeinnützige Gesetze, durch gute Einrichtung der Münze, durch weise und in den unruhigen Zeiten, in denen er lebte, besonders lobenswürdige Haushaltung mit den öffentlichen Geldern, und durch Liebe zu den Wissenschaften. Nur sein Betragen gegen den unglücklichen Christian II. ist ein Flecken in seinem Charakter, welcher schwerlich verwischt werden kann, zumal da auch seine Geistesanlagen nicht so groß waren, daß sie das Andenken an einzelne Fehler zurückdrängen könnten; und schwerlich kann zu seiner Entschuldigung etwas Anderes als die, leider alltägliche, Erfahrung angeführt werden, daß die Moral der Regenten sich oft Dinge erlaubt, welche sie selbst als Privatpersonen verabscheuen würden. — Eine Bemerkung, die, wenn wir zugleich auf die Zeiten Rücksicht nehmen, in welchen Friedrich I. lebte, allerdings auf die gelindere Beurtheilung seines, übrigens menschlichen, Charakters einigen Einfluß haben und uns wenigstens abhalten muß, mit solcher Härte, wie die meisten älteren und neueren Vertheidiger Christian II. äußern, über ihn abzusprechen.

Unläugbar aber war Friedrich I. in Rücksicht auf Geistesgaben mit Christian keineswegs zu vergleichen. Dieser Alles umfassende Kopf, dieser schnelle und glückliche Blick, diese rastlose Thätigkeit, welche Christian bei einer sorgfältigen Bildung und bei größerer Macht über seine ungebändigten Leidenschaften zum ersten Mann, und zum ersten Regenten seines Jahrhunderts gemacht haben würden,

fehlten Friedrich gänzlich, und die Gelassenheit und Heiterkeit seines Gemüths, welche die Geschichtschreiber an ihm rühmen, waren Tugenden, die den Privatmann mehr als den Regenten zieren. Indessen ersetzten Kenntnisse oft bei ihm den Mangel an großen Fähigkeiten, und was bei Christian II. augenblickliche Wirkung seines großen Kopfes gewesen war, entwickelte sich bei Friedrich langsamer durch Nachdenken und Gebrauch seiner in früheren Jahren erworbenen Einsichten. Denn seine Erziehung war sorgfältiger gewesen, als die Erziehung seines Neffen, und obgleich König Johann seine Absicht nicht erreichte, ihn zum geistlichen Stande, dem er ihn bestimmt zu haben scheint, Neigung einzuflößen, so mußte die Beschäftigung mit den zur damaligen Theologie gerechneten Wissenschaften, die er zwei Jahre lang in Cöln, wo er Kanonikus war, studirte, nachher nützlich für ihn werden, um manche Punkte der Reformation desto leichter fassen und sich desto eher von ihrer Richtigkeit überzeugen zu können.

2.

Indessen scheint er doch in den ersten Jahren derselben nicht den entferntesten Antheil an ihr genommen zu haben. War es wirklich Anhänglichkeit an die Lehre Roms oder Politik, die ihn bewog, bei allen Reformationsversuchen Christian II. Stillschweigen zu beobachten: so verhielt er sich wenigstens ganz leidend; und selbst der Entschluß, den er im Jahre 1520 faßte, seinen Prinzen Christian mit dessen durch Gelehrsamkeit und große Reisen berühmten Hofmeister Joh. Ranzau*) zu seinem Oheime,

*) Danske Magaz. IV. 36.

dem Kurfürsten von Brandenburg, zu schicken, konnte zum Theil den geheimen Zweck haben, den überaus feurigen Geist des jungen Fürsten gegen Luther einzunehmen, da dieser keinen gefährlicheren und heftigeren Widersacher hatte als jenen Kurfürsten. Allein eben diese Reise bewirkte das Gegentheil. Der junge Herzog, dessen Lebhaftigkeit sich ohnehin nicht zum Besten mit der Strenge des Kurfürsten vertrug, begleitete seinen Oheim nach Worms, hörte Luther dort und faßte für ihn und seine Lehre die wärmste und dauerhafteste Zuneigung, welche alle Freunde der Reformation mit so viel größeren Erwartungen erfüllen mußte, da er auch außerdem Beweise seines Verstandes gab und selbst die ihm vom Kaiser angetragene unmittelbare Belehnung mit Holstein, so angenehm sie seinem Vater in gewissen Rücksichten hätte seyn müssen, höchst wahrscheinlich aus vorsichtiger Ueberlegung der Folgen, die dieser, Christian unläugbar sehr unangenehme, Schritt haben würde, fürs erste ablehnte*). Auch Rantzau, der den römischen Hof und das Verderben der Kirche auf seinen weitläufigen Reisen genau genug hatte kennen gelernt, ward völlig für Luther eingenommen, falls er ihm nicht schon zuvor insgeheim geneigt gewesen ist. Beide schlossen auch mit Luther's Freunde und Begleiter Peter Svave**), einem pommerschen Edelmann, eine genaue Freundschaft, von welcher die Folge war, daß Svave bald darauf in die Dienste des Herzogs trat, dessen Ver-

*) Christiani II. 55.

**) Lehmann I. 285. — Fabricii memorab. Hamburg. p. 114, wo sein Leben beschrieben wird. Stephanii Hist. Dan. regnante Chr. III. lib. I. p. 43. P. Svave's Liv og Levnet, udgivet efter et Haandskrift af Sandvig. Kbhvn 1777. 4to.

trauen er auch binnen kurzer Zeit gewann, und dem er besonders durch mehrere lateinische Streitschriften gegen König Christian II. nützlich ward. Die Rückkunft des jungen mit Prinzen Ranzau an den väterlichen Hof war auch die Epoche der völligen Veränderung Herzogs Friedrich. Die feurige Beredtsamkeit des Sohns, vereinigt mit der Klugheit und Erfahrung des Hofmeisters, wahrscheinlich auch durch Rückerinnerungen aus seinen ehemaligen theologischen Studien unterstützt, machte den Herzog bald zu Luther's erklärtem Freunde, und der Ruf, den Svave erhielt*), war zu einer Zeit, da kaiserliche Edicte nicht blos Luther und seine Lehre, sondern auch seine Freunde verfolgten, ein sehr unzweideutiger Beweis der Gesinnungen des Herzogs, den nur seine eignen Verhältnisse und sein ruhiger und gleichmüthiger Charakter fürs erste noch in einer gewissen Unthätigkeit erhielten, welche jedoch der guten Sache mehr vortheilhaft als hinderlich war.

*) Er war mit Luther nach Worms gegangen, Salig I. 47.

Drittes Capitel.

Die Reformation nimmt ihren Anfang in Husum und bald nachher in andern Gegenden der Herzogthümer.

1.

Die von Helvader*) gegebene Nachricht, daß Herzog Friedrich einigen aus Wittenberg zurückgekommenen, wahrscheinlich holsteinischen Studenten sicheres Geleit gegeben habe, die evangelische Lehre auszubreiten, ist theils zu kurz und zu unbestimmt, als daß auf sie etwas gebaut werden kann; auch hat sie kein chronologisches Datum, daher es unmöglich wird, ihr in einer holsteinischen Reformationsgeschichte ihren rechten Platz anzuweisen; und es ist demzufolge das Sicherste, bei der allgemein gültigen Erzählung zu bleiben, nach welcher Husum die erste Stadt in beiden Herzogthümern war, in welcher reine Religionskenntnisse öffentlich vorgetragen wurden. Dort war nämlich ein vom Dome zu Schleswig abhängiges Collegiatstift, welches von 24 Vicarien, in Abwesenheit der ordentlichen Präbendarien, versehen ward. Unter diesen trat ein

*) Beschreibung der Stadt Schleswig. Schleswig 1603. 4to. S. 78.

Hermann Tast*), Vicarius ad altare S. Michaelis, dessen frühere Geschichte völlig unbekannt ist, und der wahrscheinlich durch Lesen der Schriften Luther's gebildet war, als Reformator auf und brachte bald seinen Collegen Theodor Becker oder Pistorius zu gleicher Ueberzeugung. Nichts war natürlicher, als daß der katholische Klerus ihm keine Canzel erlauben wollte, und wahrscheinlich war es der Mäßigung des frommen und edlen B. Gottschalk v. Ahlefeld zu Schleswig zuzuschreiben, daß er nicht gleich anfangs wenigstens aus der Stadt vertrieben wurde**). Bald nachher aber bekam er einen mächtigen Rückhalt, da ein angesehener und gelehrter Bürger von Husum, Matthias Knutsen, ein Enkel Herzogs Friedrich durch dessen natürliche Tochter Geseke†), sich seiner annahm und ihm einen Saal in seinem Hinterhause zu seinen Vorträgen einräumte. Die Zahl seiner Zuhörer wuchs aber so beträchtlich, daß er schon 1522 seine Versammlungen unter freiem Himmel auf dem Kirchhofe unter einer Linde halten mußte. Das Lied Luther's „eine feste Burg ist unser Gott"††), welches er gewöhnlich beim Gottesdienste soll

*) Hermann Tast, nach seinem Leben und Wirken dargestellt von D. C. Lübker, in der Zeitschrift schleswig-holstein-lauenb. Provincialberichte 1827. 3 H. S. 505 ff. Schon etwas früher hatte vielleicht ein gewisser Johann von Bokholt, Prediger in Süderau in der Crempermarsch, die Reformation angefangen. Die Nachrichten von ihm sind aber ungewiß und unbedeutend. Man sehe die Zeitschrift schleswig-holstein-lauenburgische Provincialberichte 1827. 4 H. S. 751, wo zweifelsohne Alles, was man von diesem Manne weißt, berichtet worden ist.

**) Muhlius, de reform. relig. in Cimbria, in Dissertatt. histor.-theol. pag. 35. — Krafft, husumsche Kirchenhistorie p. 103. 104 cf. 228.

†) Christiani II. 51. Westphal. Monum. IV. p. 3359.

††) Annal. E. D. II. 776.

haben singen lassen, charakterisirt den Geist dieses Reformators, und den Muth, der ihn trotz aller Hindernisse, die in dem Winkel von Schleswig nicht gering seyn mußten, beseelte. Denn die Geistlichkeit war so gegen ihn erbittert, daß sein Leben selbst in Gefahr war, und daß die ihm sehr ergebenen Bürger sich bewaffnet vor seinem Hause versammelten, um ihn zum Orte des Gottesdienstes zu begleiten. Solchergestalt ward Husum in dieser Gegend von Schleswig der Mittelpunkt der Aufklärung, von dem aus Tast in den folgenden Jahren, besonders 1524, sie in der Nachbarschaft verbreitete und vorzüglich zu Garding im Eiderstädtischen sehr thätig war.

2.

Es ist zu beklagen, daß uns die speciellen Nachrichten vom allmäligen Fortgange der reinen Religionskenntniß in den einzelnen Gegenden fehlen. Allein eben dieser Mangel an umständlichen Berichten zeigt, daß die Sache, ohne großes Aufsehen zu erregen, die Oberhand gewann, und es ist wahrscheinlich dort wie an andern Orten gegangen, daß das Volk und der gelehrtere Theil der Bürger und des Adels der öffentlich vorgetragenen Wahrheit, die sie zum Theil schon so lange dunkel geahnt haben mochten, freudig beipflichteten, und daß die katholische Geistlichkeit theils unwissend, theils zu ohnmächtig war, sich der allgemeinen Stimme zu widersetzen; zumal da der alte Bischof von Schleswig Gottschalk von Ahlefeld zu klug und zugleich zu tolerant war, um durch unnütze Widersetzlichkeit die Lage der katholischen Kirche zu verschlimmern. Seine Politik war temporisiren. Er kannte Friedrich I. und seinen Prinzen Christian, der um diese

Zeit zum Statthalter in den Herzogthümern eingesetzt ward, zu gut, um Gewaltthätigkeit von seiner Seite zu befürchten, und Versuche der Geistlichkeit, durch solche Mittel ihre Sache zu unterstützen, würden den König, der um dieselbe Zeit den Einwohnern des Herzogthums Schleswig ernstlich anbefohlen hatte, der Religion halber keine Unruhen zu erwecken, sondern der Wahrheit bei denen, die sie annehmen wollen, ihren freien Lauf zu lassen*), zu gerechtem Zorne gereizt haben. Vielleicht mochte auch die Stimme der Freundschaft auf den guten alten Bischof wirken; wenigstens finden wir, daß ein Benedict v. Ahlefeld auf Geltingen, der in Wittenberg studirt hatte, bei seiner Rückkehr nach Holstein, die von Luther gelernte Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben, ausgebreitet habe**). Auch nach Nordstrand kam zufolge der Berichte einer alten Chronik um dieselbe Zeit die reinere Lehre durch Homerus Hansen von Gaikebull, Friedrich Barkfen von Königsbull und Laurentius Junsen von Pellworm; allein die umständlicheren Nachrichten hiervon fehlen uns gänzlich†).

---

*) Pontoppd. 148. Muhlius a. St 37. Die Worte des Edicts sind: „daß Niemand bei Hals, Leib und Gut, um der Religion, „päpstlicher und lutherischer, willen einem Andern an Leib, Ehre „und zeitlichen Gütern, Gefahr und Unheil sollte zufügen, sondern ein Jeder sich in seiner Religion also sollte verhalten, wie „er's gegen Gott den Allmächtigen mit reinem Gewissen gedächte „zu verantworten."

**) Lackmanni oratio de meritis ordinis equestris Cimbrici in rem Christianam p. 13 et 28.

†) Heimreich's Nordfriesische Chronik p. 234.

Viertes Capitel.

Heinrich von Zütphen in Ditmarsen.

I.

Nur in Ditmarsen kostete die Reformation einem edlen Manne das Leben, der als ein Opfer der Volkswuth fiel. Diese kühne Nation, welche noch vor nicht gar langer Zeit ihre Unabhängigkeit mit unglaublicher Anstrengung glücklich gegen die Angriffe Königs Johann und seines Bruders, des Herzogs Friedrich, vertheidigt und ihre Freiheit mit neuem Ruhme gekrönt hatte, hing im Ganzen noch fest an der ihr von den Erzbischöfen von Bremen mitgetheilten Lehre Roms und war am wenigsten geneigt, von ihren überwundenen Nachbarn eine vom römischen Stuhle verdammte Kirchenverbesserung anzunehmen. Die Fürsorge für ihre Seelen überließen diese freien Marschbauern getrost dem Erzbischofe von Bremen, dem Dompropste von Hamburg, dessen Officiale und Vicarien, so lange diese Vorgesetzten nicht ihre republicanische Freiheit zu sehr einschränkten, und blieben, ohne sich um das, was um sie her in der Kirche vorging, zu bekümmern, dem Glauben ihrer Väter getreu, und beson-

ders der heiligen Jungfrau mit großer Andacht ergeben. Mag ihr Aberglaube im Einzelnen auch noch etwas roher gewesen seyn als der Bilder- und Reliquiendienst ihrer etwas mehr verfeinerten Nachbarn*), so war er vielleicht der Moralität nicht so schädlich, und alte Biederkeit und reinere Sitten ersetzten bei ihnen, wie bei den Schweizern, den Mangel besserer Kenntniß. Doch waren auch einzelne Männer unter dem Volke, die hellere Blicke hatten. Bürgerliche Freiheit führt allmälig auch zur religiösen. Sind die Nachrichten, daß es im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte unter ihnen Waldenser gegeben habe**), gleich zu ungewiß, um unbedingt Glauben zu finden: so ist es doch sicher, daß die Lehre Huß's†) Eingang bei ihnen fand. Das ganze Volk schränkte die Macht seiner geistlichen Obern nicht wenig ein, beschränkte sehr die Einkünfte des Dompropstes von Hamburg und besetzte in den letzten Zeiten vor der Reformation durch freie Wahl fast alle Pfarrämter und Capellaneien; selbst das Klosterwesen war in diesem kleinen Staate insofern unschädlich geworden, als das Frauenzimmer seine Bestimmung besser kannte, so daß selbst ein im Jahre 1500 ex voto erbautes Nonnenkloster keine Liebhaberinnen fand und wieder abgebrochen werden mußte. Aber alles dieses waren doch nur Nebendinge, welche die Kirche den Ditmarsern eben so mütterlich wie den Maroniten monotheletische Ketzerei übersah, da sie übrigens dem römischen Stuhle und Glauben treu anhingen und ihre Ortho-

*) Bolten, Th. IV. Erste Abthl. §. 1.
**) S. 2 Th. S. 1065, und Bolten II. 274.
†) Ebds. II. 8. sqq.

doxie als eine Schutzwehr ihrer Freiheit ansahen, da diese sie allein des Beistandes des mächtigen Erzbischofs von Bremen versichern konnte. Den letzten und stärksten Beweis ihres Eifers für den Glauben gaben sie durch die Hinrichtung des frommen Heinrich von Zütphen.

2.

Luther's Lehre hatte auch in diesen Gegenden einige Freunde gefunden, unter denen Magister Nikolaus Boie, welcher im Jahre 1524 Pfarrer zu Meldorf ward, selbst ein Schüler Luther's, seiner ganzen Lage nach der wirksamste werden mußte. Mochten noch schwache Ueberbleibsel von Huß'scher Aufklärung zurückgeblieben seyn, die sich jetzt an die durch Boie ausgestreuten Begriffe anschlossen, oder war es Arcembold's Ablaßkram, der auch hier den bessern Köpfen die Augen öffnete, oder vereinigte sich das Eine mit dem Andern: genug, Boie gewann den größeren Theil seiner Gemeinde für die Reformation, ohne daß viele von dieser es selbst wußten, denn mit weiser Mäßigung rührte er keinen äußeren Kirchengebrauch an. Bald fühlten die Aufgeklärteren das Bedürfniß mehrerer guten Lehrer, und unter diesen bewies sich besonders die Witwe eines der angesehensten Häupter der ditmarsischen Republik, Wiebe Jungen, überaus thätig. Sie, wahrscheinlich die vermögendste von den dortigen Freunden der Reformation, warf mit den übrigen ihre Augen auf einen Ordensbruder und Schüler Luther's, Heinrich Möller aus Zütphen, den Boie wahrscheinlich in Wittenberg persönlich gekannt hatte, und der nun schon seit zwei Jahren in Bremen, ungeachtet allen vom Erzbischofe, seinem Weihbischof und der gesammten Geistlichkeit geäußerten Wider-

spruchs, und aller Versuche, ihn zu entfernen, der Reformation immer mehr Anhänger gewonnen hatte. Diesen Mann, der damals in der Blüthe seiner Jahre war (geb. 1488) beriefen die Freunde der Reformation auf „eine Zeit lang nach Dithmarsen, in der Hoffnung, er solle das Land durch seine Predigten aus des Antichrists Kehle und Rachen bringen"; er nahm diesen Ruf auch an, ungeachtet der Warnung seiner Freunde. Er hielt das ganze Geschäft für eine Sache von einem oder zwei Monaten, und zugleich für nichts weniger als bedenklich, da ihm theils schon vorgearbeitet war, und er theils auch von der ditmarsischen Geistlichkeit bei weitem nicht so vielen Widerstand befürchtete als von der scholastisch-gelehrten und ungleich mächtigeren bremischen. Allein der edle Mann rechnete nicht auf den Zusammenhang des Klerus, auf den bittern Haß der Dominicaner gegen die Augustiner, zu denen sowohl Luther als er gehörten, und auf den Einfluß, den der Weihbischof von Bremen, sein erklärter Gegner, auf den Prior des Dominicanerklosters zu Meldorf, Augustin Torneborch, haben mußte. Höchst wahrscheinlich war dieser schon gewarnt, wenigstens ward er, sobald Heinrich Möller in Meldorf, in den ersten Tagen des Decembers, angekommen war, aufmerksam auf ihn und beschloß mit Johann Schnick, dem Commissar des Dompropstes zu Hamburg, vor allen Dingen, ihn vom Predigen abzuhalten. Er wandte sich daher gleich an die 48 Regenten des Landes und stellte ihnen vor, wie der Mönch aus Bremen gekommen wäre, das ganze Land Ditmarsen zu verkehren, wie er es zu Bremen gethan. Er fand auch zwei Mitglieder des Raths, die ganz in seinem Geiste den übrigen 46 ungelehrten vorstellten, wel-

ches Lob sie in den Niederlanden, und welchen Dank sie besonders beim Erzbischofe von Bremen erhalten würden, wenn sie den ketzerischen Mönch, den nämlich die Statthalterin der Niederlande Margaretha schon gefangen gehalten hatte, zum Tode brächten. Diese politischen Ursachen, verbunden vielleicht mit einer großen Klage und Forderung an die Ditmarser, die der Vicarius*) bei derselben Gelegenheit im Namen des ganzen hamburgischen Capitels abgegeben haben soll**), bestimmte den Rath zur Verfolgung des Augustiners. Mit einem Befehle an Boie, ihn zu verjagen, ehe er predigte, kam der Prior, seines Sieges gewiß, nach Meldorf zurück und übergab diesen noch in derselben Nacht von Sonnabend auf Sonntag; allein weder Boie noch Heinrich hielten sich zu Gehorsam verpflichtet, da es etwas ganz Ungewöhnliches war, daß sich die 48 Männer um Kirchensachen bekümmerten, und es eine alte auf Landesbeschluß gegründete Sitte war, daß jede Pfarrkirche nach ihrem guten Willen einen Prediger zu setzen oder zu entsetzen Gewalt habe. Heinrich predigte also, und nach der Predigt erst ward dem Kirchspiel ein Gebot der 48 Männer bei Strafe von 1000 Gulden, ihn nicht predigen zu lassen, und ein Befehl, Abgeordnete an dem folgenden Tage nach Heide zu schicken, vorgelesen. Von Unwillen über diese Eingriffe in ihre Rechte erfüllt, hörte die Gemeinde den Nachmittag Heinrich's zweite Predigt zur Bestätigung ihres Beschlusses: „er solle fernerhin predigen, und sie „wollten es wohl verantworten und ihn auch wohl be-

*) Bolten III. 252 not. 246.

**) Ebendas. IV. 16 not. 41.

„schirmen.“ Die Deputation brachte ein Schreiben von Boie mit. Er und Heinrich seyen weit davon entfernt, Aufruhr zu erregen. Er bäte aber, ihn nicht ungehört auf die bloße Anklage der Mönche, die nur aus Eigennutz die göttliche Lehre zu unterdrücken suchten, zu verdammen; und erböte sich zur Vertheidigung seiner Lehre, für welche er, wenn sie dann auch unrecht erfunden würde, leiden wolle. Das Resultat einer tumultuarischen Debatte war endlich auf den Rath eines der Klügsten, die Sache bis zu einem künftigen Concile zu verschieben, welches in kurzem gehalten werden sollte; was dann ihre guten Nachbarn halten und glauben würden, das gedächten sie auch anzunehmen. Würde aber Gottes Wort, wie man behauptete, nicht lauter genug gelehrt, so gedächten sie dieses nicht zu verbieten; nur Aufruhr könnten sie nicht leiden, deshalb sollte Jedermann zufrieden seyn und bis auf nächste zukünftige Ostern die Sache beruhen lassen. Mittlerweile würde sich wohl ausweisen, was Recht oder Unrecht wäre.

Eine solche Antwort schien der Reformation überaus günstig zu seyn und Heinrich, falls er anders einer Autorisation bedurfte, selbst zur Fortsetzung seiner Predigten zu berechtigen. Sie ward auch von der ganzen Gemeinde zu Meldorf mit Freuden aufgenommen, und Heinrich setzte sein Geschäft mit großem Eifer und eben so großem Erfolge fort und mußte der Gemeinde versprechen, die Weihnachten bei ihr zu bleiben und alle h. Tage zwei Mal zu predigen. Indessen gaben seine Feinde nicht so bald alle Hoffnung, ihn zu unterdrücken, auf. Zwar hatte der Prior seinen mit dem Vicarius gefaßten Entschluß, in Heide selbst die Annahme der Antwort von

der Gemeinde zu verhindern, nicht ausführen können, und der Bescheid der Achtundvierziger mußte ihm sehr unangenehm seyn; doch faßte er sogleich einen andern Rath und ging mit einem Dr. Wilhelmus aus Hamburg (wahrscheinlich dem Official des Erzbischofs daselbst, Wilhelm Delbrügge), der unstreitig auf die aus Bremen erschollene Nachricht von Möller's Reise nach Ditmarsen dorthin geschickt worden war, um dem Lutherthume entgegenzuarbeiten *), nach Lunden zu den Minoriten, um auch mit diesen gemeinschaftliche Sache zu machen und das Volk desto sicherer in Harnisch zu bringen. Dergleichen Vorstellungen wie diese: daß dieser Ketzer das Volk verführte, und dieses ihm ergeben wäre, und daß es um die Ehre der Jungfrau Maria und ihre Verehrung, so wie auch um die zwei Klöster des Landes geschehen wäre, wenn die Obrigkeit des Landes nicht dafür sorgte, den Anführer der Ketzer aus dem Wege zu schaffen — machten Eindruck auf verschiedene der 48 Männer; man ward darüber einig, den Möller heimlich in der Nacht zu fangen, ihn dann wegzuführen und ihn dem Scheiterhaufen zu übergeben, ehe das gemeine Volk und das ganze Land dessen inne würde, und ehe er zu Worte käme — ein Rath, den zweifelsohne der Prior gegeben, und den die Minoriten unverbesserlich fanden. Es kam nun darauf an, diesen Beschluß sobald als möglich auszuführen. Einer der 48 Männer berief einige der vornehmsten und unwissendsten Hauptleute im Lande in das Haus des Landschreibers, M. Günther Warner, der gleichfalls ein erklärter Feind der Lehre Luther's war, und dort ward, in Gegenwart

*) Bolten III. 259.

des Commissars und der Mönche, der gefaßte Beschluß bestätigt und näher verabredet. Man sorgte, daß der Weg nach Meldorf allenthalben besetzt würde, damit Niemand dorthin eine Nachricht von ihrem Vorhaben brächte, welches auch, da der Winter die Communication zwischen dem Flecken und der Stadt ohnehin erschwert hatte, nicht sogleich bemerkt werden konnte. Unter allerhand Vorwande lockten am 9. oder 10. December die Hauptleute aus jeglichem Orte bewaffnete Männer mit sich. Erst eine halbe Meile von Meldorf auf dem Sammelplatze zu Henningstedt ward die Ursache des Zugs ihnen angezeigt; die meisten, die zurückkehren wollten, wurden durch harte Drohungen, da des Priors Ermahnung nichts ausrichtete, zur Theilnahme gezwungen, alle aber durch drei Tonnen hamburger starken Bieres, welches der Prior anschaffte, berauscht. So kam der Haufe in der Mitternachtstunde bewaffnet in Meldorf an, ward von den Dominicanern mit Fackeln angeführt, brach in das Haus des Pfarrers, welches ein Verräther ihnen geöffnet hatte, raubte ihm sein Geld, zerschlug sein Hausgeräth und suchte darauf den Augustiner, den sie aus dem Bette herausrissen und sogleich mit solcher Unbarmherzigkeit und Gewaltthätigkeit mit sich fortzogen, daß selbst der Anführer des Zugs, Peter Nonne, Mitleid mit ihm hatte und ihm die Hände lösen ließ. Nach vielen Mißhandlungen aller Art ward er in Henningstedt vom Landschreiber gefragt, ob er lieber an den Erzbischof von Bremen gesandt werden, oder in Ditmarsen seinen Lohn empfangen wollte. Er antwortete: „Habe ich etwas Un„christliches gelehrt oder gethan, so können sie mich „wohl darum strafen. Der Wille Gottes geschehe.“

Dies sah man für eine Antwort an, daß er in Ditmarsen sterben wollte. Am folgenden Morgen brachte ihn der Zug nach Heide. Dort auf dem Markte sollte Rath gehalten werden, was man weiter mit ihm thun wolle. Trunken vom übermäßigen Schwelgen der vorigen Nacht zu Henningstedt vor und nach dem Einbruche in Meldorf wurden sie bald einig, ihn zu verbrennen.

„So werden wir," hieß es, „heut vor Gott und den „Leuten, von Herren und Fürsten Preis und Ehre erlan„gen, denn je länger wir ihn sitzen und leben lassen, „desto mehr er mit seiner Ketzerei verkehrt, was hilft viel „Zurichten und Bedenken? Er muß doch sterben." Ungehört ward er solchergestalt verurtheilt: man ließ dem trunkenen Volke auch keine Zeit zur Besinnung. Die Mönche hetzten gleichfalls, und ohne Verzug zog man den unglücklichen, aber immer gleich besonnenen und standhaften Mann zum Orte seiner Hinrichtung hinaus. Dort beobachtete man noch die leere Formalität, daß der Richter, oder ein anderer vom Richter mit 10 Gulden erkaufter Mann, ihn, weil er wider Maria die Mutter Gottes und wider den christlichen Glauben gepredigt hatte, im Namen des Bischofs von Bremen zum Feuer verurtheilte. Die Fürbitte seiner Freundin Wiebe Jungen, die aus Meldorf dem Zuge nachgeeilt war, sich selbst zum Opfer ihres Zornes darbot und tausend Gulden versprach, wenn man nur bis zum nächsten Montag mit der Hinrichtung warten wolle, damit er zuvor vom ganzen Lande verhört würde — brachte die Wüthenden noch mehr auf. Sie ward mit Füßen getreten, und Heinrich mit Degen, Streithammern und andern Waffen gemißhandelt und, so oft er anfing zu reden, von neuem verwun-

det. Doch konnten seine Leiden nicht enden. Das angezündete Feuer wollte, da das Holz von Sturm und Regen feucht war, nicht brennen, und zwei Stunden lang war der unglückliche Dulder der Wuth und den Mißhandlungen des, durch alles dieses und durch den Wahn, es sey Zauberei, die das Holz hindere, zu brennen, noch mehr in Zorn gebrachten, Pöbels ausgesetzt. Endlich band man ihn an eine Leiter, und Einer schnürte, um seine Leiden abzukürzen, ihm die Kehle zu. Als man aber die Leiter aufrichten wollte, um sie dann ins Feuer zu werfen, glitt eine Hellebarde, mit der ein Anderer sie stützte, ab und fuhr ihm durch den Leib, und die Leiter fiel seitwärts vom Feuer. Endlich tödtete ihn ein Dritter mit Schlägen eines Streithammers auf die Brust, und der entseelte Leichnam ward auf Kohlen, denn brennen wollte das Holz noch nicht, geröstet. Selbst am folgenden Tage, 11. December, war die Wuth dieser Cannibalen nicht gestillt. Sie hieben ihm Kopf, Hände und Füße ab, verbrannten diese in einem neuen Feuer und sollen auf dem Platze, wo sie den Rumpf begruben, in wilder Freude herumgetanzt haben. So endete der redliche Heinrich Möller seine Laufbahn. Er ward ein Opfer seines Eifers, pfaffischer Bosheit und der Wuth des rohen Pöbels. Aber ihren Zweck erreichten sie nicht, und Viele, welche am Blutgerichte Theil genommen, mußten noch den Sieg der Reformation erleben *). Wir kennen die Geschichte seines Martyrthums so umständlich, weil Luther sie aus den Berichten seiner bremischen Freunde, die ihre Nachrichten sicher aus Ditmarsen hatten, in

*) Vgl. Hellemann, Süder-ditmarf. Kirchenhist.

einer kleinen Schrift beschrieben hat. Das Original, welches ich besitze, ist überaus selten. Es ist aber von neuem von Muhlius herausgegeben und von Bolten in der ditmarser Geschichte sehr umständlich und getreu benutzt*).

---

*) D. Mart. Lutheri de F. Henrico Sudphano in Dithmarsia ob professionem Evangelii crudeliter usto historia; Aurifabri Epp. Luth. II. 252—268. Eine erschreckliche Geschichte, wie etliche Ditmarschen den christlichen Prediger Heinrich von Zütpheld newlich so jemmerlich umgebracht haben, in einem Sendtbriefe D. Martino Luthero zugeschrieben (durch Jac. Hypern), abgedruckt in Kappe's Nachlese nützlicher Urkunden zur Reformationshist. 660 ff. Muhlius, de vita et gestis Henrici Zütphenensis in Dissertatt. historico-theolog. p. 401. Bolten III. 238—273. I. 134 ff.

Fünftes Capitel.

Die Reformation in Ditmarsen.

I.

So sehr die Feinde der Reformation über diese Gewaltthat auch triumphirten, so wenig fruchtete sie im ganzen. Nicht nur ward durch die Publicität, welche die Begebenheit selbst erhielt, das allgemeine Mitleiden aller rechtschaffenen vorurtheilsfreien Menschen in ganz Deutschland erregt, sondern auch in Ditmarsen selbst ward der Muth und die Standhaftigkeit der Freunde der Wahrheit weit mehr angefacht als niedergeschlagen. Nur das erste Gefühl des Schreckens über ein solches Verbrechen, dessen Größe noch durch die Verletzung aller Rechte der Gastfreundschaft vermehrt ward, konnte Boie und seine Freunde außer Fassung bringen: bald aber erscholl in Ditmarsen selbst die Stimme des lauten Abscheues, die nicht zugeben wollte, daß das Werk einer Rotte von Bösewichtern und 500 irregeleiteten Menschen auf die Schuld der Nation geschoben wurde; ganz Süderditmarsen und mehrere Kirchspiele in Norderditmarsen, des Kirchspiels Meldorf nicht einmal zu gedenken, hatten gar keinen Theil daran, und diese allgemeine Mißbilli-

gung, zu der auch ohne Zweifel sich bald genug die Reue vieler Theilnehmer an der Ermordung Möller's gesellt haben mag, war wahrscheinlich die Ursache, daß Boie und die andern Freunde der Reformation unangetastet blieben. Klugheit und Vorsicht gebot ihnen, sich eine Zeit lang ruhig zu halten, und es ist daher nicht wahrscheinlich, wie Hellmann erzählt, daß die Gemeinde zu Meldorf gleich beschlossen habe, keine andere als Luther'sche Lehrer zu dulden, in der ersten Hitze mit Hülfe des Süderstrandes die Mönche verjagt, die Altäre niedergerissen u. s. w. Diese Nachricht findet sich auch nicht bei älteren Geschichtschreibern, und es ist daher weit wahrscheinlicher, um mit Bolten*) Neokorus's Bericht zu folgen, daß wirklich die Reformation eine Zeit lang gestockt habe, und daß die Feinde des Evangeliums darüber muthiger und kecker geworden sind. Es läßt sich auch leicht einsehen, daß besonders die Dominicaner in Meldorf gesucht haben werden, diesen Sieg so geschickt als möglich zu nützen, um den Grund des Aberglaubens wieder auszubessern.

2.

Indessen war nun einmal der Same reinerer Kenntniß ausgestreut, und mehrere Priester arbeiteten mit gleichem Eifer an der Ausbreitung der Reformation. Besonders halfen dem Nik. Boie sein Bruder Mag. Boëtius Marquardi, gleichfalls ein Schüler Luther's, der seit 1525 Vicar zu Brunsbüttel geworden war, ein Vetter von beiden, Nikolaus Boie, Vicar zu Weßlingbuhren, und der Pfarrer zu Brunsbüttel Heinrich Dimerbrok**). Be-

*) Ditm. Gesch. III. 276.
**) Bolten III. 277.

sonderen Beifall fand Nik. Boie der jüngere, der in seinem eignen Hause erst einige Hausgenossen und Freunde unterrichtete, bald aber solchen Beifall fand, daß die Kirche fast leer ward. Alle Versuche der Feinde waren vergebens; ob man gleich anfangs ganze Kirchspiele mit fliegenden Fahnen überzog, auspfändete und zu unbilligen Brüchen zwang, seine Zuhörer selbst mit dergleichen Strafen belegte, ihm auch öffentlich und heimlich nach dem Leben trachtete — so wußte er doch durch Klugheit, Beredsamkeit und einnehmendes Betragen, nicht blos sich im ersten Augenblicke der andringenden Gefahr zu retten, sondern auch seine Feinde, sogar eigne Anverwandte, die ihn meistens aufsuchten, um ihm Heinrich's von Zütphen Schicksal zu bereiten, zu entwaffnen und selbst Leute, die mit dem festen Vorsatze, sich von ihm nicht bethören zu lassen, seine Predigten hörten — für die Reformation zu gewinnen. Dieses war der Fall bei einem in Weßlingbuhren wohnenden Achtundvierziger Claus Marquart Harring, dessen Gemüthsänderung auch auf die übrigen die besondere Wirkung hatte, daß die ganze Gemeinde ihn zum ordentlichen und öffentlichen Lehrer berief, ihm die Kirche schenkte und dadurch zugleich den Protestantismus einführte. So gewann auch allmälig die Reformation in Brunsbüttel, wahrscheinlich auch in Marne, und in Meldorf die Oberhand; und Boie, dem nun nachgerade die Nachstellungen der Dominicaner nicht mehr schädlich seyn konnten, so viel Verdruß sie ihm auch bisher gemacht hatten, falls sie nicht schon damals von den Meldorfern verjagt waren*), konnte nun wieder daran

*) Wahrscheinlich gehören die von Hellmann erzählten Beschlüsse, be-

denken, sich einen fremden Vicar zu verschreiben, der Heinrich's von Zütphen Stelle ersetzen könnte. Er wandte sich an das Ministerium zu Bremen, welches ihm auch Adolf Klarenbach oder Adolf von Busch*), damaligen Conrector in Osnabrück, der als ein eifriger Lutheraner bekannt und schon zweimal der Ketzerei beschuldigt worden war, im Jahre 1527 vorschlug. Klarenbach nahm den Ruf auch an, ward aber, als er einige ihm anvertraute Kinder nach Cöln und Wesel zu den Ihrigen im Jahre 1528 bringen wollte, dort ergriffen und nach zwölfmonatlichem Gefängniß als ein Ketzer verbrannt. Hierauf schickten aber die Bremer einen zweiten Lehrer, Joh. Halversdorf, nach Meldorf, der auch im Jahre 1529 dort ankam und Boie als Capellan oder Collaborator zugeordnet ward**).

3.

Indessen hatte auch der Katholicismus seine Vertheidiger, und es läßt sich leicht denken, daß auch nach Vertreibung der Dominicaner aus Meldorf die Franziscaner in Lunden und der Dompropst zu Hamburg alle Kräfte aufgeboten haben, um die alte Religion zu erhalten. Auch lebte noch der Landschreiber Günther Werner, der gleichfalls der Lehre Roms sehr ergeben blieb und noch im Jahre 1529 zu Wöhrden die Stiftung einer

---

sonders der, jeden Mönch, der sich wieder betreten lasse, aufzuhängen, in diese Zeit.

*) Lackmann, schleswig-holstein. Gesch. I. 289.

**) Seckendorf meint, daß er in Ditmarsen gewesen ist. lib. III. Sect. 20. 575. und Registr. I. sub voce Clarenbach. Man sehe auch Berg's Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg und Lippe. S. 10. 11.

Frühmesse als päpstlicher Notarius bestätigte*). Die religiösen Unruhen theilten das ohnehin zur Zwietracht und zu bürgerlichen Streitigkeiten sehr geneigte Land von neuem in zwei Parteien. Die Männer gingen bewaffnet und erschienen selbst bewaffnet in den Kirchen, und sogar auf den Kirchhöfen kam es nicht selten zu blutigen Auftritten. Endlich gewann die aufgeklärtere Partei allmälig im ganzen Lande die Oberhand. Ein Theil des mönchischen Aberglaubens ward nach dem andern abgeschafft, und am Pfingstabend 1532**) ward die Lehre Luther's durch einen förmlichen Schluß aller Einwohner über das ganze Land angenommen, und zugleich festgesetzt †):

„Damit wir alle Schwärmereien und alle ärgerliche „Lehren fürder meiden mögen, wollen wir mit allen „Pfarrern oder ihren Bevollmächtigten jährlich zweimal, nach Ostern und Michaelis, zu Meldorf zusammenkommen, die zwistige Sache zu schlichten" ††).

4.

Es erhellt auch aus diesem Statute, daß die Ditmarser gleich darauf bedacht waren, ihrem Kirchenwesen eine mit ihrer übrigen republicanischen Verfassung übereinstimmende Form zu geben. Die Oberherrschaft des hamburger Dompropstes hatte nun natürlicher Weise ein Ende. Eine Synode trat an dessen Stelle, aber diese bestand auch aus dem Volke, das sich seine Collegiatrechte nicht nehmen ließ und

*) Bolten IV. 287.

**) Muhlius, de reform. relig. in Cimbria a. St. p. 41.

†) Bolten IV. 40. 58.

††) Ebendas. 41.

seinen Kirchen eine völlige demokratische Verfassung gab. Uebrigens ward, vielleicht noch in demselben Jahre, 1532, die Aufsicht über das Kirchenwesen 4 Superintendenten übergeben, von denen Boie einer war. Das Minoritenkloster zu Lunden ward von den Mönchen geräumt und zu einer Kirche eingerichtet, bis man es 1539 abbrach; das Kloster zu Meldorf zu einer Landesschule gestaltet. Von den übrigen Einrichtungen des Katholicismus behielt man die Gilden, deren es gleichfalls im Lande mehrere gab, wahrscheinlich der mit ihnen verbundenen Trinkgelage wegen, noch eine Zeit lang bei*). Allmälig aber gingen auch diese ein, und ihr Vermögen wurde den Kirchen angewiesen, oder sonst zu öffentlichen und nützlichen Einrichtungen verwandt.

5.

Bei allen diesen Veränderungen erlaubten sich die Protestanten, wenn man die so sehr verdiente Austreibung der Dominicaner aus Meldorf ausnimmt, keine Gewaltthätigkeiten. Die Prediger, welche sich dem Beschlusse der Volksversammlung von 1532 gemäß verhalten und übereinstimmend damit predigen wollten, wurden bei ihren Aemtern gelassen, die übrigen verabschiedet, und den alten, sobald sie sich nur ruhig verhielten, selbst ihre Einkünfte gelassen, wogegen evangelische Vicare ihre Amtsverrichtungen übernahmen. Endlich gaben auch die meisten Prediger durch Verheirathung den zu jenen Zeiten unzweideutigsten Beweis der völligen Annahme der Reformation, und die beiden Boie, von denen der ältere zu Meldorf, der jüngere zu Weßlingbuhren Superinten-

*) Bolten IV. 42.

dent war, lebten noch lange genug (beide starben 1542), um durch manche im Namen der Landesregenten abgefaßte gute Verordnungen der Reformation, für deren Häupter sie im ganzen Lande gehalten wurden, ihre Dauer zuzusichern. Besonders machte sich der meldorfsche Superintendent Boie durch Betreibung des Vorschlags, aus dem Dominicanerkloster eine gute Landesschule zu errichten, um sein Vaterland unsterblich verdient. Seine Meinung ging, gegen die seines Vetters, des jüngere Boie, durch, welcher behauptete: in Ditmarsen könne nie eine Schule von Erheblichkeit aufkommen, und Eltern würden ihre Kinder nach größeren Oertern senden, um sie vollkommen auszubilden; daher er der Meinung gewesen zu seyn scheint, welche mehrere waren, die Einkünfte zu Stipendien für eine Anzahl ditmarsischer Studenten auf der Universität anzuwenden. Doch währte es bis ins Jahr 1540, daß man in Ernst an Errichtung einer Schule dachte, deren erster Rector Joh. Olphenius aus Olphen im Stifte Münster wurde. Indessen wollte ungeachtet aller Bemühungen Boie's die Schule anfangs keinen rechten Fortgang haben, da auch andere ditmarsische Kirchspiele, die gleichfalls Schulen errichteten, ihren Antheil an den Einkünften des Dominicanerklosters forderten. Zwar verlor sie diese Forderung durch einen öffentlichen Spruch. Allein der Krieg 1559 gab ihr den völligen Stoß. Selbst ein Theil des Klostergebäudes ward nach der Eroberung abgebrochen, die Einkünfte kamen in große Unordnung, und die Schule ging eine Zeit lang völlig ein, bis sie kurz vor 1622 wieder hergestellt wurde*).

*) Bolten IV. 83.

Sechstes Capitel.

Nachrichten von der Reformation in verschiedenen Städten und Gegenden der Herzogthümer.

I.

Ich habe schon oben des Rescripts*) König Friedrich I. vom Jahre 1524 (7. Aug.) erwähnt, durch welches alle Verfolgungen wegen Verschiedenheit der Religion untersagt, und eine allgemeine Toleranz empfohlen wurde. Diese Verordnung war auch der stärkste Schutzbrief für die evangelischen Lehrer, die nun überall in den schleswig-holsteinischen Städten, und selbst auf dem Lande in Flecken und Dörfern auftraten.

Leider sind die Nachrichten von der Reformation an einzelnen Orten nicht umständlich gesammelt, daher auch unser Bericht von ihnen sehr kurz seyn muß. Ueberall ging es auf dieselbe Weise her. Jetzt, da die Reformation unter dem Schutze der Gesetze stand, traten theils alte, theils junge Männer auf, die aus Luther's Schrif-

*) Cap. 3.

ten, oder selbst aus seinem mündlichen Vortrage die reinere Lehre geschöpft hatten, fanden Beifall und gewannen auf diese Weise allmälig die Mehrheit der Stimmen in ihren Oertern, so daß ohne Tumult und Gewaltthätigkeit die Mißbräuche der römischen Kirche allmälig abgeschafft, die Klöster nach und nach verlassen und eingezogen, und die neue Form des Gottesdienstes eingeführt wurde. Daß aber auch hier anfangs keine völlige Uebereinstimmung in den Gebräuchen Statt finden konnte, daß der Unterschied zwischen evangelischem und katholischem Gottesdienste noch nicht hinreichend bestimmt war, und daß mehrere Jahre darüber hingehen mußten, ehe die Reformation wirklich als geendigt angesehen werden konnte, wird ein Jeder, der jene Zeiten kennt und weiß, wie es überhaupt in Ober- und Nieder-Sachsen herging, leicht einsehen.

Die wichtigsten Nachrichten von der Reformation an einzelnen Oertern sind aus den Jahren 1525—1528, in welchen die Städte der Herzogthümer dem Katholicismus entsagten. Sie müssen aus den Beschreibungen einzelner Städte und Landschaften gesammelt werden und sind folgende.

2.

Während König Friedrich I. genöthigt war, sich oft in Dänemark aufzuhalten, führte sein Sohn Christian die Regierung in den Herzogthümern, und seine für die Reformation günstige Stimmung mußte sehr viel beitragen, ihre Verbreitung zu befördern; nicht weniger aber das Verlangen der Einwohner nach einer Veränderung in der Kirchenverfassung. In Hadersleben wurde die Reformation in den Jahren 1525 und 1526 ohne Unruhen ein-

geführt. Eberhard Weidensen*), welcher im letzgenannten Jahre von Magdeburg nach Hadersleben berufen war, Hans Wend oder Wandalin (von Güstrow oder Goslar), dessen ich schon anderswo Erwähnung gethan habe; Georg Winter**) Hofprediger des Herzogs, Andreas Jädike***) Hofprediger des Königs, Gerhard Steward †) und Anton Keyser, der später Propst zu Hadersleben und Apenrade ward, waren hier die wirksamsten Männer. Im Jahre 1527 wurden die Franziscaner aus dem hiesigen Kloster vertrieben, und die Reformation muß um diese Zeit als vollendet betrachtet werden; und im folgenden Jahre wurde es den Predigern in dem Haderslebener- und Cörning-Lehen, gleichviel ob sie unter dem Stifte Ripen oder Schleswig standen, befohlen, sich beim Herzoge einzufinden, wenn sie ihr Amt behalten wollten. Es wurde ihnen angekündigt, daß sie in der Zukunft die Vorlesungen Weidensen's und Wandalin's fleißig besuchen sollten, es wurden ihnen zugleich einige Artikel gegeben, nach welchen sie sich richten sollten, und sie mußten sich durch Eid verpflichten, dem Herzoge gehorsam zu seyn und sich aller anabaptistischen und Zwinglianischen Irrthümer zu enthalten††). Nur drei Prediger weigerten sich, das Verlangte zu erfüllen, und sie mußten ihre Aemter verlassen.

---

*) Zwerg's Hjellandske Clereſie I. 440 ff.

**) Zwerg a. St. S. 439.

***) Ebendas. 445.

†) Lackmann I. 293.

††) „Ego N. N. juro per Deum viventem, quod plebem Parochiae cui praefectus sum, diligenter et fideliter juvabo: „nullum articulum Sacramentariorum, Anabaptistarum, aut „aliam quamlibet doctrinam erroneam tenebo, defendam aut „docebo publice vel privatim; ebrietatem ac alia vitia, atque

Nun wurde es sechs, von den Predigern selbst erwählten, Pröpsten übertragen: Aufsicht über die Lehre und den Wandel der Prediger zu haben*).

Im Jahre 1526 entließen die Flensburger zwölf Priester, wahrscheinlich vicarios, und nahmen an ihrer Stelle evangelische Lehrer an, unter denen Gerhard Steward besonders genannt zu werden verdient. Dieser ward aus Magdeburg, wo er vorher Mönch gewesen war, mit seinem Collegen Nik. Johannis an die Nikolaikirche nach Flensburg berufen. In demselben und dem folgenden Jahre waren Joh. Brun aus Soltquell, Hartwig Frese, Anton Keyser und Peter Genner, der in Wittenberg auf königliche Kosten 8 Jahre studirt hatte**), die Reformatoren zu Apenrade. Die Kanonici mußten ihren Dienst einstellen.

3.

In Schleswig trat in der Domkirche des Bischofs ein Mönch Friederich, der früher aus seinem Orden, ungewiß welchem — vielleicht aus einem Augustinerkloster — getreten, daher aber auch ins Gefängniß geworfen worden war, auf. Er hatte sich zu befreien gewußt, kam nach Schleswig und griff in seinen Predigten, die er erst im Dome selbst, dann im Vorgange desselben hielt, die Lehre selbst, und namentlich die Klerisei, mit solcher Heftigkeit an, daß

„minima, cum auxilio Dei vitabo; insuper serenissimo prin-
„cipi meo Christiano ejusque successoribus fidelis ac obtem-
„perans ero in omnibus licitis ac honestis. Ita me Deus ad-
„juvet".

*) Supplement til König Christian III. Historie S. 3.

**) Lackmann I. 274.

das Volk ihm in demselben Grade, in welchem diese ihm verhaßt wurde, anhing und ihn selbst vom Könige zum Pfarrer verlangte. Anfangs soll der König auch darein gewilligt haben. Aber Friederich's Betragen selbst war nicht eines verständigen Reformators würdig. Die Heftigkeit, mit welcher er zuletzt die reiche römische Klerisei angegriffen, im Gegensatze der freiwilligen Armuth der evangelischen Lehrer, die wie die Apostel entweder von eignem Vermögen oder von milden Gaben der Gemeinde leben und schlecht gekleidet gehen mußten, hatte er, als er ordentlicher Lehrer der Gemeinde wurde, bald vergessen; er ging selbst sogar in Seide gekleidet und lebte auffallend gut. Auch war die Art, wie er reformirte, gewaltsam. Wenn die Domherren und Priester im Chore lateinisch sangen, intonirte er im Schiffe der Kirche deutsche Psalmen, um diese zu überstimmen. Ueberdies hatte er sich auch durch andre Unbesonnenheiten, durch persönliche sehr ungezogene Angriffe von der Canzel auf einen beim Volke beliebten Prediger, Marquard Bülov, selbst so sehr um seine Popularität gebracht, daß er zuweilen nicht einmal das Herz hatte, auf die Canzel zu treten. Hierzu kam noch endlich, daß er im Geiste der Anabaptisten, die damals die evangelische Kirche entzweiten, öffentlich gelehrt hatte, das Volk sey den Fürsten zwar Gehorsam schuldig, jedoch nicht in Religionssachen. Alle diese Gründe bewogen den König, ihn auf Ansuchen des Raths im Jahre 1527 abzusetzen und an seine Stelle Marquard Schuldorf, aus Kiel, von Wittenberg hin zu berufen. Wahrscheinlich ward an Luther geschrieben, der ihn empfohlen haben mag. Diesen stellte der König der Gemeinde vor, und da er in seinen Predigten besonders

zum Gehorsam gegen die Obrigkeit, also ganz gegen die anabaptistischen Aufhetzungen Friederich's, ermahnte, ward er vom Magistrat und der Gemeinde angenommen. Indessen muß der Mönch noch seine Partei gehabt oder gewußt haben, sich bei dem neuen Pfarrer einzuschmeicheln, denn dieser behielt ihn noch ein halbes Jahr als seinen Capellan*). Als er aber in demselben Tone fortfuhr und besonders den Canzler Detlev von Reventlov, dem er vielleicht die Schuld seiner Absetzung beimessen mochte, auf der Canzel Lügen strafte, und dieser sich beim Könige darüber beschwerte, ward er zuerst arretirt und ging nach seiner Freilassung, wahrscheinlich auf königlichen Befehl, aus dem Lande. Bald darauf soll er auch gestorben seyn**). Schuldorf bewies seine Anhänglichkeit an die Reformation dadurch, daß er nach Luther's Beispiele heirathete. Cypräus meldet***), er habe seine Schwestertochter dazu erwählt. Sowohl dieser Umstand, als auch überhaupt seine Verheirathung, vielleicht das erste Beispiel in dieser Gegend, mißfiel den Katholiken äußerst, ist aber von Luther †) und Amsdorf in einer eignen Schrift entschuldigt.

4.

In Husum ging die Reformation nun auch glücklich von Statten, 17 überflüssige Altäre wurden aus der

*) Daß er nicht ordentlicher Capellan an der Kirche gewesen ist, zeigt Lackmann S. 306., da dieser später ernannt wurde.

**) Westphalen, Monumenta RR. Cimbr. et Megapol. III. 318.

***) Annall. Episc. Slesv. p. 428.

†) Der Titel der Schrift ist: Grundt und Orsake worup Marquardus Schuldorp hefft syner Syster-Dochter thor Ehe genamen, beweret dorch Ehrn Nic. Amstorp, Licentiaten und Ehrn Martinum Luther Doctor yn der hylligen Schrifft 1526. 4to. Vgl. auch Westph. Monum. IV. 3332.

Kirche geschafft. Herrman Tast hatte an den beiden Diakonen Dietrich Becker und Franz Hammer*), und an dem Rector der Schule Peter Bockelmann**) wackere Gehülfen, und die dortigen Vicarii waren entweder selbst der reineren Lehre nicht abgeneigt, oder klug genug, keinen vergeblichen Widerstand zu leisten. Es kam nämlich zwischen ihnen und der Bürgerschaft zum Vergleiche, kraft dessen die kanonischen horae und alle Messen entweder eingestellt, oder, falls die Vicarii selbst wollten, in evangelischen Gottesdienst verwandelt werden, sie aber ihre Einkünfte, die erst nach ihrem Tode für die Armen bestimmt wurden, zeitlebens genießen sollten. In Tondern reformirte ein Pfarrer Namens Hieronymus, der schon vor der Reformation im Amte gestanden hatte, welches — wie Pontoppidan†) bemerkt — in den Städten selten, auf dem Lande häufig geschah, wahrscheinlich weil die Stadtpfarrer mit dem Domcapitel in weit genaueren Verhältnissen standen und von demselben wegen der Vicariate, die sie genossen, weit abhängiger waren als die ärmeren Landpfarrer. Seine Gehülfen waren Joh. Decker, Matthias Friedrici und Vincent Alberti von Leuwarden in Friesland††). Zu Eckernförde ward Bernhard Mauritius aus Minden zum Lehrer bestellt.

5.

Noch unbedeutender sind die Nachrichten, die wir

*) Kraft's zweihundertjähriges Jubelgedächtniß S. 123.

**) Lackmann I. 299. Die Einkünfte der neu errichteten Schule wurden vermehrt. Lackmann I. p. 294. Kraft, husumsche Kirchenh. S. 319 sqq.

†) Annall. E. D. II. 794.

††) Lackmann p. 295.

von der Einführung der Reformation in den holsteinischen Städten haben.

Itzehoe war unstreitig der erste Ort, der sich eines Luther'schen Lehrers erfreute, nämlich Joh. Amandi von Kampen, welcher, nachdem er zu Stolpe in Hinterpommern gelehrt hatte, sich nebst seinem Gehülfen M. Joh. de Campis im Jahre 1525 hier einfand; der Letztere wurde aber nachher verjagt, weil er an den Unruhen, die Melchior Hoffmann verursachte, Theil nahm*). Großen Widerstand gegen die Reformation leistete der Propst des adeligen Nonnenklosters; wie auch die Reformation zu Preetz, wo Paul Canins einer der ersten evangelischen Lehrer war, von den Klostergeistlichen dort sehr verfolgt wurde**). Erst gegen die Mitte des Jahrhunderts scheint die Reformation in Plön eingeführt worden zu seyn; ein gewisser Ambrosius Willichius wird hier als Luther'scher Prediger bei dem Dom im Jahre 1560 genannt†).

In Rendsburg waren Petrus Mellitius und sein Nachfolger M. Joh. Meyer die ersten Reformatoren. Doch hat es mit dieser Stadt lange gewährt; wenigstens behauptet Helvaderus††), daß ein Luther'scher Prediger keinen Fortgang gefunden, und daß die Einwohner über ihre Freiheit gehalten — vielleicht weil der König das Evangelium schützte.

In Kiel trat der berüchtigte Schwärmer Melchior Hoffmann auf, von welchem ich ferner in einem besonde-

*) Gruß, Beiträge zur Kirchengesch. und Alterthumskunde S. 159.

**) Scholz, Kirchengesch. von Holstein S. 237.

†) Hansen, Nachricht von den holstein-plönischen Landen S. 22 u. 34.

††) Sylva chronol. orarum balthicarum ad annum 1528. p. 81.

ren Abschnitte reden werde*). Nebst ihm werden Johann Heitman und Wilhelm Praveſt erwähnt; wie schlecht es aber der Letzte mit der Reformation meinte, wird auch zu seiner Zeit berührt werden **). Marquard Schuldorf, von dessen Wirksamkeit bei der Einführung der Reformation zu Schleswig schon die Rede war, kam auch nach Kiel, wo er jedoch nach einem kurzen Aufenthalt im J. 1529 starb. 1530 mußten die Franziscaner ihr Kloster verlassen; es ward vom Könige der Stadt geschenkt, und den Mönchen befohlen, auszuziehen ***). Aber schon im folgenden Jahre wurde es der Obrigkeit der Stadt durch ein königliches Schreiben befohlen†), daß die 8 Mönche, welche noch da waren und wegen Schwachheit und hohen Alters sich selbst den Unterhalt nicht verschaffen konnten, auf öffentliche Kosten gepflegt und gekleidet werden sollten.

In Oldenburg waren Joh. Petri oder Petraus Merger aus Hamburg und Matthias Kruse die ersten Reformatoren. Zu Wilster Michael Fabricius und Franz Alardus††). In Oldesloe ernannte Friedrich I. 1528 einen Peter Petersen, um besonders durch ihn der Reformation in Lübeck behülflich zu seyn. Bei ihm hielt sich ein aus Deventer vertriebener Prediger auf, und von vielen andern weiß die Geschichte nicht einmal die Namen.

---

*) Cap. 9.

**) Ebendaselbst.

***) Muhlii Dissertatt. p. 160.

†) Ibidem p. 161.

††) Ibidem p. 43 sq.

6.

Wahrscheinlich nahm um dieselbe Zeit das berühmte Cistercienserkloster Ryekloster (coenobium ruris Regii) die Reformation an. Wenigstens sehen wir aus einer Dedication der von Petrus Genneranus zu Apenrade übersetzten schmalkaldischen Artikel an den Abt Joachim Hildebrand vom Jahre 1541, daß dieser zuerst von allen Aebten die Gebräuche der römischen Kirche abgeschafft habe.

Auf der Halbinsel Sundewitt ging die Reformation 1526—1528 vor sich, und die Aufsicht in Kirchensachen ward dem Hauptprediger zu St. Marien in Flensburg anvertraut, bis das Land seinen eignen Propst erhielt*).

In der Landschaft Stapelholm**) scheint sie anfangs einige Schwierigkeiten gefunden zu haben; wenigstens finden wir, daß der evangelische Pastor zu Süderstapel Heinrich Riper von seinen Feinden über eine ungerechte Behandlung — als habe er die Monstranz seiner Kirche entweiht — lange gefangen gesessen. Erst im Jahre 1534 erklärte König Christian III. ihn nach geschehener Untersuchung und eignem Geständnisse des Thäters für unschuldig. Das Kirchspiel selbst fiel darüber in Ungnade, es ward den Einsassen unter harter Strafe verboten, den Prediger zu beleidigen, und befohlen, ihm alle gewöhnlichen Abgaben zu entrichten, und erst im folgenden

*) Gude's Bericht von der Halbinsel Sundewitt und den glücksburgischen Erblanden. Altona 1778. S. 38.

**) Bolten, Nachricht von der Landschaft Stapelholm Wöhrden 1777. S. 152.

Jahre wurden sie nach demüthiger Abbitte und geleisteter Genugthuung wieder begnadigt und der verlorenen Ehre theilhaft erklärt. Auch nach den westlichen Inseln drang die Aufklärung. In Nordstrand waren besonders Homerus Hansen, Friedrich Backsen, Joachim Leve, Johann Nidelsen und Lorenz Jensen ihre eifrigen Verbreiter*). Nach der Insel Föhr brachten einige Schüler Luther's dieselbe Kenntniß und überzeugten die Katholiken theils, theils brachten sie sie zum Stillschweigen, und wo Gründe nicht hinreichten, war auch wohl hin und wider der Aberglaube wirksam**).

*) Heimreich's nordfres. Chronik S. 234.

**) Ein Beispiel davon führt Pontoppidan (kurzgefaßte Reformationsgeschichte S. 159) an.

Siebentes Capitel.

Widerstand gegen die Reformation in den Herzogthümern.

1.

Die Kürze und Unvollständigkeit der Nachrichten vom Fortgange der Reformation in einzelnen, und in Verhältniß wenigen Gegenden und Orten beider Herzogthümer — ist ein deutlicher Beweis, daß auf der einen Seite der Widerstand, den die Glaubensverbesserung gefunden, sehr geringe, und die Einwohner für die Erkenntniß der Wahrheit überaus empfänglich gewesen, auf der andern Seite aber auch der Statthalter dieser Lande, Prinz Christian, mit seltener Klugheit und Schonung dabei zu Werke gegangen sey.

2.

Der Widerstand, den die Reformation fand, mußte natürlich am meisten von den beiden Bischöfen und Domcapiteln zu Lübeck und Schleswig herrühren. Ich habe schon oben Gelegenheit gehabt, von ihrem Verhältnisse zu den Herzogthümern zu reden*). Sie hatten beide, der Würde

*) Cap. 1.

des Bischofs von Lübeck als Reichsfürsten, von dem selbst die Herzöge von Holstein die Lehn empfingen, unbeschadet, als erste Landstände großen Einfluß und nahmen auch nach vollendeter Reformation Theil an den Landesgeschäften. Noch in der von Christian III. 1533 gegebenen Bestätigung der Privilegien der Städte beider Herzogthümer werden sie und ihre Capitel die vornehmsten Häupter des Landes genannt. Indeß findet sich nicht, daß der damalige Fürst-Bischof von Lübeck, Heinrich Bokholt, großen Widerstand gegen den Fortgang der Reformation in Holstein geleistet, falls nicht der Widerstand, den die Einwohner von Oldenburg noch im Jahre 1528 leisteten, seinen geheimen Machinationen zuzuschreiben ist. Er hatte wahrscheinlich in Lübeck selbst, und in den unter seiner Landeshoheit stehenden Capiteln und bischöflichen Ländern genug wahrzunehmen. Der Bischof von Schleswig, Gottschalk von Ahlefeld, war, als die Reformation anfing, schon ziemlich bejahrt und von einem zu ruhigen und friedfertigen Charakter, um Versuche zu machen, sich derselben mit Gewalt zu widersetzen. Aufklärung war schwerlich die Ursache seiner Unthätigkeit. Denn er war bei allen seinen übrigen, besonders Staats-Kenntnissen, dem katholischen Gottesdienste sehr eifrig ergeben und hatte auch in früheren Jahren Beweise von seiner Sorgfalt in Erfüllung seiner Pflichten gegeben. Wir haben von ihm eine zu Paris im Jahre 1513, zehn Jahre nachdem er Bischof geworden war, herausgegebene Agende für sein Bisthum, die eine der größten typographischen Seltenheiten des Nordens ist; auch finden wir, daß er, nachdem die Reformation völlig in seinem Stifte vollendet war, noch im Jahre 1528 eine durch einen Todtschlag entweihte Kirche und ihren Kirchhof zu Odenbull mit

allen Ceremonien der katholischen Kirche wieder geweiht und vierzigtägigen Ablaß ertheilt habe*). Die Friedfertigkeit seines Charakters aber, und sein hohes Alter, zugleich auch die billige Denkungsart Friedrich I. und Christian III. sicherten ihm den ruhigen Besitz seiner Würde, welche er auch bis an seinen Tod 1541, im 33sten Jahre seines Amts, behielt**). Sein Beispiel mußte auch auf die Menge der zu seiner Kirche gehörenden Domherren einen großen Einfluß haben, und schwerlich findet sich in der ganzen Reformationsgeschichte ein Beispiel eines von Herzen katholischen Bischofs, der sich seiner Diöcese (wie noch zu seinen Lebzeiten die reformirten Kirchen zu Propsteien eingerichtet wurden, wird im folgenden Capitel gezeigt werden) so ruhig begeben, und eines Domcapitels, das sich eine solche Veränderung, fast ohne allen Widerstand, gefallen ließ. Letzteres machte auf dem Landtage zu Kiel 1526 einen Antrag, dem Könige 12000 Rthlr. zu bezahlen, wenn Luther's Reformation nicht eingeführt, sondern die katholische Religion unverletzt erhalten würde†), ein Antrag, den man keiner Antwort würdigte. Ersterer äußerte besonders in seinem Antwortschreiben an das Kammergericht zu Speyer, welches ihm, vermeintlicher ausgebliebener Zahlungen wegen, in den Regalien suspendirt hatte, seine Unzufriedenheit mit seiner damaligen Lage. „Seine Kirche, sagt er, habe „leider vom römischen Reiche keine Regalien. Möchte

*) Lackmann p. 306. Cypraei Annall. Epp. Slesv. p. 415.

**) Cypr. 426.

†) Cyprãus p. 425. Vielleicht war es unter ähnlichen Bedingungen, daß das Kloster Bordesholm 1526 dem Könige zur Bestreitung der Staatsausgaben 4000 Mark bewilligte. Vgl. Muhlii historia Coenob. Bordesholm. p. 533 et 626.

„sie deren doch nur einige, so gering sie auch wären, ha„ben, so hätte er auch zugleich einigen Rückhalt zu hoffen!“ Es ist augenscheinlich, daß der gute alte Mann auch fürchtete, in seinen politischen Verhältnissen angegriffen zu werden, da rings um ihn her so viele Veränderungen vorgingen, und da in derselben Zeit, als er dieses schrieb, der ungestüme Reformator, von dem oben geredet wurde, ihn in seiner eignen Domkirche angriff und vielleicht selbst schon damals nicht ungegründete Besorgnisse vor anabaptistischem Unfug erregte. Allein dieses Gewitter zog vorüber. Ahlefeld und sein Domcapitel erlebten die völlige Reformation des Herzogthums, selbst die Bekanntmachung der neuen Kirchenordination, folglich auch die gänzliche Losreißung aller Kirchen seines Sprengels von seiner geistlichen Gerichtsbarkeit, und blieben jetzt, als ein zumal in jenen Zeiten seltenes Beispiel schonender Billigkeit, einsam und ohne Verbindung, aber ungestört unter Menschen zurück, die sie und alle übrigen Lehrer ihrer Jugend, als Abergläubische und Thoren, wenigstens mit Mitleiden, wo nicht mit Geringschätzung betrachteten und dasselbe System verwarfen, dem sie selbst zuvor so eifrig ergeben gewesen waren.

---

*) Cyprian p. 423. „Utinam aliqua, quantulacunque, saltem „exigua, pro loco refugii, a praefato Imperio haberemus. „Vellemus profecto obviis, ut ajunt, manibus, admodumque „libenter comparere, et firma spe impetrandi absolutionem „seu restitutionem sollicitare“.

Achtes Capitel.

Das Verfahren der Regierung bei der Reformation. Organisation der neuen Kirche.

I.

Während der ganzen Zeit, daß das Reformationsgeschäft in den Herzogthümern seinen Fortgang hatte, bewies die Regierung sich im höchsten Grade milde und duldsam. Nicht durch Gewalt, sondern durch Ueberzeugung sollte die Wahrheit siegen. Dieses war die Gesinnung des Königs, die er früh dem lebhaften und unternehmenden Geiste seines Sohns einzuprägen und durch Beihülfe weiser Rathgeber und Minister fest zu gründen wußte. Denn, daß in so kritischen Zeiten der Rath erfahrener Männer einem jungen Fürsten sehr nöthig seyn mußte, war leicht einzusehen, und er hatte auch an Detlev Reventlow und Johann Ranzov zwei seinem Hause und den Herzogthümern mit gleicher Treue ergebene, durch Menschenkenntniß und Uebung in Geschäften bewährte, und von warmem Eifer für das Gute beseelte Gehülfen. Ersterer war königlicher Canzler, Propst zu Reinbeck*) und Domherr zu

*) Lackmann sagt Propst zu Reinbeck und Domherr zu Hamburg. Einleitung I. 292.

Lübeck, welche Präbende ihm zuletzt den Weg zum dortigen Bisthum öffnete. Letzterer*) war Hofmeister und Amtmann zu Steinburg und hatte besonders auf seinen weiten Reisen Gelegenheit gehabt, wichtige Kenntnisse einzusammeln, wiewohl auch Reventlow, der Doctor**), wahrscheinlich der Rechte, war, nicht unerfahren in den Wissenschaften seyn konnte. Indessen that weder der Prinz noch diese Minister im Kirchenwesen irgend etwas ohne den Rath erfahrener Gottesgelehrten. Es war natürlich, daß Herrmann Tast, welcher zuerst den Muth gehabt hatte, sich gegen den Aberglauben zu erheben, das vollkommene Zutrauen der Regierung hatte. Man suchte aber auch zu ähnlichen Zwecken tüchtige Männer ins Land zu ziehen; und unter diesen waren besonders Eberhard Weidensen, Johann Wend und Gerhard Sleeward eifrige Mitarbeiter. Ersteren hatte sein Eifer für die Reformation schon im Anfange derselben aus Halberstadt vertrieben†); der persönliche Umgang mit Luther hatte ihn aber noch mehr befestigt. Auf dessen Rath war er nach Magdeburg gezogen, und von da wurde im Jahre 1525 nach Hadersleben gerufen, wo er auch eine Reihe von Jahren blieb, bis er nach Goslar als Pastor und Superintendent ging († 1547). Wahrscheinlich hatte er Johann Wend, Stammvater des in Dänemark berühmten Geschlechts der Wandalinen, empfohlen, der gleichfalls nach Hadersleben als Rector der neu errichteten Schule ging und im Jahre 1536 Bischof

*) Danske Magazin IV. 33 ff.

**) Lackmann I. 296.

†) Heineccii antiq. Goslar. p. 466.

von Ripen ward*). Steward, von dem oben die Rede gewesen ist, kam 1526 nach Flensburg.

2.

Mit diesen Männern standen natürlicherweise die übrigen Prediger in Verbindung**). Die des Gefühls der Wahrheit empfänglichen Glieder der katholischen Klerisei in den Herzogthümern schlossen sich allmälig an sie an. Die Fremden, welche entweder die Regierung oder auch die Stadtobrigkeit zu berufen für nöthig fanden, wurden natürlicherweise von ihnen oder durch sie empfohlen. Wo noch keine Lehrer waren, da reisten sie selbst hin, wie z. B. oben von Tast's Predigten in Gardingen gemeldet ist; das Volk besuchte auch die benachbarten Städte und hörte die neuen Prediger, und das Lesen der Bibel wirkte in Niedersachsen wie in Obersachsen unendlich viel zur schnellen Verbreitung der Aufklärung, worauf es zuvörderst ankam, und was dem gröberen Katholicismus mangelte. Zwar konnte Luther's hochdeutsche Bibelübersetzung dem schleswigschen und holsteinischen Bürger, der Plattdeutsch sprach, nicht von großem Nutzen seyn, allein schon 1523 gab es eine in Wittenberg gedruckte plattdeutsche Ausgabe des N. T., die 1524, 1525 und 1526 zu Cöln, Wittenberg und Magdeburg wiederholt ward. Auch wurden 1524 die Psalter plattdeutsch gedruckt. Die 5 Bücher Moses waren schon ein Jahr früher in demselben Dialekte vorhanden, und allmälig kamen die andern Bücher des A. T. auch dazu †).

*) Pontoppid. Annall. E. D. III. 138.

**) Vgl. Cap. 6.

†) Man sehe Lorck's Biblioth. bibl. P. III. 206. Eiusd. Desiderata p. 59.

3.

Die Regierung nahm sich auch der evangelischen Prediger unmittelbar an. Natürlich mußten denen, die nicht gleich in die Stelle der katholischen Pfarrer rücken konnten — und daß man diese nicht gewaltsam vertrieb, ist schon aus dem Concordate mit den Vicarien zu Husum augenscheinlich — Besoldungen angewiesen werden, weil sonst bei der Schwierigkeit des Unterhalts die Beförderung der Reformation selbst große Hindernisse gefunden haben würde. Ein Beispiel der Art gibt die Einnahme, welche der König dem Pfarrer zu Schleswig Marquard Schuldorf auf Bitten des Magistrats, welcher für Prediger, Capellan und Küster ein jährliches Salarium aus katholischen Stiftungen begehrte, aus einigen Bauerhöfen, die wahrscheinlich einer Kirche gehört haben mochten, anwies*). Es war auch natürlich, daß die evangelischen Gemeinden nicht länger die Gerichtsbarkeit eines katholischen Bischofs anerkennen, und ihre Prediger nicht länger verpflichtet seyn konnten, sich von ihm, wozu er sich ohnehin nicht verstanden haben würde, ordiniren zu lassen. Diesem Mangel mußte auch abgeholfen werden, und allmälig entstanden Propsteien, die sich wohl größtentheils nach den bürgerlichen Eintheilungen der Districte und Aemter gerichtet haben mögen. So wie Ditmarsen sich, nachdem es der Oberaufsicht des Erzbischofs von Bremen und des Dompropstes in Hamburg entzogen war, in 4 Superintendenturen theilte, so finden wir auch, daß allmälig in Schleswig solche neue Einrichtungen entstanden. Flensburg mag den

*) Lackmann I. 305.

Anfang gemacht haben; denn die Kirchen in Sundewitt scheinen frühzeitig vom dortigen Hauptprediger abhängig gewesen zu seyn. Später scheinen in Apenrade (wo Peter Genner namentlich der erste Propst war) und in Hadersleben diese Einrichtungen gemacht worden zu seyn, und selbst Tast erhielt erst gegen das Ende seines Lebens (von 1539—1545) die Propstei im ganzen Norderstrand*). In Holstein hatte der König nicht so viel Macht, da er mit dem Bischof von Lübeck in einem andern Verhältnisse stand als mit dem zu Schleswig. Die Episkopalrechte des Ersteren waren vom deutschen Reiche anerkannt und bestätigt, und es war daher nicht so leicht, diese aufzuheben. Erst Detlev Reventlow scheint als Bischof von Lübeck sich auf die zu seinem Lande gehörigen Kirchen eingeschränkt und die Aufsicht über die übrigen dem Könige überlassen zu haben. Aber erst 1542 erhielt das ganze schleswig-holsteinische Kirchenwesen seine Einrichtung, da in Itzehoe ein Generalpropst für beide Herzogthümer verordnet ward.

4.

Am längsten widerstanden der Reformation die geistlichen Stiftungen und die Klöster. Das schleswigsche Capitel blieb, so lange Gottschalk von Ahlefeld lebte, dem Katholicismus treu; im lübeckschen Domcapitel öffnete erst Detlev Reventlow der Reformation den Weg. Ungeachtet dieser Gesinnungen beider Domcapitel behandelten Friedrich I. und Christian III. sie mit derselben Achtung und Fürsorge für ihr Interesse als vorher. So eifrig Heinrich Bokholt die Reformation in der Stadt und dem

*) Möller, Isagoge II. p. 86.

Stifte Lübeck zu hindern suchte, so befahl er doch den 13. Juni 1528 den Prälaten, dem Domcapitel und allen Geistlichen des Stifts Lübeck, die im Fürstenthume Holstein und Stormarn wohnten oder Einkünfte hatten, dem Bischof und dessen Domcapitel mit Subsidien nach Billigkeit und eines Jeden Vermögen zu Hülfe zu kommen, wie es die Taxe der gebräuchlichen Landesschatzung mit sich brächte, und ihm also die Bürde, die ihm ihrer aller und des ganzen Stifts wegen auferlegt sey, tragen zu helfen, wie es im Stifte Schleswig zum Besten des dortigen Stifts geschehen sey, bei königlicher Ahndung und Verlust dessen, was sie in den Herzogthümern besessen. Am folgenden Tage, 14. J. desselben Jahres, erging ein zweites Schreiben an die Beamten und Einwohner in den Fürstenthümern und Gebieten des Königs: Er habe glaubwürdig erfahren, daß vielerlei Gewaltthätigkeit gegen die Geistlichkeit verübt würde, die vom Bischofe von Lübeck abhing. Sie sollten sich dessen enthalten, auch Andre daran verhindern; das Recht hingegen werde einem Jeden offen stehen*). Ebenso versprach auch Christian III., wie wir in der Folge sehen werden, im Jahre 1533 in seinem und seiner Brüder Namen beiden Bisthümern, an deren Herrlichkeit und Aufrechthaltung dem Könige und dem Adel ungemein viel gelegen war, sie bis auf die Reformation des römischen Reichs und des Reichs Dänemark bei ihren alten Freiheiten zu lassen, die Zehnten allein ausgenommen, welche wegfallen und nur von denen, die Brief und Siegel darüber hätten, genossen werden sollten**).

---

*) Christiani II. 27. Schlegel I. 163.
**) Christiani II. 67.

5.

Dem Beispiele der Bisthümer folgten natürlicherweise die Klöster; auch diese wollten sich nicht gleich zu einer neuen Ordnung der Dinge bequemen, sondern suchten zum Theil ihre alte Verfassung zu behalten*), wenn gleich einige der Reformation selbst Eingang verstatteten. Am längsten erhielten sich Ryekloster (ruris regii auf der Stelle des jetzigen Schlosses Glücksburg), Lügumkloster, welches erst 1548 säcularisirt wurde, Bordesholm, das 1565 von seinem Prior und seinen Mönchen verlassen ward**), Reinfeld und Ahrensböck.

In andern Gegenden ging die Reformation schnell vor sich. So z. B. hatten die Mönche — wahrscheinlich Bettelmönche — bereits im Jahre 1523 eines ihrer Klöster in Tondern räumen müssen, welches in demselben Jahre zu einem Armenhause eingerichtet und vom Könige mit Ländereien beschenkt ward. Ein anderes den Minoriten gehöriges Kloster in Tondern ward erst 7 Jahre später eingezogen und zu anderem Gebrauche bestimmt†). Das Kloster Eismar in Holstein erhielt schon 1527 eine veränderte Verfassung, behielt aber bis 1546 seinen Abt††). Das war in Holstein das erste Beispiel, das der Landes-

*) 1527 war die Luther'sche Lehre fast in den meisten Kirchen des Landes eingeführt. Aber 1541 und in den folgenden Jahren, nach dem Tode B. Gottschalk Ahlefeld's, konnte sie erst in den Klosterkirchen eingeführt werden. Besonders lebhaften Widerstand fand sie in Uetersen, wo freilich der Graf von Pinneberg sich selbst des Katholicismus annahm.

**) Westphalen, Monum. II. 558.

†) Pontoppidan's Danske Atlas VII. 270.

††) Scholz S. 217.

herr von Ausübung seines Episkopalrechts gab. Reinbeck reformirte sich selbst. Die Priorin und Nonnen waren des Klosterlebens müde und verkauften dasselbe dem Könige 1529, doch behielt der Propst desselben, D. Reventlow, in dessen Abwesenheit dieses geschehen war, die Einkünfte seiner Propstei, bis er zur Würde eines Bischofs von Lübeck erhoben ward*). Das Jahr 1530 war aber besonders den Klöstern im Herzogthume Schleswig fatal. In ihm ward das Minoritenkloster in Flensburg**) mit Kirche und Kirchhof und allem Zubehör vom Könige der Stadt zum Besten der Armen geschenkt. Doch blieben die Mönche noch volle 5 Jahre und wurden erst 1536 daraus vertrieben — so scheint auch um dieselbe Zeit das Minoritenkloster zu Husum niedergerissen worden zu seyn, indem von den Materialien daselbst ein Gasthaus und eine Capelle (1531) erbaut ward†). Wahrscheinlich wurde auch die in demselben Jahre erbaute Stadtschule mit Klostergütern ausgestattet, denn sie bekam ein Capital von 14000 Mark.

6.

Aus diesen angeführten Thatsachen erhellt um so viel mehr, daß die Absicht des Königs und seines Statthalters bei der Reformation in Kirchensachen keineswegs die war, den königlichen Schatz zu bereichern, oder daß man leichtsinnig mit Kirchen- oder Klostergeldern verfahren und — wie es in Deutschland so häufig geschah —

*) Christiani II. 28.

**) Pontoppd. A. E. D. II. 854. G. Claden, Monumentum. 1. St. S. 6.

†) Cyprâus S. 240. Pontoppidan, Danske Atlas VII. 780.

dem Adel erlaubte, sich in die Beute zu theilen. Was säcularisirt wurde, [illegible] größtentheils zum Unterhalte der evangelischen P[illegible], der Armen und der Schulen bestimmt. Nur etliche wenige Klöster, z. B. das vom Könige den Nonnen abgekaufte Kloster Reinbeck, das Kloster Eismar, das mächtige Kloster Reinfeld, und das zu Ahrensböck wurden in Aemter verwandelt. Die meisten adeligen Nonnenklöster wurden blos reformirt und behielten ihre ganze Verfassung, zum Besten des holsteinischen Adels, so das zu Schleswig, Itzehoe und Preetz (Uetersen gehörte damals den Grafen von Pinneberg). Es war auch natürlich, daß man den Benedictiner- und Cistercienserklöstern, deren Abte oder Pröpste Prälaten waren und sich einmal im Besitze rechtmäßig erworbener Güter befanden, mit mehr Achtung und Schonung begegnete als den Bettelmönchen, denen theils Niemand etwas schuldig zu seyn glaubte, theils auch die zunehmende Aufklärung von selbst verderblich werden mußte. Und doch trieben auch diese lange genug ihr Wesen in Holstein; denn Christian III. fand es noch in seiner 1542 gegebenen Kirchenordnung für nöthig, ihnen das Betteln, Predigen und Beichtesitzen zu untersagen, wiewohl er den Alten und Kranken, wenn sie ihre Kutte ablegten und sich nicht gesetzwidrig betrugen, den Aufenthalt und Unterhalt in ihren ehemaligen Klöstern gestattete. Im Jahre 1532 müssen im Herzogthume Schleswig mehrere Veränderungen getroffen worden seyn. Der Gewährsmann ist aber der in diesen Sachen sehr unzuverlässige Cypräus. Alle Glocken, sagt er, seyen, bis auf Eine, und zwar die kleinste, aus Kirchen und Klöstern weggenommen worden, eben so alles Gold- und Silbergeschirr, bis auf einen Kelch. Die Altäre habe man stehen

lassen, weil sie nicht von Gold, sondern von Ziegelsteinen gewesen wären. Die Kanonici wären gezwungen worden, einige 1000 Mark herzugeben, und eine Verordnung des Prinzen (wahrsch. Christian III.) sey wegen ihrer Güter ergangen, daß sie nach dem Tode der damaligen Besitzer eingezogen werden sollten, welche Verordnung jedoch auf Vorstellungen und Widerstand des Capitels vom Könige aufgehoben worden sey*).

*) Cypraei Annall. Epp. Sl. 426: Anno 1532 Campanae omnes ex aedibus sacris et templis auferuntur, una tantummodo relicta et quidem minima. Sed et suppellex omnis aurea et argentea aufertur, uno tantummodo calice relicto: altaria tamen remanent, quod ex lateribus, non auro constarent. Canonici aliquot mille marcas pendere coacti fuerunt, sed et de bonis Capituli diuidendis a Principe mandatum promulgabatur, ut post obitum eorum, qui viverent, ea in fiscum redigerentur et in arcem referrentur. Cui mandato intercesserunt Canonici et parere recusarunt, tandem regia ordinatione his malis mederi coeptum est.

Neuntes Capitel.

Melchior Hoffmann's anabaptistische Umtriebe. Colloquium in Flensburg.

1.

Die nördliche Lage der Herzogthümer, und ihre, selbst Holsteins größere Verbindung mit Dänemark als mit dem deutschen Reiche, hatte sie vor vielen inneren Unruhen, mit denen die Evangelischen selbst im Jahre 1521 zu streiten hatten, bewahrt. Von dem in Oberdeutschland so schrecklichen Aufstande der Bauern war blos ein entferntes Gerücht über die Elbe erschollen, die schleswig-holsteinischen Bauern aber, so gedrückt ihre Verfassung, und so traurig ihre Lage auch war, hatten sich's nicht einfallen lassen, unter dem Vorwande der evangelischen Freiheit ihre Zuflucht zu Repressalien zu nehmen und sich ihr Joch durch Gewalt zu erleichtern. Ebensowenig hatten Anabaptisten, die doch schon seit geraumer Zeit in den von Holstein nicht weit entlegenen Ländern sich befanden, in den Herzogthümern Eingang gefunden, denn was der in Schleswig als Reformator aufgetretene Mönch Friederich mit seinem Satze, „man sey dem Landesherren wohl in bürgerlichen, nicht aber in religiösen Dingen Gehorsam schul-

„dig“ *), auch gemeint haben mag, so hat er doch schwerlich selbst mit den Anabaptisten in näherer Verbindung gestanden; er mag dieses eher aus der ihm eignen Unbesonnenheit als in der Absicht vorgetragen haben, den Meinungen dieser Secte im Norden Anhänger zu erwerben.

2.

Aber ganz frei sollten die Herzogthümer doch nicht von diesem Uebel bleiben. Nicht lange darauf äußerten sich anabaptistische Meinungen in Flensburg und in Kiel, wo Melchior Hoffmann und Joh. von Campen sie ausstreuten und in andern Gegenden Holsteins verbreiteten, und es war allerdings nöthig, daß Herzog Christian dem Uebel mit gehörigem Ernst entgegenarbeitete. Ich werde in der Erzählung dieser Händel den trefflichen Vorarbeiten in Krohn's Geschichte der Widertäufer **) folgen und um so kürzer seyn, da ich zu diesem mühsamen Werke nichts hinzuzusetzen habe und voraussetzen darf, daß es in den Händen aller Freunde der Reformationsgeschichte sey.

Melchior Hoffmann, ein aus dem an die Schweiz gränzenden Schwaben gebürtiger Kürschner, dem seine ungebändigte Phantasie und sein in einer an Veränderungen so reichen Zeit auflodernder Ehrgeiz in seinem Vaterlande und bei seinem Handwerke keine Ruhe ließen, hatte schon in den Jahren 1523 und 1524 in den Rheingegenden gepredigt, sich darauf mit mehreren Widertäufern, besonders mit Melchior Rink, einem Schüler des berüchtigten

*) S. Cap. 6.

**) B. N. Krohn: Geschichte der fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer, vornehmlich in Nieder-Deutschland, Melch. Hoffmann und die Secte der Hoffmannianer. Leipzig 1758. 8vo.

Thomas Münzer, und Bernhard Knipperdolling, der nachher in der münsterschen Tragödie eine Hauptrolle spielte, vereinigt, sich zur Ausbreitung dieser Schwärmereien nach Schweden gewagt und, nachdem König Gustav Wasa dem dortigen Unfuge durch Vertreibung aller anabaptistischen Lehrer ein Ende gemacht hatte, für eine Weile seinen Sitz in Liefland aufgeschlagen. Aber auch da konnte sein unstäter Geist keine Ruhe finden, ebensowenig als er sie Andern gönnte. Seine Bilderstürmungen, die er in Dorpat, nach dem Beispiele seiner Brüder zu Wittenberg, vornahm, brachten die Katholischgesinnten in solchem Grade gegen ihn auf, daß er Liefland verlassen mußte und nun in Wittenberg, dem Mittelpunkte der Reformation, den er kurz zuvor von Dorpat aus besucht hatte, in der Hoffnung, als ein Märtyrer des Evangeliums mit offenen Armen aufgenommen zu werden, seine Zuflucht suchte. Luther scheint auch dem Manne selbst, dessen Meinungen er erst später genau kennen lernte, nicht abgeneigt gewesen zu seyn, wiewohl er ihn für einen Phantasten und als solchen für untüchtig zu einem Kirchenamte gehalten haben mag. Aber er mochte theils noch Hoffnung haben, mit der Zeit ihn selbst zu richtigeren Begriffen zu führen, theils schon aus der Erfahrung wissen, wie wenig mit Schwärmern durch kaltblütiges Disputiren auszurichten sey, und nahm daher wider seine sonstige Gewohnheit selbst an dem Federkriege, den Amsdorf, der ihn besser kannte und auf seiner Durchreise durch Magdeburg einen heftigen Wortwechsel mit ihm gehabt hatte, gegen ihn begann, keinen Antheil. Indeß nahm er sich seiner auch nicht weiter an und war ohne Zweifel nicht unzufrieden damit, als Hoffmann aus Verdruß darüber, daß er und sein Mitarbeiter

seine Träumereien nicht ausführen konnten, Wittenberg verließ. Luther mag ihm auch seine Mißbilligung derb und offen genug zu verstehen gegeben haben. Er schreibt selbst an Wilhelm Provest zu Kiel*): Melchior Pellifex recessit a nobis indignabundus, dum non voluimus ejus somnia probare; und Hoffmann klagt in seinem Comentar über das erste Capitel Matthäi, „daß, als er seine „Lehren in Wittenberg durch solche Gründe an den Tag ge„legt und der Schrift gemäß lehren wollte, er armer Wurm „ein großer Sünder habe seyn und für einen Träumer „gelten müssen und sey so schändlich geschändet, gelästert „und verachtet worden"**). Es ging ihm nicht besser als Karlstadt, mit dem er in vertrauter Verbindung lebte, und der gleichfalls um dieselbe Zeit Wittenberg verließ. Vielleicht mag auch das Beispiel dieses immer zur Unzeit thätigen Mannes ihn überzeugt haben, daß so nahe bei Luther und unter dessen Augen nichts für Leute seiner Art auszurichten sey. Genug — er verschwand aus Wittenberg und kam ungefähr im Herbste 1527 in großer Dürftigkeit, denn ein Pfarrer in Hamburg gab ihm noch einen Zehrpfennig auf die Reise, in Kiel an, um zum zweiten Mal im Norden sein Heil zu versuchen, vielleicht auch mit dem geheimen Plan, ungeachtet der damit verbundenen Lebensgefahr, wo möglich bis Schweden vorzudringen. Aber er fand bald seinen Wirkungskreis in Holstein und konnte, als er wieder aus diesem vertrieben ward, noch weniger als zuvor hoffen, in jenem Reiche etwas auszurichten.

---

*) Luther's Briefe, gesammelt von de Wette III. 294.
**) Krohn a. St. S. 105.

Es ist unbekannt, durch welche Canäle Hoffmann sich den Zutritt zur Person Friedrich I. oder doch seine Gunst erworben habe. Karlstadt's Empfehlungen, die einzigen, die er damals noch bekommen konnte, waren wohl schwerlich, falls er sie auch mit sich hatte, bei dem Könige von Gewicht. Vielleicht wußte er selbst durch sein Aeußeres die Gewogenheit des Königs zu gewinnen, der nach Möller's Behauptung mit den Großen und Gelehrten seines Reichs seine Lehren geprüft und gebilligt haben soll*); wenigstens ist so viel gewiß, daß er kurz nachher vom Könige, mit Vorbeigehung des Klosters zu Bordesholm, welches die Pfarrkirche zu Kiel zu besetzen hatte, zum Prediger in Kiel, wahrscheinlich als königlicher Capellan, ernannt wurde. Denn so ist der Titel ohne Zweifel zu verstehen, den er sich auf ein paar um die Zeit gedruckten Schriften gab: „Königlicher Würden gesetzter „Prediger zu Kiel im Lande zu Holstein". Indessen mochte der König bald genug Ursache finden, die voreilige Beförderung dieses unbekannten Fremdlings zu bereuen. Seine Predigten enthielten nichts von dem, was sie im Gegensatze gegen den Katholicismus, nur um nutzbar zu seyn, hätten enthalten sollen. Desto mehr aber handelten sie das Gebäude, die Einrichtung und Bedeutung der Stiftshütte, und die Mysterien der Apokalypse ab, welche er, mit so vielen andern Schwärmern, für die Hauptschlüssel der Bibel hielt**). Von dogmatischen Sätzen hielt er sich am liebsten bei der Lehre vom Abendmahle auf, welche er sich völlig wie Karlstadt, dessen Theorie er ange-

*) Cimbria litterata II. 348.
**) Krohn III. 111 und 165.

nommen hatte, auf eine mystische Art dachte und wohl eine geistige, nicht aber die von Luther behauptete wirkliche Gegenwart glaubte*). Dabei konnte er aber auch nicht unterlassen, die Lieblingsmaterie der Anabaptisten, den Gehorsam gegen die Obrigkeit, zu berühren. Doch geschah dies gewöhnlich nur in Privatzusammenkünften, die er hielt, wenigstens zeigt der Ton, in dem er von der kieler Stadtobrigkeit, vielleicht im Vertrauen auf den Schutz des Königs, sprach, daß er eben keine große Ehrerbietung gegen die Obrigkeit überhaupt gepredigt haben mag. Er schalt sie nämlich Schelme und Diebe, die es längst verdient hätten, abgesetzt und gehangen zu werden. Sie und selbst die kieler Geistlichkeit waren ein Gegenstand seiner spitzen Zunge, und er erreichte wenigstens insofern seinen Zweck, daß er, wo nicht Unruhen stiftete, sich doch unter dem mißvergnügten Theile der Bürger Freunde, und wahrscheinlich zugleich eine so gute Einnahme erwarb, daß er beschloß, fürs erste in Kiel zu bleiben, wo er auch zur besseren Verbreitung seiner Schriften eine eigne Buchdruckerei errichtete. Wahrscheinlich war es auch dort, daß er heirathete: ein, wie schon erinnert ist, sehr unzweideutiger Beweis von Anhänglichkeit an die Reformation, den ein Prediger in jenen Zeiten geben konnte. Vielleicht war es dieses, sicherer aber die Angriffe, die er sich gegen die übrigen Geistlichen in Kiel erlaubte, was den dortigen Pfarrer an der Nikolaikirche Wilhelm Praveſt gegen ihn aufbrachte.

3.

Dieser, ein Augustiner, den sein Prior zu Bordesholm

*) Krohn III. 93.

als Patron der Kirche zu Kiel im Jahre 1526 in die dortige Pfarrei versetzt hatte, war weniger als viele andre seiner Ordensbrüder ein Freund der Reformation, hatte sich aber doch in die Zeiten zu schicken gewußt und galt für einen evangelischen Prediger. Hoffmann's Angriffe gegen ihn hatten ihn zum Zorne gereizt. Er wandte sich an Luther, theils weil es damals Sitte war, daß Alles ihn mit Klagen bestürmte, theils auch weil er dadurch Gelegenheit fand, ihm Bitterkeiten zu sagen. Denn auch er brachte das gewöhnliche Geschwätz vor, man gebe Luther'n die Schuld an den Aergernissen, die in Kiel unter dem Vorwande des Evangeliums bei Abschaffung der äußeren Gebräuche und Ceremonien vorgingen; und so wenig er auch glaube, daß solche ärgerliche Dinge von ihm herrührten oder gebilligt würden, bitte er ihn doch um seiner eignen Ehre willen, ihm seine Gedanken hierüber mitzutheilen; zugleich klagte er (gewiß nicht ohne einen höhnischen Seitenblick auf Luther, daß er solche Bekannte und Schüler habe) über Melchior Hoffmann, der sich für einen Eiferer fürs Evangelium ausgebe u. s. w. und nicht einmal Latein könne*).

Der aufrichtige und herzliche Luther dachte gar nicht daran, daß ihm Praveſt eine Falle legen wolle, um ihm einen Brief abzulocken, in dem, wie er wohl vermuthen konnte, kräftige Mißbilligungen übertriebener Neuerungen enthalten wären, auf welche er sich nachher bei seiner Vertheidigung abergläubischer Ceremonien berufen könne; dessen nicht zu gedenken, daß seine Orthodoxie durch seinen Briefwechsel mit Luther über allen Verdacht erhoben würde.

*) Krohn 113.

Luther's Antwort war ganz in seinem Charakter, bieder und offen. Er sey an allem dergleichen Unfuge ganz unschuldig. Beweis sey Wittenberg, wo der äußere Gottesdienst mit möglichster Beibehaltung der alten Ceremonien beobachtet werde. Auch könne Provest ihn aus seinen Schriften vertheidigen. Hoffmann sey aber ein Mensch, vor dem man sich hüten müsse; selbst beim Magistrate müsse es dahin gebracht werden, daß man ihm, ungeachtet der königlichen Vocation, die Canzel verweigere. Von Wittenberg sey er verdrußvoll weggegangen, weil man seine Träumereien nicht habe billigen wollen. Zum Lehrer tauge er nicht und habe keinen Beruf dazu. Und dieses möge Provest in seinem Namen Allen sagen, damit man sich vor ihm hüte und ihn zum Stillschweigen bringen könne*). Indessen dauerte Provest's Freude über diesen für ihn so erwünschten Brief von Luther, und der Gebrauch, den er zur Vertheidigung des Katholicismus davon machte, nicht lange. Anderseits her hatte Luther über diesen seinen ehemaligen Ordensbruder genauere Nachrichten erhalten: es war ein Bürger zu Kiel, Conrad Wulf, welcher ihn warnte; und die Warnung, begleitet mit einem Pasquille von Provest auf Luther, bewirkte schneller, als dieser wohl erwartet haben mochte, zwei Briefe an den Bürgermeister Paul Harge**) und einen andern angesehenen Bürger in Kiel,

*) A Melchiore Pellifice velim cavere vos omnes, ac curare apud Magistratus, ne ad conciones admittatur, etiamsi litteras Regis ostentet: a nobis enim recessit indignabundus, dum non voluimus eius somnia probare. Ad docendum neque valet neque vocatus est. Haec dicito nomine meo omnibus, ut ipsum vitent et tacere cogant. De Wette's Sammlung a. St.

**) Muhlii Dissertatt. p. 148.

der sich auch vielleicht selbst an ihn gewandt hatte, wodurch Pravest das ganze Spiel verdorben ward. Denn Luther meldet höchst unbefangen den ganzen Verlauf der Sache. „Als er gehört, daß das Evangelium in Kiel „aufginge, habe er auch besorgt, daß, wie anderwärts, „Stürmer und Schwärmer mit zu schlügen und die „Frucht des Evangeliums verhinderten. Diesen habe er „zuvorkommen wollen und keinen tüchtiger geglaubt „als ihren Pfarrer, den er mehr achtete als Melchior „Hoffmann, der ihm ein wenig zu geschwind zu fahren „scheine, wiewohl er es ganz gut meine; da er von „dem Pfarrer schändlich hintergangen sey, so bitte er „sie, diesen seinen eigenhändigen Brief Jedermann „vorzuweisen und ihn dadurch zu rechtfertigen". Zugleich aber schrieb Luther, der immer offen handelte, an Pravest selbst einen sehr derben Brief, voll Gefühl der Wahrheit und seiner eignen Würde, welcher diesen wahrscheinlich außer alle Fassung brachte*). Er kommt auch in der holsteinischen Reformationsgeschichte gar nicht mehr vor. In Kiel war, nachdem sein Spiel entdeckt war, ohnehin nichts mehr für ihn zu thun. Vielleicht ging er in sein Kloster, welches noch geraume Zeit widerstand — erst 1565 verließen Abt und Mönche dieses Kloster — und in dem er (falls er auch nicht ganz in Einverständniß mit seinem Prior gehandelt hat, denn sein ganzes Betragen sieht einer Mönchscabale sehr ähnlich) doch sicher eine gute Aufnahme und ruhige Tage gefunden haben wird. Indessen half das minder unvortheilhafte Zeugniß, welches Luther Hoffmann gab, diesem nicht viel. Mochte er gleich

*) Muhlii dissertt. hist.-theol. p. 149. Krohn S. 120.

über Pravest triumphirt haben, so stand doch bald genug ein anderer Widersacher gegen ihn auf, den er nicht so leicht zu Boden schlagen konnte. Amsdorf reiste nämlich im März 1528 von Magdeburg nach Hamburg, vielleicht zum Theil mit in der Absicht, Hoffmann näher zu seyn und in Verbindung mit seinem alten Freunde Marquard Schuldorf in Schleswig sein Werk zu stören. Es dauerte auch nicht lange, so erschien eine Schrift von ihm an die Gemeinde von Kiel, in welcher Hoffmann und seine Auslegung des 12. Cap. des Proph. Daniel, er als ein falscher Prophet, die Lehre vom jüngsten Tage aber selbst, der nach 7 Jahren erscheinen werde, als unrecht, falsch und wider Gott, mit großer Bitterkeit angegriffen ward*). Hoffmann blieb ihm aber nicht lange die Antwort schuldig und vergalt ihm seine Anzüglichkeiten mit eben so großen. Der Streit fing an, Aufmerksamkeit zu erregen, und der Titel, den Hoffmann sich gab: „Königlicher Würden gesetzter Prediger zu Kiel", ward von einigen so verstanden, als habe König Friedrich I. ihn zu seinem Hofprediger ernannt, welches denn bei Freunden der Reformation Besorgnisse für den glücklichen Fortgang derselben im Norden erregte. Diese finden wir in einem sehr feinen Briefe des sächsischen Raths Franz Burchard, oder gar Melanchthon's, an den königlichen Rath Peter Svave geäußert**). Auch Luther, der unterdessen, da Amsdorf Hoffmann eines Angriffs würdig geachtet hatte, auf den Schwärmer aufmerksam geworden war, warnte den Prinzen Christian in einem eignen Briefe. „Er

*) Krohn 112.
**) Ebendas. 125.

„wünsche, Hoffmann möchte sich mäßig bezeigen und sich „des Predigens, bis er besseren Unterricht darin gefaßt, „enthalten. Aus dem, was er von ihm gehört und ge„lesen, zu schließen, enthalte seine Lehre nicht die Sachen, „die einem Christen zu wissen geziemten, diese würden „wenig oder gar selten von ihm berührt, hingegen pre„dige und schreibe er Dinge, die nicht zur Sache dienten „und nichts weiter als eine vergebliche Dichtung wären". Der Prinz war natürlicherweise in großer Verlegenheit. Je unvernünftiger Hoffmann sich betrug, je mehr ward der König, der ihn so augenscheinlich begünstigt hatte, dadurch compromittirt, und doch konnte der Statthalter, eben weil der König in die Sache verwickelt war, nichts aus eigner Macht thun. Dieses gestand er auch Luther'n ganz offenherzig. „Es hänge nicht von ihm, sondern „vom Könige ab, ihm das Predigen zu untersagen und „überhaupt Einrichtungen der Art zu machen"; durch welchen Zusatz er nur das Erstere mildern wollte, denn daß er sonst freie Hände hatte, war ja bekannt genug.

Dieses war aber auch Alles, was Luther in der Sache that. Amsdorf scheint ihn zwar aufgefordert zu haben, Hoffmann selbst anzugreifen; aber theils mochte es dem äußerst beschäftigten Mann an der dazu erforderlichen Zeit fehlen, theils mochte er mit Amsdorf's ganzem Benehmen (dessen Reise nach Hamburg er auch nicht gebilligt hatte) unzufrieden seyn, und überhaupt schon aus der Erfahrung gelernt haben, wie wenig Nutzen ein Federkrieg mit Fanatikern stifte. Genug, er verhielt sich schweigend, und Hoffmann war seinerseits klug genug, ihn nicht zu reizen, sondern suchte sogar mit ihm in Verbindung zu bleiben. Indessen bekümmerte Luther sich schwerlich weiter um ihn,

er hielt ihn für einen eiteln Menschen, der nicht eher ruhen würde, bis er sich ins Unglück gestürzt hätte*). — Und seine Ahnung traf ein.

4.

Nicht so ruhig als Luther verhielt sich Amsdorf, dessen heftiger Charakter nicht so leicht befriedigt werden konnte. Er fand einen Kampfgenossen an Marquard Schuldorf zu Schleswig, seinem vertrauten Freunde, der schon lange auf Hoffmann aufmerksam gewesen war und ihm auch über seine Art zu predigen insgeheim brüderliche Vorstellungen gemacht hatte. Diese aber wirkten nichts, und Schuldorf's Verdruß darüber mochte durch die Bitterkeit, mit welcher Hoffmann, zugleich mit den Katholischen, seine im Jahre 1526 auf Luther's und Amsdorf's Anrathen mit seiner Schwestertochter zu Magdeburg vollzogene Heirath angegriffen hatte**), vermehrt worden seyn. Auch wird Amsdorf es nicht unterlassen haben, Schuldorf zu öffentlichen Schritten zu reizen†), und Hoffmann hatte so viele Blößen gegeben, daß es leicht war, ihm beizukommen. Bisher waren nur seine fanatischen Träumereien der Gegenstand gewesen — Irrthümer, welche sein Jahrhundert ihm wohl noch verziehen haben würde. Weit gefährlicher für ihn aber war der Angriff, den Schuldorf jetzt in Predigten und Schriften gegen ihn that††). Fast in keinem Artikel der Dogmatik waren die Luther'schen Theologen eifersüchtiger auf die festgesetzte Ortho-

*) Krohn 82.
**) Krohn 137 und 138 in der Note.
†) Ebendas. 139.
††) Mölleri Cimbria litterata I. 605.

doxie als in dem vom Abendmahle, und eben dieser war es, den der kaltblütig philosophirende Zwingli und die fanatischen Anabaptisten am lebhaftesten angriffen. Letzteren konnte Luther's, mit dem feinsten Scholasticismus entwickelte, Theorie unmöglich gefallen, da sie im Sacramente mystische Gegenwart forderten; und daß dieses auch Hoffmann's System war, läßt sich aus seiner Erklärung des XII. Cap. Daniel's, wo man dergleichen schwerlich hätte suchen sollen, sehr leicht darthun. Solche Ketzereien aber konnte man ihm in einer Zeit, wo Luther in Oberdeutschland mit den Schweizern, in seiner Nachbarschaft mit Karlstadt, außerdem auch mit Schwenkfeld und den Anabaptisten über diesen nämlichen Gegenstand so viel zu streiten hatte, und wo alle seine eifrigen Anhänger mit sichtbarem Verdrusse bemerkten, wie schwer es halte, das eigentliche Schibbolet des Lutherthums recht herrschend zu machen, um so weniger verzeihen, da er der Erste war, der diese Sätze jenseit der Elbe vortrug, und da er alles Widerstands seiner Gegner ungeachtet sich in den zwei Jahren seines Aufenthalts in Kiel Ansehen erworben und erhalten hatte und selbst durch seine auf eigne Kosten errichtete Buchdruckerei im Stande war, seine Schriften in weit schnelleren Umlauf zu bringen, als seine Widersacher dieses konnten. Die Schrift, mit welcher Schuldorf ihn angriff, hatte den Titel: Inhalt vom Sacrament und Testament des Leibes und Blutes Jesu Christi. Hoffmann vertheidigte sich gleich in zwei Schriften, von denen die erste eine umständliche Vorstellung der Meinung enthielt, die er in Kiel vom Abendmahle vortrug, und fast mit demselben

Titel als Schuldorf's Buch erschien*), die andre aber den Zweck hatte, die Anklage der Ketzerei auf Schuldorf selbst zurückzuwälzen: Beweis, daß Marq. Schuldorf in seinem Inhalte vom Sacrament und Testament Christi ketzerisch und verführerisch geschrieben. Beide Schriften waren mit Persönlichkeiten gewürzt, und besonders war Schuldorf's Hoffmann so anstößige Heirath und der Theil, den Amsdorf daran genommen, zu des Ersteren großem Verdrusse, der schon zwei Jahre hindurch von Feinden und Gegnern viel dafür hätte leiden müssen**), reichlich darin mitgenommen. Schuldorf wußte sich nicht besser zu vertheidigen, als daß er in einem Briefe an die Gemeinde (1529) zu Kiel über diese Heirath zwei Briefe von Luther und Amsdorf, worin beide seine Partei nahmen, abdrucken ließ, und der Tod befreite ihn bald darauf von Hoffmann's Angriffen, der ihm wohl schwerlich würde Ruhe gelassen haben. Er starb im Jahre 1529 an einer pestartigen Seuche, die unter dem Namen des englischen Schweißes um diese Zeit viele Verwüstung anrichtete.

5.

Aber noch vor seinem Tode trat ein für Hoffmann weit gefährlicher Gegner auf. Der Hofprediger des Kronprinzen, Eberhard Weidensen, welcher vollkommen das Vertrauen dieses Fürsten besaß, hatte zufälligerweise einen Brief von Hoffmann mit der Aeußerung gelesen: „Er „könne nicht bekennen, daß ein Stück leiblichen Brodes

*) Krohn S. 140.
**) Vgl. Cap. 6.

„sein Gott sey"; diesen Brief hatte er dem Prinzen mitgetheilt und von ihm den Befehl erhalten, Hoffmann öffentlich zu widerlegen. Diese Widerlegung erschien im Februar 1529 in Form eines Unterrichts, und in plattdeutscher Sprache zum besseren Verständnisse des Volks*). Aber dieser Unterricht war zugleich eine öffentliche Anklage über den so sehr delicaten Punkt, und für Hoffmann um so bedenklicher, da dieser den König nicht leicht ärger compromittiren konnte und selbst in seinen früheren Schriften gegen Amsdorf so heftig auf seine Orthodoxie gepocht, ja sich sogar bereit erklärt hatte, auf Befehl des Königs seinen Leib der Strafe des Schwerts, Galgens, Rades, Feuers und Wassers zu unterwerfen, wenn er von irgend einem seiner Widersacher einer falschen Lehre überführt werden könnte, oder in seiner Lehre unrecht erfunden würde; und es kam nur darauf an, ob man ihn beim Worte halten werde. Indessen verlor er keineswegs den Muth. Er war selbst zu sehr von seiner Meinung eingenommen, um an ihrer Richtigkeit zweifeln zu können, rechnete auch noch immer auf die Gunst des Königs und soll daher von freien Stücken um Gehör wegen seiner Lehre vom h. Abendmahle angehalten haben**). Zugleich sah er sich aber nach kräftigem Beistand um und lud zu dieser Absicht seinen Freund Karlstadt, dessen Lehre er eben in Kiel gepredigt hatte, und der selbst damals flüchtig war, ein, nach Holstein zu kommen, um in dem Religionsgespräche, welches zur Entscheidung des Streites

*) Krohn 145, Muhl. p. 53, Möller II. 664.

**) Kraft, holst. Jubelfeier S. 108. Vgl. Krohn S. 147.; selbst der ungleiche Erfolg des flensb. Gesprächs schreckte ihn nicht ab, 1539 in Straßburg um ein gleiches anzuhalten.

festgesetzt war, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen und seinen Feinden durch seine Gelehrsamkeit Furcht einzujagen. Es ist auch wahrscheinlich, daß Karlstadt diese Einladung angenommen habe*). Seine alten Wünsche, nach Dänemark zurückzukehren und dort als Reformator vielleicht Luther's Ruhm zu verdunkeln, mochte nun, da er keine bleibende Stätte mehr hatte, mit neuer Stärke erwachen, und Hoffmann's Verbindungen mochten ihm noch mehr Muth zum glücklichen Ausgange der ganzen Unternehmung einflößen. Aber der Kronprinz erhielt vermuthlich durch Hoffmann's Geschwätzigkeit Nachricht von dem ganzen Plane und lud, ohne Zweifel aus Furcht, daß von seinen Theologen keiner dem gewandten Disputator Karlstadt gewachsen seyn möchte, Bugenhagen, der eben damals in Hamburg das Kirchenwesen reformirte, zu dem Gespräche mit ihm ein. Als Karlstadt dieses erfuhr, ward ihm bange. Er kannte Bugenhagen, seinen ehemaligen Collegen, von Wittenberg her und beschloß, das Feld zu räumen. Der Vorwand, dessen er sich gegen Hoffmann und dessen Freunde bediente, ist uns unbekannt. Allein er täuschte diejenigen, die ihn kannten, nicht, und Luther meldete seinem Freunde Justus Jonas geradezu: „er sey aus Furcht aus Holstein entflohen"**). Er begab sich nach Ostfriesland, wo er sicher und unbemerkt leben zu können glaubte, und wohin er seine Familie zu sich beschied.

Unterdessen rückte die Zeit des zu Flensburg zu haltenden Religionsgesprächs heran. Die vom Könige dazu

*) Krohn S. 147 und 148 not.
**) Ebendas. 148.

eingeladenen und beschiedenen Theologen, und Hoffmann nebst seinen Gehülfen begaben sich dorthin, und es ward am 8. April 1529 im Franziscanerkloster eröffnet *).

6.

Der Hauptgegner, den Melchior Hoffmann in Flensburg fand, war der um die Reformation in den Herzogthümern so sehr verdiente Hermann Tast aus Husum. Mehrere Prediger waren aber zugleich mit ihm aus den Herzogthümern beschieden, die Hoffmann in seinen Schriften und Predigten falsche Propheten, Lärmpriester, Seelenmörder und Leute gescholten, die sich rühmten, daß sie unsern Herrgott in ein Stücklein Brot hineinzaubern könnten, und vor denen er alle und jede gewarnt hatte. Zugleich waren Nikolaus Boie der ältere zu Weßlingbuhren in Ditmarsen und Bugenhagen aus Hamburg eingeladen, welcher Letztere in Begleitung zweier Freunde, des Pfarrers zu St. Katharinen in Hamburg Stephan Kempe und des Rectors der dortigen Domschule Mag. Theophilus, und wahrscheinlich auch des nachher so berühmten Joh. Opinus erschien **). Mit Hoffmann kamen aber Johann von Campen, wahrscheinlich derselbe, der unter den Antitrinitariern unter dem Namen Johannes Campanus späterhin sehr berühmt ward und damals zweifelsohne in Niemeck unweit Wittenberg sich aufhielt †),

*) Muhlii, Oratio de colloquio Flensburgensi a. 1529 inter Melchiorem Hoffmannum eiusque asseclas, nec non purioris religionis doctores instituto, habita in acad. Kiloniensi, in Dän. Biblioth. IX. 285 ff.

**) Dän. Bibl. IX. 299.

†) Walch's Religionsstreitigkeiten außer der evangelisch-lutherischen Kirche 4, 145.

und Jakob Hegge, welche alle sich zur Disputation meldeten und angenommen wurden. Eine Menge Menschen aus allen Ständen war bei der Verhandlung, die vor offenen Thüren geschah, zugegen. Der König, obgleich er in Holstein war, hielt es, wahrscheinlich aus Verdruß über seine Hoffmann bisher erwiesene Gunst, nicht für rathsam, selbst diesem entscheidenden Auftritte beizuwohnen. An seiner Stelle erschien aber der Kronprinz Christian mit dem Canzler Detlev Reventlow, der Hofmeister Johann Ranzov, und Detlev Pogwisch, gleichfalls einer von den vertrauten Räthen des Königs*); und Bugenhagen, der eigentlich mehr zum Zuhören und Richten als zum Disputiren eingeladen war, schloß sich an sie an. Auf Verlangen des Fürsten eröffnete Bugenhagen auch den Act mit einer Anrede an die Zuhörer, worauf 6 Notarien erwählt wurden, und die Disputatoren ihre Plätze einnahmen**).

Da wir die vollständigen Acten, die jetzt in Krohn's Gesch. der Wiedertäufer abgedruckt sind, besitzen, ist es unnöthig, einen weitläufigen Auszug aus allen Reden und Widerreden zu geben. Der erste Tag war allein dazu bestimmt, Hoffmann zu hören und wo möglich sich mit ihm zu vergleichen. Tast und Boie waren beinahe die einzigen, die mit ihm disputirten; nur ein paar Mal mischte Stephan Kempe sich gleichfalls in die Verhandlungen, und nur als Melchior sich nicht bestimmt erklären wollte, ob er die Einsegnungsworte des Abendmahls wörtlich oder

*) Krohn S. 153.

**) Ihre Namen hat Krohn S. 185. Die merkwürdigsten sind D. Becker von Husum und Johann Wend.

figürlich verstände, nahm der Kronprinz und Reventlow gleichfalls Theil am Gespräche. Es ist leicht zu erachten, daß überhaupt in allen Streitigkeiten über die Art der Gegenwart Christi im Abendmahle jede Partei bei ihrer Meinung blieb. Indeß ging Alles mit Anstand und ohne merkliche Erhitzung der Gemüther zu, nur daß Melchior, als er zu Anfange der Disputation von Ranzov gefragt ward, warum er in seinen Büchern alle Prediger falsche Propheten gescholten, sich darüber mit dem Grunde verantwortete — daß sie durch ihre Lehre vom Abendmahle Christum an besonderen Ort und Stelle bänden; und daß er sich einmal so sehr vergaß, daß er sagte: „In „dem Artikel (daß sie nämlich das Brot und den Leib „Christi verwandelt wissen und nicht blos im Geständnisse „lassen wollten), müßten sie übereinkommen, sonst würde es „viel Blutvergießens kosten, wie es schon viel Blut ge„kostet habe; und was wäre daran sonst Schuld als sie „mit ihren Predigten?"*)

Nachdem beide Parteien ihre Gründe und Gegengründe, dieselben, mit denen Lutheraner und Zwinglianer gewöhnlich mit einander zu streiten pflegten, ausgewechselt hatten, erklärte Johann Ranzov, es sey genug über der Sache gehandelt, und der Herzog wolle dem König Alles anzeigen. Bugenhagen reassumirte darauf die Einreden Hoffmann's, und die Gegenbeweise seiner Opponenten, und widerlegte auf Befehl des Herzogs nochmals in einer weitläufigen Rede Hoffmann mit großer Sanftmuth. Diese aus dem Stegreife gehaltene Rede arbeitete

*) Krohn S. 177.

er nachmals auf Verlangen des Königs aus und ließ sie drucken.

Hoffmann's Gegner waren aber hiermit noch nicht zufrieden, sondern meinten, daß noch viele andre Artikel übrig wären, über welche Hoffmann verhört werden müsse. Der Herzog aber, dem um seines Vaters willen augenscheinlich daran gelegen war, Hoffmann zu schonen, rief ihn nach genommener leiser Rücksprache mit Bugenhagen und Reventlow zu sich und fragte ihn gleichfalls leise, ob er gelehrt habe, man könne wohl ohne Wasser taufen, welches er aber standhaft läugnete, indem, wenn er dessen beschuldigt würde, Solches einem Mißverständnisse zuzuschreiben sey, da er nichts Besonderes von der Taufe gelehrt habe. Und da Niemand als Kläger gegen ihn aufstand, und auch Bugenhagen rieth, die Sache, an der vielleicht doch etwas seyn mochte, nicht weiter zu untersuchen, ward die Verhandlung mit Hoffmann geschlossen.

Die Reihe traf jetzt seine Gefährten. Johann v. Campen erklärte zu wiederholten Malen: „Er glaube, daß Christus seinen Leib seinen Jüngern im Worte gegeben habe". Weniger muthig war Jakob Hegge aus Danzig, der wahrscheinlich selbst ein evangelischer Prediger war*): Er sey durch die Streitschriften irre gemacht, wolle sich, falls er überzeugt werden könne, gern belehren lassen. Er habe auch von diesem Artikel nicht öffentlich gelehrt, sondern allein unter seinen Brüdern in der Collation. Er ward darauf an die verwiesen, die ihn aus Gotteswort unterrichten könnten.

*) Krohn S. 183.

Indem man nun im Begriffe war, die ganze Verhandlung zu schließen, kam noch ein unbekannter Mann, Joh. Barse, hereingelaufen, der von der ganzen Disputation nichts gehört hatte und nun durch einige Einwendungen das Gelächter der Zuhörer erregte, aber auch bald durch Stephan Kempe zum Stillschweigen gebracht wurde. Beide Theile wurden nur noch gefragt, ob sie etwas hinzuzufügen hätten, und die Versammlung hierauf entlassen.

Am folgenden Tage, nachdem der König selbst die Acten der Disputation gelesen hatte, sollte das Urtheil gesprochen werden. Die strengere Partei wollte Hoffmann als einen Müntzer'schen Aufrührer, der selbst mit Blutvergießen gedroht und in seinen Schriften selbst sich, falls er in seiner Lehre unrecht erfunden würde, der Todesstrafe unterworfen habe, nach der Schärfe des Gesetzes gerichtet wissen. Die gelindere Partei hatte aber die Wünsche des Königs und ohne Zweifel auch des weisen Bugenhagen's Rath für sich, und der Beschluß fiel dahin, Melchior und seinem Anhang erst vorzuhalten, daß sie von solchem Irrthume abstehen sollten, welcher schlechterdings als eine offenbare Verläugnung des Wortes und des Befehls Christi vom Sacramente befunden würde; ferner auch: daß sie das Volk nichts Anderes lehren sollten als Gottes Wort, und was sie aus der Schrift beschirmen und vertheidigen könnten; wollten sie aber das nicht thun, so sollte man ihnen das Land verbieten, damit das Volk nicht durch sie von Christi Wort auf Menschengedanken verführt würde. Der Antrag zum Widerruf ward ihnen in Gegenwart des Königs, des Kronprinzen und vieler Zuhörer aus allen Ständen gemacht.

Bugenhagen hatte aus Schonung abwesend seyn wollen, aber den Bitten des Prinzen, welcher hoffte, Melchior und seine Genossen möchten sich vielleicht zum Widerrufe geneigt zeigen und Unterricht verlangen, nachgegeben. Aber Hoffmann und Johann v. Campen wollten durchaus nichts von Widerruf wissen, und auch Jakob Hegge erklärte: „nur Gott allein könne ihn lehren, daher habe er sich zu „keinem Menschen begeben wollen, von ihm zu lernen, „und wolle bei seinen Brüdern bleiben". Es war also nun nichts weiter zu thun, als ihnen das Urtheil der Landesverweisung bekannt zu machen. Doch erhielt jeder so viel Zeit, als er nöthig habe, um sicher und füglich aus dem Gebiete des Königs zu ziehen.

Wirklich, diese drei Männer — Anhänger einer Partei, die man damals schon in Deutschland mit sehr feindseligen Augen betrachtete und nichts weniger als gelinde behandelte — hatten von großem Glücke zu rühmen, daß sie in Holstein so viel menschenfreundliche Schonung erfuhren. Ein schöner Zug im Charakter des obendrein von Hoffmann hintergangenen Königs und seines Sohns!

Hoffmann verließ bald darauf Kiel und zog nach Straßburg. Er beklagt sich in einem kurz darauf in Straßburg gedruckten Dialoge, daß er mit Weib und Kind aus dem Lande gejagt, daß ihm sein Haus geplündert und an Büchern und Druckerzeug ein Werth von 1000 Rthlrn. geraubt sey; und seine Klage scheint wenigstens in einigen Punkten Grund gehabt zu haben, denn Bugenhagen, welcher seinen ganzen Bericht von der Disputation widerlegte, übergeht die Beschuldigung fast ganz mit Stillschweigen*).

*) Krohn S. 191.

Möglich ist es, daß seine Feinde in Kiel, vielleicht selbst Praveſt's Anhänger, sich durch Mißhandlungen, nun da er des Landes verwiesen war, an ihm haben rächen wollen. Daß aber der König oder der Kronprinz daran nicht den geringsten Theil gehabt haben, bedarf keines Beweises. Johann von Campen verschwindet zu gleicher Zeit aus der holsteinischen Geschichte. Ist er aber derselbe mit Johannes Campanus, so war er im October 1529 beim Gespräche in Marburg zugegen, so beschäftigte er sich darauf mit seiner Schrift von der Dreieinigkeit, die auch 1532 herauskam und dem Könige von Dänemark zugeeignet ward; welches ein Beweis mehr für die Identität beider Namen ist*).

Hegge begab sich nach Hamburg und widerrief daselbst seine bisher behauptete Meinung. Den Widerruf hat Krohn seiner Wiedertäufergeschichte einverleibt**).

Kaum war Hoffmann in Straßburg angelangt, so gab er eine Erzählung von der flensburger Disputation in seinem Dialogus heraus, die, außer manchen Abweichungen von der Wahrheit, besonders gegen Bugenhagen gerichtet war, dem er alle Schuld seiner Landesverweisung und Beraubung zuschrieb und überhaupt viele ungegründete Vorwürfe machte. Bugenhagen, der unterdessen nach Wittenberg zurückgekehrt war, beschäftigte sich zu gleicher Zeit mit Herausgabe der Acten des Colloquiums und seiner nach demselben gehaltenen Rede. Ehe das Werk aber herauskam, erhielt er schon zwei Ausgaben des Dialogus, welche er noch im Anhange widerlegen konnte, indem

*) Schelhorn, Amoenit. litterar. XI. 1 sqq.
**) Krohn S. 197.

er zugleich noch eine von Anabaptistischgesinnten unter seinem Namen herausgegebene Predigt von der Taufe für ein untergeschobenes Werk erklärte.

Hoffmann's spätere Geschichte hat mit der holsteinischen Reformationsgeschichte keinen weiteren Zusammenhang. Luther's Ahnung, daß er sich durch seine Unbesonnenheiten noch ins Verderben stürzen würde, traf vollkommen ein. Nachdem er noch einige Jahre herumgeschwärmt hatte und von einer Thorheit in die andere verfallen war, dabei aber auch viele Schwärmer zu seiner Meinung hingerissen hatte, gerieth er endlich im Anfange des Frühlings 1533 zu Straßburg ins Gefängniß, in dem er viele Jahre schmachtete, die Vereitelung seiner Weissagung durch die Einnahme von Münster, und die Verfolgungen und den Abfall seiner Anhänger erleben mußte, endlich seine Schwärmereien selbst widerrief, ohne jedoch dadurch seine Freiheit zu erhalten, und endlich um das Jahr 1540 starb. Seine Geschichte ist mit großer Sorgfalt und Umständlichkeit von Krohn in der Geschichte der Wiedertäufer erzählt — ein Werk, das nach dem Tode seines Verfassers nicht leicht einen Fortsetzer finden wird, so wichtig und zuverlässig auch umständliche Nachrichten von dieser Secte nicht blos für die kirchliche, sondern auch für die bürgerliche Geschichte von Deutschland, England und den Niederlanden ist! Aber wem ist es zu verdenken, daß er zu unserer Zeit nicht mehrere Jahre seines Lebens an die Aufklärung von Gegenständen verwenden mag, die nur ein sehr kleines Publicum haben?

Zehntes Capitel.

Reformation in Hamburg.

I.

Während der Zeit, da die Reformation im königlichen Antheile von Holstein begonnen und mit glücklichem Erfolge fortgesetzt ward, breitete die Aufklärung sich auch allmälig in den Städten Hamburg und Lübeck aus und siegte gleichfalls jetzt über die Hindernisse, die der katholische Klerus ihr mit Aufbieten aller seiner Kräfte in den Weg legte. Natürlich mußte der Kampf in Republiken, die innerhalb ihrer Mauern eine zahlreiche Geistlichkeit und unabhängige, mit großen Privilegien versehene Domcapitel hatten, ungleich stärker seyn als in Ländern, wo alle oder doch der größte Theil der Macht in den Händen eines Fürsten war, der, selbst der Reformation gewogen, die Volksmeinung weit sicherer leiten und durch kluge Maßregeln den Widerstand der Gegenpartei in weit kürzerer Zeit vereiteln konnte. Aber auch hier kam der Reformation die natürliche und unvermeidliche Eifersucht zwischen Rath und Bürgerschaft auf der einen, und Bischof und Domcapitel auf der andern Seite sehr zu Statten, und es war fast vorauszusehen, daß, sobald letztere ihre Partei

ergriffen hatten, erstere selbst aus Politik, um die Macht jener möglichst zu schwächen, es mit dem Gegentheile halten würden, zumal wo das Recht so sehr auf ihrer Seite war, und die Stimme der Vernunft so laut zu ihrem Vortheile sprach. In den Städten, wie in den Herzogthümern, war die öffentliche Meinung bald für die Reformation entschieden. Dort wie hier fand sie bei den Regenten Unterstützung, und nur der Unterschied der Verfassungen, und selbst innere Streitigkeiten über die Grenzen der dem Rathe und den Bürgern in den Republiken zukommenden Macht, gaben der Art und Weise, wie sie vollzogen ward, eine etwas verschiedene Form, besonders in Hamburg, wo die demokratische Verfassung sich, wie in der Schweiz, auch bei der Reformation durch Religionsgespräche und darauf gegründete Beschlüsse des Raths und der Bürgerschaft an den Tag legte.

2.

Seitdem die Erzbischöfe von Hamburg ihren Sitz nach Bremen verlegt hatten, war der Dompropst des hamburger Capitels der eigentliche geistliche Obere der zum Stifte Hamburg gehörigen Kirchen in Hamburg, Ditmarsen und allen den Theilen von Holstein, die nicht unter das Bisthum Lübeck gestellt waren. Die Reformation in Holstein mußte daher ihm doppelt unangenehm seyn, da sie seine Auctorität und selbst seine Einkünfte so merklich beschränkte, und wir haben schon aus der Geschichte Heinrich's von Zütphen gesehen, wie warmen Antheil der damalige hamburgische Dompropst durch seinen Delegaten an den Versuchen nahm, die Kirchenverbesserung dort rückgängig zu machen. Daß einzelne Mitglieder des Ca-

pitels der Reformation günstiger waren, konnte auf die Gesinnung des ganzen Capitels keinen merklichen Einfluß haben, und selbst die größere Aufklärung des edlen und um die nordische Geschichte unsterblich verdienten Domdechanten und Lectors Albert Kranz, der die Schändlichkeit des Ablaßkrams einsah und den Verfall der Kirche nicht zu läugnen wagte, blieb doch nur Privatmeinung, die höchstens einzelne Männer aufmuntern konnte, übrigens aber auf das Ganze wenig wirkte*). Indessen erlebte er noch den Anfang der Reformation († 1524) und mag vielleicht unbemerkt dazu mitgewirkt haben, daß einer der Vicarien am Dome, der zugleich Pastor der Katharinenkirche war, Otto Stimmel (auch Steynmeel oder Stiffel genannt), zuerst im Jahre 1522 auftrat und gegen den Ablaßkram, den Arcembold's Untergeordnete in ganz Holstein trieben, auch andern Aberglauben, und gegen das wüste und wilde Leben der Geistlichkeit, wahrscheinlich besonders der Domherren, eiferte. Letzteres zog vermuthlich noch mehr als sein aufgeklärterer Unterricht dem rechtschaffenen Manne heftige Verfolgungen von Seiten des angegriffenen Klerus zu und zwang ihn, zumal da das Feuer der Jugend schon in ihm erloschen war, der Uebermacht zu weichen; gutwillig oder gezwungen trat er im Jahre 1524 vom Schauplatze ab. Sein Nachfolger Mag. Joachim Fischbeck aus Ditmarsen scheint aber doch der Reformation gleichfalls günstig gewesen zu seyn, und Stimmel überlebte wenigstens noch viele Jahre die gänzliche Kirchenverbesserung seiner Vaterstadt († 1551 oder 1552).

Standhafter waren zu derselben Zeit zwei jüngere Männer, Heinrich Harzwich und Markus Aldag, beide Ca-

*) Lackmann I, 311. Melchior Adami vita Crantzii.

pelläne an der Petrikirche, die ungeachtet allen Widerstandes muthig fortpredigten, vielleicht auch, da sie nicht in solcher unmittelbaren Verbindung mit dem Domcapitel standen als Stimmel, desto ungehinderter an der Aufklärung ihrer Mitbürger arbeiten konnten. Diese drei Männer waren aber damals auch die einzigen Glieder des hamburger Klerus, denen die Wahrheit am Herzen lag. Die übrigen sahen die Reformationsversuche noch nicht von der ernsthaften Seite an, glaubten, daß die Dauer ihrer Verfassung ewig währen würde, und waren nur darauf bedacht, sie immer mehr zu befestigen.

3.

Indeß lernten sie doch bald einsehen, daß das Ungewitter, welches gegen sie aufzog, nicht leicht zu beschwören seyn würde, da die Vorträge der Reformatoren, vielleicht auch die Verbreitung der Schriften Luther's, auf viele ihrer Mitbürger einen für sie sehr unangenehmen Eindruck machten, dessen öffentliche Aeußerung auch noch im nämlichen Jahre erfolgte, da die Vorgesetzten der vier Kirchspiele mit den Bürgern und Oberalten der Aemter sich am 3. September 1522 gegen sie in einer öffentlichen Urkunde vereinigten, wodurch sie ihren Entschluß erklärten*): „sich den Inhibitionen und dem Banne der Geist„lichkeit, ihrer Anmaßung weltlicher Aemter, ihrem unbe„gründeten Unterfangen, die Pfarrherren ohne Wissen und „Willen der Vorsteher ein- und abzusetzen, dem Betriebe des „Domscholasters, der sich der Leitung der Nikolaischule über „die Gebühr anmaßte und sie ganz vertragswidrig mit jähr-

*) Staphorst, hamburg. Kirchengesch. II. I. 5.

„licher Pension beschwerte, endlich auch der ungeziemen„den Forderung des Weihbischofs für Einweihung der „Kirche, Capelle, Altäre und Kirchhöfe zu widersetzen, bei „einander zu halten, die Nikolaischule in Ordnung zu „bringen und ohne Sparung der Kosten zur Gründung „ähnlicher Schulen bei den andern Kirchspielen behülflich „zu seyn"*). Eine Vereinigung, der man es recht ansieht, wie die hamburger Bürgerschaft ihren vieljährigen Klagen und Beschwerden dadurch mit einem Male hat Luft machen und die günstige Gelegenheit der hervordämmernden Aufklärung dazu benutzen wollen, das drückende Joch der Gerichtsbarkeit, welche das Capitel ausübte, zu zerbrechen und die Quelle seiner Einkünfte zu verstopfen, zugleich aber auch durch Reformation der Schule, und Errichtung neuer mit patriotischem und wahrhaft aufgeklärtem Eifer für die Erziehung und den zweckmäßigen Unterricht ihrer Nachkommen zu sorgen. Augenscheinlich waren es aufgeklärte und verständige Männer, die bei den vorläufigen Verabredungen das Wort geführt haben mögen, und dieser erste öffentliche Schritt mußte die katholische Partei hinlänglich überzeugen, wie vergeblich ihr Widerstand in der Folge seyn würde, denn sie hatten schon die Stimme des Volks entschieden wider sich, und es kam nur darauf an, daß genug aufgeklärte Lehrer sich in Hamburg versammelten, um dem blinden Eifer für das Alte auch überall die Canzeln streitig zu machen. Auch scheint man ihre Immunitäten nicht länger geachtet zu haben, wenigstens meldet Staphorst**), daß sie in den Jahren 1523—1525 von ihren Lehen und Erbgütern Schoß

*) Meyer's evangel. Hamburg II. 281.
**) Staphorst II. I. 4.

haben entrichten müssen. Der Widerwille gegen den Katholicismus aber, und das Verlangen nach besserem Unterricht äußerte sich bei manchen Gelegenheiten, so z. B. im Jahre 1523, als ein Franziscanermönch aus Rostock, Namens Stephan Kempe oder von Kempen (ungewiß ob er aus Hamburg gebürtig war), derselbe, welcher nachher Bugenhagen nach Flensburg begleitete und am Gespräche mit Hoffmann Theil nahm*), in Ordensgeschäften nach Hamburg kam und seine reineren Religionskenntnisse in einer Predigt so bestimmt an den Tag legte, daß die Vorsteher des Klosters und andre ihnen verwandte Bürger ihn einluden, bei ihnen zu bleiben und das reine Wort Gottes ohne menschlichen Zusatz zu predigen. Die Zahl der evangelischen Prediger nahm nun auch zu**), und selbst auf die neuerlichst ernannten scheint das Domcapitel sich nicht haben verlassen zu können. Wenigstens hatte es sich in Johann Fischbeck, der damals an Stimmel's Stelle in die Pfarrei bei der Katharinenkirche gekommen war, geirrt. Auch dieser fing im Jahre 1525 an, mit großem Ungestüme gegen den Katholicismus zu predigen. Allein dasselbe Mittel, welches die dänischen Bischöfe mit so gutem Erfolge angewendet hatten, um Paul Eliä zum Schweigen zu bringen, war auch hier wirksam: Fischbeck erhielt eine Vicarie im Dome, und sein Eifer erlosch. Vielleicht mochte dies Beispiel des Einflusses, welchen das Domcapitel noch immer hatte, die der Reformation ergebenen Bürger auf die Nothwendigkeit aufmerksam ge-

*) Cap. 9. §. 6.

**) Sehr berühmt war Servatius Eggerdes an St. Jakobs. S. Staphorst, hamb. Kircheng. III. 1. 7.

macht haben, ihm einen Mann von großem Ansehen in der evangelischen Partei entgegenzusetzen, zumal da nun eben die Pfarrei an der Nikolaikirche erledigt war, welche die Gemeinde in Rücksicht auf ihren im Jahre 1522 gefaßten Beschluß selbst, und ohne Rücksprache mit dem Capitel, besetzen wollte. Da dies wahrscheinlich die erste Gelegenheit war, das neuerworbene Recht auszuüben, war man desto sorgfältiger in der Wahl. Sie traf Bugenhagen in Wittenberg, der damals schon als eins der ersten Häupter der Reformation anzusehen war. Seine wittenbergische Gemeinde wollte ihn aber nicht fahren lassen und bewilligte ihn den Hamburgern nur auf ein halbes Jahr. Als er aber im Begriff war, die Reise anzutreten, erhielt er durch einen Expressen vom Rathe in Hamburg die Absage. „Er solle," hieß es, „nicht kommen, da die ganze Bürgerschaft nicht darein gewilligt „habe, und auch anderer weltlicher Sachen wegen, die „vor Gott nicht gelten." Diese weltliche Sache war ohne Zweifel die, daß Bugenhagen verehelicht war, denn der Rath erlaubte der Gemeinde, sonst zu wählen, wen sie wollten, nur nicht Bugenhagen, der eine Ehefrau hatte. Daß übrigens der Rath diesen Beschluß nicht aus Widerwillen gegen die Reformation gefaßt hatte, beweist sein ganzes Betragen bei der Sache. Wahrscheinlich war es Furcht vor dem immer noch mächtigen Klerus, welchen der Anblick eines mit seiner Frau lebenden Pfarrers zu Versuchen erregen möchte, die der öffentlichen Ruhe und Sicherheit selbst vielleicht gefährlich werden konnten; und daher läßt es sich auch erklären, wie derselbe Rath, sobald vom Klerus kein solcher Widerstand mehr zu befürchten war, Bugenhagen selbst einlud, nach Hamburg zu

kommen und mit Rath und That zur Vollendung der Reformation behülflich zu seyn. Auch war die Verzögerung der Ankunft Bugenhagen's der katholischen Partei von gar keinem Nutzen, denn mit dem Anfange des Jahres 1526 äußerte die Bürgerschaft ihre Zuneigung für die Reformation auf die bestimmteste Weise und realisirte dadurch einen Theil ihrer schon 1522 gefaßten Entschlüsse. Auf einige ihr der Constitution gemäß vom Rathe vorgelegte Artikel erklärte sie:

Die Ursache des damaligen Geldmangels der Stadt sey der vermaledeiende Bann der Geistlichen (der ganze Inbegriff ihrer Immunitäten), diesem Uebel müsse abgeholfen werden, indem:

1. Die Kanonici wegen ihrer Domkirche 6000 Mark zum Ersatze des von ihnen verursachten Schadens erlegten und zugleich die den Pfarrkirchen seit 20 Jahren widerrechtlich abgenommenen Pensionen, die sich auf 8000 Mark beliefen, und die künftig gänzlich aufhören sollten, erstatteten.
2. Alle Brüderschaften ohne Ausnahme sollten gleichfalls zum allgemeinen Besten beisteuern.
3. Die zwei Klöster in der Stadt zu St. Johannis und Maria Magdalenen, und das zu Herverdeshude außer derselben, sollten, weil sie bisher weder Schatzung noch Schoß von ihren Gütern erlegt hätten, einjährige Zinsen, künftig aber, bei Verlust des Hauptstuhls, wie alle übrigen Bürger, Abgaben entrichten.
4. Alle Lehen und geistliche Stiftungen sollten, wenn die Erben der Stifter ausstürben, an den Rath fallen, oder in einen Fond zur Verpflegung der Armen,

über den man nähere Berathschlagung halten würde, zurückfließen.

5. Das Wahlrecht der Pfarrer, die das Evangelium der Wahrheit predigten, müsse jedem erbgesessenen Bürger zukommen, ohne daß Rath oder Capitel es verhinderte. Würde dem entgegengehandelt, so wären sie bereit, ihr Recht mit Leib und Blut zu verfechten, welches sie aber zuvor der Gebühr nach hätten vermelden wollen.

Dieses war eine sehr ernste Warnung an den Rath, sich ins künftige nicht der Wahl evangelischer Prediger zu widersetzen.

6. Die schwarzen Mönche möchten den Bürgern zuwider nicht länger aufgehalten werden*).

4.

Dessenungeachtet aber ließ die katholische Partei noch nicht den Muth sinken, sie fand einen neuen Vertheidiger an dem Lector theologiae Dr. Barthold Möller, einem Hamburger, der aus Rostock, wo er Kempe's Lehrer und Beförderer gewesen war, in sein Vaterland zurückberufen ward. Dieser aber täuschte Kempe's Erwartung und brach selbst sein ihm gegebenes Wort, ihn nicht auf Hörensagen zu richten, sondern erst seine eigne Vertheidigung zu hören; er griff auf der Canzel die Communion unter beiden Gestalten an, indem er sagte, daß, sowohl wer sie lehre und austheile, als auch wer sie empfange, ein Ketzer und Bube sey. Dies gab mehreren der Klerisei Muth, gleichfalls Kempe'n anzugreifen, und sie fand auch

*) Staphorst, hamburgische Kirchengesch. II. I. 10.

stillschweigenden Schutz des Raths, den die oben angeführte derbe Erklärung der Bürgerschaft, ihr Wahlrecht betreffend, außerordentlich verdrossen zu haben scheint, und der deswegen entschlossen war, einen Versuch zu machen, ob die Bürgerschaft wohl gesonnen wäre, ihre Drohung auszuführen. Er nahm die Veranlassung von der nächsten Wahl, als Johann Zegenhagen, ein muthiger Vertheidiger der Reformation, aus Magdeburg an die Katharinenkirche berufen ward. Zwar ließ er diesen Mann wirklich ankommen und sein Amt antreten, darauf aber ihm die Canzel verbieten. Ein solches Verfahren mußte natürlich die Bürgerschaft sehr befremden, und obwohl auf ihre Anfrage, warum ihm das Predigen untersagt sey, die Verrichtung seines Amtes ihm wieder erlaubt ward, so hatte man doch Grund genug, zu erwarten, daß es nicht von langem Bestande seyn werde, denn Zegenhagen hatte in seiner Kirche die Ohrenbeichte abgeschafft, die evangelische dagegen und die Communion unter beiden Gestalten eingeführt. Wirklich dauerte es nicht lange, so ward ihm von Rathswegen der Abschied und zugleich der Befehl gegeben, binnen 3 Tagen die Stadt zu verlassen, wozu man ihm auch Wagen und Pferde bereit hielt. Dieses Decret sahen aber die Bürger für ein Signal zur Verfolgung sämmtlicher evangelischer Prediger an. Sie beriefen also den Rath zusammen, um die Ursache von Zegenhagen's, dem Stadtrechte ganz widersprechender (da er nicht überwiesen wäre), Verabschiedung zu erfahren. Die Antwort darauf war, „es geschehe seiner Lehre wegen, „die der Stadt zum Verderben gereichen würde. Er sey „ein verlaufener Mönch, überall, auch aus Magdeburg, „wo er Unruhen erregt hätte, verjagt, und außerdem

„wären kaiserliche Mandate und päpstliche Breven gegen „die evangelische Lehre ergangen.“ Die Geistlichkeit breitete ihrerseits auch die nachtheiligsten Gerüchte gegen ihn aus: „Er sey ein verlaufener Mönch und Landstreicher, habe „eine Nonne geheirathet, sey zu Magdeburg landesver„wiesen“ und so weiter. Indessen mußte der Rath dem ernsten Anhalten der Bürgerschaft nachgeben und Zegenhagen erlauben, entweder in der Katharinen- oder in einer anderen Kirche zu predigen, und kurz darauf ward er von der Nikolaigemeinde an die Stelle des Mag. Heinrich Sendenhorst, der, als ein bitterer Feind der Reformation, aus Furcht, von den Lutheranern umgebracht zu werden, bei Nacht aus Hamburg entwichen war, zu ihrem Pfarrer erwählt. Er selbst entschuldigte sich anfangs damit, daß er weder Doctor noch Magister, noch überhaupt vielleicht der Mann sey, wofür sie ihn hielten; sollte er aber das Amt übernehmen, so wolle er an keinen Kirchendienst gehalten seyn, der dem Evangelium entgegen und zuwider wäre. Er verlangte für sich und seinen Capellan billigen Unterhalt, da ihm bei Abschaffung des katholischen Gottesdienstes viele Einkünfte abgehen würden*). Es scheint, daß ihm Alles bewilligt wurde, aber der Patron der Kirche, ein Bürgermeister, verbot nun, ihn einzuführen, welches denn eine neue Erscheinung der Kirchengeschworenen mit einigen Bürgern auf dem Rathhause mit der Anfrage veranlaßte, warum die Einführung des neuen Pfarrers untersagt wäre. Man schob die Schuld theils auf den zweiten Punkt seiner Erklärung, theils auf unterlassene Formalitäten. Die Bürger hingegen be-

*) Staphorst a. St. S. 13.

riefen sich auf das Versprechen des Raths, sie sollten an Bugenhagen's Stelle, wenn sie von ihm ablassen wollten, wählen, wie es ihnen beliebte; und auf Zegenhagen's oft und öffentlich gethane Erklärung: „Er sey bereit, zu „widerrufen, sobald man ihn überzeugen könne, daß er „etwas, das nicht mit dem göttlichen Wort übereinkomme, „gelehrt habe." Wüßte der Rath einen Mann, der im Stande wäre, ihn aus der heiligen Schrift zu widerlegen, so seyen sie bereit, ihn zu hören. Wegen der Ceremonien könne man ja aber, wenn er erst bestätigt wäre, mit ihm handeln, und er könnte und müßte es also halten, wie es zwischen Rath und Bürgern beliebt und bewilligt worden. Dennoch fiel die erste Antwort aus, „daß weder „der Rath noch der Bürgermeister sich erinnerten, den „Geschworenen und Bürgern, am wenigsten ohne Willen „und Zustimmung der Kirchspielsherren, die Wahl zu„gestanden zu haben." Indessen ward Zegenhagen bald darauf anerkannt und ließ sich durch nichts irre machen, nicht blos reineren Religionsunterricht zu ertheilen, sondern auch dem Volke über den Aberglauben und die herrschende Sittenlosigkeit des Klerus die Augen zu öffnen. Dieser glaubte zwar, das Volk recht dadurch aufzuhetzen, daß er während des ganzen Weihnachten, um den Gottesdienst zu stören oder zu verhindern, aus dem Chore weg blieb; aber Zegenhagen fand an seinen Capellanen und Küstern und Andern des Gesanges kundige Gehülfen genug, so daß der Gottesdienst dessenungeachtet mit den gewöhnlichen Kirchengesängen vollkommen regelmäßig verrichtet ward, und die Gemeinde dadurch einsehen lernte, daß sie, wenn so wenige Personen die Sache so gut ausrichten könnten, so viele Pfaffen gar nicht brauche. Ein Wink, den Zegen-

hagen trefflich benutzte, da er nun Allen, welche den Chor verlassen hatten, ins künftige allen Zutritt zu demselben untersagte und auf diese Weise alle Vigilien, Seelenmessen und übrigen Chorceremonien mit einem Male abschaffte, dagegen aber auch gleich die Communion unter beiden Gestalten einführte. Je tapferer Zegenhagen aber, der um dieselbe Zeit an dem aus Lübeck berufenen M. Joh. Fritze einen treuen Mitarbeiter erhalten hatte, das angefangene Werk fortsetzte, desto wüthender ward der Klerus, der sein Ansehen täglich abnehmen sah. Er nahm nun zu Lästerungen gegen die Prediger und Verfluchung ihrer Zuhörer, denen er dafür die Verdammniß ankündigte, seine Zuflucht und gab dadurch dem Rathe Anlaß zu ernsthaften Besorgnissen wegen der Folgen, die eine solche Gährung der Gemüther für die Ruhe und Sicherheit der Stadt haben könnte. Es wurden daher am Sonnabende nach Weihnachten 1526 alle Prediger beider Parteien, aus dem Dome, den Kirchspielkirchen, Klöstern und Capellen auf das Rathhaus gefordert, um die Bekanntmachung einiger Artikel, nach denen sie sich künftig zu verhalten und welche sie selbst von den Canzeln bekannt zu machen hätten, anzuhören. Diese befahlen Allen, die sich in Hamburg zum Predigtamte wollten brauchen lassen:

1. Das lautere Gottes-Evangelium, mit Auslegung der Apostel- und anderer bewährten Schriften, gütig, sanftmüthig und christlich nach der Lehre der bewährten und von der christlichen Kirche angenommenen Bücher zu lehren und zu predigen, so daß Jedermann daraus gebessert und nicht geärgert werden möge.
2. Kein Prediger solle den andern auf der Canzel oder sonst vor der Gemeinde öffentlich oder privat ver-

achten, schelten oder lästern, sondern, habe einer den andern in Wahrheit zu beschuldigen oder zu belehren, so solle er sich nach den Vorschriften Matth. XVIII. und Luc. XVII. verhalten.

3. Nichts von Streitsachen, wodurch der gemeine Mann verwirrt würde, und die ihm nicht nöthig und fruchtbar zu wissen wären, solle auf den Canzeln vorgebracht werden.

4. Jeder Prediger solle für sich so lehren, als es zur Beförderung der Seligkeit, zur Erhaltung des Gehorsams gegen die Obrigkeit sowie des Friedens und der Ruhe dienlich sey, und daß er Gottes Ehre und Gebot befördere und unter dem Volke Liebe und christliche Eintracht stiften möge.

5. Wenn von den Uebertretungen der Menschen in allen Ständen zu sprechen Gelegenheit sey, sollten sie ohne Verachtung der Stände Alles strafen, was gegen Gottes Wort sey, und den gemeinen Mann mit Sanftmuth ermahnen, sich nicht mit Gewalt gegen die Ceremonien der Kirche, die heiligen Bilder und den Kirchendienst aufzulehnen, sondern sich still und sanftmüthig zu halten, bis es Gott gefallen möchte, diesem Thun seine Maße zu geben.

6. Würde sich aber ein Prediger freiwillig gebrauchen lassen, Haß und Widerwillen zu erwecken, so solle er nachher zu keinem Predigeramte zugelassen, sondern aus der Stadt gewiesen werden.

5.

Je billiger an sich und günstiger diese Anordnung für die evangelischen Prediger war, denen der Rath hier-

durch auf die unzweideutigste Art seine Zuneigung zugesichert hatte, und je williger sie dem Inhalte derselben nachkamen, desto aufgebrachter mußte der katholische Klerus seyn, der sich wahrscheinlich vom Senate, dessen bisherige, nur auf Einschränkung der Bürgerschaft abzweckende Schritte er für Beweise seiner Anhänglichkeit am Glauben Roms gehalten hatte, verrathen glaubte. Die evangelischen Prediger fanden aber bald Gelegenheit, die ihnen gegebenen Vortheile zu benutzen.

Denn am Tage vor der Bekanntmachung jener Anordnung hatte einer der größten Eiferer für die katholische Lehre, der Canonicus Lector secundarius und Domprediger Nikolaus Bustorp, sehr heftig gegen sie declamirt, und besonders behauptet:

1. Des Antichrists Vorläufer bewegten das Volk, das Sacrament unter beiden Gestalten zu nehmen; wodurch es zu der Meinung verleitet würde, es wären zwei Sacramente. Sie handelten gegen die Kirchensatzung, unter dem Volke Irrthum zu erregen, damit das ungelehrte Volk meinen sollte, Christus könne also getheilt werden.
2. Christus hätte allein für Adam und Nachkommen und nachher für die Getauften genuggethan, nicht aber für die, welche zu Alter und Verstand gekommen wären, damit wir nicht dächten, daß wir mehr Sünde auf Christus legen wollten, sondern wir müßten auch selbst dafür genugthun.
3. Die Leute thäten besser, anstatt das neue Testament in deutscher Sprache, worin viele Fehler wären, mit sich in die Kirche zu nehmen, um darin zu lesen, auf die Predigt zu hören, weil Niemand das-

selbe verstehen könne, wenn er nicht Christi Geist habe.

4. Die Vorläufer des Antichrists verkehrten und verdunkelten die Lehre Pauli.
5. Auf Veranlassung der Worte „und zu einem Zeichen, dem widersprochen wird", behauptete er, die Lutherischen widersprächen Christo.
6. Die Weihen und Segnungen der Priester wären, weil Gottes Wort dabei gebraucht würde, nicht vergeblich. Es sey daher Ketzerei und Irrthum, sie zu verachten und zu verspotten*).

Ohne Bustorp auf diese öffentliche Anklage zu antworten, schickten die drei Prediger an der Katharinen-, Nikolai- und Jakobikirche drei aus ihrer Mitte an ihn, um ihn zu fragen, ob er diese Lehren vorzutragen eingestände. Er nahm sich Zeit zur Antwort, die er nicht lange darauf, zu Anfange des Jahres 1527, in einem umständlichen lateinischen Briefe an Zegenhagen, welchen Staphorst ganz eingerückt hat, ertheilte. In dieser, in sehr gemäßigten Ausdrücken abgefaßten, Antwort vertheidigte er die Communion unter einer Gestalt mit dem Systeme der Concomitanz, und selbst mit dem Beispiele Christi, der beiden Jüngern in Emaus das Abendmahl unter einer Gestalt gereicht; gestand auch den zweiten Artikel ein, behauptete in Rücksicht auf den dritten, die Kirche habe Hieronymi Uebersetzung angenommen, daran wir genug hätten, so daß es nicht nöthig wäre, eine andre zu dulden. Der sey blinder als ein Maulwurf, der nicht sähe, wie viel Mängel in dem Buche wären, das sie das neue Testament

*) Staphorst a. St. S. 19.

nennten. Es wären mehr als hundet und abermal hundert Fehler darin, die man nicht recht übersetzt hätte. Auch habe er wohl gesagt, daß, wo die, so Paulum lesen, nicht Paulum oder Pauli Geist bei sich haben, wenig oder gar nichts in Paulo können. Von den Einsegnungen habe er wohl gelehrt: daß, wo die Worte Christi Kraft hätten in den Creaturen, so hätten sie es alsdann in der Kirche.

Am deutlichsten zeigte sich aber seine Behutsamkeit und Furcht in der Erklärung über den fünften Punkt. Daß er Luther genannt habe, sey offenbar falsch, Keiner könne es beweisen. In drei Jahren sey er sich bewußt, Luther einmal genannt zu haben. Meint Ihr, sagte er, daß ich nicht Lutherisch sey? Ich bin's, so oft Luther wohl schrieb. Er hat unterschiedene Werke geschrieben über die 10 Gebote, über das Vaterunser, welche ich sehr lieb habe. Auch ein kleines Buch von der Zubereitung zum h. Sacramente, was ein jeder Christ, wenn er hinzutrete, denken solle u. s. w. Ich glaube und weiß, daß ich nicht ein Mal zum Altare gehe, ohne an Luther zu denken, der, wenn er in seinen Schranken geblieben, ich meine, wenn er den Stuhl zu Rom nicht angegriffen hätte, wahrlich der größte Doctor in Deutschland gewesen und dafür geachtet worden wäre. Weil er aber das Heiligthum angegriffen, dasselbe den Hunden gegeben und die Perlen den Säuen vorgeworfen in seinem babylonischen Gefängnisse, so hat er desfalls Vieles leiden müssen, und weil er das gethan, mag ich ihn selbst nicht leiden.

Der Schluß des Briefes enthält Vorwürfe, daß sie sich um seine Predigten bekümmerten und sie tadelten, da er mit den ihrigen nichts zu schaffen habe, sie nicht versuche oder belausche, auch nicht unter ihnen stehe, son-

dern seine Oberen habe, die möchten ihn richten. Wenn er von den Vorläufern des Antichrists geredet, so meine er, daß er selbst einer von ihnen sey: wer sey so vollkommen, daß er nicht in einem Worte fehlen könne, und vielleicht mehr wider als für Christum rede. „Wo Ihr aber", fährt er fort, „Euren Nächsten so genau beobachten wollt, so habt ihr, wie ich höre, auch gegen Euren Nächsten geredet. Sind nicht Papst, Cardinäle und Prälaten und alle geistliche und weltliche Oberen Eure Nächsten? Diese aber öffentlich von der Canzel beschimpfen, was ist das anders, als Eure nächsten Gliedmaßen beschimpfen? ...." Er wolle sich, wenn sie der Artikel wegen mit ihm unzufrieden wären, dem Urtheile der Doctoren Möller, Wendt und andrer dergleichen, die sich zu Lübeck und Hamburg aufhielten, unterwerfen. Heimliche Disputationen aber, welche private Leute unter sich anstellten, wären nicht zu gestatten, sollten auch nicht geschehen. Wenn aber einmal eine öffentliche Disputation der Doctoren angestellt werde, so wollten sie sich unter einander hören.

Endlich spricht er auch noch von einem Gerüchte, dem er aber selbst nicht glaube, daß sie die leichtsinnige Jugend und Laien antrieben, David's Psalmen ins Deutsche (doch wie man sage, nicht recht) übersetzt zu singen. Er ermahnt sie, davon abzustehen um ihrer Seligkeit willen, denn sie richteten nichts Gutes damit aus, nur daß sie den Gottesdienst verwirrten. Solches Psalmensingen gehöre für den gemeinen Mann nicht, wohl aber der Gebrauch zum Gebete, der ihm zugestanden sey; der Gesang komme den Priestern zu, so wie David seine Lieder auch nicht dem gemeinen Volke der Juden, sondern den Leviten

anvertraut; darum es auch die Kirche nicht geheißen, noch überlassen u. s. f.

Es ist augenscheinlich, daß Zegenhagen's muthiger Schritt, die Kirchengesänge von der Gemeinde selbst besorgen zu lassen, den Katholischen besonders auffallend war und ihnen ein besonders harter Eingriff in die Rechte des Klerus zu seyn schien, daher auch Bustorp's volles Herz diesen Gegenstand eben so wenig mit Stillschweigen übergehen konnte, als er es im Anfange seines Briefes über sich vermochte, nicht beiläufig die Worte einfließen zu lassen: Der Herr habe gesagt: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist, nämlich den Zehnten, die Erstlinge, die Opferung, welche damals die Priester nach dem Gesetz empfingen; wovon dann die Anwendung auf die Einkünfte und Privilegien der Geistlichkeit, deren Einschränkung man damals so ernsthaft im Sinne hatte, so leicht war.

Der im ganzen nicht ungesittete, oder unfreundliche Ton in diesem Antwortschreiben mochte bei den evangelischen Predigern vielleicht die Hoffnung erregen, daß Bustorp wohl noch mit sich würde handeln lassen. Sie luden ihn daher ein paar Mal zu einer freundschaftlichen Conferenz ein. Als er ihnen aber antworten ließ, er habe nichts mit ihnen zu schaffen — beklagten sie sich beim Rathe über sein Betragen und begehrten, daß er zu einer brüderlichen Unterredung angehalten würde, weil sie sich sonst gedrungen sähen, seine Irrthümer öffentlich von der Canzel zu widerlegen. Zu diesem Mittel griffen sie auch, da der Rath keinen Bescheid gab, und nannten Bustorp öffentlich, gaben aber hierdurch zugleich den katholischen Predigern ein Beispiel des Ungehorsams gegen

die Anordnungen der Obrigkeit, welche gleich daſſelbe benutzten und nicht nur von ihren Canzeln auf alle mögliche Weiſe gegen die Ketzer eiferten, ſondern auch, wo ſie konnten, den Fortgang der Aufklärung bei ihrer Gemeinde zu hemmen ſuchten, und auch wirklich die Freude hatten, daß das ganze Volk in der Nikolaikirche den das Evangelium erklärenden Prediger verließ, um einer ſtillen Meſſe, zu der das Zeichen gegeben war, beizuwohnen. Dieſe Begebenheit machte den im Herzen der Reformation geneigten Rath aufmerkſam auf die Folgen, und auf die Nothwendigkeit, den Streit zwiſchen beiden Parteien durch Berufung aufs Rathhaus ein Ende zu machen. Die Häupter der katholiſchen Partei, welche vorgeladen wurden, waren N. Buſtorp, Doctor Möller, Doctor Wendt, Doctor Henning Kiſſenbrügge (ein Prieſter und Logiſt), Doctor H. Langenbeck, ein zu ſeiner Zeit berühmter Rechtsgelehrter, und Doctor Johann Möller, ein Bruder des obengenannten; der von den Evangeliſchen abtrünnige Joh. Fiſchbeck, Joachim Ellerhof, Guardian des Kloſters zu Maria Magdalena, und Friedrich Hennings, Paſtor zu St. Petri, Beide geheime Freunde der Reformation. Evangeliſcher Seite erſchienen: Joh. Zegenhagen, Mag. Joh. Fritze, Stephan Kempe und der Capellan der Nikolaikirche.

Als Zeugen aber waren 12 Geſchworene der 4 Kirchſpielskirchen zugegen.

Auf den Antrag des vorſitzenden Bürgermeiſters Dietrich Hohuſen über den Zweck der Verſammlung, die Irrungen unter der Geiſtlichkeit beizulegen, berief ſich Buſtorp auf ſeine dreißigjährige Amtsführung und fromme Aufführung: die Klage rühre von ſeiner Predigt her, da

er nicht glauben könne, daß Christus für einen muthwilligen Mörder genug gethan, oder für die vorsätzliche Sünde des Todtschlages den Tod gelitten habe; hierüber habe er den Evangelischen als seinen Brüdern einen nun überall bekannten Brief geschrieben.

Die Evangelischen antworteten ihm nach gemeinschaftlicher Rücksprache: Auf die Länge seines Lehramtes und seine eigne rechtschaffene Aufführung komme es hier nicht an, sondern nur auf seine Lehre. Er habe gelehrt, Christus habe nicht für die Todsünde gelitten, sondern ein Mensch müsse dafür selbst genugthun. Zugleich zogen sie auch den zweiten Hauptpunkt, den er selbst, wie es scheint, übergehen wollte, ans Licht, daß es verdammlich wäre, das Sacrament unter beiden Gestalten zu empfangen. Sie boten ihm an, beide ihre Sätze aus der h. Schrift gleich zu bewähren und die Herumsitzenden richten zu lassen, wer von ihnen der Schrift gleichförmig lehre. Das war aber gar nicht Bustorp's Sache, der sich damit entschuldigte, er sey nicht Doctor und nicht geschickt, mit ihnen zu disputiren. Zu Paris wolle er es schon aufnehmen; wofür er aber auch hören mußte: es stände, zumal einem Domherrn, übel an, auf der Canzel das große Wort zu haben und nachher nichts zu beweisen. Die Reise nach Paris sey unnöthig: was er in Hamburg gepredigt, müsse er auch dort mit Gottes Wort beweisen, und getraue er sich das nicht, so säßen 5 Doctoren da, die ihm ihre Hülfe nicht versagen würden. An diese wandte er sich auch. Sie berathschlagten unter einander und erklärten darauf einer nach dem andern, der erste Satz sey ad pietatem zu deuten, um das Volk von der Sünde abzuhalten und zur Buße zu ermahnen, der andre

aber sey mit dem Beschlusse der Kirche übereinstimmend. Die Evangelischen zeigten mit allem Anstande, wie unbillig es sey, Bustorp's Satz ad pietatem zu deuten, da er doch manifestam impietatem enthalte, indem man, wenn Christus nicht für Todsünde gelitten hätte, die Leute auch nicht zur Buße, sondern selbst die Bußfertigen mehr zur Verzweiflung brächte. Was aber die Lehre vom Sacramente betreffe, so habe zwar das kostnitzer Concilium das Abendmahl unter einer Gestalt befohlen, die Kirche reiche aber weiter als dieses, und in der älteren Kirchengeschichte von Christo an, tausend Jahre hindurch, kommen Keine vor, die ein Wort gegen Communion unter beiden Gestalten gesprochen oder geschrieben. Barthold Möller's Einwendung, wo ein lebendiger Leib sey, da müsse auch wahrhaftiges Blut sich finden, widerlegten die Evangelischen bald mit dem Befehle Gottes, Christum zu hören, Deuteron. 18., Joh. 10. und 18., und mit der Einsetzung des Abendmahls und Pauli Vorschrift: Der Mensch prüfe sich selbst — Homo heiße doch kein Priester! worauf Möller freilich nur sich mit dem Ansehen der Kirche, dem er gehorchen wolle, zu schützen wußte.

Auch der Doctor Langenbeck, der in seinem Bedenken behauptet hatte, die in den Concilien versammelten Männer, die den Laien das Abendmahl unter einer Gestalt zu reichen beschlossen, hätten nach Matth. 18. den h. Geist gehabt, verdiente eine Zurechtweisung. Sie wären viel gewisser, sagten die Evangelischen, daß die Einsetzung unter beiden Gestalten vom h. Geiste wäre, als deren Abläugnung, denn Christus habe ohne den h. Geist nichts gethan oder geredet, und die Verheißung Christi könne sich unmöglich auf die erstrecken, die wider

seine Ordnung etwas beschlössen, indem sie in seinem Namen nicht versammelt seyn könnten.

Es war leicht einzusehen, daß bei dieser Disputation, wo jede Partei von ihren eignen Grundsätzen ausging, jede auch auf ihren Satz beharren würde. Man kam wieder auf Bustorp's ersten Satz zurück, den er und Möller, zumal da der Bürgermeister den Evangelischen Recht gegeben hatte, von der Seite darzustellen suchte, er habe nur im Sinne gehabt, die Leute dadurch zur Buße zu bringen, so und nicht anders müßten seine Worte erklärt werden. Die Evangelischen aber sagten, seine Meinung erhelle deutlich aus seinem lateinischen Briefe, der auch auf ihr ausdrückliches Verlangen von Doctor Möller verlesen ward. Hierauf ward der Doctor selbst auf sein Gewissen von ihnen gefragt, was er von dem verlesenen Artikel halte, worauf er denn auch gestehen mußte, daß es, so wie es da stände, offenbar ketzerisch sey. Dessenungeachtet wollte Bustorp auf wiederholtes Auffordern der evangelischen Lehrer hierzu sich nicht eher entschließen, bis der Bürgermeister ihm eine kategorische Antwort abdrang. Da versprach er es endlich auf geheimen Rath eines der Vicarien des Doms, erfüllte aber doch erst nach 7 Jahren sein Versprechen.

Es war nun nichts mehr übrig, als den Capellan zu vernehmen, der sich auf der Canzel heftige Ausdrücke gegen die Katholischen erlaubt hatte; er gestand sein Versehen ein, obgleich er sich rechtfertigen wollte, und der Rath mußte, um Unparteilichkeit zu zeigen, mit Zegenhagen's, dessen Capellan er war, Zustimmung, ihn seines Dienstes entlassen; wahrscheinlich ist es der Joh. Oldendorp, der, nach Rethmeyer's Bericht, aus Hamburg um des Be-

kenntnisses der Wahrheit willen vertrieben, nach Braunschweig kam, dort eine Predigerstelle erhielt und zur Reformation sehr wirksam beitrug*). Seine Stelle ward mit einem Andern, Namens Jak. Laurentii, besetzt. Nach diesem Auftritte hatten die Evangelischen meistens Ruhe. Kempe erhielt bald darauf das Pastorat an der Katharinenkirche.

6.

Erst 1528 mußte er wieder einen Mönch, Herrmann Rensborg, der in der Johanniskirche die Communion unter beiden Gestalten als sehr gefährlich und verdammlich verschrieen, von der Canzel widerlegen. Der Mönch bot ihm am folgenden Tage eine Disputation in Paris, Löwen oder Cöln oder eine schriftliche Verhandlung darüber an, zu welcher letzterer er ihn auch durch etliche Bürger aufforderte. Da dieser aber merkte, daß es Ernst wurde, wollte er sich auf nichts mehr einlassen und erhielt, wie billig, das Verbot, die Canzel zu besteigen.

Unterdessen hatten auch die Bürger von Hamburg eine glückliche Einrichtung getroffen, indem die Glieder des Kirchspiels St. Nikolai in ihrer Kirche einen Armenkasten gestiftet, deren Aufsicht 12 fähigen Männern übertragen ward. Mehrere dabei gemachte Artikel**), so wie eine kurz darauf vom Rathe bestätigte Anordnung, zweckten gleichfalls auf Beförderung der Reformation ab, so z. B. ward das Terminiren der Franziscaner abgeschafft — das Kirchspiel St. Nikolai hatte die bisher vom Capitel ausgeübten Rechte und Bestellung der Kir-

*) Rethmeyer's braunschweig. Kirchenhistorie III. 130.
**) Staphorst a. St. S. 156 ff.

chendiener wirklich an sich gebracht. Es ward auch beschlossen, die Schule nach dem von Melanchthon geschriebenen Unterrichte der Visitatoren in Sachsen einzurichten. Dies waren Einrichtungen, welche die Mönche äußerst aufbringen mußten, und wahrscheinlich ist ihnen eine Verschwörung (im J. 1528) von 68 Bürgern, die im Johannisklo-ster häufig zusammenkamen, gegen die Lehrer und Freunde der Reformation, denen man als Stiftern und Theilnehmern an der Errichtung dieses Armenkastens und zugleich an dem Verbot an Heinrich Rensborg den Namen „Kastenlüde" gab, zuzuschreiben. Dieser Anschlag, der darauf hinauslief, die evangelischen Prediger und alle Bürger, die es mit ihnen hielten, zu enthaupten, war um so gefährlicher, da einige vom Rathe und selbst ein Bürgermeister, Heinrich Salsburg, darum wußten. Sie hatten schon die Nachrichter erwählt, wollten an 4 Stellen in der Stadt Nachts Feuer anlegen, damit das Volk dorthin laufen, und sie dadurch desto weniger Widerstand finden möchten, wenn sie in die Häuser der vornehmsten Bürger einbrächen, die es mit den Evangelischen hielten, und sie in dem Bette erwürgten. Ein Goldschmied verrieth den Plan. Die Evangelischen hielten sich in ihren Häusern vollkommen zur Gegenwehr gerüstet, und ihre Häuser erleuchtet, und ein schreckliches Gewitter, das in der Nacht (23. April 1528), in welcher der Entwurf vollzogen werden sollte, losbrach, trug auch das Seine dazu bei, die Ausführung zu vereiteln*).

Mag auch das Gerücht von dieser Verschwörung in manchen Stücken übertrieben und mit unwahrscheinlichen

*) Nachricht von dem mißlungenen Anschlage der Papisten wider die Lutheraner ap. Staphorst a. St. S. 125.

Zusätzen vermehrt seyn, so war es doch schwerlich ganz ungegründet, und seine Folgen waren wenigstens für den Sieg der Reformation entscheidend.

Denn die Freunde derselben aus allen vier Kirchspielen trugen gleich darauf beim Rathe an: Sie wären des zwistigen Predigens überdrüssig, indem täglich daraus neue Unruhen entständen, es müßten, falls Eintracht wiederhergestellt werden sollte, auch einträchtige Prediger seyn.

Die Billigkeit dieses Verlangens war dem Rath einleuchtend, dem auch selbst vor den Folgen innerer Zwistigkeiten bange seyn mochte. Der Rath beschied also auf den 28. April die vornehmsten Lehrer beider Parteien, Doctor Barthold Möller, Joh. Wendt, Prior zu St. Johannis, Joh. Rensborg, Subprior daselbst, einen Dominicaner aus Lübeck, Namens Fabian, und mehrere minder bekannte Männer katholischer Seits; evangelischer Seits aber Zegenhagen, Fritze, Kempe und Conrad Lunßmann, Pastor zu Mar. Magd., der jetzt zum ersten Male genannt wird. Die Bürgerschaft war in großer Menge bei dieser Zusammenkunft gegenwärtig, welche durch den Antrag des vorsitzenden Bürgermeisters eröffnet ward. Der Rath wünsche dem Streiten ein Ende zu machen und wolle deswegen einige der Sätze, die auf der Canzel vorgetragen worden seyn sollten, vorlesen lassen, damit ein Jeder, den es anginge, seine Antwort darauf geben könne. Diese Sätze enthielten theils die alten, über welche schon mehrere Male gestritten worden war, theils auch überhaupt die Unterscheidungslehre zwischen Katholicismus und Protestantismus, vermischt mit einzelnen Sätzen, die selbst kein vernünftiger Katholik damals billigen konnte, z. B.: nur im Tempel, wo Gott zu finden, könne man ihn im

Geist und in der Wahrheit anrufen; daß auf dem Stuhle Mosis sitzen auch Beichte sitzen und Beichte hören sey; daß Paulus 1. Timoth. 3 von einem geistlichen Weibe und von geistlichen Kindern rede.

Das Begehren der Katholiken nach Abschrift, damit ein Jeder sich vertheidigen könne, ward blos als eine Ausflucht angesehen, zumal da die meisten die Wahrheit der Sätze eingestanden, und vom Rathe auf Begehren der Bürgerschaft, die es besonders übel nahm, daß Doctor Möller ihr nicht das Recht, über ihre Erklärung zu urtheilen, zugestehen wollte, abgeschlagen. Die evangelischen Prediger erinnerten den Rath, der sie fragte, wie man über diese Punkte ohne Richter handeln könne, an seinen Beschluß vom Jahre 1526, daß das Evangelium rein und lauter gepredigt werden solle, und das Resultat war, daß Rath und Bürgerschaft sich vereinigten, über die bekannten und gestandenen Lehrsätze (ohne weiter auf die Protestation der Katholischen zu achten) verhandeln zu lassen, ob sie dem Worte Gottes gemäß wären oder nicht.

In dieser Disputation hatten freilich die Evangelischen aus leicht zu ermessenden Gründen die Oberhand. Es war schon vorher an den Tag gelegt, daß keiner der Katholischen ein eigentlich scholastisch Gelehrter und im Disputiren geübter Theolog sey, und die Evangelischen hatten die Stimme des Volks gegen alle Argumente, welche jene vorbrachten, zu entschieden für sich. Hauptsächlich war es immer die Autorität der Kirche, worauf sie sich beriefen. Uebrigens waren die Bürger so billig, daß sie dem Subprior Rensborg sogar lateinisch zu disputiren erlaubten, wahrscheinlich aus Achtung gegen den Bürgermeister Salsburg, denselben, den man im Verdachte

der Theilnahme an der Verschwörung hatte, und der sich selbst hier als einen warmen Freund der katholischen Partei bewies. Vielleicht war es indessen selbst Schonung von Rensborg, daß er durchaus lateinisch sprechen wollte, denn er berief sich auf die Stelle Röm. XIII, 1 ff. vom Gehorsam gegen die Obrigkeit und erinnerte an die kaiserl. Edicte und selbst an ein älteres Mandat des Raths, daß man bei dem alten und gewöhnlichen Gebrauche bleiben und keine Ceremonien abbringen solle. Uebrigens, fügte er noch hinzu, verböten die Gesetze, mit einem Ketzer zu streiten; er sey daher auch nicht Willens, sich weiter mit ihnen einzulassen.

Die evangelischen Prediger fragten jeden Katholischen einzeln und breiteten sich ausführlich über jede seiner Antworten aus. Sie behielten auch den Sieg. Denn nach Endigung der Conferenz verlangten die gegenwärtigen Bürger vom Rathe, daß, da die Dom- und Klosterprediger wider seine Mandate das Wort Gottes nicht rein gepredigt, sie dafür gestraft werden möchten. Rensborg nämlich und ein anderer unbekannter, Namens Vathauer, sollten verwiesen werden. Doctor Möller und Fabianus dürften nach geschehenem Widerrufe ferner predigen. Wendt aber und den drei Predigern am Dome müsse, auch nachdem sie widerrufen, die Canzel verboten werden. In dies Gesuch stimmten die übrigen anderwärts versammelten Bürger ein, mit der Erklärung, daß sie bereit wären, bei dem Rathe Gut und Blut zu wagen und sich seine Verfügungen gern gefallen zu lassen, und alle Versuche des Raths, alle Vorstellungen Kempe's, sie zu einer gemäßigteren Forderung zu bewegen, waren vergebens. Sie schärften sogar ihr Begehren, indem sie die Sache

dem Senate zur Entscheidung überließen, ausdrücklich aber verlangten, daß Bathauer und Rensborg, ferner auch Nikolaus Bustorp, welcher den von ihm verlangten Widerruf noch nicht geleistet, Joachim Fischbeck, der um einer Vicarie willen der guten Sache untreu geworden sey, und Matthäus unter der Klufft der in seinen Predigten herrschenden Bitterkeiten wegen, wodurch mancher zum Aufruhre gereizt worden sey, aus der Stadt verwiesen würden*).

Diesem Verlangen gemäß ward auch das Urtheil abgefaßt und vollzogen. Auch Heinrich Schröder mußte weichen, weil er nicht widerrufen wollte. Fabian entfernte sich freiwillig, Wendt erhielt in Lübeck eine Predigerstelle. Matthäus unter der Klufft ward durch Möller's Empfehlung, der sich selbst nach seiner Dechanei am Jakobsstifte in Rostock begab, wo er auch 1530 als Lector der Universität starb, als Capellan der Marienkirche zu Lübeck angenommen. Die übrigen scheinen sich dem Richterspruche unterworfen zu haben und im ruhigen Besitz ihrer Pfründen geblieben zu seyn.

7.

Indeß ließ die Geistlichkeit noch nicht alle Hoffnung fahren und rechnete sehr auf die Unterstützung des Kammergerichts zu Speier. Der Domdechant ging dorthin und erhob sehr lebhafte Klagen, die auch in der Folge ein sehr scharfes Mandat bewirkten. Die Bürgerschaft benutzte aber zugleich die Ruhe, in der sich alles nach Vertreibung der katholischen Prediger befand, und übertrug

*) Umständlichere Nachrichten von der ganzen Disputation hat Staphorst a. St. S. 128—137.

am Donnerstage vor Petri und Pauli den Vorstehern des Armenkastens und 24 aus jeglichem Kirchspiel erwählten Bürgern die Vollmacht, mit dem Rathe über vorkommende Kirchensachen nebst andern Stadtangelegenheiten zu verhandeln, zu berathschlagen und bis auf Genehmhaltung der Bürgerschaft zu beschließen, und besonders dafür zu sorgen, daß Alles, was Gottes Wort, Kirchendienst, Klerisei, Mönche, Nonnen und Pfaffen beträfe, nach Inhalt der zwischen den Abgeordneten des Raths und den Bürgern vorgeschlagenen und vorgenommenen Artikel überall so ablaufe und geendigt werden möge, daß die rechte Ehre Gottes und der Stadt Bestes daraus entstehe, und Niemand ohne seine Schuld in verderblichen Schaden geführt werden möge. Die Reformation war denn nun die Ordnung des Tages und fand nirgends mehr Widerstand. Die von der Bürgerschaft ernannten Bürger verlangten die Bestätigung des Gotteskastens und der Luther'schen Kirchenceremonien, die Abtragung zweier Hospitäler und alle Einkünfte, Siegel, Documente und Kleinodien der beiden Klöster Johannis und Maria Magdalena zum Besten der Armen; daß die Vicarien und Commendisten der Stadtkasse Abgaben entrichteten; so wie die Einziehung der Kanonikate*) und die Unterwerfung des Nonnenklosters Herbestehude außer der Stadt unter obrigkeitliche Aufsicht, und die Reformation desselben, indem es einen guten Prediger und Capellan bekäme, und kein Präbendarier oder auch ein anderer Priester dort künftig Messe lesen dürfte. Die meisten dieser Artikel wurden vom Senate unbedingt, einige mit Einschränkungen be-

*) So verstehe ich Staphorst a. St. S. 140.

willigt, besonders sollte die letztere Verhandlung mit der Aebtissin und dem Convente zu Herveſtehude freundschaftlich abgethan werden.

8.

Indeſſen kam Bugenhagen, den man nun einstimmig zur Abfassung einer neuen Kirchenordnung aus Wittenberg eingeladen hatte, am 9. October in Hamburg an und ward auf das Fröhlichſte empfangen. Er fing sogleich an, das Volk selbſt zu unterrichten, und äußerte sich in einem Briefe an Luther im ganzen zufrieden mit der Lage der Sache. Er lobte den Eifer des gemeinen Mannes, nicht nur am Sonntage, sondern auch an Werkeltagen seine Predigten zu beſuchen. Die Ordensleute selbſt wären den Evangeliſchen geneigt, die meiſten Franziscaner hätten ſich dafür erklärt, die Dominicaner widerſtrebten auch nicht, die blauen Schweſtern (Beguinen meint Staphorſt) hätten bereits ihre Ordenskleidung abgelegt; und dieſer Bericht Bugenhagen's vom Beifalle*), den ſeine Predigten gefunden hätten, muß gegründet geweſen ſeyn, da der Rath kurz darauf Luther bat, für Bugenhagen längeren Urlaub vom Kurfürſten auszuwirken, und dieſen auch durch denſelben erhielt.

Noch im letzten Monate des Jahrs ward der Gottesdienſt in der Capelle des großen Hoſpitals zum h. G. aufgehoben, und die Reformation in der Petrikirche vollendet, da Joh. Boldewan der erſte evangeliſche Paſtor an derſelben ward. Unter ſolchen Umſtänden konnte denn auch das kaiſerl. Edict, welches der Domdechant Aneus

*) Seckendorff, Commentarius de Lutheranismo. Lib. II. 120.

Grothe und der Propst Joachim Klitzing ausgewirkt hatten, und welches zu Anfange des Jahres 1529 erschien, von keinen bedenklichen Folgen seyn, wiewohl es für den ersten Augenblick in Schrecken jagen konnte. Es ward nämlich hierin, bei Strafe von 500 Mark löthigen Goldes, der Stadt Hamburg mit Vorladung von 45 Tagen geboten, dem Domcapitel die entwendeten Kirchspielkirchen, und dem Stifte und den Kirchen ihre Briefe, Siegel, Instrumente, Handfesten, Gerechtigkeiten, Bücher, Register wieder zuzustellen und auszuliefern; auch der Priesterschaft in Hamburg ihre Zinsen, erkauften Renten, Zehnten und anderen Gefällen nicht zu entziehen und denselben keine Schatzung aufzulegen. Ein vor wenig Jahren noch sehr fürchterliches, nun aber, da die Macht des Protestantismus in Deutschland so sehr angewachsen, und außer Herzog Heinrich von Braunschweig fast kein katholischer Fürst von Bedeutung mehr in der Nähe, Holstein aber ganz der Reformation ergeben war, weit weniger bedenkliches Edict. Denn wer hätte unter den damaligen Umständen, da die katholischen Fürsten selbst den Religionskrieg auf alle Weise zu vermeiden suchten, die Execution einer über die Stadt, die ohnehin nicht so leicht zu bezwingen war, ergangenen kaiserlichen Acht übernehmen wollen, zumal da das Interesse des Königs von Dänemark, als Herzoges von Holstein, der selbst Ansprüche auf sie machte, es sicher erfordert hätte, daß er ihr zu Hülfe geeilt wäre. Man nahm daher auf dieses Edict keine weitere Rücksicht, sondern fuhr ruhig in der Reformation fort. In dem sogenannten langen Recesse zwischen Rath und Bürgerschaft, der um diese Zeit errichtet und bestätigt ward, kommen mehrere die Religion betreffende Anordnungen vor. Es

sollte z. B. den Nonnen, wenn sie aus dem Kloster gehen und heirathen wollten, ihr Erbtheil nicht verweigert und, selbst wenn es nach den alten Gesetzen bereits unter die Miterben vertheilt wäre, ihnen wieder ausgehändigt werden. Ordensleute und Priester sollten, wenn sie in Hamburg wohnen wollten, bei Abtragung bürgerlicher Pflichten auch bürgerliche Freiheit genießen und ihre Präbenden zeitlebens behalten. Dieser aber wären sie, wenn sie heiratheten und nicht ausdrücklich von den Patronis, dem Rathe und den dazu verordneten Bürgern dispensirt würden, verlustig.

Auch wurde die Kirchenordnung, an welcher Bugenhagen unterdessen arbeitete, schon vorläufig bestätigt und angenommen. Ein großer Beweis des Zutrauens, das Rath und Bürgerschaft zu ihm hatten, da sie dieses wichtige Werk, noch ehe es vollendet, ehe es ihnen vorgelegt und geprüft war, auf den Namen seines Verfassers annahmen!*)

Einige Zusätze zum Recesse wurden bald darauf gleichfalls von der Bürgerschaft vorgeschlagen: daß die katholische Geistlichkeit in der Stadt und in ihrem Gebiete ihre Winkelmessen einhalten, daß die Domherren, Priester und Mönche ihr Thun mit der heiligen Schrift beweisen oder ganz und gar mit ihrem Singen und unerweislichem Gottesdienste einhalten sollten; daß man die Mönche anderweitig versorgen und, was dann noch übrig bliebe, für Schullehrer und andere Dinge anwenden, alle Kirchengüter aber, die nicht zur Versorgung

*) Stavhorst a. St. S. 143, wo dieses aus der Zeitbestimmung erwiesen wird.

der Armen gebraucht würden, zur Besoldung der Pfarrer und Prediger, die sonst nicht leben könnten, benutzen möchte.

Endlich verlangten die Bürger auch, daß, da Pfaffen durch Vorspieglung unwahrer Sachen das kaiserliche Mandat erschlichen, sie dem Rathe und der Bürgerschaft allen daraus entstehenden Schaden gut thun und büßen sollten. Es schien auch, daß man nun nicht mehr für nöthig hielt, sie im Besitz ihrer Wohnung zu lassen, wenigstens ward kurz darauf von ein paar Abgeordneten des Raths das Johanniskloster gereinigt, und den Mönchen anderweitiger Aufenthalt und Unterhalt angewiesen. Einige von den Alten nahmen die ihnen gebotene Versorgung an. Andere zogen die Kutten aus und wurden Bürger. Nach andere erhielten 10 Gulden Reisegeld. Nur der Prior (der Nachfolger von Wendt) wollte, weil sein Gewissen es ihm nicht zuließe, zu gehorchen, Widerstand brauchen und verweigerte den Abgeordneten des Raths die Schlüssel, ward aber durch Rathsdiener aus dem Kloster gejagt und begab sich nach Speier, wo Karl V. eben den in der Reformationsgeschichte berühmten Reichstag hielt.

9.

Endlich war Bugenhagen mit seiner Kirchenordnung fertig geworden und hatte sie dem Rathe und der Bürgerschaft vorgelegt. Sie ward einstimmig angenommen, bekannt gemacht und eingeführt — ein Werk von bedeutendem Umfange, das aber doch binnen kurzer Zeit vollendet wurde. Ein Auszug aus derselben würde, da sie allgemein bekannt ist, und solches Detail auch zu weitläufig seyn würde, überflüssig seyn. Nur einige Punkte verdienen eine nähere Erwähnung. Bugenhagen hatte

alle im langen Receſſe gemachten Verordnungen und alle das Schul- und Armenweſen betreffende Decrete ſchon in ſie aufgenommen, und hierdurch unterſcheidet ſie ſich faſt allein von der 1531 von ihm für Lübeck ausgearbeiteten Kirchenordnung, die ſonſt faſt wörtlich mit ihr übereinſtimmt. Im 28. Artikel von der Kindtaufe wird zwar die gewöhnliche Ausgießung des Waſſers über die Kinder erlaubt, den Predigern aber empfohlen, daß ſie mit Glimpf die Eintauchung der Kinder einzuführen ſuchen ſollten *). Am Tage nach der Einführung der Kirchenordnung eröffnete Bugenhagen im Namen der Stadt im ausgeräumten Johanniskloſter die öffentliche Schule. Er ſuchte auch noch im Namen des Raths es zum Vergleiche mit dem Domcapitel in Rückſicht auf die in der Domkirche noch üblichen katholiſchen Kirchengebräuche zu bringen. Er verlangte, daß die Feſte und Anrufung der Heiligen, die Vigilien und Seelenmeſſen, und endlich auch überhaupt die Meſſen abgeſchafft, und die Communion unter beiden Geſtalten eingeführt würde. Der eine Deputirte des Capitels, Doctor Henning Kiſſenbrügge, entſchuldigte ſich aber theils mit den alten Stiftungen der Kaiſer Karl des Großen, ſeines Sohns und ſeiner Nachfolger Heinrich und Friedrich I., theils auch, daß der Dechant den Proceß wegen Veränderung des Gottesdienſtes zu Speier anhängig gemacht habe, und daß ſie alſo ohne ausdrücklichen kaiſerlichen Befehl keine Aenderung machen könnten.

*) Es war Bugenhagen ſehr unangenehm, daß die Kinder völlig in Windeln gekleidet getauft wurden. Indeß war er doch zu aufgeklärt, die Sache zur Sprache zu bringen, beſonders auch aus Beſorgniß, daß dies denen, die ſo getauft waren, dereinſt Zweifel über die Rechtmäßigkeit ihrer Taufe erregen könnte. Staph. S. 146.

Der katholische Gottesdienst ging also kurze Zeit im Dome fort, ward aber nur von einigen alten Leuten besucht und noch in demselben Jahre auf Veranlassung einiger dabei vorgefallenen Unruhen*) durch Schließung der Kirche vom Rathe aufgehoben.

Bugenhagen hatte nun sein Geschäft in Hamburg völlig vollendet und verließ die Stadt am 9. Juni 1529, nachdem er schon im Mai auf Luther's Erinnerung vom Kurfürsten von Sachsen zurückberufen worden war. Seine erste Sorge war aber, die von ihm errichtete Johannisschule mit guten Lehrern zu versehen, die er ihr auch in den Personen des Mag. Gottfriedus Hermelates Theophilus und Mag. Matthias Delius zuschickte, von denen der erstere das Rectorat, der zweite das Conrectorat übernahm.

Kurz darauf wurden nach gemeinsamem Beschlusse des Raths und der Bürgerschaft alle unnöthigen Festtage aufgehoben, die Apostelfeste aber auf die nächstfolgenden Sonntage verlegt. Die katholische Geistlichkeit mußte sich, wiewohl ungern, bequemen, ihre Vicarien- und Consolatengelder nach ihrem Tode an den Armenfonds abzugeben; die damaligen Besitzer behielten aber den Gebrauch für ihre Lebenszeit. An des, seiner schwachen Gesundheit wegen abgegangenen, Predigers an der Petrikirche Boldewan Stelle ward im October Joh. Honck oder Aepinus, ein Schüler und Freund Melanchthon's und bisheriger Rector der Schule zu Greifswald und Stralsund, erwählt, der sich eben, als die Wahl auf ihn fiel, in Flensburg beim Religionsgespräche mit Hoffmann aufhielt.

---

*) Staphorst a. St. S. 144.

Im Jahre 1530 hielt der Rath es für nöthig, ein Beispiel der Strenge zu geben, und ließ das Kloster Herwestehude, dessen Nonnen nicht mit sich handeln lassen, die alten Ceremonien nicht abstellen und die ihnen zugesandten Prediger nicht annehmen wollten, niederreißen.

Auch fing nun der Geist der Polemik, die unter den hamburgischen Theologen zwei Jahrhunderte hindurch, bis zu Götzen's Tode, warme Anhänger fand, an sich zu äußern, da Aepin seinen dem Rathe gewidmeten Pinacidion de Romanae ecclesiae imposturis et papisticis sutelis, adversus impudentem Hamburgensium Canonicorum autonomiam, herausgab. Der erste evangelische Lehrer, den Hamburg verlor, war Zegenhagen; er starb im Anfange des Jahres 1531 in einem hohen Alter — ein rechtschaffener, fester und für die gute Sache eifriger Mann. Nach seinem Tode that sich unter den übrigen evangelischen Predigern besonders Aepinus hervor; denn Kempe, der im Anfange der Reformation so tapfer mitgefochten hatte, war im Jahre 1531 nach Lüneburg gegangen, um sie auch dort einzuführen. Damit nun das Kirchenwesen völlig in Ordnung gebracht, und über Alles die gehörige Aufsicht geführt würde, rieth Bugenhagen selbst dazu, der hamburger Kirche einen Superintendenten zu geben, und empfahl dazu Aepinus, den auch der Rath im Jahre 1532 wählte — ein Mann von solchem Ansehen, daß er bei der ersten Luther'schen Doctorpromotion zu Wittenberg 1533 nebst Bugenhagen und dem alten Cruciger diese damals in der protestantischen Kirche so hoch geachtete Würde erhielt, und der, so lange er lebte (er starb 1553), für das Beste der evangelischen Kirche in und außer Deutschland

überaus thätig war*). Mit der Ernennung dieses Superintendenten schließt sich auch mit Recht die hamburgische Reformationsgeschichte, zu der nur noch hinzugefügt werden muß, daß die Niederreißung des Klosters Herwestehude im Jahre 1530 dem Domcapitel Veranlassung zu einer neuen Klage beim Kammergerichte gab. Das hierauf im Jahre 1533 erfolgte Decret befahl, wie natürlich, die Restitution**). Um aber der Nothwendigkeit, diese zu leisten, überhoben zu seyn, meldete der Rath sich zur Aufnahme in den schmalkaldischen Bund, die auch im Jahre 1536 erfolgte, gewiß nicht ohne herzliche Freude der Bundesverwandten, denen der Zutritt einer so mächtigen Stadt, die einen großen Theil des deutschen Handels regierte, nicht anders als äußerst erwünscht seyn konnte.

*) S. Leben ap. Lackmann a. St. I. 314.
**) Lackmann S. 316.

Elftes Capitel.

Reformation in Lübeck.

1.

Wenn in Lübeck die Reformation einen andern Gang nahm und von Seiten des Raths größere Schwierigkeiten und Hindernisse zu überwinden fand als in Hamburg, so rührte dieses von der genaueren Verbindung der damals herrschenden Familien mit dem Bischof und Domcapitel her. Die Bischöfe von Lübeck hatten sich nicht wie die Bischöfe in Hamburg von ihren Diöcesen entfernt, sondern lebten entweder in der Stadt selbst, oder in dem nicht weit davon entfernten Eutin. Selbst, wenigstens zum Theil, geborene Lübecker, hatten sie, oder doch ihr Domcapitel, in welchem großentheils die Söhne der angesehensten Familien Aufnahme und Versorgung fanden, weit näheres Interesse an der Stadt und weit genauere Verbindung mit den angesehensten Bürgern als die Bischöfe und Domherren zu Hamburg; und selbst die Eifersucht des Raths gegen ein unabhängiges Collegium innerhalb der Ringmauern seiner Stadt konnte bei der Macht und dem Ansehen, zu denen diese Republik, das Haupt des hanseatischen Bundes, gelangt war, und die

es damals noch ziemlich ungeschwächt erhielt, nicht leicht zu heftigen Ausbrüchen Veranlassung finden. Alle diese Umstände mußten aber auch der Aufrechthaltung des Katholicismus sehr günstig seyn, und es ist demnach leicht einzusehen, daß der Widerstand, welchen die Reformation bei dem zu einem Zwecke vereinigten Rath und Capitel fand, nicht ohne sehr große Anstrengung des größeren Theils der Bürgerschaft, besonders aus den vier großen Handwerksämtern, die auch hier eifrig der Lehre Luther's anhingen, hat gehoben werden können. Wie also in Hamburg die Reformation nach ziemlich langem Kampfe zwischen Rath und Bürgerschaft auf der einen, Domcapitel und Klerus auf der andern Seite den Sieg gewann, so mußte sie in Lübeck gegen die vereinigten Kräfte des Raths, des alten eifrigen katholischen Bischofs Heinrich Bokholt und des Domcapitels von der ihr standhaft ergebenen Bürgerschaft durchgefochten werden.

2.

Mehrere Jahre schon war die Reformation in Niedersachsen bekannt und von den meisten Städten angenommen, ehe es in Lübeck zu entscheidenden Schritten deshalb kam*). König Friedrich I. hatte wahrscheinlich selbst mit Rücksicht auf Lübeck in der benachbarten Stadt Oldesloe einen Schüler Luther's, Peter Petersen, als Prediger eingesetzt, und ihm hatte sich ein aus Deventer geflüchteter Prediger, Peter Christian von Freimersheim, zugesellt. Beider Männer Predigten wurden vom Jahre 1524

*) Beweise des Aberglaubens und des Einflusses, den der Klerus auf das leichtsinnige Volk hatte, bei: Stark, lübeckische Kirchengesch. S. 3.

an fleißig von lübeckschen Bürgern, besonders aus den Handwerkszünften, die schon seit 30 Jahren eine in Lübeck selbst gedruckte niederdeutsche Bibel zu lesen gehabt hatten*), besucht, und die Reisen nach Oldesloe, um sie zu hören, wurden, zumal da Arcembold's Ablaßkram auch Vielen auf Kosten ihres Vermögens**) die Augen geöffnet hatte, bald so häufig, daß der Rath, der hierdurch Gefahr für die Ruhe der Stadt, wahrscheinlich durch das Beispiel von Hamburg noch schüchterner gemacht, befürchtete, dieses Predigtbesuchen, und das Genießen des heil. Abendmahls unter beiden Gestalten sowohl in Oldesloe als in Wismar bei strenger Ahndung untersagte, die Thore verschließen ließ und selbst die Fahrt auf der Trave nach Oldesloe verbot †). Zugleich ward der Rath auch, ohne Zweifel auf Veranstaltung des Bischofs Heinrich Bokholt und des Domcapitels, auf die Freunde der Reformation in Lübeck selbst aufmerksam und verabschiedete einige Prediger: Joh. Walhof, Capellan zu St. Marien, Andreas Wilms, Prediger zu Aegidien, und Michael Fründ, die schon einige Zeit lang die Reformation angepriesen hatten, mit der Weisung, die Stadt zu verlassen. Ein Emigrant aus Stade, Johann Offenbrügge, der, ohne eingesetzter Prediger zu seyn, in dem Hause eines Bürgers Gottesdienst hielt und gleichfalls die Reformation vertheidigte, verlor seine Freiheit und ward ungeachtet aller Fürbitten des Kurfürsten von Sachsen ††) erst nach vier Jahren, und nachdem er die Urfehde hatte beschwören müssen, au

*) Becker, Gesch. von Lübeck II. 5.
**) Beweise bei Stark a. St. S. 4.
†) Stark S. 6. ††) Ebendas. S. 7.

dringendes Anhalten von 400 Bürgern wieder losgelassen. Auch ein englischer Gelehrter, Doctor Anton Barr*), welcher Heinrich VIII. Despotismus durch die Flucht entgangen war, durfte dort nicht verweilen. Unter solchen Umständen war es nicht zu verwundern, daß die der Reformation ergebenen Bürger keine Hoffnung haben konnten, Freimersheim als Prediger angestellt zu sehen; vielmehr waren sie selbst denselben Gefahren ausgesetzt, und mehrere mußten ihre größere Aufklärung mit Landesverweisung, Gefängniß und Geldstrafe büßen. Selbst das Singen eines deutschen Liedes, ein Zank mit einem Mönche, des Besuchs der Predigt in Oldesloe nicht einmal zu gedenken, waren zu solchen Strafen hinreichende Ursache. Dabei suchten aber auch die Feinde der Reformation ihre Quelle sorgfältig zu verstopfen. Luther's Schriften, von dem Domcapitel auf Begehren des Raths geprüft und als ketzerisch verworfen, wurden noch im Jahre 1528 in der ganzen Stadt zusammengesucht und durch Henkers Hand verbrannt, wahrscheinlich nicht blos aus Religionseifer, sondern auch aus Privatrache, weil Luther sich über den Rath, sowohl wegen dessen Verhalten gegen Christian II. als auch gegen Offenbrügge, geäußert hatte. Am eifrigsten gegen Luther waren im Rathe die Bürgermeister Nik. Bröms und Herrmann Plönnies. Sie, von manchen wohlhabenden Kaufleuten unterstützt, brauchten wohl nicht immer sich blos auf die kaiserlichen Edicte und auf das strenge Verfahren des Reichskammergerichts gegen die evangelisch gewordenen Städte zu berufen, um ihre Collegen dazu zu vermögen, dem wiederholten und dringen-

*) Stark S. 6.

den Anhalten der Bürgerschaft um Einführung der evangelischen Lehre kein Gehör zu geben. Selbst die sehr aristokratische Verfassung der Stadt, das Bestreben des Raths immer größere Macht zu erhalten, mochte eine geheime Triebfeder seyn, und es war vielleicht dem Rathe bei diesem Widerstande gegen die Reformation eben so viel darum zu thun, der Bürgerschaft einmal sein Uebergewicht zu zeigen, als den Katholicismus aufrecht zu erhalten.

3.

Und doch war der Kampf sehr schwer, und der Rath mußte bald empfinden, daß in einem Freistaate doch immer Augenblicke eintreten, wo die Obrigkeit ihrer Bürger bedarf. Die Finanzen der Stadt waren durch den dänisch-schwedischen Krieg, an welchem Lübeck bedeutenden Antheil genommen hatte, in solchem Grade zerrüttet, daß der Rath sich im Jahre 1528 nicht anders als durch den Vorschlag einer außerordentlichen Steuer zu helfen wußte. Die Bürgerschaft fand aber hier Gelegenheit, ihren Unwillen ausbrechen zu lassen; und es kam zu Mißhelligkeiten, die mehrere Monate nicht beigelegt werden konnten, zumal da zuletzt im September 1529 der engere Ausschuß der von den Bürgern ernannten Deputation — ihrer Instruction gemäß — dem Rathe ganz dreist erklärte, die Bürgerschaft würde sich in keine Geldgeschäfte einlassen, falls der Rath ihr nicht die Einführung des evangelischen Gottesdienstes, auf dieselbe Art wie es in Hamburg, Wismar und Braunschweig geschehen, zugestände. Zwar äußerte der Rath auf diese Erklärung sein Befremden ganz unverhohlen. Was die neue Secte anlange, hieß es unter anderem: so wisse man nicht, ob sie vom Teufel oder Gott

herrühre: es sey noch nicht abzusehen, daß viel Gutes dabei herauskäme. Indessen kenne der Rath diejenigen Bürger recht wohl, die ihr Vorschub leisteten, würde sich ihre Namen anzeichnen lassen, sie auch wohl zu finden wissen. Dessenungeachtet aber blieben die Bürger des Ausschusses standhaft und verlangten, man möchte ihnen nur vier Luther'sche Prediger in der Stadt vergönnen, wofür sie im Namen der ganzen Bürgerschaft versichern wollten, daß alle Kirchengebräuche, Priester und Klosterleute nicht im geringsten gestört werden sollten. Auf keine andre Weise wollten sie sich zum Geldvorschusse verstehen. Blos auf die verfängliche Frage des Bürgermeisters, ob die Bürgerschaft auch alle Verantwortung gegen den Kaiser, und allen aus der Reformation entstehenden Schaden auf sich nehme, durften die Deputirten nicht entscheidend antworten; sondern suchten die Aufmerksamkeit des Raths auf die Gefahr zu richten, die aus bürgerlichen Unruhen entstehen könnten, wenn der Klerus sein ganzes Ansehen behielte. Aber Alles war vergeblich. Der Rath, wohl wissend, daß die Patrizier und die angesehensten Bürger aus der Zunft, die Kaufleute, an diesen Verhandlungen keinen Theil hatten, suchte Zeit zu gewinnen und fuhr zugleich fort, den evangelischen Bürgern sehr unfreundlich zu begegnen, welches denn auch diese auf ihre Seite noch mehr reizte und beim Gottesdienste zu Ausbrüchen ihres Unwillens Gelegenheit gab, da die Freunde der Reformation die Prediger, wenn sie auf der Canzel gegen Luther und seine Lehre eiferten, oder auch die Fürbitten für die Todten anfingen, durch Anstimmen des Luther'schen Liedes: Ach Gott vom Himmel sieh darein, welches sie so wie auch viele andre auswendig

wußten, zum Stillschweigen brachten. Vielleicht hätte der Rath noch eher nachgegeben; aber als nach einer neuen Versammlung über die Contributionen, in welcher die Bürgerschaft, besonders die Gewerke, wiederum sehr bestimmt erklärt hatte, an Geldhülfe sey nicht zu denken, bevor nicht evangelische Prediger in die Stadt eingeführt wären, einer der Deputirten selbst beim Weggehen, und als die übrigen schon abgetreten waren, geäußert hatte, nicht die ganze Bürgerschaft, sondern nur etliche wenige aus dem niedrigsten Haufen, verlangten so eifrig nach evangelischen Predigern, ward anfangs in ihnen die Hoffnung erweckt, daß bald Zwiespalt unter den Bürgern selbst entstehen würde, und der Rath glaubte ohne Gefahr die Antwort wagen zu können, man wundre sich um so mehr über ihr Ansinnen, da Kirche und Klöster mit geschickten Geistlichen besetzt wären, und das Domcapitel noch neulich einen gelehrten Doctor, der zwei Ketzer in einer Disputation besiegt, berufen habe. Auch mochte man an die Verantwortung beim Kaiser, und den Schaden denken, welchen die Reformation dem Handel nach den Erblanden des Kaisers zufügen würde, dessen Folgen die Handwerker auch mit würden empfinden müssen. Vielleicht waren es diese Gründe, die Eindruck machten. Denn die Bürgerschaft ließ auf einmal von ihren Forderungen merklich nach, gab ihren Deputirten Vollmacht, mit dem Rathe, so gut sie könnten, einen Vergleich zu schließen, und diese bedungen sich nur die Zurückberufung und Wiedereinsetzung der beiden exilirten Prediger Andreas Wilms und Joh. Walhof aus, wogegen die Bürgerschaft zugeben wolle, daß die katholischen Kirchengebräuche bis zum Ausgange der nächstens zu haltenden Kirchenversammlung beibehalten

würden. Jedoch würde man sich zu keiner Contribution verstehen, ehe die Prediger eingesetzt wären. Der Rath mußte hierauf nachgeben. In den ersten Tagen des Jahres 1530 kamen beide Prediger zurück und erhielten die Weisung, Gottes Wort rein und lauter zu predigen und die Erhaltung des Friedens und der Eintracht vor Augen zu haben; welche sehr zweckmäßig gewesen wäre, wenn der Rath zugleich den katholischen Klerus zur Beobachtung derselben Pflichten ermahnt und seine Rathsdiener gezügelt hätte. Aber das Schelten und Toben der Ersten von der Canzel, und die Drohungen der Zweiten gegen die Evangelischen hätten die wiederkehrende Ruhe beinahe gänzlich gestört und die Bürgerschaft zur förmlichen Empörung gebracht, wenn der kluge und patriotische Bürgermeister Nik. Bröms nicht dieses Mal noch durch seine Vorstellungen den Sturm gestillt hätte. Selbst die vom Domcapitel veranlaßten Drohungen des Herzogs Heinrich von Braunschweig, daß er, falls die Reformation durchginge, die Vertheidigung des von seinen Vorfahren gegründeten Capitels übernehmen würde, machte weiter keinen nachtheiligen Eindruck auf die Bürgerschaft, die nur den 1. April den Rath durch eine Deputation ersuchte, den Katholischen anzubefehlen, daß sie statt der unanständigen Schmähworte sich entweder mit den evangelischen Predigern in eine von ihnen vorgeschlagene, vom Domcapitel aber verweigerte Disputation einlassen, oder sich des Predigens enthalten sollten. Die Bürgerschaft ward hierauf auf den Ausgang des bevorstehenden Reichstags zu Augsburg verwiesen, ließ sich aber dadurch nicht befriedigen, sondern forderte eine Zusammenkunft der ganzen Bürgerschaft mit dem Rathe am folgenden Tage,

in welcher sie nun sehr ungestüm auf gänzliche Abschaffung des katholischen Gottesdienstes drang und endlich nach vielen heftigen Debatten den Sieg davon trug und das Decret durchsetzte: „Allen katholischen Geistlichen sollte, „da sie die Aufforderung zur Disputation nicht angenommen, hinfürder das Predigen untersagt, und dieses „nur fünf vom Rathe und den Ausschußbürgern ernannten Predigern verstattet seyn. Doch sollten die Ceremonien bis nach dem Reichstage bleiben. Nachher wolle „man sich nach dem Gottesdienste der andern evangelischen „Städte, besonders in Nürnberg, richten. Unterdessen „sollte es allen, die da wollten, freistehen, das Abendmahl unter beiden Gestalten in der Aegidienkirche zu „empfangen. Und alle Mißverständnisse zwischen Rath „und Bürgerschaft sollten hiermit in Vergessenheit begraben seyn." Dieser Vertrag ward hierauf schriftlich verfaßt, und der katholischen Geistlichkeit das Predigen untersagt, bei welcher Gelegenheit ein Franziscaner, Reimer Koch, den seine Ordensbrüder wegen seiner Anhänglichkeit an die evangelische Lehre verfolgt hatten, seiner Gelübde entbunden ward und Erlaubniß bekam, in und außerhalb seiner Klosterkirche zu predigen; und in der stillen Woche traten demzufolge fast in allen Kirchen, den Dom ausgenommen, wo zwar keine katholische Predigt gehalten werden durfte, der Rath aber aus Schonung gegen die Domherren keinen evangelischen Prediger ernennen wollte, Luther'sche Prediger auf, welche besonders die Lehre vom Abendmahle abhandelten und dadurch die Bürger zugleich auf die Austheilung desselben unter beiden Gestalten, die zuerst in der Aegidienkirche am zweiten Ostertage geschah, vorbereiteten. Es kam nun nur

darauf an, das ganze Verfahren, in welchem die Bürgerschaft auch ohne Zweifel constitutionswidrig zu Werke gegangen war, zu legalisiren, und allerdings mußte der Rath, wie ungern er es auch sehen mochte, da er bei jedem Schritte zum Vortheile der evangelischen Lehre Hindernisse in den Weg legte, wenn er Ruhe von Seiten der Bürger und zugleich Geld haben wollte, auch hierin nachgeben und demzufolge unter andern, die politischen Angelegenheiten betreffenden, Sachen einregistriren lassen: „daß er die evangelischen Prediger angenommen und „ihnen das Predigen befohlen habe; zugleich auch die, „welche wider die evangelischen Lehrer reden und ihre „Behauptung nicht aus der h. Schrift beweisen würden, „strafen wolle."

Das Mißtrauen der Bürgerschaft war wirklich nicht ungegründet. Nur zwei evangelische Prediger, Walhof und Wilhelmi, waren in der Stadt, welche allein die Geschäfte ihres Amtes nicht bestreiten konnten, fast unter der Last erlagen und daher vorstellten, sie müßten abdanken, wenn sie keine Gehülfen bekämen; als nun die Bürgerschaft Freimersheim aus Oldesloe und einen anderen Prediger, Namens Ladewich, vorschlug, ward die Bitte unter dem Vorwande abgeschlagen, beide wären verheirathet. Die persönliche Bitte beider Prediger ward von einem Bürgermeister gleichfalls mit harten Ausdrücken abgewiesen, und nur das Mittel, welches die Bürgerschaft erfand, die Religionssache von neuem mit den Finanzen in Verbindung zu bringen, bewog den Rath, nachzugeben, doch mit der Bedingung, daß beide Prediger blos auf die Canzel einzuschränken, ihnen aber andre Amtsverrichtung nicht zu verstatten; und als Walhof einst

ein Kind, wahrscheinlich nach Luther's deutschem Formular, getauft hatte, wurden die 4 Prediger von den beiden Bürgermeistern Bröms und Plönnies mit sehr harten Ausdrücken zur Rede gestellt, welches denn wieder neue Irrungen zwischen Rath und Bürgerschaft veranlaßte, deren Ausbruche durch die oben erwähnte Erklärung des Raths, und durch die den evangelischen Predigern ertheilte Erlaubniß, in der Aegidienkirche zu taufen, vorgebaut ward. Alle diese Einschränkungen, alle Sorgen für Erhaltung der Kirchenceremonien, und alle den Katholischen erzeigte Nachsicht, so z. B., daß katholische Priester doch heimlich die Canzel bestiegen, fanden Statt, weil der Rath, der den Doctor Bröms, einen Bruder des Bürgermeisters, nach Augsburg, wahrscheinlich als seinen Abgesandten und ohne Zweifel mit geheimen Aufträgen, geschickt hatte, noch immer hoffte, daß das Resultat des Reichstags für die Reformation sehr ungünstig ausfallen würde. Allein die Bürgerschaft war eben so standhaft, fast Niemand fand sich beim Frohnleichnamsfest ein, und das Gebot des Raths, daß bei einer andern feierlichen Procession alle, die Lichter oder Leuchter dabei zu tragen hätten, sich bei Strafe einfinden sollten, ward nicht allein verachtet, sondern die Procession selbst durch allerlei Muthwillen und Widersetzlichkeiten des Volks gestört.

Beide Parteien waren noch immer gegen einander erbittert. Die Antwort Eines aus den Aemtern, der ehedem Lichter bei Processionen getragen hatte: „Er wolle „dem Teufel nicht länger die Lichter vortragen", ist ein Beweis der Stimmung der Evangelischen gegen ihre katholischen Mitbürger; und daß letztere nicht eben friedlichere Gesinnungen hatten, zeigten theils manche Strei-

tigkeiten zwischen Privatpersonen; theils läßt sich dieses aus der Animosität, womit die ganze Sache überhaupt betrieben ward, leicht im voraus vermuthen. Endlich gab ein Ungefähr die Veranlassung zu einem neuen Tumult. Eine an der Schandglocke am Markte bemerkte rothe Ecke ward von vorübergehenden Evangelischen für ein deutungsvolles Zeichen gehalten. Die rothe Farbe derselben konnte nur durch Blutvergießen erklärt werden, und die durch ähnliche Gerüchte von Verschwörungen in Hamburg auf dergleichen Erwartungen vorbereiteten Gemüther gingen vom Verdachte zur Gewißheit über, und binnen kurzem war der Markt voller Menschen. Die 64 Männer, welche überall die Demagogen spielten, waren sogleich zur Stelle. Ein Paar unter ihnen nahmen sogleich das Wort, sprangen auf eine Bank und suchten das Volk noch mehr gegen den Rath, als den geheimen Feind der evangelischen Religion, aufzuhetzen, und der Beschluß ward bald gefaßt, eine neue Versammlung des Raths von den zuerst herbeigerufenen Bürgemeistern zu verlangen. Der Rath, einmal überstimmt und überwältigt, mußte auch hier nachgeben. Die Forderungen der Bürgerschaft gingen auf gänzliche Reformation des Kirchenwesens und gesetzliche Sanction der Macht, welche die 64 Männer in der Gemeinde constitutionswidrig erlangt hatten, und nach neunstündiger Conferenz fiel der Beschluß dahin, daß die papistischen Ceremonien in allen Kirchen und Klöstern, den Dom ausgenommen, weil der Rath nichts über die Domherren zu gebieten hätte, abgeschafft seyn sollten. Die Freude über diesen Sieg war so groß, daß noch denselben Abend einige Bürger des Ausschusses mit ein paar Rathsherren den Beschluß in allen Kirchen und Klöstern

kund thaten und den Priestern bei Strafe und bis auf weiteren Bescheid andeuteten, sich alles Messelesens, Gesanges und Glockengeläutes zu enthalten. Aber vollständig war der Sieg noch nicht, denn der Rath hatte der Bürgerschaft auf ihr Begehren, daß auch den Domherren das Messelesen und alle katholischen Gebräuche verboten werden sollten, erklärt, diese stünden nicht unter ihm. Sie suchte sich also hier selbst mit Tumult zu helfen und brach wenige Tage darauf, am 2. Juli, in großer Menge während des Hochamtes in die Domkirche ein. Die Geistlichkeit floh in die Sacristei und gab dadurch ihrer Gemeinde Anlaß, zu behaupten, sie habe selbst ihren Gottesdienst verlassen: eine Meinung, welche die Ausschußbürger sich so zu Nutze machten, daß seitdem aller katholische Gottesdienst im Schiffe der Kirche verhindert ward, und die Domherren nur den Chor zu ihrer Amtsverrichtung behielten.

Auch die Einziehung der Kirchenschätze hatten die Bürger verlangt. Um dies auszurichten, mußten nun alle goldenen und silbernen Altargeräthschaften und andre Kostbarkeiten aus allen Kirchen und Capellen aufs Rathhaus geliefert werden und kamen nachher in die Schatzkammer in der Marienkirche. Die Masse des Goldes und des Silbers war sehr groß und belief sich auf 96 Centner*). Aber die Stadt hatte wenig Nutzen davon, denn das dafür eingekommene Geld ward bald darauf zu dem unglücklichen holsteinischen Kriege, in welchen Lübeck verwickelt wurde, angewandt.

*) Lackmann I. 320.

4.

Bis dahin hatte der Rath nachgeben müssen. Mit den übrigen Veränderungen ward sehr langsam verfahren. Die Wahl der 4 Bürgervorsteher an jeder Kirche, welche die Bürgerschaft gefordert und der Rath zugestanden hatte, ward unter mancherlei Vorwande verzögert. Der den Mönchen in Travemünde gegebene Befehl, dem evangelischen Prediger Platz zu machen, ward wieder zurückgenommen, und die Bürgerschaft, die diese Wortbrüchigkeit des Raths nicht zu erklären wußte, gerieth hierüber in neue Gährung. Bald aber löste sich das Räthsel. Der Senat hatte erst abwarten wollen, was der Dr. Bröms in Augsburg beim Kaiser ausrichten werde, hatte von ihm insgeheim gute Hoffnung bekommen und eben deswegen gesucht, so viel wie möglich die alte Verfassung aufrecht zu erhalten, um nach Ankunft des kaiserlichen Mandats desto leichter mit Allem fertig zu werden. Dies Mandat erschien im October 1539 und war, um sicherer zu wirken, in verschiedenen Abschriften und mit den nöthigen Veränderungen an den Rath, die Bürgerschaft, an die bürgerlichen Collegien und selbst an die 4 großen Aemter, die bei der Reformation die Hauptrolle spielten, gerichtet. Bei Strafe von 100 Mark löthigen Goldes sollten sowohl die 64 Männer sich ihrer angemaßten Herrschaft begeben, als auch die Luther'sche Lehre abgeschafft, der katholische Gottesdienst völlig wieder hergestellt werden. Der Senat, dessen Finger hier unverkennbar war, denn durch wen anders konnte der Kaiser von allem politischen Detail unterrichtet seyn, war auch, falls er allein die Bürgerschaft nicht zu Gehorsam bringen könnte,

an die Bischöfe von Bremen und Lübeck und die Herzöge von Braunschweig, Lüneburg und den Markgrafen von Brandenburg verwiesen. Aber auch dieser entscheidende Schritt war vergeblich. Die Thore wurden eröffnet, die Bürgerschaft trat in neue Conferenzen mit dem Rathe und verlangte, daß die Urheber des Mandats aus der Stadt verwiesen würden, der Rath aber die Verantwortung übernähme und darein willigte, daß, um häufige Volksversammlungen zu hindern, die Zahl der Ausschußbürger noch um 100 vermehrt und ihnen größerer Einfluß in die Geschäfte überhaupt bewilligt würde. Zugleich drang das Volk, recht um dem Kaiser zu trotzen, auf die Ernennung von bürgerlichen Vorstehern bei allen Kirchen und Stiftungen, und verlangte, daß alle katholischen Stiftungsgelder, selbst die geringeren Präbenden (deren jetzige Besitzer bei Verlust ihrer Hebung in die Stadt gerufen werden müßten, um sie dort zu genießen), wessen Namens sie wären, künftig in die Armenkassen der Kirchen zum Fonds für die Besoldung der Prediger und Kirchenbediente und zu Armengeldern flössen, daß den Klosterleuten Erlaubniß gegeben würde, ihre Klöster, wenn sie wollten, zu verlassen, den Geistlichen aber zugleich ernsthaft verboten würde, auf dem Territorium der Stadt Messe zu lesen, oder andre Amtsverrichtungen auszuüben. Es kam auch in der That nur darauf an, daß die Bürger, welche die Macht in Händen hatten, sich standhaft bewiesen. Der Rath hatte zu viel schon vergeben, um jetzt zurücktreten zu können, und mußte sich darauf einschränken, Vieles aufzuopfern, um nicht Alles zu verlieren, da er sich von der kaiserlichen, den obenbenannten Fürsten aufgetragenen Execution nicht viel versprechen durfte, und die Bürgerschaft auch sicher bei

den benachbarten protestantischen Fürsten Unterstützung gefunden haben würde. Der Rath übernahm also die Verantwortlichkeit gegen den Kaiser wegen Nichterfüllung des Mandats, genehmigte die Vermehrung des Bürgerausschusses bis auf 164, wodurch seiner eignen Macht so bedeutende Schranken gesetzt wurden, und mußte es nun geschehen lassen, daß die Reformation der Geistlichkeit ihren freien Lauf nahm. Die zum Domcapitel gehörigen Personen ausgenommen, mußte der übrige Klerus entweder die Stadt verlassen, oder ins Gefängniß wandern, oder sich zur Lehre Luther's bekennen. Wer dies Letztere that, fuhr am besten. Die tauglichsten wurden zu Predigern, Schullehrern und Chorsängern gemacht, und nur einigen wenigen alten Franziscanern im Katharinenkloster ließ man, bis sie ausstürben, dort das Gnadenbrot. Die Dominicaner vom Burgkloster mußten aber die Stadt räumen, wahrscheinlich weil sie sich thätiger gegen die Reformation bewiesen hatten als die unschädlicheren Franziscaner.

5.

Es war nur noch nöthig, aus der Anarchie wieder Ordnung hervorzubringen: und zu diesem Geschäfte war Bugenhagen, der damals schon die Reformation von Hamburg und Braunschweig vollendet und sich dadurch in Niedersachsen großen Ruhm erworben hatte, ausersehen. Es konnte schwerlich mit gutem Willen des Senats geschehen, daß er mit der Bürgerschaft vereint bei dem Kurfürsten von Sachsen um die Erlaubniß für Bugenhagen nachsuchte, nach Lübeck zu kommen, denn dies war der letzte und entscheidende Schritt zum Besten der Reformation.

Aber die Bürgerschaft sorgte auch dafür, daß keine Hinderniße weiter veranlaßt würden, und schickte selbst zwei aus ihren Mitteln an den Kurfürsten, um die Erlaubniß, die er nachgerade ungern ertheilte, da Bugenhagen so oft abgerufen ward, auszuwirken und ihn selbst bis Lübeck zu begleiten*). Die Bürgerschaft hatte ihnen den Auftrag gegeben, wo möglich Luther zu einem Besuch in Lübeck zu bewegen, der aber auch, als ein des niederdeutschen Dialekts wenig kundiger Obersachse, bei weitem zu solchen Geschäften nicht so geschickt war als der in Pommern geborene und erzogene Bugenhagen und außerdem, der Geschäfte der evangelischen Kirche und selbst seiner persönlichen Sicherheit wegen, sich nicht so leicht von Wittenberg entfernen durfte. Bugenhagen kam am 28. October 1530**) in Lübeck an. So kurze Zeit war seit den letzten entscheidenden Auftritten verflossen, und sein Amt in Wittenberg nöthigte ihn auch, so sehr als möglich mit der Vollendung der Reformation in Lübeck zu eilen. Nur der Senat schien noch immer zaudern zu wollen, der Klerus suchte seine alten Künste hervor, und ein augenblicklich besessenes Mädchen machte Bugenhagen viel zu schaffen†). Erst am 23. November wurden ihm zwei Rathsherren und der Secretair des Raths zugeordnet, die denn einige der angesehensten Bürger zu Hülfe nahmen. Das erste Geschäft dieser Commission war, vom 25. No-

*) Luther übernahm selbst einen Theil seiner Geschäfte: Lackmann S. 320.

**) Luther schrieb an Melanchthon: „Pomeranum non libenter abesse patior, nec tamen video, qua ratione negari ipsis possit, saltem ad tempus.“

†) Stark S. 14.

vember an das Wesentlichste in den Kirchengebräuchen zu verbessern. Doch blieb, was keinen Anstoß geben konnte, z. B. der lateinische Chorgesang. Die Anzahl der Geistlichen, welche die Stadt unnöthigerweise sonst hätte ernähren müssen, ward bedeutend eingeschränkt. Das Dominicanerkloster an der Burg, und ein erst vor 30 Jahren zur Erziehung junger Mädchen gestiftetes Nonnenkloster wurden zu Armenhäusern bestimmt und gleich, damit kein widriges Ereigniß dazwischen treten möchte, dazu eingerichtet. Ueber das Johanniskloster, ein reiches Cistercienserinnenstift, dessen Aebtissin sogar auf Reichsunmittelbarkeit Anspruch gemacht hatte, war gleichfalls schon das Secularisationsurtheil so gut wie abgesprochen. Die Betrachtung aber, daß die Stiftung eine Versorgungsanstalt für so manche Töchter lübeckscher Familien werden könne, vielleicht auch die Volksliebe, welche der Vater der damaligen Aebtissin, Bürgermeister Bröms, besaß, rettete sie: es ward demzufolge mit Schonung der katholischen Nonnen, denen man zu bleiben erlaubte, reformirt, zu einer Erziehungsschule für junge Mädchen umgebildet und erhielt selbst vom Kaiser 1531, wahrscheinlich durch Bröms's Vermittelung, ein neues Bestätigungsdiplom, welches freilich mit seinen Mandaten an Rath und Bürgerschaft einen sonderbaren Contrast machte und fast als Genehmigung der gegen seinen Willen unternommenen und vollendeten Reformation aussah. Das einzige noch übrige Kloster war das Franziscanerkloster an der Katharinenkirche, welches völlig eingezogen, aber

*) S. Stark S. 15. cfr. Goeze, orat. de Ioh. Bugenhagii meritis in eccles. et schol. Lubeciens. Lipsiae 1703.

doch dem schon in Juni desselben Jahres geäußerten Verlangen der Bürgerschaft gemäß in eine gelehrte Schule verwandelt. Es war nämlich eine sehr kluge Veranstaltung der Reformatoren, überall zugleich mit der Reformation auch für den Schulunterricht zu sorgen, ihn der katholischen Geistlichkeit gänzlich zu entreißen und durch Aufklärung der künftigen Generation und Bildung geschickter Lehrer die Dauer der Reformation völlig zu sichern. Deswegen bot auch Bugenhagen zur Ausführung dieses Plans freudig die Hand und eilte so damit, daß die schon 1530 wahrscheinlich gleich nach Räumung des Klosters begonnene Anstalt schon mit Anfange der Fasten 1531 eingerichtet werden konnte. Ihr erster Rector, den Bugenhagen gleichfalls hin empfahl, war Mag. Herrmann Bonn*), ein Schüler des berühmten Joh. Murmelius in Münster, der damals Lehrer des Prinzen Johann, eines Sohns König Friedrich I. war**), der sie auch bald in Aufnahme brachte. Auch das Domcapitel hatte nun eingesehen, daß aller fernere Widerstand vergeblich seyn würde, und daher schon im November 1530 dem Rathe die vier Pfarrkirchen der Stadt und alle Capellen völlig abgetreten. Dieser konnte nun also ungehindert alle Episkopalrechte üben, welches zum ersten Male durch Einführung der von Bugenhagen verfaßten Kirchenordnung am Pfingstabende, 27. Mai, 1531 geschah. Nachdem Bugenhagen eine Kirchenordnung für Hamburg ausgearbeitet hatte, mußte ihm diese für Lübeck, in welcher jene fast wörtlich, und nur mit Ausnahme einiger Punkte, welche die Verschie-

*) Nicht Herm. Busiodunensis. cf. Becker II. 30

**) Bonn's Leben bei Stark. p. 17 sqq.

denheit der Verfassungen in beiden Städten nöthig machte, abgedruckt war, ein Leichtes werden. Nur war es sonderbar, daß die lübeckische Kirchenordnung außer der Stadt, die für Travemünde, und für Möllen, welches damals an Lübeck verpfändet war, von der in der Stadt verschieden waren, und, wiewohl dieser Unterschied nicht bedeutend war, doch jede für sich ausgefertigt werden mußte.

Die nächsten Folgen der Kirchenordnung waren theils die Ernennung eines Superintendenten für die Stadt, dessen Nothwendigkeit Bugenhagen in der Kirchenordnung selbst dringend dargethan hatte, und wozu der Rector an der Schule Herrmann Bonn auf seine Empfehlung gewählt ward; theils auch, daß Rath und Bürgerschaft in einem Vergleiche sich Vergessenheit alles Vorgefallenen und Schutz der evangelischen Lehre auf der einen, Gehorsam und Ehrerbietung auf der andern Seite angelobten und nun die Reformation als vollendet ansahen und ein frohes Dankfest deswegen feierten*). Es konnte nun auch keine Ursache mehr vorhanden seyn, den schon im vorigen Jahre von den schmalkaldischen Bundesgenossen angebotenen, damals aber verweigerten Zutritt zu ihrem Bündnisse aufzuschieben**). Sobald die neue Eintracht wieder hergestellt war, mußte Rath und Bürger-

*) Bugenhagen schlug auch ein aus 7 Richtern bestehendes Ehrengericht vor — und er schrieb ihm auch einige Regeln vor, um die unanständigen probationes, besonders in capite impotentiae, abzuschaffen. S. Stark S. 15.

**) Der Grund, warum man den Beitritt abschlug, war, die Stadt sey mit dem Könige von Dänemark in Uneinigkeit: Lackmann S. 320.

schaft auch für ihre äußere Sicherheit sorgen, zumal da noch immer mächtige Fürsten in ihrer Nachbarschaft der Reformation abgeneigt waren. Die Stadt trat also am 27. Februar dem Bunde auf 6 Jahre feierlich bei und ließ auch 1532 den ersten sogenannten Religionsfrieden in Nürnberg durch ihren Abgeordneten unterzeichnen.

6.

Nichts war nun weiter übrig, als sich mit den der Stadt selbst nicht unmittelbar unterworfenen Beneficiarien an den Pfarrkirchen und mit dem Domcapitel zur Verhinderung aller künftigen Weitläufigkeiten zu vergleichen. Ersteren ward schon am 30. März desselben Jahres, noch vor Bugenhagen's Abreise, der ruhige Besitz ihrer Einkünfte und Hebungen, Unterstützung im Nothfalle, und Genuß des Gnadenjahrs für ihre Erben auf die Bedingungen zugestanden, daß sie ein getreues Verzeichniß aller ihrer Einkünfte, Gold- und Silbergeräthe, ihrer Papiere und Urkunden einreichen und sich gefallen ließen, daß die Documente und Barschaften unter des Raths und der Kirchenvorsteher Verwahrung ständen. Dafür wolle man auch diese beneficia erst nach ihrem Tode den milden Stiftungen zufließen lassen. Dies geschah auch, aber doch entgingen einige Commenden und Vicarien dem allgemeinen Schicksal und sind noch bis auf diesen Tag vorhanden.

Das Domcapitel, dem der Verlust der 4 Pfarrkirchen, über welche der Bischof zugleich alle Episkopalrechte verloren, sehr empfindlich seyn mußte, hatte wahrscheinlich, vielleicht in Verbindung mit dem Bürgermeister Bröms, noch einen Versuch beim Kaiser gewagt. We-

nigstens kam im September 1531 ein zweites, dem ersten völlig gleiches Pönalmandat aus Brüssel an, welches denn in weltlichen und geistlichen Geschäften völlige Restitution befahl. Das Domcapitel äußerte seine Freude hierüber so laut, daß die Bürgerschaft, die nun einem neuen Kampf entgegensah, äußerst aufgebracht ward, sich beim Capitel selbst beschwerte und dasselbe zu einer Disputation mit der evangelischen Geistlichkeit von neuem aufforderte. In einer Zusammenkunft einiger Deputirten von beiden Seiten ward theils das von katholischer Seite noch immer fortwährende Schelten auf die evangelische Lehre und die Luther'sche Austheilung der Sacramente, die man für teuflisch ausgab, sehr dringend verboten, theils auch von neuem auf eine Deputation angetragen, deren Ausfall entscheiden solle, zu welcher Religion man sich künftig bekennen wolle. Der Domdechant, der im Namen des Capitels, aber ohne die geringste Mitwirkung des Bischofs, Heinrich Bokholt, redete, läugnete alle Beschuldigung ab und erbot sich, die Klerisei zusammen zu berufen und sie vor allem Schelten und Lästern im Guten zu warnen, da dann künftig ein Jeder, der sich dennoch auf diese Art verginge, seine Strafe leiden könne. Aber die alten Kirchengebräuche und Lehren der katholischen Religion aus der h. Schrift zu beweisen, sey nicht des Domcapitels Sache, sondern müsse man das den Häuptern der Kirche und den Bischöfen überlassen und anheimstellen. Beide Parteien schieden freundlich aus einander*). Das gemeine Volk war aber nun ein-

*) Um diese Zeit war Bugenhagen, auf Ansuchen der Bürger und Bitten des Königs von Dänemark und des Landgrafen von Hes-

mal wieder in Harnisch gebracht und äußerte seine Wuth durch Plünderung zweier Häuser, in denen die beiden ersten bürgerlichen Collegien, die Patricier und die Kaufleute, welche der Reformation abgeneigt gewesen waren, ihre Zusammenkünfte hielten. Uebrigens blieb Alles beim Alten, und selbst ein im August 1532 erschienenes drittes kaiserliches Mandat bewirkte eben so wenig als die beiden früheren. Vielmehr waren sowohl der Rath, den die Bürgerschaft durch eigne Wahl vollzählig gemacht, als die 164 Bürger fest entschlossen, der Reformation getreu zu bleiben und sogar die Stadt mit Einziehung des Domcapitels, nach Aussterben der damaligen Mitglieder desselben, zu bereichern. Schon 1531 war ein darauf abzweckender und im ganzen dem mit den Vicarien ähnlicher Vergleich entworfen worden, das Capitel aber hatte ihn nicht unterschreiben wollen. Nun aber mußte

---

sen, zum zweiten Mal in Lübeck (1531 bis 1532); vier Mal predigte er den Katechismus, wahrscheinlich konnten Bonn und die evangelischen Prediger allein mit den Katholischen nicht recht fertig werden. Er predigte und schrieb unermüdet, und setzte Rath und Bürger in gutes Vernehmen. Er zog Ostern wieder von dannen: Lackmann I. 322. — Er schrieb die Schrift wider die Kelchdiebe, wahrscheinlich auf Veranlassung des von Seiten des Domcapitels versuchten Angriffs, und fing auch den Druck der niedersächsischen Bibel an, die erst 1533 vollendet ward und am Rande kurze Anmerkungen enthielt, cfr. v. Seelen, selecta literaria p. 173 sq., wo auch von einer älteren in Lübeck gedruckten Bibel die Rede ist.

Bugenhagen's dritter Aufenthalt in Lübeck war 1536 auf einer Reise nach Dänemark; er sagt da: „Christum ibi per invidiam praedicari.“ Ein Theil des Raths und ein nicht geringer Theil der Bürgerschaft hing noch damals dem Katholicismus an. Cfr. Goetze, oratio de meritis Ioh. Bugenhagii in ecclesiam et scholam Lubecensem. Lipsiae 1703.

es sich auch diesen harten Schritt gefallen lassen, der eine Einwilligung in seine allmälige Aufhebung enthielt und nur noch die Vergebung der binnen Jahr und Tag erledigten Präbenden zugestand; was aber nachher in Präbenden, Vicarien, Commenden und sofort aufginge, sollte an die Casse fallen und zu Gemeingut angewendet werden. Doch war dieser Vergleich, zu dem, im Fall er gültig seyn sollte, auch die Einwilligung des Kaisers erforderlich war, auch schon durch den Umstand nichtig, daß der Bischof durchaus keinen Theil daran nahm, und daß die Glieder des Capitels sich nur unbeschadet ihrer Eide, Ehre und Pflichten, um Aufruhr abzuwenden, dazu verstanden, auch sich ausbedungen, daß er nur so lange von Gültigkeit seyn solle, bis die abgeschafften Kirchenceremonien wieder zugestanden seyn würden. Es war auch sicher nicht die Absicht des Capitels, diesen Vergleich zu halten, wenngleich Domherren und Vicarien ihn selbst ein Jahr nachher, am letzten December 1532, unterschrieben und besiegelten; und das Glück unterstützte sie dieses Mal. Theils nahmen sie selbst nicht lange nachher unter dem Bischofe Detlev von Reventlov die Reformation an, theils konnten sie auch, nachdem der Religionsfriede zu Augsburg 1555 geschlossen war, sowohl beim Kaiser als bei den protestantischen Ständen auf kräftige Unterstützung rechnen: so daß Lübeck selbst diesen Vergleich in Vergessenheit gerathen ließ und nie auf dessen Ausführung drang*).

*) Becker, Geschichte von Lübeck II. S. 1—47.

Druckfehler in Münter's Kirchengeschichte. 2ter Theil.

S. 12. Z. 19. statt: Haed lies: Hald.
— — Not. Z. 1. statt: Kollundborg l. Kallundborg.
— 14. — — 1. st. Kofoda l. Kofod.
— 26. Z. 2. st. Berger l. Birger.
— 47. Not. Z. 3. v. u. st. Jydske Lovbog 1703 l. 1783.
— 51. — Z. 3. v. u. st. Fake l. Fare.
— 52. — Z. 3. v. u. st. Grundhiems l. Trondhiems.
— 60. Z. 17. st. Asalon l. Absalon.
— 65. — 9. nach Papst l. zu verfolgen.
— — Not. Z. 2. v. u. st. Anledning l. i Anledning.
— 67. Z. 10. v. u. st. Jens Barig l. Jens Bang.
— 83. Z. 15. st. des 12. Jahrhunderts l. des 11. Jahrh.
— — Not. Z. 6. v. u. st. 1073 l. 1083.
— 99. Z. 12. st. die Häbuden l. die Hebriden.
— 103. Z. 2. st. Primus l. Primas.
— 129. — 1. st. Blöte l. Bloch.
— 132. — 9. v. u. st. Harreds l. Härreder.
— 191. — 5. st. Corsoë l. Corsöer.
— 216. — 7. v. u. st. von Daalen l. von Skalholt.
— 272. — 5. st. Slaglse l. Slagelse.
— 332. — 15. st. Brönshoë l. Brönshör.
— 391. — 4. v. u. st. Krummedinge l. Krummedige.
— 397. — 23. Thrandenlande l. Thröndenlande.
— 398. — 9. st. Thranden l. Thrönden.
— 412. — 7. st. Engelbertsen l. Engelbrechtsen.
— 453. — 11. st. Schibbgischen l. Skibyischen.
— 476. — 10. st. Jsareus l. Jsarnus.
— 859. — 7. v. u. st. lerissat l. lerisat.
— 868. — 3. v. u. st. medet l. med et.
— — — 2. v. u. Nödildog l. Nöd Jld og.
— 877. — 2. v. u. st. Tant l. Fant.
— 883. — 7. st. Niraue l. Nilsaue.
— 934. — 13. v. u. st. Höngh l. Höegh.
— 946. — 9. st. 1798. l. 1819—1823.

Druckfehler und Berichtigungen im dritten Theile von Münter's Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen.

S. 6. Z. 2. v. u. statt: Anders lies: Andens.
— 9. — 3. v. u. st. sichte l. sidste.
— 10. — 21. v. u. st. perque l. per que.
— — — 36. v. u. st. episcorum l. episcoporum.
— — — 37. v. u. st. iniectionem l. iniectionis.
— 11. — 22. st. dederis l. dederitis.
— — — 25. st. consedimus l. concedimus.
— 12. — 5. st. facultatum l. facultatum nostrarum.
— 17. — 1. v. u. st. Laurentim l. Laurentius.
— 20. — 4. v. u. st. Holland l. Halland.
— 21. — 20. Eliä wird in der in der Note angeführten Stelle (ap. Thuram p. 31.) Lector in sacra pagina genannt.
— 21. — 23. st. am 18. März l. am 28. Mai.
— 25. — 13. st. 1519 l. 1520. — Erst am 24. Jul. 1520 starb der im Texte erwähnte Dr. David de Scotia. Cfr. Thura l. l. p. 32.
— 27. — 3. v. u. st. Tago Urne l. Lago Urne.
— 41 ff. Es sey uns erlaubt, die Aeußerungen des Verfassers von den Gesetzen Christian II. zu berichtigen. Er spricht von zwei Sammlungen oder von zwei Ausgaben derselben; das sogenannte geistliche Gesetzbuch aber (vom Jahre 1521) ist den neuesten Untersuchungen zufolge nicht eine eigene Sammlung, sondern nur ein Entwurf des allgemeinen Gesetzbuchs, welches im folgenden Jahre erschien (Kolderup-Rosenvinge's Samling af gamle danske Love IV. I—XXVII.). Auch die älteren Geschichtschreiber erwähnen nur einer Sammlung. Die neueren aber, selbst der so tief forschende Behrmann (Chr. II. Hist. I. XLVI. 230), haben sich von Resen verleiten lassen, zwei verschiedene Gesetze zu erwähnen. In jedem Falle aber ist jener Entwurf eine unentbehrliche Quelle, sowohl um die Größe der Pläne

Christian's als den schlechten Zustand der Geistlichkeit und der Kirche kennen zu lernen.

S. 57. Z. 4. v. u. lies: Fädrenelandets Litteratur i Meddelalderen.
— 70. — 2. v. u. st. I, 4. l. I. 320.
— 70. — 2. v. u. st. Münter's Magazin I. 4. l. Münter's Magazin I. 314.
— 87. — 14. Die Worte: „so ist doch so viel gewiß, daß er nicht „vor dem Cardinal abschwor" scheinen ausgelassen werden zu können; sowohl die übrigen hier erwähnten Stellen, als besonders die im 6. B. des neuen dän. Mag. angeführte Nachricht machen es sehr wahrscheinlich, daß Christian die Luth. Religion wirklich abgeschworen habe. Der Cardinal, von welchem er die Absolution erhielt, nachdem er seine Sünden — unter welchen die Hinrichtung des Bischofs von Strengnes ausdrücklich erwähnt worden ist — aufgerechnet hatte, hieß Lampernes.
— 89. — 2. v. u. st. Fonghels l. Fängsels.
— 90. — 11. v. u. st. Selbstrache l. Selbstruhm.
— 118. — 4. v. u. st. der volljährige l. der vieljährige.
— 120. — 4. st. und starb l. und starb selbst.
— 128. — 1. v. u. st. Lostther l. Lotther.
— 158. — 5. st. Andreas Muns l. Muus.
— — — 6. st. Crummedige l. Krummedige.
— 159. — 1. v. u. st. Adslegremmae l. Udslegremaal.
— 165. — 5. st. Andreas Muns l. Andreas Muus.
— 166. — 3. v. u. l. paa the. — Z. 1. v. u. l. og — Pine. — l. rettelig.
— 171. — 3. v. u. st. Hermann Tost l. Hermann Tast.
— 174. — 13. st. super l. nuper.
— 177. — 5. v. u. st. Galtsen's l. Galthen's.
— 178. — 6. v. u. st. in Welde l. im Walde.
— 192. — 2. v. u. st. hoem l. hvem.
— 211. — 1. v. u. st. S. R. D. I. 582. l. S. R. D. II. 582.
— 222. Zu Anfange des 11. Capitels des 3. Buchs muß folgende Note bei den Worten: „möge dabei zum Grunde ge„legt worden seyn" angefügt werden.

*) Der Verfasser scheint zwei liturgische Schriften, von denen noch Exemplare in der oft erwähnten Hjelmstjern'schen Sammlung zu finden sind, nicht gekannt zu haben. Die eine, welche der Geheimerath Hjelmstjerne nach dem Originalexemplare in der Bibliothek des Jungfernklosters in Odense drucken ließ, hat folgen-

den Titel: Een Handbog som inde holler det hellige Euangeliske Messe embede med sine formaninger oc Brug som nu hollis y den Christne Kircke Med Doben, Bruduielse, Oc huor mand skall söge de singe Oc folge de döde til graffue, oc begaa dennem effter Christi befaling oc Gudz budt. — Anno MDrrrv. Diese ist ganz nach Luther's im Texte erwähnten Schriften eingerichtet und an mehreren Stellen nur eine Uebersetzung derselben; man hat sogar solche Dinge beibehalten, die der dänischen Kirche nicht angemessen waren: z. B. wann es befohlen ist für den Kaiser zu beten. Die zweite Liturgie, die den Titel: Thet cristelighe messze embedhe paa dansche hat, ist ohne Jahrzahl und Druckort; man sieht indessen, daß sie zum Gebrauche der Gemeinde in Malmö geschrieben worden ist, und sie ist wahrscheinlich älter als jene — Langebek's Vermuthung zufolge vom Jahre 1526 — sie enthält nur die Vorschriften für das Sacrament des Abendmahls mit allen bei dieser Gelegenheit gebräuchlichen Collecten und Gesängen, nebst weitläufigen Umschreibungen des Vaterunsers und der zehn Gebote. Diese Schrift ist ohne Zweifel mehr Original als jene; sie scheint wenigstens nicht viel aus Luther's Schriften entlehnt zu haben.

S. 231. Z. 4. v. u. l. Gottorf Dominica proxima nativitatis Christi.
— 232. — 5. st. Dunholm l. Dueholm.
— 233. Not. 2. berichtige: haffwe — wenlight Tilbudh, huorledes then — faldhns hannom — haffwe — haffue huorledes — oc Wenskabighien — Prädicher i Wiborg.
— 235. Not. 2. In dem Titel dieser kleinen Schrift ist zu berichtigen: i hwilcken the grwndt — haffwe — christne — eet.
— 237. Not. 1. l. aff B. Francisco Wormordo Carmelita, mett nogre ꝛc. — giordes — met — Krafft. Er tilföiet — Krafft — udsatt aff.
— 243. Not. 3. Der Titel ist: Nogre christelige Svar til the Spörsmaal, som Konning Gostaff til Sveriges Rige lod udgaa — berammede — bestandt, som bodelige raffe y thenne Tidt, oc ere icke enu falden met then menige Luther's Hob.
— 246. Z. 12. st. Harald Magnussen l. Magnus Haraldson.
— 247. Not. 1. Der Titel ist: Huore krancke, miislige, saare arme oc fattige Menniſker skulle tracteres oc besörges, en kort Underviisning.
— 252. Not. 2. letzte Z. st. propaganda l. propagandae.
— 260. — 2. Der Titel ist: Et kort Antswar til Biskop Jens Anderson ꝛc. — huilked han tilskreff de Borgere i Viborg

oc Olborg, raadendis dennom at — Laerdom, som Gud haffuer nu aff sin besynderlige Naade sent os.

S. 264. letzte Z. st. Hermogenes l. Hieronymus.
— 268. Not. 1. Der Titel ist: En skoe Forklaring oc Bevysning — Egteskaff.
— 273. Z. 7. st. Metropolitanschule l. Metropolitankirche.
— 286. — 8. v. u. st. zuletzt l. anfangs.
— 297. — 7. st. Muns l. Muus.
— 328. — 5. Not. 2. st. Latinen obis l. Latine vobis.
— 338. — 2. — st. Palladuns l. Palladius.
— 341. — 19. l. Die Vicarien in Wiborg.
— — Not. In dem angeführten Titel ist zu berichtigen: uchristelige — Köbenhaffnom.
— 343. Z. 17. st. einzelner Menschen in einzelnen Corporationen l. einzelner Menschen und einzelner Corporationen.
— 344. — 2. Not. 1. st. mandelige l. aandelige.
— 361. — 1. st. Henning Boltzorsen l. Henning Baltzarsen.
— 362. letzte Z. nach den Worten: „Die Schrift kam in Malmö Anfang Julius 1531 heraus;" sie ist aber schon am zweiten Sonntage im Advent 1530 datirt. vid. Cap. XIV. S. 341 und besonders die Note 2.
— 364. — 3. v. u. st. Krempe l. Kempe.
— 374. — 6. st. 600 Loth Silber l. 6000 Loth Silber.
— 377. — 3. v. u. st. Tonnerup l. Tommerup.
— 381. — 3. v. u. st. fordir l. fordii.
— 406. — 11. st. Brigitta l. Birgitta.
— 425. — 9. v. u. st. vacabit l. vocabit.
— 431. Not. In dem Titel berichtige: halvfierdesindstiwe — enfoldige, — ere — vide — Salighed.
— 434. In der wichtigen Sammlung von Briefschaften die Geschichte des Grafen Christoffer's betreffend, welche in Nye D. Mag. V. mitgetheilt worden ist, finden sich, außer dem hier erwähnten Briefe Paul Elia's, mehrere Actenstücke, welche dazu dienen können, seine Verhältnisse zu der Geistlichkeit und der Kirche darzustellen: Ein Schreiben vom Jahre 1534, wodurch er Bendt Bilde mit dem Dekanate an der Marienkirche in Kopenhagen belehnt; ein zweites, in welchem er Hülfe von der Geistlichkeit im Lehne von Hindsgavl in Fühnen verlangt; in einem dritten verlangt er von Anders Bilde, Vorsteher (Forstander) des Klosters Dalby in Schonen, alles Silber und Gold, fünf Kelche ausgenommen, das daselbst vorzufinden wäre.

S. 435. Z. 14. st. in Skanderborg l. in Rye unweit Skanderborg.
— 439. Not. 3. In dem Titel ist zu berichtigen: — een — och Forligilse huess — twyst oc twedrackt — nu haffuer i wor Tid — menige — Kirkes eendrectige Samfund. Christendommen til eet stort affbreck.
— 440. — 2. v. u. l. liguoristischen.
— — — 1. v. u. st. Ofeng l. Ofreg.
— 467. — 13. st. Tonnerup l. Tommerup.
— 473. — 9. st. Jödike l. Jädike.
— 475. Not. 1. In Laemmelii Historia Bugenhagiana. Hafniae 1706 4to. p. 94. wird in dem Verzeichnisse der Schriften Bugenhagen's auch folgende erwähnt: Relatio de Gestis in Dania post reditum d. 4 Julii ad Electorem Saxoniae scripta. Ant. 1541.
— 488. — 2. v. u. st. Cyungh's l. Lyungh's; st. Strck's l. Skrock's.
— 489. — 5. st. Gerh. Slewerth l. Gerh. Sleward.
— 493. letzte Z. st. haben l. halben.
— 502. — 19. Not. st. welche l. welches.
— 508. — 2. st. trefflichen l. teuflischen.
— 510. — 1 ff. In der großen königlichen Bibliothek in Kopenhagen sind noch die Originale zweier Briefe von Vorstius, mit fast denselben Worten an den Erzbischof in Lund und den Bischof in Ripen geschrieben (d. ex civitate Verdensi 6. Aprilis 1537), in welchen er ihnen die Eröffnung des mantuanischen Conciliums ankündigt. Daß er noch einen Erzbischof in Lund annimmt, zeigt, wie schlecht er von dem wahren Zustande der dänischen Kirche unterrichtet war, und der im Texte von Pontoppidan aufgenommene Bericht scheint folglich wegfallen zu können.
— 521. — 5. v. u. st. Audal l. Undal.
— 522. — 12. st. vom Bischofe l. vom Erzbischofe.
— 524. — 5. st. Tobern Olussen l. Torbern Olussen.
— 532. — 1. v. u. st. Harboe a. St. V. 22. l. Harboe a. St. V. 221.
— 539. — 2. v. u. st. (Jordefänd) l. (Jordefärd).
— 540. — 1. v. u. st. der ersten l. des ersten.
— 541. — 5. st. 1547 l. 1558.
— 548. — 8. st. Giffleſen l. Gisleſen.
— 549. — 5. st. Gutbrand l. Gudbrand.
— 555. — 6. st. Prentz l. Preez.
— 560. Not. 2. st. Lehmann I. 285. l. Lackmann, Einleitung zur schlesw.-holst. Historie I. 285.

S. 564. Z. 7. v. u. st. theils unwissend l. theils zu unwissend.
— 565. — 1. Not. st. Pontoppid. 148. l. Pontoppid. kurzgefaßte Reformations-Geschichte S. 148.
— 569. — 8. v. u. st. Johann Schnick l. Johann Schinck.
— 572. — 2. v. u. st. Günther Warner l. Günther Werner.
— 573. — 10 v. o. und 6. v. u. st. Henningstedt l. Hemmingstedt.
— 576. — 2. v. u. st. Zütphenensis l. Zütphanensis.
— 580. — 3—4. v. u. st. Lib. III. Sect. 20. 575. l. Lib. III. Sect. 20. pag. 575.
— 586. — 1 und 17. st. Eberhard Weidensen l. Eberhard Weidensee.
— — — 6. st. Gerhard Steward l. Gerhard Sleward.
— — — 13. st. Cörning-Lehen l. Törning-Lehen.
— — Not. 1. st. Hjellandske l. Sjellandske.
— 587. — 6. st. Gerhard Steward l. der oben (S. 489 und 586) erwähnte Gerhard Sleward.
— — Not. 1. st. König Christian III. l. Kong Christian III.
— 591. — 12. st. Paul Canins l. Paul Lanies.
— — Not. 1. st. Gruß, Beiträge ꝛc. l. Geuß, Beiträge ꝛc.
— 594. — 6. st. Lorenz Jensen l. Lorenz Junsen (s. S. 565).
— 597. — 1. 2. v. u. st. Vgl. Muhlii hist. Coenob. Bordesh. l. Vgl. Muhlii hist. Coenob. Bordesh. in Dissertatt. hist.-theol. p. 533 et 626.
— 600. — 14. st. Eberhard Weidensen l. Eberhard Weidensee.
— 604. — 1. st. so befahl er doch l. so befahl der König doch.
— 613. letzte Z. st. Krohn III. 111 u. 165. l. Krohn a. St. 111 u. 165.
— 614. — — st. Krohn III. 93. l. Krohn a. St. S. 93.
— 622. Z. 4. v. u. st. Eberh. Weidensen l. Eberh. Weidensee.
— 625. — 5. v. u. st. Joh. Opinus l. Joh. Aepinus.
— 634. — 5. st. in den Städten l. in beiden Städten.
— 640. — 8. v. u. st. Herverdeshude l. Hervestehude.
— 668. — 5. v. u. st. Joh. Honck l. Joh. Haack.

BW5602 .M94 v.3
Kirchengeschichte von Danemark und
Princeton Theological Seminary–Speer Library
1 1012 00042 0499